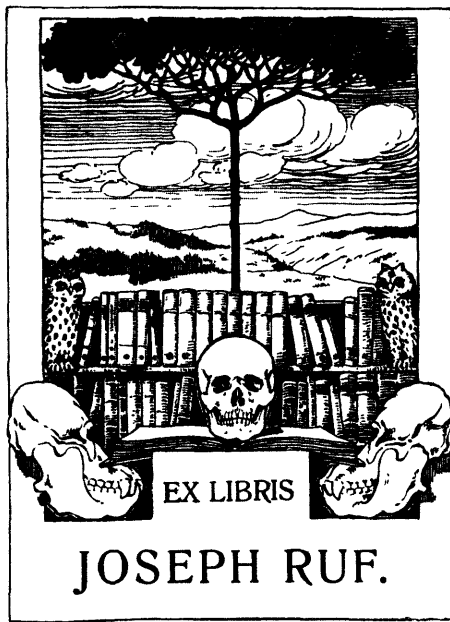


Freiburger Diöcesan-Archiv.

Dreiundzwanzigster Band.



Freiburger
Diöcesan-Archiv.

Organ
des kirchlich-historischen Vereins
für
Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst
der
Erzdiöcese Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen.

Dreiundzwanzigster Band.

Mit vier Abbildungen.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlags-Handlung.
1893.
Zweig-niederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

V o r w o r t.

Der vorliegende XXIII. Band des Diöcesan-Archivs gelangt unter günstigen Auspicien in die Hände der Mitglieder des kirchlich-historischen Vereins: die Zahl der neuen Theilnehmer ist abermals ansehnlich vermehrt worden; der vorige Band zählte 694, der jetzt erscheinende 754; einige Herren waren besonders in dieser Angelegenheit bemüht, denselben sei hiermit der gebührende Dank ausgesprochen.

Mit dieser Vermehrung der Mitglieder ist auch die finanzielle Basis eine festere geworden, so daß der Verein in die günstige Lage sich versetzt sah, nach Abzug sämtlicher für sein Bestehen erforderlichen Kosten über kleine Ueberschüsse zu verfügen, und in einem feinen geistigen Zielen und Strebungen adäquaten Sinne zu verwenden.

Nach diesem Gesichtspunkte wurden aus dem Ueberschuß des vorigen Jahres (s. den beiliegenden Rechenschaftsbericht) 150 Stück Freiburger Münsterbau-Loose gekauft: nicht in der Hoffnung auf etwaigen Gewinn, sondern als Beitrag zur Münster-Restaurations. Es ist dieß sicher eine würdige Verwendung, welche die bescheidene Kasse unseres Vereins sich gestattet hat. Möge auch in späterer Zeit, solange der kirchlich-historische Verein und „Unserer Frauen Münster“ Bau in seiner Erneuerung nebeneinander bestehen, diese Betheiligung, soweit es die Kräfte gestatten, nicht außer Acht kommen!

Gerne wurde auch der Einladung zur Betheiligung an einem zweiten, dem Vereine nahe verwandten Unternehmen Folge gegeben, nämlich beizutragen zu der auf Befehl Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. ins Leben gerufenen „Biblioteca di consultazione“, welche zunächst aus den Beständen der vaticanischen Bibliothek gebildet, und bereits erfreulich angewachsen ist, zu dem Zwecke, den Besuchern der Bibliothek und des Archivs im Vatican eine stattliche Sammlung von Nachschlagewerken, wie sie wohl in dieser Vielseitigkeit nirgends existirt, zu freier Verfügung zu stellen.

Nach einem Schreiben P. Ehrles in Rom an Dr. v. Weech ist anzunehmen, daß jede Förderung, die dieser Nachschlagebibliothek

zu theil wird, geeignet erscheint, Se. Heiligkeit den Papst in seiner hochherzigen Begünstigung der geschichtlichen Forschung zu bestärken. . . . Nichts dürfte wirksamer sein, um den außerordentlichen, gewissermaßen persönlichen Vergünstigungen, deren sich gegenwärtig die Forscher im Vatican zu erfreuen haben, den Charakter fester Einrichtungen auch für die spätern Pontificate zu sichern.

Oberster Grundsatz für die Auswahl der der Nachschlagebibliothek einzuverleibenden Werke ist: Aufnahme findet, was zur Erleichterung des Studiums der Handschriften des Archives und der Bibliothek dienen kann. Demnach erwünscht: Geschichte; Philologie, klassische, orientalische, romanische etc.; der geschichtliche Theil des Civil- und Kirchenrechts, sowie der kirchlichen Wissenschaften. Ausgeschlossen: Naturwissenschaften, Mathematik, die moderne schöne Literatur, alle populären Schriften.

Die Nachschlagebibliothek füllt bis jetzt zwei Säle; im ersten vorwiegend Geschichtsliteratur, nach Ländern geordnet, die großen historischen Publicationen der Regierungen, der Akademien, historischen Vereine etc.; der zweite Saal, nach Fächern geordnet, die historischen Hilfsdisciplinen: Lexika, Paläographie, Diplomantik, Genealogie, Heraldik, Chronologie, Inschriftensammlungen, Bibliographie, Bibliothekskataloge, Archivinventare, Sprachen; Geschichte des päpstlichen Hofes, der Orden, der Universitäten, der Klöster, der Concilien, der Heiligen; Liturgie, Bibel, Kirchenväter etc.¹

Einer solchen wissenschaftlichen, vorab historische Zwecke im Auge habenden Sammlung gegenüber war es auch für den kirchlich-historischen Verein der Erzdiocese Freiburg eine Ehrenpflicht, das ihm Mögliche, wenn auch bescheiden Zugemessene zum Ausbau des verdienstlichen Instituts beizutragen. Und so wurde unter dem 16. April 1892 die ganze Anzahl der bis zur Zeit der Absendung erschienenen zweiundzwanzig Bände des Diocesan-Archivs in solidem Bibliothekseinband an die Direction der Vaticanischen Bibliothek übermittelt und hierfür von dem Präfecten der Vaticanischen Bibliothek, P. Vollig, sowie von dem Bibliothekar, P. Ehrle, unter dem 19. und 26. April 1892 in der freundlichsten und herzlichsten Weise gedankt.

Freiburg, 10. März 1893.

Dr. König.

¹ Vergl. die Mittheilung von Dr. v. Weech, in der Münchener „Allgem. Zeitung“, Beilage vom 7. Juni 1892. — Hartwig, Centralblatt für Bibliothekwesen, 1891, Nr. 10 u. 11, Bericht von P. Ehrle.

Rechenchaftsbericht

über den XXII. Band des Diöcesan-Archivs.

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder	M. 2122.—
Geschenk der Fürstl. Löwensteinschen Hauptkasse zu Wert- heim a. M. pro 1892	" 42.86
Während des Jahres verkaufte Bände früherer Jahrgänge	" 88.—
Zwei Freiburger Münsterbau-Lotterie-Gewinne à M. 20	" 40.—
Summa	M. 2292.86

Ausgaben:

Herstellungskosten und Versendung des XXII. Bandes	M. 1807.15
Honorare an die Herren Mitarbeiter	" 534.52
Diverse Ausgaben	" 31.70
Geschenk eines Exemplares sämtlicher 22 Bände (gebunden) an die Nachschlage-Bibliothek in Rom	" 53.80
Jährl. Beitrag an das Germanische Museum in Nürnberg	" 10.—
Ankauf von 150 Stück Freiburger Münsterbau-Loose	" 450.—
Summa	M. 2887.17

Zusammenstellung:

Ausgaben	M. 2887.17
Einnahmen	" 2292.86
Mehrausgaben	M. 594.31

Vermögensstand am 1. Juli 1891	M. 2127.65
Ab obige Mehrausgaben	" 594.31
Vermögensstand am 1. Juli 1892	M. 1533.34

Verzeichniß

der Mitglieder im Jahre 1892—1893.

Protectoren.

Se. Excellenz der hochwürdigste Erzbischof Dr. Johannes Christian
Kooß zu Freiburg.

Se. Durchlaucht der Fürst Karl von Löwenstein-Vertheim-
Kojenberg.

Se. Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg.

Ehrenmitglied.

Der hochwürdigste Herr
Dr. Karl Joseph v. Hefele, Bischof von Rottenburg.

Comité-Mitglieder.

Herr Dr. F. L. Baumann, f. f. Archivrath in Donaueschingen.

„ K. Behrle, Mgr., Domkapitular in Freiburg.

„ Dr. H. Ehrensberger, Professor am Gymnasium in Lauberbischofsheim.

„ Dr. M. Kaufmann, fürstl. Archivar in Vertheim.

„ Dr. J. König, Professor an der Universität, erzb. Geistl. Rath in Freiburg.

„ K. Reinfried, Pfarrer in Moos.

„ Dr. H. Kolfus, Pfarrer, erzb. Geistl. Rath in Bühl bei Dffenburg.

„ G. Schnell, fürstl. Archivar a. D. in Sigmaringen.

Ordentliche Mitglieder.

- Herr L. Albert, Stadtpfarrer in Ettlingen.
 " A. Albicker, Pfarrer in St. Märgen.
 " J. B. Albrecht, Pfarrverweser in Zell i. W.
 " Alph. Allgäier, Pfarrer in Todtmoos.
 " G. Amann, Pfarrer in Ballrechten.
 " J. Amann, Pfarrer in Oberhausen (Erdingen).
 " Ad. Anna, Pfarrer in Fischbach (Triberg).
 " D. Anselm, Pfarrer in Schutterwald.
 " W. Anselm, Pfarrer in Damlach.
 " E. Armbruster, Ober-Amtsrichter in Freiburg.
 " W. Baden, Pfarrer in Zimmern.
 " R. Bader, Pfarrer in Leuthern.
 " Lor. Bächle, Vicar in Gengenbach.
 " G. Balzer, Pfarrer in Roldrach.
 " H. v. Bank, Pfarrer in Herdwangen.
 " J. A. Barth, Pfarrer in Oberlauda.
 " B. Bartholme, Stadtpfarrer in Schwesingen.
 " H. Baudouin, Pfarrer in Mannsberg.
 " Bened. Bauer, Pfarrer in Lichtenthal.
 " C. Bauer, Pfarrer in Reichenbach.
 " K. J. Bauer, Präfect im Knabenseminar zu Freiburg.
 " Fr. Baumann, Pfarrer in Bodman.
 " W. Baumann, Pfarrer in Kuppiichhausen.
 " W. Baumann, Pfarrer in Orsingen.
 " H. Baumgärtner, Pfarrer in Schönenbach.
 " A. Baur, Pfarrer in St. Trudpeit.
 " P. J. Baur im Kapuzinerkloster zu Brixen (Tirol).
 " P. Baur, Pfarrer in Obertschwörstadt.
 " E. Beck, Pfarrer in Mühlenbach.
 " J. Beierstettel, Pfarrer in Wolterdingen.
 " J. Benz, Decan und Stadtpfarrer in Karlsruhe.
 " Dr. J. Berberich, Geistl. Lehrer in Tauberbischofsheim
 " M. Berger, Stadtpfarrer in Heitersheim.
 " W. Berger, Pfarrer in Prinzbach bei Lahr.
 " W. Beuchert, Pfarrer in Rothweil.
 " F. Beutter, Dompräbendar in Freiburg.
 " K. Beyerle, Anwalt in Konstanz.
 " P. Beyerle, Pfarrer in Zuzenhausen.
 Bibliothek des Hospizes Anima in Rom.
 " " Klosters zum heiligen Grab in Baden.
 " " Kapitels Biberach (Württemberg).
 " der Heiligenpflege Billafingen (Hohenzollern).
 " des Kapitels Bischofsheim.
 " " Kapitels Breisach.
 " der höhern Bürgerchule in Bruchsal.
 " des Kapitels Bruchsal in Heibelsheim.
 " " Kapitels Buchen.
 " " Campo Santo in Rom.
 " " Gymnasiums in Constanz.
 " " Kapitels Constanz in Mänsbach.
 " " Lehrinstituts Rössingen in Constanz.
 " der Nachschlagebibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
 " des Bened.-Stiftes Einsiedeln.
 " " Bened.-Stiftes Engelberg.
 " " Kapitels Engen in Mauenheim.
 " " Kapitels Ettlingen.
 " " städtischen Archivs in Freiburg
 " " Kapitels Geisingen.
 " " Kapitels Gmünd (Württemberg).

- Bibliothek des Kapitels Haigerloch.
 " " Kapitels Hechingen in Grosshefingen.
 " " Kapitels Hegau in Gottmadingen.
 " " Kapitels Heidelberg.
 " der Verbindung Hercynia in Freiburg.
 " des Kapitels Horb in Altheim (Württemberg).
 Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe (2 Exempl.).
 Bibliothek des Großh. General-Landes-Archivs in Karlsruhe.
 " " kath. Oberstiftungsraths in Karlsruhe.
 " " Kapitels Lahr.
 " " Kapitels Lauda in Grünsfeld.
 " " Kapitels St. Leon.
 " " Klosters Lichtenthal.
 " " Kapitels Linzgau in Salem.
 " " Kapitels Mergentheim.
 " " Kapitels Meßkirch.
 " " Kapitels Mühlhausen in Neuhausen, A. Pfalzheim.
 " " Kapitels Neuenburg.
 " " Kapitels Oberndorf (Württemberg).
 " " Gymnasiums in Offenburg.
 " " Kapitels Offenburg.
 " " Lehrinstituts Offenburg.
 " " Kapitels Ottersweier in Wimbuch.
 " " Kapitels Philippsburg in Oberhausen.
 " " Gr. Gymnasiums in Rastatt.
 " " Kapitels Ravensburg (Württemberg).
 " " Kapitels Riedlingen (Württemberg).
 " der Bisthumspflege in Rottenburg.
 " des Kapitels Rottweil (Württemberg).
 " " Kapitels Schömberg in Schömberg (Württemberg).
 " der k. Hofbibliothek in Sigmaringen.
 " " Bened.-Stiftes zu St. Bonifaz in München.
 " " erzb. Seminars in St. Peter.
 " des Kapitels Spaichingen (Württemberg).
 " " Domkapitels Speier.
 " " Kapitels Stockach in Bodman.
 " der Universität Straßburg.
 " des Kapitels Stühlingen.
 " " Gymnasiums in Tauberbischofsheim.
 " " Kantons Thurgau (in Frauenfeld).
 " " Kapitels Triberg.
 " " Wilhelmstiftes in Tübingen.
 " der Leop.-Soph.-Stiftung in Ueberlingen.
 " des Kapitels Ulm in Söfingen (Württemberg).
 " " Kapitels Veringen in Trochtelfingen.
 " " Kapitels Willingen in Löffingen.
 " " Lehrinstituts St. Ursula in Willingen.
 " " Kapitels Waldsee in Ziegelbach (Württemberg).
 " " Kapitels Wiblingen bei Ulm (Württemberg).
 " " k. Archivs zu Wolfegg, D.-N. Waldsee (Württemberg).
 " " Kapitels Wurmlingen (Württemberg).
 Herr Leo Bigott, Pfarrer in Buchholz
 " J. Birck, Pfarrer in Densbach.
 " M. Birkenmayer, Landgerichtsrath in Waldbut.
 " M. Birkler, Decan und Pfarrer in Obermarkthal, D.-N. Ehingen (Wrtbg.).
 " J. Blank, Pfarrector in Weingarten.
 " J. Blattmann, Pfarrverweiser in Wehr.
 " Joseph Blattmann, Vicar in Schliengen.
 " M. Bock, Pfarrer in Dorslesberg.
 " M. Bock, Pfarrer in Salem.
 " Freiherr J. Fr. v. Bodman zu Bodman.

- Herr M. Bölle, Pfarrer in Petersthal.
 „ Jof. Bollian, Pfarrer in Emmingen ab Egg.
 „ J. Bopp, Vicar in Wallbürn.
 „ Chr. Bofch, Pfarrer in Windschlag.
 „ P. Bofch, Vicar in Weilersbach.
 „ W. Bofch, Pfarrverwefer in Untermettingen.
 „ B. Both, Professor am Gymnafium in Heidelberg.
 „ Wilh. Both, Pfarrverwefer in Merzhausen.
 „ J. Braig, Vicar in Donaueschingen.
 „ C. Brandhuber, Pfarrverwefer in Pforzheim.
 „ G. Braun, Pfarrer in Liggeringen.
 „ J. Braun, Pfarrer in Eienthal.
 „ A. Brengartner, Pfarrer in Eichel.
 „ A. Brettle, Pfarrer in Glotterthal.
 „ C. Brettle, Pfarrcurat in Karlsruhe.
 „ M. Breunig, Professor und Rector in Rastatt.
 „ H. Breunig, Professor in Rastatt.
 „ F. Brommer, Pfarrer in Sasbachwalben.
 „ Ad. Bruder, Vicar in Lörrach.
 „ G. Brugier, Geistlicher Rath und Münsterpfarrer in Konftanz.
 „ Heinr. Brunner, Vicar in Pforzheim.
 „ J. Brunner, Pfarrer in Iffezheim.
 „ J. Buch, Stadtpfarrer in Breisach.
 „ Dr. A. Bühler, Professor an der Univerfität Zürich.
 „ E. Bürgenmaier, Pfarrer in Berghaupten.
 „ Fr. Bürk, Cooperator an St. Martin in Freiburg.
 „ K. Buhl, Pfarrer in Kappel, D.=A. Ravensburg (Württemberg).
 „ Guft. Bund, Beneficiat in Heidelberg.
 „ K. Bunkofer, Pfarrer in Simbuch.
 „ W. Bunkofer, Professor am Gymnafium in Wertheim.
 „ J. Burbach, Pfarrer in Untertwittighausen.
 „ M. Burger, Pfarrer in Göggingen.
 „ Th. Burger, Stadtpfarrer in Genzenbach.
 „ A. Burghard, Vicar in Wallbürn.
 „ Dr. F. Burchart, Pfarrer in Ottersweier.
 „ Ph. Busz, Stadtpfarrer in Freudenberg.
 „ A. Chriftophel, Pfarrer in Ballenberg.
 „ J. Chriftophel, Pfarrer in Ofterburken.
 „ B. Dahl, Pfarrer in Neibshheim.
 „ E. Damal, Pfarrer in Steinach
 „ C. Danner, Stadtpfarrer von Sickingen, z. Z. Pfarrverwefer in Neuenburg.
 „ E. Dauf, Beneficiat in Weinheim.
 „ A. Degen, Pfarrer in Gutenftem.
 „ L. Degen, Stadtpfarrer ad b. Virgin. in Bruchfal.
 „ F. Deubel, Pfarrer in Bubenbach.
 „ J. Dieterle, Pfarrer in Dogern.
 „ J. Dietmaier, Stadtpfarrer in Hilsbach.
 „ A. Dietrich, Pfarrer in Niederrimmigen.
 „ J. Chr. Diez, Decan und Stadtpfarrer in Wallbürn.
 „ N. Diez, Geiftl. Rath und Stadtpfarrer in Stocach.
 „ D. Difch, Pfarrer in Ottersdorf.
 „ J. Döbele, Pfarrer in Görtwihl.
 „ K. E. Döning, Geiftl. Lehrer in Sasbach.
 „ J. G. Dold, Pfarrer in Schutterthal.
 „ M. Doos, Decan und Pfarrer in Schliengen.
 „ A. Dreher, Pfarrer in Binningen.
 „ Dr. Th. Dreher, Geiftl. Rath, Religionsoberlehrer am Gymnafium in Sigmaringen.
 „ A. Dreier, Pfarrer in Hugftetten.
 „ J. Dresel, Pfarrverwefer in Hafmersheim.
 „ A. Dürr, Pfarrer in Unterbalbach, A. Bifchofsheim.
 „ Aug. Duffner, Vicar in Neufadt i. Schw.

- Herr J. W. Eckert, Decan und Pfarrer in Königheim.
 " J. Eckert, Pfarrer in Wittichen.
 " N. Eckhard, Pfarrer in Nieberwühl.
 " C. Eckhard, Pfarrer in Lautenbach.
 " J. Edelmann, Pfarrer in Weier bei Offenburg.
 " J. W. Egenberger, Pfarrer in Eichtersheim.
 " F. Eggmann, Pfarrer und Schulinspector in Bergatreute, D.-M. Waldsee.
 " Ed. Eglau, Pfarrer in Otterweier.
 " M. Ehrat, Pfarrer in Siegelau.
 " A. Eichelner, Pfarrverweser in Hausach.
 " J. Einhart, Pfarrer in Roggenbeuren.
 " A. Eisele, Pfarrer in Friedenweiler.
 " C. Eisele, Pfarrer in Umbach.
 " Dr. F. Eisele, Hofrath, Professor an der Universität Freiburg.
 " F. Eisele, Vicar in Todtnau.
 " Eiselein, Professor a. D. in Konstanz.
 " F. Eisen, Stadtpfarrer in Ueberlingen.
 " L. Eisen, Pfarrer in Waltershofen.
 " Fr. Eible, Pfarrer in Bettenbrunn.
 " St. Engert, Pfarrer in Waldmühlbach.
 " J. B. Engesser, Kaplan in Neubingen.
 " F. S. Engesser, Kaplaneiverweser in Kuppenheim.
 " L. Englert, Pfarrer in Borthal.
 " J. Englert, Pfarrer in Altdorf.
 " G. Epp, Pfarrer in Boppenhausen.
 " J. G. Erdrich, ref. Pfarrer in Ulm.
 " Dr. Konr. Eubel, apost. Bönitentiar in Rom.
 " C. Falchner, Pfarrer in Neuweier.
 " E. Faulhaber, Pfarrer in Dos.
 " Stanisl. Fechter, Pfarrverweser in Stetten bei Haigerloch.
 " H. Federer, Vicar in Furtwangen.
 " B. Feederle, Pfarrer in Weilheim.
 " K. Fehrenbach, Pfarrer in Weiler bei Radolfszell.
 " K. F. Fehrenbach sen, Pfarrer in Erlach.
 " K. F. Fehrenbach jun., Pfarrer in Schapbach.
 " G. Fink, Pfarrer in Oberlauchringen.
 " R. Fink, Pfarrer in Forchheim.
 " Dr. K. Fischer, Beneficiat am Münster in Freiburg.
 " C. Flum, Pfarrer in Bibringen.
 " A. Fräule, Decan und Pfarrer in Gurtweil.
 " A. Frank, Pfarrer in Hundheim.
 " D. v. Frank, Pfarrer in Straßberg.
 " W. Frech, Pfarrverweser in Urberg.
 " R. Freidhof, Stadt-Pfarrverweser in Tauberbischofsheim.
 " J. Frey, Pfarrer in Appenweier.
 " W. Friedrich, Pfarrer in Bilsband.
 " K. Frig, Pfarrer in Spejart, Decanat Ettlingen.
 " R. Fröhlich, Pfarrer in Bühl, Decanat Klettgau.
 " C. Fuchs, Pfarrer in Oberwinden.
 " Frz. Fünfgeld, Pfarrer in Birndorf.
 " Leop. Gaa, Pfarrer in Kirtlach.
 " H. Gänshirt, Pfarrer in Eppingen.
 " Dr. F. Gagg, prakt. Arzt in Reßkirch.
 " J. M. Gaißer, Rector des Gymnasiums in Ellwangen (Württemberg).
 " P. Gamp, Pfarrer in Bernau.
 " J. A. Gehl, Corrector in Freiburg.
 " F. Gehri, Pfarrer in Ettenheimmünster.
 " W. Gehrig, Pfarrer in Großrinderfeld.
 " A. Geier, Pfarrer in Allfeld.
 " E. Geiger, Pfarrer in Schwerzen.
 " J. Geiger, Vicar in Kirchhofen.

- Herr J. Geißer, Pfarrer in Degernau.
 „ Ph. Gerber, Pfarrer in Friesenheim.
 „ F. Gießler, Pfarrer in Oppenau.
 „ L. Glasstetter, Pfarrer in Freudenheim.
 „ F. Gürgen, Pfarrverweser in Moosbrunn.
 „ H. Güring, Pfarrer in Schwarzach.
 „ E. Göfer, Pfarrer in Nonnenhorn bei Lindau (Württemberg).
 „ Karl Göß, Vicar in Sinzheim.
 „ B. Göhlinger, Decan und Pfarrer in St. Leon.
 „ W. Gößmann, Curatieverweser in Schlageten.
 „ K. Goth, Vicar in Krozgingen.
 „ Ludw. Goth, Vicar in Weingarten bei Offenburg.
 „ P. Bened. Gottwald im Bened. Stift Engelberg (Schweiz).
 „ K. Graf, Pfarrer in Steinmauern.
 „ R. Graf, Pfarrer in Gailingen.
 „ L. Gramlich, Pfarrer in Au am Rhein.
 „ B. Grau, Decan und Pfarrer in Büchenau.
 „ F. A. Grimm, Pfarrer in Griesen.
 „ L. Grimm, Stadtpfarrer in Offenburg.
 „ R. Grimm, Decan und Pfarrer in Leutershausen.
 „ R. Grimmer, Pfarrer in Schönfeld.
 „ K. Gröber, Pfarrer in Wagschurst.
 „ G. Groß, Pfarrer in Rohrbach bei Triberg.
 „ K. Groß, Kaplaneiverweser in Willingen.
 „ R. Groß, Pfarrer in Watterdingen.
 „ J. Güntner, Vicar in Staufen.
 „ H. Gugert, Stadtpfarrer in Rastatt.
 „ W. Gußenhoffer, Pfarrer in Eschbach bei Freiburg.
 „ Th. Gutgesell, Pfarrer in Nieberschopfheim.
 „ J. Guth, Pfarrer in Kiegel.
 „ Dr. J. Gutmann, Münsterpfarrer und Domkapitular in Freiburg.
 „ Aug. Haas, Pfarrer in Beuten a. d. A.
 „ Fr. J. Haas, Pfarrer in Ladenburg.
 „ D. Haberkorn, Stadtpfarrer in Zell a. H.
 „ C. Haberstroh, Decan und Pfarrer in Riechlinbergen.
 „ A. Hämmerle, Pfarrer in Böhlingen.
 „ H. Hämmerle, Pfarrer in Lauf.
 „ W. Hämmerle, Pfarrer in Bettmaringen.
 „ C. Hättig, Pfarrer von Nusbach, d. J. Pfarrverweser in Steinmauern.
 „ B. Hafen, Pfarrer in Stettfeld.
 „ Dr. G. Hafner, prakt. Arzt in Klosterwald.
 „ J. B. Hagg, Domkapitular, Generalsuperior in Brixen.
 „ A. Halbig, Stadtpfarrer und Camerer in Lauda.
 „ D. Halter, Pfarrer in Leimen.
 „ K. Hamm, Pfarrer in Hubertshofen.
 „ L. Hammer, Vicar in Bonndorf.
 „ Hch. Handtmann, Pfarrer von Welschingen, z. J. im Kartäuserkloster bei Düsseldorf.
 „ J. Hanser, Decan und Pfarrer in Bleichheim.
 „ Dr. H. Hansjakob, Stadtpfarrer von St. Martin in Freiburg.
 „ K. Hasenfuß, Vicar in Destringen.
 „ F. K. Hauenstein, Pfarrer in Zunsweier.
 „ H. Haug, Pfarrer in Hochdorf bei Freiburg.
 „ A. Haury, Pfarrer in Lienheim.
 „ L. Hauser, Decan und Pfarrer in Gdingen bei Engen.
 „ A. Hessner, Pfarrer und Camerer in Winzenhofen.
 „ M. Hehn, Pfarrer in Waldbletten.
 „ C. Heilig, Pfarrer von Dallau, z. J. Pfarrverweser in Oberbalbach.
 „ Dr. F. Heiner, Professor an der Universität Freiburg.
 „ B. Heizmann, Pfarrer in Erfeld.
 „ G. Heizmann, Pfarrer in Schonach.

- Herr K. Hellinger, Vicar in Heidelberg.
 " J. Hemberger, Pfarrer in Kronau.
 " M. Hennig, erzbisch. Geisl. Rath und Pfarrer in Kappel a. Rh.
 " M. J. Hennig, Kaplanverweser in Steinbach, Amt Bühl.
 " Gd. Herbold, Pfarrer in Krautheim.
 " H. v. Hermann, Privat in Lindau (Bodensee).
 " B. Heudorf, Pfarrer in Ittendorf.
 " Thadd. Hierholzer, Pfarrer in Riebböhringen.
 " G. Hinger, Pfarverweser in Engelswies.
 " Dr. W. Hinger, Pfarrer in Salmendingen.
 " F. Hitschler, Pfarrer in Stetten a. f. M.
 " Dr. G. Hoberg, Professor an der Universität Freiburg.
 " M. Hochweber, Stadtpfarrer in Engen.
 " B. Höferlin, Decan, Geisl. Rath und Pfarrer in Allensbach.
 " J. Höfle, Pfarrer in Bohlbach.
 " Dr. Hofele, Pfarrer in Ummendorf (Württemberg).
 " Th. Chr. Hofmann, Geisl. Rath und Pfarrer in Hemsbach.
 " F. Holl, Vicar in Königheim.
 " B. Holzmann, Pfarrer in Pfaffenweiler.
 " J. Honikel, Pfarrer in Breßingen.
 " L. Honikel, Vicar in Egerswiler.
 " F. Honold, Stadtpfarrer in Bonndorf.
 " L. Hoppenstedt, Geisl. Rath und Pfarrer in Schuttern.
 " J. E. Hornstein, Pfarrer in Seelbach.
 " D. Hornung, Pfarrer in Biel.
 " J. Huber, Pfarrer in Singheim.
 " F. Hug, Stiftungsverwalter in Konstanz.
 " W. Hug, Vicar in Murg.
 " A. Huhn, Stadtpfarrer in Bühl.
 " Eug. Hummel, Vicar in Thiengen.
 " K. Hummel, Pfarrer in Ebnet.
 " F. Hund, Stadtpfarrer in Elzach.
 " K. Hund, Pfarrer in Bühlethal.
 " F. Hutterer, Pfarrer in Untergrombach.
 " M. Jäger, Decan und Pfarrer in Kirchzarten.
 " Ab. Jerger, Pfarrer von Wagenstadt, z. Z. Pfarverweser in Rust.
 " F. K. Jester, Vicar in Karlsrube.
 " St. Jllig, Vicar in Grafenhausen, Amt Ettenheim.
 " W. Jörger, Pfarrer in Vietigheim.
 " Jos. Jsele, Pfarrer in Obersäckingen.
 " E. Jung, Pfarverweser in Freiburg-Wiehre.
 " L. Jung, Pfarrer von Roth, z. Z. in Schiltigheim (Elßaß).
 " A. Käpplein, Pfarrer in Buchheim bei Messkirch.
 " Dr. Engelb. Käser, Cooperator an St. Martin in Freiburg.
 " A. Käser, Vicar in Todtmoos.
 Graf H. v. Kageneck'sche Majoratsverwaltung in Münstingen bei Freiburg.
 Herr K. Kaiser, Pfarrer in Herrischried.
 " A. Kamm, resign. Pfarrer in Gengenbach.
 " E. Kammerer, Vicar in Bingen.
 " E. Karcher, erzb. Ordinariats-Secretär in Freiburg.
 " E. Karlein, Pfarrer in Käferthal.
 " K. J. Karlein, Stadtpfarrer in Grünsfeld.
 " J. Kast, Vicar in Ubstadt.
 " K. Kastner, Vicar in Kastatt.
 " Dr. Fr. Kayser, Stadtpfarrer in Weinheim.
 " A. Keim, Pfarrer in Flehingen.
 " Gg. Keller, Stadtpfarrer in Ach.
 " Dr. J. A. Keller, Pfarrer in Gottenheim.
 " J. N. Keller, Pfarrer in Oberweiler bei Kastatt.
 " W. Keller, erzbischöfl. Registrator in Freiburg.
 " D. Keller, Pfarrer in Breinau.

- Herr A. Kern, Pfarrer in Oberharmersbach.
 " W. Kernler, Pfarrer in Dietershofen (Hohenzollern).
 " J. Kessler, Pfarrer in Freiburg-Herdern.
 " L. Kiefer, Domkapitular in Freiburg.
 " L. Kiefer, Vicar in Urloffen.
 " J. Kilsperger, Pfarrer in Scherzingen.
 " M. Kinzinger, Pfarrer in Klepsau.
 " C. Klaiber, Decan und Stadtpfarrer in Mengen (Württemberg).
 " J. Klee, Alumnus im Clericalseminar zu Eichhätt.
 " A. Klein, Pfarrer in Ortenberg.
 " K. Klein, Pfarrer in Heiligkreuzsteinach.
 " Karl Klein, Vicar in Rastatt.
 " C. Kleiser, Pfarrer in Gösweiler.
 " J. Kloster, Pfarrer in Messelhausen.
 " Dr. F. J. Knecht, Domkapitular in Freiburg.
 " J. P. Knittelmaier, Lehrer in Moosbach in Niederbayern.
 " C. Knöbel, Pfarrverweser in Oberwolfach.
 " Dr. A. Knöpfler, Professor an der Universität München.
 " A. Knörzer, Pfarrer in Kuppenheim.
 " F. A. Knörzer, Pfarrer in Käßbrunn.
 " C. Koch, Stadtpfarrer und Geistl. Rath in Mannheim.
 " D. Koch, Pfarrer in Steinhäusen (Württemberg).
 " A. Köhler, Pfarrer in Zühdorf bei Ravensburg (Württemberg).
 " Dr. Köhler, prakt. Arzt in Königshofen.
 " A. König, Pfarrer in Seckach.
 " B. König, Pfarrer in Hecksfeld.
 " Leo Kohler, Vicar in Ebersweier.
 " Lor. Kohler, Pfarrverweser in Todtnauberg.
 " A. Kollefrath, Pfarrer in Wöhl.
 " J. G. Kollmann, Decan und Pfarrer in Unterkochen, D.-N. Aalen (Wrtbg.).
 " Max Kollrofrath, Kaufmann in Landshut (Bayern).
 " A. Kopf, Vicar in Ottenheim.
 " J. Krämer, Pfarrverweser in Heckslingen.
 " B. Kräutle, Pfarrer in Sulgenstadt, D.-N. Saulgau (Württemberg).
 " F. Krank, Vicar in Lumbach.
 " Dr. F. K. Kraus, Geh. Hofrath, Professor an der Universität Freiburg.
 " B. Kraus, Decan und Pfarrer in Denklingen, D.-N. Spaichingen.
 " K. Krauß, Anstaltsgeistlicher in Freiburg.
 " M. A. Krauth, Nigr., Geistlicher Rath und Domkapitular ad hon. in Freiburg.
 " J. Krebs, Banquier in Freiburg.
 " C. Kreuzer, erz. Ord.-Secretär in Freiburg.
 " Bernard Krieg, Pfarrverweser in Gremmelsbach.
 " Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg.
 " Max Krieg, Vicar in Baden.
 " Jul. Krug sen., Pfarrer in Werbach.
 " Jul. Krug jun., Pfarrer in Neckarhausen, N. Ludenburg.
 " K. Krug, Pfarrer in Gamburg.
 " Dr. K. Künzle, Geistl. Lehrer am Gymnasium in Karlsruhe.
 " G. Künze, Pfarrer in Gpshofen.
 " H. Kutruff, Decan, Geistl. Rath und Pfarrer in Kirchen.
 " Ab. Landolt, Pfarrer in Hinterzarten.
 " J. Lang, Vicar in Stockach.
 " Ab. Laub, Stadtpfarrer in Wertheim.
 " R. Lauer, Pfarrer in Deigheim.
 " F. N. Lehmann, Pfarrverweser in Dilsberg.
 " K. A. Lehmann, Pfarrverweser in Kirchdorf.
 " C. Leiber, Pfarrer in Höhenschwand.
 " Aug. Leibinger, Stadtpfarrer in St. Blasien.
 " Ph. J. Leiblein, Decan und Pfarrer in Obermittstadt.
 " F. M. Lemp, Decan und Stadtpfarrer in Gerlachsheim.
 " F. A. Lender, Geistl. Rath, Decan und Pfarrer in Sasbach.

- Herr Fr. Lengle, Pfarrverweser in Wagenstadt.
 " H. Leo, Dompräbendar in Freiburg.
 " M. Leßgus, Decan und Stadtpfarrer in Möhringen.
 " F. Leuthner, Vicar in Giffenheim.
 " J. Leuthner, Vicar in Gernsbach.
 " D. Liehl, Pfarrer in Jedtingen.
 " A. Lienhard, Pfarrer in Weiher bei Bruchsal.
 " J. Lindau, Kaufmann in Heidelberg.
 " Dr. Lindauer, Divisionspfarrer in Kassel.
 " R. Link, Pfarrer in Hochemmingen.
 " A. Lipp, Vicar in Mannheim.
 " J. Löffler, Pfarrvicar in Riebern.
 " L. Löffler, Pfarrer in Zell a. N.
 " J. Löhle, Professor in Konstanz.
 " E. Löw, Titulirant in Einzheim bei Baden.
 " K. Lorck, Pfarrverweser in Renchen.
 " A. Lorenz, Curateverweser in Hierbach.
 " J. G. Lorenz, Pfarrer in Neusäß.
 " M. Lotter, Definitor und Pfarrer in Krautheim.
 " W. Lumpp, pens. Pfarrer in Breisach.
 " Dr. H. Maas, arz. Kanzleidirector, Officialatstrath in Freiburg.
 " J. Mader, Oberstufungsrath in Karlsruhe.
 " A. Maier, Vicar in Mosbach.
 " G. Maier, Pfarrer in Grosseltingen (Hobenzollern).
 " H. Maier, Vicar in Schwesingen.
 " J. Maier, Pfarrverweser in Zimpfingen.
 " J. G. Maier, Kaplaneiverweser in Kiegel.
 " K. Mallebrein, Banquier in Baden-Baden.
 " J. Mamier, Studiendirector in Sasbach.
 " L. Marbe, Anwalt in Freiburg.
 " J. Markert, Vicar in Lehen.
 " F. Martin, Pfarrer in Steimbach.
 " S. Martin, Stadtpfarrer in Durlach.
 " K. Martin, Vicar in Pforzheim.
 " Th. Martin, Mgr., f. f. Hofkaplan in Heiligenberg.
 " A. Matt, Kaplaneiverweser in Sickingen.
 " J. Matt, Pfarrer in Fautenbach.
 " F. Mattes, Pfarrverweser in Heudorf.
 " K. Maurer, Pfarrer in Wöschbach.
 " G. Mayer, Domcustos und Superior in Freiburg.
 " Dr. J. Mayer, Repetitor im theol. Convict in Freiburg.
 " K. Mayer, Pfarrer in Billigheim.
 " L. Meidel, Pfarrer in Schweinberg.
 " Greg. Meißel, Pfarrverweser in Durmersheim.
 " J. Meister, Pfarrverweser in Schwandorf.
 " A. Melos, Pfarrer in Bollschweil.
 " A. Merkert, Vicar in Kirchzarten.
 " Seb. Merkert, Pfarrverweser in Ringsheim.
 " J. Meschenmoser, Pfarrer in Schluchsee.
 " A. Metz, Stadtpfarrer in Bräunlingen.
 " Joh. Metz, Pfarrer von Windischbuch, 3. St in Ohlsbach.
 " M. Metz, Pfarrer in Ohlsbach.
 " F. Meyer, Pfarrer in Rauenberg bei Wiesloch.
 " K. E. Miller, Decan und Pfarrer in Billasingen.
 " J. Mörmann, Vicar in Waibstadt.
 " K. Mohr, Pfarrer in Leipferdingen.
 " G. Molitor, Vicar in Schwesingen.
 " Dr. F. Mone, Gymnasialprofessor a. D. in Karlsruhe.
 " J. Moosbrugger, Pfarrverweser in Welschingen bei Engen.
 " Et. Moser, Pfarrverweser in Hochsal.
 " F. K. Mühlhaupt, Pfarrer in Dehningen.

- Heinr. Chr. Mühling, Pfarrer von Hofgrund, z. Z. Pfarrverweser in Schöffau.
- " A. Müller, Pfarrer in Limpach.
- " A. Müller, Pfarrer in Grafenhausen.
- " B. Müller, Pfarrer in Riedern.
- " Kr. Müller, Kaplan und Präceptor in Scheer, D.-N. Saulgau.
- " Frz. Müller, Priester in Döggingen.
- " L. Müller, fürstl. Domänendirector in Wertheim.
- " L. Müller, Vicar in St. Trudpert.
- " Th. Müller, Pfarrer in Merdingen.
- " F. Müller, Professor in Freiburg.
- " D. Münch, Pfarrer in Schellingen.
- " L. Murat, Stadtpfarrer in Kenzingen.
- " J. Murn, Pfarrer in Schlettstadt.
- " Dr. F. Muz, Repetitor in St. Peter.
- " A. Nagel, Vicar in Nöbblingen.
- " J. Nahm, Pfarrer in Mauenheim, Bez. Engen.
- " G. Neugart, Pfarrer in Singen.
- " M. Noß, Pfarrer in Giersheim.
- " Fr. Nörbel, Stadtpfarrer in Rülshelm.
- " Dr. K. Nörber, Rector des Knabeninternats in Konstanz.
- " Thom. Nörber, Klosterpfarrer in Baden
- " A. Nopp, Vicar in Baden.
- " E. Nopper, Pfarrer in Welschnsteinach.
- " J. C. Rothhelfer, Pfarrer in St. Ulrich.
- " Arn. Rüscher-Asteri, Secretär der Finanzdirection in Zürich.
- " N. Obergjöll, Pfarrer in Dillendorf.
- " G. Oberle, Stadtpfarrer zu St. Paul in Bruchsal.
- " K. A. Oberle, Pfarrer in Hofweier.
- " R. Odenwald, Geistlicher Lehrer am Gymnasium in Bruchsal.
- " H. Oechsle, Pfarrer in Haslach.
- " St. Oehmann, Pfarrer in Gerchsheim.
- " St. Derle, Pfarrer in Sipplingen.
- " W. Ott, Pfarrer in Wollmatingen.
- " A. Otter, Pfarrer in Lottstetten.
- " E. Otter, Decan und Pfarrer in Langenrain.
- " Dr. S. Otto, Regens im Seminar in St. Peter.
- " Dr. M. Pfaff, Professor am Gymnasium in Donaueschingen.
- " J. Pfefer, Pfarrer in Pfohren.
- " F. A. Pfirrig, Geistl. Rath, emer. Decan und Pfarrer in Ebersweier.
- " F. Pfister, Pfarrer in Betra (Hohenzollern).
- " Fr. Pfister, Pfarrer in Rusploch.
- " Dr. J. Pleghar, Repetitor im Condict zu Freiburg.
- " E. Pybrt sen., Privat in Freiburg.
- " F. A. Raab, Vicar in Neßftrch.
- " R. Rauber, Stadtpfarrer in Hüfingen.
- " H. Reeb, resign. Pfarrer von Herrenwies, z. Z. in Etetten a. f. M.
- " K. Reich, Stadtpfarrer und Decan in Schönau.
- " A. Reinold, Pfarrer in Röhrenbach.
- " Graf B. v. Reichach, päpstl. Hausprälat in Donauwörth.
- " Alb. Reiser, Pfarrer in Rippoldsau.
- " E. Reuschling, Beneficiat in Offenburg.
- " A. Rezbach, Vicar in Mannheim.
- " K. Graf Reutner von Weyl in Achstetten, D.-N. Laupheim (Württemberg).
- " Fr. A. Rexter, Pfarrer in Griesheim bei Hetttersheim.
- " G. Rieder, Pfarrer in Wolfach.
- " C. Rieg, Pfarrer in Schweighausen.
- " M. Riegelsberger, Pfarrer in Egersweier.
- " F. J. Ries, Pfarrer in Werbachhausen.
- " J. Ries, Vicar in Heidelberg.
- " Th. Ries, Pfarrer in Durbach.
- " M. A. Riese, Pfarrer in Niederwasser.

- Herr B. Riesterer, Pfarrer in Gscheshcim.
 " A. Rimmelc, Pfarrer in Bombach.
 " H. v. Rink, Freiherr, in Freiburg.
 " W. v. Rink, Freiherr, Divisions-Pfarrer in Rastatt.
 " C. Rigenthaler, Klosterbeichtvater in Offenburg.
 " W. H. K. Rochels, Decan und Stadtpfarrer in Buchen.
 " Dr. Chr. Roder, Professor in Billingen.
 " F. Röderer, Pfarrer in Stein am Kocher.
 " A. Roth, Vicar in Zell a. S.
 " J. Rothenhäusler, Pfarrer in Lammnau, D.-M. Lettnang.
 " K. Rothenhäusler, Pfarrer in Ggesheim, D.-M. Spaichingen.
 " F. Rudolf, Domkapitular in Freiburg.
 " Dr. K. Rückert, Professor an der Universität und am Gymnasium in Freiburg.
 " F. Rüdte, Pfarrverweser in Waldkirch bei Waldbut.
 " Dr. A. v. Rüpplin, Pfarrer in Ludwigshafen.
 " E. Ruf, Pfarrer in Immendingen.
 " Ph. Ruppert, Professor am Gymnasium in Constanz.
 " D. Ruth, Pfarrer in Heddesheim.
 " J. Sachs, Pfarrer in Bietingen.
 " K. Sachs, Stadtpfarrer in Emmendingen.
 " J. Salzmänn, Pfarrverweser in Hohenthengen.
 " J. G. Sambeth, Schulinspector, Pfarrer in Ailingen (Württemberg).
 " K. Sauer, Pfarrer in Hettlingen.
 " B. Sauer, Stadtpfarrer in Furtwangen.
 " Dr. J. G. Sauter, Stadtpfarrer und Schulinspector in Laupheim.
 " N. Sauter, Pfarrer in Obereggingen.
 " B. Sauter, Pfarrer in Hausen a. N. (Hohenzollern).
 " L. Sayer, Decan und Stadtpfarrer in Meßkirch.
 " Frz. Schach, Cooperator an St. Martin in Freiburg.
 " J. M. Schad, Pfarrverweser in Kadelburg.
 " D. Schäfer, Pfarrcurat in Waldbor.
 " J. Schäfer, Pfarrer in Jungingen (Hohenzollern).
 " Dr. K. F. Schäfer, Pfarrer in Ottenheim.
 " B. Schäfer, Pfarrer in Schriesheim.
 " J. N. Schöffner, Pfarrer in Heimbach.
 " D. Schöffner, Pfarrer in Schönwald.
 " M. Schöffle, Pfarrer in Grafenhausen, Amt Eitenheim.
 " L. Schanzenbach, Gymnasialprofessor und Rector im Knabenseminar in Freiburg.
 " L. Schappacher, Pfarrer in Menningen.
 " A. Schauber, Pfarrer in Boll bei Meßkirch.
 " A. Schele, resign. Pfarrer von Gündlingen in Oberkirch.
 " F. Schell, Pfarrer in Krensheim.
 " J. Schellhammer, Pfarrer in Kappel bei Freiburg.
 " J. Schellhammer, Pfarrer in Laiz (Hohenzollern).
 " B. Schenk, Kreis Schulrath in Tauberbischofsheim.
 " M. Schenz, Pfarrer in Obernheim, D.-M. Spaichingen (Württemberg).
 " A. Scherer, Stadtpfarrer in Todtnau.
 " J. Scherer, Pfarrverweser in Billingen.
 " F. Scherer, Vicar in Hedingen.
 " C. Scheu, Divisionspfarrer in Constanz.
 " J. Scheuermann, Geistl. Lehrer in Offenburg.
 " Dr. A. Schill, Conv.-Director und a. Professor an der Universität in Freiburg.
 " A. Schill, Decan und Stadtpfarrer in Triengen.
 " A. Schilling, Kaplan in Eberach (Württemberg).
 " A. Schilling, Inspector in Stuttgart.
 " Dr. H. Schindler, Geistl. Lehrer in Sasbach.
 " J. Schlatterer, Stadtpfarrer in Börsach.
 " K. Schlee, Decan und Pfarrer in Ailen bei Eingen.
 " B. Schlotter, Pfarrer in Melchingen.
 " A. Schmalzl, Pfarrer in Heudorf, N. Stockach.
 " Dr. Schmid, Pfarrer in Lommis (Schweiz).

- Herr C. Schmid, Pfarrer in Großwauer.
 „ K. Schmid, Pfarrer in Zeinhilben.
 „ Kl. Schmieder, Dompräbendar in Freiburg.
 „ J. Schmiederer, Pfarrer in Bauerbach.
 „ Dr. J. Schmitt, Domkapitular in Freiburg
 „ J. Schmitt, Pfarrer von Ottenhöfen, & J. Pfarrverw. in Neuthe b. Emmendingen.
 „ J. Schmitt, Pfarrverweser in Unterschüpf.
 „ Chr. Schneiderhan, Pfarrer in Steißlingen.
 „ W. Schnell, Decan und Stadtpfarrer in Haigerloch.
 „ F. Schöber, Beneficiat in Konstanz.
 „ P. Schöllig, Pfarrer in Hochenheim.
 „ J. N. Schöttle, Pfarrer in Oberriemsingen.
 „ J. Schofer, Präfect in Lauberbischofsheim.
 „ A. Schott, Titulitulant in Heidelberg.
 „ J. A. Schott, Pfarrer in Unzbrunn.
 „ L. Schrieder, Pfarrer in Bonndorf, Kap. Stockach.
 „ W. Schrott, Pfarrer in Wittnau.
 „ Dr. A. Schuler, Professor am Gymnasium in Rastatt.
 „ J. Schuler, Pfarrer in Nien.
 „ J. Schulz, Pfarrer in Oberweier bei Labr.
 „ K. Schwab, Pfarrer in Schönen.
 „ W. Schwarz, Pfarrer in Wenkheim.
 „ Dr. F. Schweizer, Pfarrer in Gündlingen.
 „ K. Seeger, Pfarrer in Rauthaslach.
 „ A. Seubert, Vicar in Mörsch.
 „ W. Sickinger, Vicar in Heberlingen.
 „ A. Siebold, Pfarrer in Hattingen.
 „ K. Siegel, Ministerialrath und Landescommissär in Freiburg
 „ F. Späth, Pfarrer in Forbach.
 „ A. Spiegel, pens. Decan und Stadtpfarrer von Mosbach, in Freiburg.
 „ G. Sprich, Pfarrer in Türrheim.
 „ F. Sprich, Pfarrer in Hilzingen.
 „ Dr. F. Sprötte, Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln (Schlesien).
 „ F. Staiger, Pfarrer in Reichenbach bei Ettlingen
 „ W. Stalf, pens. Pfarrer in Königshofen.
 „ J. Stapf, Pfarrer in Altheim, Kap. Waldbürn.
 „ G. Stark, Pfarrer in Affamstadt.
 „ P. Staudenmayer, pens. Pfarrer von Sulz, in Freiburg.
 „ M. Stauß, Stadtkaplan in Rottweil (Württemberg).
 „ H. Steiert, Professor an der höhern Mädchenschule in Freiburg.
 „ D. Steiger, Pfarrrector in Kirchhofen.
 „ Dr. A. Steinam, Curatieverweser in Schopfheim.
 „ K. Steinbach, Vicar in Lichtenthal.
 „ B. Steinhart, Pfarrer in Dittighem.
 „ P. Benvenut Stengele im Minoritenkloster in Würzburg.
 „ J. Stephan, Pfarrer in Harbheim.
 „ A. Stern, Pfarrer in Unzlingen.
 „ G. Stern, Pfarrer in Neudorf.
 „ A. Stetter, Pfarrer in Wettelbrunn.
 „ F. Stockert, Pfarrer in Burkheim.
 „ W. Störk, Pfarrer in Bleibach.
 „ Jos. Stopper, Pfarrer in Burgweiler.
 „ Rob. v. Stöpingen, Freiherr, in Steißlingen.
 „ K. Straub, Pfarrer in Zinneringen (Hohenzollern).
 „ N. Straub, Pfarrer in Distelhausen.
 „ L. Streicher, Pfarrer in Mundelfingen.
 „ A. Striegel, Pfarrer in Altenburg.
 „ G. Stritt, Pfarrer in Lembach.
 „ K. Strittmatter, Pfarrer in Kürzell.
 „ R. Strommayer, Pfarrer in Rothensels.
 „ B. Stutz, Pfarrer in Schwenningen.

- Herr R. Suhm, Pfarrer in Mainwangen.
 „ R. Suibter, Pfarrer in Seefeldben.
 „ J. Thoma, Pfarrer in Murg bei Säckingen.
 „ K. Thoma, Pfarrer in Beuggen.
 „ W. Thummel, Pfarrer in Herbolzheim.
 „ J. A. Thuma, Pfarrer von Geisingen, z. Z. Pfarrverweser in Destringen.
 „ C. Trenkle, Pfarrer in Hüg.
 „ F. E. Udry, Pfarrer in Dwingen.
 „ E. Vanotti, Pfarrer von Heinstetten, z. Z. Pfarrverweir. in Oberharmersbach.
 „ M. Vinneitel, Pfarrer in Herolzheim.
 „ B. Vivell, Geistl. Rath, Pfarrer in Viberach.
 „ Dr. J. Vochezer, Pfarrer in Schweinhausen, D.-A. Waldsee.
 „ A. Vögele, Assessor bei d. erzb. Ordinariat in Freiburg.
 „ K. Vogt, Pfarrer in Honningen.
 „ K. Volk, Stadtpfarrer in Eberbach.
 „ Th. Wacker, Pfarrer in Zähringen.
 „ F. R. Waquer, Pfarrer in Kappelwindeck.
 „ J. Walter, Pfarrer in Gutmadingen.
 „ L. J. Walter, Pfarrer in Hollerbach.
 „ Fr. Walz, Pfarrer in Obrißheim.
 „ W. Walz, Pfarrer in Nittersbach.
 „ v. Wambold, Freiherr, in Groß-Umstadt.
 „ G. Warth, Stadtpfarrer in Waldkirch.
 „ A. Wasmer, Seminardirector in Meeresburg.
 „ G. Wasmer, Pfarrer in Luppertsreuth.
 „ F. Weber, Ord.-Secretär in Freiburg.
 „ E. Weber, Kaplan der Anima in Rom.
 „ B. Weckesser, Spiritual im Priesterseminar zu St. Peter.
 „ J. Wehinger, Pfarrer in Linz (Baden).
 „ A. M. Wehrle, Pfarrer in Griesheim bei Offenburg.
 „ Dr. A. Wehrle, Pfarrer in Reichenau.
 „ R. F. Weidum, Prälat und Domdecan in Freiburg.
 „ Th. Weiler, Pfarrer in Unteralspen.
 „ J. Weiß, Pfarrer in Gilttingen.
 „ Dr. J. B. v. Weiß, k. k. Hofrath und Professor der Geschichte in Graz.
 „ J. B. Weiß, Pfarrer in Giffenheim.
 „ Th. Weiß, Pfarrer in Buchenbach.
 „ W. Weiß, Geistl. Rath, Decan und Pfarrer in Urloffen.
 „ G. Weißbacher, Pfarrer in Bößingen.
 „ R. Welte, Decan und Pfarrer in Kappel bei Lenzkirch.
 „ F. Weniger, Pfarrer in Hochhausen.
 „ F. W. Werber, Mgr., Stadtpfarrer in Radolfszell.
 „ A. Werni, Pfarrer in Michen.
 „ F. Werr, Pfarrer in Niffenheim.
 „ Dr. P. Werthmann, erzb. Hofkaplan in Freiburg.
 „ A. Wettstein, Pfarrverweser in Münchweier.
 „ R. Wickenhauser, Pfarrverweser in Achdori.
 „ M. Wiesel, Decan und Pfarrer in Haslach, D.-A. Lettnang.
 „ G. Wieser, Decan und Stadtpfarrer in Markdorf.
 „ Fr. Wiese, Pfarrer in Ruffbach bei Oberkirch.
 „ R. Wiest, Kaplaneiverweser in Waldkirch.
 „ B. Wiest, Pfarrer in Altschweier.
 „ C. Will, Pfarrer in Hohensachsen.
 „ F. Wilms, Stadtpfarrer in Heidelberg.
 „ J. Winkler, Pfarrverweser in Schonach.
 „ Hub. Winterer, Stadtpfarrer in Baden.
 „ Feid. Winterhalder, Stadtpfarrer in Labr.
 „ K. Winterroth, Stadtpfarrer in Mamtheim.
 „ K. Wittemann, Vicar in Hardheim.
 „ Dsk. Wis, Beneficiat in Sigmaringen.
 „ St. Wörner, Pfarrer in Bößersbach.

- Herr W. Wörner, Pfarrverweser in Nöggenstühl.
 „ Dr. F. Wörter, Geistl. Rath, Professor an der Universität Freiburg.
 „ G. Wörter, Pfarrer in Gamsdurst
 „ D. Würtz, Pfarrer in Aulsingen
 „ K. L. Zapf, Pfarrer in Kappelried.
 „ J. Zeitvogel, Pfarrer in Oberschopfheim.
 „ Hub. Zeitz, Vicar in Sasbach.
 „ F. Zell, erzb. Aichwar in Freiburg.
 „ K. Zeller, Pfarrer in Bellingen.
 „ K. Th. Zerr, Pfarrer in Muggensturm
 „ P. Ziegler, Vicar in Wiesenthal.
 „ H. Zimmermann, Pfarrer in Alm bei Echtenau
 „ Jos. Zimmermann, Pfarrverweser in Roth bei Wiesloch.
 „ K. L. Zimmermann, Stadtpfarrer in Gernsbach.
 „ K. Zimmermann, Stadtpfarrer in Königshofen.
 „ P. Zureich, Geistl. Rath, Decan und Stadtpfarrer in Etanen
- (Zusammen 754.)

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Von den Tit. Herren Protectoren: Se. Durchlaucht Fürst Karl Eugen III.
 zu Fürstenberg, gest. 15. März 1892 in Paris.

- P. J. Albert, Decan und Pfarrer in Dossenheim, gest. 3. April 1892.
 J. Bauer, Pfarrer in Beringendorf, gest. 2. Febr. 1893.
 A. Braun, Pfarrer in Elmspan, gest. 20. Jan 1893.
 L. Bundschuh, Stadtpfarrer zu St. Stephan in Konstanz, gest. 8. Febr. 1893.
 W. Duttlinger, Pfarrer in Hecklingen, gest. 2. Jan. 1893.
 Dr. H. Engesser, Privatdocent und prakt. Arzt in Freiburg, gest. 25. Juni 1892.
 G. Häuser, Geistl. Rath und Dompräbendar in Freiburg, gest. 24. Februar 1893.
 F. Hib, Stadtpfarrer in Eutenheim, gest. 27. März 1892.
 L. Huber, pens. Pfarrer in Bellingen, gest. 22. Januar 1893.
 G. Kibling, Stadtpfarrer in Zell i. W., gest. 13. August 1892.
 J. K. Krizowsky, Pfarrer in St. Georgen, gest. 12. April 1892.
 F. Landherr, Pfarrer in Münchweier, gest. 30. Jan. 1893.
 L. Laubis, Geh. Hofrath, gest. in Freiburg 14. Mai 1892.
 F. M. Lederle, Pfarrer in Wehr, gest. in Güntersthal 16. Jan. 1892.
 K. Kenning, Pfarrer in Oberried, gest. 4. Februar 1893.
 B. Killius, Pfarrer in Horn, gest. in Konstanz 18. August 1892.
 S. Pfeiffer, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Achern, gest. 10. April 1892.
 H. Strohmeier, Beneficiat in Ueberlingen, gest. 25. Februar 1892.
 W. Wagner, Pfarrer in Lehen, gest. 13. Februar 1893.
 K. Zimmermann, Decan und Stadtpfarrer in Bruchsal, gest. 13. Juni 1892.

(Zusammen 21.)

Vereine und gelehrte Institute, mit welchen der kirchl.-hist. Verein in Schriftenaustausch steht:

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
2. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiocese Köln, in Köln.
3. Histor. Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
4. Historischer Verein des Kantons Glarus, in Glarus.
5. Verein für Geschichte und Alterthumsfunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
6. Historischer Verein des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.
7. Germanisches Museum zu Nürnberg.
8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte u. s. w. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
9. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
10. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg.
11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Saar und der angrenzenden Landschaften, in Donauessingen.
12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Friedrichshafen.
13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
14. Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
15. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, in München.
16. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsass, in Straßburg.
17. Königl. Württemb. Commission für Landesgeschichte, in Stuttgart.
18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
19. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde, in Leiden.
20. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, in Nürnberg.
21. Verein des „deutschen Herold“, in Berlin.
22. Museums-Verein für Borsdorf, in Bregenz.
23. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumsfunde, in Jena.
24. Görres-Gesellschaft, in München.
25. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in Salzburg.
26. Verein für Geschichte der Stadt Meissen, in Meissen.
27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, in Stockholm.
28. Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse, zu Romans, Dep. Drôme.
29. Historische und antiquarische Gesellschaft, in Basel.
30. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, in Posen.
31. Badische historische Commission, in Karlsruhe.
32. Redaction der Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden, in Raigern bei Brünn.
33. Aachener Geschichtsverein, in Aachen.
34. Alterthumsverein in Zwickau und Umgegend, in Zwickau.
35. Oberhessischer Geschichtsverein, in Gießen.
36. Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg.
37. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen, in Darmstadt.
38. Historische Gesellschaft Argovia in Aarau.
39. Alterthumsverein in Worms.
40. Redaction der Analecta Bollandiana in Brüssel.
41. Redaction der Zeitschrift Alemannia in Bonn-Freiburg.

Inhaltsangabe.

	Seite
Vorwort	v
Rechenschaftsbericht	vii
Verzeichniß der Mitglieder im Jahre 1892—1893	ix
Vereine und Institute im Schriftenaustausch	xxiii
Das Markgräfliche Haus Baden und das Benediktinerstift zu Gmündelern in ihren Beziehungen. Von P. Odilo Ringholz	1—48
Das Haupt des hl. Conrad im Münsterschatze zu Constanz. Von Dr. v. Weech, Archivdirector in Karlsruhe	49—60
Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg: Rectorat und Prorektorat. Von Prof. Dr. König	61—120
Zur Geschichte der Beneficien in Tauberbischofsheim. Von Dr. H. Ehren- berger, Professor daselbst (mit vier Bildern)	121—213
Kloster Neuthun und seine Restitution durch Kaiser Ferdinand II. Von A. Schilling, Inspector in Stuttgart	215—263
Die ältesten Statuten des Landkapitels Otteraweier mit Zusätzen. Von K. Meinfried, Pfarrer in Moos	265—286
Zur Geschichte des Ortes und der Pfarre: Denklingen. Von P. Benvenut Stengele in Würzburg	287—328
P. Karlmann, Pfarr-Rector zu Breyach und Prior zu St. Peter. Von Repetitor Dr. J. Mayer	329—347
Kleinere Mittheilungen:	
„Beitrag zur Geschichte der Albertinischen Hohen Schule.“ Pro- memoria aus dem vorigen Jahrhundert. Mitgetheilt von Prof Dr. König	349—353
Zwei Actenstücke, den Cult des sel. Markgrafen Bernhard in der Diocese Strassburg betreffend. Mitgetheilt von Pfarrer Rein- fried	354—357
Der Martertod des hl. Hilbis. Mitgetheilt von Prof. Dreher	358—362
Literarische Anzeigen. 1. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, III. Bb. — 2. Brambach, Historia de s. Afra und Salve regina des Hermannus C — 3 P Odilo Ringholz, Der selige Markgraf Bernhard von Baden	365
Verzeichniß der bisherigen Mitarbeiter des Diöcesan-Archivs	[1

Das

Markgräfliche Haus Baden

und das fürstliche

Benediktinerstift U. L. Fr. zu Einsiedeln

in ihren gegenseitigen Beziehungen

dargestellt von

P. Odilo Ringholz O. S. B.

Einleitung.

Wohl die meisten Klöster, besonders aber die großen alten Benediktinerstifte, hatten mehr oder minder enge Beziehungen zu einzelnen Fürstenhäusern.

Diese Beziehungen entstanden gewöhnlich auf sehr einfache Weise. Viele Stifte waren von fürstlichen Personen oder Familien gegründet und erhielten nicht selten auch später noch von den Nachkommen der Gründer Beweise des Wohlwollens. Ferner traten nicht wenige Sprossen von Fürstenhäusern in den klösterlichen Verband ein, wodurch wie von selbst die betreffenden Klöster und fürstlichen Familien einander näher traten. Auch die Klostergüter und die Vogteien gaben Anhaltspunkte zu gegenseitigem, freilich oft weniger freundlichem Verkehr. Endlich herrschte oft ein Verkehr rein geistlicher Natur, indem manche Klöster eine besondere Anziehungskraft ausübten.

Das sind auch die Wege, auf welchen das Benediktinerstift u. d. F. zu Einsiedeln mit vielen Fürstenhäusern in nähere Verbindung trat. Schon durch den ersten Bewohner Einsiedelns, den hl. Meinrad, wurde das dort gegründete Kloster mit dem Hause der Zoller verknüpft und blieb es bis auf unsere Tage. Durch seine Gründer, die seligen Benno und Eberhard, und seine ersten Conventualen trat es in Beziehungen zu dem burgundischen, alemannischen und fränkischen Adel, ganz besonders aber zu dem Kaiserhause der Ottonen. In ihm, dessen Aebte seit der Zeit Ottos I. mit der Würde des Reichsfürstenstandes bekleidet waren, wurden bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts nur Sprossen adeliger Familien aufgenommen. Durch seine Güter und Vogteien kam Einsiedeln ganz besonders mit den Herren und Grafen von Kapperswil und dem Hause Habsburg u. a. in nähern Verkehr. Endlich übte unser Stift wegen der besondern Weihe des Ortes eine beispiellose Anziehungskraft aus, und gerade dies war, soweit ermittelt werden konnte, die Hauptursache des im Laufe der Zeit so überaus enge und herzlich gewordenen Verhältnisses zu dem markgräflichen Hause Baden.

Dieses Verhältniß offenbarte sich besonders in den häufigen Wallfahrten der hohen Familie, in sehr regem Briefwechsel und in großartiger Freigebigkeit.

Einjebeln nämlich, als der besuchteste Wallfahrtsort diesseits der Alpen (die Zahl der jährlichen Wallfahrer schwankt zwischen 130 000 und 200 000, wurde aber manchmal beträchtlich überschritten; z. B. im Jahre 1710 zählte man 260 900, im Jahre 1749: 226 500, im Jahre 1861: 210 000, im Jahre 1871: 198 000, im Jahre 1886: 204 000 Pilger), muß den Gottesdienst möglichst feierlich begehen und zur Bewältigung der großartigen Seelsorge immer über eine genügende Anzahl von Conventualen verfügen können. In Erfüllung dieser Pflicht haben die Gläubigen, besonders in früheren Zeiten, das Kloster durch freiwillige Opfergaben unterstützt. Zudem war im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Neubau des Klosters und der Kirche unabweisbare Nothwendigkeit geworden; daher kommt es, daß wir im folgenden so viele Gaben zu verzeichnen haben.

Den Stoff zu vorliegender Schrift schöpften wir samt und sonders aus den besten gleichzeitigen Quellen; nämlich aus unseren Urkunden, aus den Briefen der Markgrafen von Baden, von denen noch ungefähr hundert — und meist in den Originalien — erhalten sind, aus den Briefconcepten unserer Aebte, aus dem Fundationsbuche, aus gleichzeitigen gedruckten und ungedruckten Chroniken, ganz besonders aber aus den umfangreichen Tagebüchern der PP. Joseph Dietrich (gest. 1704) und Michael Schlageter (gest. 1786). Weitaus der größte Theil des unserm Archive entnommenen, hier verarbeiteten Stoffes ist nicht gedruckt. Einigen Stoff fanden wir auch in auswärtigen gedruckten Quellen. Diese letztern werden in unserer Darstellung ausdrücklich angegeben; den unserm Archive entnommenen Stoff citiren wir nach seinen Quellen in der Regel nicht. Wo wir unsere Quellen selbst reden lassen, haben wir sie immer wortgetreu wiedergegeben, hingegen die Schreibweise etwas vereinfacht und modernisirt, ebenso durch einzelne Erklärungen und Ergänzungen, die aber in [] gesetzt werden, die mitgetheilten Stücke dem Verständnisse unserer Leser näher zu bringen gesucht. Die Auführung der Titel vor der Unterschrift in den Briefen ließen wir als unwesentlich in unseren Abdrucken weg.

Was auf den folgenden Blättern erzählt wird, sind keineswegs wichtige politische Thatfachen, die tief in die Geschichte der Völker eingriffen; es sind nur rein persönliche Beziehungen, die geschildert werden. Weil sich aber gerade in solchen der Charakter der beteiligten Personen unverhüllt zeigt und die Sitten der Zeit schärfer hervortreten, hat die Schilderung solcher Beziehungen nicht geringe culturgeschichtliche Bedeutung und bietet in höherem Grade als politische Handlungen Anhaltspunkte zur Beurtheilung der betreffenden Personen. Von diesem Standpunkte aus halten wir die Veröffentlichung dieser Schrift für begründet.

Erster Theil.

Beziehungen mehr geschäftlicher Natur vom 10. bis 15. Jahrhundert.

Schon die Stammväter des markgräflichen Hauses Baden traten mit dem Stifte Einsiedeln in Verkehr. Der erste, der genannt wird, ist Landolt, Graf im Thurgau, der Urgroßvater des Herzogs Berthold I. von Zähringen. Er und seine Gemahlin Liutgarde von Nellenburg schenkten im Jahre 970 dem Stifte zwei Hufen in Mels (Kanton St. Gallen) und ein Landgut im Breisgau¹. Die Herzöge Berthold III. und Konrad von Zähringen und die Markgrafen Hermann II. und III. von Baden erscheinen in kaiserlichen Urkunden für Einsiedeln aus den Jahren 1111—1143 als Zeugen. Doch das sind bloße Namen; eine bestimmte Nachricht tritt um das Jahr 1160 auf. Herzog Berthold IV. von Zähringen hatte zu Kiegel im Breisgau auf Grund und Boden des Stiftes Einsiedeln ein Castell erweitert und erwirkte von Abt Rudolf II. und dessen Convente die Uebertragung des Castells an seinen Dienstmann Wernher von Roggenbach. Dieser erhielt es nicht als Lehen, sondern nur kraft eines Vertrages, und bewohnte es auch; wenigstens ist letztere Thatsache für das Jahr 1179 verbürgt².

Erst als die Vogtei über das Stift und die Waldstatt Einsiedeln von den österreichischen Herzögen durch Verpfändung auf die Mark-

¹ Liber Heremi, im Geschichtsfreund I, 109 und 404. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte X, 353. Vgl. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1890, S. 31 f. — Die Beziehungen des Stiftes zu den Zähringern erklären es auch, daß die sonst so trockenen ältesten geschichtlichen Aufzeichnungen des Klosters ihr besonderes Augenmerk auf die ältern Zähringer gerichtet haben. Vgl. E. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen S. 5 und 15. E. Krüger, Zur Herkunft der Zähringer, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. VI, 560 ff.

² Handschrift Nr. 248 in Einsiedeln. Vgl. v. Roggenbach, Chronik der freiherrlichen Familie v. Roggenbach S. 39 f. u. 113.

gräfin Maria, die zweite Gemahlin des Markgrafen Rudolf IV. von Baden und Herrn von Pforzheim, überging, treten die Markgrafen in die Geschichte von Einsiedeln ein. Maria verließ nämlich im Jahre 1334 die dem Kastvogt jährlich zu bezahlende Recognitiongebühr und die Vogtsteuer dem Abte Konrad II., und zwar um die jährliche Leistung von 50 Pfund Züricher Pfennig. Unterm 23. November desselben Jahres stellte der Abt zu Zürich ihr einen Revers aus des Inhalts: sie habe ihm die Pflugschaft und Vogtei zu Einsiedeln bis nächsten St. Johannistag im Sommer (24. Juni 1335) und von da ab noch weitere vier Jahre überlassen; die Markgräfin behielt sich bei nicht gehöriger Bezahlung des jährlichen Zinses den sofortigen Rückfall des Lehens vor und gewährte auch den Herzögen von Oesterreich die Einlösung oder das Recht des anderweitigen Verkaufes ihres Eigenthums. Am 9. December 1353 trat sie, ebenfalls zu Zürich, die inzwischen zurückgezogene Pfandschaft, nämlich die Kastvogtei des Gotteshauses nach innen und die Vogtei des Thales nach außen, ganz und gar an die Waldleute selbst ab um 200 Mark Silber, behielt jedoch der Herrschaft von Oesterreich gegen Erlegung dieses Betrages das jederzeitige Zugrecht vor. Bald darauf gelangten die Herzöge von Oesterreich wieder in den Besitz der Vogtei, worauf letztere später an Schwyz überging¹.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begegnet uns Markgraf Johannes von Hachberg, einer Seitenlinie der Markgrafen von Baden, in der Geschichte Einsiedelns. Johannes hatte wegen des Zehnten von Riegel im Breisgau „Stöß, Anspruch und Mißhellung“. An offenem Gerichte zu Riegel wurde die Angelegenheit erledigt, und Markgraf Johannes beurkundete unterm 8. November 1397 die Schlichtung des Streites. — Ein anderes Glied dieser Familie, Bischof Otto III. von Constanz, beanstandete im Jahre 1433 die in Einsiedeln nach altem Herkommen geübten geistlichen Rechte. Daraus entstand ein langer Proceß, der erst spät, und zwar zu Gunsten Einsiedelns, entschieden wurde.

Bis hierher kann man von keinen eigentlichen Beziehungen zwischen dem markgräflichen Hause Baden und dem Stifte Einsiedeln reden; die gegenseitigen Berührungen hatten sich in der Regel nicht über den Kreis eines bloß zufälligen Geschäftsverkehrs erhoben, der, wie wir eben gesehen haben, manchmal nicht besonders erquicklich gewesen ist. Dagegen fließen von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, zuerst zwar spärlich, dann aber immer reicher, die Quellen, welche ein freundschaftliches und herzliches Verhältniß bezeugen.

¹ Mittheilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz I, 62.

Zweiter Theil.

Beziehungen freundschaftlicher Natur vom 15. bis 18. Jahrhundert.

Im Sommer 1460 machten Bischof Georg von Metz und Propst Marcus von Rölln, beide Markgrafen von Baden und Brüder des Markgrafen Karl I., andachtshalber eine Wallfahrt nach Einsiedeln. Den Rückweg nahmen sie durch das Elßaß und wurden zu Anfang August zwischen Iffenheim und Ensisheim von Friedrich von Schauenburg, der mit Karl I. in Fehde lag, niedergeworfen und auf das Schloß Ifenburg bei Ruffach in Verwahrung gebracht. Die Gefangenschaft dauerte aber nicht lange. Durch den energischen Angriff ihres Bruders auf die Feste und auf Vermittlung des Bischofs von Basel und anderer wurden sie befreit¹.

Bischof Georg von Metz pilgerte wiederum im Februar 1480 nach der Meinradszelle und begab sich dann nach Zürich, um im Namen des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich und Burgund mit den Eidgenossen über ein ewiges Bündniß zu verhandeln². Während dieser Verhandlungen, die fast drei Monate währten, aber ohne Erfolg blieben, hatte der Bischof im Amthause des Stiftes Einsiedeln zu Zürich, dem sogen. „Einsiedlerhof“, Wohnung genommen³. Zu derselben Zeit lebte in Einsiedeln der Conventuale und Decan Abrecht von Bonstetten, der mit hoher humanistischer Bildung seine Umgangsformen verband und in näherem Verkehr mit geistlichen und weltlichen Fürsten, so z. B. gerade mit Bischof Georg, stand. Bonstetten schrieb ihm öfters, und der Bischof sandte auch Briefe an ihn, so z. B. unterm 29. April 1480 von Zürich aus. Von demselben Orte und am nämlichen Tage schrieb auch Heinrich von Spinal, Secretär des Bischofs Georg und des Erzherzogs Maximilian, an Bonstetten, er

¹ Jahrgeschichten des Pfarrers Anton von Zhringen, eines Zeitgenossen, bei Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I, 242; vgl. III, 208. Eikhart Arbt, Chronik von Weissenburg, in Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte II, 183 u. 184, und A. Bernoulli, Basler Chroniken IV, 60 f.

² Eidgenössische Abschiede III, 1, S. 55. 57. 59. 62. 64—66. 77. 81.

³ Gerold Edlibachs Chronik, herausgegeben von Joh. Martin Usteri (Zürich 1847), S. 124. — Der Chronist war von 1473—1480 Amtmann des Stiftes Einsiedeln und wohnte als solcher im Einsiedlerhof. In seiner Chronik nennt er das Jahr 1479; da er aber nach dem Annuntiationsstile die Zeit berechnete, ist das Jahr 1480 gemeint, was auch durch die eben angerufenen Abschiede und die gleich zu citirenden Briefe bestätigt wird.

habe das zu dem seligen Markgrafen Bernhard von Baden (Bruder der oben genannten Markgrafen, gestorben im Ruße der Heiligkeit zu Moncalieri bei Turin am 15. Juli 1458, dessen Verehrung im Jahre 1769 kirchlich bestätigt wurde) verfaßte Gebet dem Bischöfe sofort nach dem Empfange übergeben, könne aber gegenwärtig die gewünschten ausführlichen Nachrichten über des seligen Bernhard Leben nicht mittheilen¹. Aus diesem Briefe geht hervor, daß Bonstetten ein Gebet auf den Seligen verfaßt und die Absicht hatte, ein Leben desselben zu schreiben, ähnlich wie er das Leben der Heiligen Meinrad, Gerold, Ida von Toggenburg und des seligen Bruders Nikolaus von der Flühe bearbeitete. Das Gebet Bonstettens zum seligen Bernhard ist noch vorhanden²; ob er aber dazu kam, ein Leben dieses Markgrafen zu schreiben, darüber fehlt uns bis jetzt jegliche Nachricht. Bonstettens Interesse an dem seligen Bernhard wurde höchst wahrscheinlich durch den Verkehr mit Bischof Georg, der seinen im Ruße der Heiligkeit verstorbenen Bruder eifrig verehrte, geweckt. Indessen ist die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, daß Bernhard schon früher im Stifte Einsiedeln bekannt war und nach seinem Tode Verehrung genoß.

Für die nächsten 100 Jahre schweigen die Quellen.

Erst im Jahre 1584 begegnet uns die dürftige Meldung, daß „der Markgraf von Baden [Philipp II.] und andere Grafen“ nach Einsiedeln kamen und Gaben opferten. Für die folgenden 50 Jahre sind wir wieder ohne alle Nachricht. Mit dem Jahre 1634 beginnen aber die Quellen reichlicher zu fließen.

Die Gemahlin des Markgrafen Wilhelm, Katharina Ursula, geborene Gräfin von Hohenzollern, schenkte nämlich in den Jahren 1634, 1640 und 1645 kostbare Gold- und Perlenstickereien nebst barem Gelde und Kleinodien für den Schmuck der heiligen Kapelle. Ihr Gemahl sandte im Jahre 1639 ein Opfer von 100 Dukaten und 1666 eine schöne silberne Lampe für die Kapelle.

In letzterem Jahre treten in der Geschichte unseres Stiftes die ersten Spuren der Beziehungen zu dem Markgrafen Gustav Adolf von Baden-Durlach auf. Er war der jüngste Sohn des Markgrafen Friedrich V., ein Pathenkind des Königs Gustav Adolf von Schweden. In seinen jüngern Jahren widmete er sich dem Kriegswesen, im Jahre 1660 trat er zur katholischen Religion zurück, die er wohl auf einer

¹ Briefe Nr. 86 und 87 an Bonstetten in der Handschrift Nr. 719 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Der Brief Nr. 87 ist gedruckt in des Verfassers Schrift: Der selige Markgraf Bernhard von Baden (Freiburg, Herber, 1892), S. 140 f.

² Gedruckt bei *Boll.*, Acta SS. Julii IV, 110. 111. Der Text dieses schönen Gebetes ist ebenfalls in der soeben erwähnten Schrift, S. 69, gedruckt.

Reise nach Italien näher kennen gelernt hatte. Einige Jahre blieb er noch bei seinem kriegerischen Berufe, machte einen Feldzug gegen die Türken mit, kämpfte tapfer in der Schlacht bei St. Gotthard an der Raab (10. August 1664), wobei er schwer verwundet wurde. Hierauf legte er die Waffen für immer nieder und wandte sich dem geistlichen Stande, und zwar dem Ordensleben, zu. In den ehemaligen Benediktinerstiften Rheinau und Johannisberg bei Fulda machte er die Candidatur, eine vorläufige Probezeit, durch. Hierauf wandte er sich auf Anordnung des Kaisers Leopold nach Fulda und bat hier um die Aufnahme in den Orden des heiligen Vaters Benedikt. Am 5. October 1667 erhielt er die Zulassung zum Noviziate, das Ordenskleid und auf seinen Wunsch den Ordensnamen Bernhard, zur Erinnerung an den seligen Markgrafen gleichen Namens. Ein Jahr später verband er sich dem Orden durch die ewigen Gelübde. Seit seiner Aufnahme schrieb er sich immer „Bernhard Gustav“. Die erste heilige Messe feierte er am Feste Allerheiligen 1668 in der altherwürdigen Stiftskirche zu Baden-Baden, in Gegenwart des Markgrafen von Baden-Baden, des Bischofs von Straßburg, von fünf Benediktiner-Äbten mit ihrer Begleitung und einer Menge Volkes. Abt Bernhard von Rheinau assistirte dem erlauchten Neupriester als geistlicher Vater. Alle Assistenten und Ministranten bis zum letzten waren Benediktiner. Bereits im Jahre 1666, oder vielleicht schon früher, hatte er das Stift Einsiedeln besucht, wie aus seinem eigenhändigen Schreiben aus Baden-Baden vom 23. December 1666 an Abt Placidus hervorgeht. Seitdem er zum Coadjutor der Abtei Kempten gewählt war und im September 1669 Einsiedeln wiederum besucht hatte, gestaltete sich der gegenseitige Verkehr immer inniger. Ungefähr von dem Jahre 1665 an befand sich in Kempten der Einsiedler Conventuale P. Christoph von Schönau als Oberer. Diesem schenkte der Markgraf, nach dem Tode des Fürst-Abtes Roman, 21. Juli 1673, selbst Abt geworden, sein ganzes und volles Vertrauen. Er nahm ihn auf seinen Reisen nach Fulda, Köln, Bonn und andere Orte mit, beehrte ihn mit seiner Stellvertretung, bediente sich seines Rathes und hat sich „dabei so wohl befunden, daß er sich auch anderwärts wegen eines solchen Herren vielfältig berühmt und deswegen ihn in hohen und großen Ehren gehalten. Durch ihn hat das fürstliche Stift Kempten wiederum angefangen zu floriren, sowohl im Zeitlichen als im Geistlichen, und zwar so wohl, daß hernach unter ihm die Anzahl der Religiosen sich gemehrt; woraus aber solche Leute erwachsen, daß selbiges fürstliches Stift wiederum von eigenen Leuten gehabt, die selbige Inful zu tragen würdig gewesen“¹. Deshalb suchte sich auch Abt Bernhard Gustav

¹ Dietrich, Tagebuch 1684, 25. October.

der fernern Beihilfe dieses tüchtigen Ordensmannes zu versichern. Als am 16. Januar 1671 das Stiftskapitel zu Einsiedeln beschloffen hatte, den P. Christoph von Kempton zurückzuberufen und ihm das wichtige Amt eines Stiftsdecans zu übertragen, „wenn es ohne Verletzung des Markgrafen geschehen könne“, that dieser bei dem Abte von Einsiedeln und den andern Prälaten der schweizerischen Benediktiner-Congregation so energische Schritte, daß P. Christoph, obwohl er selbst gerne wieder in sein Mutterkloster zurückgekehrt wäre, dennoch in Kempton bleiben mußte. Die Verbindung der ehemaligen Stifte Kempton und Fulda (auch letzteres hatte der Markgraf nebst andern Pfünden erhalten) mit der schweizerischen Benediktiner-Congregation war eine enge. Religiösen der genannten Congregation wurden in diese Stifte gesendet, um zu reformiren; umgekehrt wurden jüngere Conventualen von Kempton und Fulda nach Einsiedeln und Rheinau geschickt, um sich an diesen Orten wissenschaftlich auszubilden und im Ordensleben zu befestigen.

Markgraf Bernhard Gustav besuchte öfters die Berathungen der schweizerischen Aebte und blieb mit diesen auch dann noch in sehr freundschaftlichem Verkehre, als er bereits eine der höchsten kirchlichen Würden, den Cardinalat, erlangt hatte. Besonders achtete und verehrte er den Abt Placidus von Einsiedeln. Er wechselte mit ihm häufige Briefe, wünschte, sich öfters mit ihm besprechen zu können, nennt ihn „den gottseligen, heiligen, lieben Fürsten von Einsiedeln“, bittet den Abt von St. Gallen, „den Fürsten von Einsiedeln“ zu bewegen, daß dieser ihm seine Zuneigung schenke. Als der Abt Mitte September 1669 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum beging, assistirte Bernhard Gustav als geistlicher Vater. Von dieser Zeit an gebrauchte er in seinen Briefen an den Jubilar, neben der üblichen Anrede, den Ausdruck Sohn und bemerkt einmal in Hinsicht auf sein ausgeübtes Amt als geistlicher Vater, er hoffe, „daß der Sohn durch den Vater bedient und der Vater durch den Sohn erbaut worden“.

Kurz vor dem Tode dieses trefflichen Mannes schrieb er an den Abt von St. Gallen: „Gott helf’ meinem lieben, alten Herrn Fürsten zu Einsiedeln zu langem Leben, daß unser ganzer heiliger Orden seiner Hilf’ und Raths länger genießen möge.“ Unter dem Nachfolger des am 11. Juli 1670 gestorbenen Abtes Placidus, Augustin II., dauerten die bisher sorgfältig gepflegten freundschaftlichen Beziehungen ungeschwächt fort. Abt Augustin II., ein Sprosse des hochangesehenen schweizerischen Geschlechtes der Rebing von Viberegg und einer der tüchtigsten Theologen, war schon als Decan des Stiftes zu Bernhard Gustav in nähere Beziehung getreten. Er hatte im Jahre 1669 ihm das Büchlein *Dissertationes Refutatoriae* u. gewidmet, das er gegen eine Schrift des Züricher Professors

Heinrich Heibegger, der alle Wallfahrten und besonders die nach Einsiedeln angegriffen, gerichtet hatte. Wir sehen ab von den üblichen Höflichkeiten, die der Markgraf dem Abte erwies, und heben nur das hervor, daß der Markgraf dem Abte die Visitation des Stiftes Rempten übertrug. Abt Augustin nahm seinerseits an den Freuden und Leiden des Markgrafen lebhaften Antheil und verließ seiner Freude über den Rücktritt des Prinzen Karl Friedrich zur katholischen Kirche herzlichen Ausdruck. Bernhard Gustav war redlich bestrebt, seine Stifte auf die frühere Stufe ihres Glanzes wieder zu erheben. Als er am 26. December 1677 auf Schloß Saaleck bei Hammelburg gestorben war, konnte deshalb Abt Augustin in seinem Beileidschreiben an den Oberrn und das Kapitel zu Rempten dessen Tod als einen großen Verlust für den gesamten Orden beklagen¹. Am 28. März 1678 durfte P. Christoph von Schönau wieder in sein Mutterkloster zurückkehren und trat hier das Amt eines Stiftsdecans an, das er bis zu seinem am 25. October 1684 erfolgten Tode höchst segensreich verwaltete.

Noch zu Lebzeiten des Cardinals Bernhard Gustav ließ die zweite Gemahlin des oben genannten Markgrafen Wilhelm, nämlich Maria Magdalena, geborene Gräfin von Dettingen, dem Stifte Einsiedeln ihre ganz besondere Huld zukommen. Bereits im Jahre 1670 schenkte sie für die heilige Kapelle zwei silberne Leuchter, ein Kleinod von Diamanten und andere Kostbarkeiten. Am 27. August 1671 besuchte sie selbst das Stift und brachte ebenfalls der heiligen Kapelle einen schönen silbernen Leuchter als Opfer dar. Im Jahre 1676 schenkte sie eine Lampe und übermachte im Mai des folgenden Jahres dem Abte Augustin II. ein Kapital von 500 Gulden, aus dessen Zinsen ein ewiges Licht in der heiligen Kapelle unterhalten werden sollte. Obwohl man früher beschloffen hatte, dergleichen Stiftungen nicht mehr anzunehmen, so konnte doch der Abt diese Stiftung in Rücksicht auf die erlauchte Geberin nicht ausschlagen. Im Jahre 1678 beehrte die Frau Markgräfin Maria Magdalena das Stift wiederum mit einer kostbaren Gabe. Lassen wir unsern Tagebuchführer Dietrich hierüber berichten: „Am 29. Januar haben zwei Expresen von Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht Maria Magdalena, verwittwete Markgräfin zu Baden und Hachberg, geborene Gräfin von Dettingen, ein ganz silbernes Antependium für die hl. Kapelle allhero gebracht. Davon war der Boden von eichenem Holze, die Rahmen von sauberer Tischmacherarbeit und mit Malergold vergült, das andere von weißem

¹ Lebensskizzen des merkwürdigen Mannes, die durch Vorstehendes zum Theil ergänzt werden, finden sich in den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-Orden IV, 2 (1883), 368 f. und in den Historisch-politischen Blättern XCVIII (1886), 723 f.

Silber gar ansehnlich und kunstreich ausgetrieben, mit in verguldeten silbernen Kränzen verschlossenen fünf freudenreichen Geheimnissen des heiligen Rosenkranzes sauber mit Farben auf Pergament gemalt: in welcher, dem mittlern, die Abkonterfeigung hochermelter Ihro hochfürstlichen Durchlaucht und dero fürstlicher Sohn und Tochter abgebildet waren. Und ist dieses Antependium in der ersten Vesper von Mariä Lichtmeß das erste Mal in die hl. Kapelle gestellt worden. Zugleich mit diesem Präsent ist mitkommen ein rothes mit vermischten weißen und allerhandfarbigen Schnüren gemachtes Antependium für den Chor sammt einem Meßgewand von Ihro hochfürstlichen Durchlaucht Maria Sibonia, Fürstin zu Zollern, geborene Markgräfin zu Baden und Hachberg. Welches auch an Mariä Lichtmeß im Chor vorgestellt worden. Item ein klein silberner Crucifixus mit samt einem Todtenkopf, Gebein, Titel und Nägel, alles von Silber, von einer vornehmen Freifrauen von Bottendorf allhero verehrt. Der Füraltar [eben das Antependium] von Baden hat an Silber gehabt 9 Pfund, 13 Loth, welches ich selbstn helfen abwägen. Stehet auch gar schön, und hat man bis dato allhier keines dergleichen Antependium gesehen. Gott, der Allmächtige, vergelte es ihnen tausendfältig. Ihre fürstliche Gnaden [nämlich der Abt Augustin II.] haben selbstn schriftlich für diese Präsenten beiden fürstlichen Personen gedanket und den Ueberbringern (waren zwei Soldaten aus Baden) jedem zwei Philipp-Thaler zu Verehrung geben lassen.“

Es verfloß kein Jahr, da unternahm die Frau Markgräfin wieder eine Wallfahrt nach Einsiedeln.

„Am 22. November 1678“, so schreibt ebenfalls Dietrich, „sind Ihro hochfürstliche Durchlaucht Fr. Maria Magdalena, Markgräfin von Baden, und dero fürstliche Tochter, Maria Anna, Prinzessin, allhier ankommen, um die Mutter Gottes zu verehren. Sie zu complimentiren sind hinaus in den Adler, wohin sie ihr Herberg genommen, gangen P. Subprior und Antonius. Ihre hochfürstliche Durchlaucht haben unsere einsiedlische Mutter mit einem goldenen Herz und darein gesetzten schönen Rubinsteine verehret, sonstn auch sehr andächtig dies hl. Ort besucht. Unser gnädiger Fürst und Herr hat ihnen ein hl. Amt in der hl. Kapelle figuraliter singen lassen, und zwar nach allem andern Gottesdienst, den sie deswegen früher halten zu lassen befohlen. Ihre hochfürstliche Durchlaucht sind den 25. November, morgens frühe, nachdem sie verwichenen Tag auch von ihrer fürstlichen Gnaden selbstn in Person begrüßt worden, wiederum abgereist. Es hat ihre fürstlichen Gnaden ihnen die Pferd' bis auf Zürich aus dem Gotteshaus geben lassen, sonstn auch neulich gleich in der Ankunft und dann auch folgende Tage mit sehr köstlichen Tractamenten verehren lassen.“

Den nächsten nachweisbaren Besuch in Einsiedeln machte dieselbe erlauchte Frau im Jahre 1684. „Am 20. Juni ist ankommen Ihre Durchlaucht, Markgräfin von Baden-Baden, mit weniger Begleitung, unsere einsiedliche jungfräuliche Mutter zu begrüßen. Nahm ihre Einkehr bei dem Adler, wie sie vor diesem auch gethan, und gleichwohl sie erst um halb 9 Uhr angelangt, ging sie dennoch hinauf in die hl. Kapelle, verrichtete ihre Andacht, was eine viertel Stunde lang, und nahm also den Segen von der Mutter Gottes, mit welchem sie wieder hinaus zum Adler gingen. Am 22. Juni präsentirten Ihre Durchlaucht unserer einsiedlichen jungfräulichen Mutter Gottes ein kostbares Hochzeitkleid von braunem Boden, darauf mit Gold gestickt, samt einem Velo [es war das eine silbergewirkte ‚Kriegsschlinge‘, die als Velum dienen sollte], das gar silberreich, und einem kostbaren Diamant [-Ring]. Wir haben billige Ursach’, diese Matron für unsere sonderbare Gutthäterin zu achten, und Schuldigkeit, dankbar zu sein mit unseren täglichen Andachten. Am 24. Juni, Fest des hl. Täufers Christi, Johannis, im hohen Amte, welches feierlichst gehalten ward, befanden sich Ihre Durchlaucht von Baden absonderlich bei einem für sie aufgerichteten Betstühlin, mit Roth bekleidet und rothsammeten Kissen; ihr Aufwart [Gefolge] aber unweit von da in dem Gestühl, und waren sehr andächtig, unter welchem sie und die Bornehmern ihre Aufwart communicirt worden. Ich weiß mich sonsten nit zu erinnern, daß jemanden diese Ehre beschehen, die sonderlich bei Weib’s-Personen hoch soll und kann geachtet werden. Gleichwohl bekenne ich auch, daß wir gegen diese Matron solche Obligation tragen, daß wir ihr zu Ehren nit nur dies, sondern noch thun sollen, was nur sich thuen laßt. Zur Vesper ist sie in gleichem gewesen im Chor, von da durch den Herrn Custos zu End’ deren in die hl. Kapell begleitet worden, horten sie dem hl. Salve begehnet.“

Sehr ausführlich berichtet P. Joseph Dietrich über die nächste Wallfahrt der hohen Frau:

„1685, 22. August auf den Abend ist ankommen Fr. Maria Magdalena, verwittwete Markgräfin zu Baden und Hachberg, geborene Gräfin von Dettingen, mit ihrer Fräulein Tochter, Prinzessin Anna zu Baden, welche ihrer alten Gewohnheit nach bei dem Adler zugekehrt. Bald darüber kam auch allhero Ihre Durchlaucht, Frau Maria Sibonia, Fürstin zu Hohenzollern, geborene Markgräfin zu Baden¹, mit beiden Herren Söhnen, Friedrich Wilhelm, Fürsten zu Hohenzollern, und Hermann Friedrich, Grafen zu Hohenzollern und Domherren zu Straßburg und Köln, mit Aufwart Eleonora, Gräfin von Fugger, geborene von Königseck, Hrn.

¹ War kurz zuvor, vom 4.—8. November 1684, in Einsiedeln gewesen.

Nikolaus, Freiherrn von Enzberg, Hofmeister des Fürsten von Hohenzollern, Hrn. Johann Wilhelm Schenk von Staufenberg, Herrn Casar von Pflueg Stahlen, auch Barbara Theresia von Pflueg und M. Eva Geisfpitzheim, Kammerfräulein. Darüber wieder den 24. August angelangt Maria Franziska, geborene Gräfin von Fürstenberg [zweite Gemahlin des damals schon verstorbenen Markgrafen Leopold Wilhelm], mit Hrn. Sohn Leopold, Markgraf zu Baden, in Aufwart Fräulein Eleonora von Stahl neben noch mehreren andern Bedienten. Und war Hr. Leopold, Markgraf, in Folge einer Krankheit ganz stumm. Darüber seine Fr. Mutter allerhand Unkosten ergehen lassen, in Hoffnung, ihn wieder zu restituiren. So hat als dato alles Zeitliches nichts versangen wollen. Der Ursachen dann sie zu Göttlichem und Himmlischem geschritten und diesen ihren Herren Sohn mit sich nach Einsiedeln genommen in steifer Hoffnung, durch die jungfräuliche, starke Fürbitt' der Mutter Gottes so viel in Einsiedeln zu erhalten, daß er wiederum zu seiner alten Gesundheit möchte gebracht werden. Die Ursach' seiner Redlosigkeit ist, daß er wegen einiges Accidentis, so ihm im Mund und Rachen erwachsen, die Stimm' nit mehr konnte zur Zunge bringen und articuliren, sondern es laufte die Stimm' gänzlich ob sich und lehrte zur Nase heraus: woran, weil keine Articulation erfolgen konnte, nur ein Ton ohne einiges Verstehen gehört möchte werden. Welches dann in einem so vornehmen Herren ein sonders großes Uebel und bei seiner Fr. Mutter ein sehr großes Herzleid erweckt, daß sie nach allen zeitlichen und geistlichen Mitteln getrachtet, ihn wieder zu restituiren, und dies endlich durch unsere einsiedliche jungfräuliche Mutter voraus gesucht, welches ihr und ihm sie gnädigst verleihen wolle, Amen.

25. August hat Herr P. Subprior [der Abt war abwesend] beide Fürstinnen und Prinzessin mit ihrer fürstlichen Familie [dem Gefolge] zum Mittagsmahle selbst eingeladen. Dabei die alte Frau Markgräfin von Baden sich nit wollen lassen einfinden aus andächtiger Meinung, weil sie nit allhero kommen, als zu wallfahren, wolle auch sie dem Gotteshaus keine Unkosten verursachen, sondern aus dem Ihrigen zehren. Ein Gleiches antwortete die junge Prinzessin Anna und blieb also mit ihrer Fr. Mutter in ihrer Herberg zum Adler. Waren aber mit frischhen Forellen und einem Essen von großen Krebsen, die eben gestern Hr. Amtmann Eschupp von Sursee [Rt. Luzern, von den dortigen ehemaligen Besizungen des Stiftes] allhero bringen lassen, samt einem edlen Ehrentrunck beschenkt. M. Sibonia aber, Fürstin von Hechingen, ist mit samt beiden ihren Herren Söhnen, auch Gräfin Eleonora und anderen ihren Bedienten hinauf in das Gotteshaus kommen und auf der Waschkütte [einem vom weiblichen Dienstpersonal bewohnten Dekonomiegebäude] herrlich tractirt worden. Hatten sonderliches Wohlgefallen von den Krebsen gehabt und deren

ein halb Duzend der alten Fr. Markgräfin zum Adler von der Tafel zugeschickt, als ein sehr angenehmes Präsent. Nach Mittag sind sie und alle andere erst gegen der Vesper in die Kirche kommen und ihre Devotion erstens im Chor und während der Vesper, nachgehends in hl. Kapelle in und nach hl. Salve verrichtet. Hernach von Hrn. P. Subprior, der bei der Tafel selbst auch gespeist hatte, mit andern vom Convent und vom Hof [Abtei] wiederum bewartet worden. Des übrigen warteten sie ihrer Andacht ab bis künftigen Montag [27. August].

„Maria Magdalena, Markgräfin zu Baden, hat wiederum ein sehr köstlich Präsent mit sich allhero gebracht und der Mutter Gottes anhängen lassen, einen köstlichen Rosenkranz von Ambra, davon die Pater [die größeren Kugeln] von purem Gold, die kleinen alle von Ambra waren, mit angehängtem großen, goldenen Kreuz, übersezt mit Diamanten, so für ein Pectorale [Brustkreuz] gar wohl zu gebrauchen ist.“ Das Fundationsbuch vervollständigt obige Angaben mit den Worten: „Ein Rosenkranz von Ambra, samt einem köstlich daran hangenden goldenen Kreuze, sehr zierlich schmaltirt¹ und mit 72 Diamanten versezt, zugleich der Rosenkranz, welcher mit 40 Diamanten gezieret ist, von der Königlichen Majestät in Hispanien dieser Fr. Markgräfin verehret worden.“

P. Dietrich fährt in seinem Berichte fort: „Fr. Maria Franziska, verwittwete Markgräfin von Baden, Gräfin von Fürstenberg, opferte auch ein schön goldenes Kleinod mit mehrertheil Smaragden umsezt. Wollten damit die einsiedliche jungfräuliche Mutter erbitten, ihrem stummen Herrn die Lieb' und alte Gesundheit zu geben, [um] welches sie mit sonderer Andacht in hl. Kapelle mit heißen Zähren gesehet. Also haben diese beiden Fürstinnen sich wiederum uns wieder auf ein neues verobligirt, für sich und ihre fürstlichen Häuser den lieben Gott zu bitten: Vergelte, o Herr, um Deines Namens willen, allen unsern Wohlthätern mit dem ewigen Leben, Amen.

„Am 27. verreisten vor Mittag um halb 6 Uhr Fr. Maria Magdalena, Markgräfin von Baden, mit ihrem Comitat, ist bis zu der Abreise beständig von Hrn. P. Subprior und andern bedient worden. Hat sich, wie auch ihr Fräulein Tochter, Prinzessin Anna, im [Trag-] Sessel hinweg tragen lassen bis zu der Mühle, Lölis Mühle genannt², wohin sie auch 8 Karrenpferd' von den unserigen gebraucht. Dorten aber wieder in die Kutsche geseßen und also die Ross' und Träger nach Haus gehen lassen. Nach Mittag, gegen 2 Uhr, verreisten auch

¹ D. h. mit Smalte = blauem Schmelze geziert.

² Jetzt Neumühle, südlich von der Station Samstagern, an der Bahnlinie Wädensweil-Einsiedeln.

alle anderen fürstlichen und gräflichen Personen, nachdem sie zuvor der einsiedlichen jungfräulichen Mutter in hl. Kapell, dann auch im Chor dem hl. Meinrad abgegnadet [sich verabschiedet] hatten und sich anbefohlen. Sizten alsdann vor der Brül-Porten in ihre Kutschen, der junge Prinz und sein Herr Bruder, Graf von Baden, auf ihre Pferde, und nahmen also von unserm Hrn. P. Subprior und andern anwesenden Herren ihren Abschied, reisten auch stracks fort über den Schnabelsberg. Welche alle Gott begleite.“

Auch nach der Heimkehr der Frau Markgräfin Maria Magdalena nahmen die gegenseitigen Beziehungen ihren guten Fortgang. Abt Augustin übersandte der erlauchten Frau eine Copie des Gnadenbildes als Gegengeschenk, wofür sie unterm 19. Februar 1686 herzlich dankte. Sie theilte dem Abte auch ihr Vorhaben mit, vor ihrer Abreise nach Böhmen gegen den Frühling oder Sommer wieder eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu machen, und empfahl schließlich in einer eigenhändigen Notiz ihre Tochter [Maria Anna Wilhelmina], die Herzogin von Sagan, in das Gebet.

Auch die Stiefföhne der Frau Markgräfin bewiesen dem Heiligthum im finstern Walde ihre Verehrung. So schenkte Markgraf Ferdinand im Jahre 1668 einen und sein Bruder Leopold ein Jahr später zwei silberne Wandleuchter. Noch in demselben Jahre verunglückte der erstere der Brüder auf der Jagd. Bernhard Gustav zeigte dem Abte dessen Tod an und bat um heilige Messen und das Gebet für den Verstorbenen.

Von jetzt an pflanzte sich die Verehrung und das Wohlwollen gegen den Gnadenort in der markgräflichen Familie Baden-Baden von Glied zu Glied ununterbrochen fort und bethätigte sich bis zum Aussterben dieser Linie.

Der große Sohn des Markgrafen Ferdinand Maximilian, Ludwig Wilhelm, der Türkenbezwiner, und seine Gemahlin Franziska Sibylla Augusta waren ganz besonders dem Stifte gewogen. Bereits die Eltern der Markgräfin Augusta standen zu Einsiedeln in guten Beziehungen. Der Vater, Julius Franz, Herzog von Lauenburg, besuchte am 22. April 1660 unser Stift und sandte im Jahre 1670 durch einen Priaristenpater sein mit Silber gewirktes Hochzeitsgewand im Werthe von 1000 Imperial als Geschenk hierher. Im folgenden Jahre fügte er noch sechs silberne Leuchter im Gewichte von 152 Pfund hinzu und besuchte wiederum das Stift. Die Mutter, Herzogin Maria Beniana, vergabte im Jahre 1674 ihren Brautring und ihr goldgewirktes Hochzeitskleid; aus letzterem wurden eine Casula, zwei Dalmatiken und ein Antependium gefertigt.

In Günsiedeln folgte man mit gespannter Aufmerksamkeit dem Siegesfluge des Markgrafen Ludwig Wilhelm, und als dieser am 19. August 1691 den glänzenden Sieg bei Szankamen in Slavonien über die Türken gewonnen hatte, feierte man in Günsiedeln einen Dankgottesdienst. Dietrich schreibt hierüber: „Indessen [3. September] kam die erfreuliche Zeitung, daß Prinz Ludwig von Baden in Ungarn die Türken durch ein Stratagem über die Save hinüber, wo sie sich stark verschanzt hatten, gelockt und dann auf das Haupt geschlagen, also daß Feinde in 15 000 geblieben¹, die übrigen alle in die schändliche Flucht getrieben und viel in der Save ertränkt worden; das ganze Lager, Proviant, Munition, in 160 großes Geschütz und ein unfäglicher Raub sei den Christen zu theil und viel Gefangene erledigt worden.

„Von so erfreuter Zeitung haben Ihre Fürstlichen Gnaden [der Abt], welche wieder in ziemlich feinem Stand sich befanden [er war nämlich krank gewesen], eine herzliche Erquickung empfangen und Herrn Decan anbefohlen, eine Danksolemnität anzustellen und das Volk zu eifrigem Gebet aufzumuntern, damit bei dem lieben Gott zu erhalten, daß die kaiserlichen Waffen wider den Erbfeind ferner beglückt möchten werden. Auf dies hin ist den 8. September, am Fest Mariä Geburt, nach gehaltenener Procession um das Kloster und darüber geendetem hohen Amte das Te Deum laudamus mit Zusammenziehung des ganzen hiesigen Geläuts mit edler Musica gesungen worden.“

Im Frühjahr 1694 herrschte in der Schweiz Fruchtmangel und infolge dessen große Theuerung. Von auswärts durfte keine Frucht eingeführt werden. In dieser mißlichen Lage wandte sich Abt Raphael Gottrau an den Markgrafen Ludwig Wilhelm um die Erlaubniß, im „Schwabenlande“ Frucht einkaufen zu dürfen. Der Markgraf führte damals das ganze Commando der vorderösterreichischen Lande, konnte somit die erbetene Erlaubniß geben und half dem Abte aus der Verlegenheit.

Im Stifte betete man nicht bloß für das Glück der kaiserlichen Waffen unter Markgraf Ludwig Wilhelm, sondern auch ganz besonders für dessen Familie. Er selbst hatte um dieses Gebet angehalten. Hören wir, was unser Tagebuchschreiber hierüber berichtet:

„Um eben selbige Zeit [Mitte Mai 1695] kam allhero ein express deputirter Priester von Ihro Durchlaucht, Markgrafen Ludwig von Baden,

¹ Nach Dr. A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697 (Karlsruhe, Bielefeld, 1892), I, 26, verloren die Türken bei 20 000 Tode, 154 Geschütze, 10 000 Zelte, 10 000 Büffel, 5000 Pferde, 2000 Kamele und Maulthiere nebst der Kriegskasse. Aber auch der Verlust der Sieger war außerordentlich; fast ein Viertel des Heeres, 7186 Mann, waren todt oder verwundet.

allhero Gesandter, welcher ein von Silber getriebenes Kind im Namen Ihrer Durchlaucht der Mutter Gottes opfern sollen und hundert Votiven [heilige Messen] allhier lesen lassen. Denn sein junger Prinz Leopoldus zu höchstem seinem Leid übel erkranket und seines Lebens schier desperiret gewesen. Hoffte, durch Fürbitt' unser übergebenedeiten einsiedlischen Mutter das Leben zu erhalten und die so lang verlangte Succession gesund fortzupflanzen. Herr Decan befahl darüber gleich, daß jeder unserer Herren auf morgigen Tag zu dieser Intention celebriren und männiglich sonst im heiligen Gebete das kranke Kind samt seinen durchlauchtigsten Eltern dem allmächtigen Gott anbefehlen solle.“

Das Kind starb aber bald nachher. Von jetzt an bat die Markgräfin Augusta immer um das Gebet für die Nachfolge. Im Jahre 1700, am 24. Mai, langte von ihr in Einsiedeln an das „Röcklin und Käpplin ihres durchl. jungen Prinzen [wahrscheinlich Karl Joseph], so von einem ganz weißem Silber-Stück, mit schönen, silbernen Worten umsetzt gewesen, der Mutter Gottes zu einem Opfer. Ist daraus alsbald ein Kleid und Schleier in die hl. Kapell' gemacht und den 9. Juni, Frohnleichnamsfest, erstmals dem Gnadenbilde angelegt worden.“

Doch starben die ersten fünf Kinder der Markgräfin Augusta alle in sehr zartem Alter. Um sich vom Himmel den Kindersegen und dessen Erhaltung zu erflehen, opferte die erlauchte Frau in den Jahren 1701, 1703 und 1705 je ein „silbernes Kind oder Prinzen“ samt kostbaren Stoffen für kirchliche Gewänder und wallfahrte in dieser Zeit nach Einsiedeln.

Das vereinte Gebet des markgräflichen Hauses und der Religiösen zu Einsiedeln fand endlich Erhörung. Im Jahre 1702 wurde Prinz Ludwig Georg Simpert geboren. Wohl blieb dieses Kind am Leben und folgte später seinem Vater¹ in der Regierung; es hatte aber bis zu seinem siebenten Jahre den Gebrauch der Sprache noch nicht erhalten. Die Erlangung derselben war die Belohnung einer andern Wallfahrt, welche die Markgräfin im Juli 1708 in Begleitung eines zahlreichen Gefolges unternahm. Als die hohe Pilgerin mit ihrem Söhnlein Ludwig auf dem Schnabelsberg anlangte, von wo aus man das Kloster und die Kirche zu seinen Füßen erblickt, und wo nach alter frommer Gewohnheit die Wallfahrer mit einem Vaterunser und Ave Maria das Heiligthum begrüßen, löste sich plötzlich die Zunge des jungen Markgrafen, und er sprach: „Ist dieses die einsiedlische Muttergotteskapelle?“ Auf dem noch übrigen Theile des Weges fiel er aber wieder in seine frühere Stummheit zurück. Der Zug langte endlich in der Kirche bei der heiligen Kapelle an. Hier empfing die Frau Markgräfin die heiligen Sacra-

¹ Dieser starb schon am 4. Januar 1707.

mente und betete inständig um die Genesung ihres Kindes. Dieses erlangte auch zur selben Zeit vollkommen den Gebrauch der Sprache; alle Anwesenden mußten vor Freude und Dankbarkeit weinen¹.

Augusta ließ im Stifte kostbare Geschenke zurück, welche das Fundationsbuch folgendermaßen verzeichnet: „Sie verehrte der Mutter Gottes ein köstliches von blauem Sammet mit sehr breiten Silber-Borten gemachtes Messgewand samt einem Antependium, zwei silberne Kinder, ihr silbernes Bildniß, einen silbernen Fuß, eine goldene Zunge und ein Paar goldene Augen.“ Die Markgräfin vergaß die erhaltene wunderbare Hilfe nicht mehr und blieb bis an ihr Lebensende dem Stifte sehr gewogen. Mit dem Abte Maurus und seinen Nachfolgern führte sie einen regen Briefwechsel; dadurch ist uns ein klarer Einblick in den gegenseitigen Verkehr gestattet.

Im December 1708 dankt Augusta dem Abte Maurus für zwei Gemsen, die dieser geschenkt hatte, und bemerkt dazu, daß besonders ihr ältester Sohn, der Erbprinz [Ludwig], eine sehr große Freude an ihnen gehabt habe. In demselben Briefe mußte sie jedoch auch eine Trauerbotschaft mittheilen; ihr zweiter Sohn, Prinz Wilhelm, war gefährlich erkrankt. Sie bat um das Gebet, fügte aber ergeben in den Willen Gottes bei, man möge doch um Erhaltung wenigstens ihrer anderen Kinder beten, wenn es der Wille Gottes sei, den kranken Sohn zu sich zu nehmen. Prinz Wilhelm starb am 16. Februar 1709. Zu dieser Zeit erkrankte auch Markgraf Ludwig schwer an einem hitzigen Fieber. Die bekümmerte Mutter machte das Gelübde, für den Fall seiner Genesung wieder eine Wallfahrt mit ihm nach Einsiedeln zu unternehmen. Ludwig genas sehr schnell; unterm 21. April konnte Abt Maurus zur Genesung des Prinzen gratuliren. Als aber Augusta die versprochene Wallfahrt machen wollte, erkrankte sie selbst heftig an Seitenschmerzen und mußte sich einer Kur in Karlsbad unterziehen. Das meldet sie in einem Briefe vom 14. April, bittet um das Gebet und um eine tägliche heilige Messe in der Gnadenkapelle bis zu ihrer Ankunft. Der nächste Brief der Markgräfin vom 13. Mai war bereits von ihrer böhmischen Besitzung Schlackenwerth aus abgesendet worden, wo sie mit dem Erbprinzen Ludwig am 21. April eingetroffen war. In diesem Schreiben gibt sie ihren Entschluß kund, in Schlackenwerth eine der Gnadenkapelle zu Einsiedeln nachgebildete Kapelle zu erbauen, und bittet sich vom Abte die genauen Pläne der erstern aus.

Seit langer Zeit pflegten nämlich fromme Gläubigen die Kirchen und Kapellen der berühmtesten Wallfahrtsorte in neuen Bauten nachzu-

¹ Die Erzählung dieser wunderbaren Heilung wurde in einsiedelnscher Mundart in das neue „Vierte Schulbuch für die Primarschulen des Kantons Schwyz“ (1890), S. 53 u. 54, aufgenommen.

ahmen, solche neue Gotteshäuser durch die kirchlichen Behörden bestätigen und mit geistlichen Vorrechten ausstatten zu lassen, um bei Verhinderungsfällen auch in nächster Nähe ihres Wohnsitzes der Gnaden des Wallfahrtsortes, dessen Kirche oder Kapelle sie nachgebildet hatten, theilhaftig zu werden. So entstanden z. B. schon frühe Nachbildungen der heiligen Grabeskirche zu Jerusalem, des St. Petersdomes zu Rom, des heiligen Hauses zu Loreto u. a. m. Auf gleiche Weise wurden auch an anderen Orten sogen. Einsiedler Kapellen errichtet, z. B. um das Jahr 1630 zu Teising in Bayern, im Jahre 1648 zu Salzburg, im Jahre 1678 im Conventgarten des Klosters Lichtenthal bei Baden-Baden¹, im Jahre 1681 zu Wiblingen in Schwaben und an mehreren anderen Orten. Sogar in Rom wurde 1774 bei St. Johann im Lateran eine Einsiedler Kapelle eingerichtet. Diese Kapellen waren genau nach dem Muster der heiligen Kapelle zu Einsiedeln erstellt und ausgestattet.

Wie sehr die Gläubigen für solche Kapellen eingenommen waren, läßt sich aus dem Schreiben des Herrn Nikasius Ott Heinrich Magensreitter zu und auf Teising vom 23. September 1624 an Abt Augustin I. von Einsiedeln erkennen. Der Anfang lautet: „Meine gegenwärtige, unterthänige Behelligung geschieht allein aus dieser Ursach, gnädiger Fürst und Herr. Nachdem zu abgeseintem [verflossenem] Fest Corporis Christi dieses schwebenden 1624. Jahrs ich und meine freundliche, liebe Ehefrau, Frau Johanna Magensreitterin zu und auf Teising, geborene von Greiffensee u., neben einem bei uns gehabtten Vater des würdigen Klosters St. Veit O. S. B. und anderen Personen, das heilige Ort und lobwürdige Gotteshaus unser lieben Frauen, auch des heiligen gloriwürdigen Martyrers und Beichtigers Meinrabi uralte Kapelle zu Einsiedeln wallfahrtend besucht und allda unsere christliche Andacht verrichtet, empfunden wir nach unserer (Gott sei ewiges Lob) glücklicher Wieder-zu-Haus-Kunft seither je länger je mehr einen inbrünstigen Eifer und nachsehende herzliche Liebe zu hochwohl-ermeltem heiligem Ort, ja sogar im ruhendem Schlaf uns nit anderst vorkommt, als seien wir stetig persönlich in diesem hochheiligen Gotteshaus, und auf Erwachen anderer Beschaffenheit hierob gleichsam ein Leid tragen, doch so wohl Weite des Weges als heikommenden Alters und Schwachheit halber an öfterer Besuchung verhindert wurden. Also weilen wir auch vorher lange Zeit im Willen gehabt, bei unserer Armutey eine Schloßkapelle bauen zu lassen, wären wir nunmalß entschlossen, dieselb'

¹ Maria Magdalena von Dettingen, zweite Gemahlin des Markgrafen Wilhelm, und Maria Franziska von Fürstenberg, zweite Gemahlin des Markgrafen Leopold Wilhelm, stifteten diese Kapelle mit Jahrzeitmessen, die noch jetzt gehalten werden. Gutgesell, Das Kloster Lichtenthal S. 92. Im Stiftsarchiv Einsiedeln findet sich nichts über diese Kapelle.

vorderst der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gottes zu höchstem Lob, der übergebenedeiten Himmels-Königin, unbefleckten Jungfrauen und allerwürdigsten Mutter Gottes zu schulbigen Ehren in der Größe, Weite und Höhe, wie obermelte hochheilige Kapelle vom Ursprung gewesen, aufzurichten.“

Markgräfin Augusta wollte also mit ihrem Vorhaben nichts Neues einführen, sondern ahmte bloß den frommen Sinn vieler anderer nach. Diese Kapelle kam auch, wie wir bald sehen werden, später zu stande.

In die Stadt Baden-Baden zurückgekehrt, hatte sie die Absicht, im Herbst die Wallfahrt zu unternehmen, wurde aber abgehalten und schickte einstweilen ihr, ihres verstorbenen Gemahls und ihrer Kinder Porträt nebst anderen Geschenken und einem Schreiben vom 3. October 1709. Eine eigenhändige Notiz zu Ende des Briefes besagt, daß Markgraf Ludwig heftig von Ohrenleiden geplagt war. Deshalb fügte sie noch ein Opfer von zwei goldenen Ohren für die heilige Kapelle bei, in der Absicht, das große Opfer im künftigen Frühjahr selbst mit ihrem ältesten Sohne zu bringen. Ende März 1710 führte sie die versprochene Wallfahrt aus, und zwar mit dem Erbprinzen Ludwig und der erst fünfjährigen Prinzessin Augusta Maria Johanna. Trotz der strengen Jahreszeit, trotz der rauhen Wege und des tiefen Schnees wollte die erlauchte Frau sechs Meilen weit zu Fuß reisen, während sie mit ihrem Gefolge laut den Rosenkranz betete. Bei sich trug die erkenntliche Fürstin das in Silber gearbeitete Bild des jungen Markgrafen Ludwig, wie er vor dem Gnadenbilde der heiligen Jungfrau kniet. Dieses Bild war auf einer mit Purpurjammt überzogenen Tafel befestigt, die in silberne Rahmen gefaßt war. Auf einem silbernen Schilde stand die Widmung:

In Folge

eines Jesu und seiner seligsten Mutter Maria gemachten Gelübdes, da Ludwig Georg Sempert Bernhard Philipp-Neri im 6. Jahre, 8. Monate und 1. Tage seines Lebens in eine Krankheit fiel, von der er auch bald wieder genas, hing seine durchlauchtigste Mutter, Franziska Sibylla Augusta, Markgräfin von Baden, Herzogin von Sachsen-Lauenburg, persönlich mit ihrem Sohne dieses Weihegeschenk unter Dankagung auf¹.

¹ Im Original lautet die Widmung:

Ex Voto

Ad Jesum et Beatissimam Genetricem Mariam in Ludovici Georgii Simperti Bernardi Philippi-Nerii anno aetatis eius 6., mense 8. die 1. contracta infirmitate facto, ex qua etiam mox convaluit, Serenissima Mater, Francisca Sibylla Augusta, Marchionissa Badensis, Ducissa Saxen-Lauenburgica, personaliter una cum prole sua anathema cum gratiarum actione suspendit.

Das war das Dankeszeichen der Markgräfin für die im Februar 1709 so schnell erfolgte Genesung des Erbprinzen.

Vom 28. bis 31. März verweilten die erlauchten Pilger am Gnadenorte. Bei dieser Gelegenheit weihte Abt Maurus persönlich eine Statue der Madonna, die dem einjiedelschen Gnadenbilde nachgebildet war, und schenkte sie der Markgräfin. Zugleich erteilte Abt und Convent der hohen Frau und ihrer Familie die sogen. *communicatio honorum operum*, d. h. er gewährte die Theilnahme an allen guten Werken und Gebeten aller Religiosen des Stiftes, eine Anerkennung, deren sich nur äußerst wenige um das Stift hochverdiente Familien und Personen rühmen können.

Markgräfin Augusta war über ihre Aufnahme und den Aufenthalt in Einjiedeln sehr erfreut und so befriedigt, daß sie noch auf ihrer Heimreise an Abt Maurus ein Dankschreiben richtete. Dieses Schreiben, aus dem so recht die hohe Gesinnung der edeln Frau hervorgeht, hat folgenden Wortlaut:

„Hochwürdiger Fürst,
Besonders Lieber Herr und Freund!

Euer Liebden haben in meiner letzteren Anwesenheit zu Einjiedeln mich und die Meinigen abermalen mit so vielen Zeichen Dero hochwerthesten Freundschaft zu beehren die Gütigkeit gehabt, daß mich deretwegen ganz confundirt befinde und nur bedauere, daß mir die Kräfte und öftere *occasiones* ermangeln, Deroselben hierunter meine tragende aufrichtige und schuldige Erkenntlichkeit nach meiner Begierde gleichfalls in der That bezeigen zu können.

Ich kann indessen Euer Liebden von sothanan großen Höflichkeiten und sonderlich für die meiner Gesundheit halber gehabte Sorgfalt in Erlaubniß Dero Sänfte, welche mich bis hierhero zu meiner großen Bequemlichkeit zu bedienen, die Freiheit genommen, ganz dienstfertig zu bedanken und anbei Dieselbe zu versichern, daß ich und die Meinigen eine beständige, wahrhafte Obligation zu tragen und es in allen Vorfällen zu erwidern weiß: jederzeit mir besondere Freud' machen werden, als die mich mit meiner ganzen Familie in Dero fortwährende hochschätzbare Freundschaft und Angedenken bestens empfehlend stets verbleibe. Schliengen, den 5. April 1710.

Euer Liebden

dienstwillige Freundin
Augusta M. Baden.“

Mit eigener Hand fügte Augusta noch bei: „Bitte Euer Liebden nochmalen, mich und die Meinigen in Dero andächtiges Gebet bei der gnadenreichen Mutter Gottes befohlen sein zu lassen.“

Unterm 19. Mai zeigte die Markgräfin dem Abte ihre baldige Abreise nach Böhmen an und meldete unterm 27. Juni von Schlackenwerth ihre glückliche Ankunft und daß der Bau der Einsiedler Kapelle vorwärts schreite. Dieser Brief ist besonders durch folgende eigenhändige Nachschrift der Markgräfin merkwürdig: „Unser Einsiedler-Kind, der Prinz Louis, laßt sich Euer Liebden Schönstens empfehlen und recommendirt sich in Euer Liebden andächtiges Gebet.“ Die Markgräfin war eben fest überzeugt, daß ihr ältester Sohn, Markgraf Ludwig, nur durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria das Leben und die Gesundheit erhalten hatte, und nannte ihn von jetzt an in ihren häufigen Nachschriften zu den Briefen immer nur „Unser Einsiedler-Kind“.

Die Einsiedler Kapelle in Schlackenwerth und ihre Ausstattung ist der Gegenstand eines weitem Briefwechsels. So verlangte der markgräflich babilische Hofrath Denzl von dem Stiftskanzler die baldigste Zusendung des geschenkten Muttergottesbildes, ferner das Salve Regina, wie es jeden Nachmittag nach der Vesper in der Gnadenkapelle zu Einsiedeln gesungen wird, damit es durch die Piaristen, denen die Besorgung der neuen Kapelle anvertraut wurde, auf eben diese Weise gesungen werden könne¹.

¹ Vom Salve Regina gibt es zwei kirchliche Melodien. Die erste und älteste, wahrscheinlich aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, ist in der ersten Kirchentonart componirt und in den officiellen römischen Ausgaben kirchlicher Gesänge in einer doppelten Fassung enthalten, in einer längern und einer kürzern, die aber beide denselben Charakter haben. Die zweite Melodie entstand im 16. Jahrhundert in Süddeutschland und gehört der fünften bezw. ersten Kirchentonart an.

Letztere wird in Einsiedeln vom Samstag vor dem Dreifaltigkeitssonntag an bis zum Advent jeden Abend nach der Complet im Chöre gesungen. Erstere, und zwar in noch etwas reicherer Melodie als die erste, längere Fassung in den römischen Ausgaben, wird zu Einsiedeln jeden Tag des ganzen Jahres, mit Ausnahme des Gründonnerstages und heiligen Charfreitages, nach der Vesper in der heiligen Kapelle gesungen. Diese Melodie findet sich schon in dem zwischen 1298 und 1314 geschriebenen Processionale des einsiedelnschen Abtes Johannes I. und wurde bis 1787 einstimmig mit Orgelbegleitung vorgetragen. Diese Melodie verlangte Hofrath Denzl. Im Jahre 1787 wurden drei begleitende Singstimmen hinzugefügt und die Orgelbegleitung weggelassen. Drei Jahre später fügte man zum Chorale eine vierstimmige Begleitung hinzu, ging aber 1853 wieder auf die dreistimmige zurück. Die letzten Ausgaben dieser Composition des Salves, die vierte und fünfte, erschienen 1885 bei Benziger u. Co. in Einsiedeln und wurden vom Stiftskapellmeister P. Basilus Breitenbach O. S. B. besorgt. Zum Ganzen ist noch zu vergleichen P. Anselm Schubiger O. S. B. (Le Salve Regina d'Einsiedeln, in dem Pariser Musikjournal La Maîtrise 1860). Neuestens behandelte W. Brambach (Die verloren geglaubte Historia de sancta Afra Martyre und das Salve Regina des Hermannus Contractus. Karlsruhe, Groos, 1892) die Frage nach dem Verfasser und ersten Componisten des Salve Regina. Nachdem Brambach die schriftlichen Zeugnisse für den Verfasser dieser Antiphon gewürdigt, die aber keinen zwingenden Beweis für oder gegen Her-

Auch die Copien der beiden in der Gnadenkapelle zu Einsiedeln befindlichen Bilder des hl. Meinrad und des heiligen Bischofs Konrad von Konstanz verlangte der Hofrath. Das alles wurde am 25. August 1710 nach Baden-Baden abgeschickt¹.

Auch andere Aufträge der Frau Markgräfin wurden durch das Stift besorgt. So z. B. die Uebersendung eines Opfers von drei silbernen Kindern nach Moncalieri bei Turin für das Grab des seligen Markgrafen Bernhard von Baden.

Anfangs October 1710 war Augusta wieder nach Baden-Baden zurückgekehrt und dankte unterm 16. desselben Monats dem Abte Maurus für die übersandten Gegenstände und empfahl wiederum ihr „Einsiedler-Kind“ aufs herzlichste in das Gebet.

Gegen Ende 1710 wandte sich der Abt an die Markgräfin, um für Maria Franziska Finkin, Bürgerstochter von Baden-Baden, die eines nicht näher genannten Vergehens angeklagt und nach Einsiedeln geflohen war, Fürbitte einzulegen. Auf ähnliche Weise war es dem Abte in demselben Jahre gelungen, bei dem Fürsten Meinrad Karl Anton von Hohenzollern die Begnadigung zweier seiner Unterthanen zu erwirken, und er hoffte zuversichtlich, auch bei der ihm so sehr gewogenen Markgräfin keine Fehlbitte zu thun. Allein es kam anders. Entweder hatte die Finkin den Abt getäuscht, oder dieser hatte, von seiner Gutherzigkeit bewogen, das Vergehen zu milde beurtheilt; Augusta schrieb zurück, in diesem Falle „dürfe wenig oder gar keine Barmherzigkeit Platz finden“. In seinem nächsten Schreiben vom 5. Februar 1711 äußerte sich Abt Maurus, wenn auch in diesem Falle nichts zu thun sei, so erkenne er sich „nicht desto weniger obligirt, daß Guer Liebden in anderen Occurrenzen auf Unser Fürwort einige Consideration tragen werden“.

Unterm 6. des gleichen Monats meldete die Frau Markgräfin, sie hätte die Absicht gehabt, jemanden von den Ihrigen nach Einsiedeln zu schicken. Da aber der Expreffe wohl nicht vor Ende Februar in Ein-

mannus Contractus beibringen, schließt er auf S. 14 folgendermaßen: „Wo die Worte versagen, sprechen die Töne um so lauter und entschiedener. Man vergleiche das alte dorische Salve Regina mit der Historia de sancta Afra. Unverkennbar spricht sich dieselbe Gemüthsbewegung in dem Auf- und Abwogen der kleinern Tonschritte aus. Dieselben lieblichen und zarten Wendungen finden sich in den mittelgroßen Stufen von Quart-Secunden-Verbindungen. Wo ein stärkerer Ausdruck angemessen ist, treten genau die gleichen großen Tonschritte ein, die Folge von Sexten oder Septimen mit einer Zwischenstufe auf der Quinte. Das ist keine Nachahmung oder zufällige Ähnlichkeit zwischen zwei verschiedenen Tondichtern, das ist hier wie dort derselbe Hermannus Contractus.“

¹ Interessant ist in diesem Schreiben die Bemerkung: der Bote sei verpflichtet, innerhalb 16 oder 18 Tagen die Hin- und Rückreise zu machen, allfällige Hindernisse abgerechnet.

siedeln eintreffen dürfte, ersuchte sie den Abt, jeden Tag des Monats März in der Gnadenkapelle eine heilige Messe lesen zu lassen, „damit der I. Gott auf die Fürbitte seiner gebenedeitesten Mutter besonders um diese gefährliche Zeit sie und ihre Kinder vor allen Krankheiten bewahren wolle“. Einen Monat später, 5. März, sandte Augusta den Decan des Collegiatstiftes zu Baden-Baden, Franz Bernhard Fortenbach, nach Einsiedeln. Er war mit einem Empfehlungsschreiben der hohen Frau und des Hofrathes Denzl versehen und überbrachte das auf ein goldenes Herz gemalte Bild des jungen Markgrafen Ludwig mit der Bitte, solches stets bei dem Gnadenbilde hangen zu lassen. Worin die „mündliche Commission“ des Decans bestand, ist in den Briefen nicht angedeutet; aus dem Schreiben des Abtes vom 15. März scheint hervorzugehen, daß es eine Gebetsempfehlung war.

Sofort nach Fortenbachs Abreise von Baden-Baden war Augusta bedenklich an Katarrh und Seitenstechen erkrankt. Auf Ansuchen Denzls vom 30. März ordnete der Abt allgemeine Gebete für die hohe Kranke an. Bald befand sie sich wieder auf dem Wege der Besserung und meldete dies unterm 20. April von Rastatt aus, wohin sie unterdessen übergesiedelt war.

Ihr gutes Beispiel in der Anhänglichkeit an den Gnadenort wirkte anregend auf ihre Untergebenen. Im März 1710 vergabten die Erben der Maria Anna Schillingerin, Wirthin zum „Wolf“ in Rastatt, in Folge eines Gelübdes der Verstorbenen, ein Pfund Silber an das Stift. Diese Schenkung vermittelte der damalige Pfarrer in Rastatt, Heinrich Leon.

Decan Fortenbach empfahl im Sommer 1711 seinen Better, einen jungen, fleißigen Studenten, dessen Vater einer der ältesten und vornehmsten Rathsverwandten in Baden-Baden und dessen Großvater über 30 Jahre lang daselbst Bürgermeister war, zur Aufnahme in das Stift¹. Er hoffte um so sicherer auf Gewährung dieser Bitte, da ja noch niemals ein Unterthan aus den baden-badischen Landen um Aufnahme in das Stift Einsiedeln angehalten habe. Der Abt stellte in seiner Antwort dem Decan das strenge Leben eines einsiedelnschen Religiosen vor und sagte schließlich zu. Fortenbach war über die Zusage sehr erfreut und bemerkte, daß sich auch die Frau Markgräfin für den Ordenscandidaten interessire. Ob dieser wirklich nach Einsiedeln kam, um sich der Probe zu unterziehen, oder aber letztere nicht aushielt, ist nicht zu ermitteln; jedenfalls wurde er in den Stiftsverband nicht aufgenommen, da bis auf die neuere Zeit in unseren Verzeichnissen kein Angehöriger der alten Markgrafschaft erscheint.

Auch Hofrath Denzl gewann eine große Liebe und Verehrung für das Stift Einsiedeln. Er correspondirte mit dem Stiftskanzler Joseph Franz Würner, bat um das Gebet der Religiosen und ließ unter anderem,

¹ Der Name des Studenten ist nicht genannt.

als er von einem Augenleiden genesen war, im Sommer 1711 eine Votivtafel mit zwei silbernen Augen opfern.

Ende Juli desselben Jahres berichtete die Markgräfin, sie habe in ihrer Krankheit die „St. Landeliner-Badkur“ in Wahlberg gemacht. Ihr rechter, gefährlich erkrankter Arm sei auf Anrufung der allerheiligsten Jungfrau Maria und infolge eines Versprechens wieder geheilt. Mit dem Danke für das Gebet übersandte sie einen ganzen Arm von Silber. Die Heilung des Armes war so vollständig, daß sie dem Briefer folgende Nachschrift eigenhändig beifügen konnte: „Unser Einsiedler-Kind recommendirt sich in Euer Liebden andächtiges Gebet, und weil er letzters hier ein Anstoß wegen Zahnens gehabt und durch die Fürbitt' der Mutter Gottes es sich gleich wieder gebessert, so möchten Euer Liebden um die beikommenden 50 fl. heilige Messen zu schuldiger Dankssagung dort lesen lassen.“ Bereits unterm 2. August konnte der Abt der Markgräfin den Empfang der Opfer anzeigen und zu ihrer und ihres Sohnes erfolgten Genesung Glück wünschen.

Aus den nächsten Jahren haben wir nur vereinzelt Nachrichten über die gegenseitigen Beziehungen.

Im März 1712 ließ Augusta wieder jeden Tag eine heilige Messe in der Gnadenkapelle lesen. In diesem Jahre sandte Prinz Ludwig ein kleines Bild seiner Mutter in herzförmigem Rahmen nach Einsiedeln¹ als

¹ Beide Bilder, das des Prinzen Ludwig (i. o. S. 25) und seiner Mutter, befinden sich noch im Besitze unseres Stiftes. — Das wahrscheinlich auf Pergament gemalte Porträt des Prinzen ist 89 mm hoch und mißt in der größten Breite 67 mm. Der Prinz, ganze Figur, vollständig in eine Rüstung gekleidet, kniet und faltet beide Hände. Der Kopf ist mit einer Perücke bedeckt, und von der linken Schulter zur rechten Hüfte geht eine rothe Schärpe. Der herzförmige, aus Edelmetall gearbeitete Rahmen ist 10—13 mm breit, mit kleinen Edelsteinen besetzt und zum Aufhängen eingerichtet. Auf der Rückseite ist folgende Inschrift eingegraben:

Ex Voto
Quod pro recuperata
Valetudine sui hæreditarij
Filii Principis LVDOVICI
Marchionis Badensis, Sere-
nissima Mater FRANCISCA
SJBYLLA AVGVSTA Marchi-
Badensis, Vidua Gubernatrix,
nata Ducissa Saxo-Lauen-
burgica, cum Gratiarum
Actione et Ejusdem in
Cor Marianum Com-
mendatione pie exolvit.
Anno Domini
MDCCXI.

Dank für die Genesung derselben. Im December desselben Jahres berichtete der Abt, daß der Bediente der Frau Markgräfin, Franz Xaver Mahler, in Einsiedeln „fromm und mit sonderem Exempel gelebt“ habe, und empfiehlt ihn. Im Sommer 1714 muß der junge Markgraf Ludwig wieder krank gewesen sein; denn der Abt gratulirte ihm am 5. Juli zur Wiedergenesung und dankte für die überschieden Opfer.

Dieser Brief war einer der letzten des Abtes Maurus. Er starb am 29. August 1714; ihm folgte am 13. September Fürstabt Thomas. Schon hatte der neugewählte Abt ein Schreiben an die Markgräfin ausgefertigt, worin er seine Wahl anzeigte, da traf noch vor dessen Absendung Augusta selbst mit ihrem Sohne Ludwig in Einsiedeln ein (20. September). In ihrem Gefolge befanden sich zwei Mochenknaben aus Ranea auf der Insel Kreta. Abt Thomas taufte sie in der St. Magdalenenkapelle des Stiftes; Paten waren die Markgräfin und ihr Sohn. Der eine der Neugebauten erhielt die Namen Bernhard Thomas, der andere wurde Philipp Meinrad genannt. — Weitere Nachrichten über diesen Besuch sind uns leider nicht aufbewahrt.

Im Laufe des Jahres 1715 baute Augusta eine zweite Einsiedler Kapelle. Abt Thomas schenkte dazu die Muttergottesstatue und die Copien der Bilder des hl. Meinrad und des heiligen Bischofs Konrad und weihte selbst diese Gegenstände. Obwohl in dem diesbezüglichen Schreiben der Ort, an welchem diese Kapelle gebaut wurde, nicht genannt ist, so ist es

Das zweite Porträt ist das Brustbild der Markgräfin im Hermelin und schwarzen Wittwenschleier. Die äußere Form ist dieselbe wie bei dem ersten Bilde, nur ist dieses etwas kleiner, 75 mm hoch, die größte Breite beträgt 61½ mm. Der ca. 10—11 mm breite Rahmen ist mit rothen und farblosen Steinen besetzt und einfacher gehalten als die des ersten Bildes. Die punktirte Inschrift auf der Rückseite lautet:

Anathema
Eucharistico-Votivum
a
LVDOVJCO
Marchione Badensi
pro sanitate
Matri Ejusdem
FRANCJSCAE SJBLLAE AV-
GVSTAE
post periculosum morbū
clementissimè reddita
sospitatrici Virgini
devotissime con-
secratum
 17 12.

doch unzweifelhaft Kastatt, und die Kapelle selbst ist jene oberhalb des ehemaligen Frauenklosters in der jetzigen Kapellstraße. Sie steht jetzt noch und weist sich durch ihren ganzen Bau als eine Einsiedler Kapelle aus¹, obwohl sie vom Volke gewöhnlich mit der unrichtigen Bezeichnung Loretto-Kapelle genannt wird.

Im Herbst 1715 war Markgraf Ludwig und im Sommer 1717 wieder er und sein Bruder August Georg an den Blattern erkrankt. Beide Male nahm Augusta ihre Zuflucht zum Gebete der Benediktiner in Einsiedeln und sandte im August 1717 einen ihrer Kammerdiener mit Opfern dorthin.

Für die nächsten sechs bis sieben Jahre lassen uns die handschriftlichen Quellen ganz im Stiche. Jedenfalls ruhte in dieser Zeit der gegenseitige Verkehr nicht; aber die Tagebücher wurden in diesen Jahren, überhaupt von Anfang des 18. Jahrhunderts bis ungefähr zur Mitte desselben, nicht oder nur sehr lückenhaft geführt. Bis zum Jahre 1724 finden sich auch keine unsern Gegenstand betreffenden Briefe vor.

Markgraf Ludwig vermählte sich am 18. April 1721 mit Maria Anna, Tochter des Fürsten Adam Franz Karl von Schwarzenberg. Um den Neuvermählten den Segen des Himmels zu erbitten, unternahm Markgräfin Augusta im October 1722 wieder eine Wallfahrt nach Einsiedeln. Hier opferte sie unter verschiedenen andern Gaben ein goldenes, mit Gemmen geschmücktes Herz, das die Hochzeitsringe des hohen Paares in sich schloß, und begleitete diese Schenkung mit folgender, eigenhändig geschriebener Widmung an die seligste Jungfrau:

„Unter Deinen Schutz und Schirm nehme auf meinen Sohn Ludwig, den ich durch Deine Fürbitte erhalten habe, und Maria Anna, seine Gemahlin, damit sie immerdar in glücklicher Ehe leben mögen und durch sie die Familie Baden-Baden zur größeren Ehre Gottes sich ausbreite.

„So bitte ich Dich, o Maria, die mir in meinen Nöthen so oft zu Hilfe gekommen, unterlasse es nicht, auch noch diese Bitte zu erhören.
Einsiedeln, den 3. October.

Augusta, unwürdige Dienerin.“

Am 18. Juni 1724 verlobte sich Augustas einzige noch lebende Tochter, Prinzessin Augusta Maria, mit dem französischen Prinzen, Herzog Ludwig von Orléans, Valois 2c.; am folgenden Tage fand die Vermählung statt. An diesem Tage noch meldete Markgräfin Augusta das freu-

¹ Diese und die früher an anderen Orten erbauten Einsiedler Kapellen gleichen jetzt nicht mehr ganz der heiligen Kapelle zu Einsiedeln, da letztere nach ihrer Zerstörung, worüber unten im Schluß, in etwas veränderter Gestalt aufgebaut wurde. Das geschah hauptsächlich aus dem Grunde, um den Pilgern bessern Einblick und Zutritt in die Kapelle zu ermöglichen.

dige Ereigniß dem Abte, der in der heiligen Kapelle ein feierliches Amt für die Neuvermählten halten ließ.

Markgraf Ludwig wurde endlich volljährig und trat (7. Juni 1727) die Regierung der Markgraffschaft an, welcher, seit dem Tode des Markgrafen Ludwig Wilhelm, Augusta als Vormünderin vorgestanden hatte. Zwei Tage später berichtete dies der Markgraf dem Abte; er sprach den festen Willen aus, die bisherigen zwischen seinem Hause und dem Stifte Einsiedeln gepflogenen Beziehungen aufrechtzuerhalten, und erklärte: „Es ist mir nicht unbekannt, in was gutem Verständniß Euer Liebden mit Unserem Fürstlichen Hause jeberzeit zu stehen die Gütigkeit gehabt.“

Einige Jahre war die Ehe des Markgrafen kinderlos geblieben. Das erste Kind, das im Jahre 1725 zur Welt kam, war ein Mädchen, die Prinzessin Elisabeth, die uns später noch begegnen wird. Als am 25. August 1728 Prinz Karl Ludwig Adam geboren wurde, herrschte begreiflich große Freude, und der glückliche Vater berichtete bereits am 27. das frohe Ereigniß dem Abte. Abt und Convent gratulirten, und voll Freude bemerkte unter anderem der Abt in dem Schreiben: „Mein anvertrautes, liebes Gotteshaus hat von undenklichen Zeiten her und bis dahin die Ehre und Freude gehabt, beider durchlauchtiger Häuser zu Baden und Sachsen-Lauenburg Munificenz und hochschätzbare Wohlgewogenheit, wie des unvergeßliche Kennzeichen und Proben noch bei Händen, zu genießen.“ Die Großmutter des jungen Prinzen konnte sich nicht enthalten, auch ihrerseits am 3. September die Geburt ihres Enkels den Abt wissen zu lassen und ihn um sein Gebet zu bitten.

Schon im Juli 1729 war das zarte Leben des Prinzen Karl Ludwig durch eine gefährliche Krankheit bedroht. Augusta nahm wieder ihre Zuflucht zum Gnadenorte und schickte im Februar 1730 von ihrem Wittwenstizze Ettlingen aus eine silberne Opfertafel von der damaligen Größe des Prinzen. Diese Tafel fand in der heiligen Kapelle ihren Platz.

Obwohl an Jahren bereits vorgerückt, unternahm Augusta mit ihrem zweiten und jüngsten Sohne August im Jahre 1731 ihre letzte Wallfahrt und machte hier wieder großartige Vergabungen. Den Gnadenort konnte sie bis an ihr Lebensende nie vergessen. Im Sommer oder Frühjahr 1732 verehrte sie dem Abte Thomas, dessen schwache Gesundheit sie kannte, eine Sendung Tokaier. Der von dieser zarten Aufmerksamkeit gerührte Prälat bedankte sich herzlich, worauf sie folgenden gemüthlichen Brief an ihn richtete:

„Hochwürdiger Fürst,
Besonders lieber Herr und Freund!

Der überschickte, ziemlich lang ausgebliebene Tokaier hat Euer Liebden hößliche Dankfagung nicht meritiret; ich wünsche inmittelst, daß

er Deroselben wohl schmecken möge, und melde zugleich wegen des dabei mit gewesenem silbernen Muttergottesbildes nachrichtlich, gestalten dasselbe nicht von mir, sondern auf meines Hrn. Sohnes Liebden Kanzlers v. Nagel Ansuchen mit meinem Vorwissen als ein dahin versprochenes Opfer mit beigepacket worden sei. Ich kann aber Euer Liebden versichern, daß ich wirklich in einer für dasiges Gnadenort gewidmeten Arbeit begriffen bin und stets verbleibe

Euer Liebden

dienstwillige Freundin
Augusta M. Baden.

Ettlingen, den 16. Juni 1732.“

Im Jahre 1733 war diese Arbeit vollendet; kurz vor dem am 10. Juli desselben Jahres erfolgten Tode Augustas kam sie durch Vermittlung des Markgrafen Ludwig nach Einsiedeln. Es war ein blauesammetenes Messgewand mit Verzierungen von geschlagenem Silber; die Säule, der mittlere Streifen auf dem Rücken, war mit 541 Rubinen, 379 Smaragden, 128 Diamanten, also im ganzen mit 1048 Edelsteinen übersezt.

Mit dieser wahrhaft fürstlichen Opfergabe beschloß die hochherzige Frau ihr Leben und ihr Wohlwollen gegen das Stift¹.

Unter Markgraf Ludwig Georg, dem „Einsiedler-Kind“, dauerten die gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen fort. Auch er wandte sich an das Stift um das Gebet für seine Kinder. Im Jahre 1729 schickte er ein großes silbernes Kind mit dem baden-badischen und schwarzenbergischen Wappen und der Inschrift: Karl Ludwig, Markgraf von Baden-Baden, geboren am 25. August 1728, von schwerer Krankheit befallen am 26. Juli 1729².

Von jetzt werden die Quellen wieder spärlicher und geben erst vom Jahre 1737 an wieder reichlichem Aufschluß. In genanntem Jahre sandte der Markgraf seinen Hofkanzler nach Einsiedeln. Da für dieses Jahr die Schenkung eines auf rothsammetener Tafel mit großen silbernen Rahmen befestigten silbernen Kindes verzeichnet ist, hat wahrscheinlich der Hofkanzler

¹ Diese bedeutende Frau verdiente wohl eine eigene Monographie. — Der Aufsatz von W. Dührsen im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg III (1892), 3, S. 65—70, „Markgräfin Franziska Sibylla Augusta, geb. Prinzessin zu Sachsen-Lauenburg“, ist ganz nach Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden, III. Theil, S. 630 ff., bearbeitet und bietet gar nichts Neues.

² Im Original: Carolus Ludovicus, Marchio Bado-Badensis, natus 25. Augusti 1728, gravi morbo invasus 26. Julii 1729.

dieses Geschenk überbracht und war der Grund seiner Sendung wohl eine Gebetsempfehlung für die Nachkommenschaft des Markgrafen. Dieser dankte sich in einem Schreiben vom 3. August 1737 an den Fürstabt Nikolaus II. (Abt Thomas war bereits am 27. August 1734 gestorben) für die gute Aufnahme seines Kanzlers und spricht zugleich den Wunsch aus, wieder einmal nach Einsiedeln wallfahren zu können. Im Sommer 1738 erkrankte der Markgraf schwer und mußte sich einer gefährlichen Operation unterziehen. Den glücklichen Verlauf und Erfolg derselben schrieb er der Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria zu. Wahrscheinlich um sich nach seinem Befinden zu erkundigen, hatte Abt Nikolaus zwei seiner Stiftskapitularen mit einem Schreiben nach Rastatt geschickt. Am 6. September wurden sie von dem Markgrafen empfangen. Genau ein Jahr später schenkte Ludwig zum Danke für seine Genesung einen kostbaren „Voraltar“ für die Gnadenkapelle. Der Abt dankte unterm 6. September 1739 für die werthvolle Gabe und versprach, für den Geber und sein ganzes Haus beten zu wollen.

Im folgenden Jahre konnte der Markgraf die schon lang geplante Wallfahrt ausführen. Den 25. Juni, vormittags 9 Uhr, kam er mit einem Gefolge von 15 Personen in Einsiedeln an. Er wurde feierlich empfangen und am 26. zur Hofstafel im Stifte geladen. Am folgenden Tage empfing er die heiligen Sacramente, wohnte dem Gottesdienste, der 9¹/₂ Uhr nach seiner Meinung in der Gnadenkapelle gehalten wurde, bei und verreiste am 28. morgens 5 Uhr nach Zürich. Als Pfergabe hatte er ein Meßgewand zurückgelassen. Unter seiner Dienerschaft befand sich auch einer jener zwei Mohren, die im Jahre 1714 von Abt Thomas getauft worden waren.

Wie innig und wahrhaft aufrichtig die Freundschaft zwischen dem durchlauchtigsten Hause Baden-Baden und dem Stifte war, beweist folgender Vorfall.

Abt Nikolaus II., sehr besorgt für die Ehre und den Glanz seines Stiftes, bemerkte in einem Schreiben an den Markgrafen vom 28. September 1745, die badische Kanzlei sei seit einigen Jahren von der alten löblichen Uebung abgegangen, dem Stifte zum neuen Jahre zu gratuliren; es würde jetzt nur noch eine Antwort auf das Gratulations schreiben des Abtes ertheilt. Er bat deshalb den Markgrafen, „hierin die gütige Verordnung zu machen, damit in Zukunft auf der alten, durch unzählige Schriften zu erweisenden Gewohnheit fortgefahren werde“. Hierauf erwiderte der Markgraf, seine fürstliche geheime Hofkanzlei habe sich lediglich an die alte Gewohnheit gehalten und sei nicht ermächtigt, davon abzugehen. Es sei bei dem fürstlichen badischen Hause alte Gewohnheit, jüngeren fürstlichen Häusern und gefürsteten Abteien und Stiften bei Ge-

legenheit des Jahreswechsels nur in einer Antwort für die erfolgte Gratulation zu danken. Um aber seine Freundschaft gegen das Stift Einsiedeln zu beweisen, habe er der Kanzlei anbefohlen, auf die von Einsiedeln eingelaufenen Neujahrsschreiben ebenfalls zu gratuliren, was aber dem fürstlichen badischen Hause zu keinem Präjudiz gereichen sollte.

Das Begehren des Abtes ging allem Anscheine nach aus einem Mißverständnisse hervor. Solange nämlich Ludwig (und August) noch nicht regierender Markgraf war, gratulirte er dem Abte, z. B. aus Rastatt unterm 21. December 1725 (August z. B. aus Baden-Baden unterm 26. December 1737); sobald er die Regierung angetreten hatte, dankte er nur auf das äbtliche Gratulationsschreiben, z. B. aus Rastatt unterm 27. December 1728. Diesen Unterschied hatte der 1734 zum Abte erwählte Nikolaus II. wohl übersehen; er hatte, wie es scheint, nur die Gratulationsbriefe Ludwigs (und Augusts) aus der Zeit vor seinem Regierungsantritt im Auge gehabt, nicht aber die Antwortschreiben der als Vormünderin ihres Sohnes Ludwig von 1707—1727 regierenden Markgräfin Augusta, die immer nur auf das äbtliche Neujahrsschreiben dankte.

Die Sache, um die es sich hier handelte, war wenig bedeutend. Sie läßt aber so recht den edlen Sinn des Markgrafen und sein Wohlwollen für das Stift erkennen und nicht minder die aufrichtigste, freundschaftlichste Gesinnung des Abtes, die es ihm erlaubte, eine solche Bitte zu stellen. Diese Gesinnung zeigte sich zur gleichen Zeit in der Theilnahme, die der Abt an den Geschicken des markgräflichen Hauses hegte.

Markgraf Ludwigs erste Ehe war mit drei Kindern gesegnet. Nur das erste Kind, Prinzessin Elisabeth, blieb am Leben, während die zwei folgenden Prinzen bald starben. Der Abt hatte nun im November 1745 das Gerücht vernommen, der Markgraf würde in Bälde mit einem neuen Sprößling erfreut werden, und erkundigte sich voll Freude bei ihm selbst nach der Wahrheit dieses Gerüchtes. In seiner Antwort vom 9. December nahm Ludwig diese Erkundigung als einen Beweis besonderer Freundschaft dankbar auf, konnte aber nur die Bitte beifügen, man möge um die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches beten. Abt Nikolaus ließ in dieser Meinung beten und ein feierliches Amt in der heiligen Kapelle halten.

Um diese Zeit war man in Einsiedeln beschäftigt, die neuerbaute Kirche und den erneuerten Chor mit glänzendem Schmucke auszustatten. Die herrlichste Zierde des Chores sollte ein kostbarer Marmoraltar werden mit silbernem Tabernakel. Im October 1747 frug der Abt bei dem Markgrafen an, ob er die namhaften Silberopfer des markgräflichen Hauses umschmelzen und verarbeiten lassen dürfe zu einem Werke (eben dem Tabernakel), welches das Andenken an das Haus Baden-Baden wach erhalten und deshalb auch mit dem markgräflichen Wappen geziert werden

solle. Der Markgraf erlaubte dies nicht nur gerne, sondern gab auch noch 100 Louisdor dazu, damit das Werk „solider und magnifiquer“ werde. Das silberne Tabernakel kam zwar nicht zu stande, wohl aber der große, aus den kostbarsten Marmorarten von dem Künstler Domenico Pozzi und seinen Eöhnen erbaute Hochaltar des Chores. Dieser wurde im Sommer 1751 vollendet, am 11. September desselben Jahres von Abt Nikolaus geweiht und steht noch heute — als ein herrliches Denkmal der Wohlthätigkeit der Markgrafen von Baden.

Die bisher bestandenen Beziehungen wurden in der Folge noch lebhafter, und zwar durch die Uebersiedlung eines Kapitularen von Einsiedeln an den markgräflichen Hof nach Kastatt. Der Grund dieser Uebersiedlung ist im folgenden Briefe des Markgrafen ausgesprochen:

„Hochwürdiger Fürst,
Besonders Lieber Herr und Freund!

Euer Liebden ist vorhin schon bekannt, was maßen der Propst meines Fürstlichen Collegiatstifts zu Baden, v. Rothenberg, die Historie meines Fürstlichen Hauses Baden zu beschreiben und zu verfassen schon vor geraumer Zeit her unternommen und angefangen hat. Nun hat mir derselbe geziemend zu erkennen gegeben, was maßen er zu Beförderung dieser mühesamen und weitläufigen Arbeit einen Gehilfen allerdings vonnöthen habe, und in dieser Absicht auf Euer Liebden Conventualen und Kapitularen, den P. Bonifaz, als seinen Neveu angetragen, anbei mich unterthänig belanget hat, bei Deroselben für ihn P. Bonifaz die Erlaubniß, sich auf einige Zeit anhero verfügen zu dürfen, auszuwirken. Aller maßen ich dann selbst gern sehen und wünschen möchte, daß dieses Werk beschleuniget und ehebäldest in vollkommenen Stand gebracht würde, so gebe mir hiermit die Ehre, Euer Liebden ganz dienstfreundlich zu ersuchen, Sie belieben wiedergehört Dero Conventualen und Kapitularen die erforderliche Erlaubniß und Gehorsam auf etwelche Monat' anhero zu Mit-Unterzieh- und Beschleunigung mehr erwähnter Arbeit hochgeneigt zu ertheilen und aufzutragen. Euer Liebden werden mich durch die anhoffende willfährige Entschließung und Erklärung höchlich obligiren, wogegen ich bei all' anderen vorfallenden Gelegenheiten diejenige wahre Hochschätzung und Erkenntniß zu bezeigen ohnermangeln werde, mit welcher ich stets beharre

Euer Liebden

dienstwilliger Freund
Louis M. Baden.

Kastatt, den 26. August 1751.“

Es ist leicht zu begreifen, daß dem Abte diese Bitte unerwartet und ungelegen kam. Markgraf Ludwig gab aber nicht nach, der Abt mußte dessen Willen erfüllen. P. Bonifaz reiste am 29. October desselben Jahres von Einsiedeln ab, seinem neuen Bestimmungsorte entgegen. Da er es ist, der von jetzt an den gegenseitigen Verkehr vermittelte und am markgräflichen Hofe überhaupt großes Ansehen erlangte, dürfte es gerechtfertigt sein, etwas Näheres über ihn mitzutheilen.

Franz Joseph, das war sein Taufname, stammte aus Trier und war der Sohn des Johann Adolf d'Anethan, ersten Rathes des Fürsten Schwarzenberg und Archipræsfects zu Chiengen, und der Klara Kleopha v. Rothenberg, einer Schwester des Stiftspropstes in Baden-Baden. Geboren am 28. April 1714, legte er am 31. Juli 1735 im Stifte Einsiedeln die Ordensgelübde ab, wobei ihm der Name des Apostels der Deutschen beigelegt wurde. Die Priesterweihe erhielt er am 31. Mai 1738. P. Bonifaz hatte zwei Brüder; der ältere kam im Kriege um, der jüngere, Adolf, trat in das ehemalige Benediktinerstift Rheinau ein. P. Heinrich, wie derselbe von jetzt an hieß, starb den 22. März 1761 im Alter von 44 Jahren.

P. Bonifaz war sehr begabt und hatte gute Studien gemacht. Am 24. September 1736 vertheidigte er mit noch andern seiner Mitbrüder in öffentlicher Disputation Sätze aus der Theologie und Philosophie, wie solches damals in den Benediktinerstiften Sitte war. Er war ferner ein tüchtiger Kenner der Musik, spielte mehrere Instrumente und versuchte sich auch im Dichten. Wegen seiner Kenntnisse in der Baukunst gebrauchte ihn der Abt, um den Umbau des Chores zu leiten und sandte ihn auch im November 1748 nach Mailand, wegen des neuen Hochaltars und des geplanten silbernen Tabernakels. Vom Jahre 1740—1749 lehrte P. Bonifaz an der Stiftsschule, im November 1749 wurde er vom Abte in die Propstei Bellenz (Bellinzona, Kanton Tessin) geschickt, um am dortigen Einsiedler Gymnasium zu wirken. Seine feinen Umgangsformen verschafften ihm die Bekanntschaft mit mehreren hervorragenden Männern, so wurde er z. B. auch mit dem Cardinal und Erzbischof von Mailand, Pozzobonelli, bekannt, dem er sehr gefiel und der über ihn sehr anerkennend dem Abte schrieb.

Beinahe ein Jahr blieb P. Bonifaz in Kastatt. Propst v. Rothenberg, des P. Bonifaz Oheim, schrieb wirklich eine badische Geschichte in deutscher Sprache¹. In wiefern sich P. Bonifaz an der Abfassung dieser Geschichte betheiligte, können wir wegen Mangels bezüglicher Nachrichten nicht sagen. Auf den 14. September 1752 kehrte er wieder in das Stift

¹ Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 23 Einleitung.

zurück mit dem Auftrage, nun ein Werk über den seligen Markgrafen Bernhard von Baden zu verfassen. Dieses Werk kam wahrscheinlich nicht zu stande, wenigstens fanden wir nichts Näheres darüber. Ebenfalls schweigen unsere Quellen über die gegenseitigen Beziehungen in den nächsten vier Jahren.

Im Mai 1757 stößt uns die Notiz auf: „Baden-Baden verlangt bis 15 000 Gulden von hier anlehensweis, gegen sichere Hinterlage von Mobilien, Silber und Kleinodien.“ „Nolens volens“, wie der Tagebuchschreiber P. Michael Schlageter sagt, dem wir diese Nachricht verdanken, mußte man dies Ansuchen abschlagen, da das Stift der Kaiserin Maria Theresia zuvor eine ganz bedeutende Summe Geldes leihen, bezw. dafür Bürgschaft leisten mußte. Darauf verlangte das durchlauchtigste Haus, „so von Schaffhausen 100 000 Gulden solle erhoben haben, daß man wenigstens von seiten unser den nach Schaffhausen übergebenen Hinterlag, bestehend in Silber, Gold, Kleinodien, indessen in hier als einem dritten Ort mit Zufriedenheit Schaffhausens in Vorsorg übernehmen möchten, wovon das Nähere sich baldigst zeigen wird“. Was aber in dieser Sache geschah, konnte nicht ermittelt werden.

Der Umstand, daß das Stift diesmal dem Ansuchen des durchlauchtigsten Hauses nicht entsprechen konnte, trübte durchaus nicht das gegenseitige gute Einvernehmen. Dagegen konnte man eine andere im Juli 1758 gestellte Bitte des Markgrafen Ludwig sehr leicht erfüllen, betraf sie ja nur — zwei Raben! Schlageter berichtet hierüber: „Auf Vernehmen, daß man in hiesigem Gotteshaus wirklich mehrere Raben unterhalten, hat der regierende Herr Markgraf von Baden-Baden durch einen Expressen zwei deren anverlangt, so ihm auch eingesandt worden, um so eher, als er und sein ganzes Haus jeweilen großer Gutthäter hiesigen Gotteshauses gewesen, anbei dasigem Ort die Raben etwas Nares, ja keine dergleichen zu finden.“

Im Stifte Einsiedeln wurden nämlich seit vielen Jahren bis auf die neuere Zeit ein oder mehrere Paar Raben gehalten, und zwar aus Pietät gegen den ersten Bewohner des Ortes und Erbauer der heiligen Kapelle, den heiligen Martyrer Meinrad. Die älteste, bald nach seinem Tode (21. Januar 861) verfaßte Lebensbeschreibung dieses heiligen Benediktiners erzählt, daß er Raben gezähmt hatte, die aus seinen Händen ihr Futter nahmen¹. Nach dem gewaltthätigen Tode des Heiligen verfolgten die treuen Thiere die Mörder durch den ganzen finstern Wald bis nach Zürich, wo

¹ Ähnliches berichtet Papsi Gregor der Große u. a. von unserem Ordensstifter, dem hl. Benedikt. Noch heute halten das Kloster St. Benedikt in Subiaco und Monte Casino zur Erinnerung daran ein Paar Raben.

die Verbrecher von dem Grafen Adalbert verurtheilt und dann hingerichtet wurden. In der Folge, spätestens gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, nahmen die Abte von Einsiedeln deshalb zwei auffliegende Raben in ihr Wappen auf¹.

Am 22. October 1761 starb Markgraf Ludwig. Bis zu seinem Tode bewahrte er eine pietätvolle Verehrung für den Gnadenort; er wußte eben, daß er sein Dasein und seine Gesundheit der Fürbitte der gebenedeiten Jungfrau Maria zu verdanken hatte, zu welcher in Einsiedeln gerade für ihn so viel gebetet wurde. Diese seine feste Ueberzeugung hat er oft in tiefer Rührung dem P. Bonifaz gegenüber ausgesprochen. Im Stifte wurde am 18. November feierlicher Gottesdienst für seine Seelenruhe gehalten und zwar gerade so wie für die Kapitularen und Priester des Stiftes; war ja Markgraf Ludwig doch das „Einsiedler-Kind!“

Kurz vor seinem Tode hatte er noch die Absicht ausgesprochen, seiner Dankbarkeit gegen den Gnadenort einen letzten, glänzenden Ausdruck zu geben. Dieser sein letzter Wille wurde durch seinen Bruder, Markgraf August, im Mai 1762 erfüllt. Das Opfer bestand in einer Botivotafel mit dem Bilde und Wappen Ludwigs und der Inschrift: „Ex voto.“

Ludwig hinterließ keine männliche Nachkommenschaft; ihm folgte daher sein ebenerwählter Bruder, Markgraf August. Anfänglich für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er bereits einige kirchliche Ehrenstellen und die höhere Weihe des Subdiaconates erhalten. Um aber dem markgräflichen Hause die Erbfolge zu erhalten, wurde er durch den Apostolischen Stuhl vom geistlichen Stande dispensirt und verheiratete sich im Jahre 1735 mit Maria Victoria, Prinzessin von Aremberg. Noch als Prinz war August schon 17 Mal nach Einsiedeln gewallfahrtet, so z. B. Juni 1749, September 1754, Mai 1758, Juni 1759, September 1760 u. s. w. Ueber die Besuche von 1758 und 1760 hat uns Schlageter ausführliche Nachrichten aufbewahrt:

1758 „den 13. Mai abends kam Prinz August von Baden sammt seiner Prinzessin in hier an, sein Gelübde, so selber vorigen Jahrs bei dazigem Feldzug gegen den Preußen allhero gemacht, zu verrichten, obgleich sonst öfters, ja fast jährlich, derselbe nach dem Exempel seiner Frau Mutter, verstorbenen Markgräfin, ein solches Andachts halber zu thun pflegt. Diesen empfingen S. Hochfürstlichen Gnaden [Abt Nikolaus] unten an der Kirchen-Stiegen in Beisein P. Decans [das war damals

¹ Anzeiger für Schweiz. Geschichte, N. F. III, 234. Das Wappen des Conventes ist das Bild der sitzenden, gekrönten seligsten Jungfrau Maria, das Jesuskind auf dem linken Arme, in der Rechten das Liliensepter. Dieses Bild erscheint schon im ersten bekannten Conventsfiegel aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Geschichtsfreund XLII, 113 ff.

eben unser Tagebuchführer, P. Michael Schlageter], Statthalter, Küchenmeister und Bonifaz, auch sammt Hof, und begleiteten denselben sodann in die hl. Kapell', von da nach kurz verrichteter Andacht weiters in den Chor und Kirchen, leztlich zurück bis außer die Kirchen. Den 14. speisten selbe in dem Gotteshaus, benantlich in der ordinari Tafelstuben. Erstlich saß die Prinzessin in Mitte, rechts Prinz August, linker Hand S. Fürstlichen Gnaden, alle ohne Lehnsessel — dieweilen selbige keine haben wollten. Zu End der Tafel wurde ein' Musik gehalten; Gesundheiten wurden sämtlich gegenwärtigen getrunken: erstens in erhöhten Gläsern durchlauchtigstem Haus' Baden, sodann hingegen eines ehrwürdigen Kapitels. Von hier, aus dem Convent, waren zugegen P. Decan, auch P. Bonifaz nebst P. Statthalter und Küchenmeister. Item Kanzler, Doctor, Secretär. Von Seiten Prinz August aber Herr Decan von Baden, welcher allhiefigem Decan vorgeessen, item ein Hauptmann, so nach hiefigem Decan gessen, mithin zwölf Personen. Uebrigens wurde annoch gesagter Prinz auch invitirt, so aber folgende Tag nit angenommen, sondern in dem Wirthshaus verblieben, wegen einiger wenig Unpäßlichkeit Sr. Gemahlin, in dessen wurde den 15. abends nach dem Salve ihm ein Musik gemacht in dem Kapitelhaus. Den 17. verreisten selbige wiederum von hier nach drei Tagen ganz vergnügt — auch sogar wegen dem Conto bei dem Wirth, so in 112 Gulden bestund."

Bei diesem Wirth, es war Dominik Gyr zum Ochsen, gefiel es dem Markgrafen, trotz der großen Rechnungen, sehr gut. Im Juni 1759 empfahl der Markgraf diesen dem Abte zum Ammann; in der That wurde Gyr unterm 20. Juni desselben Jahres vom Fürstbabe zu diesem ehrenvollen Amte befördert.

Ueber des Prinzen August Besuch im Jahre 1760 zur Zeit der „Engelweihe“ erzählt Schlageter ausführlich:

„Am 13. September abends kam S. Durchlaucht, der Prinz August von Baden-Baden.“ Auf den 14. war der Markgraf zur Mittagstafel im Stifte geladen. Er saß an einem besondern Tische mit den Fürst-äbten von Einsiedeln und Muri, den Ehrengästen von Schwyz, seinem Adjutanten, dem Decan v. Rothenberg, P. Bonifaz u. a. „Abends wurde bei sehr günstiger Witterung um sieben Uhr unmittelbar nach der Complet die Procession gehalten, so seine Fürstlichen Gnaden von hier selbstn halteten. Aus Ursach, alldieweilen der Prinz von Baden sich geäußert und von selbst angetragen, das Pluvial nebst seinem Adjutanten in der Procession zu tragen, falls gedacht S. Fürstlichen Gnaden von hier die Procession halten sollten, nit aber, sofern nur der Fürst von Muri selbige halten würde, ungeacht er leztlich sich entschlossen, auch in solchem Fall aus sondern Act und Uebung größerer Demuth dieses zu

thun. Indessen sind die unferigen, als Kanzler und Doctor, ihm Prinzen, welcher schon mit seinem Adjutanten parat gewesen, dießfalls vorkommen, demnach ermelter Prinz das Sanctissimum mit einer brennenden Kerzen mit und neben Sr. Fürstlichen Gnaden von Muri begleitet, benantlich zur Rechten, S. Fürstlichen Gnaden von Muri aber zur Linken, denen beiden man Betstühle nachgetragen.

„Diese Proceßion war in der That sehr ansehnlich und in vielen Stücken verbessert, als nämlich ein aparte Gerüst an dem Frontispiz gleich vor der Kirchenthür mit vielen Lichtern geziert, aufgerichtet mit der Beschrift: Sanctus, Sanctus, Sanctus Deus in aula gloriosae Virginis, in gleichen oberhalb zwischen beiden Kirchenthüren“ u. s. w.

„Diese Proceßion solle besonders dem Prinz von Baden höchstens gefallen haben, [er] auch sich verlauten lassen, daß man einen auch die Wallfahrt und Andacht mit allhero treiben sollte, die Proceßion und so herrliche Illumination dahin antreiben und verleiten sollte. Sogar solle derselbe andurch anverleitet worden sein, daß er sich entschlossen, diese Illumination in eigenen Kösten stehen und in Kupfer geben zu lassen.

„Heut, 15. September, hat man den Engelweihungs=Ochß einzig wegen des Prinzen mit Trommeln und Pfeifen herumführen lassen, ohne daß man selben wägen ließ.

„16. September. Abermals gedenkte man heut den Prinzen von Baden gewöhnlicher Maßen, das andere Mal zum Mittagsmahl zu invitiren, welcher aber selbst gesucht, vorläufig durch P. Bonifaz solches zu behindern, zumalen derselbe andurch mehreres incommodirt worden wäre.

„17. September gegen acht Uhren verreisete der Prinz von Baden, nachdem derselbe gewöhnlich drei ganzer Tag' sich in hier aufgehalten. Verehrte abermals dem P. Bonifaz, seinem Favoriten, ein namhaftes, benantlich 10 Markdor, folgjam über 70 Gulden.“

Die zweite an dieser Engelweihe von dem Kanzler der Apostolischen Nuntiatour zu Luzern, Franz Joseph von Castoreus, gehaltene Predigt wurde dem Prinzen gewidmet.

Markgraf August hatte noch nicht lange die Regierung angetreten, da verlangte er in einem nicht mehr vorhandenen Schreiben, man solle ihm den P. Bonifaz auf ca. fünf Wochen schicken, damit er ihm seine Bibliothek einrichten könne. Obwohl man im Stifte zum voraus vermuthete, „daß sodann neuerdings nach Verfluß der fünf Wochen ein anderes dergleichen Schreiben einkommen möchte“, sagte doch der Abt im Mai 1762 „nolens volens“ zu.

Zum erstenmal als regierender Markgraf kam August den 18. September 1762 nach Einsiedeln mit einem Gefolge von 14 Personen, „vornehmlich sechs Cavalieren“.

„Dem man als das erste Mal in solchem Charakter die Stück losgeschossen, da selbe von dem Berg hier angekommen bis in so lang derselbe ausgestiegen, S. hochfürstlichen Gnaden empfangen, so bald diesen, ungeacht wirklich eingezogen, bei dem Ohren mit Lichtern, von da in die hl. Kapell' begleitet.

„Den 19. wurde selbe nach Hof zu Mittag invitirt und wurden abermals während der Tafel die Mörser zweimal abgeschossen, benantlich anfangs auf Gesundheit Herrn Markgrafen 12 Mörser und sodann letztlich bei dem Nachtiß wiederum mit einem musikalischen Anfang und pompösen Trompetenschall, die also übrigens bis zu End' continuirte. Gesundheit waren solemniß keine, als Sr. Durchlaucht, auch Sr. Fürstlichen Gnaden, letztlich bei dem Nachtiß glücklicher Regierung Herrn Markgrafen. Weiter nichts.

„Den 21. wurde abermals Herr Markgraf invitirt, zu Mittag mit nämlichen Umständen und Ehrbezeugung, als Schießen, ausgenommen die Tafelmusik.

„Den 22. verreiste Herr Markgraf, so 3 $\frac{1}{2}$ Tag bereits hier war. Hat ein Opfer von 1000 Gulden in Baar hinterlassen mit mündlichem Versichern, baldest was anderes zu übermachen.“

Auf der Reise nach Einsiedeln war Markgraf August beschimpft worden. Das kam so. Am 17., bei einbrechender Nacht, fuhren die Wagen des Markgrafen durch das Dorf Weiningen bei Zürich. Die Bedienten hielten der Dunkelheit wegen brennende Fackeln, und da fiel unverfehens ein Funken in die „Hanfagelen“¹ des Richters Foggi [Jakob] Hintermann. Dieser schlug Lärm, die Bauern jammelten sich, verfolgten den Wagen, worin der Markgraf saß, riefen Scheltworte und warfen sogar Steine. Der Markgraf zog sich in ein Wirthshaus zurück, schickte sofort einen Herrn seines Gefolges zu dem Vogt von Weiningen, dem Junker Ludwig Meyer von Knonau, um Hilfe und suchte endlich, um des Böbels los zu werden, diesen mit Geld zu beschwichtigen. Das gelang und der Markgraf konnte ungestört die Reise fortsetzen.

Eine vorläufige Genugthuung, bis zur Aburtheilung der Bauern, wurde dem Markgrafen bei der Rückreise gegeben. Landvogt Junker Meyer von Knonau that zu Zürich im Wirthshaus zum Schwert namens der Obrigkeit Abbitte und versprach, daß die Schuldigen empfindlich gestraft werden sollten. Als der Markgraf durch Weiningen zog, mußten 30—40 Mann unter Gewehr vor ihm „paradiren, damit der Böbel erkenne, was ein souveräner Reichsfürst sei“. Die Schuldigen waren im Wirthshause eingesperrt und warteten, bis sie der Markgraf zur Abbitte vorlassen wollte. Er verzichtete aber darauf und legte sogar noch Fürsprache für sie ein.

¹ Ist der beim Brechen des Hanfes sich ergebende Abfall.

Unterm 1. October wurde das Urtheil gefällt. Es lautete für Jakob Hintermann auf 1. schriftliche Abbitte zu Händen des Markgrafen; 2. Entziehung aller Ehren, Ausschließung von der Gemeindeversammlung; 3. achttägige Gefangenschaft bei Wasser und Brod nebst Prügelstrafe; 4. Zahlung von 100 Gulden Strafgeld; 5. Bezahlung der Untersuchungskosten. Den übrigen theilhaftigen Bauern wurde folgendes Urtheil gesprochen: 1. Abbitte; 2. achttägiges Gefängniß bei Wasser und Brod nebst Prügelstrafe; 3. vierzehntägige Arbeit mit dem Schubarren an der Reichsstraße [d. h. an der Limmat]; 4. Bezahlung einer gemeinsamen Buße von 200 Gulden. Jeder der acht Bauern konnte für den Fall der Zahlungsunfähigkeit die ihn treffende Summe von 25 Gulden entweder durch Arbeit an der Reichsstraße oder eine entsprechende Anzahl von Prügelstreichen abverdienen.

Vor der Ausführung solle aber dieser Spruch dem Markgrafen mitgetheilt werden, falls derselbe ihn entweder verschärfen oder sonst abändern wolle.

Diese Strafe wurde wahrscheinlich auf Verwenden des Markgrafen nicht ausgeführt; wenigstens melden unsere Quellen nichts von einer Vollziehung derselben. Wohl aber setzte Abt Nikolaus, als Lehensherr der Weinger Bauern, den Richter Jakob Hintermann ab und zwang diesen und die andern acht Theilhaftigen ebenfalls zu einer vor dem einjiedlichen Propste im Kloster Fahr, P. Gallus von Saylern, zu leistenden Abbitte wegen des ihrem Lehensherrn bereiteten Verdrußes. Abt Nikolaus wollte anfangs die Schuldigen durch Verkürzung ihrer Lehen bestrafen, ließ sich aber von dem edlen Markgrafen zur Milde bewegen.

Wir haben oben vernommen, daß sich Markgraf August im Mai 1762 den P. Bonifaz auf fünf Wochen nach Rastatt ausbat. Was der Abt damals vorausgesehen hatte, geschah; aus den fünf Wochen wurde ein Jahr und noch mehr. Im Juni 1763 sprach der Markgraf die Absicht aus, den P. Bonifaz, „der“, wie Schlageter bemerkt, „gleichsam alles bei gesagtem Markgraf vermochte“, zu seinem geheimen, geistlichen Rath zu ernennen. Als die markgräfliche Bibliothek in der Hauptsache eingerichtet war, November 1763, verlangte der Markgraf von dem Abte, dem P. Bonifaz eine Verlängerung seines Aufenthaltes an seinem Hofe zu gewähren, er bedürfe dieses Herrn zur Besorgung von Religionsgeschäften. Schlageter bewahrte uns in einer Copie dieses Schreiben auf, das folgenden Wortlaut hat:

„Hochwürdiger Fürst!

Euer Liebden seien unsere freundliche Dienst' jederzeit zuvor, besonders lieber Herr und Freund!

„Euer Liebden erkennen wir uns für diejenige Gefälligkeit schon sehr verbunden, mit welcher dieselbe zeithero zuzugeben beliebt haben,

daß der Kapitular d'Anethan sich einige Zeit bei unserem Fürstlichen Hoflager wegen Einrichtung einer Bibliothek aufhalten dürfen.

„Nun ist zwar sothane Beschäftigung schier an ihrer guten Endschafft, so daß auch Euer Liebden bisherige Vergünstigung sich damit beendet zu haben scheinen möchte, indessen aber wollen wir Thro hierbei nicht bergen, gestalten wir nicht allein mit dem Hochstift Speier annoch einige wichtige Proceß-Irrungen auszugleichen, sondern auch für das Beste der Religion überhaupt bei unserm Fürstlichen Hauses bekannten Successions-Umständen verschiedenes anzuordnen haben und hierzu wohl-ermelten P. Kapitularen v. Anethan nebst andern unsern Fürstlichen Rätthen zu gebrauchen, auch des Endes selben zu unserm geheimen Rath unter Unbestimmung einer sichern Besoldung nun da mehr zu ernennen entschlossen sind, als uns von ihm bereits wirklich in derlei Vorfällen angenehme und erspriechliche Diensten zu unserem besondern Vergnügen geleistet worden. Und wie nun diese unsere vorläufige Entschließung lauter geistliche und eines Religiosen gar wohlanständige Beschäftigungen, ebenso als einen sehr heilsamen Endzweck zum Gegenstand und zur Absicht hat, so zweifeln wir auch keineswegs, daß nicht Euer Liebden dies unser Vorhaben durchgehends billigen fort Derobendthigte Einwilligung und zwar ohne einigen weitem unserm Ermessens gestalten Dingen nach ganz unnöthigen Umweg nach Rom¹ zu nehmen als woher, wie wir ohnehin mehrmaligen wegen Besorgung des Bestens für den Religionszustand in unsern Landen angefrischet werden, ehestens beliebig darzu zugeben sich um so gewisser und unbedenklicher geneigt finden lassen werden, da über dieses öfter ersagter v. Anethan bei unserem Hof und seinen Besorgnissen alle bequeme Gelegenheit hat, seinen exemplarischen und einem Geistlichen wohlanständigen Wandel nach wie bis hin fortzusetzen.

„Wir sehen daher einer bald gefällig und willfährigen Anerklärung in aller Zuversicht entgegen und in deren Abwartung verbleiben Thro, wir zu Erweisung all' angenehmer freundlicher Dienstgefälligkeit stets willig und bereit.

Rastatt, den 12. November 1763.

August Georg von Gottes Gnaden 2c. 22.

Euer Liebden

dienstmüthiger Freund
August M. Baden.“

¹ Offenbar hatte der Abt geglaubt, ohne Bewilligung des Apostolischen Stuhles seinem Conventualen den Eintritt in die Dienste des Markgrafen nicht erlauben zu können.

Um keine Zeit zu verlieren, wurde dieses Schreiben durch einen Expresboten besorgt. Dieser brachte auch einen Brief des geheimen Hofraths und Regierungspräsidenten v. Geismann, worin letzterer erklärte, er halte es für rätthlich, ja für nothwendig, das markgräfliche Schreiben sobald als möglich zu expediren. Die Antworten des Abtes an den Markgrafen sowie an den Regierungspräsidenten lauteten zusagend. Der Abt dankte auch für die dem P. Bonifaz widerfahrne Ehre, konnte aber die Besorgniß nicht unterdrücken, sein Kapitular dürste durch so langen Aufenthalt am Hofe allmählich in ein weltliches Leben gerathen. Sollte sich dies so verhalten, dann müsse er ihn abrufen. Seine Briefe ließ der Abt durch einsiedliche Expresboten nach Kastatt besorgen. Am 20. December kamen die Boten wieder in Einsiedeln an und überbrachten vom Markgrafen eine Gabe im Werthe von 800 Gulden und ein großes silbernes Herz. Bei dieser Gelegenheit machte auch P. Bonifaz Mittheilung über seine Ernennung zum Geheimrath und sein Gehalt. Um diese Zeit begab sich der neue Geheimrath nach Speier, um die oben angedeuteten Angelegenheiten ordnen zu helfen. Der Bischof von Speier, Cardinal v. Hutten, schrieb, Februar 1764, an Abt Nikolaus sehr anerkennend über P. Bonifaz, belobte ihn seines Verhaltens wegen und äußerte sich, daß dieser „sonders nöthig sei in besagtem wichtigem Geschäfte“. Nach der Rückkehr von Speier unternahm P. Bonifaz auf Befehl des Markgrafen mit einem andern weltlichen Hofrathen eine Reise nach Frankfurt a. M. zur Wahl Josephs II. zum römischen König.

Im September 1764 machte Markgraf August wieder eine Wallfahrt nach Einsiedeln, wo er den 13. anlangte. P. Bonifaz befand sich in dessen Gefolge. Bei diesem Aufenthalte nahm August zum erstenmal seine Wohnung im Stifte. Man hatte ihn darum gebeten, um ihm einigermaßen für die dem genannten Kapitularen erwiesene Gastfreundschaft den Dank zeigen zu können. Der Empfang war auch diesmal sehr feierlich. Nach dreitägigem Aufenthalte reiste der hohe Gast mit P. Bonifaz wieder ab. Während seines Aufenthaltes im Stifte hatte der Markgraf in der Bibliothek einen ungefähr drei Centner schweren Krystall besonders bewundert. Im December darauf sprach er den Wunsch aus, dies seltene Stück zu kaufen. Man entschloß sich, ihm den Krystall abzulassen; der Markgraf gab für das Pfund zwei Gulden.

P. Bonifaz blieb bis zum Juli 1765 in Kastatt. Da richtete er an den Markgrafen die Bitte, sich zu dessen Richte, der Prinzessin Elisabeth, nach Riegel im Breisgau begeben zu dürfen. Ungerne gab der Markgraf seine Einwilligung; er hätte ihn gerne noch länger bei sich behalten, um so mehr, als die Einrichtung der Bibliothek noch nicht vollständig beendigt war. So äußerte er sich selbst in einem Briefe an Abt

Nikolaus, aus Kastatt, 22. Juli 1765. Für den Unterhalt des P. Bonifaz sorgte Elisabeth auf großmüthige Weise. Wahrscheinlich auf ihre Veranlassung ernannte Kaiserin Maria Theresia ihn zu ihrem Hofkaplan mit einer jährlichen Pension von 200 Gulden. Die Kaiserin stellte das Ernennungsdecret zu Innsbruck unterm 24. August 1765 aus. Elisabeth hegte, wie es scheint, die Befürchtung, Abt Nikolaus wolle den P. Bonifaz wieder in das Stift zurückberufen, und sie that deshalb wirkliche Schritte. Am 5. October erschien Baron v. Wittenbach, Vicepräsident von Freiburg i. Br., zu Einsiedeln, „ein sonderer Patron vorgebacht P. Bonifaz“ mit einem Briefe des letztern und einem Schreiben der Kaiserin Maria Theresia an Abt Nikolaus, worin sie „sehr höflich und fast bittlich anhaltete, recht excessiv, daß man diesen P. Bonifaz bei mehrgesagter Prinzessin wollte verbleiben lassen“. Solchen Bitten durfte der Abt nicht widerstehen; P. Bonifaz blieb vorläufig in Niegel.

Markgraf August bezeugte aber dem Stifte fortwährend sein Wohlwollen. Im Mai 1765 vergabte er wieder ein silbernes Herz. Eine größere Gabe kam zwei Jahre später im Juli. „Sehr merkwürdig,“ schreibt Schlageter, „was dieser Tage von jetzt regierendem Markgrafen August von Baden-Baden in hier einkommen, benanntlich eine große Votivtafel von ca. drei Schuhen, mit Silber, darauf die Einsiedler Muttergottes neugekleidet, in der Glorie vergoldet; unterhalb aber dieser [eine] vollkommene Person, knieend auf einem Kissen, auf welchem eine Zunge. Alles von Silber, nebst einigen Buchstaben und Beschrift: Ex voto A. M. g. v. B., nämlich August, Markgraf von Baden, 1767.“

„Vermöge eigenhändigen dessen Schreiben an S. hochfürstlichen Gnaden ist ersagte Tafel ex voto von ihm, Herrn Markgrafen, express allhero eingesandt worden und was nun recht miraculös war, jolle derselbe ohnlängst unvermuthet von einem Schlag überfallen worden sein, also heftig, daß er nicht mehr reden konnte und ganz redlos darnieder lag, auf gethanes Botum aber allhero sobald, ohne anderes zu gebrauchen, vollkommen die Red' erhalten und restituirt worden.“

„Dieser dormalige Herr Markgraf war ein sehr eifriger Diener und sonders der einsiedlichen Mutter ergeben; kam auch fast alljährlich allhero zur höchsten Auserbauung und war wirklich indessen 18 Mal¹ schon persönlich hier gewesen.“

Das Leben des Markgrafen August neigte sich allmählich dem Ende zu.

Im Sommer und Herbst 1771 wurde er abermals von einer schweren Krankheit heimgesucht. Unterm 10. September dieses Jahres theilte er

¹ Schlageter irrt hier in der Zahl, er hätte schreiben sollen, 19 Mal. Als Prinz war August 17 Mal, als regierender Markgraf 2 Mal in Einsiedeln.

dies dem Abte Nikolaus mit, bat um das Gebet und versprach, durch zwei zuverlässige Personen eine Wallfahrt verrichten und ein Opfer von 2000 Gulden senden zu wollen.

Das war sein letzter Brief an den Abt. Von seiner Krankheit genas er nicht mehr, sondern starb am 21. October desselben Jahres 1771. Mit ihm erlosch die Linie der Markgrafen von Baden-Baden.

Markgraf August hing mit seinem ganzen Herzen an Einsiedeln. Bei seinen häufigen Wallfahrten pflegte er hier selbst bei der heiligen Messe zu dienen; er gab fast jedes Jahr ein Opfer von 1000 Gulden und äußerte sich einmal in seinen frühern Jahren gegenüber dem Abte, wenn er nicht alljährlich nach Einsiedeln kommen werde, solle er nur denken: „er [Prinz August] sei nichts nutz“ geworden oder aber „durch Krankheit verhindert“.

Einsiedeln bezeugte seine Dankbarkeit gegen den dahingeshiedenen Wohlthäter durch eifriges Gebet und feierlichen Gottesdienst für dessen Seelenruhe, wofür die verwittwete Frau Markgräfin Maria Victoria und Prinzessin Elisabeth brieflich dankten.

Markgräfin Maria Victoria pflegte die gegenseitigen Beziehungen weiter. Sie schenkte viele Kirchengewänder und opferte, wahrscheinlich wegen eines Fußleidens, einen goldenen Fuß. Bei der Beerdigung des Fürststabs Nikolaus II., 7. August 1773, hatte sie sich in Einsiedeln eingefunden, um dem ausgezeichneten Manne auch ihrerseits die letzte Ehre zu erweisen.

Ebenfalls blieb Prinzessin Elisabeth dem Stifte gewogen. In den Jahren 1761, 1762, 1774, 1776, 1777 und 1784 läßt sich ihr Aufenthalt hier nachweisen.

Endlich bekam im Jahre 1765 das Stift Gelegenheit, dieser hohen Gönnerin einigermaßen erkenntlich zu sein für die Wohlthaten, welche sie und ihre erlauchten Verwandten demselben erwiesen. Elisabeth hatte nämlich die Herrschaft Kiegel gekauft, um dort in stiller Zurückgezogenheit zu leben. Um ihren durch den Kauf erwachsenen Verbindlichkeiten nachkommen zu können, wandte sie sich im Mai genannten Jahres durch P. Bonifaz an Abt Nikolaus um ein Anleihen von 100 000 Gulden. Der Abt hätte gar gerne vollständig entsprochen; aber wegen des großen der Kaiserin Maria Theresia gemachten Anleiheus und der bedeutenden Auslagen beim Bau der Kirche konnte er unmöglich auf einmal die ganze Summe geben. Andererseits stand das Stift finanziell besser denn damals, als vor acht Jahren ein ähnliches Ansuchen gestellt wurde. Der Abt gab, was er konnte, nämlich im Jahre 1765 die Summe von 50 000 Gulden und im Juni 1766 weitere 20 000 Gulden. Da die Prinzessin acht oder neun Jahre lang das Kapital nicht verzinsen konnte, traf Abt Marian, Nikolaus' Nach-

folger, im August 1774 mit ihr ein Uebereinkommen, daß die 70 000 Gulden von dieser Zeit an nur mit 3 %, die aufgelaufenen Zinsen aber nur mit 2 % verzinst werden sollten. Im Jahre 1783 verkaufte Prinzessin Elisabeth ihre Besitzungen, und zwar Kiegel an ihren Hofmeister, den Grafen Althan, ihre böhmische Herrschaft an ihren Vetter, Johann Nepomuk Anton Joseph, Fürsten v. Schwarzenberg, der auch die obige Kapitalschuld übernahm.

Unterdessen vergabte Prinzessin Elisabeth mehrere Geschenke an das Stift. Den 17. September 1779 erhielt letzteres ein von ihr selbst gesticktes Messgewand nebst einem Kleid für das Gnadenbild. „Ist gar adeliche Arbeit“, bemerkt dazu der Tagebuchschreiber P. Dthmar Rüepp, dem wir diese Nachricht verdanken. Auch nachdem im Jahre 1784 die Angelegenheit wegen des Anleiheus zur Zufriedenheit aller Betheiligten geordnet war, beehrte Elisabeth das Stift wieder mit einer Gabe. Sie übersandte nämlich am 4. September genannten Jahres durch ihren Hofbedienten Anton Wittner einen vollständigen Messornat von weißem Silberstoff und ein Kleid für das Gnadenbild. Diese Schenkung war für das Stift noch werthvoller durch den Umstand, daß die Prinzessin die Casula größtentheils eigenhändig verfertigt hatte. Mitte September desselben Jahres kam Elisabeth, wie bereits bemerkt, auch selbst nach Einsiedeln.

Mit dieser Nachricht versiegten unsere Quellen über die gegenseitigen Beziehungen des markgräflichen Hauses Baden und des fürstlichen Stiftes Einsiedeln.

Prinzessin Elisabeth starb im Jahre 1789, Markgräfin Maria Victoria im Jahre 1793. Mit diesen Todesfällen erloschen die Beziehungen von selbst.

Werfen wir noch einen Blick auf P. Bonifaz und Abt Beat, Marians Nachfolger, welche die letzten Träger der Beziehungen zu Baden-Baden im Stifte waren.

S c h l u ß.

P. Bonifaz d'Anethan kehrte um das Jahr 1768 auf den Ruf seines Abtes wieder in das Stift zurück. Zwischen seinem ersten und zweiten Aufenthalte am badischen Hofe bekleidete er im Stifte verschiedene Aemter. Er war Secretär des Capitels, unterrichtete die jüngeren Mitglieder des Stiftes, die Fratres, in der Musik und war von November 1754 bis December 1757 Beichtvater in dem Einsiedeln als Eigenthum

zugehörnden Benediktinerinnen-Kloster Fahr im Kanton Aargau. Von hier aus verkehrte er viel mit der Züricher Familie Meyer v. Knonau, die seit dem Jahre 1435 die Vogtei über Fahr inne hatte und mit dem Stifte Einsiedeln befreundet war. Eine auffallende Begebenheit, eine sogenannte Erzeugung der sterbenden Frau Meyer v. Knonau vor dem abwesenden P. Bonifaz, die sich infolge dieses Verkehrs ereignet hat, erzählt der deutsche Schriftsteller Wieland in seiner Euthanasia, drittes Gespräch¹. P. Bonifaz hatte das allgemeinste Zutrauen gewonnen. Als im Jahre 1755 das Büchlein *Irenaeus a Benedictis* erschien, welches das ettenheim-münster'sche Bibelwerk vertheidigte und den protestantischen Pfarrer Ulrich von Zürich, der auch ein Bibelwerk hatte erscheinen lassen, des gelehrten Diebstahls beschuldigte, wandte sich Ulrich und sein Colleague Jüßlin an P. Bonifaz, damit dieser bei P. Gallus Cartier, dem Subprior der ehemaligen Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster, hierüber die nöthigen Erkundigungen einziehe. P. Bonifaz that dies auf's bereitwilligste und theilte die Antwort dem Pfarrer Ulrich und Jüßlin mit². Unser Pater bethätigte sich auch als Dichter, freilich nur in bescheidenem Maße. Um das Jahr 1746 verfaßte er ein geistliches Drama für die einsiedliche Bühne³ und dichtete noch ca. 1775 acht Lieder. Beide Erzeugnisse seiner Muße wurden in der ehemaligen Presse des Stiftes gedruckt. Auch für die Kunst hatte er feines Verständniß und kam so mit Künstlern in Beziehung, z. B. mit dem Kupferstecher Christian v. Mechel (geb. 1737 in Basel, gest. 1817 zu Berlin), der für das Stift viele Aufträge auszuführen hatte⁴. Mechel widmete ihm aus Dankbarkeit einen eigenen Kupferstich. Er stellt nach dem Gemälde des holländischen Malers Gabriel Mezu den Astrologen Michel Notredame (Nostradamus) dar, wie dieser vor einem Tische, auf dem eine Sanduhr steht, sitzt und eine Feder schneidet oder reinigt. Der in Paris 1762 gefertigte Stich trägt am untern Rande die Widmung: *Dédié au T. R. P. Dom. Boniface d'Anethan, Capitulaire de l'Abbaye Princiéere de Notre-Dame des Hermites et Protonotaire Apostolique, Par son très humble et très obéissant Serviteur De Mechel*. In der Mitte der Widmung ist das Wappen des P. Bonifaz angebracht. Die untere Hälfte des von dem Hute eines

¹ Wieland verschweigt den wahren Namen des P. Bonifaz, er nennt ihn Cajetan, was offenbar auf dessen Geschlechtsnamen d'Anethan hindeuten soll. Als P. Bonifaz die Erscheinung der sterbenden Frau hatte, war er, nach Wieland, in Bellenz. Dazu ist zu bemerken, daß P. Bonifaz zuerst Professor in Bellenz war und erst später Beichtvater in Fahr. Wieland hat also bezüglich des Aufenthaltsortes des P. Bonifaz geirrt.

² Fr. Weidmann, Geschichte der Stiftsbibliothek St. Gallen, S. 302.

³ Geschichtsfreund XVII, 118.

⁴ Fr. Weidmann a. a. O. S. 326.

Apostolischen Protonotars überragten Wappenschildes zeigt drei senkrecht gestellte Säulen, über die in der obern Hälfte des Schildes ein Löwe schreitet.

P. Bonifaz erreichte ein hohes Alter. Am 22. September 1788 feierte er unter Assistentz des Abtes Beat sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum und zog sich im October darauf mit Erlaubniß des Abtes auf das Stiftsgut Pfäffikon am Zürichersee zurück, wo er eine ruhige Ruhezeit verlebte. Dort starb er auch im 84. Jahre am 28. August 1797 und wurde in der benachbarten Pfarrkirche zu Freienbach beigesetzt.

P. Joseph Tschudi schildert in seiner Chronik von Einsiedeln (1823), S. 212, den P. Bonifaz nach den Aussagen solcher, die ihn noch persönlich gekannt hatten, folgendermaßen: „Wo er immer war, da rühmte, liebte und schätzte man ihn, weil er bescheiden, demüthig, liebevoll, gott ergeben, allen wohlthuedend, heitern Gemüthes, gegen jedermann das edelste, christlichste Betragen offenbarte. Seine schöne körperliche Gestalt blieb ihm bis ins höchste Alter, und noch am Ende seiner Tage, im 84. Jahre, da schon silberweiße Haare sein Haupt umkränzten, bewunderte man das gerade, jugendliche Einerschreiten des rüstigen Greises.“

Abt Beat, gewählt den 4. December 1780, war den damals noch lebenden Gliedern der markgräflichen Familie von Baden in wahrer Freundschaft zugethan. Wehmüthig berührt uns die Thatsache, daß er all der Liebe und Freundschaft des markgräflichen Hauses für Einsiedeln gedenkend, den 24. August 1792 in der Filialkirche zu Guthal bei Einsiedeln den auf der Evangelienseite des Hochaltars stehenden Nebenaltar zu Ehren der heiligen Schutzengel, des hl. Beat und des seligen Markgrafen Bernhard von Baden weihte. Der Abt, als Vertreter des Stiftes, wollte durch die beiden Patrone auf die Verbindung des Stiftes mit dem Hause Baden-Baden hinweisen, über welche geistige Verbindung die heiligen Schutzengel gewacht haben. — Bald aber schlugen über dem Stifte Einsiedeln die bis ins hohe Alpenenthal vorgebrungenen Wogen der französischen Revolution zusammen. Im Mai 1798 überfiel eine französische Heeresabtheilung unter General Schauenburg die Waldstatt und das Stift, plünderten und raubten letzteres aus und rissen in wüthendem Religionshaffe die altherwürdige Kapelle St. Meinwads nieder. Das Kloster wurde von den französischen Gewalthabern aufgehoben, seine Güter eingezogen. Abt Beat war mit seinen Conventualen geflohen. Erst nach fünf Jahren konnten sie wieder zurückkehren und mußten die Stiftsgebäude und die Kirchen von neuem ausstatten, die heilige Kapelle wieder bauen und die Stiftsgüter zum großen Theile wieder erwerben. In der höchsten Noth des Exils und bei der Wiederherstellung des Stiftes mußte der Abt viele Werthgegenstände, darunter auch Geschenke des

markgräflichen Hauses Baden-Baden, verwerthen, soweit sie nicht bereits mit Erlaubniß der Geber zum Kirchenbau verwendet oder auf der Flucht vor dem Feinde und bei dem Ueberfall desselben abhanden gekommen waren. Dies ist der Grund, weshalb von den markgräflich-badischen Weihegeschenken nur noch sehr wenig vorhanden ist. Aber immer steht noch im Chor der Stiftskirche der prachtvolle Hochaltar, ein dauerndes Denkmal der Liebe und Verehrung der Markgrafen von Baden-Baden gegen den Gnadenort.

Diese Liebe und Verehrung der Markgrafen von Baden-Baden gegen Einsiedeln scheint sich auf die Katholiken des heutigen Großherzogthums Baden, dessen nicht geringsten Bestandtheil die alte Markgrafschaft bildet, vererbt zu haben. Besonders die Katholiken der obern Landesgegend wallfahrteten schon seit langer Zeit vielfach nach Einsiedeln, und diese Wallfahrten sind eine Mitursache der Kräftigung des heiligen Glaubens in diesen Gegenden. In den letzten Jahren hat sich aber die alte Anhänglichkeit der Katholiken Badens an das Stift im finstern Walde in glänzendster Weise geoffenbart. Seit den ersten Junitagen des Jahres 1885 kamen große Wallfahrtszüge aus Baden in Aufschwung und fanden seither Jahr für Jahr statt.

Wöge die Anhänglichkeit der badischen Katholiken an Einsiedeln auch so stätig sein wie die der alten Markgrafen!

Das Haupt des hl. Conrad

im

Münsterschloß zu Constanz.

Von

Dr. Friedrich von Weech,

Archibirector in Karlsruhe.

Am Freitag den 2. December 1605 wurde eine der kostbarsten Reliquien des Münsters zu Constanz, das Haupt des heiligen Bischofs Conrad, des Patronus der Diöcese, das in den Stürmen der Reformationszeit abhanden gekommen war und nunmehr durch fromme Hand der Kirche wieder zurückgegeben wurde, nachdem es von dem Weihbischof Johann Jakob Wirgel, Bischof von Sebaste i. p. i. zu Freiburg in Empfang genommen worden, vorerst in das Kloster Petershausen verbracht und von dort am Dienstag, den 6. December in feierlicher Procession in das Münster überführt.

Das Verdienst, dem Constanzer Münster diese Reliquie wieder erworben zu haben, gebührt dem bekannten Johannes Pistorius¹. Ueber den ganzen Hergang, wie das verloren gewesene Haupt des Heiligen wieder zum Vorschein kam und durch seine Bemühungen der Constanzer Kirche zurückgegeben werden konnte, hat Pistorius zu Freiburg am 30. November 1605 eine Urkunde ausgestellt, die sich im Original im Großherzogl. General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindet. Ihr Wortlaut ist folgender:

Ego Joannes Pistorius, s. s. theologiae doctor, serenissimi domini nostri praelatus domesticus, cathedralis ecclesiae Vratislaviensis praepositus, sacrae Caesareae majestatis consiliarius, ad perpetuam rei memoriam. Notum omnibus testatumque facio, venisse me pro more ante quinquennium Pragam et tum simul in illustrissimae dominae Elisabethae ex familia illustrissima Bernsteynica², illustrissimi Alberti Fürstenbergici comitis³ viduae, do-

¹ Vgl. über ihn den Artikel von Gafß in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXVI, 199 ff. und Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607, 1. Hälfte S. 10, Anm. 1. Diöc.-Archiv IV, 92 Nr. 3 ff.

² Elisabeth, Tochter des Freiherrn Wratisslaus von Bernstein, österreichischen Geheimraths und obersten Kanzlers im Königreich Böhmen, Ritters des goldenen Vlieses. Die Bernstein, Bernstein, Bärenstein sind ein altes böhmisches Freiherren-geschlecht, welches mit dem Sohne des Freiherrn Wratisslaus, Johann Wratisslaus, der bei Lützen fiel, im Mannesstamme erlosch.

³ Albrecht Graf von Fürstenberg, von der Kinzigthaler Linie, geb. 15. März 1557, kaiserl. Rath, Kämmerer und Oberstallmeister, gest. 13. September 1599, seit 31. August 1578 mit Elisabeth von Bernstein vermählt, welche am 31. August 1610 starb.

mum et colloquium, ubi, cum inter nobilissimas reliquias caeteras, quas mater illustrissima Bernsteynica¹ ex toto orbe terrarum collectas habet, caput s. Chunradi asservari primum diceretur, post ea caput ipsum ostenderetur, caepi pro amore, quo in Constantiensem ecclesiam diu iam meritoque sum, consiliis omnibus circumspicere et an re vera sancti istius Chunradi, qui Constantiensis ecclesiae patronus est², caput esset et an emendicari ab illustrissima Bernsteynica et referri in locum, quo pertinet, posset. Vidi primum inscriptas in capite literas (CAPVT S. CONRADJ), legi reverendissimi et illustrissimi Speciani, nuntii apostolici³, diploma, quo sanctimoniam et synceritatem reliquiarum asserit, audivi, quomodo magna illa magni caesaris Rudolphi mater⁴, Maria Hispana, in Hispaniam reditura dominae illustrissimae Bernsteynicae tanquam augustum germanicum donum ex singulari gratia reliquisset; memini, caput illud, in Lutherana seditione anno 1528 amissum⁵, desiderari Constantiae. His igitur de causis et caput illud s. Chunradi esse sensi et agere cum illustrissima domina Fürstenbergica et ad matrem interessore uti caepi, illa desperare statim, conscia maternae in reliquias devotionis, et commemorare difficultates. Tamen me obsecrante alloquitur dominam matrem et, quid tum velim tum suadeam, exponit. Mater reiecit filiae preces et id se nec velle nec posse palam respondit. Sed domina filia Fürstenbergica (meo rursus consilio) quoties fuit occasio, matrem per cuniculos ursit; cum nihil proficeret, ostendit, sanctum ipsum in caelo vindicaturum iniuriam, si a loco patrio, ubi sepultus et furto

¹ Maria Manrique de Lara, Wittve des Freiherrn Wratisslaus v. Bernstein. Vgl. für diese und die zwei vorausgehenden Anmerkungen die Stammtafeln der deutschen mediatisirten standesherrlichen Häuser. Stammtafel des Hauses Fürstenberg, Tafel V.

² Conrad, Sohn des Welfen Heinrich von Altdorf und der Beata von Hohenwarth, Bischof von Constanz (934—975). Ladewig, Reg. ep. Const., n. 352—381. Durch Papsst Calixtus II. wurde er heilig gesprochen, wovon der Papsst durch eine Bulle vom 28. März 1123 (Original im General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Druck: Dümgé, Reg. Bad. 127, n. 77) den Bischof Ulrich von Constanz benachrichtigte. Am 26. November 1123 wurden auf Anordnung dieses Bischofs die Gebeine des hl. Conrad in der Domkirche zu Constanz beigelegt. An diesem Tage wurde fortan das Fest des hl. Conrad begangen. Ladewig, Reg. ep. Const., n. 721—723.

³ Cesare Speciano, Bischof von Cremona, päpstlicher Nuntius in Prag.

⁴ Kaiserin Maria, Gemahlin Kaiser Maximilians II., Tochter Kaiser Karls V.

⁵ Das Haupt des hl. Conrad war im Laufe der Zeit dem Sarkophag entnommen und besonders verwahrt worden. Bei der in stürmischer Weise vorgenommenen Einführung der Reformation in Constanz scheint das Haupt des hl. Conrad geflüchtet worden und mit der Zeit in die Hände der Kaiserin Maria gekommen zu sein. Einen Nachweis hierüber haben wir nicht auffinden können.

per vim abstractus esset, abstineretur diutius, praesertim cum reliqua corporis cives haeretici per furorem exusta in lacum proiecissent, ut in loco, ubi docuit ecclesiam et rexit sanctus, nihil iam in memoriam et devotionem supersit. Adhibuimus simul confessorium, reverendum dominum P. Melchiorum Hispanum, societatis Jesu, qui in conscientiam stimulos incuteret. Sic illustrissima mater paulatim mitigata respondit multo quam ante benignius; eoque filia illustrissima quotidiana mea sollicitatione in eam curam multo diligentius incubuit, nec finem fecit, quousque mater assentiretur, quod tandem impetratum fuit, praesertim cum in s. Chunradi locum spem ego ostenderem corporis integri de sanctis innocentibus, quod mittere promisi. Tum vero illustrissima domina mater (illustrissima semper urgente filia) in petitionem integre consensit. Scripsi statim Constantiam, quid perfecerim. Rogant reverendissimi et reverendi domini capitulares, ne desinam nisi recepto in manum capite. Interim aliorum inditio serenissimus Bavariae dux Wilhelmus pater¹, quid a me factum esset, rescivit et, ne aliis quam patribus societatis, qui Constantiae sunt, caput sanctum daretur, missis ad me literis diligentissime rogavit. Sed ostendi capitulo cathedralis ecclesiae donatum non posse ad alios transferri. Quievit igitur dux serenissimus et illustrissima Fürstenbergica acceptum ab illustrissima domina matre sanctum margaritis pretio 400 florenorum ornatum et intextum caput abeunti mihi permisit, ut Constantiam solemnibus ceremoniis ipse nomine suo perferrem; tamen ne traderem, nisi de anniversario pro illustrissima matre et filia caveretur, quod libenter se facturos domini reverendissimi et reverendi Constantienses capitulares diu receperant et literis confirmaverant, sumpsi mecum in theca diligenter involutum et custoditum sanctum caput. Sed morbus, qui in via crescebat, non sinebat, ut recta irem Constantiam, eoque magis quod solennitas, quam illustrissima domina Fürstenbergica in adducendis sanctis reliquiis parabat, non ita statim esset ad manum. Significavi igitur dominis Constantiensibus, quid traditioni obstat. Addidi futurum ex re, si maxillam², quae Constantiae sola superesset, prius Friburgum ad me mitterent, ut ex collatione, si in sanctum caput exacte conveniret, certior nobis redderetur reli-

¹ Herzog Wilhelm V. von Bayern, der 1597 zu Gunsten seines Sohnes Maximilian abgedankt hatte.

² Die Kinnlade, die demnach vor der Flüchtung des Hauptes zurückbehalten worden sein muß.

quiarum veritas. Miserunt dominum reverendissimum suffraganeum Joannem Jacobum Mirgelium, Sebastensem episcopum¹.

Adhibita ad caput maxilla cum apposite responderet et eundem prae se ferret colorem, planeque corporis istius maxillam se esse aperte doceret, gavisus omnes sumus et ipsa cum primis illustrissima domina Fürstenbergica, non quod prius dubitasset, sed quod superiorem fidem confirmari videret. Itaque plus impendere cogitat et fabricari argenteam 500 florenorum thecam iubet, in qua inclusum sanctum caput maiori honore in locum veterem importaretur. Interim in Belgium iussu Caesaris ego proficiscor, istaque ratione in annum traditio reliquiarum extrahitur. Simulac vero domum redeo, monita illustrissima domina Fürstenbergica proficisci me cum viginti equorum comitatu et ceremoniis solennibus aliis Constantiam et expedire negotium tandem iussit. Volui ut debui, sed rursus impediendo et ad lectum [me] affigente morbo, ascivi reverendissimum dominum suffraganeum, quem superius dixi, et ne quid impedimenti esset, rogavi, ut partes meas in se reciperet et, tanquam si ego afferrem, nomine illustrissimae dominae Fürstenbergicae viduae in reverendissimi et illustrissimi domini Constantiensis episcopi² et reverendissimi capituli manus traderet, servatis sacris ceremoniis, quae ex praescripto libri pontificalis requiruntur. Jam igitur ille meo loco in viam ingreditur et s. Chunradi, patroni Constantiensis, sanctum caput post 77 annorum exsilium tanquam postliminio restituit. Haec hactenus sic accidisse norunt omnes, quos commemoravi, et ne qua sit dubitatio et ut posteritas, unde patronum receperit, certius cognoscat, sub honoris mei periculo sanctissime confirmo. Latuisset certe multo diutius et fortassis perpetuo sanctum caput, nisi me devotio in s. virum, in cuius ecclesia canonicus sexennis fui et nisi officiosa propensio et singularis in reverendissimos et reverendos dominos capitulares amor suscitasset, ut facerem quod feci et ecclesiae Constantiensi recuperarem patronum. In quo quotidianas sollicitationes et aliarum sanctarum reliquiarum promissum mutuum et perpetuas preces mihi vindico; illustrissima domina Fürstenbergica reliqua omnia praestitit. Illa vero quid pro illustrissima domina matre et illustrissimo domino marito petat, com-

¹ Ueber J. J. Mirgel, Bischof von Sebaste i. p. i., Weihbischof von Konstanz von 1597—1619, s. Ha id im Diöcesan-Archiv IX, 8 f.

² Bischof von Konstanz von 1604—1626 war Jacob Jucker von Kirchberg-Weißenhorn.

memoravi superius et dominus reverendissimus suffraganeus multo iam fusius proponet. Quam mihi memoriam sint, primo consilii auctori in ecclesia decreturi sponte sua reverendissimi et reverendi domini capitulares liberum illis merito relinquo, nec tamen dubito, beneficii memores ad altare officio aliquo mortuum me commendaturos deo. Quod igitur felix faustumque sit, refertur nunc Constantiam sanctum caput isto modo, quo hactenus ad testimonium perpetuum hic ascripti et, ut plus autoritatis esset, subscriptione nominis et appositione consueti sigilli confirmavi. Actum Friburgi in s. Andreae apostoli festo, isto eodem die, quo sanctum avehebatur caput, anno millesimo sexcentesimo quinto.

(Gez.) Joannes Pistorius Dr., cathedralis ecclesiae Vratislaviensis praepositus et caes. majestatis a consiliis subscripsi.

Bergament-Original. Am Streifen, in eine Holzkapsel eingelassen, das Siegel des Ausstellers aus rothem Wachs, rund, im nach unten spitz zulaufenden Rundschild ein Hahn, auf dem eine Putte reitet. Darüber der Hut des Propstes. Die Umschrift ist unleserlich. General-Landesarchiv Karlsruhe. Urkundensection Constanz, Convolut 179.

Die Gräfin zu Fürstenberg¹ hatte ihre Schenkung an die Bedingung geknüpft, daß ihr die Abhaltung zweier Jahrtage seitens des Domkapitels, und zwar zum Gedächtniß ihres Vaters am 20. und 21. October und zum Gedächtniß ihrer Mutter am 13. und 14. September zugesichert werde. Als dies geschehen war, ließ sie dem Domkapitel „zur Zierung“ des Hauptes des hl. Conrad 500 Gulden überweisen, worüber das Domkapitel unter Bezeugung seines Dankes am 5. December 1605 quittirte. Gleichzeitig wurde auch dem Dr. Pistorius der Dank des Kapitels ausgesprochen.

Die Summe von 500 Gulden reichte aber zur Verfertigung eines würdigen Reliquiars nicht aus. Die Gräfin erklärte sich daher auf Ersuchen des Domkapitels am 5. Juli 1608 zur Zahlung weiterer 500 Gulden bereit, unter der Bedingung, daß auf dem Reliquiar nur ihres Gemahls und ihrer Eltern Wappen angebracht werde. Das Kapitel hatte nämlich vorgeschlagen, auch die Wappen anderer Wohlthäter, die zu dessen Herstellung etwa beisteuern möchten, auf dasselbe „sculpiren“ zu lassen. Doch verzögerte sich die Zustellung dieser 500 Gulden so lange, daß die Gräfin darüber (am 31. August 1610) starb, und erst am 27. October 1612 ließen ihre Söhne, die Grafen Christoph II. und Wratisklaus zu Fürsten-

¹ Das Folgende aus den Acten des General-Landesarchivs: Constanz, Kirchengeräthe.

berg dem Domkapitel diese Summe durch die Rätthe und Oberamtleute der Herrschaft Kinzigerthal auszahlen.

Zum Zwecke der Anfertigung des Reliquiars wandte sich der Bischof von Constanz, Jakob Fugger, an seinen Bruder Marx Fugger zu Augsburg, welcher ihm am 14. Februar 1613 verschiedene Zeichnungen zuschickte, die dem Domkapitel zur Auswahl vorgelegt werden sollten¹. Dies geschah mit Schreiben des Bischofs an den Domdecan Sigmund von Wolfurt d. d. Meersburg, 17. Februar 1613. Die von dem Kapitel getroffene Wahl theilte der Bischof am 6. März seinem Bruder mit. Von diesem erfolgte hierauf nachstehende Antwort:

„Hochwürdiger Fürst!

Erw. fürstlichen Gnaden gnediges schreiben vom 6. diß hab ich sambt ainem neuen modell, wie Erw. fürstl. gnaden mit dero hochwürdigem thumbcapitul das caput S. Conradi für dero thumbkirchen zuo Constanz einzufassen deliberirt und endtlichen endtgeschlossen, underthönig empfangen und genohmen, darauf auch alßbalben solches modell Hannß Jacob Bayer, goldtschmidt² (welcher mit dergleichen arbeit alhie

¹ Sie sind nicht mehr bei den Acten.

² Ueber den Augsburger Goldschmied Hans Jakob Bair (so wird der Name in den Augsburger Steuerbüchern geschrieben) verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Stadtarchivars Dr. Adolf Buff in Augsburg folgende Mittheilungen: Hans Jakob Bair, der Sohn des Goldschmieds Gregor Bair von Meran und der Maria Ertlerin, Wittwe des Augsburger Plattners Wolfgang Leytner, mit welcher Gregor sich 1566 verheiratet hatte, indem er gleichzeitig das Augsburger Bürgerrecht erwarb, wurde im Jahre 1574 geboren. Da seine Mutter wahrscheinlich eine Schwester der Regina Ertlerin, der zweiten Frau des bekannten Augsburger Plattners, Anton Bettenhauser, war, so wären demnach Gregor u. Hans Jakob Bair mit diesem in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden. Im Steuerbuch von 1604 erscheint Hans Jakob Bair zum erstenmal und zwar, wie sein 1603 zum letztenmal in den Steuerbüchern erwähnter Vater, unter der Rubrik „Salta zum rothen, jezo Wertachbrucker thor p. 13 b“. Da er im Jahre 1604 keine Steuer bezahlte („Hans Jakob Bair dat heuer nihil“), so ist anzunehmen, daß er in diesem Jahre seinen Hausstand gegründet habe. Seine Frau war Susanna Kießlingerin. Im Steuerbuche von 1627 wird der ältere Hans Jakob Bair noch aufgeführt, im Jahre 1628 stehen an seiner Stelle seine Erben. Da die Steuerbücher in der Regel im Monat October geschrieben wurden, so ist anzunehmen, daß sein Ableben zwischen October 1627 und October 1628 erfolgt sei. In seinem letzten Lebensjahre erhielt er von dem König von Polen den Auftrag zur Herstellung eines Altars mit silbernen Bildern, die zum Theil in Lebensgröße ausgeführt werden sollten. Er verfertigte ein Modell in Silber, welches die Billigung des Auftraggebers fand, und begann alsbald die Ausführung, an deren Vollendung der Tod ihn hinderte. Am 3. Februar 1629 petitionirte sein gleichnamiger Sohn, der damals noch Geselle war, der Rath möge ihm erlauben, Meister zu werden, wiewohl er seine Zeit noch nicht ganz abgedient habe, damit er die Arbeit seines verstorbenen Vaters als Meister vollenden könne. Der Rath genehmigte sein Gesuch am 3. März 1629.

berühmt und zwar der beste ist), dero gnebigen begehren gemeß mit allain fürgezaigt, sondern auch erkundigt, wie hoch dieses werckh mit silber und macher lohn an gelt belauffen möchte. Der zaigt an, wan die bildnuß ermelttem modell gemeß gemacht werden solte, wurde sich das silber darzu ohngefährlich auf 60 marckh erstreckhen, von jeder marckh hat er fl. 26 begert, sich aber letztlich auf ferner zuosprechen mit fl. 24 per jede marckh zu nehmen und solches mit allem vleiß zuo machen bewilligt. Dergestalt wurde dieses bildt sambt dem fueß von ebene und geschmelzten wappen von 1500 fl. bis in 1600 fl. kosten. Darneben vermeldt er, der keldh müeß in allweg verguldt sein, so wurde es mit wohl stehn, wan die zierung an der insul, stab und handtschueh, item die spangen zum ornat nit verguldt wehren; sy khondten auch mit schonen granaten oder dergleichen stainen geziert werden. Und dieweil er vor diesem an ainer bildtnuß S^t Conradi ainen barth machen müeßen, mueß er deshalb mehrern bericht haben. Die alher geaudte stain hab ich besichtigen lassen, wie die fürnembste Gioellier melden, möchte man auß aller mehrst bis in fl. 400 darauß erlösen; meinem underthänigen erachten nach khöndte man wol etwas zur zierung obbemelter stueckh davon gebrauchen, letztlich den rest verkhauffen. Welches alles Ew. fürstl. Gnaden zu dero gnädigen nachrichtung ich underthönig anmelden wollen; was nun dieselben mir hierüber ferner gnädigst bevelchen, das alles solle bestes vleiß verrichtet werden. Ew. fürstl. gnaden mich damit underthönig bevelchendt.

Datum Augspurg den 19. Martii N^o 1613.

Ew. fürstl. gnaden

undertheniger tremwilligster

brueder

Marx Fugger.“

In einem Schreiben, d. d. Augsburg, 26. September 1613, erklärte sich sodann Hans Jakob Bayer, Goldschmied, bereit, das „Bildnus S. Conradi“ binnen sechs Wochen nach dem vom Domkapitel angenommenen Modell zu vollenden. Aber die Ablieferung verzögerte sich. Denn erst am 17. December kann Marx Fugger melden, daß das Kunstwerk fertig sei. An diesem Tage schreibt er an seinen Bruder:

„Hochwürdiger Fürst!

Ew. fürstl. gnaden sein meine underthenige, getrew, brüederlich willigste dienst nach vermegen zuvor.

Gnediger herr und brueder! Ew. fürstl. gnaden gnedig schreyben vom 11. diß hab ich mit undertheniger reuerenz empfangen. Und dem-

nach des heiligen Conradi bildtnus neben dem zu einem andern bildtnus gleichförmigen fuess, alberaitth fertig, also hab ich uf Ew. fürstl. gnaden gnedig begern mit dem goldtschmidt dahin verhandlet, das er solche sein verfertigte arbeit alle selbs zu lifern bewilligt, inmassen dann Ew. fürstl. gnaden dieselbige von Hans Jakob Bayrn, weiser diß, zu empfaßen.

Dieser goldtschmidt hat dem jungst in Gott ruhenden bischoffen von Nischstett hochlöblicher gedächtnus die schöne gulbine monstranz, welche uber fünfzig tausendt guldin geschetzt worden, neben anderen schonen sachen gemacht¹, der vermaint, werde mit obgemellter arbeit bey Ew. fürstl. gnaden auch nit ubel bestehn. Was solches alles zusammen belaufft, er daran empfangen und ime noch ferner zu bezahlen ausstendig, daß ist aus hiebey geschloßnem seinem zettl² zu ersehen, denselben werden Ew. fürstl. gnaden umb den rest zu contentiren wissen. Ew. fürstl. gnaden mich damit zu gnaden und brüederlichen hulden underthenigs vleiß befehlendt.

Datum Augsburg, den 17. December N^o 1613.

E. f. gn.

underthenigen treuwilligsten brueder
Mary Fugger.“

Bei den Acten befindet sich endlich noch die Eingabe eines ebenfalls bei der Herstellung des Reliquiars Betheiligten, vermuthlich eines Zuweliers, an den Bischof. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hochwürdiger Fürst!

Ew. fürstl. gnaden sein meine underthenige gehorsambste dienst jederzeit zuvor.

Gnediger Fürst und herr. Demnach ich nit allein mit des heiligen Conradi silber bildtnus, auf daß dieselbige desto ehender fertig werde, in mehr weeg bemüeth gewesen, sonder auch die edelgestain (sintemahlen eben demjenigen, der sy anfangs geschetzt, hernach umb dreyhundert gulden nit mehr angemem gewesen) umb dreyhundert und fünfzig gulden, und also umb fünfzig gulden mehr als sy hinzugeben

¹ Bischof Johann Conrad von Gemmingen war am 7. November 1612 gestorben. Für ihn hatte Hans Jakob Bair vom 27. Juli 1610 bis 23. Juli 1611 eine ungemein reich mit Edelsteinen geschmückte Monstranz gearbeitet, von der sich jedoch nur noch eine Abbildung im Dome zu Eichstädt erhalten hat. Vgl. Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt (1857). Reisen Phil. Hainhofers, herausg. von Haentke, Zeitschr. des histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg (Jahrg. 1881), S. 31 u. 42. (Mittheilungen von Dr. Adolf Buff.)

² Nicht bei den Acten.

bewilligt worden, mit müe hingebacht, also ist es Ew. fürstl. gnaden mein underthenig gehorsambste bitt, dieselbige wollen mich derohalben, meinem underthenigsten verhoffen nach, mit einer gnedigen ergehung gnedig bedencken. Ew. fürstl. gnaden mich damit zu beharrlichen fürstlichen mildten gnaden underthenig und gehorsambst vleiß bevelhendt.

Datum Augspurg, den 18. December N^o 1613.

E. f. gn.

underthenig gehorsambster
diener

Philip Scheiterberg.“¹

Hiermit endigen die Acten.

In dem Inventarium pretiosorum ex unionibus, auro et argento, item s. suppellectilis in sacristia ecclesiae cathedralis Constantiensi conscriptum anno 1700, 22. junii², ist dieses Reliquiar folgendermaßen verzeichnet:

Statua S. Conradi mit Dombkapitelschem und Fürstenbergschem, auch Perusteinschem Wappen, warinnen in pectore granium (sic!) ejusdem S. Conradi.

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Benefiziaten Schöber in Constanz befindet sich dieses Reliquiar noch heute im Münsterschatze daselbst.

Der heilige Bischof Conrad ist in ganzer Figur dargestellt. Sein Antlitz ist jugendlich und bartlos; in der Rechten trägt er den Kelch mit der Spinne³, in der Linken den Hirtenstab. Der Mantel mit Kappa ist reich ciselirt, das Mantelschloß bildet ein großer, gefaßter Rubin mit Perlen, an demselben ist das Pectorale befestigt. In der Brusthöhle befindet sich ein Thürchen zum Oeffnen, um so das früher hier angebrachte Haupt des Heiligen zeigen zu können. Die Höhe der Statue beträgt 0,98 m und die des Postamentes 0,32 m. Auf der Rückseite des Mantels ist das Augsburger Beschauzeichen (der Pinienzapfen) und das Meisterzeichen HP⁴.

¹ Ueber ihn haben sich, nach gest. Mittheilung des Herrn Dr. A. Buff, im Augsburger Stadtarchiv nur ganz unwesentliche Angaben auffinden lassen.

² General-Landesarchiv, Acten Constanz, Kirchengenstände.

³ Nach der Legende trank der Heilige mit dem heiligen Blut eine Kreuzspinne, die, nachdem er die Worte der Wandlung über den Kelch gesprochen hatte, in diesen gefallen war. Da man diese Spinnen für giftig hielt, herrschte in des Bischofs Umgebung große Besorgniß. Auf sein Gebet aber kroch die Spinne unversehrt aus Leib und Mund hervor. Deshalb wird der hl. Conrad stets so dargestellt, daß auf dem Kelch eine Spinne angebracht ist. S. Marbe, Das Leben des hl. Conrad, S. 70 f.

⁴ Dasselbe weicht von den bei Marc Rosenbergs, Der Goldschmiede Merkzeichen (Frankfurt 1890), unter Nr. 124 und 177 aufgeführten Merkzeichen der Mitglieder der Augsburger Goldschmiedefamilie Bayer (Bayer) ab.

Das gleiche Beschau- und Meisterzeichen befindet sich an der gleichzeitig von dem nämlichen Meister gefertigten Statue des heiligen Martyrers Pelagius, ebenfalls im Münsterschatz zu Constanz, die als Gegenstück zu der Statue des hl. Conrad zu betrachten ist. Diese ist eine Stiftung des Bischofs Jakob Fugger.

Als im Jahre 1875/76 die Feier des 900jährigen Jubiläums des hl. Conrad vorbereitet wurde, erfolgte die Uebertragung des Hauptes des Heiligen aus dem beschriebenen Reliquiar in den neuen Altar in der Conradi-Kapelle. Den neuen Schrein hierfür fertigten auf Kosten des Königs Georg V. von Hannover nach dem Entwurf der Kunstschule zu Beuron Professor Weiß in Nürnberg und Gürtlermeister Wirth in Constanz. Als man das ältere Reliquiar öffnete, zeigte sich, daß dem Haupt, das in rothen Seidenstoff eingeschlagen war, der Unterkiefer fehlt. Auf dem Stirnknochen ist der Name Conrad mit Linte oder schwarzer Farbe aufgezeichnet. Das Haupt des Heiligen wurde unter Weisheit von Zeugen in den neuen Schrein eingesetzt und hierüber eine Urkunde aufgenommen.

Beiträge
zur
Geschichte der Universität Freiburg.

Rectorat und Prorektorat.

Von
Professor Dr. König.

Vorbemerkungen.

Die im folgenden zum erstenmal durch den Druck veröffentlichten, überhaupt, wie es scheint, unbekannt gebliebenen *Articuli officii Rectoris*, bilden nicht ein förmliches Statut, eine logisch geordnete Darstellung der Rechte, Pflichten, Ehren u. s. w. des Rectors, sondern eine private Zusammenstellung der wichtigern amtlichen Befugnisse, Auszeichnungen, Thätigkeiten, welche dem Haupte des *Corpus academicum* zustehen und zukommen.

Der Verfasser, resp. der Redactor des kleinen Documents, der hochverdiente Theologe *Jodocus Lorichius*¹, hatte selbst acht Mal mit der Rectoratswürde bekleidet, durch eigene Praxis kennen gelernt und geübt, was er auch für die Zukunft zum Frommen der Anstalt durch dieses *Opusculum* zu erhalten bestrebt ist. Es sind Einzelheiten aus dem amtlichen Wirken und Leben, Züge eines Zeitbildes aus dem Anfang der Hochschulen.

Der erlauchte Stifter der Universität Freiburg, Erzherzog Albert, war in den Documenten, welche sein hochherziges Vorhaben kundgeben, auch darauf bedacht, die neue Anstalt „mit einem regierenden Haupt und Rector zu versehen, der unser hohen Schulen ir Meistern und Schülern vorsey und fürgesetzt werde in Oberkayt, dieselben zu regieren und bey iren Rechten, Freyheiten, Gnaden und Gaben zu hanthaben und zu schirmen, sie auch nach dem besten zu wisen und zu straffen und die so von nuwem erst in dieselb Schulen komen freüntlich zu empfangen und zu halten“ (Schreiben des Erzherzogs Albert an seinen Rath Hummel von demselben Datum wie der Stiftungsbrief 21. September 1457)².

Im Stiftungsbrief selbst ist gesagt: „So geben wir auch einem yetlichen rector zu ziten oder dem der sin stathalter ist, gantz vollen gewalt ussrichtung vnd recht zu sprechen vnd zu thun, über alle vnd yeglich sachen, die meister vnd schuler vnder ainander vszutragen haben, in welhe wege oder mass sich die erheben oder machen.“³

¹ Vgl. Bb. XXII, 11.

² Bei Schreiber, Rede auf Hummel, 2. Beilage, S. 33.

³ Bei Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, 456.

Der Rector ist hiernach „das regierende Haupt“, als „Oberhaupt“ für Schüler und Meister, diese zu regieren, eingesetzt, mit „ganz vollem Gewalt“. — Der Ehrentitel Magnificencia ist seit Beginn der Hochschule in Geltung.

Dem Rector war (seit 1495) ein Rath, consilium, senatus, beigegeben, bestehend aus vier, zeitweise auch mehreren Mitgliebrn aus der Zahl der Professoren, Consiliarii, die Gehilfen des Rectors bei Besorgung der Geschäfte. Diese Rätthe hatten auch den neuen Rector zu wählen; zwei derselben traten jeweils gleichzeitig mit dem bisherigen von dem Amte zurück.

Die Versammlungen (concilia, senatus, convocationes, die heutigen Sitzungen) wurden in den ersten Zeiten gehalten am Freitag, vormittags, bei besondern Anlässen auch an andern Tagen; die Einladung erging durch den Bedell oder durch eine Schedula. — Der Rector erstattet Vortrag, leitet die Verhandlung und nimmt die Stimmen entgegen, stimmt jedoch selbst nicht mit, außer wenn paria sich ergeben, dann wird seine Stimme das votum decisivum.

Manches erledigt der Rector gemeinsam mit nur zwei Rätthen; von diesen sollte der Regel nach der eine der letzte Amtsvorgänger (rector antiquus) sein. Diese zwei Consiliarii wurden unmittelbar nach der Rectorwahl aus der Zahl der consiliarii senatus gewählt; weiter wurden aus diesen (cons. sen.) auch vier Assessores genommen, welche unter dem Vorsitz des Rectors das Universitätsgericht (consistorium) bildeten.

Dies die Hauptmomente der amtlichen Stellung und Thätigkeit der obersten Universitätsbehörde: Rector et Regentes, wie die solenne amtliche Bezeichnung seit 1495—1767 in allen officiellen Kundgebungen lautet¹.

Die im folgenden publicirte kleine Handschrift führt Einzelheiten aus der ältern akademischen Verfassung und Administration vor, wie bereits bemerkt, mehr aphoristisch, für den nächsten Gebrauch eingerichtet; darum wird oft auf das ausführliche Statut der Universität verwiesen. (Ob dieses erhalten geblieben, konnte der Verfasser dieses Berichtes bis jetzt nicht ermitteln.)

Das Ganze ist in 28 Paragraphen abgetheilt mit folgendem Inhalt:

1. Wahl und Habitus (Amtstracht, Scepter, Sigill) des Rectors.
2. Die kirchlichen Processionen, an welchen sich die Universität mit dem Rector theiligt; Rang und Ordnung u. s. w.
3. Die vier Exequien für die Stifter.
4. Ueber die Sitzungen des Senates (concilia); Zeit derselben u. s. w.
5. Geschäftsordnung, Correspondenz; wie zu

¹ Die Facultäten hatten eine ähnliche Einrichtung wie der Senat; dem Decan stehen zur Seite consiliarii, auch die Facultät ist repräsentirt durch Decanus et Regentes. Vgl. im vorigen Bd. XXII, 11.

führen. 6. Inscription der Studirenden, Bedingungen, Formalien; Führung der Matrikel, Juramentum, Taxe u. s. w. 7. Feierliche Vorlesung der akademischen Statuten nach jedem Rectorwechsel. 8. An vier Festtagen (Hilarius, Georgius, Jacobus und Gallus) Versammlung aller Professoren ut de docendi munere testentur; auch die Stipendiaten haben zu erscheinen; Ermahnungen des Rectors. 9. Das Juramentum, welches der neue Stadtmagistrat dem jeweiligen Rector und der Universität zc. zu leisten hat. 10. Oberaufsicht des Rectors über die Professoren bezüglich der Verwaltung des Lehramtes, über die Collegien (Bursen), über die Hausherrn der Studenten und diese selbst, über Nachlässigkeit, Verschwendung u. dgl.; alles zur Ehre und zum Gedeihen der Anstalt und zur Abwehr alles ihr Schädlichen, ohne Scheu vor jemandem; das Bestreben des Rectors sei, Gott, nicht den Menschen, zu gefallen. 11. Mandate zu erlassen an den vier Hauptfesten; weiter an Fastnacht gegen üppige Gastmähler und Spiele, gegen verschiedene Vergehen und sündhafte Handlungen. 12. An dem Feste der Einweihungsfeier des Münsters werden auf Anordnung des Rectors durch den Stadtschreiber die Privilegien der Hochschule verlesen. 13.—18. Gerichtliche Vorkommnisse: Untersuchung wegen leichter und schwerer Vergehen durch den Rector; ohne gewichtige Ursache dürfen Studenten nicht vor den Civil-Magistrat oder gar in dessen Gefängniß geführt werden; Strafen: der Rector kann bei notorischen Vergehen Geld- und Carcerstrafen erkennen, unter Bernehmen mit seinen zwei Räten; Encarcerirung: dem Senat darüber zu berichten, Verpflegung der Sträflinge, Besuche nicht erlaubt; Entlassung mit juramentum: sich in keiner Weise zu rächen; Erlassung des Juramentum; Interdict oder Arrest; das Consistorium als Forum judiciale. 19. und 20. Pflichten des Notarius und des Bedellen. 21. Jährliche Rechnungsablage. 22. Verläßt der Rector die Stadt auch nur für eine Nacht, so ist das Statutenbuch und das akademische Sigill dem Vorgänger oder dem Vicarius Rector zu übergeben. 23.—25. Bestimmungen über Rechnungsabhör einiger Stipendien. 26. Abgang des Rectors. 27. Neuwahl, nähere Bestimmungen. 28. Ueber den Rector extraneus (d. i. der nicht aus der Zahl der Consilarii hervorgegangen). 29. Abrechnung des abtretenden Rectors vor den Quaternarien.

Das Manuscript, dessen Text wir nun folgen lassen, auf starkem Papier, mit deutlicher kleiner Fraktur, umfaßt in klein Quart 33 Blätter mit 30 Paragraphen, zusammengestellt nach eigener Angabe von Job. Vorigius (über ihn Dioc.-Archiv XXII, 12). Die Interpunction ist dieselbe wie die im vorigen Bande (vgl. die Probe S. 7). Dies das einzige, worin der Druck von dem Original abweicht.

Articuli
officii Rectoris academiae

F. B.

anno MDLXXX.

Index officii Rectoris.

1. Electio et habitus eius.
 2. Processiones publicæ.
 3. Missæ pro defunctis.
 4. Concilium siue Senatus Academicus.
 5. Literæ missæ et dandæ.
 6. Inscriptio Studiosorum.
 7. Statutorum publicatio.
 8. Examina neglectarum lectionum.
 9. Juramentum Magistratus Ciuilis.
 10. Generalis inspectio et potestas Rectoris.
 11. Mandata publica.
 12. Priuilegia Academica.
 13. Inquisitio in delinquentes.
 14. Pœnæ eorundem.
 15. Incarcerati.
 16. Juramenta.
 17. Interdictum, seu Arestum.
 18. Consistorium.
 19. Notarius.
 20. Pedellus.
 21. Rationes annuæ.
 22. Rectoris absentia.
 23. De Stipendio Dn. Ioan. Fabri, Epi. Viennensis.
 24. De donatione Dn. Nicolai Locherer.
 25. De beneficio Nob. Dn. Iohannis Schnöulin.
 26. Depositio Rectoratus, cum adiunctis.
 27. De Rectore extraneo; qui non est Consiliarius Academici Senatus.
 28. Capita Rationis accepti et expositi Rectoris.
Dn. Iod. Lorichius Th. D. et Professor collegit. Anno 1580.
Nouemb. 5.
-

1. De electione Rectoris Academiae.

Rector eligitur ex consiliariis Academicis, aut personis Illustribus Academiae subditis, iuxta statuta Academica.

Electio fit in consessu Senatus totius, non secreto.

De Illustribus. Rector, ex persona illustri electus, uocabitur ad consessum Concilii Academici: comitantibus ipsum duobus Consiliariis et Notario. Iuramentum praestat in ipso Senatu: indeque domum deducitur ab iisdem, qui eum adduxerant. Ex part. 5. Act. Vniuersitatis fol. 581 a.

Habitus Rect. Acad. Ad vesperam diei, quo electus est, mittantur ipsi ab Antecessore suo Cistae duae: vna peculiaris amictus: altera duorum sceptrorum cum Sigillo Vniuersitatis. Si fuerit extra numerum Consiliariorum, mittuntur ad eius Vicarium; a quo, cum opus fuerit, postulabit.

Amictum ipso die electionis gestabit: nec prodibit in publicum absque comite, pedellus ille sit, an alius puer. Et in sollemnibus processionibus non utetur habitu lugubri, propter luctum suorum propinquorum.

2. Processiones.

In processionibus, Rector omnes, exceptis R^{mo} ordinario nostro, et Principe Ill^{mo}, praebet. Si fuerit ex Clero oppidi huius, dimissa processione istorum, praebet Academiae.

In sollemnibus processionibus ad Aedem summam, praegestantur duo Scepra, a Pedellis duobus. Idem obseruatur in praelectione statutorum Academiae. Et quoties Senatui Academico uidebitur.

Facultati Artium unius, et maioris sceptri usus permittitur.

Ad huiusmodi processiones curat conuocari omnes Academiae subditos, iuxta praescriptas formulas in libro, quem pedellus asseruat. Attamen Doctores, et Illustres personas per Pedellum nominatim conuocat.

Conuentus fiunt ante fores Collegii publici, non ante domum Rectoris; eoque reditur.

Processiones solenniores, quæ cum utroque sceptro fieri consueuerunt in Festis

Omnium Sanctorum ad Missam solennem.

Natiuitatis Dominicæ: ad primas Vesperas, et ad Missam solennem.

Paschæ, seu Resurrectionis Dominicæ: ad Missam solennem.

Dominica „*Voce*m iucunditatis“¹ quæ proxima est ante festum Dominicæ Ascensionis; ad Missam solennem: propter Dedicacionem Ædis summæ, in qua sequitur Academica processio Clerum circumeuntem. Quod in aliis non fit; nisi in festo Corporis Christi. Eadem Dominica præleguntur Ciuibus Academica priuilegia.

Dominica Pentecostes ad primas Vesperas et ad Missam solennem.

In festo Corporis Christi ad solennem circuitionem cum Venerabili et adorando Sacramento Corp. et Sang. Christi.

In festo assumptionis Deip. Virginis ad Missam solennem.

In prælectione statutorum Academiae.

In publicis Renunciationibus Doctorum et Magistrorum etc.

3. De Quatuor annuis Missis pro defunctis Academiae Fundatoribus.

Feria quinta, nisi impediat publica festiuitas, post quamlibet Angariam², ut loquimur, Rector indicet conuentum omnibus ad unum subditis Academicis ad eam Ecclesiam ubi Missa eiusmodi celebrabitur. Curabitque ut omnia rite parentur ab his, qui Ecclesiae illi præsunt. Formulam mandati ex Libro, quem Pedellus habet, transcribi faciet.

De Mandatis eiusmodi. Mandata ad processiones has et conuentus pridie diei festi affigi debent; horis aut matutinis, aut pomeridianis, ut ea omnes queant rectius cognoscere.

4. De Concilio Academico, sine Senatu, quas dicunt Conuocationes.

Rector conuocabit Academicum Senatum ordinarie, qualibet sexta feria, horis pomeridianis. Si tamen sit quod agatur.

Vrgente autem necessitate; potest omni die et hora Senatum congregare, adhibitis in Consilium destinatis duobus Consiliariis.

¹ Dominica „*Voce*m iucunditatis“ ist der fünfte Sonntag nach Ostern, so genannt nach dem Anfang des Introitus der Messe des Tages.

² Ueber Angaria s. Diöc.-Archiv Bd. XXII, S. 25.

Conuocat Dominos Consiliarios Academicos, per scriptam schedulam, ministrante Pedello. In schedula, quatenus oportet et expedit, notabuntur articuli in Concilio pertractandi. Aliquando et sine schedula huiusmodi poterit Dominos per Pedellum conuocare.

Rector singulorum Consiliariorum sententiam ordine postulat. Suam non dicit; nisi pari numero cæteræ certent.

In prima autem uel altera congregatione Senatus Academici Rector noue electus curabit Senatui exhibere Libros, in quos omnis generis acta Academica a Notario perscribuntur. Vt sunt: Catalogus Studiosorum, quem dicunt Matriculam; Liber actorum Communiū; Actorum Sueuiæ; Actorum Consistorii; Literarum missarum; Parochiarum, Stipendiorum, Concordatorum, etc.

Præterea a Syndico Academico repetat Indicem generalem totius suppellectilis, quæ tam in oppido hoc, quam in aliis habetur: eumque tum quoque exhibebit.

Contentiones Consiliariorum Academicorum non sunt in Actorum Librum scribendæ.

Neque omnes Consilarii, non perpetui, sunt ad omnia Consilia uocandi.

Potest hunc conuentum nonnunquam indicere, sub pœna horologii.

5. Literæ.

Literas ad Academicum Senatū scriptas reserat, ac legit, inscribitque diem acceptarum, annum, et mensem; simul cum argumento.

Alias, quas Academ. Senatus alio dat, quamprimum curabit parari: easque non antea sigillo Academico consignari faciet, quam fuerint ab ipso, et aliis; si necesse fuerit; perlectæ.

Nummos pro sigillo Notarius colligit: qui Rectori, in fine Officii Rect., rationem de his reddet.

6. De inscriptione Studiosorum.

Nullus inscribetur, qui non sit a Conuentore Collegii Bursæ admissus; aut non studuit antea in Academia quapiam probata: apud quam sit in numerum Studiosorum receptus. Id quod aut literis, aut testimonio alio conuenienti docebit.

Si dignus uidebitur ut inscribatur, quærit ex eo nomen, cognomen, Patriam, Diœcesim, statum; h. e. Laicusne sit an Clericus, Nobilis, Baro, Comes, an alius dignitatis. Quæ omnia,

una cum diei et mensis annotatione mox in Chartam, deinde in Librum peculiarem, quem Matriculam dicunt, transscribet; ad imitationem Antecessorum suorum.

His in Chartam relatis, prælegit Rector inscripto ex Libro statutorum Academicorum articulos Juramenti: monetque ut diligenter attendat. Quo facto, iubet eundem, priores digitos apponere Verbis Euangelii, in libri capite notatis: simulque Rectore præloquente; ipse hæc uerba iurabit: Sic iuro; ita me DEVS adiuuet, et sancta Euangelia.

Qui nondum attigerunt annum ætatis decimum cum dimidiato, iurabunt per Procuratorem, seu Præceptorem, vel alium: monebitque eos Rector, ut cum ad præscriptam ætatem attigerint; redeant ad Rectorem tunc temporis, et iuramentum præstent ipsi. Ex quinta part. Actorum, fol. 304. 6.

Ab hoc iuramento nemo excusatur, nisi Episcopus sit, aut Princeps, in ætate Virili constitutus. His enim aliquando indultum est, ut in manus tantum Rectoris promitterent obedientiam. Ex part. 3. Actorum, fol. 104. 6.

Quilibet inscriptus, dabit Rectori minimum tres solidos monetæ huius. Qui plus dederit, dignus est gratiarum actione. Excipiuntur, qui aut Magistri sunt, aut Licentiatii, aut Doctores.

Rector omnia accepta, diligenter in Indicem peculiarem notabit: redditurus de iisdem rationem, cum officio cesserit: ut infra notabitur.

Anteaquam inscriptus a Rectore dimittatur, interrogabitur de ratione studii, et cum quibus habitare uelit, quo uti præceptore etc. Monebit etiam, si oportet, de habitu corporis, et aliis quæ ad honestatem pertinent.

Qui in Catalogum studiosorum referri nolunt; deferri debent Politico Magistratui. Ex part. 2. Act. fol. 387 a.

Licet Juramentum inscriptionis die Dominico et festo deferre.

7. Statutorum publicatio.

Rector, proximo mense post electionem suam, Academica statuta recepto more prælegi curabit; conuocatis pridie per Mandatum publicum, omnibus Academiæ subditis, iuxta formulam Mandati in libro Pedelli.

Doctores et illustres personas per Pedellum nominatim monet.

In ipsa prælectione Rector breuem adhortationem faciet ad Conuentum Studiosorum, ut attendant. Ex part. 5. Act. fol. 79 a.

Notarius prælegit statuta, ex peculiari transscripto: Rector ex Academico Libro obseruat, ne quid prætereat Notarius.

In fine; si quæ monenda, culpanda, diligentius inculcanda; Rector id breuiter faciet, iuxta Acad. Senatus decretum.

Tandem gratias agit Doctoribus et personis Illustribus, totique adeo conuentui.

Congruo deinceps tempore, prandium liberale parat omnibus Academicis Professoribus, et personis Illustribus Academiæ subditis etc. (Tantum Consiliariis Academici Senatus ex more et decreto posteriori.)

Statutorum prælectio omittitur tempore pestis, et alias; si perpauci Studiosi adsint.

8. De Congregatione Academici Senatus, ad examina neglectarum lectionum.

In festis S. S. Hilarii Episcopi, Georgii Martyris, Jacobi Apostoli, et Galli Confessoris Rector, ad horam meridianam, per Pedellum conuocat omnes Academicos Professores, cuiuscunque Facultatis; ut de docendi munere testentur.

Conueniunt etiam omnes Stipendiati Academici.

Ordo tractandorum in his congregationibus præscribitur in Libro Statutorum Academiæ.

Rector, posteaquam Stipendiatorum Catalogus, a Notario lectus est: breuem ad eosdem faciet adhortationem; ut memores beneficiorum, testentur de sua in studiis diligentia, bona fide loco iuramenti.

Similem adhortationem facit ad professores; quam primum in Senatum conspectum intromittuntur.

Cætera ex libro statutorum petantur.

9. De Juramento a Magistratu Ciuium postulando.

Primo quoque tempore, post electionem noui Magistratus huius oppidi, Rector cum duobus Consiliariis, et Notario Senatum Ciuitatis ingreditur, solitumque a tribus Capitibus, ut uocant, Juramentum præstari postulat. Quod fieri consuevit in prima Senatus Congregatione post festum S. Joan. Bap^{tae}.

Admonebuntur autem eius pridie per Notarium: ut tempus et horam commodam indicent.

Rector cum adiunctis, in Senatum intromissus, et in parata sede residens, gratulatur recens electis tribus capitibus: et mox

dicit ad protoscribam: Stattschreiber, wöllet den Herrn Heubtern allhie, den gewonlichen ayd, Innamen der Hohenschul allhie, jetz vor vns fürlessen vnd geben.

Olim dicebatur: Stattschreiber, Ich als Rector der Hohenschul alhie Befelche Euch, das ir (den?) Herrn Heubtern etc.

Præstito Juramento, Rector cum suis abit: si placet, tribus uerbis Vale dicat.

Si Senatus quidpiam proponat, Rector monebit, ut alias id faciant: Vel dicet, se id ad Academicum Senatum relaturum.

Quotannis in hoc, et in prima die electionis consulis, et reliquorum, Rector cum adiuncto, vel duo alii Academici Consiliarii, ibunt ad solitum Conuiuium eorundem, impensis Academiae. Actor. part. 7. fol. 514.

10. Generalis inspectio ac cura Rectoris in omnes Academiae subditos.

Primo Rector quilibet, sollicite animaduertet in omnes Professores: an suo quisque muneri, tam docendo, quam disputando satisfaciant. Qua in re, si quid emendatione dignum animaduertent, uocabit ad se eius Facultatis Decanum: eidemque mandabit, ut ista curet emendari, alioqui ad Senatum Academicum referetur.

Deinde inquirat de administratione Collegiorum quorumlibet: quæ et iterum, iterumque uisitabit. Si quid desiderauerit, monebit eorundem Executores, et Præsides.

Animaduertet præterea in eos, qui priuatos habent discipulos, aliosque conuictos.

Adhæc per Pedellum cognoscere subinde sataget, qui ex Studiosis negligentiores sint in studiis: in commensationibus autem, aliisque perniciosis actionibus frequentes.

Omnia denique ita faciet, ut Academiae honor pariter, et emolumentum augeatur, et quæ nocere possunt, auertantur.

Apud quos priuata monitio non proficit; hos ad Senatum citabit. Neminem metuat, nemini parcat. Nam quæ ad officium ipsius spectant, ita perficiet, ut DEO placeat, non hominibus.

Habebit insuper curam ædificiorum publicorum; ne quid per negligentiam aliorum, quibus commendata sunt, pereat.

11. De Mandatis publicis.

Meminerit Rector; alia, aliaque mandata Academica, esse publicanda; certis temporibus.

Vt: Pridie quatuor Summarum festiuitatum: Nat. Dominicæ, Paschæ, Pentecostes, et omnium SS. Mandatum de oblationibus, Parocho dandis.

Ante Bachanalia: Mandatum contra Laruatos.

Eodem tempore: Mandatum contra Convivia Regalia, ut uocant.

Circa Autumnum: Mandatum contra decerptores nouorum fructuum.

Dum fiunt Ludi publici: Mandatum contra ludentes.

Temporibus aliis, cum fuerit opus: Mandatum contra Noctiuagos, Lusores, uetita arma gestantes, Ebriosos, Luxui deditos, Aucupiis deditos, Blasphemos, Rebelles.

Mandata omnis generis habentur in libro, quem asseruat Pedellus.

12. De Priuilegiis Academicis.

Priuilegia Academiae curabit prælegi in festo dedicationis Summi templi huius oppidi. Scil. per Notarium, eius admonebit Magistratus Præsidem. Præleguntur autem a Protoscriba, aut eius ministro, qui tamen censeatur idoneus. Prælectioni huic intersunt, duo Academici Consiliarii, cum Notario.

Prælegenti honorarium datur; iuxta decretum Academici Senatus.

13. De Inquisitione in delinquentes.

Si quid ab Academicis peccatum fuerit; Rector, adhibito Notario Academico, rem omnem serio perquiret; citato ad se delincente.

Antequam inquiratur quispiam, monebitur, ut sub iuramenti debito vera loquatur. Notarius dicta excipiet, aut Rector ipse, si non sit opus Notarii præsentia.

Peracta inquisitione, moneatur qui dixit, sub pari obligatione, ne cui dicat, quæ interrogatus fuit; aut quæ respondit.

Si peccati grauitas exposcit, indicendum est Reo Interdictum, quod Arestum dicunt.

Inquisitionem factam proximo conuentu Academico Senatui exhibebit.

Si delinquentibus quidpiam ablatum est a Ciuibus, Rector protinus repetet.

Studiosos delinquentes Rector non patietur duci ad Magistratum Ciuilem: nec ad eius custodiam: nisi postulante euidenti magnaue necessitate.

14. De Pœnis delinquentium.

Rector potest nonnunquam ex officio mero, certam pecuniarum, aut carceris pœnam irrogare delinquentibus: Si crimen sit notorium.

Quatenus tamen fieri potest, antea quam id faciat, communicabit cum suis Consiliariis: præsertim in pœnis pecuniariis.

Arma, quibus delinquentes abusi sunt, cedunt Rectori: nisi Academicus Senatus aliter censeat.

Pœnæ pecuniariæ numerantur Rectori, qui eas in Indicem acceptorum referet; daturus Rationem, cum cesserit officio.

Qui pœnas iniunctas persolvere noluerint, per Rectorem monendi sunt, ut reddant. Sin; mandabit, ut ad carcerem eant, uel ducantur.

15. De Coniectis in Carcerem.

Quoties Rector aliquem in Carcerem ire iussit; proximo quoque tempore Academico Senatui indicabit.

Incarceratis Vinum ordinarie non datur. Victus quoque sit parcius; iuxta grauitatem delicti. Nulli ad eos admittantur.

Pedellus Carceris curam habebit, ut sordes euerrat.

Cum quis dimittendus e carcere est: Rector carcerem adit cum Notario, et duobus testibus: Captius producit, Rector exprobrat ei mores corruptos: iubet præstare Iuramentum non ulciscendæ animaduersionis eius Verbo, vel facto; in quemcunque Academia, aliorumque subditum. Atque hoc in manus Rectoris promittit.

Notarius mox Verba Juramenti præloquitur; dimittendus leuatis digitis prioribus eadem repetit.

Notarius nomina dimissi, et testium, simul et annum, mensem, diem et horam notat: atque in librum Actorum Academiae transscribit.

Potest Rector hunc actum aliquando soli Notario et testibus committere. Vel captium, cum Notario et testibus, ad se domum uocare; omniaque ut præscriptum est, exequi.

Si Notarius abfuerit; utetur Rector opera Syndici, aut Vnius ex Academicis Professoribus.

16. De Juramentis.

Juramentum Pacis seruandæ, præstandæ obedientiæ, reddendi debiti etc. Rector admittere potest etiam Dominico et festo die: extra forum contentiosum.

Studiosi, Volentes suo renunciare Juramento, non sunt audiendi.

17. De Interdicto, quod uocant Arestum.

Interdictum in personas, et res latum, unicum duntaxat mensem durat; nisi iteretur.

Interdicti transgressores notentur, et a Syndico nomine Vniuersitatis, huc ad Academicum forum Iudiciale citentur.

Rector Interdictum ferre non potest extra Urbis mœnia.

Si Reus satisfacit; Rector potest Interdictum laxare.

18. De Consistorio, seu foro Iudicali.

Rector quoad licet, conabitur ut partes concilientur: nonnullasque querelas, sua autoritate irritabit.

Postulante autem necessitate indicet per Pedellum tam assessoribus, quam partibus diem Sabathi negotiosum, non festum: ut conueniant in loco destinato, et hora meridiana.

Indictio fiet pridie, ante Salutationem Angelicam. Ex part. 5. Act. fol. 367. 6.

Rector non iudicat, sed assessorum sententias colligit, nisi pares utrinque certent.

Judicata per Notarium partibus præleguntur. Nonnulla Rector indicat, monetque; iuxta Assessorum iussa.

19. De Notario.

Rector monebit subinde Notarium, ut diligenter riteque omnia in libros Actorum referat; Literas alio mittendas pariter expediat; librosque Actorum S. Magnificentiae sæpius exhibeat; quinimo ad quamlibet Senatus congregationem secum afferat.

20. De Pedello.

Pedellus Rectorem bis quotidie inuiset, eumque, si uolet, ad lectionem, et templum deducet, atque reducet.

Pedellus, quolibet Rectore nouo, pro confirmatione in suo officio, apud Academicum Senatum orabit.

Rector monebit pedellum, ut obseruet in negligentes, et in angulis commorantes etc. eosque suæ Magnificentiae indicet.

21. De Rationibus annuis.

Rector porro monebit iterum, iterumque, ut Procuratores Stipendiorum, Puppillorum Academico Senatui, aut Quaternariis¹;

¹ Quaternarii, die Mitglieder des Quaternariats, einer der heutigen Wirtschaftsdeputation vergleichbaren, aus vier Professoren bestehenden Behörde, welche vom

more consueto, rationes annuas, ante finem anni exhibeant; sub quinque librarum pœna.

Idem monebit de libris Actorum, Catalogis Stipendiatorum, Inuentariis etc. omnium Collegiorum, et Stipendiorum.

22. Abitus Rectoris.

Rector profecturus, et per noctem unam, pluresue abfuturus, suo antecessori, seu Vicario Rectori, tradat librum statutorum, et Academicum Sigillum.

23. Extraordinaria. De Ratione annua Stipendiorum Dn. Joan. Fabri¹, Epi. Viennensis, etc.

Quolibet anno ad festum Martini circiter monebit Rector Procuratorem Stipendiorum Reuer. Joan. Fabri, ut annuam reddat rationem. Cui adsunt Rector, Parochus oppidi huius, et Supremus Ciuium Magister quem uocant.

Cistam, ad horum Stipendiorum res custodiendas Parochus seruat.

Ad Rationis auditionem accipiunt quinos bacos, qui intersunt.

24. De Fundatione Dn. Nicolai Locherer².

Præfecti ærarii Fabricæ summi templi annuam reddent rationem, de quinquaginta florenis annui census etc. ex donatione Dn. Nicolai Locherer: cui rationi Rector assidebit.

25. De Sacerdotio, seu beneficio Dn. Joan. Sc. Sneulin. Nob.

Vacante hoc beneficio Rector, nomine Academici Senatus, iuuat ad eius collationem.

26. De Depositione officii Rectoratus.

Rector, completo semestri in officio sui Rectoratus, pridie eius diei, quo ab officio recessurus est; conuocari per Pedellum curat, omnes Academ. Senatus Consiliarios, sub Juramenti præstiti debito; ad horam matutinam sextam, æstate; septimam, hieme: ut nouæ electioni Rectoris intersint.

Senat auf drei oder auch mehrere Jahre ernannt wurden; ein Mitglied fungirte als Quæstor und hieß Bursarius. Sie hatten die Aufsicht und Leitung über die ökonomischen Angelegenheiten, so auch über die procuratores, die Schaffner in Schwaben.

¹ Besteht noch. Vgl. Werk, Stiftungsurkunden der akad. Stipendien, S. 158.

² Diese Stiftung besteht nicht mehr. Vgl. Werk a. a. O. S. 5 Locherer erbaute mit seinem Bruder die nach ihnen benannte Kapelle im Münster und stiftete darin den schönen geschmückten Altar 1520.

Rector congregatione facta: primum gratias agit toti Senatui, et officii insigne deponit. Legitur inde statutum de electione noui Rectoris. Quo finito; omnes Consiliarii procumbunt et orant. Mox Rectori antiquo gratias agunt, et de nouo eligendo, sententias ordine dicunt.

Si Rector deponere officium noluerit, aut neglexerit, poterit Acad. Senatus, ipso etiam inuito, alium eligere. Ex part. 3. Act. fol. 95.

Rector ante hunc diem inscriptos Studiosos in destinatum librum referet, ut eum nouo Rectori mox tradat.

Quem una cum cæteris, ut supra notatum est, in ultimo conuentu præsentabit; nisi legitime impeditus sit.

Rationem quoque acceptorum, expositorumque Academico Bursario, aut Quaternariis, quos uocant, protinus reddet. Capita Rationis huius Vide infra pagina 80.

Articulos dilatos nouo Rectori annotabit in peculiarem Chartam: ut de his primo consultetur.

27. De Rectore extraneo.

Si Rector non fuerit ex Consiliariis Academici Senatus; nihil ad eum attinent, quæ hactenus præscripta sunt.

Tantum nomen, et insigne dignitatis Rectoreæ publice gestat: in publicis processionibus, et Conuentibus præit, ac præsidet. Primum omnium, sua impensa sibi parari curat Rectorem insigne, quod Capitium uocant, more consueto: ipsumque Academiæ donat, cum ab officio recedit.

Statuta, modo supra tradito, curat publicari: ipse præfatur, concludit, gratias agit.

Conuiuium quoque omnibus Academicis Professoribus, et Illustribus Dominis, si qui adfuerint; curabit exhiberi.

Tandem: statuto die cum gratiarum actione officium et insigne deponit in conuentu Academici Senatus.

Tum Vicarius Rector, nomine totius Academiæ, Ipsius Magnificentiæ uicissim gratias agit: et Academiam commendat.

Cætera omnia Vicarius Rector, qui ex Academici Senatus Consiliariis eligitur, præstat.

Nihilominus extraneus Rector, qualibet Septimana, semel uisitari debet a Pedello: ab eoque, si petat, aut non abnuat, ad templum deducetur, reduceturque domum; diebus Dominicis et festiuis. Ex part. 5. Act. fol. 201 et 144.

Idem faciet Pedellus in publicis actibus et Conuiuiis. Ex iisdem locis Act.

28. Capita Rationis, quam Rector postquam officio cessit, Quaternariis Academicis reddet.

Titulus, siue Inscriptio.

Accepta.

Primo a Studiosis inscriptis, qui solitam portionem, trium solidorum dederunt: numero etc. Facit.

Secundo ab his, qui plus solito numerarunt: quorum numero. N. dederunt. Facit.

Alii numero. N. dederunt. Facit.

Rursum alii numero. N. dederunt. Facit.

His subnotabit numerum eorum, qui nihil dederunt. Vt sunt Doctores aut Licentiati aut Magistri.

Tandem colligit totum numerum inscriptorum. Summam autem acceptorum per Latera annotat.

Tertio accepta: ex mulctis delinquentium.

Quarto accepta: ex Academico sigillo.

His succedent extraordinaria accepta, si quæ fuerint.

Hæc omnia per Titulos, et Latera summatim colliget: tandemque summam acceptorum omnium notabit.

Exposita.

Primo Rectori pro officio.

Secundo Pedello de singulis qui inscripti sunt; siue solitam portionem, siue plus dederint; plapardum Vnicum, quæ facit sex nummos Frib. Sunt autem numero N. Facit.

Tertio pro Cera sigillari, quam Notarius affert.

Quarto Nunciis, pro bibariis.

Quinto pro Eleemosina, et honorariis pauperibus studiosis: si tamen Academicus Senatus, aut Consilarii duo iusserunt.

Porro pro aliis extraordinariis. Scilicet.

Tandem omnia summatim colliget per Latera, in Vnam summam expositorum.

Deductis igitur expositis ab acceptis remanent.

Residuum confestim persoluet.

Als Beilage zum Bisherigen folgen nun noch kürzere Mittheilungen über den ersten Rector, über einzelne besondere Vorkommnisse in der Geschichte des Rectorats und als Abschluß die Series Rectorum et Prorektorum (1460—1892).

Der erste Rector der Universität Freiburg war Matthäus Hummel¹, nach seiner Erhebung in den Ritterstand zugenannt „im Bach“. Er wurde geboren in Billingen am 21. September 1425. Seine gelehrte Bildung empfing er in Heidelberg, wo er Doctor der Philosophie, und in Pavia, wo er 1454 glanzvoll im canonischen Rechte und in der Medicin promovirte. Bald nach der Heimkehr hatte er das Glück, in seinem Heimatsort Billingen selbst, dem damaligen Landesherrn, dem Erzherzog Albert, persönlich bekannt zu werden. Dieser hohe Herr, mit dem Plane beschäftigt, in seinen Landen eine Hochschule zu errichten, fand in Hummel den Mann, dessen er bedurfte, um den großartigen Gedanken zu verwirklichen.

Marshall Turing von Hallweil und Hummel, 1455 zum kaiserlichen Rath ernannt, wurden neben andern Austrägen vom Erzherzog bevollmächtigt, die vom Papste und dem Diöcesanbischof genehmigten Incorporationen einer Reihe von Pfarreien und geistlichen Stiftungen zu Gunsten der künftigen Hochschule in Ausführung zu bringen. — Zwischen der Ausfertigung der Stiftungsurkunde (21. September 1457) und dem wirklichen Beginn der Anstalt verflossen drei weitere Jahre, während welcher Zeit Hummel bemüht war, Lehrer für dieselbe zu gewinnen. Der 26. April 1460 war der freudige Tag, an welchem der hochfeierliche Act der Eröffnung im Münster sich vollzog. Er begann mit der freien Wahl des ersten Rectors in der Person Hummels.

Sofort hielt der neue Rector eine lateinische Eröffnungsrede, wie sie wohl einzig in der Geschichte der Universitäten sich vorfindet. Das Thema war der Satz: Sapientia aedificavit sibi domum. Im ersten Theil wird das Wesen und Wirken, die Idee der Weisheit dargelegt, die Stellung der Weisheit zu den Universitäten, unter Hinweisung auf die damals schon bestehenden Anstalten. Der zweite Theil beantwortet mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Frage: Warum es nothwendig sei, daß sich die Weisheit ein besonderes Haus erbaue? — Der Weisheit bedürfen, wird geantwortet, und haben daher nothwendig sie zu pflegen der Clerus und die Laien, der Welt- und Ordensclerus, und bei den

¹ Vgl. S. Schreiber, Matth. Hummel im Bach. Vortrag bei der Gedächtnißfeier der Stifter am 27. Juni 1833

Saien die Bürgerlichen und die Adelligen. Dieses wird in lebendiger, oft drastischer Weise aus dem Leben und den Sitten der damaligen Zeit nachgewiesen¹.

Sofort nach diesem ersten feierlichen Acte begannen die Vorlesungen, jene des ersten Theologen Johannes Pfeffer am 28. April, des Juristen Obernheim am 29., Hummel eröffnete sein erstes Collegium über die Aphorismen des Hippocrates am 30. April 1460.

Das Rectorat bekleidete er in der Folge wiederholt, im ganzen viermal. Er beschloß sein thätiges und verdienstvolles Leben am 10. December 1477 und erhielt nach seinem Wunsche die irdische Ruhestätte in der Kirche der Augustiner.

Der erste Rector allein bekleidete die Würde ein ganzes Jahr, nämlich vom April 1460 bis zum 1. Mai 1461, die folgenden Rectoren jeweils (bis 1764) nur ein Semester: vom 1. Mai (vigilia Philippi et Jacobi) bis zum 1. November (vigilia omnium Sanctorum), von da an der Nachfolger bis wieder zum 1. Mai und so fort.

Da nach den frühern Statuten zum Rectorat der Universität als eines Corpus ecclesiasticum nur Cleriker gelangen konnten, so erklärt es sich, daß anfangs dieselben Personen wiederholt als Träger der höchsten Würde genannt werden: Mitglieder der theologischen und philosophischen Facultät. Auch der erste Rector Hummel, Professor der Medicin und verehelicht, war sacerorum canonum doctor und clericus Constantiensis (wie er sich selber nannte), er hatte die niedern Weihen. Auf das Ansuchen der Universität gestattete Papst Pius V.², daß auch Laien das Rectorat bekleiden könnten.

Wie schon bemerkt trat durch Senatsbeschluß vom 31. October 1764 die weitere Aenderung ein, daß die Rectoren auf ein ganzes Jahr nach dem Turnus der Facultäten gewählt wurden.

In der Regel ging der Rector aus dem Gremium der Professoren, näher aus den Räten des Senates hervor, jedoch wurden öfters personae illustres, welche aber im Verbande mit der Universität standen (Academiae subditi), mit der Rectoratswürde beehrt. Diese heißen Rectores extranei und genossen alle Ehrenrechte, Auszeichnungen u. s. w. des ordentlichen Rectors. So nennt die Matrifel 1465 als Rector den Pfalzgrafen Albert (Canonicus in Köln, Würzburg, Augsburg, Straßburg), im Jahre 1477 den Grafen Friedrich von Hohenzollern, 1496 den Markgrafen Karl von Baden, 1497 den Markgrafen Christoph von

¹ Auszüge bei Schreiber a. a. O. Die Rede selbst war zur Zeit des Vortrags von Schreiber im Jahre 1833 noch erhalten und wurde von ihm benützt; inzwischen hat sich dieselbe verschoben, wenn nicht verloren.

² Bulle vom 1. Nov. 1567, mitgetheilt bei Rieger, Analecta p. 353 sqq.

Baden; 1499 den Baron Werner von Mörsberg, 1514 Bernhard Graf von Eberstein, Canonicus in Trier und Straßburg, u. a. Für diese Herren wurde dann zur Besorgung der Geschäfte ein Vicarius Rector aufgestellt.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts trat eine Umgestaltung in der Verfassung und bisherigen Einrichtung ein, deren äußere Veranlassung eine nicht erfreuliche war.

Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (1740—1780) sollte eine allseitige gründliche Reform des gelehrten Unterrichts ins Leben treten. Der zu diesem Zweck von bewährten und berufenen Männern entworfene Plan erhielt (Juni 1752) die Genehmigung der Herrscherin. Die Ausführung an den andern österreichischen Universitäten, in Wien, Prag u. s. w., erfolgte in kürzerer Zeit, nicht so in Freiburg, wo Rector und Senat, ebenso die Facultäten ihre, zum Theil durch besondere Verhältnisse auch begründeten, Bedenken dagegen geltend machten.

Mit dem Eintritt Josephs II. als Mitregent seiner Mutter wurde die Sache strenger behandelt; zuletzt drohte ein kaiserlicher Befehl (5. December 1765) mit Sequester der sämtlichen Einkünfte der Universität, wenn der über die fragliche Sache verlangte Bericht nicht binnen acht Tagen vorgelegt sei. Die juristische und medicinische Facultät erklärten sich nun bereit für die Durchführung; die theologische und philosophische stellten es dem Ermessen des Senates anheim, dieser aber erhob Gegenvorstellungen, an welche sich auch der Bischof von Constanz in seinem Votum anschloß. Seitens der kaiserlichen Regierung kamen nun Zwangsmaßregeln in Anwendung, und so wurde die gegenseitige Spannung aufs höchste gesteigert.

Unseliger Weise kam noch ein zweiter Streitpunkt hinzu: die Weigerung des Senates, der neuerlassenen kaiserlichen Steuerverordnung Folge zu leisten, unter Berufung auf die der Universität bewilligten frühern Privilegien. Die darüber mit der Regierung geführten Verhandlungen nahmen einen sehr gereizten Charakter an.

Der Ausgang war für die Universität ein kläglicher: dem Senat wurde durch ein Hofdecret (4. Februar 1767) „vermessene Widersetzlichkeit“ vorgeworfen, der Syndicus militärisch in ein scharfes Verhör abgeholt; der Kassier durfte von dem Rector keinen Befehl mehr annehmen und wurde dem Regierungskommissär unterstellt; Rector und Senat mit einer Geldstrafe von 400 Dukaten belegt; durch Decret vom 14. März 1767 ihre Absetzung angeordnet und am 3. April der neue Senat eingeführt und verpflichtet, nicht nur den allerhöchsten Befehlen, sondern auch der Landesstelle ohne Widerrede Folge zu leisten. Ebenso hatten sämtliche Professoren ihren Dienstfeid zu erneuern.

Diese beklagenswerthen Zwischenfälle hatten jedoch auch ihr Gutes: die längst angeordneten, aber immer hinausgeschobenen Reformen des Studienwesens kamen jetzt zur Ausführung; die ganze administrative Einrichtung erfuhr eine vollständige Umwandlung.

An die Stelle des Senates trat fortan das Consistorium, eine mehrgliederige oberste Behörde:

Consistorium ordinarium, gebildet aus dem Rector, den vier Decanen und dem Syndicus, hatte die Disciplin über die Studirenden zu handhaben, weiter die niedere Gerichtsbarkeit über alle der Universität Zugehörenden, irgendwie Bediensteten: Buchdrucker, Buchbinder u. s. w.

Der Rector wird nach dem Facultätsturnus anfangs Juli gewählt von dem Plenum der Professoren und tritt sein Amt mit dem November auf ein Jahr an. Der erste nach dieser Ordnung gewählte Rector erhielt als Insigne seiner Würde die bis zur Gegenwart vom Prorector getragene goldene Kette mit dem Brustbild der Kaiserin und dem vorderösterreichischen Wappen.

Die Decane wurden von den Ordinarien der betreffenden Facultäten gewählt und traten mit dem Rector ihr Amt an ebenfalls für ein Jahr.

Consistorium juridicum, gewählt von den ordentlichen Mitgliedern der juristischen Facultät, hatte die Untersuchungen und Entscheidungen aller wichtigen Civil- und Criminalsachen der Universitätsangehörigen.

Consistorium oeconomicum, bestehend aus vier Mitgliedern unter dem Vorsth des Rectors mit Zuzug des Syndicus und des Wirthschaftsverwalters, welcher an die Stelle des bisherigen Quästors, eines Professors, getreten war.

Consistorium plenum, gebildet aus sämtlichen Ordinarien, versammelte sich in Angelegenheiten, welche das gesamte corpus academicum berührten: Eröffnung neuer kaiserlicher Entschliessungen und Befehle, Wahl der Mitglieder der Wirthschaftsdeputation, Besetzung der Pfarreien (13) und Kaplaneien, auf welche die Universität das jus collaturae hatte, Anstellung der Universitäts-Subalternen u. s. w.

Dieses die neue Einrichtung und Ordnung der obersten Behörden der Hochschule. Dieselbe behauptete sich in der ursprünglichen Gliederung nicht lange; das consistorium ordinarium verschwand in der Praxis nach und nach. Es wurden sämtliche ordentliche Professoren zu den Sitzungen eingeladen; nach dem Rector, der den Vorsth führte, nahmen die Decane die ersten Sitze ein (dieses findet noch jetzt statt), die übrigen Professoren saßen nach Ordnung der Facultäten und unter sich nach der Anciennität. So bildete sich das spätere Consistorium. Aus dem consistorium oeconomicum entstand die heutige Wirthschaftsdeputation.

Eine neue, vom Kaiser selbst ernannte Behörde waren die Studien-directores. *Directores*, bemerkt Klüpfel, quasi quidam ephori, qui curam haberent, ut in sacris Musarum castris omnia fierent ad praescriptum legum. Erant itaque hi studiorum praesides quasi Catones quipiam, qui censoria virgula sedulo notarent sive magistros sive discipulos, quos adversus disciplinam academicam, sive in studiis literarum, sive in morum integritate a recto tramite palam deviasse cognovissent. Tantum intererat sapientissimae literarum protectricis, jugiter invigilare, ne qua labes aut pestis teneros juventutis studiosae animos corripere, ad rei publicae interitum. — (*Necrologium* pag. 186.) Die Behörde der Studiendirectoren bestand an den österreichischen Universitäten bis zum Jahre 1848 zur Beaufsichtigung von Fleiß, Ergebnis der Prüfungen u. s. w. Als Directoren wurden für die theologische Facultät ernannt die Prälaten der benachbarten Klöster, für die juristische und philosophische Facultät adelige Herren, für die medicinische ein Mitglied derselben. Die Directoren hatten den Rang von kaiserlichen Räten, sie bildeten seit 1772 auch die Studien-Commission, an deren Stelle seit 1790 in allen österreichischen Universitätsstädten der sogen. Studien-Conseß trat, bestehend aus einem Mitglied jeder Facultät unter Vorsitz des Rectors und Beizug des Gymnasiumsdirectors.

Wie die übrigen österreichischen Hochschulen wurde 1793 auch Freiburg von Kaiser Leopold II. unter die Landstände der betreffenden Provinz eingereiht und durch den jeweiligen Rector vertreten.

Ein denkwürdiger Vorgang in der Geschichte des Rectorates vollzog sich gegen das Ende der neunziger Jahre, wo der Name des gefeierten Feldherrn, des Erzherzogs Karl, nach den Schlachten von Engingen (19. October 1796) und Schliengen (24. October 1796), insbesondere auch im Breisgau ein hochgepriesener war, — da glaubte die Universität den berühmten Sieger dadurch feiern und ehren zu sollen, daß sie ihm die höchste Ehre, über die sie verfügte, zuerkannte: sie wählte ihn einstimmig zum Rector perpetuus. Der Erzherzog nahm das Anerbieten mit Wohlwollen und freundlichem Danke entgegen am 2. November 1796, ebenso, als er am 30. Januar 1797 selbst in Freiburg inmitten der Professoren und Studenten erschien ¹.

Der hochfürstliche Rector sah sich später durch die veränderte Sachlage veranlaßt, die Würde niederzulegen, um der Universität „zu einer

¹ *Studiosi rectoris sui adventum nervorum vocumque cantu carminibusque celebraverunt, quae in serico impressa benignissime acceptavit Archidux. Matr. Univ.*

ihrer damaligen Lage angemessenen Wahl eines neuen Vorstehers freie Hand zu lassen" (Schreiben vom 19. November 1806).

Die Universität richtete dann an den neuen Landesherrn, den allverehrten Großherzog Karl Friedrich, die Bitte, ihre höchste Würde zu übernehmen, was in huldvollster Weise gewährt wurde (10. Januar 1807) und bei dessen durchlauchtigsten Nachfolgern zur Ehre und zur Freude der Hochschule bis zur Gegenwart in Geltung geblieben ist.

Was bei dem Uebergang an Baden (1807) sich von der frühern Verfassung der Universität erhalten hatte, wurde durch die höchste Entschliebung des neuen Landesherrn (10. März 1807) mit einigen Modificationen bestätigt. So kam das Recht, akademische Ehrenbürger aufzunehmen, in Wegfall; die Jurisdiction über die Studirenden wurde später beschränkt und geregelt; die der Provincial- oder Kreisregierung übertragene Aufsicht und Leitung der Universitätsangelegenheiten hörte auf, und es wurde ein Curator für die Hochschule ernannt (Minist.-Erlaß vom 10. Januar 1807).

Eine Verordnung (vom 10. März 1807) bestimmt näher Stellung und Pflichten desselben: „perpetuierlicher Commissarius vom Hof hat er den Rang vor dem Prorector, präsidiert dem Studiencongreß“. Alle Berichte des Consistoriums an den Landesherrn und das Ministerium mußten durch den Curator übermittelt werden u. s. w.

Der erste Curator war der vormalige Kanzler des Malteserordens in Heitersheim J. Mbr. v. Sttner. Als dieser zum Gesandten in der Schweiz und Regierungsdirector in Constanz ernannt worden war und seinen Wohnsitz in Constanz hatte, wurde (October 1811) ein engeres Consistorium, bestehend aus dem Prorector, Exprorector und vier Facultätsmitgliedern, gewählt und diesem die Geschäfte des Curators übertragen. Seit 1821 fungirte der jeweilige Kreisdirector in Freiburg als Curator; seit 1851 erscheint die Stelle nicht mehr besetzt; von da an verkehrt der Prorector resp. der Senat unmittelbar mit den Ministerialbehörden.

Zwei neue Ministerialentschließungen betreffen die Prorectorwahl. Die erstere vom 18. Juni 1810 hob die bisherige Observanz, wonach kein Professor zum Prorectorat oder Decanat gelangen konnte, ehe er seine (nach dem Dienstalter) ihm vorangehenden Collegen „in dieser Magistratur gesehen hat“ auf.

Eine zweite nicht weniger wichtige Verordnung erging am 17. April 1813; dem Consistorium wird eröffnet, daß man die in älterer Zeit aufgestellten Grundsätze von einem unabänderlichen Turnus der Facultäten, und sogar einer unabänderlichen Wahl der Individuen derselben nach einem Turnus unter sich als zu befolgende Norm durchaus nicht anerkenne, wie solches schon früher durch Verfügung vom 18. Juni 1810 ausgesprochen

worden. Die ältern Observanzen und Normen seien längst als aufgehoben zu betrachten. Der zu erwählende Prorector muß durch eine entschiedene Mehrheit der Stimmen das größere Vertrauen der Mitglieder besitzen, ebenso nicht weniger das Vertrauen der höhern Behörde. Es soll daher nur dasjenige Individuum, welches nach Zeit und Umständen als das fähigste und tauglichste zur Führung dieses Amtes anerkannt wird, in Betracht kommen. Soweit dies geschehen kann, soll nach dem Turnus der Facultäten abgewechselt und innerhalb der Facultät auch der Wechsel der Personen berücksichtigt werden. Wie bis dahin sollten die Vota schriftlich und verschlossen mit der Namensaufschrift des Wotanten an das Ministerium des Innern eingeschickt werden.

Dieser Modus (vgl. im folgenden die Reorganisation von 1832) blieb bis in die neueste Zeit in Geltung, mit dem Unterschied, daß jetzt das Ergebnis der Wahl sofort, nachdem die Vota in der einberufenen Wahlversammlung abgegeben und die Zettel durch den Prorector geöffnet sind, das Ergebnis verkündet wird. Dieses wird dann durch das Ministerium der Bestätigung des Rector magnificentissimus, Sr. Königlichlichen Hoheit dem Großherzog, unterbreitet.

Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Studirenden wurde (Minist.-Erlaß vom 28. Mai 1810) ein eigener Amtmann angestellt unter Aufsicht des Senates. Diese Stelle hörte später auf. Zur Zeit ist das Disciplinaramt mit der Stelle des Syndicus vereinigt und einem der großherzoglichen Beamten bei dem Stadtamt übertragen.

Ein denkwürdiges Jahr für die Freiburger Hochschule war das Jahr 1832; in diesem Jahre wurde durch allerhöchsten Beschluß S. K. G. des Großherzogs Leopold unter dem 6. September die Universität geschlossen, und gleichzeitig „eine zweckmäßige, die seitherigen Gebrechen beseitigende Reorganisation der Anstalt, sowohl in objectiver als subjectiver Hinsicht“ verordnet.

Die Ursachen, welche diese außergewöhnliche Maßregel herbeiführten, stehen im Zusammenhang mit den bekannten politischen und freiheitlichen Bestrebungen, welche infolge der sogenannten Julirevolution in Frankreich auch in Deutschland, namentlich in Süddeutschland, lebhaft zu Tage traten und verfolgt wurden. Insbesondere waren die deutschen Hochschulen als die Stätten verdächtig, an denen liberale Professoren die Jugend in ihren Grundsätzen heranbildeten¹.

Bezüglich Freiburgs spricht sich der betreffende allerhöchste Beschluß in voller Klarheit dahin aus:

„Die verderbliche Richtung, welche die Universität Freiburg seit längerer Zeit in politischer und sittlicher Hinsicht dem größern Theile nach

¹ v. Weech, Badische Geschichte S. 548.

genommen hat und der daraus hervorgegangene, nicht minder verderbliche Einfluß auf die wissenschaftliche Bildung der Studirenden selbst, haben Uns oft und viel mit Betrübniß und Sorge erfüllt. Wir haben es, wiewohl vergeblich, an Ermahnungen nicht fehlen lassen; sogar die Drohung, daß bei der nächsten unruhigen Bewegung die Universität geschlossen werden solle, hat nicht gefruchtet. . .“

Im Interesse des gesamten Landes, der betreffenden Eltern, der Einwohner der Stadt Freiburg, „vor allem aber um, statt des seitherigen mühelosen, eiteln und leichtfertigen, politischen Treibens zum gründlichen Studium zurückzuführen, die Wissenschaft wieder in ihre hohe und ernste Würde einzusetzen, durch sie die Sitten ihrer Schüler zu veredeln und solche für das Leben wahrhaft tüchtig zu machen“, wird eine die seitherigen Gebrechen beseitigende Reorganisation der Universität verordnet, und bis zur Verkündigung dieser die Universität geschlossen.

Der Schluß des Decrets lautet: „Uebrigens geben Wir Uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die vielen höchst achtungswerthen, um die Wissenschaft verdienten Lehrer, die nur ihrem Berufe mit Treue und Gewissenhaftigkeit lebten, und die Wir von denen wohl zu unterscheiden wissen, die eine entgegengesetzte Bahn betreten haben, die Nothwendigkeit dieser Unserer allgemeinen Maßregel anerkennen und sich unter dem Schutze einer verbesserten Einrichtung mit erneutem Eifer dem Lehramt widmen werden.“¹

Die auf Vortrag des Ministeriums unter dem 23. September von dem Landesherrn genehmigte und zum Vollzug verordnete Reorganisation enthält folgende Bestimmungen:

An die Stelle des bisherigen Consistoriums tritt ein akademischer Senat und die Plenarversammlung aller ordentlichen Professoren. Der Senat besteht aus dem Prorector, Exprorector und vier Mitgliedern aus den ordentlichen Professoren, je einem aus jeder Facultät. In Disciplinarsachen hat auch der Universitätsamtmann entscheidende Stimme. Von den vier Senatsmitgliedern tritt regelmäßig am Schlusse jeden Semesters nach der Reihenfolge die Hälfte aus. Die neu eintretenden Mitglieder werden auf Bericht des Senats und nach erhobenem Gutachten des Curators vom Ministerium ernannt. — Die erste Ernennung nach der neuen Ordnung des Prorectors und des Senats behielt sich der Großherzog vor. — Alle Geschäfte und Befugnisse des bisherigen Consistoriums gehen auf den Senat über, ausgenommen das Ernennungsrecht der Beamten und der niedern Diener, welche bei der Universität angestellt sind: der Senat macht gutachtliche Vorschläge, das Ministerium ernannt. Die Pro-

¹ Großh. Bad. Staats- und Regierungsblatt vom 12. September 1832.

rectorswahl bleibt die bisherige. Ueber das Budget hat jeweils die Plenarversammlung zu berathen; diese ist für andere wichtige Angelegenheiten zu berufen auf Antrag des Senats vom Curator oder auch von diesem allein, der Senat kann ohne Genehmigung des Curators keine Sache an die Plenarversammlung verweisen. Die Ephoren werden wie die Senatoren aus den vier Facultäten ernannt, sie berichten ihre Wahrnehmungen über das sittliche Verhalten der Studirenden vierteljährlich an den Senat und beantragen gegen solche, welche die Warnungen nicht beachten, die Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts. Ueber die Disciplinarvergehen und über die vom Amtmann und Senat ergangenen Erkenntnisse in Disciplinarsachen hat der Amtmann allmonatlich dem Curator ein Verzeichniß vorzulegen. Der Curator hat darauf zu achten, daß gegen Studirende, welche einen unordentlichen Lebenswandel führen, die Ruhe der Universität gefährden, die von den akademischen Gesetzen vorbehaltene Aufkündigung des Bürgerrechtes in Anwendung komme.

§ 15 des Ganzen sagt: „Die Stellung des Curators zur Hochschule, die Verfassung des Universitätsamtmanns, die Verfassung der Facultäten unter ihren Decanen und alle auf die Universitätsinstitute, auf die Stiftungen und ökonomischen Verhältnisse bezüglichen Einrichtungen, Deputationen und Commissionen bleiben unverändert.“ Der neue Senat soll längstens bis zum 15. October gebildet und sofort die Universität wieder eröffnet werden und die Vorlesungen am 5. beginnen¹ (die Schließung hatte gedauert seit dem 6. September).

Eine Aenderung, welche in den jüngsten Jahren eingeführt wurde infolge der größern Zahl der ordentlichen Professoren in der medicinischen und philosophischen Facultät ist die, daß der bisherige vierjährige Cyclus der Prorectorswahl zu einem sechsjährigen sich erweitert hat: innerhalb desselben wird unter billiger Beachtung des Turnus je einmal aus der theologischen und juristischen, und je zweimal aus der medicinischen und philosophischen Facultät das neue Haupt erwählt.

Auch der Senat zählt statt bisher sechs jetzt acht Mitglieder, die zwei weitem werden vom Plenum gewählt.

¹ Großh. Bad. Staats- und Regierungsblatt vom 27. September 1832.

Verzeichniß

der Rectoren und Prorectoren der Universität Freiburg seit ihrer Errichtung und Eröffnung 1460 bis zur Gegenwart.

Die folgende Series ist genau nach den von den Rectoren selbst gemachten Einträgen in die Matrifelbücher mitgetheilt¹. Die Einträge sind lateinisch bis 1825, von da ab in deutscher Sprache; in diejem Jahre war (25. October) die Ministerialverordnung ergangen, daß fortan das Matrifelbuch von dem Universitätsactuar zu führen sei, was bis heute Uebung geblieben ist. Der Prorector beglaubigt die Einschreibungen durch seine Unterschrift.

Saeculum I.

- Anno 1460. 26. April. Matthaeus Hummel, de Villingen, artium liberalium, medicinae et sacrorum canonum doctor, Alberti VI. A. A. consiliarius.
- An. 1461 (in vig. Philip. et Jacobi). Johannes Pfeffer, de Widenberg vel Weydenberg, artium et sacrae theologiae doctor, et professor.
- An. 1461 (in vig. Omn. SS.). Conradus Odernheim, de Frankfordia, sacrorum canonum doctor, et professor.
- An. 1462 (in vig. Phil. et Jac.). Kilianus Wolff, de Haslach, art. magist. et SS. canon. baccalaur. postea parochus Frib.
- An. 1462. die 30. Octobr. Conradus Arnolt, de Schorndorf, artium magister.
- An. 1463 (in vig. Phil. et Jac.). Matthaeus Hummel.
- An. 1463 (in vig. Omn. SS.). Johannes Pfeffer.
- An. 1464 (in vig. Phil. et Jac.). Conradus Odernheim.
- An. 1464 (in vig. Omn. SS.). Kilianus Wolff.
- An. 1465 (in vig. Phil. et Jac.). Albertus, de regali stirpe Romanorum et inclita domo Bauarorum procreatus, Comes Palatinus Rheni, Canonicus cathedralium ecclesiarum Coloniensis, Herbipolensis, Eustettensis, Augustanae, et Argentinenensis, ac praepositus eiusdem.
- An. 1465 (in vig. Omn. SS.). Joannes Molfelt, vel Mülfeld, de Meyningen, artium magister.
- An. 1466 (in vig. Phil. et Jac.). Johannes Pfeffer.

¹ Bgl. Riegger, Amoenitates literariae Friburgenses. Ulmae 1775.

- An. 1466 (in vig. Omn. SS.). Joannes, de regali stirpe Romanorum ac inclita domo Bauarorum Comes Palatinus Rheni etc.
- An. 1467 (in vig. Phil. et Jac.). Matthaeus Hummel.
- An. 1467 (in vig. Omn. SS.). Conradus Odernheim.
- An. 1468 (in vig. Phil. et Jac.). Conradus Arnolt.
- An. 1468 (in vig. Omn. SS.). Fridericus Comes in Hohenzollern et dominus in Kotznitz, Canonicus cathedralium ecclesiarum Argentinensis et Constantiensis.
- An. 1469 (in vig. Phil. et Jac.). Conradus Stiertz, vel Stürzel, de Kitzingen, artium magister.
- An. 1469 (in vig. Omn. SS.). Johannes Möscher, de Altheim, sacr. theologiae doctor et professor.
- An. 1470 (in vig. Phil. et Jac.). Fridericus Meckelocher vel Meckenlocher, de Wendelstein, sacrorum canonum doctor et professor.
- An. 1470 (in vig. Omn. SS.). Johannes Pfeffer.
- An. 1471 (in vig. Phil. et Jac.). Conradus Arnolt.
- An. 1471 (in vig. Omn. SS.). Johannes Möscher.
- An. 1472 (in vig. Phil. et Jac.). Johannes Sutoris, de Zurzach, artium magister et iuris canonici baccalaureus.
- An. 1472 (in vig. Omn. SS.). Matthaeus Hummel, iam etiam medicinae professor.
- An. 1473 (in vig. Phil. et Jac.). Udalricus Rotpletz, de Villingen, sacrorum canonum doctor.
- An. 1473 (in vig. Omn. SS.). Conradus Odernheim.
- An. 1474 (in vig. Phil. et Jac.). Jacobus Pfaw, de Kieptern, cathedralium ecclesiarum Basileensis Decanus, et Spirensis canonicus, nec non SS. Trinitatis Spirae praepositus.
- An. 1474 (in vig. Omn. SS.). Fridericus Meckenlocher.
- An. 1475 (in vig. Phil. et Jac.). Baro Schenckhanns, in Erpach, cathedralis ecclesiae Wormatiensis canonicus.
- An. 1475 (in vig. Omn. SS.). Nicolaus Matz, de Michelstätt, artium magister, sacr. theolog. licentiat.
- An. 1476 (in vig. Phil. et Jac.). Henricus Comes de Montfort, cathedral. eccles. Augustanae canonicus.
- An. 1476 (in vig. Omn. SS.). Johannes Geyler, de Keyserberg, artium magister, et sacrae theologiae doctor.
- An. 1477 (in vig. Phil. et Jac.). Fridericus Comes de Hohenzollern.
- An. 1477 (in vig. Omn. SS.). Udalricus Rotpletz.
- An. 1478 (in vig. Phil. et Jac.). Fridericus Meckenlocher.

- An. 1478 (in vig. Omn. SS.). Conradus Stiertzell, SS. cano-
num doctor: (postea cancellarius regius).
- An. 1479 (in vig. Phil. et Jac.). Johannes Scherer, de Fri-
burgo, artium magister.
- An. 1479 (in vig. Omn. SS.). Johannes Sutoris.
- An. 1480 (in vig. Phil. et Jac.). Johannes Knapp, de Rüt-
lingen, artium magister, et SS. canonum doctor et professor.
- An. 1480 (in vig. Omn. SS.). Conradus Odernheim.
- An. 1481 (in vig. Phil. et Jac.). Johannes Molfelt, artium
et medicinae doctor ac professor.
- An. 1481 (in vig. Omn. SS.). Johannes Kerer, artium ma-
gister, et SS. canon. doctor, (postea suffraganeus August.)
- An. 1482 (in vig. Phil. et Jac.). Martinus Strichenbach,
legum doctor.
- An. 1482 (in vig. Omn. SS.). Johannes Frödler, de Riedlingen,
sacrae paginae licentiatus, plebanus hospitalis huiatis.
- An. 1483 (in vig. Phil. et Jac.). Nicolaus Glotterer, de Fri-
burgo, artium et SS. canonum doctor.
- An. 1483 (in vig. Omn. SS.). Conradus Arnolt, Custos ecclesiae
collegiatae S. Margarethae in Waldkirch.
- An. 1484 (in vig. Phil. et Jac.). Johannes Sutoris, SS. Can.
Licent.
- An. 1484 (in vig. Omn. SS.). Johannes Frödler.
- An. 1485 (in vig. Phil. et Jac.). Nicolaus Locherer, Friburg.
artium magister.
- An. 1485 (in vig. Omn. SS.). Udalricus Rotpletz.
- An. 1486 (in vig. Phil. et Jac.). Johannes Molfelt.
- An. 1486 (in vig. Omn. SS.). Johannes Odernheim, de Fri-
burgo, legum ac SS. canonum doctor et professor.
- An. 1487 (in vig. Phil. et Jac.). Nicolaus Glotterer.
- An. 1487 (in vig. Omn. SS.). Johannes Sutoris.
- An. 1488 (in vig. Phil. et Jac.). Caspar Grünwalt, de Colum-
baria, Ord. Praedicat. sacr. theolog. professor.
- An. 1488 (in vig. Omn. SS.). Udalricus Rotpletz.
- An. 1489 (in vig. Phil. et Jac.). Johannes Frödler.
- An. 1489 (in vig. Omn. SS.). Georgius Preitenower, de
Tagendorf, utriusque iuris doctor.
- An. 1490 (in vig. Phil. et Jac.). Henricus Kolher, ex noua
ciuitate, artium magister.
- An. 1490 (in vig. Omn. SS.). Conradus Knoll, de Grieningen,
medicinarum doctor.

- An. 1491 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Northofer, de Northofen, sacrae theologiae professor.
- An. 1491 (in vig. Omn. SS.). Felix Comes de Werdenberg.
- An. 1492 (in vig. Phil. et Jac. Sigismundus Creutzer, vel Crutzer, ex noua ciuitate, SS. canonum licentiatius, canonicus ecclesiae cathedral. Brixinensis.
- An. 1493 (in vig. Phil. et Jac.). Udalricus Krafft, de Ulma, utriusque iuris doctor.
- An. 1493 (in vig. Omn. SS.). Johannes Sutoris.
- An. 1494 (in vig. Phil. et Jac.). Wilhelmus Comes in Honstein, Dominus in Lare et Cletenberg, cathedral. eccles. Mogunt. Coloniens. Argentinens. canonicus.
- An. 1494 (in vig. Omn. SS.). Nicolaus Locherer, Capituli Friburgensis Decanus.
- An. 1495 (in vig. Phil. et Jac.). Sigismundus Creutzer, SS. canonum doctor, eccles. cathedral. Ratisbonensis et Brixinensis canonicus, et colleg. Rhenofeld. praepositus.
- An. 1495 (in vig. Omn. SS.). Georgius Northofer.
- An. 1496 (in vig. Phil. et Jac.). Carolus Marchio de Baden. infer.
- An. 1496 (in vig. Omn. SS.). Johannes Frödler.
- An. 1497 (in vig. Phil. et Jac.). Christophorus Marchio inferioris Baden, ac Comes in Sponheim, ecclesiae cathedral. Argentinensis canonicus.
- An. 1497 (in vig. Omn. SS.). Sigismundus Creutzer, cathedral. eccles. Ratisbon. Patauiens., Brixinens. canonicus et rel.
- An. 1498 (in vig. Phil. et Jac.). Henricus Kolher, rector ecclesiae Friburg.
- An. 1498 (in vig. Omn. SS.). Martinus Mölfelt, ex Liuonia, artium ac sacrae theologiae doctor.
- An. 1499 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Angelus de Besutio, Mediolanensis, utriusque iuris doctor.
- An. 1499 (in vig. Omn. SS.). Johannes Wernherus Baro de Mörsperg.
- An. 1500 (in vig. Phil. et Jac.). Paulus de Citadinis, de Mediolano, iuris utriusque doctor, et iuris ciuilibus ordinarius.
- An. 1500 (in vig. Omn. SS.). Johannes Sutoris.
- An. 1501 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Northofer.
- An. 1501 (in vig. Omn. SS.). Johannes Sutoris.
- An. 1502 (in vig. Phil. et Jac.). Henricus Kolher, qui etiam an. eod. in vig. Omn. SS. confirmatur.

- An. 1503 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Angelus de Besutio.
- An. 1503 (in vig. Omn. SS.). Georgius Northofer.
- An. 1504 (in vig. Phil. et Jac.). Wolfg. Baro de Höwen.
- An. 1504 (in vig. Omn. SS.). Joannes Brisgoicus, de
Brockingen, sacrae theologiae doctor et professor.
- An. 1505 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Angelus de Besutio.
- An. 1505 (in vig. Omn. SS.). Johannes Sutoris.
- An. 1506 (in vig. Phil. et Jac.). Henricus Kolher.
- An. 1506 (in vig. Omn. SS.). Wilhelmus Wernherus Baro
de Zymmern, et Dominus de Möskirch.
- An. 1507 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Buchs, vel Butsch,
ex Veldkirch, praepositus ecclesiae cathedralis, et cancellarius
Academiae Viennensis.
- An. 1507 (in vig. Omn. SS.). Johannes Cesar, Malnzheimensis,
artium magister.
- An. 1508 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Northofer.
- An. 1508 (in vig. Omn. SS.). Joannes Angelus de Besutio.
- An. 1509 (in vig. Phil. et Jac.). Blasius Aichorn, ex Sunnen-
burg, V. I. licent., canonicus eccles. Brixinens.
- An. 1509 (in vig. Omn. SS.). Joannes Brisgoicus.
- An. 1510 (in vig. Phil. et Jac.). Johannes Sutoris.
- An. 1510 (in vig. Omn. SS.). Henricus Kolher.
- An. 1511 (in vig. Phil. et Jac.). Hieronymus Vehus, ex
Niderbaden, I. V. doctor.
- An. 1511 (in vig. Omn. SS.). Joannes Brisgoicus.
- An. 1512 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Wägelin, Achensis,
artium magister, et sacrae theologiae licentiatus.
- An. 1512 (in vig. Omn. SS.). Conradus Renner, de Ehingen,
praepositus ecclesiae, et cancellarius Academiae Louaniensis,
nec non eccles. cathedral. Cameracensis canonicus.
- An. 1513 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Angelus de Besutio.
- An. 1513 (in vig. Omn. SS.). Henricus Kolher.
- An. 1514 (in vig. Phil. et Jac.). Bernardus Comes de Eber-
stein, cathedral. eccles. Treuirensis et Argentinensis canonic.
- An. 1514 (in vig. Omn. SS.). Johannes Cesar.
- An. 1515 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Schmotzer, Con-
stantiensis, artium et V. I. doctor.
- An. 1516 (in vig. Phil. et Jac.). Henricus Kolher (postea vica-
rius episcopi Argent.)
- An. 1516 (in vig. Omn. SS.). Joannes Angelus de Besutio.
- An. 1517 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Brisgoicus.

- An. 1517 (in vig. Omn. SS.). Matthaeus Zell, Keyzerspergius, artium magister, et sacrae theologiae baccalaureus.
- An. 1518 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Wägelin, sacrae theologiae doctor ordinarius.
- An. 1518 (in vig. Omn. SS.). Georgius Schmotzer.
- An. 1519 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Hering, ex Campidona, artium magister, quo mortuo vicerektoratum gessit Joannes Odernheim, utriusque iuris doctor.
- Sebastianus Derrer, Nerling. artium magister, pestem fugiens ex commissione Universitatis in Suevia plures literarum studiosos albo academico inscripsit.
- An. 1519 (in vig. Omn. SS.). Georgius Wägelin.
- An. 1520 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Brisgoicus.
- An. 1520 (in vig. Omn. SS.). Wilhelmus Comes Gemini-pontis, Dominus in Bütis et Lichtenberg, ecclesiae maioris Argentinensis canonicus.
- Vicerektor Caspar Baldung, artium et utriusque iuris doctor, et ordinarius.
- An. 1521 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Wägelin, Achensis, artium magister et collegiatus.
- An. 1521 (in vig. Omn. SS.). Caspar Baldung, Gamund., I. V. doctor et ordinarius.
- An. 1522 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Wägelin.
- An. 1522 (in vig. Omn. SS.). Theobaldus Babst vel Bapst, Gebwylerus, artium magister.
- An. 1523 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Amelius (Achtsnit) Moraus, iuris utriusque doctor.
- An. 1523 (in vig. Omn. SS.). Sebastianus Derrer, (Wetzstein) ex Nerlingen, artium magister, et mathematices professor.
- An. 1524 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Wägelin.
- An. 1525 (in vig. Phil. et Jac.). Sebastianus Derrer, artium atque V. I. doctor.
- An. 1525 (in vig. Omn. SS.). Theobaldus Bapst.
- An. 1526 (in vig. Phil. et Jac.). Matthaeus Stehelin, Friburgensis, artium magist., theol. baccal. qui ante finitum magistratum obiit die S. Matthaei Apost. Cui substitutus Sebast. Derrer.
- An. 1526. Georgius Wägelin: sed ob saeuientem pestem nulli albo academico inserti. Et
- An. 1527 (in vig. Phil. et Jac.) rectoratus eidem prorogatus.

- An. 1527 (in vig. Omn. SS.). David Krömer, Friburgensis, artium et medicinae doctor.
- An. 1528 (in vig. Phil. et Jac.). Sebastianus Derrer.
- An. 1528 (in vig. Omn. SS.). Hieronymus Judus, Pforzheim., I. V. doctor.
- An. 1529 (in vig. Phil. et Jac.). Theobaldus Bapst, et eod. an. in profesto Omn. SS. confirmatus.
- An. 1530 (in vig. Phil. et Jac.). Poppus Princeps ab Hennenberg. Vicerektor Georgius Wägelin.
- An. 1530 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Wägelin.
- An. 1531 (in vig. Phil. et Jac.). Sebastianus Derrer.
- An. 1531 (in vig. Omn. SS.). Theobaldus Bapst.
- An. 1532 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Amelius, et eod. an. festo Omn. SS. confirmatus.
- An. 1533 (in vig. Phil. et Jac.). Paulus Getzonis, Argentin., artium et medicinae doctor.
- An. 1533 (in vig. Omn. SS.). Martinus Kygelin ex Birkenfeld, artium ac theologiae magister.
- An. 1534 (in vig. Phil. et Jac.). Sebastianus Derrer: qui eod. an. festo Omn. SS. confirmatus.
- An. 1535 (in vig. Phil. et Jac.). Fridolinus Mannlius ex Lörrach, artium et medicinae doctor.
- An. 1535 (in vig. Omn. SS.). Martinus Kygelin. Eodem rectore plures etiam Villingae, quorsum pestis fugiendae causa se contulerunt, a M. Joanne Gaudio, artium decano, in album academicum relati sunt.
- Idem Kygelinus deinde in vig. SS. Apost. Phil. et Jac. an. 1536 confirmatus.
- An. 1536 (in vig. Omn. SS.). Theobaldus Bapst.
- An. 1537 (in vig. Phil. et Jac.). Conradus Comes a Castell, canonicus Herbipolensis. Vicerektor Georgius Amelius.
- An. 1537 (in vig. Omn. SS.). Paulus Getzonis.
- An. 1538 (in vig. Phil. et Jac.). Sebast. Derrer, V. I. doctor et I. I. professor ordinarius: qui an. eod. vlt. Oct. confirmatus.
- An. 1539 (in vig. Phil. et Jac.). Martinus Kygelin: cui a vig. Omn. SS. eiusdem anni rectoratus prorogatus.
- An. 1540 (in vig. Phil. et Jac.). Theobaldus Bapst, artium et iurium doctor: qui eod. an. in vig. Omn. SS. confirmatus.
- An. 1541 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Amelius. Dum facultas artium ob pestis saevitiam Mengam concessit, a M. Joanne Dumpardo plures ibidem in matriculam relati.

- An. 1541 (in vig. Omn. SS.). Theobaldus Bapst: qui anno 1542 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1542 (in vig. Omn. SS.). Felix Fridericus Comes a Zollern et Sigmaringen, Romani Imperii Camerarius hereditarius. Vicerektor Paulus Getzonis.
- An. 1543 (in vig. Phil. et Jac.). Martinus Kygelin.
- An. 1543 (in vig. Omn. SS.). Joachimus Mynsingerus a Frundeck, Stutgard. I. V. Consultus.
- An. 1544 (in vig. Phil. et Jac.). Theobaldus Bapst.
- An. 1544 (in vig. Omn. SS.). Joannes Dumpardus, Friburg., artium et I. V. doctor.
- An. 1545 (in vig. Phil. et Jac.). Martinus Kygelin: qui eod. an. in vig. Omn. SS. confirmatus.
- An. 1546 (in vig. Phil. et Jac.). Joachimus Mynsingerus a Frundeck.
- An. 1546 (in vig. Omn. SS.). Theobaldus Bapst.
- An. 1547 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Dumpardus.
- An. 1547 a festo Simonis et Judae. Martinus Kygelin.
- An. 1548 (in vig. Phil. et Jac.). Joachimus Mynsingerus. Et post illius discessum surrogatus die 14. Sept. Martinus Kygelin.
- An. 1548 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Comes a Manderscheid. Vicerektor Seb. Austrius, Rubeaquensis, medicus ordinar.
- An. 1549 (in vig. Phil. et Jac.). Philippus Comes ab Isenburg, in Beutingen. Vicerektor Joannes Venatorius, Kùlsanus, I. V. doctor.
- An. 1549 (in vig. Omn. SS.). Martinus Kygelin: qui anno 1550 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1550 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Immenhaber (Aparius) ex Rottwilla, artium magister, in theologia baccalaureus sententiaris: qui an. 1551 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1551 (in vig. Omn. SS.). Theobaldus Bapst: qui anno 1552 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1552 (in vig. Omn. SS.). Christophorus Eliner, ex Mösskirch, artium magister, et in theologia baccalaureus formatus: qui an. 1553 in vig. Phil. et Jac. confirmatus. Sed academia maiori ex parte ob pestis saevitiam Villingam concessit, vices gerente Andrea Faller.
- An. 1553 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Immenhaber, artium et sacrarum literarum doctor: qui in festo Phil. et Jac. an. 1554 confirmatus.

- An. 1554 (in vig. Omn. SS.). Joannes Udalricus Schütz, a Trarbach, iuriconsultus ac ordinarius; qui an. 1555 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1555 (in vig. Omn. SS.). Ferfridus Comes ab Hohenzollern.
Vicerector Andreas Faller, Fürstenberg., I. V. doctor.
- An. 1556 (in vig. Phil. et Jac.). Christophorus Eliner.
- An. 1556 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Immenhaber, qui an. 1557 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1557 (in vig. Omn. SS.). Christophorus Eliner, qui an. 1558 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1558 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Immenhaber: qui an. 1559 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1559 (in vig. Omn. SS.). Christophorus Eliner: qui an. 1560 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.

Saeculum II.

- An. 1560 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Immenhaber, qui an. 1561 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1561 (die Calend. Novembr.). Joannes Tilnberger dictus Artopæus, Spirensis, iurium professor: qui in vig. Phil. et Jac. an. 1562 confirmatus.
- An. 1562 (die 31. Oct.). Christophorus Caseanus vel Casianus (vulgo Lurkäs), Trarbacensis, theologiae doctor: qui an. 1563 die 30. April. confirmatus.
- An. 1563 (die 30. Oct.). E. Oswaldus Schreckenfuchsius, Austrius, artium magister: cuius rectoratus an. 1564 in vig. Phil. et Jac. continuatus. Pestis denuo grassabatur.
- An. 1564 (in vig. Omn. SS.). Christophorus Elinerus: qui an. 1565 in Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1565 (die 31. Oct.). Jacobus Immenhaber. Et
- An. 1566 die 4. Mart. quum Immenhaber domesticus flagitii convictus, locoque motus fuisset, rector substitutus est Christophorus Elinerus.
- An. 1566 (Cal. Maii). Joannes Artopæus. Sed eo aegrotante, imo, ut videtur, mortuo Vicerector Christ. Elinerus.
- An. 1566 (prid. Omn. SS.). Christophorus Cassianus: qui prid. Apost. Phil. et Jac. an. 1567 confirmatus.
- An. 1567 (in vig. Omn. SS.). Christophorus Eliner: qui in vig. Phil. et Jac. an. 1568 confirmatus.

- An. 1568 (prid. Omn. SS.). Wolfgangus Streit, Villinganus, I. V. D. et professor: qui die 1. Maii 1569 confirmatus.
- An. 1569 (in vig. Omn. SS.). Wendelinus Simon de Cusantze, Baro de Beluoir.
Vicerector Jacobus Streit, vel Streith, Villing. I. V. doctor et professor. Uterque in sequentem an. 1570 confirmat.
- An. 1570 (in vig. Omn. SS.). Christophorus Eliner: qui profesto Phil. et Jac. an. 1571 confirmatus.
- An. 1571 (in vig. Omn. SS.). Gallus Streytstaimer, vel Streitsteimer, Tubingensis, medicinae doctor et professor ordinarius.
- An. 1572 (die 1. Maii). Jacobus Streit, I. V. doctor et profess.
- An. 1572 (in vig. Omn. SS.). David Schmidlin, Ensishemianus, I. V. doctor et ordinarius.
- An. 1573 (in vig. Phil. et Jac.). Huldricus Comes ab Helfenstein, Baro in Gundelfingen.
Vicerector Joannes Casparus Nubeggus vel Neubeck, Friburgensis, SS. theol. doctor et professor, parochus hospitalis.
- An. 1573 (in vig. Omn. SS.). Joannes Frey, Lauterburgensis, utriusque iuris doctor et codicis Justiniani professor.
- An. 1574 (in vig. Phil. et Jac.). Joann. Casparus Nubeggus.
Post cuius discessum (est enim ad episcopatum Viennensem vocatus) die 24. Julii vicerector constitutus est David Schmidlinus.
- An. 1574 (in vig. Omn. SS.). Gallus Streytstaimerus.
- An. 1575 (in vig. Phil. et Jac.). Jacobus Streit.
- An. 1575 (in vig. Omn. SS.). Claudius a Vergy etc. filius Francisci a Vergy, Comitatus Champlitensis, comitatus Burgundiae Gubernatoris, ac in ea provincia Regiae Catholicae Maiest. Hispaniarum locumtenentis generalis.
Vicerector Georgius Meyerus, medicinae doctor et professor ordinarius.
- An. 1576 (in vig. Phil. et Jac.). Marcus Teggingerus vel Dettingerus, ex Cella Ratoldi, philosophiae et SS. theologiae doctor, episcopus Lidensis et suffraganeus Basileensis.
- An. 1576 (in vig. Omn. SS.). David Schmidlinus: qui an. 1577 in festo Phil. et Jac. confirmatus. Pestis causa plurimi Cellam Rat. confugerunt.
- An. 1577 (prid. Calend. Nov.). Georgius Meyerus, Argent., medicinae doctor ac professor.

- An. 1578 (in vig. Phil. et Jac.). Udalricus Holzapfel, Rottenburgensis Neccaranus, I. V. doctor et professor.
- An. 1578 (prid. Cal. Nov.). Jodocus Lorichius (vulgo Lurkäs) Trarbacensis, theolog. doctor et professor ordinarius.
- An. 1579 (Cal. Maii). Gallus Streytstaimer.
- An. 1579 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Streit.
- An. 1580 (Cal. Maii). Michael Hager, Ueberling., theologiae doctor et professor.
- An. 1580 (in vig. Omn. SS.). Georgius Meyer.
- An. 1581 (in vig. Phil. et Jac.). Ferdinandus S. R. I. Dapifer hereditarius, Baro in Waldpurg, Dominus in Scheere ac Trauchpurg, cathedralium ecclesiarum Coloniensis et Argentinensis canonicus. Vicerector Georgius Meyer.
- An. 1581 (prid. Cal. Nov.). Renatus d'Amoncourt, Baro a Montigneio, Gallus. Vicerector Udalricus Holzapfel.
- An. 1582 (in vig. Phil. et Jac.). Udalricus Holzapfel.
- An. 1582 (Cal. Nov.). Jodocus Lorichius: cui rectoratus ob quorundam consiliariorum secessum pestilentiae metu, a senatu academico tertium prorogatus est.
- An. 1584 (Cal. Maii). Georgius Meyer.
- An. 1584 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Streit.
- An. 1585 (in vig. Phil. et Jac.). Gallus Streytstaimer.
- An. 1585 (prid. Omn. SS.). Udalricus Holzapfel
- An. 1586 (Cal. Maii). Jodocus Lorichius.
- An. 1586 (prid. Omn. SS.). Georgius Meyer.
- An. 1587 (Cal. Maii). Jacobus Streit.
- An. 1587 (in vig. Omn. SS.). Georgius Haenlin, Busmanshusanus, SS. theologiae doctor, professor et parochus Friburgensis, postea vicarius generalis Basileensis.
- An. 1588 (Cal. Maii). Gallus Streytstaimer.
- An. 1588 (in vig. Omn. SS.). Jodocus Lorichius.
- An. 1589 (in vig. Phil. et Jac.). Christophorus Angerer, Esslingens. iuris doctor et professor.
- An. 1589 (in vig. Omn. SS.). Georgius Meyer.
- An. 1590 (Cal. Maii). Georgius Haenlin.
- An. 1590 (Cal. Nov.). Jacobus Streit.
- An. 1591 (Cal. Maii). Fridericus Martini, Heinstatt. Herbip. I. V. doctor et professor: qui in vig. Omn. SS. eod. an. confirmatus.
- An. 1592 (in vig. Phil. et Jac.). Wolfgangus Comes ab Oettingen, cathedralis ecclesiae Eistettensis canonicus. Vicerector Georgius Meyer.

- An. 1592 (in vig. Omn. SS.). Georgius Meyer.
- An. 1593 (Cal. Maii). Jodocus Lorichius.
- An. 1593 (in vig. Omn. SS.). Christophorus Angerer.
- An. 1594 (Cal. Maii). Georgius Haenlin: qui Cal. Novembr. eiusd. an. confirmatus.
- An. 1595 (Cal. Maii). Fridericus Martini.
- An. 1595 (prid. Cal. Oct.). Carolus Alexander S. R. I. Princeps de Croy, Marchio de Hanrech, Comes de Fontenoy, Baro de Finstingen.
- An. 1596 (Cal. Maii). Georgius Meyer.
- An. 1596 (Cal. Nov.). Jodocus Lorichius.
- An. 1597 (Cal. Maii). Thomas Metzgerus, Laubheim., I. V. doctor et professor: qui Cal. Nov. eod. an. confirmatus.
- An. 1598 (prid. Cal. Maii). Wilhelmus Henricus S. R. I. Dapifer, Baro in Waldpurg, Dominus in Scheer et Trauchpurg. Vicerector Georgius Meyer.
- An. 1598 (Cal. Nov.). Georgius Haenlin, qui Cal. Maii an. 1599 confirmatus.
- An. 1599 (in vig. Omn. SS.). Christophorus Angerer.
- An. 1600 (prid. Cal. Maii). Joannes Georgius Stadnicky de Zmygrod, Polonus.
Vicerector Christophorus Angerer.
- An. 1600 (Cal. Nov.). Fridericus Martini, ordinarius canonum professor.
- An. 1601 (in vig. Phil. et Jac.). Georgius Meyer.
- An. 1601 (Cal. Nov.). Jodocus Lorichius.
- An. 1602 (Cal. Maii). Thomas Metzger.
- An. 1602 (in vig. Omn. SS.). Christophorus Angerer.
- An. 1603 (Cal. Maii). Jacobus Mock, Friburg., medicinae doctor et professor.
- An. 1603 (Cal. Nov.). Adamus Baro Zolkiewski, Polonus.
Vicerector Jacobus Mock.
- An. 1604 (prid. Cal. Maii). Joannes Andreas Zimmermann, Friburgens., SS. theologiae doctor et professor: qui in vig. Omn. SS. eod. an. confirmatus.
- An. 1605 (Cal. Maii). Ferdinandus Georgius L. B. in Friburg, Dominus in Tulliers etc.
- An. 1605 (Cal. Nov.). Fridericus Martini.
- An. 1606 (Cal. Maii). Georgius Meyer.
- An. 1606 (prid. Cal. Nov.). Ludovicus le Fevre Baro a Sequanae Portu S. Quintini in Insula Abbas.

- Cui discedenti die 17. Nov. eiusd. an. successit Jacobus Hackerus, Ehinganus, SS. theologiae doctor et professor: et rectoratum continuavit in vig. Phil. et Jac. An. 1607.
- An. 1607 (in vig. Omn. SS.). Franciscus Turrianus Comes Valsassinae et Imperii.
- An. 1608 (in vig. Phil. et Jac.). Thomas Metzger.
- An. 1608 (prid. Cal. Nov.). Carolus Schurpff, Baro a Maria-stall, Tirolensis.
- An. 1609 (Cal. Maii). Joannes Andreas Zimmermann.
- An. 1609 (in. vig. Omn. SS.). Sigismundus Wittum, Villingan., I. V. D. et pandectarum professor.
- An. 1610 (in vig. Phil. et Jac.). Hugo Comes in Montfort, Dominus de Bregenz, in Dettningen. Vicerector Sigismundus Wittum.
- An. 1610 (prid. Cal. Nov.). Joannes Paulus Windeck, Friburgens., SS. theologiae doctor et professor: qui die 30. April. an. 1611 confirmatus.
- An. 1611 (Cal. Nov.). Fridericus Martini.
- An. 1612 (prid. Cal. Maii). Jacobus Hackerus.
- An. 1612 (in vig. Omn. SS.). Thomas Metzger.
- An. 1613 (in vig. Phil. et Jac.). Jacobus Mock.
- An. 1613 (in vig. Omn. SS.). Joannes Andreas Zimmermann.
- An. 1614 (in vig. Phil. et Jac.). Sigismundus Wittum.
- An. 1614 (prid. Cal. Nov.). Joannes Paulus Windeck (postea etiam praepositus commendat. S. Morandi in Suntg.).
- An. 1615 (Cal. Maii). Joannes Fautsch, Dammerkirchens., medicinae doctor et professor.
- An. 1615 (in vig. Omn. SS.). Fridericus Martini.
- An. 1616 (prid. Cal. Maii). Jacobus Hackerus.
- An. 1616 (in vig. Omn. SS.). Thomas Metzger, SS. canonum professor.
- An. 1617 (prid. Cal. Maii). Joannes Andreas Zimmermann: qui prid. cal. Nov. an. eiusdem confirmatus.
- An. 1618 (in vig. Phil. et Jac.). Sigismundus Wittum, I. V. D. et codicis professor: qui prid. fest. Omn. SS. an. 1618 confirmatus.
- An. 1619 (prid. Cal. Maii). Johannes Fautsch.
- An. 1619 (in vig. Omn. SS.). Clemens Clasman, Croffeus Treuir., I. V. D. et pandectarum professor.
- An. 1620 (prid. Cal. Maii). Jacobus Hackerus.

Constitutata iam et rata societatis Jesu in academiam introductione, designati ex eo ordine professores die 5. Octobr. in album academicum relati sunt.

An. 1620 (in vig. Omn. SS.). Joannes Casparus Helbling, Friburg. medicinae doctor et professor.

Mense Nov. die 15. D. Leopoldo Austr. sacro societas Jesu in academiam primum publice introducta, et in aula bursae solenniter a senatu academico suscepta est.

An. 1621 (Cal. Maii). Fridericus Martini.

An. 1621 (prid. Cal. Nov.). Joannes Andreas Zimmermann.

An. 1622 (in vig. Phil. et Jac.). Thomas Metzger.

An. 1622 (prid. Cal. Nov.). Joannes Fautsch.

An. 1623 (prid. Cal. Maii). Sigismundus Wittum; sed quum paulo post naturae debitum solvisset, idem munus ad Joannem Fautschium rediit.

An. 1623 (in vig. Omn. SS.). Clemens Clasmann.

An. 1624 (prid. Cal. Maii). Carolus Comes ab Avi, Baro a Madruz. Vicerector Joannes Fautsch.

An. 1624 (prid. Cal. Nov.). Joannes Andreas Zimmermann.

An. 1625 (prid. Cal. Maii). Anna Franciscus Princeps de Bassompierre, Marchio de Remouille etc.

Vicerector Joannes Andreas Zimmermann.

Rarum exemplum eat in saecula ad memoriae perpetuitatem! Hoc eodem anno MDCXXV. mense Junio die 2. serenissimus princeps Leopoldus, archidux Austriae, Athenaei nostri amore flagrans, scholas omnes obiit, et frequenti nobilitate stipatus, professores docentes benignissime audivit.

An. 1625 (in vig. Omn. SS.). J. Casp. Helbling.

An. 1626 (prid. Cal. Maii). Fridericus Martini.

An. 1626 (in vig. Omn. SS.). Thomas Henrici, Luxemburg., SS. theologiae doctor et professor: qui prid. Cal. Maii an. 1627 confirmatus.

An. 1627 (in vig. Omn. SS.). Franciscus Fuggerus, Comes in Kirchberg et Weissenhorn etc.

Vicerector Thomas Henrici.

Idem Comes Fuggerus proprid. Cal. Maii an. 1628 confirmatus.

An. 1628 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Waltherus, Benfeldensis, medicinae doctor et professor.

An. 1629 (in vig. Phil. et Jac.). Thomas Metzger, qui prid. fest. Omn. SS. eiusd. an. confirmatus.

- An. 1630 (prid. Cal. Maii). Joannes Fautsch.
- An. 1630 (prid. Cal. Nov.). Thomas Henrici, SS. theologiae doctor et professor, cathed. eccles. Basileensis canonicus, et deinde etiam vicarius generalis.
- An. 1631 (in vig. Phil. et Jac.). Adamus Meister, Fiezensis, iuris doctor et professor codicis: qui in vig. Omn. SS. eiusd. an. confirmatus.
- An. 1632 (prid. Cal. Maii). J. Casp. Helbling.
 Decimo tertio Septembris inter 10 et 11 horam ante meridiem in Christo pientissime obdormivit serenissimus Princeps ac Dominus Leopoldus, archidux Austriae, princeps noster longe clementissimus.
 Idem Helblingius prid. Omn. SS. an. 1632 rector confirmatus.
 Die 29. Dec. cum accordatione et reservatione privilegiorum ac religionis occupata est civitas Friburg. in ipso festo SS. Innocentium a Suecis.
- An. 1633 (in vig. Phil. et Jac.). Jacobus Waltherus.
 Eodem anno die 21. mensis Octobris S. Ursulae cum sociis sacro pacifice deseruerunt iterum Friburgum milites Sueci ductore et supremo commendatore Friderico Ludovico Kannoffski de Langendorf, relictis iis, qui erant in arce Burghaldt, qui in profesto Omn. SS. etiam ab arce descenderunt.
 Qui eod. an. profesto Omn. SS. rector confirmatus.
- An. 1634 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Fautsch.
 Urbs iterum occupata a Sueco milite, locum tenente nobili a Gaudeck.
 Huius rectoratus in vig. Omn. SS. an. 1634 continuatus: prius Sueco hoste huic urbi iterum valedicente in festo S. Lamberti.
- An. 1635 (in vig. Phil. et Jac.). Erasmus Pascha, Soltquellensis Brandeb., V. I. D. SS. canonum professor: qui in vig. Omn. SS. an. eiusd. confirmatus.
 Verum quia illi paulo post Viennam abeundum erat ad menses aliquot, constitutus est vicerector Thomas Mauch, codicis professor.
- An. 1636 (in vig. Phil. et Jac.). Thomas Mauch, Hainstett., iuris doctor et professor codicis.

- An. 1636 (in vig. Omn. SS.). J. Casp. Helbling: cuius rectoratus prid. SS. Phil. et Jac. an. 1637 continuatus.
- An. 1637 (in vig. Omn. SS.). Erasmus Pascha: qui mense Maio an. 1638 confirmatus.
 Mense Aprili tertio fuit occupata civitas Friburgens., ubi vigore transactionis (quod vocant accord) studiosi, praesertim, qui aderant extranei, cum militibus quibusdam Caesarianis emigrarunt.
- An. 1638 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Waltherus.
- An. 1639 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Fautsch: cuius rectoratus continuatus in vig. Omn. SS. eiusd. an.
- An. 1640 (in vig. Phil. et Jac.). J. Casp. Helbling: cuius rectoratus bis continuatus.
- An. 1641 (in vig. Omn. SS.). Joannes Fautsch: qui prid. SS. Phil. et Jac. an. 1642 confirmatus.
- An. 1642 (in vig. Omn. SS.). Arbogast Hochher, ex valle Mazonis, I. V. doctor et professor pandectarum: qui prid. SS. Phil. et Jac. 1643 confirmatus.
- An. 1643 (in vig. Omn. SS.). Joannes Fautsch: qui tertium rector confirmatus.
- An. 1645 (in vig. Omn. SS.). Arbogastus Hochher: qui prid. SS. Phil. et Jac. an. 1646 confirmatus.
- An. 1646 (in vig. Omn. SS.). Joannes Fautsch.
- An. 1647 (in vig. Phil. et Jac.). Wilhelmus Rinck a Balenstein, canonicus cathedralis ecclesiae Basileensis: qui bis confirmatus.
- An. 1648 (in vig. Omn. SS.). Andreas Streitl, Bavarus, I. V. doctor et pandectarum professor: qui in vig. Phil. et Jac. an. 1649 confirmatus.
- An. 1649 (in vig. Omn. SS.). Joannes Fautsch.
- An. 1650 (die 31. Oct.). Andreas Streitl, I. V. doctor et SS. canonum professor.
- An. 1651 (die 4. Aug.). Joannes Georgius Kieffer, Friburg., I. V. doctor et codicis professor: qui paulo post SS. can. professor bis confirmatus est academiae rector.
- An. 1652 (in vig. Omn. SS.). J. Casp. Helbling, filius, medicinae doctor et professor.
- An. 1653 (in vig. Phil. et Jac.). Joannes Michael Sonner, Elzachensis, I. V. doctor et codicis professor: qui prid. fest. Omn. SS. eod. an. confirmatus.

- An. 1654 (in vig. Phil. et Jac.). J. Casp. Helbling.
- An. 1654 (in vig. Omn. SS.). Joannes Augustinus Wild, Heymersdorfensis Suntgoius, I. V. doctor et pandectarum professor: qui prid. SS. Phil. et Jac. an. 1655 confirmatus.
- An. 1655 (in vig. Omn. SS.). Joannes Georgius Kieffer: qui prid. SS. Phil. et Jac. an. 1656 confirmatus.
- An. 1656 (in vig. Omn. SS.). Joannes Michael Sonner, I. V. doctor et codicis professor, Ferdinandi Caroli Archiducis Austriae etc. excelsi ac citerioris Austr. Regiminis Consiliarius, et Episcopalis Constant. caesar. matrim. Commissarius per Brisgoiam generalis.
- An. 1657 (die 24. Martii). J. Casp. Helbling ab Hirzenfeld, medicinae doctor et professor, Ferdinandi Caroli Archiducis Austriae Consiliarius, nec non eiusdem ac citerioris Austr. Regiminis et Camerae medicus constitutus¹.
- An. 1658 (in vig. SS. Apost. Phil. et Jac.). Joannes Augustinus Wild, citer. Austr. Regim. Consil.
- An. 1658 (ad festum Omn. SS.). Joannes Christophorus Brunk, Ensisheim., medicinae doctor et pathologiae professor, serenissimi principis ac DD. Guilielmi Marchionis Badensis etc. Consiliarius et medicus aulicus.
- An. 1659 (ad fest. SS. Apost. Phil. et Jac.). Joannes Georgius Kieffer, cit. Aust. Regim. Consil. et in vig. Omn. SS. eod. an. rector confirmatus.

Saeculum III.

- An. 1660 (die 12. Maii). J. Casp. Helbling ab Hirzenfeld, medicinae doctor et professor, senior et rel.
- An. 1660 (in vig. Omn. SS.). Joannes Augustinus Wild, codicis professor.
- An. 1661 (profesto SS. Phil. et Jac.). Joan. Christ. Brunk.
- An. 1661 (profesto Omn. SS.). Joannes Georgius Kieffer: et an. 1662 vig. SS. Apost. Phil. et Jac. confirmatus.

¹ Adnotatum legimus: Ad diem 21. Aprilis secessit noster magnificus DD. Sonner. Oeniponti factus Vice-Cancellarius Regiminis interioris Austriae: qui et deputatis Universitatis, colonello civitatis, et turma studiosorum equitum comitatus fuit 3. carrozzis pro gynaeceo usque in et an den Rain in das Wirthshaus, ibi honorifice tractatus fuit una cum toto comitatu, expensis universitatis, et valedictum undique.

- An. 1662 (prid. Omn. SS.). J. Casp. Helbling ab Hirzenfeld.
- An. 1663 (prid. SS. Phil. et Jac.). Joannes Augustinus Wild, codicis et feudorum professor.
- An. 1663 (prid. Omn. SS.). Joan. Christ. Brunk.
- An. 1664 (prid. SS. Phil. et Jac.). Christ. Ludovicus Vogl, Donauesching. de Bickenreite et Steinpach, pandect. profess.
- An. 1664 (prid. Omn. SS.). J. Casp. Helbling.
- An. 1665 (post Cal. Maii). Joannes Augustinus Wild. Post abitum legatorum academicorum J. Aug. Wild, iur. Prof. et p. t. Rector. magnifici, et P. Ad. Burg- haberi, S. I. SS. Theol. Prof. Oenipontum ad S. C. Maiest. die 25. Sept. usque ad eorum reditum 5. Nov. 1665 vicerectoratum gessit J. Casp. Helbling. Sed Wildius an. eod. die 13. Nov. confirmatus.
- An. 1666 (die 30. Mart.). Joan. Christ. Brunk.
- An. 1666 (die 30. Oct.). Christ. Ludovicus Vogl, de et in Bickenreite et Stainpach.
- An. 1667 (prid. Omn. SS.). J. Casp. Helbling ab Hirzenfeld.
- An. 1668 (prid. SS. Phil. et Jac.). J. Aug. Wild, SS. cano- num, iurisque feudalis professor.
- An. 1668 (die 1. Nov.). Ludovicus Julier, Biberacensis, SS. theol. doctor, Scripturae et controvers. fidei professor.
- An. 1669 (profest. Omn. SS.). Joannes Henricus Köffer- lin, Zurzachensis, philosophiae et medicinae doctor, thera- peutices professor.
- An. 1670 (prid. SS. Phil. et Jac.). Francisc. Jacobus Hug, Brisacens., I. V. doctor et professor ordinarius.
- An. 1670 (prid. Omn. SS.). Christ. Ludov. Vogl, de et in Bickenreite et Stainpach, codicis et feudorum professor.
- An. 1671 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. G. Kiefferus.
- An. 1671 (in profesto Omn. SS.). J. H. Köfferlin, medicinae professor, senior et primarius; et an. 1672 in vig. Phil. et Jac. confirmatus.
- An. 1672 (in profesto Omn. SS.). Christ. Ludov. Vogl.
- An. 1673 (in vig. Omn. SS.). Franc. Dominic. Ignatius Comes a Pötting, Burggravius hereditarius in Lientz, Dominus in Rabstein, Zenikau et Mratin etc. bis confirmatus.
- An. 1674 (in vig. Omn. SS.). Jacobus Christophorus Helb- ling, filius J. Casp., SS. theol. doctor et controvers. fidei professor, protonotarius apostolicus, et decanus in Sasbach.

- An. 1675 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Maximilianus Henricus Egermayer, Monacensis, medicinae doctor et professor.
- An. 1675 (in vig. Omn. SS.). Franc. Jac. Hug, pandectarum professor.
- An. 1676 (ult. April). J. G. Kiefferus, SS. canonum et iuris publici professor.
- An. 1677 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1677 (in vig. Omn. SS.). J. H. Köfferlin.
Die 15. Nov. 1677 occupata a Gallis civitate: academia in exilium acta, dispersis undique doctentibus pariter, et discentibus.
- An. 1684. 6. Nov. Gallorum auspiciis omnium quatuor facultatum professores Friburgi constituti sunt.
Sed academia Albertina, quum novem omnino annos dissoluta exulasset, Leopoldi M. Imp. auctoritate Constantiam translata, restaurataque est.
- An. 1686 (die 9. Nov.). Jac. Christ. Helbling de Hirzenfeld, dominus in Buchholz, SS. theol. doctor et S. Scripturae professor.
- An. 1687 (prid. SS. Apost. Phil. et Jac.). Leonardus Henricus Weigel, Weingartensis Suevus, V. I. D. SS. canonum professor.
- An. 1687 (die 13. Nov.). J. H. Köfferlin, S. C. Maiest. Consiliarius, professor facultatis medicinae primarius, Universit. senior, excels. dicasteriorum anterioris Austriae physicus.
- An. 1688 (die 16. Nov.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1689 (prid. SS. Phil. et Jac.). Joannes Georgius Spengler, Constantiensis, I. V. D. S. C. Maiest. in Hegoia et Madach iudex provincialis, et pandectarum professor.
- An. 1689 (die 31. Oct.). J. H. Köfferlin.
- An. 1690 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1690 (die 31. Oct.). Leonardus Henr. Weigel.
- An. 1691 (die 4. Jan.). Josephus Ignatius a Bildstein, Brigantinus, SS. theol. doctor, controversiarum fidei professor, praepositus et canon. eccles. collegiatae S. Stephani Constant.
- An. 1691 (die 31. Oct.). J. G. Spengler, SS. canon. prof. etc.
- An. 1692 (prid. SS. Phil. et Jac.). Matthaeus Blauw, Constantiensis, medicinae doctor et professor.
- An. 1692 (in vig. Omn. SS.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1693 (die 2. Maii). Georgius Albanus Dreyer, Friburg., V. I. D. et pandectarum professor.

- An. 1693 (in vig. Omn. SS.). Joannes Jacobus Franc. Vicarius (nomen fam. hic et in seq. est Vicari), Lauffenburgensis, medicinae doctor et instit. med. professor.
- An. 1694 (die ult. April.). Jos. Ign. a Bildstein.
- An. 1694 (die 30. Oct.). J. G. Spengler.
- An. 1695 (die 4. Maii). Matthaeus Blauw.
- An. 1695 (in vig. Omn. SS.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1696 (in vig. SS. Phil. et Jac.). G. Alb. Dreyer.
- An. 1696 (in vig. Omn. SS.). J. J. Franc. Vicarius.
- An. 1697 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1697 (in vig. Omn. SS.). J. G. Spengler, S. C. Maiest. excelsi regiminis superioris Austriae consiliarius, iudex provincialis in Hegoia et Madach, SS. canonum professor.
- An. 1698 (die ult. April.). Matthaeus Blauw.
Academia iterum Friburgum rediit.
- An. 1698 (die 4. Nov.). G. Alb. Dreyer.
- An. 1699 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Jac. Christ. Helbling, ab Hirzenfeld et in Buchholz, S. C. Maiest. Consiliarius, protonotarius apostolicus, S. scripturae professor.
- An. 1699 (die 30. Oct.). J. G. Spengler.
- An. 1700 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. J. Franc. Vicarius, medicinae professor, excels. ant. Austr. Regiminis archiater, et academiae Caes. Leopold. nat. curios. membrum, Anaximander dictus.
- An. 1700 (die 30. Oct.). Matthaeus Blauw.
- An. 1701 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Joannes Sigismundus Stapff, Hopferaviensis Algoius, V. I. D. et pandectarum professor.
- An. 1701 (in vig. Omn. SS.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1702 (die 30. April.). G. Alb. Dreyer, codicis et iuris publ. professor.
- An. 1702 (in vig. Omn. SS.). J. J. Franc. Vicarius, pathologiae professor.
- An. 1703 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1703 (die 3. Nov.). J. S. Stapff.
- An. 1704 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Matthaeus Blauw, medicinae professor primarius.
- An. 1704 (die 31. Oct.). G. Alb. Dreyer, SS. canonum et iuris publ. professor, episcoporum et S. R. I. Principum Constantiensis et Basileensis consiliar.
- An. 1705 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. J. Franc. Vicarius.

- An. 1705 (die 31. Oct.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1706 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. S. Stapff, codicis et feudorum professor.
- An. 1706 (die 30. Oct.). Matthaeus Blauw.
- An. 1707 (die 30. April.). G. Alb. Dreyer.
- An. 1707 (die ult. Oct.). J. J. Franc. Vicarius.
- An. 1708 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. S. Stapff.
- An. 1708 (die 31. Oct.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1709 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Matthaeus Blauw, medicinae professor, urbis Friburg. physicus, et societ. nat. curios. membrum.
- An. 1709 (die 31. Oct.). G. Alb. Dreyer.
- An. 1710 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. J. Franc. Vicarius, prax. med. professor senior.
- An. 1710 (in vig. Omn. SS.). Jacob. Christ. Helbling, S. Scripturae professor, et capituli Friburgensis decanus et parochus et rel.
- An. 1711 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. S. Stapff.
- An. 1711 (die 31. Oct.). G. Alb. Dreyer.
- An. 1712 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. J. Franc. Vicarius.
- An. 1712 (in vig. Omn. SS.). Jacob. Christ. Helbling, S. Scripturae professor, Commissarius episcopalis et rel.
- An. 1713 (in provig. SS. Phil. et Jac.). J. S. Stapff.
Civitate a Gallis ipso festo Omn. SS. occupata, musae quidem expulsae, professorum plurimis, ipsoque acad. rectore Constantiam delapsis; sed tandem an. 1715 die 18. Jan. Friburgum una cum academia Austriacis restitutum.
- An. 1715 (prid. Apost. Phil. et Jac.). G. Alb. Dreyer.
- An. 1715 (in vig. Omn. SS.). J. J. Franc. Vicarius.
Qui quum die 17. Jan. obiisset, Vicerector constitutus est G. Alb. Dreyer.
- An. 1716 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Jac. Christ. Helbling.
- An. 1716 (in vig. Omn. SS.). J. S. Stapff, codicis et feudorum, nec non iuris naturae et gentium professor.
- An. 1717 (prid. SS. Phil. et Jac.). G. Alb. Dreyer.
- An. 1717 (die 30. Oct.). Franciscus Josephus Vicarius, prioris Vicarii filius, philosophiae et medicinae doctor, eisdemque professor, nec non ant. Aust. Regiminis archiater.
- An. 1718 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Jac. Christ. Helbling, abbas infulatus ad S. Spiritum de Madosca etc.
- An. 1718 (in vig. Omn. SS.). J. S. Stapff.

- An. 1719 (prid. SS. Phil. et Jac.). G. Alb. Dreyer.
- An. 1719 (in vig. Omn. SS.). Joannes Fridericus Blauw, prioris Blauwii filius, Biberacensis, medicinae doctor et professor civitatis physicus.
- An. 1720 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Franc. Jos. Vicarius (proprie Vicari).
- An. 1720 (in vig. Omn. SS.). J. S. Stapff.
- An. 1721 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. Frid. Blauw.
- An. 1721 (in vig. Omn. SS.). Franc. Jos. Vicarius, medicinae professor, et imp. militiae praesidii Friburg. physicus et rel.
- An. 1722 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. S. Stapff, SS. cano- num, iur. nat. et gent. ac publ. professor.
- An. 1722 (in vig. Omn. SS.). Franc. Jos. Egermayer, Fri- burg. Maximil. Henr. Egermayeri filius, SS. theol. doctor, S. Scripturae professor, colleg. ecclesiae ad S. Margaritham Waldkirchii canonicus et decanus.
- An. 1723 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. Frid. Blauw.
- An. 1723 (in provig. Omn. SS.). Franc. Jos. Vicarius.
- An. 1724 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. S. Stapff.
- An. 1724 (in vig. Omn. SS.). Joannes Carolus Bueb, Le- gaviens. Suevus, I. V. D. digestorum, iuris feudalis et pro- cessus criminalis professor.
- An. 1725 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Franc. Jos. Egermayer.
- An. 1725 (in vig. Omn. SS.). J. Frid. Blauw.
- An. 1726 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Franc. Jos. Vicarius.
- An. 1726 (in vig. Omn. SS.). J. S. Stapff.
- An. 1727 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. C. Bueb.
- An. 1727 (in vig. Omn. SS.). Franc. Jos. Egermayer, S. Script. professor, colleg. eccles. ad S. Margaritham Wald- kirchii praepositus, status eccles. ant. Austr. assessor, com- missarius episcopalis.
- An. 1728 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. Frid. Blauw.
- An. 1728 (die 30. Oct.). Franc. Jos. Vicarius.
- An. 1729 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. S. Stapff.
- An. 1729 (in vig. Omn. SS.). J. C. Bueb.
- An. 1730 (die 30. April.). Franc. Jos. Egermayer.
- An. 1730 (die 31. Oct.). J. Frid. Blauw.
- An. 1731 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Franc. Jos. Vicarius.
- An. 1731 (in vig. Omn. SS.). J. S. Stapff.
- An. 1732 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Franc. Jos. Egermayer.

- An. 1732 (die 31. Oct.). J. Frid. Blauw.
 An. 1733 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Franc. Jos. Vicarius.
 An. 1733 (in vig. Omn. SS.). Josephus Walgram, a S. Lamberto Styrus, I. V. D. pandectarum et iuris feudalis professor.
 An. 1734 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. S. Stapff.
 An. 1734 (in vig. Omn. SS.). Franc. Jos. Egermayer.
 An. 1735 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. Frid. Blauw.
 An. 1735 (prid. Omn. SS.). J. S. Stapff.
 An. 1736 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Franc. Jos. Egermayer.
 An. 1736 (in vig. Omn. SS.). J. Frid. Blauw.
 An. 1737 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Philippus Josephus Strobel, Hechinganus, medicinae doctor, eiusdemque professor, et civitatis huiatis physicus.
 An. 1737 (prid. Omn. SS.). J. S. Stapff.
 An. 1738 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. Frid. Blauw.
 An. 1738 (in vig. Omn. SS.). Phil. Jos. Strobel.
 An. 1739 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Godefrid. Magnus Stapff, J. Jac. Stapffii Reg. Ant. Austr. Cancellarii, olim iurium professoris filius, Friburg. SS. theologiae doctor, controversiarum fidei professor, et colleg. eceles. ad S. Margaritham Waldkirchii canonicus.
 An. 1739 (prid. Omn. SS.). J. S. Stapff.
 An. 1740 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Franciscus Leopoldus Waizenegger, Lauffenburg., I. V. D. institutionum imperial. et process. criminalis professor.
 An. 1740 (in vig. Omn. SS.). J. Frid. Blauw.
 An. 1741 (prid. SS. Phil. et Jac.). Phil. Jos. Strobel.
 An. 1741 (in vig. Omn. SS.). J. S. Stapff.
 An. 1742 (die 30. April.). Joannes Jacobus Vicarius, Franc. Jos. Vicarii frater, SS. theol. doctor, et S. Scripturae professor, et parochiae huiatis rector.
 An. 1742 (in vig. Omn. SS.). Franc. Leop. Waizenegger.
 An. 1743 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. Frid. Blauw.
 An. 1743 (in vig. Omn. SS.). Phil. Jos. Strobel.
 An. 1744 (in vig. Phil. et Jac.). J. Jac. Vicarius.
 An. 1744 (prid. Omn. SS.). J. G. Sigismund. Stapff, filius, I. V. D. SS. canonum, iuris naturae et gentium, feudalis professor.

Qui a senatu academico medios inter tormen-
 torum strepitus in sacristia templi parochia-
 lis academici pridie Omn. SS. convocato, et

congregato, praeter morem alias consuetum, oretenus et seorsim in magnif. D. Rectoris antecessoris aures suffragiis nuncupatis in Rectorem electus est.

Durissima autem obsidione, praesente ipso Galliarum rege, die 17. Sept. an. 1744 premi coepit urbs nostra, eadem deinde 6. Nov. et castris die eiusd. mensis 24. captis, destructisque funditus munimentis. Gallus miles totam provinciam occupavit, quam tamen pace Austriam inter et Bavariam inopinato conclusa, una cum urbe die 30. April. an. 1745 subito deseruit.

- An. 1745 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Franc. Leop. Waizenegger, pandectarum et iuris publici professor.
- An. 1745 (in vig. Omn. SS.). J. Frid. Blauw.
- An. 1746 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Phil. Jos. Strobel.
- An. 1746 (in vig. Omn. SS.). J. G. Sig. Stapff.
- An. 1747 (die 29. April.). Carolus Joseph. Ant. Montfort, Friburg., SS. theol. doctor et S. Scripturae professor, commissarius episcopalis.
- An. 1747 (in vig. Omn. SS.). Franc. Leop. Waizenegger.
- An. 1748 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. Frid. Blauw.
- An. 1748 (in profest. Omn. SS.). Phil. Jos. Strobel.
- An. 1749 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. G. Sig. Stapff.
- An. 1749 (in vig. Omn. SS.). Franc. Leop. Waizenegger.
- An. 1750 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Phil. Leop. Strobel.
- An. 1750 (in vig. Omn. SS.). J. Frid. Kreysser, Hammelburg., SS. theol. doctor, S. Scripturae professor, Commissarius episcopalis, Capituli Brisacensis decanus et parochus in Veldkirch.
- An. 1751 (in vig. SS. Phil. et Jac.). J. G. Sig. Stapff.
- An. 1751 (die 30. Oct.). Franc. Leop. Waizenegger, codicis et iuris publici professor.
- An. 1752 (die 29. April.). Phil. Jos. Strobel.
- An. 1752 (die 30. Oct.). J. Frid. Kreysser, S. Scripturae professor et parochiae huiatis rector.
- An. 1753 (prid. SS. Phil. et Jac.). J. G. Sig. Stapff.
- An. 1753 (in vig. Omn. SS.). Josephus Lambert. Baader, Friburg., medicinae doctor et professor.
- An. 1754 (die 30. April.). Phil. Jos. Strobel.

- An. 1754 (in vig. Omn. SS.). Franciscus Anton. Virgil. Reinhart, de Thurnfels, Oenipont. Tirol., I. V. D. et pandectarum ac iuris criminalis professor.
- An. 1755 (die 30. April.). J. Frid. Kreysser.
- An. 1755 (in vig. Omn. SS.). J. G. Sig. Stapff.
Quo autem die 8. Martii an. 1756 demortuo, rectoris academ. munus continuare iussus est J. Frid. Kreysser.
- An. 1756 (die 30. April.). Jos. Lamb. Baader.
- An. 1756 (die 30. Oct.). Phil. Jos. Strobel.
- An. 1757 (die 14. Maii). Franc. Anton. Virgil. Reinhart, de Thurnfels, SS. canonum, iuris naturae, gentium, et codicis professor.
- An. 1757 (die 31. Oct.). J. Frid. Kreysser.
- An. 1758 (die 29. April.). Andreas Haas, Schramberg., I. V. doctor, Institutionum imperial. et iuris feudalis professor.
- An. 1758 (die 31. Oct.). Jos. Lamb. Baader.
- An. 1759 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Phil. Jos. Strobel.
- An. 1759 (die 10. Nov.). Franc. Anton. Virgil. Reinhart.

Saeculum IV.

- An. 1760 (die 30. April.). J. Frid. Kreysser, S. Scripturae professor, Episcopi Constantiensis Consil. ecclesiast. Capituli Friburg. decanus.
- An. 1760 (die 4. Nov.). Andreas Haas.
- An. 1761 (die 29. April.). Jos. Lamb. Baader, mater. medic. Chem. et Botan. professor.
- An. 1761 (in vig. Omn. SS.). Phil. Jos. Strobel.
- An. 1762 (die ult. April.). Franc. Anton. Virgil. Reinhart (postea quidem an. 1765 ad excels. Gubernium sup. Austr. Oenipontum vocatus, sed iam diem obiit supremum).
- An. 1762 (die 31. Oct.). J. Frid. Kreysser.
- An. 1763 (die ult. April.). Andreas Haas.
- An. 1763 (in vig. Omn. SS.). Jos. Lamb. Baader (qui postea quidem in locum Strobelsii suffectus, et an. 1773 consiliarius Regiminis in rebus ad sanitatem pertinentibus constitutus, eodem adhuc an. decessit).
- An. 1764 (in vig. SS. Phil. et Jac.). Phil. Jos. Strobel, (qui postea an. 1767 facultatis medicae director constitutus iam an. 1769 e vita discessit).

- An. 1765 (die 30. April.). J. Frid. Kreysser (iam vero professor emeritus).
- An. 1766 (die ult. April.). Andreas Haas, iuris canonici, naturalis, et feudalis professor.
- An. 1767 (die 2. April.). Christophorus Frölich de et in Frölichsburg, provincialis Tirolensis, pandectarum et iuris criminalis professor.
- An. 1768 (die 1. Nov.). Casparus Hildebrand, Tugiensis Helvetus, SS. theol. doctor, et controversiarum fidei professor, parochus in Merzhausen (sed iam mortuus).
- An. 1769 (die 1. Nov.). Josephus Aloysius de Rummelsfelden, Claudiopolit. Transylvan. S. R. I. Eq. iurium cum publici universalis, ac particularis Germaniae, tum feudalis professor.
- An. 1770 (die 1. Nov.). Carolus Antonius Rodecker, Friburg., philosophiae et medicinae doctor, medicinae professor emeritus.
- An. 1771 (die 1. Nov.). Joannes Baptista Eberenz, Sas-pachens. Brig., philos. doctor, utriusque architecturae, et mechanicae professor, nec non operum ad Rhenum director et insul. Rhen. inspector.
- An. 1772 (die 1. Nov.). Josephus Antonius Rieggerus, Oenipont. Tirol. Eques Austr. Caes. Reg. Apost. Maiest., Consiliarius actualis Regim. et Cam. anter. Austr. facultatis philosophicae director, et iuris ecclesiastici publici ac privati professor et
- An. 1773 (die 1. Nov.) ad alterum annum confirmatus.

Series Rectorum Continuata.

- An. 1774 Marcus Schill, Friburgensis, pathologiae et clinices professor.
- An. 1775 Josephus Bob, Suevus, scientiarum politicarum prof.
- An. 1776 Matthias Dannenmayr, Opfinganus Suevus, hist. eccles. prof.
- An. 1777 Andreas Haas de Schramberg, institutt. prof.
- An. 1778 Georgius Staravasnig, Carniolus, physiologiae et mat. med. prof.
- An. 1779 Ignatius Zanner, Eichstädtensis, physices prof.
- An. 1780 Nicolaus Will, Friburg., patrolog. et polemices prof.

- An. 1781 Georgius Terpin, Gorciensis, iuris natur. et institut. prof.
- An. 1782 Franciscus Gebhard, Moguntinus, anatomiae prof.
- An. 1783 Philippus Steinmeyer, Gamundan., mathes. prof.
- An. 1784 Matthias Dannenmayr.
- An. 1785 Josephus Petzeck, Bohemus ex Trautenau, iuris ecclesiastici prof.
- An. 1786 Matthaeus Mederer, Viennensis, chirurgiae et artis obstetricis prof.
- An. 1787 Josephus Sauter, Suevus, logices, metaphysices et philos. pract. prof.
- An. 1788 Carolus Schwarzel, Austriacus, patrologiae et polemices prof.
- An. 1789 Franz. Xav. Zellenz, Carniolus, iuris civilis et rom. prof.
- An. 1790 Ignatius Menzinger, Ueberlinganus, chemiae et botanices prof.
- An. 1791 Georgius Jacobi, ex Düsseldorf, literarum amoenarum prof.
- An. 1792 Josephus Schinzinger, Friburg., hist. eccl. prof.
- An. 1793 Franciscus de Benedictis, Rottenburg., statisticae Europ. et hist. imp. Germ. prof.
- An. 1794 Ferdinandus Morin, Friburgensis, pathologiae et mater. med. prof.
- An. 1795 Joan. Bapt. Weissegger, Graeczensis, historiae universalis prof.
-

Rectores magnificentissimi*.

Carolus, Archidux Austriae, Octob. 1795—1805.

Carolus Fridericus, Magnus dux Badarum 1806—1811.

Carolus, Magnus dux Badarum 1811—1818.

Ludovicus, Magnus dux Badarum 1818—1830.

Leopoldus, Magnus dux Badarum 1830—1852.

Fridericus, Magnus dux Badarum 1852— ad multos annos!

Prorectores.

An. 1796 Ferdinandus Wanker, Friburgensis, theologiae moralis prof.

An. 1797 Antonius Mertens, Limburgensis, iuris publici Germ. et feudalis prof.

An. 1798 Ignatius Menzinger.

An. 1799 Josephus Albrecht, Brixinensis, histor. naturalis, technol. et physices prof.

An. 1800 Leonardus Hug, Constantiensis, ling. OO. et hermeneutices V. T. prof.

An. 1801 Alphonsus Lugo, Austriacus, scientiar. polit. prof.

An. 1802 Ferdinandus Morin.

An. 1803 Georgius Jacobi.

An. 1804 Carolus Schwarzel, theol. pastoralis prof.

An. 1805 Joan. Bapt. Weissegger, iuris naturae, civitatis et criminalis prof.

An. 1806—1807 per unum et dimidium annum D. Alexander Ecker, Bohemus, chirurgiae et artis obstetriciae prof.

An. 1808 Jos. Ign. Albrecht, (Tirol.) Brixinensis, philos. natur. technolog. et hist. litterariae prof.

An. 1809 Jos. Schinzinger, Friburg., histor. eccles. prof.

An. 1810 et 1811 Joan. Casp. Ruef, Ehing. Suev., iuris canon. prof.

An. 1812 Jos. Ant. Laumayer, Weilerstad., physiolog. prof.

An. 1813 Carol. de Rotteck, Friburgensis, historiarum prof.

* S. oben S. 85 ff.

- An. 1814 Ferd. Wanker, Friburgensis.
 An. 1815 Ant. Mertens.
 An. 1816 Joan. Ad. Theoph. Schaffroth, Bada-Badensis,
 medic. pract. prof.
 An. 1817 Gust. Fr. Wucherer, Caroliruh., physices et tech-
 nolog. prof.
 An. 1818 Joan. Leonardus Hug, Constantiensis, literarum
 biblicarum prof.
 An. 1819 Joann. Caspar Ruef, Ehing. Suev., jur. prof.
 An. 1820 Joann. Alexander Ecker, medic. prof.
 An. 1821 Sim. Erhardt, philos. prof.
 An. 1822 Fr. Xaverius Werk, theol. pastor. prof.
 An. 1823 Carol. de Rotteck, jur. prof.
 An. 1824 Joann. Alexander Ecker.
 * Im Jahre 1825 Anselm Deuber, Prof. der allgem. Geschichte.
 Im J. 1826 Ludwig Buchegger, Prof. der Dogmatik.
 Im J. 1827 K. Theod. Welcker, Prof. der Rechte.
 Im J. 1828 Karl J. Beck, Prof. der Chirurgie.
 Im J. 1829 Jul. Schneller, Prof. der Philosophie.
 Im J. 1830 Heinrich Schreiber, Prof. der Moral.
 Im J. 1831 J. Georg Duttlinger, Prof. der Rechte.
 Im J. 1832—1833 Karl Joseph Beck.
 Im J. 1834 Karl Zell, Prof. der Philologie.
 Im J. 1835 Johann Leonhard Hug, Prof. der biblischen
 Wissenschaften.
 Im J. 1836 Heinrich Amann, Prof. der Rechte.
 Im J. 1837 Karl Fromherz, Prof. der Chemie und Mineralogie.
 Im J. 1838 Jul. Perleb, Prof. der Naturgeschichte.
 Im J. 1839 Fr. Xaver Werk, Prof. der Pastoraltheologie.
 Im J. 1840 Joh. Adam Fritz, Prof. des röm. Rechtes.
 Im J. 1841 Sigmund Leuckart, Prof. der Physiologie.
 Im J. 1842 H. Schreiber, Prof. der histor. Hilfswissenschaften.
 Im J. 1843 Alois Vogel, Prof. der Kirchengeschichte.
 Im J. 1844 Anton Stabel, Prof. des französischen Civilrechtes
 und des badischen Landrechtes.
 Im J. 1845 Ignaz Schwörer, Prof. der Gynäkologie.
 Im J. 1846 Ludwig Oettinger, Prof. der Mathematik.
 Im J. 1847 Adalbert Maier, Prof. der neutestamentlichen
 Literatur.

* Siehe S. 90 oben.

- Im J. 1848 Franz v. Woringen, Prof. des Strafrechtes und der Rechtsgeschichte.
 Im J. 1849 Alexander Braun, Prof. der Botanik.
 Im J. 1850 Ludwig Oettinger.
 Im J. 1851 Adalbert Maier.
 Im J. 1852 Anton Mayer, Prof. des französischen Civilrechtes und des badischen Landrechtes.
 Im J. 1853 Alexander Ecker, Prof. der Anatomie.
 Im J. 1854 Theodor Bergk, Prof. der Philologie.
 Im J. 1855 Adalbert Maier.
 Im J. 1856 Adolph Schmidt, Prof. des röm. Rechtes.
 Im J. 1857 Heinrich Baumgärtner, Prof. der Pathologie.
 Im J. 1858 Johannes Müller, Prof. der Physik.
 Im J. 1859 Alban Stolz, Prof. der Pastoraltheologie

Saeculum V.

- Im J. 1860 Joh. Ad. Fritz.
 Im J. 1861 Karl Hecker, Prof. der Chirurgie.
 Im J. 1862 Karl Knies, Prof. der Nationalökonomie.
 Im J. 1863 Joseph König, Prof. der alttestamentlichen Literatur.
 Im J. 1864 Franz v. Woringen.
 Im J. 1865 Lambert v. Babo, Prof. der Chemie.
 Im J. 1866 Heinrich Leopold Fischer, Prof. der Geologie und Mineralogie.
 Im J. 1867 Friedrich Wörter, Prof. der Dogmatik.
 Im J. 1868 Adolph Schmidt.
 Im J. 1869 Adolph Kussmaul, Prof. der Pathologie.
 Im J. 1870—1871 Adolph Wagner, Prof. der Nationalökonomie.
 Im Winterhalbjahr 1871 Heinrich Fischer.
 Im J. 1871 Adalbert Maier.
 Im J. 1872 Wilhelm Behaghel, Prof. des französischen Civilrechtes und des badischen Landrechtes.
 Im J. 1873—1874 Otto Funke, Prof. der Physiologie.
 Im J. 1875 Heinrich Fischer.
 Im J. 1876 Friedrich Kössing, Prof. der Moral.
 Im J. 1877 Georg Hartmann, Prof. des röm. Rechtes.
 Im J. 1878 Rudolf Maier, Prof. der pathologischen Anatomie.
 Im J. 1879 Bernhard Schmidt, Prof. der Philologie.
 Im J. 1880 Friedrich Wörter.
 Im J. 1881 Richard Sontag, Prof. der Rechte.

- Im J. 1882 Alfred Hegar, Prof. der Gynaekologie.
Im J. 1883 August Weismann, Prof. der Zoologie.
Im J. 1884 Joseph König.
Im J. 1885 Fridolin Eisele, Prof. des röm. Rechts.
Im J. 1886 Wilhelm Manz, Prof. der Ophthalmologie.
Im J. 1887 Hermann v. Holst, Prof. der Geschichte.
Im J. 1888 Christian Bäumlcr, Prof. der Pathologie.
Im J. 1889 Jacob Lüroth, Prof. der Mathematik.
Im J. 1890 Franz Xaver Kraus, Prof. der Kirchengeschichte.
Im J. 1891 Gustav Rümclin, Prof. des röm. Rechts.
Im J. 1892 Ernst Ziegler, Prof. der pathologischen Anatomie.
Im J. 1893 Otto Hense, Prof. der Philologie.
-

Zur

Geschichte der Beneficien

in Bischofsheim a. T.

Von

Dr. H. Chrensberger,
Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim.

Mit vier Abbildungen.

Benützt wurden:

Die Papiere des Pfarrers Severus, Dioecesis superior, aus der Stadtbibliothek zu Mainz;

Urkunden und Acten der Pfarrarchive zu Bischofsheim und Distelhausen;

des Gymnasiumsarchives zu Bischofsheim;

des General-Landesarchives zu Karlsruhe;

des Kreisarchives zu Würzburg und

des Landkapitels Bischofsheim;

Hinterlassenschaft des Pfarrers Prails.

Anderer Quellen sind an den betreffenden Stellen angezeigt.

Die Clichés der Grünwald'schen Bilder hat Herr Verlagsbuchhändler Lang in Tauberbischofsheim freundlichst zur Verfügung gestellt. Die Schnitzereien des Hochaltars sind nach Photographien des Herrn Heer daselbst gegeben.

I. Die Beneficien im allgemeinen.

Die älteste bis jetzt auffindbare Nachricht über die Beneficien zu Bischofsheim a. L. bietet folgende Pergamenturkunde des hiesigen Hospitals:

„Ich Elsebet Ruckeryn, Rucker Egens¹ seligen Eliche hustruawe, Bekenne offenlichen an disem brieffe vnd trun kunt allen den, die disen brieff || ansehen, lesen oder horen lesen, daz

¹ Rucker Egen und seine Frau treten noch in folgenden Urkunden des Hospitals auf: 1364. Apr. 26. Hertlin Winther und Hylte, seine eheliche Wirtin, verkaufen an Rucker Egen, Bürger zu Bischofsheim, 2 Pfund Heller ewigen Zinses von ihren Gütern. Perg.-Dr. — 1364. März 29. Grete von Grumbach, früher Eberhard von Rudern Frau, verkauft einen Weinberg und Güter zu B. an Rucker, Bürger zu B., und Else, seine Hausfrau, um 75 Pfund Heller. Bürgen: Fritz Zobel, Hans Hundelin und der Stieffsohn der Verkäuferin, Eberhard Rudern, Edelknecht. Perg.-Dr. — 1366. Jun. 15. Johann von Ryebern, Ritter, verkauft an Ruoker von Miltenberg, Bürger zu B., und Else, seine eheliche Wirtin, 3 Malt. Korn, 1 Malt. Weizen und 5 Malt. Haber Gült von einem halben Hofe zu Dyestat um 60 Pfund Heller. Perg.-Dr. — 1368. Jan. 16. Hans Sneyber von Lauda und seine Ehefrau verkaufen $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Dymheim an Rucker Egen um 74 Pfund Heller. Abschrift vom J. 1788. — 1370. Mai 1. Nichte die alte von Uzenkein verkauft mit Zustimmung ihres Sohnes Eberhard an Rucker Egen von Miltenberg zu B. an der Tuber all ihre Güter und Einkünfte zu Dyestat um 230 Pfund Heller. Perg.-Dr. — 1372. Febr. 17. Urteil des bischöfl. Würzburg. Landgerichts gegen Kunz Zolner von Luden, Kläger, und für Rucker von Miltenberg und Kunz Dirolff, Beklagte, betreffs ihrer Güter zu B. und Bmpffenteyn. Perg.-Dr. — 1393. Jun. 6. Ruprecht Stetenberg, Zentgraf, und die Schöffsen des Gerichts zu B. entscheiden einen Erbstreit zwischen Kunzly Kerner von Miltenberg und Elsebeth, der Wittwe Rucker Egens zu B., zu Gunsten letzterer. Perg.-Dr. — 1393. Nov. 28. Dieselben entscheiden einen Erbstreit zwischen Kathrin Heinge, Markarts Tochter von Kennenfeyn zu Luden, ihrem Bruder Heinglin Markart und Elsebeth Ruckerin, Wittve Rucker Egens, zu Gunsten letzterer. Perg.-Dr. — 1393. Dec. 26. Edmund, Erzbischof zu Mainz, sichert Else, Rucker Egens Wittve, und ihren Anverwandten zu B. den Besitz ihrer Güter zu. Perg.-Dr. — 1394. Juli 30. Ruprecht Stetenberg, Zentgraf, und die Schöffsen beurkunden, daß Henrich Wirsing und Peter Margreve die ihnen anvertrauten Güter Elsebeth Ruckerin zu B. wieder zurückgegeben haben. Perg.-Dr. — Rucker Egens Güter kamen durch Schenkung seiner Wittve an das Hospital. Vgl. Ehrensberger in „Mitteilungen der badischen historischen Commission“ in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 1890. S. 77 ff.

ich mit gesundem libe vnd mit wol bedachtem willen vnd muete vnd mit Innykeit mins hertzen hon geben vnd || gibe mit vrkunde vnd mit craft vnd maht diz briefes alles min gute, Erbe, Eygin, fremde habe, zinse, gulte, schult, besicht und vnbesicht, nihtes vfs ge || numen on alles geuerde den Erbern minen guten frunden den Burgermeistern, Schoffen vnd Rate der Stat tzu Byschoffhein vnd allen iren nochkomen, vnd sollen vnd mugen alz myne gut angriffen, ynferdern, yn gewinnen, nutzen, geben, keren vnd wenden vnd gebruchen glicher wise alz ander gut, die der Stat sin vnd zugehoren, vnd doran sal sie nyman von minen wegen irren, noch angen vnd do wider niht zu sin, ez sy mit geriht oder on geriht, geistliches oder werntliches, in keine wise, wanne ich in alles min gut vnbezwungenlichen geben hon vnd hon in die vffgeben mit hande vnd mit habene vnd setze sie doryn in liplich nutzlich gewere vnd gewalt on alles hindernisse vnd irsal, on aller slaht geuerde. Auch hon ich berette vnd gemacht, wanne ich die vorgenant Elsebet Ruckeryn abge von Todes wegen vnd daz got ober mich gebutte, do got lange vor sy, So sollen die Burgermeister, Schoffen vnd Rate oder ir nachkumen geben von minen guten tzweyhundert guldyn an closter, an spitaly durch min vnd durch mins wirtes seligen selen vnd durch aller vnss altfordern selen tzu heile vnd zu troste, wo sie danne dunket, daz daz aller bast bestat sy. Auch sollen sie geben miner swester vnd iren kinden tzweyhundert phunt guter heller, die danne tzu den tziten genge vnd gebe sin in der Stat tzu Byschoffheim. Auch sollen sie setzen vnd machen ein selegeret Jerlichen vnd sollen geben eynem pharrer drisset schillinge guter heller der vorgenannten Stat werunge¹ vnd den funff altarien die do

¹ Ueber die Bischofsheimer Währung bietet, so viel mir bis jetzt bekannt ist, erst die später mitzutheilende Stiftungsurkunde Friedrich Birenforns vom J. 1515 genauere Anhaltspunkte. Danach war der Gulden, d. h. der Goldgulden, = 21 thuroni, thurnes, der thurnes = 12 denarii ober Pfennig, ein Solidus Herbipolensis, Würzburger Schilling = 9 denarii Nurenbergenses usuales, welche Nürnberger Pfennige die gangbaren Pfennige gewesen zu sein scheinen. In der ältesten hier erhaltenen Rechnung, der des Spitalmeisters Bastian Müllich vom J. 1551, ist ebenfalls 1 fl. = 21 tr., 1 tr. = 12 pf., 1 pf. = 2 Heller. Doch kommen da auch ort = $\frac{1}{4}$ fl. und Beckenpfennige vor, welche übrigens gleich andern gerechnet werden. Die Heller, die kleinste Silbermünze, ursprünglich zu Schwäbisch-Hall geprägt, wurden in frühern Jahrhunderten auch in unserer Gegend meistens gewogen. Der rheinische Goldgulden betrug noch um das J. 1386 ungefähr 10 heutige Mark, wenig später nur etwa 8 Mark und sank dann immer mehr. Vgl. Weiffel, Gelbwerth und Arbeitslohn im Mittelalter. Freiburg, Herder. 1884. S. 105. Hieraus

sten in der pharre in der Kirchen vor dem fronaltar, islichem vicarier derselben altar funftzehen schillinge, eyne schulmeister funff schillinge vnd eynem kirchener funff schillinge heller der vorgenannten Stat werunge; dorvmb sollen sie dieselben herren vnd vicar min vnd mins wirtes seligen selen vnd aller vnss altfordern selen zu trost vnd zu heile begen vff den tag, alz got vber mich gebutte¹ vnd stirbe, alle Jar Jerlichen mit der vigilge vnd mit messe zu halten; vnd welcher herre nit gegenwertig were, dez oder derselben funftzehen schillinge heller sollen die Burgermeister, Schoffen vnd Rate vnd nachkomen geben den armen siechen vnd armen luten vnd sollen in darvmb kauffen schon brot² oder ander spise, dovon sie getrost werden, wo sie danne dunket, daz daz allerbast bestat sy. Auch sollen sie geben alle Jar Jerlichen den vier orden³ yedem orden ein malter korns vnd sollen alle goltfasten⁴ vnd zu yeder goltfasten besunder armen luten ein malter korns durch gotes willen min vnd mins wirtes seligen selen vnd aller vnss altfordern selen tzu troste vnd tzu heile. Vnd waz des vberygen gutes sy oder losse noch minem tode, daz sollen die Burgermeister, Schoffen

läßt sich auf den ungefähren Werth der in obiger Urkunde genannten Münzen schließen. Im „Dorffsbuch“ (Zins- und Gültbuch) des Spitals „vertheilt durch Mich. Wilhelm Zeitböffen, der Zeit Spittelsmeister, den 1. Aug. Anno 1607“ findet sich S. 2 folgende Währung: 1 fl. = xxj turnes, 1 tr. thuet xij altpfennig, iij tr. für 1 Gans, ij tr. für 1 Fastnachtshuhn, (von späterer Hand:) „6 ß (Schilling) für 1 becher öhl, 1 ß thuet 6 pf., 1 Pfund Unschlitt ist 2 tr.“ Das unter Beneficium S. Petri et Pauli genannte „Gült- und Grundzinsbuch“ der Pfarrei Distelhausen gibt für Bischofsheimer Zinse S. 105 die Nota: „Ein Thurnuß ist Ein Kayserl. Groschen ober 3 schlechte Creuxer; thun also obige 16 Thurnuß 1/2 Rthlr. 3 schlechte Creuxer.“

¹ Die später genauer zu beschreibende „Ephemeris Ecclesiastica Parochiae Bischofheimensis“ verzeichnet am 22. December: Anniuersarius Rugkers Egens de Miltenberg, Elizabeth uxoris.

² Weißbrod. L e x e r, Mittelhochdeutsches Wörterb. Bd. II, Sp. 768. Leipzig 1876.

³ Wohl die Bettelorden; außer Franziskanern und Dominikanern noch die Carmeliter, von Innocenz IV. im J. 1245, und die Augustinereremiten, von Alexander IV. im J. 1256 zu den Mendicanten gezählt. (Freiburger Kirchenlexikon Bd. II, Sp. 561.) Vielleicht besaßen alle schon damals in dem nahen Würzburg ihre Niederlassungen.

⁴ Quatemberfasten, vgl. Christ. Gottlob Haltavsi, Lips. Calendarium medii Aevi Germanicum. Lipsiae 1729, p. 12 sq. Nomina quatuor temporum Wicfasten, Weichfasten = Weihfasten propter ordines, Goldfasten = ieiunium sacrum ac praecipuum, a solennitate profectum ut Güldener Sonntag, güldenes Amt, güldene Messe = missa perquam solennis, güldenes Jahr = annus Jubileus. Vgl. hierzu Angaria, Döc.-Archiv XXII, 25.

vnd Rate vnd nachkomen geben durch gotes willen min vnd mins wirtes seligen selen zu troste vnd zu heile vnd allen vnssn altfordern selen an brucken, an stege vnd an wege, wo sie danne duncket, daz der vorgenannten Stat Byschoffhein aller nutzlichest vnd notdurftigest sii. Vnd dez tzu vrkunde vnd worer sicherheit, daz dise vergepnisse also ernst vnd maht hot vnd haben sal, so hon ich, die vrogenant Elsebet Ruckeryn, gebeten den vesten knecht Juncher Ruprecht Stetenbergen¹ den Jungen, tzengreue² in der vrogenanten Stat tzu Byschoffhein, daz er sin Insigel tzu einem gezugnisse ym selber on schaden hot gegangen an disen brieff. Vnd wir die Burgermeister, Schoffen und Rate halten vnd tun mit der vrogenanten Elsebeten Ruckeryn gut, alz sie vnss daz geben, befolhen vnd gemaht hot; so haben wir der Stat grosse Ingesigel fur vns vnd alle vnss nachkomen gegangen an disen brieff. Vnd ich Ruprecht Stetenberg vrogenant Bekenne, daz ich von flissiger bete wegen der vrogenanten Elsebet Ruckeryn min Eygin Insigel hon gegangen an disen brieff tzu einem gezugnisse aller vorgeschriben rede. Datum Anno Dni. Millesimo

¹ Die v. Stetenberg, ein in unserer Gegend ansäßiges Rittergeschlecht, erscheinen oft in hiesigen Urkunden. Mehrere von ihnen bekleideten das Zentgrafenamnt in Bischofsheim. Sie führten das gleiche Wappen wie die Herren v. Rüdern und die v. Kanneberg: eine Weinkanne, die sich auch in dem Wappen v. Königheim findet.

² = Zentgraf. Der altgermanische Gau zerfiel in Hundrede, Centenen oder Capitularien, diese wieder seit der Völkerwanderung in Decanien; an der Spitze des Gaues stand der Graviu, comes, den Centenen stand der Centenarius, Centgraf, der Decanie ein Zehnthaupt, Decanus vor. Sie übten auch die Gerichtsbarkeit: vor das Grafengericht kamen die wichtigsten Dinge, vor die Decanie die geringfügigen, die übrigen vor den Zentgraf im Zentgericht. In der ältern Zeit wurden von der Zent an das Grafengericht verwiesen: homicidia, raptus, incendia, depraedationes, membrorum amputationes, furta, latrocinia, alienarum rerum invasiones (Praecepta Ludovici Pii pro Hispania cap. 2) und endlich diejenigen, bei denen es sich um Ab- oder Zuerkennung von Grundeigenthum und Leibeigenen handelte. Unter Voraussetzung dieser Ausnahmen heißt es in Karl d. Gr. longobardischen Gesetzen: *Omnis controversia coram centenariis diffiniri potest.* — Später nach dem Aufhören der Gauverfassung, der Entstehung der Städte und dem Aufkommen der Ritter und des Bürgerthums wurden die Zentgerichte vielfach nach dem Grundsätze: *par pari iudicetur* geändert. Dagegen erweiterten die Landesherren die Zentgerichte zu einer vollständigen Civil-Jurisdiction, oft mit peinlicher Gerichtspflege (Beith in „Allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“ von Ersch und Gruber. 16. Th., S. 45). Bischofsheim verlor seine alte Zentordnung nach dem Bauernkriege durch die Stadt-reformation des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg im J. 1527 (vgl. § 10 ff.). Für das Amt Lauda erließ Bischof Julius von Würzburg im J. 1597 eine neue „Zentordnung“. Beide in der hiesigen Amtsregistratur.

Trecentesimo Nonagesimo sexto feria secunda ante diem sti Viti et sociorum eius“ (14. Juni¹. Siegel der Stadt abgefallen, daß Stetenbergs erhalten).

Nach obiger Urkunde bestanden also hier zu Ende des 14. Jahrhunderts fünf Beneficien, deren Namen sich aus späteren Aufzeichnungen bestimmen lassen. Es waren die der Ältäre S. Margarethae, SS. Petri et Pauli, B. M. V., S. Catharinae und SS. Nicolai, Andreae et Apolloniae.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts war ihre Zahl auf acht gestiegen, wie folgende Pergamenturkunde des Hospitals beweist:

„Wir burgermeister vnd Rathe der stat Bischoffsheim an der Thauber meinzer bistums || bekennen offenlichen mit diesem brieff, das für vns kumen ist die Ersame frau Anna ein || verlossene wietue peter lutzen seligen, sunst genant die bremerin, Burgerin alhie tzu Bischoffsheim || in meinung vnd willen, eynen ewigen iartag alhie tzu Bischoffsheim tzu stiefften ir, auch iren beden elichen gemaheln, nemlich peter goltschmiden vnd peter lutzen seligen, mitsampt iren eltern in form, mofs vnd weifs, wie hernoch folget, doch mit verwilligung des pferherfs vnd Altaristen. Zu dem ersten sal diesser iartag Anne mit iren beden haufswirten obgemelt mitsampt allen iren eltern ierlich vnd ieglich iar besunder gehalten werden am nechsten dinstag nach dem Suntag der heyligen Triualtigkeit, der do ist acht tag nach dem heiligen pfnstag, oder in den nechsten nachfolgenden tagen, so efs bequemlich gesein mag. Vnd sal solicher iartag ierlichen vnd alle iar besunder vff diessen obbestimpten tag gehalten werden alsolang, bis got der almechtig vber mich gebeut vnd sich mein sele scheidt von dem leibe. Aber nach meinem dot so sal diesser obgenanter iartag gehalten werden vff den tag meyner verschiedung² oder angeuerd in den nechsten acht tagen, so efs fueglich gesein mag. Vnd sal solcher offgemelter iartag gehalten werden mit einer gesungen vigilien mit neun letzen³, dornoch mit einer gesungen selmefs, vnder welcher

¹ Diese Vergabung wurde zwei Jahre nachher dahin abgeändert, daß Elisabeth Kuckerin der Stadt nur ihre Zehnten zu Vmpfenfein zuwies. Perg.-Urkunde des Hospitals vom 16. Dec. 1398.

² Die Ephem. Ecclesiast. bemerfft zum 4. Sept.: Anniuersar. Petri Goldtschmidts, Petri Lutzen, Annae vxoris et omnium progenitorum. Sacrum missae officium duplicatur: alterum fit de Assumptione B. Mariae.

³ Die mittelalterliche Bezeichnung der Lectionen des Breviers. Vgl. Ehrenberger, Bibliotheca liturgica manuscripta. p. 18. Karlsruhe 1889.

nemlichen sollen verkuent werden¹ die obgedachten sele, fuer sie das volch ermanen tzu bitten, wie gewonheit ist. Vnd noch dem selampt oder so man das heilig Sacrament vff gehaben hat, sal gesungen werden ein ampt vnd mefs von vnser lieben frawen, vnder welchen tzweien messen alle altaristen (auch der new altaris des heiligen creutzaltar) sollen mefs lesen, aufgenommen der fruemesser vnd mittelmesser, die dan vor, als loeblich gewonheit ist, gelesen sollen haben. Vnd so solche emppter alle ordenlich vnd goetlich² volbracht sein, Sollen die priester samentlich veber die begrebniefs meyner beder elichen haufswirten obgemelten geen. Nemlich tzu dem Ersten veber die begrebniefs meinefs ersten haufswirts Peter goltschmidts seligen, der do leit vnder dem leichstein, nechst bey der Augustinerbehausung³, vnd beten aldo gebett, als sich gebuert. Zu dem andern sollen sie dornoch geen veber die begrebniefs meines andern haufswirts Peter lutzen seligen, Wo ich auch mir aufserwelt hab mein begrebniefs, welche ist bey dem oelberg⁴, desgleichen auch do gott fur vns bede tzu bitten. Dornoch tzu dem dritten

¹ Vgl. hierüber unten die Bemerkung zur Birenfor'schen Urkunde.

² gottselig, gottesfürchtig, fromm. L e x e r, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Bb. I, Sp. 1054.

³ Nach brieflicher Mittheilung aus den Augustinerklöstern zu Würzburg und Münnerstadt findet sich nirgends eine Nachricht darüber, daß die Augustiner in Bischofsheim eine Niederlassung besaßen. Das hier genannte Haus war also entweder ein Terminhaus, in welchem der terminirende Pater oder Frater von Würzburg wohnten und das Almosen sammelten und verwahrten, oder auch die Patres sich aufhielten, wenn sie in der Seelsorge aushalfen, oder das Haus war dem Orden verpfändet oder lehenspflichtig.

⁴ Der Delberg, jetzt an der Straße nach Königheim vor dem neuen erzbischöflichen Knabenconvicte, befand sich auf dem Kirchenplatze vor dem Hause neben der alten Schule, welches erst in unserem Jahrhunderte abgebrochen wurde, um einen weitem Zugang zur Kirche zu gewinnen. Johann Michael Schöffner, hiesiger Rathsherr und Weinhändler, hatte (vor dem J. 1734) „den aufm Kirchhoff stehenden Delberg von newem aufrichten und in gegenwärtigen Stand stellen lassen, welches zum wenigsten 100 Thlr. solle gekostet haben“ (Liber I. Ordinationum Episcopali-um der hiesigen Pfarrei, p. 35). Er ist nach einem älttern, vielleicht dem 16. Jahrhunderte angehörenden Vorbilde gearbeitet. Eine Ausbesserung erwähnt die Beneficiats-Amtsrechnung vom J. 1797 S. 49: „97 Maurer Staubt für hergestellten Delberg lt. accord 40 fl.“ Theile des mittelalterlichen Delberges (nun an der Peterskapelle) sind noch vorhanden. Sie zeigen den Hintergrund, der nach Weise der alten, in unserer Gegend gewöhnlichen Delberge den Gartenzaun in Hautrelief darstellt, durch dessen Thüre die Gerichtsdiener, Judas an der Spitze, hereindringen, während einer unten durch den Zaun schlüpft. Einen ganz ähnlichen, wohl erhaltenen Delberg besitz Königheim.

mol sollen obgedachte priester miteinander geen in das kerntal¹ oder beinhaus, dorinnen auch beten gebeth für alle gläubige sele. So solchefs volbracht ist, sal dem pferher von dem gotzhausmeinster gegeben werden drey thurniefs, dem Capellan achtzehen pfennig, auch allen vnd ietzlichem altaristen achtzehen pfennig, der in der vigilien ist vnd aldo den selbigen tag mefs gehalten hatt, desgleichen auch dem Schulmeister achtzehen pfennig, Sechfs pfennig von der vigilien vnd zwoelff pfennig gebueren sich von der mefs. Auch sal vff den selbigen tag der gotzhausmeinster verschaffen, das ein tuch geleit werd vff das grab peter goldtschmidts, meynefs ersten haufswirts seligen, vor der Augustinerhaufs vnd dortzu ein latern mit broennendem liecht doruff gesetzt, Desgleichen auch ein broennend liecht in einer latern vff meins andern haufswirts peter lutzen seligen oftgedacht oder nach meynem dot vff mein begrebnißs. Dorumb der kirchner sal nemen sechfs pfennig vnd der gotzhausmeinster auch sechfs pfennig. Dorumb er auch die obbestimte presentz den selbigen aufrichten sal. Efs sal auch der Gotzhausmeinster für ein thurniefs brot kauffen vnd bestellen den selbigen tag vnd solchefs aldo vor kerntal aufsteilen armen leutten, die dan dorumb fuer dieselben tzu bitten schuldig seyn. Vnd was do veberig bleybt und verseumt wuert an der presentz, sal dem gotzhaus tzu hilff kummen vnd ierlich verrechent werden. Solchefs allefs, wie obgeschrieben steet, haben wir obbestimte pfarher vnd Altaristen, Nemlich ich Christophorus scriptoris pfarher², her Johann ditzel, frumesser der newen frumefs vnd

¹ Kerntal von Kerner (Gerner), ursprünglich charnaere von dem mittelalterlichen carnarium = ossarium, Beinhaus (Fresne du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis ed. Favre, Niort 1883. Tom. II, p. 176) auch Kerner, Kernter, Kerntner. „Wir toten ligen hie in dem kernter, und niemant ist under euch, der chün erkunden, welcher under uns der gewaltigist ye waer“ (Cod. Eberb. 93, fol. ult.) in J. Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch von G. Karl Fromann. München 1872. I. Th., Sp. 18 u. 937. Ueber das Vorkommen des Wortes im Fränkischen s. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd XIX, Heft 2, S. 91. Kerntal fand ich in den mit zugänglichen Wörterbüchern nicht verzeichnet.

² Er wurde Anhänger Luthers. Johann Karl Karlstadt schrieb um Weihnachten 1523 an die Miltenberger: „Bittet auch Gott ohne Unterlaß für unsere Brüder Meister Christoffeln, Pfarrherrn zu Bischofsheim, und seinen Diener sampt allen Gebundenen in Christo und für mich, auf daß uns der Herr Stärke gebe, seinen heiligen Namen zu bekennen.“ Strobel, Neue Beiträge zur Literatur. IV. S. 36 in Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1847. Bd. I, S. 141.

Altarist Sant Stephans altar, her Wilhelm Sighart dechant vnd altarist Sant peters altar, her Wilhelm hawer, altarist Sant Elfsbete altar im Spital, her Johann goel, frumesser der alten frumefs vnd Altarist vnser lieben frawen altar, her Peter stecher, Altarist Sant Catarinen altar, her Heinrich Stecher, altarist Sant niclausen, Endrefsen vnd Apollonien altar, her Merten goel, Altarist Sant Margareten altar, her Friderich virnkorn, Altarist des heiligen creutz altar, fur vns vnd vnserere nachkommen, Soliche iartzeit antzunemen verwilligt in mosen, wie obgeschriben stet, vestiglich tzu halten. Auch sal ich Christophorus scriptoris, pfarher, oder mein nachkommen solche iartzeit am nechsten Suntag davor, ee sie wuert, tzu verkuenden (wie andere iargetzeit) verbunden seyn, vnd in keinen weg vnder wegen losen. Vmb iargetzeit hinfur ierlichen vnd iedefs iar besunder aufzurichten, hat vns die oftgemelte Anna gereicht vnd geben dreyszig gulden an barem golde dorumb tzu kauffen anderthalben gulden ierlichs vnd ewigs czinfs, domit dieser iortag dester forderlicher gehalten moeg werden. Wir obgemelte burgermeister vnd Rath sagen die oftgedachten Ann der genanten summe gantz quiet vnd las. Vnd ob es sach wer, das dieser iartag, wie obgemelt ist, nit gehalten wurt, das doch in keiner weg sein sal, So sal diese Oftgemelte Anna, peter lutzen seligen verlofsne wietfrau, ir getrewen hender¹ oder erben solche obgenante summa dreiszig gulden wider tzu iren handen nemen Vnd solchefs anlegen vmb irer sele seligkeit an alle einrede meniglichfs. Welches wir burgermeister vnd Rath bey vnseren pflichten vnd trewen dowider nit sein sollen oder wollen, noch thun, auch niemand von vnser wegen gestatten, dowider tzu fechten an alle geferde. Des tzu warer vrkund so haben wir obgenante Burgermeister vnd Rath der stat Bischoffsheym insigel mit guttem wiefsen thun hencken an diesfen brieff, domit alle obgeschriben ding tzu bezeugen vnd festiglich tzu halten, Des geben ist Am montag noch dem Suntag Jubilate in dem Jar der Geburt Christi vnserfs lieben herren Tausent funf hundert vnd in dem viertzehenden iare.“ (8. Mai.) (Siegel.)

In dieser Urkunde erscheinen als neugegründete Beneficien das Altare S. Crucis und das S. Stephani, die „new fruhmefs“. Ueber

¹ der getreue hender, getriuhender, triuwehander, triuwehender, Treuhändler, Gewährleistner, verpflichteter Volkzieher, manudelis, Lerer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Bb. I. Sp. 1247, 948; Bb. II. Sp. 1521.

die Errichtung des Beneficium S. Crucis allein sind genaue Mittheilungen erhalten, wie aus dem folgenden zu ersehen ist. Dagegen zeugt auch die Stellung der Altäre in der Kirche dafür, daß das Beneficium S. Stophani später gegründet wurde. Wie nämlich der hiesige Franziskanerguardian Johannes Strauius in einem Briefe vom 7. October 1664, dessen Original Severus¹ erhalten hat, an P. Gamans S. J. in Aschaffenburg² berichtet, befanden sich in der Pfarrkirche damals noch folgende neun Altäre:

1. Der Hochaltar, dem heiligen Bischof Martinus geweiht.
2. In der Mitte der Treppenstufen, welche vom Chore in das Schiff führten, der Altar S. Stophani. In ihm wurde das Peplum B. M. V., der Schleier u. L. Fr., aufbewahrt, man nannte ihn deshalb den Schleieraltar.
3. Links gegen Norden auf der sogen. Evangelienseite als Seitenaltar der der hl. Katharina.
4. Als zweiter der Altar der hll. Peter und Paul.
5. Als dritter in der ersten Seitenkapelle der St. Anna-Altar.
6. In der zweiten Kapelle auf der nämlichen Seite der heilige Kreuzaltar.
7. In der dritten und letzten Kapelle der Altar der hl. Margaretha. Auf ihm war noch ein besonders verehrtes Bild des hl. Valentinus aufgestellt.
8. Rechts auf der sogen. Epistelseite der Muttergottesaltar.
9. In der Ecke daneben der Altar des hl. Andreas und Nikolaus. (St. Apollonia wird hier nicht mehr genannt.)

Unter diesen Altären war sicher der St. Stephansaltar der jüngste, da er an einem sehr unbequemen Platze errichtet wurde und wegen der Enge des Chores bei vielen Gelegenheiten recht hindern mußte.

¹ Johann Sebastian Severus, Institut. Cler. Saec. in commun. vivent. Sacerdos, d. h. Mitglied der Congregation Holzhausers, am 3. Juni 1716 geboren, war Kaplan und Professor der Rhetorik in Bingen. Er wurde am 28. Juni 1746 Pfarrer in Königheim und anfangs Mai 1766 Pfarrer in Wallbüren, das nach einem Erlaß des erzbischöflichen Mainzischen Commissariates vom 7. Juli 1779 mit Bensheim, Bingen, Frankfurt ad S. Bartholomaeum, Aschaffenburg ad B. M. et ad S. Agatham, Lohr, Königstein, Eltwill, Destruch, Flörsheim, Radenheim, Amorbach und Seligenstadt zur Doctoratspfarre erhoben wurde, d. h. nur einem Doctor theologiae oder juris verliehen werden sollte. In Wallbüren starb Severus am 10. Juni 1779. Er war literarisch unermüdblich thätig und hinterließ auch eine große handschriftliche Sammlung von Aufzeichnungen für die Geschichte der Erzdiocese Mainz. Am bekanntesten ist seine „Memoria Propontificum Moguntinorum“, Agathopoli (Wertheim) ad Moenum, Nehr, 1763.

² Vgl. über P. Gamans Dr. Falk im „Freiburger Kirchenlexikon“. 2. Aufl. V, S. 87.

Er wurde deshalb auch später an den ersten Pfeiler im Schiffe auf der Epistelseite versetzt, was, wenn nicht früher, jedenfalls im J. 1751 geschah. Denn da ließ Pfarrer Franz Ferd. Bingerer (1746—1755) an dem früheren Platze des St. Stephansaltares eine neue steinerne Communionbank durch den Steinhauer Staudt aufstellen, für welche die Kirche 63 Gulden 18 Kreuzer bezahlte (Gotteshaus-Rechnung vom J. 1751, S. 90). Im J. 1760 wurde der Altar ganz aus der Kirche entfernt und an seiner Stelle eine „prächtige, von allen Seiten durch Fenster verschlossene“ Loge für den Mainzischen Oberamtmann und seine Familie gebaut (Severus S. 5)¹.

Die hiesige Pfarrkirche zählte dann Mitte des vorigen Jahrhunderts nach der umfassenden Restauration, welche die Pfarrer Seb. Specht (1729—1746), Franz Ferd. Bingerer und Nikolaus Joseph

¹ Der damalige Oberamtmann war Franz Damian Hugo, später mit dem Rufnamen Franz Conrad, Graf von Stadion (geb. 12. März 1736, nach andern Angaben 1734 oder 1735 — vorher Oberamtmann zu Amorbach, Buchen, Wallbörn, [Oster]-Burken und Seligenthal, etwa von 1758 Oberamtmann hier. Er starb am 25. November 1787. Nach mehreren Bänden des „Neuen genealogisch-schematischen Reichs- und Staats-Handbuchs“, das im vorigen Jahrhundert in Frankfurt a. M. bei Barrentrapp erschien). Deshalb hieß die für ihn gebaute Loge auch der Grafenstuhl. Er hat seine eigene Geschichte. Im J. 1799 suchte nämlich Pfarrer Kunkel, der sich mit dem Gedanken einer gründlichen Reparatur der gänzlich verwaarlosten, finstern und „verdampften“ Pfarrkirche trug, beim erzbischöflichen Commissariate u. a. auch darum nach, den genannten Stuhl und das ihm gegenüber stehende Epitaphium Alexanders v. Nibern entfernen zu dürfen. Der Stuhl, 27' lang und 14' breit, faßte höchstens zehn Personen und verperrte, in die Quere gestellt, sehr viel Raum. Kunkel wollte dafür sechs andere Bänke und an den Pfeiler die Kanzel anbringen lassen. Diesem Vorhaben widersetzte sich der damalige kurfürstliche Stadtschultheiß Amtsvogt Joseph Anton Harich (geb. zu Mainz 13. Mai 1753, hier gest. 4. Jan 1826; Gedenktafel an der St. Peterskapelle), dessen Familie den Grafenstuhl vorzugsweise benützte. Er behauptete, daß der Stuhl größtentheils, insbesondere die Spiegelscheiben, Tapeten, die mit grünem Tuch gefütterten Sitz- und Kniebänke von Graf Stadion bezahlt worden seien und durch die Entfernung des Stuhles die Honoratiorenfrauen und -töchter ihren gewohnten Platz in der Kirche verlieren müßten. Dem gegenüber führte der Pfarrer aus, der fragliche Stuhl sei wider den Willen und trotz des Widerspruches Pfarrer Hubands und auf Kosten der Kirche errichtet worden und durch Aufstellung neuer Bänke werde dem leidigen Kirchenstuhlstreit ein Ende gemacht. Erst im J. 1806 unter Beiningen'scher Regierung wurde die Entfernung genehmigt, auch gestattet, daß die im Bogen verlaufende Communionbank gerade gestellt werde (vgl. Fasc. Kirchenbaulichkeiten im General-Landesarchiv in Karlsruhe). Das großartige und werthvolle Grabdenkmal Alexanders v. Nibern, des letzten seines Stammes, gestorben am 13. März 1623, war schon im J. 1804 an seine jetzige Stelle in der ehemaligen St. Margarethenskapelle gebracht worden. Die Beneficiat-Amtsrechnung des genannten Jahres führt S. 46 auf: „Dem Maurer Staudt für das Epitaphium abjubrechen und wieder anderstwo aufzusetzen 44 fl.“

Huband (1755—1763) durchgeführt hatten, nach den Aufzeichnungen Severus' folgende Altäre (dabei ist allerdings zu bemerken, daß die Angaben des letztern theilweise unrichtig sind oder sich auf eine frühere Zeit beziehen):

1. Den Hochaltar, Jesus, Maria, Joseph, den hl. Georg und Johann von Nepomuk geweiht (was Severus S. 5 aus den Bildern schließt). Ueber seine Errichtung theilt Pfarrer Specht im „Liber I. Ordinationum Episcopaliū, continens decreta et ordinationes Rev. Vicariatus et Commissariatus Aschaffenburgens. ab an. 1730“, in dem er auch die Wohlthäter der Kirche verzeichnete, S. 34 folgendes mit: „Anno 1731 ist der im pfarr Chor stehende hohe altar ex legato Admodum Reverendi Eximij ac Doctissimi Domini Georgii Adami Apelius, patria Episcopiensis et Parochi in Neübrunn pie defuncti, aufgerichtet und in diesem 1734ger iahr von dem Herrn Wilhelmo Bögner als schwager Ermeldten Herrn pfarrers und Erben, wie auch Herrn Georgii Bögner, Kauf- und Handelsmann allhier, illuminirt und eingefasset.“ Der Altar, von Schreiner Hermann Eickmann in Würzburg gefertigt, war ein mächtiger, bis zur Decke reichender Zopfaltar und aus starkem Holze gebaut, so daß es im J. 1846 sehr große Mühe kostete, ihn abzubrechen¹.

Auf der Evangelienseite 2. den Altar B. M. V. et S. Catharinae.

3. Den St. Valentinusaltar.

4. Den St. Annaaltar, in welchem das Peplum B. M. V. aufbewahrt wurde, und der deshalb jetzt der Schleieraltar hieß.

Auf der Epistelseite 5. den St. Martinsaltar und

6. Den St. Nikolausaltar, welche Severus irrthümlich für einen Altar ansieht.

¹ Näheres über die Beschaffenheit des Hochaltars gibt der „Contract“ mit Eickmann. Der letztere verpflichtet sich „einen hohen altahr . . . zu stellen Architectur-gemäß, nach proportion der höhe undt breite des Chors, den Altahr undt 6 säulen mit abgetröpften Galaunen von guten dürren Ehanen, den doppelten Tabernacul aber von guten Nychenholz mit 6 säulen in Conformität des altahrs mit darauff stehendem Pelican, daß untere Theil für das Ciborium mit einer, daß obere für die Monstranz mit 2 Thüren; inmitten des altahrs . . . die 3 Statuen Jesu Maria Joseph mit sauberer bildtarbeit, rechter handt der Mutter gottes die Statua des heyl Georgii mit dem lindwurm und spieß, linker handt des heyl. Josephs die statua des heyl. Joannis Nepomuceni, Architectur- und proportionsmäßig über die Vornahls 3 gemalten Statuen der heylige Geist mit Strahlen, dann über solchen Gott Vatter in der Glory, auff die Vortern bögen beyderseythß einen wohlgestaltten Engel, oben anff den altahr die Statua des heyl. Laurentij mit auff der seythen 2 Stehenden blumen Krüg, die Capitäle Corinthica ahn allen orthen erforderliche Zierathen.“ Bezahlt wurden dafür 220 Thlr. = 330 fl.; ferner waren zu stellen Eisen und Blei, die Fuhr zur Abholung des Altars von Würzburg, 4 Maß Wein und 2 Laib Brod täglich für 3 Personen bei der Aufrihtung, von der Stadt die Handfröner und das zum Gerüste nöthige Holz.

Die Altäre 2—5 wurden, wie Severus angibt, Ende Septembers 1766 von dem damaligen Mainzer Weihbischof Christoph Nebel, Ep. Capharnensis i. p. inf., geweiht¹. Dagegen behauptet ein Eintrag am Ende des Taufbuches, II. Band, daß am 20. September 1766 nur die Altaria ad B. M. V. et S. Martinum von Bischof Nebel geweiht worden seien. Dies ist wohl deswegen das Richtige, weil der Unterbau der übrigen Altäre nicht abgebrochen wurde, dagegen jener der beiden genannten Altäre. Man stellte sie nämlich nach dem Gebrauche jener Zeit schief.

Auf der Evangelienseite in der zweiten Kapelle 7. den heiligen Kreuzaltar.

8. In der letzten Ecke (in ultimo angulo ecclesiae, Severus) den Altar der heiligen Jungfrau und Martyrin Margaretha, der Patronin dieser Kapelle. Auch diese Angabe in Severus kann nur für die frühere Zeit bis höchstens 1738 zutreffen, da sich, wie später gezeigt wird, in jenem Jahre schon der Samstagaltar hier befand.

Danach besaßen also die Beneficien SS. Petri et Pauli und S. Stephani keine eigenen Altäre mehr, und die Beneficien B. M. V. und S. Catharinae hatten einen Altar gemeinschaftlich.

Das dritte derjenigen Beneficien, deren Entstehung nach dem J. 1399 fällt, ist wohl das S. Elisabethae in hospitali. Denn aus einer Urkunde Kaiser Karl IV. (zu Trier am 17. Februar 1354² gegeben

¹ Christophorus Nebel, am 28. April 1690 in Sauber-Schwabenheim geboren, am 23. September 1723 Priester, Hofmeister des Grafen Franz v. Stadion und dann der Herrn v. Laffer, Doctor theologiae et juris, an mehreren Orten in der Seelsorge thätig, vom J. 1728—1730 im Curialdienste in Rom, wurde Pfarrer in Mainz und am 24. August 1733 zum Weihbischof und Generalvikar gewählt. Er starb im J. 1769 und liegt in der Kirche des Collegiatstiftes zu Wimpfen in Thale beerdigt, dessen Decan er gewesen war. Als er das 40jährige Priester- und 30jährige Bischofsjubiläum feierte, widmete ihm Pfarrer Severus seine anonym erschienene „Memoria Propontificum Moguntinorum“. Das Breve Clemens' XII., das Nebel am 18. December 1733 zum Bischof von Capharnaum i. p. inf. und zum Weihbischof von Mainz ernannte, wie das Clemens' XIV., welches den Nachfolger Nebels, L. W. Wehlen, zum Bischof von Domitianopolis i. p. inf. ernannt, befinden sich in dem Pfarrarchiv zu Eiersheim. Dies enthält eine größere Anzahl Schriftstücke des Mainzer Generalvikariats, darunter Theile der römischen Correspondenz von 1745—1769.

² Sie lautet: „Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Boemiae rex. princeps et deuote dilecte! ad nostre celsitudinis audienciam peruenit, quod relicta condam dicti Liebhart, cuius opidi tui Bischoffheim, pia deuocione mota omnia bona sua temporalia in dotacionem vnus hospitalis ibidem conuerterit, de quibus bonis deo dicatis ciues dicti loci solucionem steurorum et vectigalium petere non cessarunt. id circo deuocionem tuam affectuose requirimus et rogamus, quatenus propter augmentacionem diuini cultus et nostre celsitudinis intuitu officialibus dicti loci mandare velis, quod steuras et vectigalia de prefatis bonis nullatenus recipere debeant et eam in

und jetzt im königlich. allgemeinen Reichsarchive zu München aufbewahrt) läßt sich mit Sicherheit schließen, daß das hiesige Hospital nicht aus dem Nonnenkloster der hl. Liuba hervorging, sondern erst um das J. 1350 von Frau Elisabeth, Wittve des Bürgers Liphart an dem Markte zu Bischofsheim, gestiftet wurde. Die Besitzungen des Hospitalles wuchsen rasch durch Ankauf und Schenkung. Im J. 1367 verordnete Erzbischof Gerlach von Mainz¹, es dürfe keine Güter zu Bischofsheim mehr kaufen und müsse die ihm daselbst künftighin geschenkten verkaufen und die in seinem Besitze befindlichen versteuern (Berg.-Orig. des hiesigen Hospitalles, gegeben zu Miltenberg 1367. Jan. 19.) Doch ist kaum anzunehmen, daß man wenige Jahre nach Gründung des Hospitalles schon darauf bedacht war, dafür ein eigenes Beneficium einzurichten.

Auf ein jüngeres Alter des Altare S. Elisabethae in hospitali weist ferner die Stelle hin, welche es im Verzeichniß der hiesigen Beneficien

hulusmodi bonis non impediunt vel molestent magnam nobis in hoc complacenciam faciendo. datum Treueris xvij die mensis februarii regnorum nostrorum octavo (1354)“.

Außer Elisabeth Liebhartin vergabten ihre Güter an das hiesige Hospital und sind deshalb als weitere Stifterinnen anzusehen Elisabeth Ruderin (vgl. oben S. 123) und Sibylla Sieberin. Das Hospital bezahlte ihre Anniversarien, wie aus den alten Rechnungen hervorgeht. Sie verzeichnen unter den Ausgaben:

„Item iij tr. vj pf. von Ruckers Egen Jar Zeidt zu begen.

Item vj tr. iij pf. von Lyberti in foro Jar Zeidt zu begen. (In der Ephemer. Ecclesiastic. p. 29: 16. Martius. Anniversarius Luperti in foro, Elizabeth vxoris.)

Item v tr. vj pf. von Weill (von der Koseform Billa, Willa, Will, Wil = Sibylla, mit Umwandlung des alten i in neues ei, wie: du leist, von: du list = liegst im Ostfränkischen) Syberin Jar Zeidt zu begen.“ (In der Ephemer. Ecclesiastic. p. 97: 26. Octobr. Anniversar. Willae Sieberin.)

Weber in den Archivalien des hiesigen Hospitalles, noch in allen andern unserer Gegend findet sich eine Spur von St. Liuba und ihrem Kloster. Auch sonst war jede Erinnerung an sie hier wie in der Umgebung vor der Mitte des 17. Jahrhunderts erloschen, in welchem sie durch die hiesigen Franziskaner wieder auflebte. — Danach ist die Bemerkung über das hiesige Hospital im „Realschematismus der Erzbischöfliche Freiburg“ (Freiburg 1863, S. 11) zu verbessern. Die Behauptung bei Kolb (Verikon von Baden. Karlsruhe 1813), daß das Hospital im 13. Jahrhundert erscheine, ist unrichtig. Denn in der Urkunde Kaiser Friedrich II. vom J. 1237, data apud Ratisponam, durch die er die Vogtei zu Bischofsheim an Erzbischof Siegfried III. von Mainz (Freih. von Eppenstein 1225—1249) abtritt, wird kein Hospital, nur Advocatia in Biscovesheim et bona adiacentia, Villa ipsa genannt. Gudenus, Cod. diplom. Tom. I, p. 542.

¹ Gerlach, Graf von Nassau, 1346 vom Papste eingesetzt, regierte bis 12. Februar 1371. Fr. J. K. Scheppler, Codex Ecclesiasticus Moguntinus novissimus. Aschaffenburg 1802. Ihm sind sämtliche übrigen Angaben über die Regierungszeit der Erzbischöfe entnommen.

einnimmt. Sie ist ausnahmslos die zweitletzte. Das älteste und amtliche Verzeichniß bietet der „Liber Capitularis“ des Capitels „Taubergaw“, freilich nur in der Abschrift von 1614 und nicht mehr in der Urschrift erhalten. Seine Einträge beginnen mit dem J. 1344¹, und unzweifelhaft wurden die Beneficien in der Reihenfolge ihrer Gründung aufgeführt. Dieser Liber Capitularis des Capitels Taubergaw vom J. 1614, nach dem alten Originale damals neu geschrieben, nennt die hiesigen Beneficien zuerst unter der „Taxatio Svbsidij trium procurationum uicesimi denarij“ (einer Abgabe an den Erzbischof, der die „duo maiora subsidia et sex procuraciones, quod decimum denarium uocamus“ entgegenstanden) in folgender Weise:

Non curata (beneficia) in Bischoffsheim.

Capellanus Sanctae Margarethae j flor.

Sancti Petri j flor. j ort. j pf.

Beatae Virginis j flor. j ort. j pf.

Catharinae j flor. vij β. ij pf. j hllr.

Andreae j flor. viij β. v pf. j hllr.

Stephani j flor. j ort.

Elisabeth j ort. ij β. j pf.

Sanctae Crucis ij flor. ij β.

Dann werden sie unter den „Nomina beneficiorum curatorum Capituli nostri Taubergaw et non curatorum“ also aufgeführt:

In Bischoffsheim.

Sancti Petri.

Sancti Andreae (et Nicolai, von anderer Hand).

Sanctae Catharinae.

Sancti Stephani.

Beatae Virginis.

Sanctae Margarethae.

Hospitalis S. Elisabeth.

Sanctae Crucis².

Auch Severus gibt in seiner „Dioecesis superior, Capitulum Taubergaw“ § 2 das erste der Verzeichnisse.

¹ Cfr. Würdtwein, Dioecesis Moguntina. Mannhemii 1769, tom. I, p. 730. Statuta Capituli Taubergawe.

² Mit obigem Verzeichniß endet der erste Theil des Liber Capitularis. Es ist von dem Definitor des Capitels, Joannes Caesar Hassfurtensis, artium liberalium et philosophiae Magister, Sacrosanctae Theologiae Baccalaureus, parochus Miltenbergensis, 1614 geschrieben.

Außer den bisher genannten Altaristen, deren Beneficien der Liber Capitularis zu den „non curata“ rechnet, werden jedoch noch andere an der Pfarrkirche zu Bischofsheim thätige Geistliche erwähnt, nämlich ein Praedicator oder Concionator und ein Capellanus oder Sacellanus. Dies geschieht hauptsächlich in der „Ephemeris Ecclesiastica. Pecvliares Parochiae Bischofsheimensis Ceremonias Ad Amplificandvm Dei Divorvmque Cvltvm Pia Ac Lavdabili Quadam Consvetvdine A Maioribus Introdvetas: Nec Non Annvas Pie Defvnetorvm Fvndatas Exeqvias Complectens“. Auf Befehl des Oberamtmannes Caspar Lerch von und zu Dürmstein und des Pfarrers Philipp Appel 1612 hat sie M. Jakobus Abel, Schulrector, aus einem alten Original abgeschrieben. Letzteres ist nicht mehr vorhanden. Die Ephemeris nennt den Praedicator bei folgenden Veranlassungen:

P. 39. Feria sexta Parasceves praedicatur Historia passionis Dominicae aut per plebanum aut per praedicatorem, ad duas vel tres horas e. q. s.

P. 42. Feria tertia Paschae si praedicator intendit praedicare, pulsatur ad summum officium hora septima; sin minus, infra septimam et octauam e. q. s.

P. 60. Feria secunda Pentecostes: Mane post complosionem campanarum fit circuitus, et Missa cantatur de tempore. Sermo habetur per plebanum aut praedicatorem ad dimidiam horam.

P. 63 f. In festo Corporis Christi. (Evangelii lectis) Tunc properatur ad templum parochiale cum cantico Te Deum laudamus: vbi fit circuitus, populus aqua lustrali aspergitur, sacrificium et concio per plebanum peraguntur. Eleuata et ostensa Eucharistia inchoantur Sextae. Quibus omnibus rite finitis venerabile Sacramentum reconditur in hierotheca. A prandio cantantur Nona, cum concione per praedicatorem.

P. 87. September. 14. Exaltationis S. Crucis. Cornelij et Cypriani martyrum. Est patrocinium in ara praedicatoris, vbi etiam summum sacrificium peragitur. Concionator, si est hospitalis, vocat plebanum vna cum alijs ad prandium.

Der Altar des Predigers kann nur der heilige Kreuzaltar sein, da nirgends ein Altar Ss. Cornelii et Cypriani erwähnt wird. Die Ephemeris zählt im „Ordo in lotione altarium obseruandus“ S. 38 und in den hierzu gehörigen Suffragia S. 116 ff. nur noch den S. Michaelis in der Sacristei auf¹. Zum 3. Mai, S. 47 Inuentio S. Crucis, bemerkt sie ebenfalls:

¹ Dieser Altar stand ursprünglich nach mittelalterlicher Sitte in der Kapelle über dem alten Weinhaus, das bis Ende des 15. Jahrhunderts im Gebrauche war. In

Festum est per integrum celebre: patrociniū in ara S. Crucis: et habetur concio.

Schon in der Urkunde, welche Bürgermeister und Rath über das Vermächtniß der Frau Anna Luzin ausstellten, erscheint neben den Altaristen der „Capellan“. Der Stiftungsbrief des Beneficium S. Crucis, der unten mitgetheilt wird, spricht an zwei Stellen von dem Pfarrer, dem Kaplan und den acht Altaristen. In der Ephemeris erwähnen ihn zwölf ältere und jüngere Einträge. So heißt es p. 36 unter *Dominica palmarum* . . . *Plebanus et Sacellanus portant imaginem Crucifixi Casula velatam vsque ad Sacristiam.*

P. 40. In die sancto Paschae. . . *Plebanus et sacellanus accepta imagine Christi triumphali valuas Ecclesiae pulsant decantantes: Attollite portas, principes, vestras etc.*

P. 58 f. In die sancto Pentecostes. . . *Post haec duo pueri demittunt imaginem Spiritus Sancti seu columbae cum antiphona: Accipite Spiritum Sanctum, qua tertio praecenta et Choro identidem subiungente: Quorum remisistis peccata, remittuntur eis, Alleluia: plebanus et Sacellanus suscipiunt imaginem et deportant vsque ad summum altare; Chorus vero canit sequentiam Veni Sancte Spiritus etc. immixta vulgari cantiuncula: Nun bitten wir den Heiligen Geist.*

Das *Urbarium Capituli Taubergau*, im J. 1619 angelegt, enthält auch ein Verzeichniß der Pfarrei *Bischofsheim*, und hier erscheint bei sehr vielen Angaben von „Gefällen“ neben dem Pfarrer der Kaplan, z. B. f. 76: „Von den 40 tr., welche ein Erbarer Rath Jährlich de tribus Angariis¹ gibt, gebühren dem Pfarrherrn xv tr., Caplan 11 tr., Ludirectori 8 tr., Kirchner vj tr.“

Ein anderer Priester wird nirgendß genannt.

der „*Ephemeris Ecclesiast.*“ wird p. 91 zum 29. September bemerkt: *Michaelis archangeli. Est dedicatio ipsius Sacelli super ossarium vbi primae vesperae cantantur de dedicatione cum suffragiis de S. Michaele. Mane praedicatione in templo parochiali peracta, sacrum ibidem decantatur. Ueber die Verehrung des Erzengels Michael und ihre Gründe vgl. J. Kreuser, Der christliche Kirchenbau. Regensburg 1861, Pustet. II. Bd. S. 118.*

¹ *Angariae* = quattuor tempora, nach Mabillon (*Fresne du Cange, Glossarium etc. tom. I. p. 249*), von dem deutschen „anger“ = Frone, welche man um diese Zeiten zu leisten pflegte. Vgl. auch Lerer, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Bd. I. Sp. 71 u. d. W. anger*. Die genannten drei Angarien sind wohl die Quatember außer der 40tägigen Fastenzeit. An ihnen fanden, wie es scheint, besondere Andachten statt. Noch Pfarrer Joh. Bapt. Binz, 1829—1849, verzeichnet obige Gebühren unter den Einkünften der Pfarrei. Vgl. *Diö.-Archiv XXII, 25. Ann. d. Red.*

So bestanden also zu Anfang des 16. Jahrhunderts hier neben den acht Beneficia non curata, simplicia oder altaria, d. h. solchen, deren Inhaber nur zu bestimmten Stunden des Tages oder an bestimmten Tagen der Woche die heilige Messe zu lesen hatten, noch zwei Beneficia curata oder eigentliche Seelsorgstellen, die Prädikatur und die Kaplanei.

Ueber den Stand sämtlicher Beneficien im Beginne des folgenden Jahrhunderts trug 1627 Johann Scherff, Decan des Kapitels Taubergau und Pfarrer dahier vom 14. April 1603 bis 1628, folgendes in ein (nicht mehr vorhandenes) Kapitelsbuch ein:

Das Beneficium S. Margarethae hat der Herr Kaplan im Besitze.

Die Beneficia S. Stephani, S. Crucis, S. Catharinae, S. Nicolai sind unbesezt, wie auch die Frühmesse u. l. Fr.

Das Beneficium Ss. Petri et Pauli ist de facto an den Herrn Pfarrer in Distelhausen übergegangen.

Die Prädikatur untersteht dem Rathe zu Bischofsheim, den Altar S. Elisabethae „verrechnet Dhom-Capitulischer (wohl richtiger: Dompropstischer, da domkapitelisch und domstiftisch dasselbe ist) factor, den Altar B. Virginis des hohen Dhomstifts factor.“¹ Sever. S. 2.

Stiftungsurkunden der Beneficien, das Altare S. Crucis ausgenommen, ließen sich nicht entdecken. Daß dies nicht geschah, daß überhaupt die hiesige Pfarrei und Gemeinde so arm an Urkunden sind und sich Bischofsheimer Pergamentbriefe an andern Orten, z. B. in Würzburg und München befinden, kann vielleicht ein Schreiben des P. Johann Gamans S. J. erklären. Severus hat es seiner „Dioecesis superior“ im Original beigelegt. In diesem ersuchte Gamans am 14. Juni (daß

¹ Domstift (Domkapitel) und Dompropstei zu Mainz hatten beide hier Factoren oder Keller mit Dienstwohnungen und Speichern für Gült- und Zehntfrüchte. Der Hof der Dompropstei war das Haus Nr. 91 der Hauptstraße, früher das Gasthaus zum Lamm, jetzt im Besitze des Herrn Handelsmannes Schloß. Es ist noch kenntlich durch einen Stein, der oben Mitra und Krummstab, darunter ein Wappen — einen sich aufrichtenden Lindwurm von vier Herzen in den vier durch ein Andreaskreuz gebildeten Feldern umgeben — und unter dem Wappen die Inschrift zeigt: HVGO. WOLFFGANG. || HUGO WOLFFGANG von KESSELSBAD || DOMPROPSTEI zu MAINZ. (Hugo Wolfgang von Kesselsbad war 1724—1738 Dompropst. Joannis Rerum Moguntiacar. Francofurti 1722 de propositis p. 270 sqq., woher auch meistens die übrigen Angaben über Dompropstei und de decanis p. 297 sqq.) Die beiden gegenüberliegenden Häuser Nr. 81 und 82 jetzt Eigenthum der Herren Kaufleute Frank und Rosenthal, gehörten dem Domstift. Am Thorbogen nach rechts befindet sich ein Stein mit dem Bilde des den Mantel zerschneidenden hl. Martinus, oben das Wappen des Mainzer Domkapitels, allerdings in nicht gewöhnlicher Form: drei statt vier rothe Querbalken auf silbernem Grunde, unten die Inschrift: EINES. HOHEN. ERZ. VND DHOMB. STIFFTS. || ZV. MAYNZ. GEMEINER. PRÆSENZ || 17. FACTOREY. HOFF 41.

Jahr fehlt) den Guardian der Franziskaner hier, nach allen alten Urkunden zu forschen und sie ihm zur Veröffentlichung zu übersenden¹. Seiner Bitte wurde ohne Zweifel entsprochen, da P. Johannes Stravius in dem schon oben S. 131 erwähnten Briefe an P. Gamans die hiesigen Altäre aufzählt und dann beifügt:

„Haec, R. V., communico uti accepi a D. Syndico, qui notitiam habet omnium, sed pro nunc scedas consecrationum (altarium) propter infirmitatem extradere non potest.“

So theilten dann die Bischofsheimer Urkunden das Schickial der übrigen Schriften und Sammlungen des P. Gamans: sie gingen zu Grunde oder wurden in verschiedene Orte zerstreut.

¹ Der Brief lautet vollständig: Adm. R. P. Guardiane Pax Christi. Directione R. P. Adami Burvenich mecum tam pridem, etiam hodieum hebdomadarijs litteris correspondentis, atque adiuncta impressa folia per me mittentis R. Pater. Vae, rogo eandem, vt praesalutato Adm. R. d. Neo-Parocho vestrate d. Joann. Remscheidt dignetur eiusdem bona veniã inquirere apud d. Grammaticum aut alium Consulem vel Senatorem, magis gnarum, in veteres Bullas seu litteras Indulgentiarum, item Consecrationis Templi et altarium, item Foundationum aliarum particularium, item Privilegiorum et libertatum civitatis singularium. quas et imprimis illas Indulgentiarum veterum vti et Consecrationis templi et altarium impense optarem habere pro Bischofsheimij civitatis et Ecclesiae honore typis publicis celebrando. Egi proxime cum Dn. Decano isthac transeunte in suam patriam, qui respondit eiusmodi litteras in curiã superesse; addiditque alia etiam quaedam suae observationis singularia. Quare rogo enixe, Adm. R. Pater. V^a dignetur studiose, vt dixi, ista inquirere atque praeprimis, an nullae in Curia supersint litterae vel memoriae veteris Monasterij S. Liobae a S. Bonifacio Episcopo conditi. forte supererit aliqua mentio in prima fundatione aut institutione Hospitalis. Quae omnia, vti ego studio boni communis expeto, ita eiusdem consideratione non invite communicanda spero, praesertim cum ipsius Eminentissimi Nostri, iussu in ista inquiram in honoris publici augmentum. Salutem addo pl. D. Doctor. Wideman . . . vti et R. P. V^{rae}. Servus in Xo Joan. Gamans S. J. Aschaffenb. 14. Jun. R. in Xo Patri, P. N. N. Guardiano F. F. Minorum Ord. S. Franc. Recollectorum Bischofsheimij. — Ueber P. Burvenich siehe unten S. 144; Pfarrer Dr. Johann Remscheidt hier vom J. 1664—1667. — Der hier erwähnte Decan war Johann Eilmann Zilch, seit Juni 1651 Pfarrer in Bischofsheim, wurde Definitor 1659 und Decan 1664. Anfangs August 1664 zog er von hier nach Neuß, wo er zum Regens ernannt worden war (Severus S. 19 und Statuta Capituli Provinciae Taubergau. Werthemii 1765, p. 68). — Von den 122 Bischofsheimer Urkunden der Mainzer Ingressaturbücher befinden sich nur drei hier, Lib. lat. Alberti Card. f. 50, die erzbischöfliche Bestätigung des Beneficiums S. Crucis, die oben S. 135 genannte Spitalordnung; lib. maior. Gerlaci f. 77, und die Verleihung einer Hospitalpfunde vom J. 1518; lib. 2 Alberti Card. f. 93. Ein Stiftungsbrief des Hospitalis konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

II. Die einzelnen Beneficien.

1. Beneficium S. Margarethae und Kaplanei.

Die „Ephemeris Ecclesiastica“ bemerkt p. 71 zum 13. Juli, *Margaritae virginis et martyris: Omnia habentur in Choro festiue, absque praedicatione.* Ein Eintrag des 18. Jahrhunderts (nach der Schrift von Pfarrer Franz Ferd. Bingemer) fügt bei: *secundariae Ecclesiae Parochialis. dupl. min. cum Gl. et Cr.; legitur scil. in arâ S. Valentini |; ubi et imago S. Margarethae |; Sacrum Musicum.* Hieraus geht hervor, daß der Altar der hl. Margaretha in der letzten Seitenkapelle bei der ungefähr 1733 beginnenden Renovirung der Kirche abgebrochen wurde. An seine Stelle verbrachte man den Altar u. L. Fr., den sogen. Samstagaltar, mit den Schnitzereien, die später zu besprechen sind und die im J. 1846 in den neuen gotischen Hochaltar einzetzt wurden. Wo sich in der sogen. Margarethenskapelle der Altar befunden hatte, steht jetzt der Taufstein. Er war vor 1846 zwischen dem Muttergottesaltar und dem St. Valentinusaltar aufgestellt gewesen. Heute erinnert also nur noch eine Statue auf dem letztern Altar an die zweite Patronin der Pfarrkirche.

Ueber Entstehungszeit und Stifter des Beneficiums, das ihren Namen trug, fehlen bis jetzt alle Nachrichten. Eine der ältesten Stiftungen, besaß es wohl so geringe Einkünfte, daß es seit Mitte des 16. Jahrhunderts zur Aufbesserung der Kaplanei verwendet wurde. Urkundlich erscheint der Kaplan seit 1619 im Besitze des St. Margarethenaltars. Das *Urbarium Capituli Taubergau* f. 42 sq. enthält nämlich nachstehende

Designatio omnium prouentuum Sacellariae Bischofsheimensis ex Altari B. Margarethae ibidem profluentium.

In Bischofsheim: Ein Schewr in der ober Vorstatt sampt einem kleinen stücklein graßgärtlein, 1 Morgen Weingarten auf der Cent, 3 Morgen Weingarten am Steinberg, welche durch H. Georgium Dielman verkauft oder durch andere mittel vnnndt Practiken verhandlet worden: Vnnndt hatt ein Caplan von gemeltem Weingarten ietzt nit mehr als 3 fl. 9 tr. vnnndt 2 Nimer Weins auß der Mainzischen Domprobstigen Behentkalter zu Herbst Zeiten; ein stück krautgarten, ein Baumgarten, 4 Morgen Wiesen gegen Hochhausen, 3 Morgen Wiesen gegen Bmpfingen.

In Bmpfingen: 6^{1/2} Morgen ackers, 3 Morgen Wiesen, ein stück krautgarten.

In Hochhausen: 4 Morgen Krautgarten, 1 Morgen Wiesen.

Onera horum Bonorum: Von obgemelten gärten muß ein anwesenter Caplan Altaris S. Margarethae iährlich Churfürstl. Mainz. Herrn Kellern geben: 9 Becher Waiz, 9 Becher Habern, 5 tr. wegen der Caplanei behausung, 5 tr. Ad Caplm Taubergaw, 13 tr. der gemeinen statt für Bett¹.

Folgen die Zinßbare Heußer, garten, wiesen, weingärten, Acker vnnndt güldt in den Altar S. Margarethae gehörig an unterschiedlichen orten.

Bischofsheim: f. 45 — 12 pf.; f. 45' — 1 fl. 18 tr. 6 pf.; f. 46 — 14 tr. 31 pf.; f. 46' — 76 pf.; f. 47 — 4 tr. 8 pf. An Güldt 4 Mltr. Korn.

Altar Zinß zu Bmpfingen: f. 47 — 2 tr.; f. 47 — 9 tr. 23 pf. 1 hlr.

Altar Zinß zu Hochhausen: f. 48 — 11 tr. 44 pf.

Werbach: f. 49 — 12 pf.

Verzeichnuß aller Praesenz Zinsen einem Caplan zu Bischofsheim zuständig an unterschiedlichen Orten:

Bischofsheim: Zinßbare Heußer: f. 49 — 3 tr. 34 pf.; f. 49' — 3 fl. 1 ort. 8 tr. 20 pf.; f. 50 — 10 tr.

Gärten, Wiesen, Acker, Weingarten: f. 50 — 1 fl. 14 tr.; f. 50' — 77 pf.; f. 51 — 3 fl.; f. 51' — 3 fl. 1 ort. 14 tr. 8 pf.; f. 52 — 2 fl. 9 tr. 19 pf.; f. 52' — 1 fl. 13 tr. 13 pf.; f. 53 — 7 fl. 10 tr.; f. 53' — 6 fl.

Praesenz Zinß auf den Dörfern:

Dibigkheim: 15 tr. Dietwar: 2 fl. Dienstatt: 3 fl. Gerlachshaim: 1 fl. Kennigkheim: 41 tr. Werbach: 1 ort. 8 tr.

Praesenz güld.

Zu Werbach: 1 Mltr. Korn, 1 Mltr. weiz, 1 Mltr. Habern.

Zu Diedigheim: 1 Mltr. Korn, 15 Becher Habern.

Folgen unterschiedliche gefell.

Alle quatermber hatt ein Caplan von dem Mainzischen Domprobstischen Hr. Factorn zu empfangen 7¹/₂ fl.

Item von den Fahrtägen, Engelmessen, Sonntäglichen placebo 7¹/₂ fl. 8¹/₂ tr. vnnndt sein getheilt in 3 Terminen. Jährlich in profesto S. Martini gibt man einem Caplan vnder der Hr. Rathsstueben 1 maß most oder wein.

¹ Bett = bête, bêt, Abgabe, ursprünglich von den Herren als Unterstützung erbeten. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Bd. I. Sp. 234.

Item auß Churf. Mainz. Kellerei 1 maß.

Von den 40 tr. so ein Erbarer Rath gibt Jährlich de tribus Angarijs 11 tr.

Von den 18 tr., so der Hr. Spittalmeister gibt de tribus angarijs, soluuntur einem Caplan 4 tr.

Von einer leicht hat ein Caplan 6 Creuzer.

Von dem Amt S. Fabiani et Sebastiani 2 tr.

Von dem Amt S. Vincentii 2 tr.

Von dem Amt S. Leonardi 2 tr.

Von dem Amt S. Stephani 2 tr.

Von dem Jargedächtnuß Stephani Vogels 3 tr. 6 pf.

In festo S. Blasij et feria 2da post festum Assumptae B. M. V. celebratur fraternitas Sacerdotum, von welchen haben die Kirchenbiener 1 fl.; diejen theilen sie vndereinander oder verzehren ihn.

Welche Einkünfte ursprünglich der Kaplanei oder dem Altar S. Margarethae angehörten, läßt sich nicht mehr unterscheiden, und zwar um so weniger, als schon vorher das Beneficium B. M. V. mit der Kaplanei vereinigt worden war. Ebenso ist unbekannt, von wem und zu welcher Zeit die Kaplanei selbst fundirt worden. Das Patronatsrecht besaß der Mainzer Dompropst¹. Dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß die Dompropstei sie zur Unterstützung des Pfarrers in der Seelsorge stiftete. Als im J. 1736 der Factor einen an seinen Garten stoßenden Garten der Kaplanei gegen einen andern vertauschte, geschah dies mit Einwilligung des Mainzer Dompropstes und mit Bestätigung des Domkapitels. Da jedoch „keine cognitio causae darüber vorausgegangen war, ob die Caplaney dadurch deteriorirt oder meliorirt, item der Consens Rmi. Ordinarij tanquam Superioris Ecclesiastici zu solcher alienation nöthig sei, beschloß der Pfarrsynodus² den 1. Mai, die Sach ad Rmum. Vicariatum zu berichten“ (Protocollum Ecclesiae Parochialis Episcopiensis p. 55).

¹ Nach dem Schematismus des Commissariates zu Aschaffenburg vom J 1625 (offenbar unrichtig) der Erzbischof zu Mainz. Amrhein, Beiträge zur Geschichte des Archidiaconats Aschaffenburg und seiner Landkapitel, im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg. Bb. XXVII, S. 107.

² Kurfürst Franz Ludwig (geborne Pfalzgraf und Fürst von Neuburg, 1729 bis 1732) hatte 16. August 1729 die Pfarrsynoden eingeführt. Sie bestanden aus dem Pfarrer und 4 Jurati oder Synodales, zweien vom Rathe und zweien aus der Bürgerchaft, wurden monatlich im Pfarrhause abgehalten und hatten bestimmte Fragen über Gottesdienst, Unterricht und Disciplin zu beantworten. Ihre Protokolle, die hier bis 1836 reichen, mußten jedes Vierteljahr an die Obrigkeit eingesendet werden.

Schon oben S. 139 wurde das Verzeichniß der hiesigen Beneficien erwähnt, welches Decan Scherpf im J. 1627 in das Kapitelbuch eintrug. Es beginnt mit den Worten: Beneficium S. Margarethae D. Capellanus possidet. Deswegen hieß er noch längere Zeit Capellanus oder Saecellanus S. Margarethae, die Kaplanei Beneficium S. Margarethae.

Unter dem Nachfolger des Pfarrers Scherpf, unter Pfarrer und Decan Dr. Georg Federle¹, vorher Pastor in Werbach, hier Pfarrer vom 19. Mai 1628 bis zu seinem Tode am 6. September 1632, ging die Kaplanei an die Franziskaner über. Dies erzählt Federle selbst in einem Eintrage des alten Kapitelbuches in folgender Weise:

„Nachdem unsere Kaplanei zu Bischofsheim durch den Abzug des Hochw. Herrn Nicolaus Molitor auf die Pfarrei Gamburg fast ein ganzes halbes Jahr erledigt war, so führte Gottes Fügung (wie man wohl billiger Weise glauben und hoffen darf) die hochwürdigen und frommen Väter Franziskaner der strengen Obervanz von Heidelberg hierher. Sie und hauptsächlich der Hochw. P. Adam Burvenich, Rector des Ordens und seines Klosters daselbst, brachten es durch die wohlwollende Unterstützung des Hochw. und Edeln Herrn Anton Wallboit von Bassenheim, des damaligen Dompropstes² in Mainz, zu Stande, daß ihnen und ihrem Orden Haus und Einkünfte der Kaplanei zur Residenz überlassen wurden, bis sie Gelegenheit zum Baue eines Klosters hätten. Das Haus, das theilweise einzustürzen drohte, wurde hergestellt, die Patres bezogen es am Maria Magdalenenitag des Jahres 1629 und begannen zugleich die Kaplansdienste gewissenhaft auszuüben zur großen Freude aller Gutgesinnten. Zur Förderung des guten Werkes hatte vor allem unser Hochgeborne und Gestrenge Herr Oberamtmann Johann Schweickard in (von) Sickingen beigetragen.“

Die Franziskaner bewohnten das Kaplaneihaus nur bis zum J. 1636. Am 8. März 1636 wies ihnen der Kurfürst Anselm von Wambold zu Umstadt³ die bisherige Kapelle des Hospitales als Kirche an und gestattete ihnen, neben ihr das erste Kloster einzurichten. Doch besorgten sie die Obliegenheiten des Kaplans noch weiter und erhielten dafür das Erträgniß des Beneficiums, das der Factor der Dompropstei verwaltete. Eigenthum und Gefäll des Beneficiums verzeichnet das Bischofsheimer Jurisdictionalbuch oder Beschreibung der zum Oberamt B. gehörigen Ortshaften und

¹ Der Name erscheint noch in den Formen „Federll“ und „Federell“, letzteres wohl von dem Besitzer selbst gebraucht.

² Dompropst vom J. 1627—1629.

³ Anselm Kasimir regierte vom 6. August 1629 bis 9. October 1647.

beren und des Kurfürsten Gerechtsamen „vom J. 1686, aufgestellt auf Befehl des Kurfürsten Johann Philipp (von Schönborn 19. Nov. 1647 bis 12. Februar 1673) zugleich Fürstbischof von Würzburg“ (auf hiesiger Amtsregistratur) also (IV, 13):

Caplaney Competenz bestehet alß folgt:

Ein Behausung sampt einem garten bey dem Kirchhoff, Zinst Jehrtlich der Kellerey alhie — 15 fl.

Ein gering Schewren mit einem garten in der obern Bohrstatt bey der Zehentichewren.

Ein geringes stücklein garten gegen Dietigheim hinauff neben dem weeg.

Ein stück großgarten bey dem Kiegel, so man auff Dittmar gehet, an die bach stoßndt.

1 morgen Weingart vff der Genth.

4 morgen Wiesen gegen Hochhausen ober dem Impfung Weher.

$\frac{3}{4}$ Acker ober nechst genannten Wiesen, schulden bemelte zwei Wiesen in alhiefige Kellnerey 9 becher waißen und 9 becher habern, welches aber auß Churfürstl. milte den ieszigen geistlichen herrn Franciscanern, so die Caplaney Versehen, nachgelassen.

4 mltr. Korn Jährlich von H. Bernhardt Heinrichs Mühlen in der obern Bohrstatt.

2 aimer wein Jährlich von der Thom-Probstey Factorey alhie.

20 fl. 15 $\frac{1}{2}$ cr. ahn alten Zinsen, so gangbar.

Das Kaplaneihaus wurde um 12 fl. jährlichen Miethzins verpachtet. Es mußte aber von den Franziskanern durch Abgabe von 5 fl. für jedes Jahr baulich unterhalten werden, weil der Patron des Beneficiums, der jeweilige Dompropst zu Mainz, das Onus fabricae nicht anerkennen wollte. Im J. 1759 suchte Pfarrer Huband beim Commissariate zu Aschaffenburg um die Erlaubniß nach, das Kaplaneihaus antaufen und später abbrechen zu dürfen, um auf dem Platze desselben ein neues Pfarrhaus aufzubauen. Dafür sollte die Kaplanei das neu hergestellte St. Nicolaihaus erhalten, das zwar nur 5 fl. Miethzins trug, aber keiner Reparatur bedurfte. Wie es scheint, ging die Behörde nicht darauf ein, und der frühere Zustand dauerte fort. Die Folge hiervon war, daß das Haus in einen sehr schlechten Zustand gerieth; selbstverständlich scheuten sich die Patres, die Reparaturen auf dem Rechtswege von dem Patrone zu verlangen. So mußte am 9. Februar 1782 an die Dompropstei berichtet werden, daß „das Kaplaneihaus allenthalben fast dem Einsturze drohe, ohnerachtet nach Aussage des Kaplaneiverwalters manche Jahre 12, 17 und noch mehr Gulden darauf verwendet worden seien“. Im J. 1790 stürzte wirklich die Kaplaneischeuer ein. Am 27. März 1790 berichtete

der hiesige Domkeller an die Dompropstei und wollte sie zu einem Neubau veranlassen: denn aus Mangel an Documenten könne nicht nachgewiesen werden, wem die Baulast zufalle, der Dompropst qua patronus habe aber über die Kaplaneigebäude zu verfügen und die armen Franziskaner seien zu bauen außer Stand. Zugleich wurde ein Bauplan mit Ueberschlägen im Betrag von 714 Gulden vorgelegt, allein der Bau kam nicht zur Ausführung. Die Materialien der eingestürzten Scheuer mußten durch den Keller versteigert werden, und auf dem Plage, wo die Scheuer gestanden war, wurde ein Gärtchen angelegt. (Bericht des bad. Bezirksamtes Tauberbischofsheim an das Ministerium des Innern vom 19. September 1816.)

Fast bis zur Aufhebung des Klosters im J. 1812, bis 1810, wird vom J. 1629 an überall, wo von den Diensten und Einkünften der Kaplanei die Rede ist, der Pater Kaplan genannt.

Die Beneficiaten des Altares S. Margarethae, deren Namen erhalten blieben, sind nur folgende:

1435. Johann Hartung, Pfarrer in Kennigheim und Dekan des Kapitels Taubergau, von 1448 an Pastor in Werbach, zugleich Mainzischer Keller. Die Ephem. Eccles. erwähnt ihn zum 31. März: Anniuersarius D. Joannis Hartungs Decani et Capellani S. Margarethae.

1514. Martin Goel (vgl. oben S. 130). In der Ephem. Eccles. findet sich zum 12. März der Eintrag:

Anniuersarium sacrificium peragitur quotannis quater feria 2. 3. aut 4. quatuor temporum pro defunctis in Christo Friderico Kennigken, Anna et Elisabeth vxoribus: Petro Kennigken, Christina et Margareta vxoribus: Friderico Stecher et Margareta vxore: Joanne Goel et Margareta vxore: Dño Martino Goel Decano in Aschaffenburg¹: Dño Joanne Goel fratre ipsius, Dño Leonardo Hailmann plebano in Kennigken: Dño Heinrico Stechel (Stecher) Vicario Moguntinensi etc. cum duplici missa.

Am 6. Juli:

Anniuersarius Dñi Martini Goels Decani Aschaffenburgensis cum duplici sacrificio. (Dazu die Aenderung aus dem 17. Jahrhundert:) cum uno sacrif. habet sacellanus.

¹ Seine Grabchrift in Gudenus, Codex Diplomaticus, Francofurti et Lipsiae 1747, Spring. Tom. II, p. 362): Martinus Goel, Bischoffsheimensis. Donec immortalitatem inducat Martinus | Goel huius aedis (Stiftskirche in Aschaffenburg) Decanus et Canonicus, | sui reliquum hic dedit asservandum. Vixit annos LXI, mens. III. dies XXVIII. | Moritur XXXII post M. D: Salutis annum. | Mense Iunii, die XXVIII.

Die Fundatio beneficii altaris S. Crucis in ecclesia parochiali Bischofsheim vom 5. Februar 1505 unterzeichnet Martinus Goel notarius et Canonicus Nicosiensis¹ (Würdtwein, Dioeces. Mogunt. Tom. I. p. 692).

Die Urkunde über die Anniversarstiftung der Wittwe Anna Luzin (vgl. S. 127) wurde, wie das Monogramm am Ende zeigt, von Johann Goel — in kleiner, aber sehr deutlicher und zierlicher Schrift — geschrieben.

Der „Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de urbe“ zu Rom nennt Martin Goel p. 93: Die 25. m. febr. 1513 dominus Martinus Goel, reverendissimi d. archiepiscopi Maguntini secretarius per manus d. Godefridi Sacristae dedit etc.

Johannes Spehr. Severus S. 7 erwähnt einen Grabstein vor dem Grabdenkmal Alexanders v. Ribern am ersten Pfeiler der Evangelienseite in der Pfarrkirche, der folgende Inschrift enthielt: Anno dni S. . . . chaelis sepult. hon. dnus Johes Spehr, Capell. Scte Margarete c. aa. requiescat in pace.

Kapläne waren:

1582—1590 Martin Jung, nach dem Kapitelsbuche 1590 gestorben.

1590 Johann Franck (Protokoll des Aschaffener Commissariates).

1599 Georg Hahn, vorher Kaplan in Rülshheim, hatte 1601 große Zwistigkeiten mit dem Pfarrer Jakob Molitor (1593—1602 ungef.) und wurde deshalb entfernt (Protok. des Aschaffener Comm. v. 17. Sept. 1599).

1601 Petrus Anck, vorher Pfarrer in Distelhausen (Comput. Commiss. Aschaffenerb.).

1605 Mag. Johann Harlach, nach dem Kapitelsbuch in demselben Jahre gestorben.

1605 Leonhard Apffer, in diesem Jahre eingesetzt (Comput. Commiss. Aschaffenerb.).

1606 Leonhard Auer, wohl der nämliche wie Apffer, im I. Taufbuche S. 106, im J. 1606 genannt.

Vor 1619 Georg Dielman, „qui male alienavit 3 iugera vinearum in Steinberg.“ Urbar. Capituli Tuber. p. 43. Sieh S. 141.

1622 Georg Günter.

1622 Georg Hoffmann, vorher Frühmesser in Uiffigheim, wurde hier Kaplan am 17. Februar 1622 (Liber formul. Aschaffenerb. p. 41). Im Protokolle desselben Jahres heißt es: Georg Hoffman adhuc pri-

¹ Erzbisthum Nicosia auf der Insel Cypren. Weidenbach, Calendarium Historico-Christianum medii et novi aevi. Regensburg 1855. S. 276. Der Titel eines Canonicus Nicosiensis wurde durch Unterstützung der Christen auf Cypren erworben. Vgl. Gudenus, Codex Diplomaticus. 1758. Tom. IV. p. 309.

missarius commendatarius atque supplens ad Capellaniam Bischoffsheim. ex spontaneo discessu Georgii Gunteri die 16. Febr. commendetur p. 17.

1623 Jobocus Hoffman aus Walldürn; am 6. Mai desselben Jahres wurde ihm die Kaplanei verliehen (Protoc. Aschaffenb. p. 30). Sev. S. 22.

1626 Carolus Bauer, gen. Musculus, bisher Kaplan zu Bischoffsheim, wurde auf drei Monate als Pfarrverweser nach dem vacanten Sommerau angewiesen; an seine Stelle trat Adrianus Hilberneß.

1628 Nikolaus Molitor O. S. Fr. I. Taufbuch S. 181. (Nach dem oben S. 144 mitgetheilten Eintrag im Kapitelsbuch ist die Bezeichnung O. S. Fr. unrichtig.)

Als Kapläne erscheinen folgende Franziskaner in den Standesbüchern:

1702 Norbertus Fehr, Ehebuch II. S. 595.

1726 Aquilinus Dch, Taufbuch II. S. 192.

1727 Kubertus Fuchs (Viceparochus) a. a. D. S. 194.

1771 Godofridus Wankel.

1773—1785 Gurdeham Dalcken, gest. 12. Februar 1785. Todtenbuch II. S. 760.

2. Beneficium S. Nicolai.

Der St. Nikolaialtar, genau Altare Ss. Andreae, Nicolai et Apolloniae¹, befand sich jeder Zeit (soweit die vorhandenen Nachrichten zurückreichen) auf der Epistelseite in der Ecke neben dem Muttergottes-, später St. Martinusaltar. Anfangs des 18. Jahrhunderts wurde hier die Mauer haufällig und mußte neu aufgeführt werden. Hiezu spendete 50 Gulden Johann Michael Schöffner, Rathsherr und Weinhändler, „unter allen guthättern, welche hiesiger in miserablen armen stand gewesen pfarrkirchen ihr freigebige händ gezeigt, billigermaßen der erste und vornehmste.“ Liber I. Ordinationum Episcopaliū p. 35.

„Anno 1738 [ist] hernach der St. Nicolai[altar] ganz auch gemahlet worden, zu welchem letzterem Herr Antonius Breidenbach 40 fl., Hr. Hospital-Berwalter² 12 fl. gegeben.“ A. a. D. S. 51.

In diesem Zustande verblieb der Altar, im Stile des 17. oder 18. Jahrhunderts gebaut, bis in unsere Zeit und trug noch die Statue des hl. Laurentius und die des hl. Stephanus, welche wohl nach Ent-

¹ Der „Ordo in lotionem altarium“ der Ephem. Eccles. enthält nur die Collectae de S. Andrea et de S. Nicolao, der Versus nennt allein den hl. Nikolaus.

² Christoph Bernhard Müller, Epitalmeister vom J. 1731—1757.

fernung des St. Stephanusaltars hierher versetzt worden war. Erst im J. 1886 trat an seine Stelle ein gotischer Herz-Jesualtar¹. Die genannten Statuen und die des hl. Nikolaus dienen jetzt zum Schmucke der südlichen Wand.

Stifter und Gründungszeit des St. Nikolaibeneficiums sind unbekannt. Die letzte Spur seiner Selbständigkeit findet sich im Urbar. Capitul. Tuberg. p. 76, in dem Verzeichniß der Pfarreieinkünfte von Bischofsheim. Unter „Salaria von Altarien“ heißt es hier:

„Der Herr Domprobstig Factor gibt einem Pfarrherrn von dem Altar S. Nicolai 8 fl.“

Der Umstand, daß der Factor des Dompropstes die Einkünfte des unbefetzten Beneficiums verwaltete, macht nicht unwahrscheinlich, es sei von der Dompropstei gestiftet und vergeben worden. In dem Bischofsheimer „Jurisdictionalbuch“ erscheint das Nicolaibeneficium schon als der Pfarrei incorporirt. IV. 12 sind „der Pfarr Competenz und Güter“ aufgezählt, darunter:

„Zu dem Altar S. Nicolai, so der Pfarr incorporirt, gehören diese Güter:

Ein Haus neben dem Caplaneyhaus.

Ein morgen Wüstveldt am Edelberg.

Ein morgen Wüstveldt am Brauchenleiden.

Drei morgen Aecker am Hottenloch.“

Ein „Extract auß dem Register Altaris S. Nicolai, welches renovirt worden 1688“, führt p. 1 auf:

„Erstlich ein pfründhaus gelegen neben dem Caplanei Haus.

Niem ein Morgen weingarten im Edelberg.

Ein Morgen Weingarten in braugeleyden, ist im law und Anno 1668 von newem gesezt worden.“

Die frühere Dienstwohnung des Beneficiaten, das sogen. Nikolaihäuschen, war anfangs unsers Jahrhunderts sehr baufällig. Da wurde denn dem „Erzbischöfl. Regensburgischen“² Pfarrer Mich. Kunkel dahier am 22. September 1810 von dem Patrone der Pfarrei, dem Fürsten

¹ Der Altar, von Gutthätern gestiftet, wurde von dem hiesigen Bildhauer Christoph Ziegler verfertigt und kostete ohne die Statuen etwa 1100 Mark. Das Bild des hl. Urbanus, das man aus der St. Peterskapelle auf diesen Altar brachte, ist alt und wird als ein Werk aus der Niemenschneiderschen Schule angesehen.

² Im J. 1803 war unter Erzbischof Karl Theodor von Dalberg das Erzbisthum Mainz nach Regensburg verlegt worden. Erst 1817 kamen die Mainzischen bezw. Regensburgischen Landcapitel Bischofsheim und Wallbüren an das Generalvikariat Bruchsal. Vgl. Realschematismus der Erzdiocese Freiburg, 1863. S. 547, und S. Maas, Geschichte der kath. Kirche im Großherzogthum Baden. Freiburg 1891, S. 6.

von Veiningen zu Amorbach (Emich Karl), „nach dem Antrage des hiesigen Fürstlichen Justizamtes unter der Bedingung der äußersten Sorgfalt und Sicherung für den Erlös“, am 10. Juni 1811 von dem Erzbischöflichen Generalvicariate zu Regensburg und am 15. Juni 1811 auf die Vorstellung des genannten Pfarrers bei dem Großherzog Karl Friedrich von Baden und auf Weisung des Großh. Ministeriums des Innern, kath. kirchl. Departements d. d. Karlsruhe, 26. Februar 1811 von dem Directorium des Main- und Tauberkreises zu Wertheim gestattet, das Häuschen öffentlich zu versteigern. Amtsassessor Weber und Amtspraktikant Krug leiteten die Versteigerung. Cantor¹ Friedr. Schmitt erstand das Haus um 310 fl., womit dann einige Güter für die Pfarrei angekauft wurden.

Eine besondere Verwaltung wird für das St. Nikolaibeneficium nicht mehr geführt.

Außer dem oben S. 130 und 146 erwähnten Heinrich Stecher ist noch Friedrich Wirenkorn, Pfarrer in Desselhausen (Distelhausen), der Stifter eines Beneficiums S. Crucis, ausdrücklich als Beneficiat S. Nicolai bekannt. Vgl. Würdtwein, Dioeces. Mogunt. Tom. I. p. 685. Fundatio beneficii altaris S. crucis in ecclesia parochiali Bischeofshheim de anno 1504, 5. Febr.

3. Die Prädikatur und Beneficium S. Stephani.

Wie aus Ephem. Eccles. p. 87: „Exaltationis S. Crucis . . . Est patrocinium in ara praedicatoris“ hervorgeht, war der Altar des Predigers der heilige Kreuzaltar. Näheres über ihn siehe unter Beneficium S. Crucis.

Für den Altar S. Stephani stiftete Susanna, Wittve des Mainzischen Kellers Paul Erstenberger, in ihrem Testamente vom 8. August 1615 ein jährlich zu haltendes Seelenamt. (Ein Amt de B. M. V. stiftete sie für den Hochaltar, eines de Conversione S. Pauli für den Peter- und Paulsaltar, wozu sie 265 Gulden legirte.) Er hieß auch Schleieraltar, weil in ihm das Peplum B. M. verwahrt wurde.

¹ Seit alter Zeit bestanden hier drei Schulen, die zwei sogen. lateinischen und die deutsche; für alle drei besaßen Pfarrer und Rath das Präsentationsrecht. In der deutschen lehrte der „deutsche Schulmeister“ Lesen und Schreiben, in der zweiten lateinischen der Cantor die „Principistae“ den Anfang des Latein, und in der ersten lateinischen führte der Rector die „Infimistae“ im Lateinischen weiter (Severus S. 29). Selbstverständlich wurde auch in den „lateinischen“ Schulen deutsches Lesen und Schreiben betrieben. Aus der ersten Lateinschule traten die Schüler in das Gymnasium ein. Bis heute haben sich hier und in der Umgebung die Namen Rector für den ersten und Cantor für den zweiten Hauptlehrer erhalten.

Der Mainzische Factor Michael Karl Fleischmann¹ berichtete auf eine Anfrage des Amtmannes² am 12. Februar 1723 folgendes: „2 do. Der lieben frauen schleyeraltar ist im söllichen floor undt der schönste in der kirchen, wird fast täglich Gottesdienst darauf gehalten.“ Ueber den Schleier u. s. fr. schreibt Pfarrer Johann Remscheidt, Lic. theol., hier 1664—1667 (offenbar an P. Gamans) in einem Briefe, dessen Original Severus seiner „Dioecesis superior“ anschloß, d. d. 1665, den 23. November, nachdem er über andere Reliquien der Pfarrkirche gesprochen hat:

„Denique quod maximum est, extat in Altari S. Stephani cum suis testimoniis Peplum B. Mariae Virginis, quo lacrymas et sudorem detersit in passione Dñi nostri Jesu Chri., so ihn einem brüßtbild vnsserer lieben frauen ohnlängst erfunden mit reliquien de S. Valentino et S. Walburge. . . Color Sacri Pepli videtur alß sey es von nestelgarn oder baümmöhle, longitudo 3½ et latitudo 3 vierthel Ellen. Ceterum semper in precio et honore habitum fuisse et in solemnibus processionibus circumferri solitum a puellis omnes senatores et cives fide digni attestantur et a. 1660 1. iuli in examine et inquisitione desuper habita edixerunt. . . De Sacro Peplo cum gravi populi desiderio exspecto decretum a Rdissimo Vicariatu, quo dignitatem et precium eius cum autoritate et maiore fide proponere possim populo, ne eius memoria successu temporum omnino oblitteretur.“

Dieser Schleier wurde seit 1760 auf einer noch vorhandenen vergoldeten Holztafel im St. Annaaltar aufbewahrt. Seit Anfang des jetzigen Jahrhunderts findet er sich nicht mehr vor.

Stiftungen für den St. Stephanus- oder Schleieraltar verzeichnet Pfarrer Seb. Specht folgende:

¹ Michael Karl Fleischmann, oft in den hiesigen Standesbüchern de Fleischmann, sicher seit 1717 Factor der Dompropstei dahier, gest. am 31. Juli 1747. Todtenbuch I. S. 722.

² Anton Heinrich Friedrich, Graf von Stadion, Sohn des Kurmainzischen Staatsministers Johann Philipp von Stadion, der 1741 starb, war am 5. April 1691 geboren, Oberamtman zu Bischofsheim von 1720 bis 1757/58, 1758 bis 1769 „Kurmainz. Erster Conferenzial-Minister“ (Genealogisch-schematisches Reichs- und Staats-Handbuch. Frankfurt, Varrentrapp), Stifter des hier geborenen Joh. Michael Frank von Lindenfels, spätern Herrn von La Roche, Gemahls der Dichterin Sophie von La Roche und Großvaters Clemens Brentano's Stadion'schen Domänen-directors. In seinem Schlosse Warthausen bei Wiberach (jetzt in Württemberg) lernte Stadion den Dichter Christ. Mart. Wieland, 1760—1769 Senator und Kanzleiverwalter in Wiberach, kennen und wurde auch sein Stifter. Egelhaaf, Grundzüge der deutsch. Literaturgeschichte. Heilbronn, Henninger 1887. S. 69.

Anna Maria Göbelin, eine fromme ledige Person, schenkte im J. 1734 10 fl., wofür 2 zinnerne Leuchter, auf Silberart gegossen, die immer auf dem Altare stehen sollten, und 2 zinnerne Messkännchen angeschafft wurden.

Der hier geborene Dr. Antonius Wuest, Canonicus in Eichstätt, hatte im J. 1734 100 fl. zu dem Zwecke gegeben, daß am Feste der Schmerzen Mariä ein Amt für seinen verstorbenen Bruder Georg Franz Adam Wuest, J. U. Licentiat, Magni Ordinis Teutonici Consiliarius Aulicus et Agens ad aulam Caesaream, und für die Wohlthäter ihrer Familie gehalten und von dem Pater Noster oder der Elevation an in dem Amte der schmerzhaften Rosenkranz von armen Schülern gebetet werden solle. Im J. 1743 fügte er weiter 100 fl. hinzu, damit am genannten Feste mit Aussetzung des Sanctissimums auf dem Scheiealtare von früh 5—12 Uhr, die Zeit des Amtes ausgenommen, Betstunden gehalten werden könnten (Lib. Ordinat. Episcopal. p. 33. 36. 37). Zur Zeit des Pfarrers Joh. Christoph Lottermann (vom 24. December 1763 bis 5. September 1798), also nach Entfernung des St. Stephansaltars, wurde dieser Gottesdienst am St. Annaaltar (Ephem. Eccles. p. 141) gefeiert; jetzt findet er am Muttergottesaltar statt. Am St. Annaaltar wurde auch am St. Urbanitag das Todtenamt für die verstorbenen Häcker (Winzer) gesungen, wofür der Pfarrer ursprünglich 14 Kreuzer, 2 Laib Brod und 1 Maß Wein bezog (Ephem. Eccles. p. 133).

Die Gründungszeit der Prädikatur ist unbekannt; das Beneficium S. Stephani, die „new fruhmels“, wurde, wie oben gezeigt, zwischen 1399 und 1514 gestiftet. Ohne Zweifel waren die Stifter beider Pfründen hiesige Bürger oder hier geborene Geistliche, denn der Stadtrath vergab und verwaltete sie. Hierfür sind noch mehrere urkundliche Beweise vorhanden.

Andreas Dieß, Commissarius und geistlicher Richter zu Aschaffenburg¹, wendete sich auf Diuisionis Apostolorum correctionis Gregorianae

¹ Das Erzbisthum Mainz besaß folgende Commissariate: Amöneburg, Aschaffenburg und Fritzlar. Das Commissariat Aschaffenburg ist aus dem Archidiaconate Aschaffenburg hervorgegangen, nachdem das Concil von Trient die Archidiaconatsverfassung geändert und alle Jurisdiction in die Hände des Bischofs gelegt hatte (Sess. XXIV. de Reform. c. 3). Während früher der Stiftspropst zu Aschaffenburg ipso iure Archidiaconus war, ernannte nun der Erzbischof die Commissäre. Es bezeichnete das Wort Commissariat zuerst das Jurisdictionsgelände, welches die vier Landkapitel Montabt, Lohr, Rutgau und Tauberggau umfaßte, und dann die Behörde, die zur Ausübung der Jurisdiction in Aschaffenburg errichtet war. Als der erzbischöfliche Sitz nach Regensburg verlegt worden, hieß es bis 1821 Erzbischöflich-Regensburgisches Vicariat Aschaffenburg. Amrhein, Beiträge zur Geschichte des Archidiaconats Aschaffenburg a. a. O. S. 111 f. Andreas Dieß fehlt in dem hier gegebenen Verzeichnisse der Commissäre.

anno Dñi 1584 an Keller, „Zentgreiw“ (Zentgraf) und Rath zu Bischofsheim, mit nachstehender Bitte:

„Dieweil die predicatur bei euch zu Bischofsheim, ein beneficium curatum, nuhn vil jar hero ledig gestanden Vnd sich nit ainerlay fäll, wie ir als verstendige selbst ermessen kont, zutragen mogen, das gemeltes beneficium vacatur nachtail, versaumnis vnd verwiß mit sich brechten, Als haben wir wohlmainend iho wie auch vor der Zeit rhatfam geacht, das genante Predicatur persone qualificate conferirt werde. Nuhn hott der würdig her Jacob Miltenberger¹, des Capituls Taubergaw Decan, Zaigern dieses, herrn Nicolaum Vlinum, gewesenen Pfarruerseher zu Gronsfeldt, vns commendirt als der sich wol gehalten. So haben wir auch vor vns selbst sein vleiß vnd trew im Camer-Ampt befunden. Ist demnach an euch vnser freundlich ampts halb erindern vnd gesinnen, Ir als Patroni wellest genanntem hern Nicolaum qualificatum zu obangeregter predicatur entweder praesentirn, wie sich gebuert, Oder in massen vnd gestaltdt, als ob derselbig von euch Patron praesentirt vnd von vns hiemit per commendam dem beneficio ein Jarlang quasi ad probam preficirt wehr, gebürliche werck des beneficium verrichten vnd dagegen des einkomens genießen lassen.“

Die „Widerantwort“ vom 9. August (15)84 lautet dahin: „das wir aus Christlichem eyser zu befurderung der ehr vnnnd diennst gottes solche Predicatur vor zweyen Jahren dem Ehrwürdigen Herrn Martino Jungen, Capellanen allhie, Welcher in dieser Stat Bischofsheim geboren vnnnd erzogen, auch yederzeit . . . eines gueten sittlichen handels vnnnd wandels gewesen, vbergeben vnnnd vertrauet, Der dan dieselb biß hieher dermassen emßige vnnnd mit solchem getrewem vleiß versehen, darob nicht allein wir, sondern auch ganze gemeine Burgerschaft Zufrieden, Also, Das derowegen in dem geringsten ainiche vrsachen beuor², Inen Herrn Martinum, welches lehr vnnnd Christlicher vnderweisung man dan nunmehr gewohnet, abzugeben, Vnnnd ein andern unbekandten wider das gemain bedenken dargegen einkommen zu lassen, Vnnnd die Jarliche Competenz (. so gleichwol gar gering .) einzuraumen.“

An die erzbischöflichen Commissäre, welche Kurfürst Wolfgang³ zur

¹ Vom 2. Mai 1556 Pastor in Werbach und Decan 1580—1589, gestorben 28. März 1589.

² Seltenes und schwieriges Wort. Die Erklärungen in Weigand, Deutsches Wörterbuch I, S. 146 und Kehrlein, Grammatik der deutschen Sprache des 15. bis 17. Jahrh. Leipzig 1854. S. 208 stimmen nicht; hier wohl nur = vorhanden sein.

³ Wolfgang, Kämmerer von Worms und Herr von Dalberg, regierte vom 20. April 1582 bis 5. April 1601. Das Einsetzungsdecree für den Erfurter Commissär bei Scheppler, Codex Eccles. p. 92.

Visitation des Bisthums eingesezt und mit besondern Vollmachten ausgestattet hatte, mußte jede „vacirende“ Pfründe jährlich $\frac{1}{2}$ fl. bezahlen. Eben so viel erhob auch der Erzbischof. In Bischofsheim machte man Schwierigkeiten, von der Prädikatur beide Abgaben, von dem „vacirenden“ Altar St. Stephani die an den Erzbischof zu entrichten. In einem Schreiben vom 10. September 1585 an „Renthmaister vnd Noth“ bewies Commissär Andreas Diez zu Mchaffenburg die Nothwendigkeit jener Steuern:

„Ich hab leider im werck befunden, das an nit wenigen orten altaria vnd dergleichen mehr gotseliger stiftung wider ihre fundation nit allain in weltlichen geprauch vnd niessung geraten, Sondern zum tail an bewonlichen vnd hawgütter verfallen vnd verderben, Am einkhomen schwinden, Ja zum tail sich gahr verliren wellen. Wan dan dafür ein richtig mittell, das Unser gnädigster her als Ordinarius circa pastoralia durch gepürliche visitation (Das ohn mihe vnd oncosten nit geschehen kann) gnedigst einsehe, den sachen helff, nachtail vnd verderben vorkomme, vnd gottselige stiftung zu Gottes ehr vnd dienst, auch erbarung christlicher gemaind in wesen erhalt Ey so muß man umb eins solch geringen dings willen nit groß bedenkens haben.“

Obwohl die Prädikatur schon lange Jahre erledigt ist, will der Commissär sich zufrieden geben, wenn ihm vom J. 1584 an die Abgabe bezahlt wird (vom Altare S. Stephani war sie ihm regelmäßig bezahlt worden) und erwirken, daß gleiches von seiten des Erzbischofs geschehe.

Die Verrechner der Prädikatur, die Prädikaturmeister, verwalteten sämtliche drei, dem Patronate des Stadtrathes unterstehende Beneficien, wie Urbar. Capitul. Tub. p. 76 unter „Salaria (der Pfarrei Bischofsheim) von Altarien“ zeigt:

„Die Herren Prädicatormeister geben ainem Pfarrherrn wegen deß Altars S. Crucis iij fl.“

Im Anfange des 18. Jahrhunderts erscheinen die obigen und alle andern kirchlichen Stiftungen, die Kirchenfabrik ausgenommen, urkundlich als Beneficiat oder Beneficiatamt, ihre Verrechner als Beneficiatsverwalter. So noch im J. 1740, obwohl der Gotteshausmeister (Adam Wuest) zugleich auch Beneficiatsverwalter war. Doch schon die nächste der erhaltenen Rechnungen, die 1749er und 1750er Rechnung, trägt den Titel „Gotteshaus=Mariae-Hülff=Prädicator= et Altaris S. Stephani & Orgelfactory=Rechnungen . . . geführt von C. J. D. Zacherle, Churmainz. Beneficiatverwalter“. Von 1789 an bis heute lautet er nur „Beneficiatamts= oder Beneficiatsrechnung“.

Die Rechnung von 1749 enthält S. 25 den ersten bis jetzt bekannten Nachweis über das Vermögen der Prädikatur und

des St. Stephanusbenedictums. Danach besaßen sie gemeinsam 4479 fl. 26 kr. Kapitalien und die Prädikatur allein die 7 Morgen Pfründt- oder Pfaffenwiesen, gegen Königheim gelegen, für welche 75 fl. 15 kr. Pacht eingingen. Im Verzeichniß der Ausgaben erscheint allein die Prädikatur, nirgends der St. Stephanusaltar; von diesem wurde nur ein Altaristicum von 1 fl. an den Kapitelsdecan entrichtet. Später bezog es der Pfarrer, und Pfarrer Christoph Lottermann bezeichnet es wieder als „ex praedicatura“ (Ephem. Eccles. p. 141). Die Prädikatur bezahlte an Salarien (Dienstehnkommen und Bestallung) des Rectors, Cantors, Organisten, deutschen Schulmeisters und Beneficiatsamtsverwalters 175 fl. 51 kr. (S. 49) zur Bestreitung der alten Jahrtage, und zu Christenlehrpräsidenten 20 fl. 52 kr., darunter „dem Hrn. Stadtpfarrer wegen dem festo vndt in Altari S. Stephani zu haltenden Ambt 20 xr.“ (S. 55).

Unter den wenigen noch aus dem vorigen Jahrhundert vorhandenen Rechnungen führt zuerst die 1779er bei den milden Stiftungen auf: „Prädikatur oder St. Stephansaltar, der 1763 ad altare S. Annae transferirt worden, und hier in memoriam perpetuam anhero zu notiren 4740 fl.“ Von dem J. 1818 an findet sich in den Beneficiatsrechnungen keine Trennung der Fonde mehr.

Die noch bekannnten Inhaber dieser Beneficien waren:

„1537 starb Matthias Blman, Ecclesiastes in Bischofsheim.“ Lib. Capit. Taubergau.

1544 Christophel Stolzenberger, Prediger zu Bischofsheim, der am dritten Adventsonntag desselben Jahres dem Rathe zu Grünsfeld für 10 fl. „Wirkensgült“ quittirt. Pap.-Orig. im Pfarrarchiv zu Grünsfeld. Die Ephem. Eccles. p. 30 bemerkt zum 20. März „Anniuers. honorabilis Dni. Christophori Stoltzenbergs, concionatoris in Bischoffsheim, cum duplici Missa decantanda: quarum altera sit de assumptione B. Mariae Virginis.“¹

1582 Martin Jung, Kaplan dahier. Vgl. S. 147 u. 153.

1514—1527 Johannes Ditzel, Altarist S. Stephani. „1527 starb Joannes Ditzel, Primissarius in Bischoffsheim.“ Lib. Cap. Tauberg.

1560 Georg Cantzler. Nach dem Protoc. Aschaffenburg. vom 12. October 1560 Beneficiat in Bischofsheim, später in Gamburg. „10. Oct. Feria 4^a post Dionysii habetur anniuers. Dni. Georgii Cantzlers

¹ Stolzenberger scheint einer hiesigen wohlhabenden Familie angehört zu haben. Im Anfange des 16. Jahrhunderts kamen durch eine Schenkung Wilhelm Stolzenbergers Güter an das Hospital. Vgl. Rechnung des Spitalmeisters Bastian Müllich vom J. 1550 S. 8 und 10.

pastoris in Gamberg et altaris S. Stephani in Bischofsheim, eo die defuncti anno 1569“ (Ephem. Eccles. p. 94).

4. Beneficia B. M. V., S. Catharinae, S. Elisabethae.

Wie oben S. 131 gezeigt ist, befand sich der Altar U. L. Fr. ursprünglich (d. h. im J. 1664) auf der Epistelseite der Kirche. Er wurde jedoch wahrscheinlich bei der Restaurierung der Pfarrkirche im vorigen Jahrhundert auf die Evangelienseite versetzt, wo vorher der St. Catharinaaltar gestanden, d. h. es wurde ein neuer Altar gebaut und der Mutter Gottes und der hl. Katharina geweiht. Er enthielt ein Oelgemälde, Maria mit dem Jesuskinde. Im J. 1846 in den jetzigen gotischen Rahmenaltar aufgenommen, wurde es vor mehreren Jahren wieder erlittener Beschädigung wegen entfernt und durch eine Statue ersetzt. In gleicher Weise ist jetzt leider auch der St. Martinsaltar entstellt. Der Zopfaltar des vorigen Jahrhunderts wahrte wohl durch eine Statue die Erinnerung an die hl. Katharina. (Pfarrer Christoph Lottermann verzeichnet noch Ephem. Eccles. p. 140 für den 25. November ein „Summum Sacrum ad aram Sanctae Catharinae“ und setzt später bei „hoc sacrum curant professores cum studiosis.“) Es geschieht heute nur durch ein kleineres Bild an dem alten gotischen Sacramentshäuschen¹ im Chöre.

Ueber diesen Marienaltar sind keine Nachrichten erhalten. Da aber Pfarrer Sebast. Specht im Liber Ordinationum Episcopaliū 1738 den St. Valentinusaltar nennt, auf dem sich das Bild der heiligen Margaretha befindet, so muß damals der Samstagaltar, d. h. der alte Marienaltar, schon in der Margarethakapelle aufgestellt, also der neue Marienaltar vorhanden gewesen sein. Die „Gotteshaus-Rechnung“ für das J. 1750 enthält S. 90 den Posten:

77 dem Weeg Knecht Matzer wegen, bey aufrichtung deren 2 Neuen neben Altären, gethanen Stägigen Dienst und Handfrohn L.ſch(ein) zu

¹ Die hiesige Pfarrkirche enthält nämlich merkwürdiger Weise zwei gotische Sacramentshäuschen. Das alte, von reicher, aber ziemlich roher Arbeit, auf der Evangelienseite trägt auf dem Sockel die Inschrift: Anno dñi M^o CCCC^o xlviii sein | baumeister | gewesen dis werks conradus stol | conradus heimburg d hot gemacht | meister dirich . . . von munster, (darüber die Wappen des Manzer Domkapitels und des Erzbischofs Diether [Theoborich] von Erbach [6. Juli 1434 bis 6. Mai 1459]). Nach einer gleichen Inschrift auf der großen Glocke vom J. 1448 in profesto S. Killiani war Stol Magister civium, Heimburg Magister fabricae. Pfarrer Johann Bapt. Binz ließ „der Symmetrie wegen“ auf der Epistelseite ein zweites Häuschen bauen, eine Nachbildung des ersten, wofür 583 fl. bezahlt werden mußten (Beneficiatsrechnung vom J. 1848/49 S. 126). Es hat die Inschrift: Errichtet | im | Jahre 1848. | Verfertigt | von | F. C. Pfeiffer | a. Wertheim.

ergözung gegeben 5 x. Im tag — 40 x. Leider läßt er unklar, welche neuen Altäre dies sind.

Der alte Marienaltar auf der Epistelseite hieß auch Salvealtar, wie sich aus Ephem. Eccles. p. 19 ergibt:

9. Febr. Apolloniae virginis et martyris. Anniversar. Simonis Englerts, Agnetis vxoris: Item Jacobi Voglers, cum sacro missae officio in ara B. Virginis (vulgo Salve-Altar) qui posterior 15 florenos in sorte, seu capitali, ob hanc causam in pensiones annuas disposuit.

Im J. 1479 hatten nämlich Pfarrer Laurentius Schieppel und Junker Philipp von Riedern¹ im Verein mit hiesigen Bürgern *Vesperae et Antiphona Salve Regina* gestiftet, welche an dem Altare B. M. V. abgehalten wurden. Erzbischof Diether² bestätigte diese Stiftung durch Urkunde, gegeben zu Wschaffenburg am 21. Mai 1479 (Lib. lat. Dietheri f. 151 der Mainzer Ingrossaturbücher im Kreisarchive Würzburg) und verlieh den Gläubigen, wenn sie den Vespern und dem Salve anwohnten oder zur Unterhaltung und Vermehrung des gestifteten Kapitales beitrugen, 40 Tage Ablass.

Eine weitere Stiftung für den nämlichen Altar erfolgte im J. 1502 durch den Pfarrer Johannes Jacobi und die Altaristen zu Bischofsheim. Diese gründeten „in altari B. M. V.“ eine Bruderschaft, deren wichtigste Statuten folgende waren: Jedes Mitglied hat beim Eintritt einen Goldgulden zu zahlen. An allen Tagen von Mariä Himmelfahrt bis Mariä Geburt und jeden Samstag das ganze Jahr hindurch wird am genannten Altare ein Amt gesungen. Zweimal jährlich, am Montage nach Mariä Himmelfahrt und Mariä Lichtmess, werden eine Todtenfeier für die verstorbenen Brüder und Schwestern, hierauf eine Procession, danach ein Amt zu Ehren U. L. Fr. gehalten und unter diesem die Namen der Verstorbenen von der Kanzel verkündet. Mitglieder, welche an den Bruderschaftstagen nicht erscheinen, zahlen 1 $\frac{1}{2}$ Albus³

¹ Die Riedern (Ridern) waren ein in unserer Gegend begütertcs Rittergeschlecht (Dienststadt, Giffenheim). Es hatte seine Stammburg an der Erfa und tritt urkundlich schon im 10. Jahrhundert auf. Die Riedern erscheinen in vielen Beziehungen zu Bischofsheim, wo sie auch Eigenthum besaßen, ein Phil. von R. urkundlich 1471, 1473, 1479 und 1487 (Archiv von Wertheim), in letztem als „der elter, herre Eberharts seligen sun“.

² Diether, Graf von Isenburg, am 18. Juli 1459 zum Erzbischof gewählt, am 31. August 1461 abgesetzt und am 9. November 1475 zum zweiten Male gewählt. Er starb am 7. Mai 1482.

³ Albus = Weißpfennig, Weißling. Vgl. Beißel, Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter. S. 82 ff. In den J. 1479—1481 galt der rheinische Goldgulden 24 Albi, im J. 1499 der Albus = 10 Pfennig.

Strafe, jedes anwesende Mitglied gewinnt 40 Tage Ablass. Erzbischof Berthold¹ ertheilte der Bruderschaft am 20. Juni 1502 die Bestätigung (Lib. lat. II. Bertholdi f. 140' der Mainzer Ingressurbücher im Kreisarchiv Würzburg) und genehmigte ebenso am 25. Juni 1502 die Ablässe, welche einige Cardinäle dem Altare B. M. V. in der Pfarrkirche zu Bischofsheim verliehen hatten (Lib. lat. II. Bertholdi f. 151'). Der Rathsherr Wilhelm Zeitboß² und dessen Ehefrau Christina schenkten sodann im J. 1620 ein Kapital zu dem Zwecke, daß auf dem Altare an allen Marienfesttagen eine heilige Messe gelesen werden könnte (Ephem. Eccles. p. 123).

Durch solche Stiftungen gewann der Muttergottesaltar für das religiöse Leben der Pfarrgemeinde eine höhere Bedeutung. Es gab unzweifelhaft Veranlassung dazu, einen werthvollern und schönern Altar bauen zu lassen. Vielleicht wurde er gerade aus den Einkünften der Mariabruderschaft bezahlt, und sie war wohl auch die Ursache, daß er allein von allen ältern Altären erhalten blieb. Denn während im vorigen Jahrhundert sämtliche ältern Altäre Renaissance- oder mächtigen Popsaltären weichen mußten und aus der Kirche entfernt wurden, verbrachte man den alten Muttergottesaltar, d. h. eben den Bruderschaftsaltar, in die St. Margarethakapelle (s. oben S. 156). Hier wurden dann die Gottesdienste der Bruderschaft abgehalten, weshalb er Samstagaltar hieß. Unter diesem Namen erscheint er in der Beneficiatsamtsrechnung von 1780, in welchem Jahre „die drei neben Chöre an S. Anna, heil. Kreuz und sogenannten Samstag Altar“ neu geplattet wurden, S. 54, in der von 1781, wo ein neuer Beichtstuhl am Samstagaltar angeschafft wurde, S. 56, und schon im Verzeichniß der Benefactores Ecclesiae 1738 et 1740 im Liber I. Ordinationum Episcopatum S. 58: „Herr Franciscus Ludovicus Wolff, ein Kaufmann und Rathsherr allhier hat 50 fl. baareß geld zur Kirch verehret, womit die mahleren des gangß am Creuß und sambstagß altar ist bezahlt worden.“

In der St. Margarethakapelle verblieb der alte Altar bis zum Jahre 1846. Nun wurden seine Malereien und Schnitzwerke in den gotischen Hochaltar aufgenommen, welchen Kunstschreiner Barth in Würzburg fertigte. Daß sie wirklich von dem alten Muttergottesaltar der Pfarrkirche und nicht etwa, wie öfters vermutet wurde, von einem Altar der 1789 mit erzbischöflicher Erlaubniß (Extract.-Protocolli Archiepiscop. Mogunt.

¹ Berthold, Graf von Henneberg, Erzbischof vom 20. Mai 1484 bis 21. December 1504.

² Wilhelm Zeitboß war 1607–1609 Spitalmeister hier. Vgl. die Hospitalrechnungen von 1607, 1608 und 1609.

Commissariatus Aschaffenburg d. d. 7. Nov. 1789) abgebrochenen Leonarduskapelle¹ jenseits der Tauber stammen, beweisen folgende Umstände: Die genannte Kapelle enthielt nur einen Altar, den des hl. Leonardus, was der „Ordo in Lotione Altarium“ der Ephem. Eccles. p. 120 darthut. Auf dem Altare befand sich aber offenbar das Bild des hl. Leonardus; „neben dem H. Abbt Leonardo werden zugleich als Patronen (in der Kapelle) verehret die H. Jungfrau Lioba, welcher Bildnuß stehet zu Seiten des Evangelij, vnd der H. Wendelinus, dessen Bildnuß zusehen auff der Seyten der Epistel“ (P. Caspar Liebler², Leben der H. Jungfrau vnd Abbtissin Liobae. Fulda, Bawmann. S. 129). Da a. a. O. die Kapelle eingehend beschrieben wird, so wäre sicher auch der auffallende Altar erwähnt worden, wenn er sich hier befunden hätte. Eine Uebertragung desselben aus der Pfarrkirche in die Leonarduskapelle im 18. Jahrhundert und eine abermalige von der Leonarduskapelle in die Pfarrkirche im J. 1789 ist nicht anzunehmen. Zudem ließe sich nicht erklären, weshalb der Altar der hl. Margaretha aus ihrer Kapelle entfernt und der dafür aufgestellte Altar Samstagaltar genannt wurde.

Der alte Marienaltar, d. h. eben der spätere Samstagaltar, war ein sogen. gotischer Flügelaltar, der geschlossen folgende auf Holz gemalte Bilder zeigte:

1. Joachim wird mit seinem Opfer vom Hohenpriester Issachar zurückgewiesen, da er kinderlos ist.
2. Der aus dem Tempel zurückkehrende Joachim begegnet am goldenen Thor des Tempels seiner Gemahlin Anna. Dieses Bild trägt die Jahrzahl 1517.
3. Ein Engel verkündet Joachim, welcher die Schafe hütet, die Erhörung seiner Gebete.

¹ Neben dieser Leonarduskapelle wollte im J. 1707 Clara Francisca Ignatia von Kayen aus Holland, Mutter der armen Franziskanerinnen St. Elisabeth dritten Ordens, mit Genehmigung des hiesigen Stadtrathes ein Klosterlein für 5 Frauen und 2 Schulschwestern erbauen. Sie sollten die Kinder in christlicher Lehre, feinen Handarbeiten und französischer Sprache unterrichten. Doch verweigerte der damalige Kurfürst Lothar Franz von Schönborn (3. September 1694 bis 30 Januar 1729) auf Antrag des Amtmannes Kaspar von Biden die Genehmigung, da die Stadt zwei Klöster nicht unterhalten könne (Acten im Gymnasiumsarchiv).

² Thüringer Provinz der hl. Elisabeth F. F. Minor. Recollect. Definitor., hier geboren und am 17. April 1703 als Jubilar in Fulda gestorben, ein durch Gelehrsamkeit, Tugend und priesterliches Wirken ausgezeichnete Mann, keineswegs zu verwechseln mit Joh. Bernhard Liebler aus Bischofsheim a. L., der aus dem Franziskanerorden zur evangelischen Kirche übertrat und 1720 als Pfarrer bei Weiskensfels religiöse Gesänge drucken ließ. Vierordt, Geschichte der evangelisch. Kirche in Baden. II. Theil S. 484.

4. Joachim und Anna geleiten ihre Tochter Maria in den Tempel, Mariä Opferung. 1. und 3., die obern, sind $110,5 \times 64$ cm, 2. und 4., die untern, $90 \times 61,5$ cm groß.

Von den Bildern diente wohl das erste und zweite übereinander gestellt zum linken, ebenso das dritte und vierte zum rechten Flügel. Öffnete man den Altar, so wurden die Schnitzwerke sichtbar, und zwar in der Mitte der Tod Mariä, 130×140 cm groß, auf dem linken Flügel Mariä Verkündigung und auf dem rechten die Geburt Christi, je 120×64 cm groß¹. In gleicher Anordnung befinden sie sich am neuen Hochaltare, während die Malereien unter den beiden Seitenteilen, Mariä Verkündigung und Geburt Christi in der oben angegebenen Weise übereinander gestellt sind. Die zwei obern Bilder, Joachims Opfer und Botschaft des Engels, schließen eine vierte Schnitzerei ein, die Genealogia, den Stammbaum Christi, 76×140 cm groß, in der im Mittelalter üblichen Darstellung, daß nämlich von dem liegenden Isai Zweige ausgehen, welche die Ahnen Maria's und diese selbst mit dem Jesuskinde tragen. Von gleicher Breite wie das Mittelstück des Altares, Mariä Tod, bildete sie wahrscheinlich die Predella. Denn der Eintrag in der 1751er Gotteshausrechnung S. 50: „Einem durchreisenden Bildthauer die genealogiam Christi auf St. Anna Altar zu repariren etc. zahlt Hr. Stadtpfarrer² l. sch. 2 fl. 6“, scheint auf einer Verwechslung zu beruhen. Auf dem jetzt vorhandenen St. Annaaltar kann sich die „Genealogia“ nicht befunden haben. Dies wäre nur dann möglich gewesen, wenn noch der alte, wohl auch gotische, Altar vorhanden war. Jedoch ist nicht zu glauben, daß man einen Theil des Altares reparirte, dessen Entfernung aus der Kirche man schon in Aussicht genommen hatte. Ebenso ließe sich kaum erklären, wie nur dieser Theil erhalten blieb und wie er auf dem Samstagsaltar anzubringen war.

Der Künstler stellte im Innern des Altares die bedeutungsvollsten Ereignisse aus dem Leben der Gottesmutter Maria dar, die schon längst Gegenstand der Marienfeiertage und künstlerischen Arbeiten geworden waren. Insbesondere wurde die Dormitio B. M. V. oder „U. L. Fr. End“, wie es in Süddeutschland gewöhnlich hieß, im Mittelalter überaus häufig abgebildet³, seit die Sodalitates B. M. V., die Muttergottesbruderschaften, aufkamen. Denn ihr Hauptzweck war, durch die Fürbitte Maria's die Gnade eines guten Todes zu gewinnen und den verstorbenen

¹ Ganz ähnlich ist der bekannte Flügelaltar in der (protestantischen) Kirche in Dertingen bei Wertheim gebaut.

² Franz Ferd. Binghamer.

³ Eines der bekanntesten Werke dieser Art ist der Tod Maria's von Syrlin in Ulm.

Mitgliedern durch Gebet und Opfer zu Hilfe zu kommen. Dies beweisen u. a. die Statuten der hiesigen und noch klarer die der Ke(ö)nnigheimer Bruderschaft, welche im J. 1480 gegründet worden war. So wurde die Darstellung von Mariä Tod das eigentliche Bruderschaftsbild.

Auf die Bedeutung des hiesigen Altares machte zuerst Fr. Jos. Wone im 2. Bande des „Babischen Archivs zur Vaterlandskunde“ (Karlsruhe, Braun, 1827) S. 359 aufmerksam:

„Zwei Kunstwerke müssen hiezu noch bemerkt werden, nämlich zwei Altäre zu Dürn und Tauberbischofsheim . . .

„Der andere Altar (zu Tauberbischofsheim) ist ein Relief oder Hochbild, darstellend den Tod Mariä mit den umgebenden zwölf Aposteln, von Alter und Nachlässigkeit schwarz und zerprungen und, nach der schlechten Vorsorge zu schließen, jetzt von der Stadt gar nicht beachtet. Ich habe jedoch Komposition und Ausführung des Schnitzwerkes vortrefflich gefunden, wie es in jener guten Zeit (1550¹), da die Kirche gebaut wurde, nichts Seltenes ist. Zwar reicht dieser Altar nicht an die hohe Vollendung, wie man zu Wimpfen in der Stadtkirche einen sieht, den ich dem Schönsten dieser Art beizähle, was mir je vor Augen gekommen, aber er steht doch auf einer so hohen Stufe der Kunst, daß seine sorgfältige Reinigung und bessere Erhaltung sehr zu wünschen ist.“

Herr Professor Dr. Karl Köllig in Karlsruhe urtheilt in einer brieflichen Mittheilung über den Altar also:

„Das Schnitzwerk ist offenbar von dem sogen. ‚Meister des Kreglinger Altars‘, von dem auch der ‚Heiligenblutaltar‘ der Jakobikirche in Rothenburg a. T. von 1474 herrührt. Von diesem, sicher aus Rothenburg oder dessen Nachbarschaft stammenden Bildschnitzer ist auch der Altar der Kirche zu Dettwang u. R. und der Marienaltar der Wallfahrtskirche von Kreglingen von 1487, sein erst-erwähntes Hauptwerk, das mit seiner Hausmarke — aus der aber bis jetzt nur V und S zu entziffern sind — bezeichnet ist. Auch der Grabstein der 1504 verstorbenen Gräfin Dorothea von Wertheim in Grünsfeld rührt offenbar von ihm her. Er steht dem berühmten Würzburger Meister Tilmann Riemen Schneider (thätig von 1483—1531) sehr nahe und wurde öfters mit ihm verwechselt, nur ist er etwas älter, aber keineswegs geringer in seiner Kunstweise als dieser. Sein Charakter ist ein ausgeprägter, von den gleichzeitigen Bildschnitzern Oberdeutschlands

¹ Diese Annahme ist unrichtig. Wie oben erwähnt, trägt das Sacramentshäuschen die Jahreszahl 1448, der letzte Pfeiler des nördlichen Seitenschiffes die von 1510; die Kirche, die mehrere bauliche Veränderungen erfuhr, reicht in ihren ältesten Theilen sicher in das 12. Jahrhundert hinauf.

ganz verschiedener, getragen von einem einfachen, wahren und gesunden Naturalismus. Seine Compositionen sind einheitlich, seine Motive edel und lebendig und leicht verständlich, seine Charakteristik reichhaltig. Seine Gesichter sind etwas langgezogen, von einer nicht ungeschönen, fast idealen Bildung, die Backenknochen etwas vorspringend, die Wangen etwas eingefallen, das Kinn stark, die Nase regelmäßig, kräftig, die Augen mandel-



Fig. 1. U. L. Fr. End.

förmig, das Haar gelockt oder wellig, die für den Meister sehr charakteristische Gewandung reich und fast großartig, kräftige Langfalten mit zahlreichen kleinen, knitterigen Quersalten. In der Behandlung derselben, sowie in der des Nackten zeigt sich ein sehr fleißiges, feinsüßliches Naturstudium (besonders in Köpfen, Händen und Füßen). Das Haar ist liebe- und geschmackvoll behandelt, die Lippen und Augen scharf geschnitten, das

Fleisch sehr weich, die Hände mager mit schlanken Fingern, der Gesichtsausdruck würdig edel, ernst, die Körperbewegungen feierlich ruhig.

„Wir haben hier also einen hervorragenden unterfränkischen Meister der Spätgotik vor uns, der aber sicher nicht aus Nürnberg herrührt, sondern aus der Gegend Würzburg—Rothenburg, der nicht, wie sein Nachfolger Riemenschneider, in die Renaissance hineinreicht,



Fig. 2. Mariä Verkündigung und Geburt Christi.

obwohl er mit diesem viele Verwandtschaft zeigt. Ich möchte Ihre Schnitzerei der breiteren Behandlung nach — auch kommt ja schon der Rundbogen darin vor — seiner spätern Zeit, also etwa 1500 zuweisen. Vgl. Bode, Deutsche Plastik. S. 162.“

Herr Professor Dr. Anton Weber in Regensburg, unbestritten

der genaueste Kenner Till Riemenschneiders, welcher aber gegen Bode den Kreglinger Altar und die übrigen oben genannten Arbeiten als Werke Riemenschneiders erklärt (vgl. Weber, Leben und Wirken des Bildhauers Till Riemenschneider. Würzburg, Wörl, 1888. 2. Aufl. S. 44 ff.), schrieb folgendes über den hiesigen Altar:

„Der Tod Mariens (s. Fig. 1) ist ein schönes Werk von hohem Kunstwerthe. Aber auf den Künstler zu schließen ist schwer, denn die Werkstätten richteten oft die Ausführung nach dem Wunsche und Geschmacke der Besteller.

„Ich halte jedoch das Kunstwerk nicht für eine Arbeit Riemenschneiders. Entspricht der Gegenstand und seine Anordnung dem Geiste des Würzburger Meisters, die Art der Ausführung dürfte ihm jedoch nicht eigen sein. Haare — Riemenschneider liebt nicht lange, stränenartige, sondern seine Haare sind gelockt oder wellenförmig — und Hände weisen auf einen andern Künstler hin; auch finden sich die Gesichtsbildungen in Werken Dills nicht wieder, während er sonst oft die gleichen Vorbilder (Johannes u. s. w.) nahm.

„Welchem Vater aber das Werk angehört, könnte nur eine zufällige Notiz in einer Rechnung¹ u. dgl. angeben. Von Nürnberg dürfte es aber nicht stammen — von dorthier bezog man in Franken malerische Darstellungen².

„Riemenschneider hatte schon bis zum J. 1501 Lehrlinge aus Lauda und Mergentheim — könnten Fries (Hans oder Leonard) oder Balth. Rappold oder Gabr. Schneider nicht eine selbständige Werkstätte errichtet haben, wobei der Schüler die Weise des Meisters in etwas änderte? Mir scheint es sehr wahrscheinlich, daß sich im Tauberggrunde eine treffliche Werkstätte fand, aus der so zahlreiche Gebilde hervorgegangen, wie sie jetzt noch in Mergentheim, Bischofsheim sich finden.

„Kunsthändler Streit schreibt Werke in Mergentheim Riemenschneider zu, aber mit Unrecht (s. meine Kritik in der Zeitschrift für christl. Kunst, in der ‚Bewegung‘ 1891, Heft 3. Würzburg, Wörl).

„Auch ‚Verkündigung‘ und ‚Anbetung‘ (s. Fig. 2) lassen in Bezug auf die eigentlichen Urheber kein Urtheil fällen, nur kann man sagen: Riemenschneider ist es nicht. Doch zeigt die Ausführung auf

¹ Bis jetzt konnte eine solche nicht gefunden werden.

² Hierfür zeugt, daß nach einer Urkunde von fer. II. post assumptionis Marie anno Dni 1486 im Chartularium Kennigheimense p. 74 „meister lnhart maler von Nürnberg eine neue tafel“ auf einen Altar nach Königheim lieferte Er erhielt für die tafel und „für zwaj bor wandelkerzen“ 116 fl. In Vader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, wird ein „Bildschnitzer“ Lnhart Mendel, um 1489 thätig, erwähnt.

einen gewandten Künstler hin. — Im Angesicht der Kunstwerke¹ könnte ich vielleicht bestimmter urtheilen.“

Das Wesentliche beider Urtheile ist, daß die Schnitzereien in unserer Gegend entstanden sind und nicht der Nürnberger Schule, also auch nicht Veit Stoß (ungefähr 1438—1533, geb. in Kraufau, von 1496 in Nürnberg. Vgl. Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte. II. Bd. 9. Aufl. S. 256 f. Stuttgart, Ebner, 1882) angehören, wie hier behauptet wird. Auf der Kunstausstellung zu Karlsruhe im J. 1881 trug die Schnitzerei „Mariä Tod“ vom hiesigen Hochaltar die Nr. 152 (Katalog der Bad. Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung. Abtheil. II. S. 20. Karlsruhe, Macklot, 1881). Sie zählte zu den wenigen Werken, von welchen photographische Aufnahmen gemacht wurden.

Die Malereien unsers Altars entnahmen ihren Stoff den lieblichen Sagen, welche Hieronymus (ed. Vallarsii tom. XI. P. 2 p. 382) aus der Schrift des Seleukus über die Geburt Marias mittheilt und die man im Mittelalter künstlerisch sehr oft behandelte (vgl. Kreuser, Der christliche Kirchenbau. II. Bd. S. 98. Regensburg, Pustet, 1861). Am bekanntesten wurden sie durch die Holzschnitte des „Marienlebens“ von Albrecht Dürer, das 1511 erschien. Diese sind u. a. in P. W. van de Weijers, „La vie de la sainte Vierge Marie en vingt gravures sur bois par Albert Durer“, Utrecht, s. a., annexis versibus Chelidonii² wiedergegeben. Hier lauten die Argumenta für die hiesigen Bilder:

Pontifex Ioachim vtpote infoecvndvm ab ara Domini repellit.

Angelvs Ioachim rvri commoranti apparet et ad avream portam conivgi occurrere monet.

Anna Ioachim svb avrea porta amplexando excipit et Mariam conceipit.

Maria tres annos nata a parentibvs in templo presentatvr.

Unsere Bilder, die also nach den Dürerschen Holzschnitten im J. 1517 entstanden sind, besitzen keineswegs Fülle, Lebhaftigkeit und charakteristischen Realismus der letztern. Sie sind einfacher und ruhiger gehalten. Aber es spricht mehr Andacht und religiöses Leben aus ihnen, und sie nähern sich den ältern Bildern, weshalb sie auch eher eine fromme Stimmung anregen und zum Herzen dringen. Ein Hauch innigen Gemüthes liegt besonders auf den beiden untern Darstellungen, welche Joachim und Anna an der goldenen Pforte und Mariä Opferung zeigen.

¹ Herr Weber hatte, wie Herr Kblitz, nur die Heerschen Photographien vor sich.

² Benedictus Chelidonius, Benediktinermönch zu Nürnberg, Passio Jesu effigata. Vgl. Grässe, Lehrbuch der allgemeinen Literaturgeschichte. III. Bd. 1. Abtheil. S. 359. Leipzig, Arnold, 1852.

Anklänge an Dürer lassen sich nicht läugnen, doch konnten sie die Selbständigkeit des Meisters nicht beeinflussen. Die Bilder haben wohl auch durch die Wiederauffrischung gelitten, zumal diese in einer Zeit geschah, welche hierfür noch weniger Verständniß besaß.

Das Hauptverdienst, dem alten Muttergottesaltar zu einer seinem Werthe entsprechenden Stellung verholfen zu haben, gebührt dem ehemaligen Bezirks-Bauinspector Noßbrügger in Wertheim. Er trat in den langwierigen Verhandlungen über die Restauration der hiesigen Pfarrkirche, die mit dem Anfange dieses Jahrhunderts begannen und im Jahre 1832 von Decan Benz wieder aufgenommen wurden, für den Plan ein, die Theile des alten Altars zur Herstellung eines neuen Hochaltars zu verwenden. Für den letztern wurden an die Vergolder Gebr. Seitz in Kilsheim 1325 fl., für Verfertigung und Bau der beiden gotischen Seitenaltäre 160 fl. bezahlt. Beneficiatamtsrechnung v. J. 1845/46, Beil. 125.

Ueber die Beneficien B. M. V. und S. Catharinae sind uns durch den Umstand etwas mehr Nachrichten erhalten, daß der frühere hiesige „Dompropsteiliche und Domkapitelliche“ Factor Joh. Valentin Karl Seyfried sie für seinen Schwager, den Beneficiaten Ernst Fleischmann, verwaltete und im J. 1777 in Untersuchung kam. Das Pfarrarchiv besitzt einen Band Acten hierüber, der aus der Registratur des Erzbischöflichen Generalvikariates zu Mainz stammt und hier verblieb. Sie enthalten über das Beneficium B. M. V. folgendes:

Das Mainzer Domkapitel übte das Collaturrecht und galt als Stifter des Beneficiums. Trotz eifriger Nachforschungen in seinem Archive konnte jedoch eine Stiftungsurkunde nicht aufgefunden werden, wohl aber nachstehender „Erneuerungsbrief“:

„Wir Adolph Hund von Saulheim¹ von Gottes Gnaden Probst, und Johann von Heppenheim genannt von Saal², von derselben Gnaden Dechant, und Capitul gemeinlich des Domstifts zu Mainz, als ordentliche Curatores der Pfarrkirchen, Capellaney und angehörigen beneficien zu Bischofsheim an der Tauber, thun kund und bekennen öffentlich vor Uns, Präsidenten und Rechenmeister unser gemeinen Präsenz, und allen deren Nachkommen; demnach allbereit vor langen Jahren, die dem lieben Frauen Altar in dajelbstiger Pfarrkirche angehörige Frühmeß, wie auch dessen Acker, Weingart, und Wiesen, aus gewissen motiven und Bewegnissen, sonderlich aber, damit dajelbstiger Caplan, so einem zeitlichen Pfarrherrn in administration der heiligen Sacramenten, und andern Gottesdienst Sublevirt, nothdürftlich erhalten werde, dieser Caplaney in-

¹ Dompropst 1652—1668.

² Domdecan 1653—1668, Dompropst 1668—1672.

corporirt worden seyn; das darzu gehörige Haus aber, in Erwegung der Caplan mit dem Caplaneyhaus versehen ware, käuflichen hinbegeben, und die daraus erlöste zwei hundert zwanzig Gulden mittler weyl hero per industriam dergestalt beneficirt worden, daß nunmehr daraus ein Capitalstand von eintausend acht hundert Gulden und darüber figurirt, darob durch gewisse Genjten jährlich über neunzig Gulden Pension abgereicht werden; Uns aber bedenklichen zu Gemüth gegangen, daß gleichwohl diese Jahr Rhente einzlich und allein ab diesem verkauften Altar-Häuslein rührend seyn, einfolglich de condigno sey, selbige dahin gekehrt zu halten, daß Wir demnach diese Verord- An- und Einstellung gethan; thun die auch hiermit und in Craft dieses Briefs, nehmlichen daß nunmehr und fürthan zu ewigen Tagen alle und jede Woche, uf ehebesagtem lieben Frauen Altar in der Pfarrkirche zu Bischofsheim zwo Leß Messen, deren eine uf Montag, falls kein Fest, oder alsdan den andern Tag hernach pro defunctis und sonderlich pro anima fundatoris, und die andere uf Samstag cum commemoratione beatae Mariae Virginis celebrirt und gehalten werde; welche beede Sacra Wir als hiermit verordnet, eingesetzt, stabilirt und zu ewigen Tagen gehalten haben wollen; dahingegen der Possessor beneficii |: sodann auch die Altarlichter und den Meßwein darzu zu bestellen hat :| die Abnutzung und jährliche Rhenten der obigen ad Achtzehnhundert und mehr Gulden sich erstreckenden Capitalien empfangen, nutzen und genießen, zugleich aber vestiglich verbunden seyn soll, über diese Jahrzinsen eine ordentliche Verzeichnus mit Beschreibung Namen und Zunamen der Handreichern, und wann die alten abgehen, mit Zufetzung der neuen dergestalt bereit zu halten, daß Er jederzeit uf unser Erfordern solche Verzeichnus alsobalden einlangen könne; und dan beständig dahier halten und vor seyn soll; damit die etwa jeweilen von den Schuldigern aufgekündete Capitalia hinwiederum angelegt, die Capitalbriefe aber hinter unserer factoren beeidigter Diener verwahrlich ufgehalten und dem Possessori in ein Buch eingeschriebene vidimirte Abschriften gelassen werden sollen: und demnach Uns bey diesem retablirten beneficio der ehrsame unser jetziger factor zu mehrbesagtem Bischofsheim und lieber Getreuer Johann Hermann Frank in Unterthänigkeit bittlich angelangt, seinem minderjährigen Sohn Veit Carl vor anderen damit zu begnadigen; als haben Wir desselbigen unterthänige Bitte um so viel mehr in Gnaden angesehen, alldieweilen mit sein unsers factors Beystand und fleißiger Obacht das vorberührte Capital und jährliche Rhente in so weit sich vermehrt; derentwegen dan gedachtem seinem Sohn Veit Carl ¹ vor anderen

¹ Er war am 8. September 1653 geboren (Taufbuch I. S. 271). Sein Vater starb noch im nämlichen Jahre, in dem die Urkunde gegeben ist, nämlich 1664. Doch blieben die Nachkommen Mainzische Factoren bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts.

die Gnade gethan, und oftbesagtes beneficium freywillig conferirt haben; thun das auch hiemit und in Craft dieses dergestalt, daß derselbe solang in studio begriffen, oder hernächst im geistlichen Stand seyn wird, die reditus gegen ohnfehlbarlicher Haltung durch sich selbst, oder einen qualificirten bestellten Priester deren wochentlich, wie oblaut, zweer Messen empfangen, nütze und genieße; welche Rhenten damit obangeregter massen jederzeit unzerrückt und beständig, auch deren Handreicher wissend und kundbar verbleiben, soll die Specification derenelben alle Jahre zu End unser Bischofsheimer Präsenzrechnung angehengt werden. Dessen alles zu wahrer Urkund haben Wir unser Domprobstey und Capitels Secret Insiegel an diesen Brief hangen lassen, so geben uf Samstag den neun und zwanzigsten Martii im Jahre nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt, sechszehnhundert Sechzig und vier.“ (Die bei den Acten befindliche Abschrift vom 14. März 1781 ist durch G. Görz, Domkapitelischen Archivarius und Consecrarius, gefertigt und beglaubigt.)

Aus der Urkunde ergibt sich, daß im J. 1664 der ursprüngliche Stiftungsbrief nicht mehr vorhanden und auch nicht bekannt war, wann das alte Beneficium B. M. V. der Kaplanei einverleibt wurde. Das müßte im J. 1620 geschehen sein, wenn die anfängliche Summe von 220 fl. nur durch Zins und Zinsezins zu 5% zu 1800 fl. angewachsen ist und keine Verluste eingetreten sind. Aber dieser günstigste Fall läßt sich selbstverständlich nicht voraussetzen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die traurigen Zustände des 16. Jahrhunderts dazu nöthigten, dem Pfarrer eine beständige Aushilfe in der Seelsorge zu verschaffen und hiezu die Kaplanei besser zu dotiren, um sie jeder Zeit besetzen zu können. Darauf deutet der Inhalt eines Briefes hin, den Severus ad pag. 28 ex Origin. pap. mittheilt. In ihm klagen „Scholaster, Kapitel und der Propstei des Rhombstifts zu Mainz Verwalter“ Freitags nach Valentini Anno etc. xliij (1542) dem Empfänger¹, daß sie mit großen Kosten und Darlehen vor etlichen Jahren einen neuen Pfarrhof zu Bischofsheim erbaut und einen Pfarrer dahin versetzt. Dieser habe aber „vor oder in jungst verschinen herbst, als die sterbenden leufft der ort an die hand gestoßenn, sich von der Pfar getan, und sein bevolhenne herrt hirttenloß verlassen.“ Der Ordensmann, den sie statt eines weltlichen Priesters dahin angewiesen, könne von keinen Altaristen daselbst „Assistentes oder hulfen“ haben, da sie nicht daselbst residirten. Der Empfänger des Briefes wird nun ersucht, die Altaristen, die einen „pfarherrn in den notten astantz zu thun schuldig“, zur Residenz und zur Unterstützung des Pfarrers „ex officio zu compellieren.“

¹ Wahrscheinlich der Mainzische Amtmann zu Bischofsheim; die Adresse gibt Severus nicht.

Wie öfters während der im vorigen Jahrhundert geführten Verhandlungen betont worden, fehlten alle „überzeugenden Documente“, welche darauf schließen ließen, daß das Domcapitel das Beneficium gestiftet habe. Auch vermehrte das Aschaffenburgere Commissariat die Bestätigung des Ordinarius für die Erneuerung des Beneficiums im J. 1664. Die Stiftung durfte nicht als ein „*proprium beneficium*“, sondern nur als eine „*capellania laicalis et memoria missarum*“ angesehen werden, da sie die Congrua von 200 fl. nicht trug und als titulus für die Ordination nicht ausreichte. Der Inhaber brauchte nicht Priester zu sein, konnte die zwei wöchentlichen heiligen Messen durch einen andern Priester besorgen und besaß öfters zugleich das Beneficium S. Catharinae. Meistens wurde sie an Söhne Mainzischer Beamten zu Bischofsheim, nicht selten noch in ihren Studienjahren, vergeben, was Beneficiat Ernst Fleischmann in seinem Berichte hervorhebt und außer dem fogen. Erneuerungsbriefe vom Jahre 1664 noch andere Acten darthun.

Die Anordnungen, welche das Domcapitel im J. 1664 getroffen hatte, um die Pfründkapitalien des Altars B. M. V. zu sichern, blieben ohne den gewünschten Erfolg. Im J. 1779 betragen sie nur noch 782 fl., dazu 125 fl. „ungangbar und schon lange verloren“. Diese Summe war zu 5% ausgeliehen, und von dem Zinsertragnisse mußten heilige Messen, jede zu 20 kr., gelesen und für Wachs und Meßwein eine Vergütung an den Kirchenfond bezahlt werden. Die heiligen Messen besorgten die Franziskaner; der überaus geringe Rest verblieb dem Beneficiaten.

Doch drohten der Stiftung neue Verluste. Wie oben erwähnt, hatte der damalige Beneficiat Ernst Fleischmann, der zugleich das Beneficium S. Catharinae besaß, anstatt die Verwaltung selbst zu führen, sie seinem Schwager Factor Joh. Val. Karl Seyfried übertragen. Seit 1748 oder 1749 Frühmesser an St. Nicolai zu Neudenu bei Mosbach, damals zur Diöcese Würzburg gehörig, hätte er sie auch nur unter großen Schwierigkeiten führen können. Nun kam im J. 1776 oder 1777 der Sohn des frühern Factors Seyfried, damals Mainzischer Factor, in Concurß. Die Folge war, daß auf Drängen der Gläubiger auch gegen den Vater das Gantverfahren eingeleitet und mit Versteigerung seines beweglichen Eigenthumes vorgegangen wurde. Es lag kein Grund hierzu vor; denn eine genaue Untersuchung ergab, daß das Vermögen die Schulden um mehr als 3000 fl. überstieg. Die beiden Beneficien B. M. V. und S. Catharinae zu vertreten, waren von der kirchlichen Behörde der Mainzische Factor Lippe zu Königheim, dann Pfarrer Glock¹ daselbst und zuletzt, als

¹ Joseph Glock, geboren zu Königheim, Institut. Cler. Saec. in commun. vivent. Sacerdos, Pfarrer daselbst vom 1. Mai 1766 bis zu seinem Tode am 11. Dec. 1790.

sich Bloch von dem „verdrößlichen Geschäfte“ losgemacht hatte, Pfarrer Lottermann¹ zu Bischofsheim beauftragt worden. Letzterer ließ mit Zustimmung des Erzbischöfl. Generalvicariates den Stand der Beneficien durch den provisorischen Beneficiatamtsverwalter und Amtsadvocaten Martin Schenk feststellen und berichtete am 26. Juli 1779 an das Erzbischöfl. Commissariat zu Aschaffenburg: „Von den 782 fl. (welche das Vermögen des Beneficiums B. M. V. bilden) sind wirklich nur 120 fl. versichert — 400 fl. können aber doch insgesammt angenommen und versichert werden. Von den übrigen 382 fl. ist nichts zu erhalten, weil Factor Seyfried weder einen Schuldschein, viel weniger eine Versicherung deshalb darlegen kann, folglich hat derselbe dafür (zu) haften.“ Zu den Einkünften des Beneficiums gehörten noch 5 fl. 30 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. Grundzins; von diesen gingen wieder 36 kr. ab, welche der Beneficiat für einen zu seiner Pfründe gehörigen Garten in der Vorstadt zwischen der Domkapitelischen Scheuer und dem Pfarrgarten zu zahlen hatte. Den Garten benutzte aber der damalige Mainzische Keller Zumbach und behauptete, er sei ihm in seinem Bestallungsdecrete gegen jährlich zu zahlende 48 kr. angewiesen worden.

Der alte Factor Seyfried weigerte sich, den Beneficien (das Beneficium S. Catharinae befand sich in gleicher Lage wie das B. M. V.) Ersatz zu leisten. Deshalb wurde der Inhaber der Pfründen, Frühmesser Ernst Fleischmann zu Neudenu, durch Vermittlung des Würzburger Generalvicariates dazu angehalten. Auch er verwahrte sich gegen diese Zumuthung und wies u. a. darauf hin, daß er kein Vermögen besitze, da seine drei Beneficien nach Abzug der Lasten nothdürftig die Congrua von 200 fl. tragen. Wenige Wochen darauf starb Frühmesser Fleischmann am Faulfieber² in der Nacht vom 7. auf den 8. October 1780. Sein Testamentar, Fr. Lud. Margerth zu Neudenu, protestirte ebenfalls gegen die an die Verlassenschaft gerichtete Forderung. Er behauptete, daß sie kaum zur Deckung der Schulden ausreiche und unfehlbar Sant eintreten müsse, wenn

¹ Johann Christoph Lottermann von Hofheim, vorher Pfarrer in Edersheim, hier vom 24. Dec. 1763 bis zu seinem Tode am 5. Sept. 1798.

² In Neudenu waren in kurzer Zeit bis 8. Oct 1780 13 Personen am Faulfieber (putrides Fieber, acute Zersetzung des thierischen Organismus, in der Regel aus dem Nervenfieber hervorgehend) gestorben, eine große Anzahl lag noch erkrankt danieder. Am 31. Mai desselben Jahres hatte ein Hagelwetter die Reben und Feldfrüchte fast gänzlich vernichtet. Der Ertrag des Beneficiums St. Nicolai war in hohem Grade geschädigt, und es stand zu befürchten, der neue Frühmesser werde die Franziskaner von Mosbach, welche ausstillweise den Gottesdienst besorgten, ohne eigenes Vermögen nicht bezahlen können. Eine den Acten beigelegte, von Stadtthreiber J. B. Schneider zu Neudenu den 8. October 1780 geschriebene Fassion berechnet die Einkünfte der Frühmesse auf 201 fl. 52 kr.

daraus die Beneficien entschädigt werden sollten; zudem schulde Seyfried seinem verstorbenen Schwager Fleischmann noch 1500—1700 fl. Erbschafts- und Altargelder.

Wen das Mainzer Domkapitel, dem die Entscheidung in der Sache zustand, zur Zahlung anhielt, ist nicht mehr aus den vorhandenen Acten zu ersehen. Sie schließen mit einem Referate des Geistlichen Rathes v. Haunoldt am Erzbischöfl. Generalvicariate zu Mainz vom 2. September 1782, wonach „an die Fleischmännische Verlassenschaft Recurs zu nehmen“ sei und das Domkapitel um Verfügung gebeten wird. Aus dem „Seyfriedschen Debitwesen seien voreilig an die Pfarrkirche 110 fl. 31 kr. für Zins und Wachs, an den Pfarrer 9 fl. 45 kr. für Meßwein bezahlt worden“ und sollten ihnen nach genanntem Referate „salva in eventum restitutione“ belassen werden. Auch das Beneficium kam wieder zu seinem Eigenthume, denn die Einkünfte machten im J. 1784 44 fl. 48 kr. aus.

Nach zwei Jahren erhoben sich weitere Schwierigkeiten. Die Franziskaner waren nach dem Tode des Beneficiaten Fleischmann angewiesen worden, die zwei heiligen Messen des Beneficiums B. M. V. auch fernerhin zu besorgen. Aber der Domkapitelliche Keller Zumbach, der Verwalter beider Beneficien, weigerte sich, sie künftig und auch für das vergangene Jahr 1783 zu bezahlen; der ganze Ertrag des Altars belief sich eben nur auf 44 fl. 48 kr. Vom Commissariate zu Mchaffenburg aufgefordert, klagte der damalige Guardian Matthias Reichert¹; das Commissariat, wie auch das Generalvicariat traten für ihn ein und beantragten, daß die heiligen Messen der Intention der Stifter entsprechend zu jeder Zeit gelesen und das Beneficium zur Aufbesserung seines Vermögens eher unbesezt gelassen werden sollte; letzteres lehnte das Domkapitel ab. Dagegen scheinen die Franziskaner befriedigt worden zu sein. Wenigstens sind keine weiteren Acten mehr vorhanden, obwohl der Band noch sämtliche im vorgesezten „Protocollum“ (Rotulus actorum) verzeichneten Schriftstücke enthält.

Von den Beneficiaten des alten Altare B. M. V. sind folgende bekannt:

1514 Johann Goel, vgl. oben S. 130 und S. 146.

Von den des neuen Beneficiums:

1664 Veit Karl Frank, vgl. S. 167. Pfarrer Lottermann erwähnt in einem Berichte an das Commissariat zu Mchaffenburg, d. d. 15. December 1780, den Sohn des vormaligen Domkapitelischen Factors Frank als Beneficiaten B. M. V. und S. Catharinae. „Als dieser noch in seinen

¹ Er starb am 30. Juni 1794, aetat. 58, profess. 39, sacer. 74, in Miltenberg.

Studirjahren nach Wien gereiset, habe des Factor Fleischmanns Sohn, Franz Adolph, und von diesem, nachdem er das Studiren verlassen, dessen Bruder Joh. Ernst Fleischmann beyde Altarbeneficien erhalten und . . . darauf Ordines erhalten.“

1736 (Präsentationsurkunde vom 24. April 1736) bis 8. October 1780 Ernst Fleischmann, später zugleich Frühmesser ad S. Nicolaum in Neudenau. Er war hier am 4. April 1719 (Taufbuch II. p. 155) geboren. Ueber seinen Vater, den Factor Michael Konrad de Fleischmann vgl. oben S. 151, Anm. 1.

1781—1790 Michael Buchberger von Wschaffenburg, 1758 geboren und 1778 tonsurirt. Am 29. Januar 1781 legte er die Präsentationsurkunde und das Zeugniß über Empfang der Tonsur dem Generalvicariate vor und resignirte freiwillig 1790.

1790 (Präsentationsurkunde vom 21. Juli 1790, die von Kapitelsdecan Georg Karl, Freiherrn von Fechenbach in Lautenbach, ausgestellt ist) Ignaz Joseph Freiherr von Beroldingen, Cleriker und Domherr zu Speier. Er bevollmächtigte durch Urkunde vom 19. August 1790 den Mainzischen Geistlichen Rath Johann Leonhard Becker, bei der Investitur auf das Beneficium seine Stelle zu vertreten. Nach einem Berichte des Großherz. Badischen Bezirksamtes dahier vom 2. Juni 1813 an das Kreisdirectorium zu Wertheim starb Freiherr von Beroldingen im J. 1806 als Stiftsherr zu Ellwangen¹.

Von 1806 an war der hiesige Franziskanerconvent im Genuße des Beneficiums. (N. a. D.)

Bei der Untersuchung über das Beneficium S. Catharinae (et S. Elisabethae, wie es in Acten meistens genannt wird), welche die Seyfriedsche Sache veranlaßte, wurden weder hier, noch zu Mainz oder Wschaffenburg Urkunden aufgefunden. Jetzt besitzt das Gymnasiumarchiv einen Actenbund über das „Altar-Fonds-Rechnungswesen ad S. Catharinam et Elisabetham“. Er gehörte ursprünglich dem Bezirksamte und enthält u. a. aus dem 16. Jahrhundert mehrere Schriftstücke. Sie sind für die Zeiten der sogen. Reformation sehr bezeichnend. In dem ersten, einem Briefe an den Amtmann Bastian Nüd von Collenberg zu Bishofsheim vom 13. Februar 1554, schreibt Erzbischof Sebastian²: Commissär Peter Wandt zu Wschaffenburg hatte dem Erzbischof mitgetheilt, daß „Nentz, Bawmeister

¹ Wie sich aus den Papieren des von hier gebürtigen Speierer Domvicars Valentin Baumann (geb. 8. Mai 1761, Taufbuch II. S. 383) ergibt, hielt sich der „jüngere v. Beroldingen“ in Bruchsal auf, nachdem die Franzosen Speier besetzt hatten. Nach brieflicher Mittheilung des Herrn Stadtpfarrers Hescheler in Ellwangen findet sich dort keine Aufzeichnung über die Anwesenheit oder den Tod eines v. Beroldingen.

² Sebastian von Heusenstam, regierte vom 22. Oct. 1545 bis 18. März 1555.

und Ratseß" zu Bischofsheim mit Zustimmung des Amtmannes einen Priester Johann Leinkauff auf „Sant Catharinen Altar daselbst, der predicatur annectiert“, präsentiren wollen. Aber durch den Commissär war auch berichtet worden, es haben Johann Leinkauff und die andern Altaristen zu Bischofsheim „in die Ehe gegriffen“. Ein dem Briefe des Erzbischofs beigelegtes Schreiben seines Decans bewies den Unterthanen zu Bischofsheim, daß deshalb Leinkauff nicht präsentirt werden könne, sondern ein anderer qualifizirter Priester vorzuschlagen sei. Sollten jedoch die Angaben des Commissärs unrichtig sein, so habe der Amtmann dies zu melden.

Sebastian Ruedt von Collenberg antwortete: Auf die Bitte Leikauffs¹, ihn mit dem „altar Sant Catharine an die predicatur gehörig zu belehnen“, habe er über denselben sich erkundigt und nur Gutes erfahren, „daß er ein frummer, Erbarer priester vnd sich seines stants gebürlich halte“ „sonderlich vor wenig Jaren er Leikauff vom Commissario herfür gezogen vnd in ansehnlich sach mit bereytung des sendts² etc. gebraucht worden“. Darauf sei ihm Aussicht auf die Pfründe gemacht worden, wenn er die Investitur des Commissars erlangen könne; das Einkommen habe er nie bezogen und auch keine kirchliche „Ministration“ gethan. „Daß aber gemellter Leykauff ein priester geschlagen, vff beschene Citation vngeworhamlich außensiben, hab ich nie kein Wissens darvon gehabt“ . . . „So ist mir auch vnwissent, daß (er) ein Religios oder aber öffentlich zu der ehe gegrieffen oder nit, dan er eine bey ime hatt, mit welcher er Kinder erzeugt, ob aber solches ehelicher oder vnehelicher weis gescheh, ist mir verporgen. Dan andere priester mehr im Mainzer pistumbß, daß der Dechant zue werbach³, so ein Religios vnd ein Religiosin bey ime

¹ Hier Leikauff oder Leykauff.

² = auf die Sent oder Sent zu reiten. Sent, von Synodus, die Versammlung der Geistlichen oder das geistliche Gericht, welches der Archidiaconus oder sein Commissär ein- oder zweimal im Jahre in größern Orten abhielt. Hier wurden zugleich bestimmte Abgaben erhoben. Vgl. Lerer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch II. unter dem Worte sent Sp. 886. Nach Würdtwein, Dioeces. Mogunt. Tom. I. p. 684 gehörten zum Synodus in Bischofsheim folgende Pfarren: Dinstat, Imbeckheim, Distelhusen, Dateckheim et Dithebur, hodie Dithwar. Diese Einrichtung hörte nach und nach im 16. Jahrhundert auf, daher die Ephem. Eccles. p. 96: Nota: „Circa festum S. Lucae v m bratilis saltem synodus celebratur, quam pro tertina vice plebanus tenetur promulgare: et hac die Plebanus cum Altaristis, Ludi rectore atque aedituo accipit prandium cum Archipresbytero. Sumpto prandio Synodales assessores conueniunt: Plebanus assidet cum Consulibus: causis omnibus quam strictissime examinatis, plebanus ad aedes suas revertitur.“

³ Gregorius Hermann, der übrigens nach Statuta Cap. Taubergaw im J. 1554 gestorben war. Ausführliche Nachrichten über seine Angelegenheit bei Severus, Dioecesis sup. Pastoria Werbach.

hatt, mit deren er Kindter erzeugt. Daß mir in dießem shall solche heimlichkeit, wie sie es darmit gemaynen, unentdeckt ist, darpey ichs also berueh vnd pleiben laß. So mag es nit ohne sein, daß vor nechst vergangener waßnacht der Capplan, so von dem alten pfarher, her paulus Jörg, dohin gefurdert worden, sich in ehelichen Stannt begeben, Aber in frembder herschaft eingesegnet worden, vund seitthero er ehelich gewesen sich der kirchen enntmast, Ist hinweck gezogen, daß off diese stunt niemants weiß, wo er sich vnndergethonn, wie vppiglich vund ergerlich aber derselbig priester in Zeit er sich der kirchenn vnd geistlich Sacramentengebrauch geholtten, Ist Wenniglich zu Bischoffsheim bewußt.“

Ob das Beneficium S. Catharinae nur vorübergehend in jenen Jahren größter Verwirrung mit der Prädicator verbunden war und von dem Stadtrathe verliehen wurde, bleibt ungewiß. Später übte der Mainzer Dompropst beständig das Verleihungsrecht, und deshalb wurde auch hier angenommen, daß das Beneficium von der Dompropstei gestiftet worden sei. Es ließ sich aus Mangel an Urkunden nicht feststellen, ob es irgend welche kirchliche Verpflichtungen habe und ob der Beneficiat Priester sein müsse, ersteres besonders deswegen nicht, weil die beiden Beneficien B. M. V. und S. Catharinae meistens in einer Hand vereinigt waren und ihr Inhaber wöchentlich zwei heilige Messen las oder die Stipendien dafür bezahlte. Man war auf die Aussage des alten Factors Seyfried angewiesen, der behauptete, die beiden heiligen Messen lägen dem Altaristen B. M. V. allein ob. Auch konnte nicht ermittelt werden, daß jemals ein Priester auf den Altar S. Catharinae allein ordinirt worden sei. (Bericht des Pfarrers Lottermann an das Erzbischöfl. Commissariat zu Nischaffenburg vom 15. December 1780.)

Nach den Erhebungen, die unter Pfarrer Lottermanns Leitung im J. 1779 gemacht wurden, besaß das Beneficium S. Catharinae folgendes Vermögen:

1 Morgen Wiesen ober dem Wehr gegen Hochhausen auf Bischofsheimer Gemarkung,

¼ Morgen 34 Ruthen Wiesen am Hundsberger Pfad gegen Hochhausen auf Impfinger Gemarkung,

2 Morgen 11 Ruthen Wiesen zu Impfingen bei der Zeil Weidenbaum,

½ Morgen Wiesen, „wo der Weg nach Hochhausen durchgeheth,“

2 fl. 39 kr. 1 pf. Grundzins,

980 fl. Kapitalien, welche gangbar sind,

166 fl., welche ungangbar und verloren sind.

Für 205 fl. 12 kr. an obigen 980 fl. hatte Factor Seyfried aufgenommen (Bericht des Pfarrers Lottermann und des Domkapitelischen

Kellers v. Zumbach d. d. 30. Juli 1781). Auf dem Beneficium ruhte die einzige Last, jährlich 12 kr. für Wachs an die Pfarrkirche zu zahlen.

Im J. 1780 warfen die Güter 38 fl. Bestandgelber ab, und die sämtlichen Einkünfte betragen 89 fl. 39¹/₄ kr., eine Summe, die pro titulo ordinationis nicht ausreichte. Hierzu waren nach der „Constitutio Pastoralis“ des Erzbischofs Friedrich Karl¹ vom J. 1778, § 8, 200 fl. jährlicher Einkünfte erforderlich. Was die Reccesse des Beneficiaten Fleischmann oder vielmehr seines Verwalters Seyfried betrifft, so bieten auch hier wie beim Altare B. M. V. die Acten keine genauen Nachrichten.

Beneficiaten S. Catharinae waren:

1514 Peter Stecher. Vgl. S. 130.

1569 starb Petrus Rößner, Altarist in Bischofsheim (liber Capit. Taubergau) nach dem Computus Aschaffenburg. Commissar. (Sever. p. 22) Altarist S. Catharinae. Die Ephemer. Ecclesiast. verzeichnet seinen Jahrtag pag. 46:

30. April. Anniuersarius Dñi Petri Rosners altariae seu sacellani in Bischofsheim cum duplici missa.

Die S. 171. 172 genannten Frank und Franz Adolf Fleischmann.

1743 Johann Ernst Fleischmann, von Hugo Franz Karl, Reichsgrafen von und zu Elz, Dompropst² zu Mainz, durch Urkunde vom 1. August 1743 präsentirt.

1780 Johann Karl Ignaz Seifried, „Neveu des alten Factors Seyfried“. Er legte am 30. November 1780 dem Erzbischöfl. Generalvicariate seine Präsentation vor und bat um Erlaubniß der Investitur. In dem S. 172 erwähnten Berichte des hiesigen Bezirksamtes wird bemerkt: „Das 3te (Beneficium) ad Sanct. Elisabeth et Cath. hatte der nunmehr verlebte Fürstl. Leiningensche Rent-Amtmann Seyfried zu Mudau im Genuß und ist dermalen vacant.“

Die Geschichte des Beneficiums S. Elisabethae ist sehr unklar. Einen Altar oder ein Bild dieser Heiligen besaß die Pfarrkirche früher nie, wie es auch heute nicht der Fall ist. Die widersprechende, noch unten zu erwähnende Angabe des Factors M. C. Fleischmann beruht offenbar auf einer Verwechslung. Dagegen war der Altar in der Kapelle des Hospitals und dadurch die Kapelle selbst der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, geweiht. Zunächst beweist dies eine Urkunde der Ingrossaturbücher, lib. lat. Urielis f. 54' vom 4. September 1509. In ihr bestätigte Erzbischof Uriel³ die Stiftung

¹ Friedrich Karl Joseph, Reichsfreiherr von und zu Ertthal, Kurfürst vom 18. Juli 1794 bis 25. Juli 1802.

² Dompropst 1743—1779.

³ Uriel von Gemmingen, Erzbischof vom 27. Sept. 1503 bis 11. Febr. 1514.

zweier heiligen Messen durch Johannes Igersheim; die eine sollte in der Kapelle des hl. Sebastian über dem Weinhaus, die andere in der Peterskapelle oder in der Spitalkapelle der hl. Elisabeth in der Stadt Bischofsheim gelesen werden. Zugleich verließ er den Gläubigen, welche den heiligen Messen beiwohnten, 40 Tage Ablass. Die Ephem. Eccles. enthält Johann p. 140 im „Ordo in lotionibus altarium“ zuletzt Versus und Oratio de S. Elisabeth und fügt am Rande bei: „in hospitali“ und zum 19. November (p. 105): „Elizabeth viduae. Est patrocinium in hospitali. peractis ibidem primis vesperis Plebanus vna cum suis facit collationem (sunt verba autographi) cum magistro hospitalis. Mane autem finitis ibidem cum cantu sacris prandium quaeritur.“ Ebenso in P. Kaspar Vieblers „Leben der heiligen Jungfrau und Abbtissin Lioba“ S. 110 f.

„Ihr Eifer und Begierd hat sie (die Bischofsheimer) dahin bewegt und getrieben dieser Heiligen (Lioba) zu Ehren ein neue Kirch an Stadt der alten Spital Capell, welche der H. Landgräfin in Hessen Elisabeth geheiligt und geweyhet gewesen, aufzubawen.“¹

Unter den Archivalien des Hospitales erwähnt zuerst die Rechnung des Spitalmeisters Bastian Müllich vom J. 1551 der Spitalkapelle S. 11: „Item iiii tr. dyß Jar für öl in der Spitalkirchen verwendet. Item viij tr. viij pf. geben dem Schulmeister dyß Jar alle Sampstag vom Sallus in der Spitalkirchen zu singen von einem ij pf.“ Wie hier, wird auch sonst nirgends der Name der Patronin genannt. Zum erstenmal heißt es in der Rechnung des Spitalmeisters Valentin Kemmerer vom J. 1667, also elf Jahre nach Erbauung der neuen Kloster- und Spitalkirche der hl. Lioba, f. 60:

„14 Maß (Wein) seindt von Herrn Pfar Schulmeister und Kirchner beneben dero Herrn Musicanden alhie auff Sancta Elisabetha abent nach gehaltener Vesper in der Kloster Kirche altem Gebrauch (nach) im Hospital Verzert worden.“ Bis heute findet am Vorabende des 19. November feierliche Vesper und am Tage selbst ein Hochamt in der ehemaligen Klosterkirche statt, welche das Spital honorirt².

¹ Dies geschah im J. 1656; am 25. März 1656 wurde der Grundstein gelegt und am 1. October desselben Jahres die Kirche eingeweiht. Vgl. Rombach, Die Klosterkirche der hl. Lioba. S. 6 f. Tauberbischofsheim, Lang, 1864. Der Bau des jetzt noch bestehenden Klosters fand dagegen in den Jahren 1719—1722 unter Guardian Johannes Thony statt. Vgl. die Baurechnungen im Gymnasiumsarchiv. Die Angaben im Realschematismus der Erzdiocese Freiburg 1863 S. 11 sind nicht richtig.

² Wenn bisweilen, z. B. in dem von Pfarrer Binz aufgestellten Jahrtagsverzeichnis, der hl. Rochus Patron der Spitalkirche genannt wird, so beruht dies auf einem Irrthum. Es veranlaßte ihn der Umstand, daß die alte Spitalkirchweibe, d. h. die Kirch-

Dies alles berechtigt zur Voraussetzung, daß das Beneficium S. Elisabethae auf ihren Altar in der Spitalkapelle gestiftet war. Es wird ausdrücklich bestätigt durch den Liber Capit. Taubergaw, welcher (Beneficium) „S. Elisabeth“ das Wort „Hospitalis“ voraussetzt, und durch den Stiftungsbrief der Bremerin oben S. 127, in dem sich Wilhelm Hawer Altarist „Sant Elsbeten altar im Spital“ nennt.

Während dann noch im Anfange des 17. Jahrhunderts, nämlich in dem Verzeichnisse des Pfarrers und Decans Scherff, S. 139 das Altare S. Elisabethae als selbständiges Beneficium auftritt, erscheint es dagegen im 18. Jahrhundert stets in Verbindung mit dem S. Catharinae¹. Der Grund hierfür ist unbekannt. Da es, wie das Beneficium S. Catharinae, vom Factor der Dompropstei verwaltet wurde, galt es wahrscheinlich auch als Stiftung derselben und unterstand ihrer Collatur. So ließe sich schon erklären, daß die beiden Beneficien, die der Dompropst hier zu vergeben hatte, in eines vereinigt wurden, nachdem ihre Erträgnisse sehr herabgekommen waren. Dagegen kann es auffallen, weshalb den Franziskanern, welche vom 8. März 1636 an den Gottesdienst in der Spitalkapelle besorgten, d. h. diese als Klosterkirche benutzten, das Beneficium S. Elisabethae nicht zugewiesen wurde, obwohl sie in den Genuß der Kaplaneieinkünfte traten².

weihe der 1656 abgebrochenen Kapelle, wie heute noch am 16. August gefeiert wurde. Etwa vom J. 1726 an erscheinen in den Spitalrechnungen auch Weinspenden an Kinder und die Dienstleute des Spitales „an der Kirchweihe“, doch ist der Tag derselben nicht genannt. Jedenfalls war die hl. Elisabeth in hiesiger, Thüringen nicht fern liegender Gegend früher und mehr bekannt als der hl. Rochus, der 1327 in Montpellier starb (P. Matth. Vogels Legende der Heiligen, München, kathol. Bücher-Verein, II. Bb. S. 408 f.); zudem trug eine der Stifterinnen des Spitales, Elisabeth Bibhartin, ihren Namen. Der hl. Rochus wurde wie in den meisten Spitälern auch in dem hiesigen verehrt, und sein Bild war an dem sogen. Armenspitale al fresco gemalt, aber so mißlungen, daß es Pfarrer Binz übertünchen ließ. In der Klosterkirche befindet sich kein Bild des hl. Rochus, wohl aber in der Pfarrkirche dessen Statue auf dem Altare der hl. Anna.

¹ Im Urbarium Capituli Taubergaw, das die unter Decan Faulhaber (Joh. Mich. F., Pastor in Hundheim, Decan 1746—1769) revidirten Kapitelsstatuten vom J. 1756 enthält, werden als Beneficia des Kapitels aufgezählt: 1. Capellania seu primissaria in Bischofsheim, 2. Altare Ss. Elisabethae et B. Virginis ibidem, 3. Altare Ss. Petri et Pauli ibidem, 4. Primissaria in Werbach. Ebenso fehlerhaft in „Statuta Capituli Taubergaw“, Werthemii, Joh. Georg Neher, 1765, p. 53.

² Vgl. ein lat. Manuscript des 18. Jahrhunderts im Archiv des Franziskaner-Reformaten Klosters Altstadt = Hammelburg „Chronologia Provinciae Thuringiae S. Elisabethae, § 13 Conventus Episcopiensis.“ Hier wird ebenfalls Dompropst Anton Walbott von Bassenheim zu Mainz als derjenige genannt, welcher die Uebertragung der Kaplanei an die Franziskaner bestätigte.

Der Bericht des Factors M. C. Fleischmann vom 12. Februar 1723 gibt hierüber keinen Aufschluß. Er schreibt:

„1^{mo} Es ist ein altar in hiesiger pfarr Kirchen, der sich Catharina et Elisabetha nennet undt der hohen Dombprobsten gehörig, welchen den P. P. Franciscanern hier neben der Caploney zu versehen vor langen Zeithen gnäfl. conferirt worden undt zware addition der Caploney sie die gefäll von obbg. altar Jährlich mit 30 fl. ziehen, ist also mit vacirent. Daß der altar (et) was schlächt, ist wahr, wenn aber Euere Hohherkeith (?) auff zukünftliche Zehntverleyhung werden herauffstomen, so will ich solchen Zeichen, so wirth sich vielleicht ein mittel finden, das man ihn renoviren könte.“¹

Der hier erwähnte Altar ist der alte St. Katharinaaltar, der erste auf der Evangelienseite. Er war aber nur dieser Heiligen geweiht und wurde wenige Jahre nachher aus der Kirche entfernt. Hat dann Fleischmann die Einkünfte des Beneficiums genau angegeben, so kann er das später Altare S. Catharinae et Elisabethae genannte Beneficium nicht gemeint haben. Dies hatte höhere Einkünfte, trotzdem es kurz darauf an die Söhne des Factors Fleischmann verliehen wurde und also nicht mehr anwuchs. „Vor langen Zeiten“ konnte das Beneficium S. Catharinae den Franziskanern nicht verliehen worden sein: man hatte noch im J. 1777 ff. in Erinnerung, daß des alten Factors Frank Sohn beide Beneficien, B. M. V. et S. Catharinae, besaß. Vielleicht hat die den Klöstern, insbesondere den Mendicanten sehr ungünstige Gesinnung, welche im vorigen Jahrhundert die maßgebenden Kreise des Kurfürstenthums Mainz beherrschte, verursacht, daß man den Franziskanern das Beneficium S. Elisabethae, das sie früher inne gehabt, wieder entzog und mit dem S. Catharinae vereinigte.

Ueber das Vermögen des eigentlichen Altare S. Elisabethae enthalten die Acten keinerlei Mittheilung. Aus den Rechnungen der Spitalmeister ergibt sich, daß das Hospital keinen Beitrag zu seinem Einkommen leistete und daß es eine von diesem getrennte Stiftung war.

¹ Veranlaßt waren die Erkundigungen nach Altar und Beneficium dadurch, daß sich Johann Adam Horn, Rathsherrn- und Bürgersohn von Bischofsheim darum beworben hatte. M. C. Fleischmann berichtet über ihn: „Habe mier von geistlichen und weltlichen sagen lassen, daß solcher vor ettliche Jahr nit weit von Wien sich in den Franciscanerorden begeben, wellen man aber seine schwache und mudable conceptus vermercket, so ist er wiederumb dimittirt worden und hernach ein eremit worden, wie er denn hier lang mit den eremithen gleitther herumgangen; auff einmal hatt er den tügen (Degen) widerumb an die Seiten gehünckt undt würcklich die expectanz auff den stattschultheißendienst zu Külzheim von Jhro Churfürstl. Gnaden erhalten, auch diesen Sommer erst umb die hiesige stattschreiberey und zu mergenthal (Mergentheim) angehalten undt resolvirt war zu heurathen.“

Als Altaristen S. Elisabethae sind bekannt:

1514 Wilhelm Hawer, vielleicht identisch mit Wilhelmus Hanover, der nach dem Liber Capit. im J. 1525 starb.

Dns. Conradus; Ephem. Eccles. zum 5. December S. 105:

Anniversarius Dñi Gualtheri de Distelhausen et Dñi Conradi Altaristae in hospitali.

Als Altaristen S. Catharinae et Elisabethae die S. 175 genannten Frank, Fleischmann und Seyfried.

5. Beneficium SS. Apostolorum Petri et Pauli.

Der St. Peter- und Paulsaltar, früher der zweite Altar auf der Evangelienseite (vgl. S. 131), befand sich im J. 1738 nicht mehr in der Kirche. An seine Stelle war der St. Valentinusaltar getreten. Pfarrer Specht nennt Liber I. Ordinationum Episcopaliū p. 58 unter den Benefactores Ecclesiae 1738:

„Item Herr Leonard Steinam hat 100 fl. baares Geld verehret, womit die Kirchenfenster und Wawren bei denen Valentini, S. Crucis und Annaaltären seynd new eingesezt worden.“

Es ist nicht wahrscheinlich, daß von dem alten gotischen Peter- und Paulsaltar noch die Altartheile herrühren, auf welche man neuerdings aufmerksam wurde. Man entdeckte nämlich an zwei ältern Schränken in der St. Peterskapelle¹ bemalte Thüren und erkannte in letztern die Flügel eines kleinern gotischen Altars. Der eine stellt außen den hl. Petrus, der andere den hl. Paulus, und beide stellen innen die Familie des Stifters dar. Diese zählt außer Vater und Mutter neun Söhne, darunter einen Geistlichen, und fünf Töchter, von ihnen tragen zwei den Frauenschleier. Jeder Person ist ein Spruchband gegeben, welche bei den männlichen folgende Inschriften enthalten:

Domine ne in furore tuo arguas me (neque in) | Ira tua corripias me.

Miserere mei deus secundum magnam | misericordiam tuam: .

O Domine Jhesu criste adoro te In cruce pendentem (coronam?)

In capite portantem deprecor te ut tua crux liberet m(e)

In nomine tuo saluum me fac et In virtute tua Judica me: .

¹ Die St. Peterskapelle ober der „St. Peter“, „ante portas“ und „in suburbio“, um den wohl im 15. Jahrhundert der zweite Friedhof angelegt wurde. Ephem. Eccles. p. 65 zum 21. Juni Albani martyris: Nota: Anno 1551 amplificabatur et consecrabatur coemiterium S. Petri, per suffraganeum Moguntinum. (Georg Neuman oder Neander, Episc. Sidoniensis, Weihbischof unter Erzbischof Sebastian von Heusenstam, 1545—1555.)

O domine ihesu criste adoro te In cruce vulneratum felle et ac(eto potatum) | deprecor te ut vulnera tua sint remedium anime.

Ab initio (Jhesu) Christe rogo te propter illam amaritudinem passionis tue quam pro me sustinuisti. | maxime tunc quum nobilissima anima tua egressa est de corpore tuo miserere anime mee in egressu suo.

O domine Jhesu Christe adoro te deschendentem ad infer(orum) | captivos deprecor te ne permittas me ibidem (manere?)

(Jhesu Chri)ste adoro te in sepulchro positum mirra et aromatibus conditum deprecor | (tua?) mors sit vita mea.

O domine Jhesu Christe adoro te aschendentem in celum sed(entem) | ad dextram patris omnipotentis miserere mei.

Jhesu Christe pastor bone Justos conserua peccatores Justifica et omnibus fidelibus. | (christiani?)s miserere et propicius esto michi miserimo peccatori.

Die Sprüche an den Bildern der Mutter und Töchter lauten:

„O gott mein schöpffer vnd erlöffer . . . Ach nit das du eß warst wie wert du . . .

O gott mein schöpffer vnd erlöffer In myner sele wie bist du für mich | Zemerlichen gemartert vnd getottet biß vns allen gnedig vnd ba(rmherzig?)

O du hocher reichthum wie scheinistu so ing . . .

O wunne wunniglich wie ist dein angesicht so Zemer(lich).

O sonnen glanze ein ewiges licht wie (bist du so) gar erloschen.

O flissender bronne der ewigkeit wie bistu so gar ersigen :· | O weyffer lerer der Menschheit wie bistu so gar geswigen :·“

Die Spruchbänder sind theils über, theils unter den Bildern so angebracht, daß sie sich inhaltlich möglichst entsprechen. Ihr Inhalt selbst weist auf ein Mittelstück des Altares hin, welches das Leiden oder den Tod Christi behandelte. Um die Altarflügel als Schrankthüren verwenden zu können, mußte man sie etwas verkürzen, weshalb manche Silben und Wörter der Sprüche verloren gingen. Jetzt beträgt ihre Größe noch 102 × 50 cm; die Bilder sind auf Leinwand gemalt und auf Holz aufgeleimt.

Herr Professor Dr. Karl Köllig äußert sich darüber nach Photographien des Herrn Herr dahier in folgender Weise:

„Die Bilder sind spätgotisch, nicht gerade von einem hervorragenden Meister und dürften etwa kurz vor 1500 zu setzen sein. An einen bestimmten Meister erinnern sie nicht.

„Der ganze Altar scheint, wie die Gesichter der Stifter mit den starken innern Conturen andeuten, ziemlich übermalt zu sein. Der Ausdruck der Gesichter ist ernst und würdig, doch wenig individuell, mehr

conventionell; besser sind schon die beiden Heiligen, deren Hände ebenfalls genauer und sorgfältiger durchgearbeitet sind. Der Faltenwurf macht einen nicht allzu knitterigen, ruhigen Eindruck, der vorgestellten Handlung gemäß. Das Arrangement ist das der mittelalterlichen Stifterbilder überhaupt, originell ist nur die Anlage der Schriftbänder in ihrem Verticalismus, da sie sonst meist horizontal angeordnet sind oder überhaupt ganz fehlen.“

Auch aus diesen Bildern spricht die Andacht und das religiöse Leben der alten Zeit. Besonders erinnern die Gestalten der Apostel daran, daß die Maler des Mittelalters wußten, „im Leben der Heiligen überwiege nicht die Körperlichkeit, sondern die Geistigkeit“, weshalb z. B. auch die Hände mager und die Finger lang gestalte¹ wurden. Kreuzer a. a. O. Bd. II. S. 109.

Wann der St. Valentinusaltar für den der Apostel Petrus und Paulus aufgestellt wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln. Während in der Ephem. Eccles. sich noch keine Nachricht über die Verehrung des hl. Valentinus findet, wird im 18. Jahrhundert seine „hochverehrte Statue“ auf dem St. Margarethaaltar erwähnt. Sie, sowie hierher verbrachte Reliquien S. Valentini, für welche im J. 1751 eine neue Monstranz um 1 fl. 35 kr. (für Vergoldung noch 1 fl. 30) angeschafft wurde (Gotteshaus-Rechnung 1751 S. 50), gaben Veranlassung dazu, ihm einen Altar zu errichten. Daß er schon in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts vorhanden war, ergibt sich unzweifelhaft aus den Aufzeichnungen des Pfarrers Specht. Der jetzige Altar, im J. 1756 in Karlstadt a. N. geschnitzt und durch Gebrüder Baumgärtner in Rödelsee vergoldet, ist im Zopfstile gebaut und trägt außer der Statue des Heiligen¹ noch die der hl. Margaretha, Walburgis, Ottilia und Thekla. Im Jahre 1876 wurde er von Vergolder Schecher und Stark dahier um die Summe von 1260 Mark neugefaßt. Statuen des hl. Petrus und Paulus befinden sich an dem alten Sacramentshäuschen. (S. oben S. 156.)

In einem „Güld- und Grundzinsbuch“ der Pfarrei Distelhausen (in der Pfarr-Registratur daselbst und mit Nr. VI ad C bezeichnet) finden sich auch Einträge über das Beneficium SS. Apostolorum Petri et Pauli. Doch bieten sie ebenfalls keinen Auf-

¹ Ein Breve Pius' VII. vom 23. März 1819 verlieh für ewige Zeiten allen Gläubigen, die nach würdiger Beicht und Communion an den Festtagen der hhl. Valentinus und Sebastianus oder an einem andern vom Ordinarius zu bestimmenden Tag die Pfarrkirche oder die Sebastianuskapelle in Bischofsheim, Diocese Regensburg, besuchen, einen vollkommenen Ablass. Ein Breve Pius' VII. vom 19. Juni 1804 (jetzt in der Bibliothek des Domkapitels zu Freiburg) hatte dieselben Gnaben auf sieben Jahre verliehen.

schluß darüber, wie lange der St. Peter- und Paulsaltar in unserer Pfarrkirche verblieb. Denn zunächst enthält das genannte Buch kein Datum, d. h. keine Angabe des Jahres, in dem es geschrieben wurde. Nur daraus, daß S. 120 durch andere Hand nach „dedit Anno“ 90 bemerkt ist und S. 106 Spitalmeister „Hannß Jörg Vogel zu Bischoffsheimb“ (Spitalmeister von 1674—1692) als Schuldner aufgeführt, dagegen S. 115 ein Anno 1686 gemessener Acker erwähnt wird, läßt sich auf das Alter des Buches schließen¹. Dann fehlt jede Angabe, ob es neu aufgestellt oder bloß „erneuert“, d. h. aus einem ältern copirt wurde. Hier heißt es S. 105:

„Zue Bischoffsheimb hat Ein Pfarr (von Distelhausen) wegen deß Beneficii Altar SS. Apostolorum Petri et Pauli in der Pfarrkirchen, den Sambstags Altar genannt, da Ein Hochwürdiger Domb Probst zue Mainz Jus patronati et conferendi hat, der Pfarr Distelhausen aber allzeit annectirt gewesen, Wie Volgt.“

Nun hatte aber der Beneficiat St. Petri und Pauli jeden Samstag eine heilige Messe und zwar die Motivmesse de B. M. V. vel interveniente Duplici cum collecta de B. M. V. vel de tempore maxime in angaria zu lesen. Dadurch wird die obige Benennung „Sambstagsaltar“ unklar. Es ist nicht zu entscheiden, ob damit der St. Peter- und Paulsaltar bezeichnet wird, weil der Beneficiat am Samstag daran celebrierte, oder ob er dies an dem sonst Samstagsaltar genannten alten Muttergottesaltar that, weil er de B. M. V. lesen oder wenigstens in den meisten Fällen ihre Collecte einlegen mußte. Letzteres dürfte der Beneficiat von der Zeit an gethan haben, seitdem er keinen eigenen Altar mehr besaß.

Urkunden über die Stiftung des Beneficiumß SS. Petri et Pauli sind nicht mehr vorhanden. Da die Mainzer Dompropste die Pfründe vergaben, wurden sie auch für die Stifter gehalten. Der domprobsteiliche Factor Joh. Hermann Frank, der, wie oben S. 167 Anm. 1 bemerkt, 1664 starb, behauptet in einer wohl im J. 1663 gegebenen Erklärung (Abschrift in dem Pfarrarchive zu Distelhausen), im Jahre 1659 aus 200jährigen Documenten bewiesen zu haben, daß der Dompropst zu Mainz das Jus conferendi besitze. Danach gehört das Altare SS. Petri et Pauli zu denjenigen, die schon in dem Briefe der Elisabeth Kuckerin vom J. 1396 genannt sind.

¹ Es wurde also unter Pfarrer Johann Nickel aus Bischofsheim, vom November 1685 bis 24. Juli 1719 Pfarrer in Distelhausen, angelegt. Da es zugleich das älteste Anniversarienverzeichnis und eine alte Gottesdienstordnung enthält, hat es für die Geschichte der Pfarrei Bedeutung.

Fast 200 Jahre lang war das Beneficium SS. Petri et Pauli an die jeweiligen Pfarrer von Distelhausen vergeben, sofern nämlich der im Protokoll Aschaffenburg im J. 1560 und in einer später anzuführenden Urkunde erwähnte Melchior Gackstub oder Gackstatt¹, Pfarrer zu Distelhausen und Altarist zu Bischofsheim, dieses Beneficium besaß. In der „Designatio proventuum . . . Altaris . . . SS. Petri et Pauli“, die Balthasar Dehmann, Pfarrer zu Distelhausen, im J. 1619 für das Urbarium Capituli Tauberggau aufstellte, wird es als „der Pfarr zu Distelhausen gehörig“ bezeichnet. Ebenso äußert sich Decan Joh. Scherff im J. 1627 (vgl. S. 139): „Das Beneficium SS. Petri et Pauli ist de facto an den Hrn. Pfarrer in Distelhausen übergegangen.“

So konnte die Meinung entstehen, daß es der Pfarrei incorporirt sei. Der Collator, der Dompropst zu Mainz, war genöthigt, dagegen seine Rechte zu wahren. „Fr. Johannes Bapt. Stumph, Sacri Ord. Cist. Monast. B. M. V. in Bronnbach ac p. t. Parochus in Disselhausen indignus“ unterzeichnete am 14. April 1663 einen Revers folgenden Inhaltes: Hr. Adolph Hunt von Saulheim, Dompropst zu Mainz, habe ihm vor einem Jahre die Pfarr zu Disselhausen verliehen; auf seine besondere Bitte und „zu besserer Aufbringung seiner“ habe er ihm noch einen Altar zu Bischofsheim ex sola gratia mit der Condition conferiret, daß er alle Samstag gedachten Altar selbst oder durch einen andern „belese“, auch „diese Präsentation zu keinem praejudicio Juris praepositurae geschehe und nach seinem Abgang von der Pfarrei der Altar ledig ipso facto dem Dompropst als wahres Lehen heimfalle“. In seinem „Memorial“ sagt Factor Joh. Herm. Frank: „Der Altar SS. Petri et Pauli alhier . . . stehet Einem zeitlichen Hr. Dhomprobsten zu Mainz zu, denselben zu conferiren, wem sie wollen, und nicht wie die Disselhäuser in Ihr Lagerbuch damahl in Anno 1659 als die pfarr ausgewechselt worden², eingeschrieben, daß dieser Altar der pfarr Disselhausen incorporirt seye.“

¹ Der Name Gackstatter kommt noch z. B. im Amtsbezirk Adelsheim vor.

² Unter dem Kurfürsten Joh. Philipp von Schönborn, 19. November 1647 bis 12. Februar 1673, zugleich Bischof von Würzburg vom 16. August 1642 an, wurde am 15. Mai 1656 zwischen den Stiften Mainz und Würzburg der bekannte Austauschungsvertrag abgeschlossen. Danach trat Würzburg an Mainz ab: die Klöster Amorbach und Seligenstadt und die Pfarreien und Filiale Amorbach, Kirchzell, Weilbach, Altheim, Burgheim, Faulbach, Wallthürn, Ripperg, Königshofen a. L., Schlirstadt, Sedach, Heimbach, Heimsstadt, Hettigheim, Hettigebauer, Mudach, Holberbach, Limbach, Haußen und Wöttigheim; Mainz an Würzburg: Kloster und Pfarrei Gerlachshausen, die Pfarreien Schweinberg, Giffigheim, Grünsfeld, Zimmern, Freudenberg, Kleinrinderfeld, Distelhausen, Almspan, Gerchsheim, Dittigheim, Bettigheim, Rist, Nezbach (Gesch. d. Bischöfe von Würzburg. Bd II. S. 310. Würzburg, Bonitas-Bauer, 1849).

Doch verblieb das Beneficium den jeweiligen Pfarrern von Distelhausen bis zum J. 1749. Dem nun folgenden Pfarrer Johann Michael Wenzel¹ wurde es aus ihm selbst unbekanntem Gründen nicht mehr verliehen. Er glaubte, sie in den Berichten suchen zu müssen, die ihm abgeneigte oder falsch informirte Persönlichkeiten erstattet hatten. Zwar wandte er sich in einem Bittgesuche an den Dompropst (Graf Hugo Franz von und zu Eß) und wies auf seine geringen Einkünfte, auf die vielen Kosten, die ihm die Einrichtung des neugebauten Pfarrhofes verursachte, und darauf hin, daß Distelhausen früher Filial von Bischofsheim gewesen und von den Altaristen daselbst *excurrento* versehen worden sei, bis Güter zu einer Pfarrei legirt worden, jedoch ohne Erfolg. Als er dann noch bei der Geistlichen Regierung zu Würzburg klagte, verlangte der Dompropst von dieser, daß sie den Pfarrer Wenzel ab- und zur Ruhe verweise und ihm befehle, unverzüglich sämtliche Documente des Beneficiums auszuliefern.

Das älteste Verzeichniß der Einkünfte des Beneficiums enthält das *Urbarium Capituli Taubergau* in der:

Designatio proventuum annuorum Altaris SS. Apostolorum Petri et Pauli in Bischofsheim (der Pfarre zu Distelhausen gehörig) per Balthasarum Oehman, Parochum tum temporis ibid., accuratissime facta. Anno 1619.

Der Hof zu großen Rinderfeldt² daß 30. Erb genant gibt Jährlich in den Altar Petri et Pauli

6 Mtr. Korn vndt

6 Mtr. weiß, vndt seindt es schuldig gehn Bischofsheim zu liefern, wo es aber ein Pfarrer bei inen abholt, so seindt sie Rinderfeldt maß schuldig zu geben vermöge alter Register (1619 war die Gült auf zehn Besitzer vertheilt).

Die Wolfschueb zu Bmpfingen gibt iarlich in den Altar Petri vndt Pauli gehen Bischofsheim einem Pfarrer zu Distelhausen gehörig

2 Mtr. weiß, 2 Mtr. Korn, 10 tr. Zins,

1 Faßnacht Huen mit seinen Rechten; vndt ist zu Aschaffenburg mit recht gewonnen worden. Diese Gült trugen 9 Besitzer, und „so einer auß diesen stirbt“ seindt sie schuldig zu geben ein Besthaupt.

Census ex vineis pertinentibus ad Altare St. Aplrm.

¹ Er war *Alumnus Moguntinus* und von 1737 bis Ende 1749 Pfarrer in Zmpfingen. In Distelhausen, wo er im Januar 1750 zum erstenmal in den *Standesbüchern* auftritt, starb er am 28. September 1752. Vgl. *Todtenbuch* daselbst.

² In Großrindenfeld besaß eine größere Anzahl Klöster und Pfründen, darunter auch Beneficien zu Grünfeld, Einkünfte.

Petri et Pauli zue Bischofsheim (Von 4 Weinbergen in Habermans hellen und im Hottenloch) 45 tr. 20 pf.

Census pecuniales in Bischofsheim (Von Weinbergen und Häusern, u. a. von der untern Mühle und der Wirthschaft zur Krone) 62 tr. 98 pf. und 3 Faßnachtthüener (Mehrere Posten waren bestritten).

Nota. Es hat auch der altar Petri vndt Pauli einen acker nach der Dietwar hienauf, dessen nahebey 6 Morgen. Ist dem Ehrenhaften vndt Wolvornehmen Herren Michaeli Geigern, Dombprobstigen Mainzischen factoren, umb 4 Mtr. flürliche Güldt verlihen worden.

Der Vermögensstand am Ende des 17. Jahrhunderts ist genau und ausführlich in dem Distelhauer „Güld- und Grundzinsbuch“ S. 105 ff. gegeben, spätere Aenderungen sind nachgetragen¹. Nach S. 115 war „daß Onus des Beneficii wochentlich Sambstag umb 8 Vhr Ein H. Messe, die ein Pfarr Lesen muß, v. g. Motiv de B. V. vel interveniente Duplici cum coll. de B. V. vel de tempore maxime in angaria ad intentionem foundationis“. Auch im 18. Jahrhundert blieben die Einkünfte die nämlichen, was ein Bericht des Factors Joh. Val. Seyfried an die Dompropstei vom 5. Mai 1777 darthut. Damals führte der genannte Factor die Verwaltung, ältere Documente über das Beneficium besaß er nicht mehr. Der Altar Ss. Petri et Pauli darf für das einträglichste der hiesigen Beneficien angesehen werden.

Beneficiaten waren:

1514 Wilhelm Sighart, Dechant. Ephem. Eccles. p. 82 zum 24. August Bartholomaei apostoli: „Anniversarius Dni. Guilhelmi Richards², plebani et Decani in Impfingen, nec non altaristae in Bischofsheim.“

¹ Unter den Zinspflichtigen zu Bischofsheim erscheinen hier S. 111: „die Herren Renthmeister 3 Thurnes 4 pf. von einem Haus abn der Capellen Ss. Sebastiani, ist das Schulhaus neben Hr. Hannß Jörg Öbbel.“ Dazu die spätere Bemerkung: „modo Hr. Michel Schäner von dero anzito (?) neu erbauter Schuhl, weisen das Haus abn der Capellen für frey verkaufft worden, daher daß Neu erbaute schuhlhaus vor solchen Zins eingeschrieben worden, mithin dieses Haus ganz frei ist.“ Dies neue Schulhaus, nach der Jahreszahl über der Thüre 1732 erbaut, ist gegenwärtig Haus Nr. 76 an der Pfarrkirche. In ihm befand sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts die Lateinschule, welche Herr Pfarrer Joh. Val. Weiß zu Giffigheim, der älteste der jetzt lebenden von Bischofsheim gebürtigen Geistlichen, noch mehrere Jahre besuchte. Sodann ebenfalls S. 111: „Hr. Franz Otto undt Hr. Christian Andreaß Hennemann 30 pf. Zinnß von ihrem Haus, worinnen die hohe Schul gehalten wirdt.“

² Da für Decan Willh. Sighart oder Sighard (das g des Ostränkischen war schon im Mittelalter Reibelaut. Vgl. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik. 2. Aufl. S. 38. Halle, Niemeyer 1884) hier ein Jahrtag abgehalten wurde, ist anzunehmen, daß er in Bischofsheim geboren war. Der Name Sighard erscheint auch sonst noch

In dem Syllabus Decanorum Capituli Taubergau, Statuta Capit. etc. Werthemii 1765 p. 64 fehlt dieser Name; er ist also zwischen Adamus Lauer, Decanus et Pastor in Ussigheim obiit 1505, und Fridericus Ditzel, Decanus et Capellanus in Kennigheim, obiit 1536, einzuschließen. Decan Wilhelm Sighart ist wohl, wie sich aus dem folgenden ergibt, 1522 oder 1523 gestorben.

1523 Bartholomäus Mühlig, nach dem Registrum Praepositi Aschaffenburg. im genannten Jahre eingesetzt. Sev. p. 21.

1560 Melchior Müllich¹, alias Gackstüb oder Gackstatt, vgl. oben S. 183. Nach Sever. p. 21 „homo protervus“, gegen den auf einen Bericht des Decans Konrad Hoffmann, Pfarrers in Kilsheim², litterae monitoriales vom Commissariate zu Aschaffenburg erlassen wurden. Er resignirte am 3. October 1569.

1655 Markus Kayser,

1670 Jakob Sebastian Breun,

1677 Matthias Arnold,

1685 Joannes Nickel,

1719 Georgius Rosmann,

1723—1749 Joannes Michael Dietmayer, sämtliche Pfarrer von

hier. Johann Sighart, ein junger Gelehrter von Bischofsheim a. L., zuerst Hofmeister in einer vornehmen Familie, ließ sich 1522 als Privatdocent in Freiburg i. Br. nieder, konnte, als des Lutherismus verdächtig, keine Professur erhalten, gewann aber die Hand der Tochter des reichen dortigen Kaufmanns Florentius Hessler. Er verließ 1523 Freiburg, wurde Professor der Philologie in Basel und später der Jurisprudenz in Tübingen, wo er 1552 in hohem Ansehen starb. Vgl. Vierordt, Geschichte der evangel. Kirche in Baden. I. Th. S. 168. In seinem Todesjahre vermachte er seiner Vaterstadt 1000 fl., von den Zinsen sollten 20 fl. zur Aussteuer an ein armes Brautpaar, 8—10 fl. für graues Tuch zu Röcken, das übrige zu Nahrungsmitteln, Holz und Hauszins für Arme ausgegeben werden. Extract des Testamentes im Pfarrarchive hier, Fascif. I, Stiftungen. Das sogen. Sighartsche Almosen hat sich bis heute erhalten und besitzt jetzt ein Vermögen von 2469 Mark 18 Pf. Rechnung von 1887—1890. S. 15.

¹ Der Name Müllich (Mühlig, Müllich), in der Kunstgeschichte durch Hans Muelich, Miniaturmaler in München, geb. 1516, gest. 1573, bekannt (vgl. Max Zimmermann, Hans Muelich und Herzog Albrecht V. von Baiern. München 1885) kam in unserer Gegend häufig vor und hat sich wohl in dem noch geträuchlichen Mühling erhalten. Nach Dr. Baumann von Müllo, Mollo, dem zusammengezogenen Mutilo, Motilo, Muatilo, den Rosenformen (vgl. Dr. Franz Ludwig Baumann, Archivrat, Die Ortsnamen der badiſchen Baar und die Herrſchaft Hennen in „Schriften des Vereins für Geschichte u. der Baar u. in Donaueschingen“. IV. Heft. 1882. S. 47) vom Stamme mut.

² Decan des Kapitels Taubergau von 1556 bis zu seinem Tode im J. 1565. Statuta Capit. etc. p. 67.

Distelhausen (vgl. Brief des Bernardus Frießtatter, wohl an Pfarrer Johann Michael Wenzel in Distelhausen).

1749 Ernst Friedrich Göbcke, vormalß Secretär des Dompropstes Hugo Franz Karl, Graf von Elz, der, wie Pfarrer Wenzel vermuthet, per sinistram informationem gegen ihn berichtete. Präsentationsurkunde vom 10. October 1749.

1777 war Georg Joseph Buskari, Vicar auf dem Rupertsberg bei Bruchsal, Beneficiat Ss. Petri et Pauli, der die Pfründe nach dem Absterben des Secretärs Göbcke erhalten hatte. Bericht des Factors Joh. Val. Seyfried d. d. 5. Mai 1777. Er bekleidete noch im J. 1792 beide Stellen. Vgl. Kurmainz. Hof- und Staatskalender vom J. 1792, S. 72.

Als letzter Beneficiat wird im J. 1813 „ein gewisser Kamp“ genannt, „ein alter kränklicher, in Mainz sich aufhaltender Mann“. Bericht des Amtmannes Weber dahier vom 2. Juni 1813.

6. Die Beneficien S. Crucis.

Wie die Altäre S. Nicolai und S. Annae, so hat auch der Kreuzaltar nie Titel oder Stelle geändert. Er befand sich jeder Zeit in der zweiten der nördlichen Seitenkapellen. Außer den oben S. 137 f. angeführten erscheinen Chor und Altar S. Crucis noch in folgenden Aufzeichnungen:

„1738 item Herr Leonard Steinam hat 100 fl. baares Geld verehret, womit die Kirchenfenster und Mawren bei denen Valentini, S. Crucis und Annae altären seynd new eingesetzt worden, ferner hat Herr Georgius Henricus Klett, ein Weinhändler allhier, 3 Carolinen zu eben ermelten gang S. Crucis gegeben, welcher darmit ist illuminiret worden.“ Liber I Ordination. Episcop. p. 58.

„Nachdeme eine hiesige fromme Jungfraw, namens Maria Anna Wuestin, hiesigen Beneficiat Verwalters Tochter, sich mit einem zu Loreto in Italien wohnenden Herrn Kaufmann Hornung, von Königshofen ad Tuberam gebürtig, verehliget, obige ein kleinen ab Episcopo Lauretano eum approbatione gegebenem Creuß Particul hieher in unsere Pfarrkirchen verehret, auch a Rmo suffraganeo Moguntino recognosciret, dem Volke pro Veneratione zu exponiren erlaubet, als hat man selbigen (im J. 1743) in eine im ferner verguldbete kleine Monstranz einfassen lassen, welche einfassung 28 fl. gekostet.“ (Sie wurden von mehreren Wohlthätern im Hospitale geschenkt.) „Darzu ist auch ein kleiner, besagte Creuß-Monstranz einfassender, am Kreuzaltar nunmehr stehender Tabernacul anno 1744 verfertigt und illuminirt worden; alles von denen Benefactoribus bezahlet.“ N. a. D. p. 69.

Im Anniversarverzeichnis des Pfarrers Chr. Lottermann, Ephem.

Eccles. p. 140: „25. Nov. Sacrum Solemnissimum cum 2 levitis praeter 2 sacra pro R. d. Andrea Franck, quondam vicario in Ecclesia Metropolitana Moguntiae 1 fl. 28. Nov. Anniv. Musical. in altari S. Crucis pro Carolo Vito Frank (factore) patre praefati vicarii eiusque coniuge, fundatum a R. d. vicario. 40 xr.“

Nach einem Eintrage der Beneficiat-Amtsrechnung vom J. 1781 S. 56:

„Dem Schreiner And. Eichel für einen neuen Bethstuhl am Freitagß Altar an Arbeitslohn und Zugehörde 5 fl.“ hieß der Kreuzaltar auch Freitagßaltar.

Dem jetzt vorhandenen Renaissancealtar mußte der alte gotische, Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts gebaute weichen. Jedoch wurde auch in den neuen Altar der werthvollste Theil des alten aufgenommen, nämlich das berühmte von Matthias Gruenewald in Nschaffenburg auf Holz gemalte Altarbild, das jeder Zeit ein Gegenstand der Aufmerksamkeit war. Severus schreibt p. 5:

„Altare S. Crucis pariter noviter vestitum, in quo elegans pictura artificis Alberti Dürer manu facta, Christum ex una parte Bajulum, et in altera parte pendulum crucis repraesentans.“

Er folgte dabei der Anschauung des vorigen Jahrhunderts, welches alle sogen. altdeutschen Gemälde Albrecht Dürer zuschrieb. Auffassung und Technik des hiesigen Kunstwerkes sind so charakteristisch, daß sie den Meister nicht verkennen lassen, und die Ähnlichkeit besonders des Christuskopfes mit dem auf einem unbestritten ächten Gruenewaldschen Bilde in der Stiftskirche in Nschaffenburg geradezu auffallend. Das Altarbild war, wie Severus bemerkt, auf beiden Seiten bemalt, in der Mitte oben und unten durch Zapfen in die Rahmen eingelassen und konnte gedreht werden¹. Jedoch ist die für solche Altäre gewöhnlich vorgesehene Nische in der Wand nicht vorhanden. Es beweist, daß die Kreuzkapelle nicht für den Altar mit dem Gruenewaldschen Bilde, sondern für einen ältern erbaut wurde. Wie der erstere nun eingerichtet, d. h. aufgestellt gewesen, um das Drehen des Altargemäldes möglich zu machen, läßt sich nicht mehr ermitteln. In dem jetzigen Altar, den Bildhauer Johann Michael Huttmann aus Würzburg im J. 1761 um 150 fl. gefertigte (Quittung vom 12. October 1761), war es nicht drehbar. Nur nach Entfernung des mit Schrauben befestigten Rahmens konnte das Bild gewendet werden. Dies geschah jedenfalls sehr selten, so daß die Seite des Gemäldes mit der Kreuztragung fast ganz verblich und man seit etwa 20 Jahren überhaupt nichts mehr von ihr wußte. Denn ein Vorschlag zur Renovirung

¹ Ebenso bei den beiden Seitenaltären der Fürstencapelle in Lichtenthal. Vgl. Gutgefell, Das Kloster Lichtenthal. Wörl, Würzburg, v. J. S. 47 ff

des Kreuzaltars und seines Gemäldes, den Bezirksbauinspector Moßbrugger im August 1847 oder 1857 (die Zahl ist unleserlich) machte und in dem auch eine Vorrichtung zum Ausheben des Bildes vorgesehen war, blieb — zum Glück — unausgeführt. Für die sämtlichen Arbeiten waren 112 fl. angesetzt; eine Randbemerkung lautet: „Sistit pro tempore!“ Das Gemälde hatte im Laufe der fast vollen 400 Jahre, während welcher es sich beständig in der hiesigen Kirche befand, alle Lebendigkeit und Frische der Farben verloren, und so wurde es im J. 1876 aus dem Altare entfernt und dafür ein Crucifix eingesetzt. Ein Zufall fügte, daß die Restaurierung, d. h. Auffrischung des Gemäldes der geübten Hand des Herrn Professor Haußer, Malers und Conservators der alten Pinakothek in München, anvertraut wurde. Sie ist vortrefflich gelungen, nicht minder die Zerlegung des Bildes in zwei, indem man es von oben nach unten durchsägen ließ. Die Größe des einen, „Christus am Kreuze“ (i. Fig. 3), beträgt jetzt 195 × 150 cm, die des andern, „Christus fällt unter dem Kreuze“ (i. Fig. 4), 192 × 150 cm. Für die Wiederherstellung wurden samt den Rahmen 7078 Mark 25 Pf. bezahlt (Beneficiat-Amtsrechnung für das J. 1890, S. 61), der Feuerversicherungswert ist 15000 Mark.

Herr Professor Dr. Karl Köllig in Karlsruhe hatte die Güte, mir folgendes über die beiden Gemälde mitzutheilen:

„Die Bilder sind ganz sicher echt und von niemanden bezweifelt, ziemlich frühe Werke¹ des Meisters (um 1500—1510) — leider wissen wir ja kein genaues Datum Gruenewalds. Sie kommen dem Hauptwerk desselben, dem frühern, jetzt im Museum in Kolmar befindlichen Antoniusaltar von Ikenheim sehr nahe. Im Kolorit sind sie sehr schön, kräftig und lebhaft mit weißen Lichtern, wenn auch nicht von der Gluth des Kolmarer Bildes, was wohl daher kommt, daß bei der Kreuzigung absichtlich weniger lebhaftere Farben gewählt wurden und daß die Kreuztragung die frühere Rückseite war. Bei der Kreuzigung speciell ist die Landschaft sehr breit und weich gegeben, der Himmel effectvoll behandelt, mit wirkungsvollen Lichtstellen in der Höhe der Brust Christi, der nackte Körper sehr wirksam aus dem Dunkel herausleuchtend, desgleichen auf dem Mantel des Johannes kräftige Lichtstellen, bekanntlich ein Specificum des Meisters. Bei der Kreuztragung finden sich weniger Lichteffecte, doch ist das Ganze geschickt behandelt.

„Der Meister gehört der oberrheinisch-elsässischen Schule an, von seinen Daten weiß man sehr wenig, nur dies, daß er zu Mainz thätig gewesen, wohl für den dortigen erzbischöflichen Hof (Albrecht von Brandenburg).

¹ Diese Behauptung wird durch die erste Stiftungsurkunde Birenforns vom J. 1504 bestätigt. Ehrensberger.

Sandrart, der deutsche Vasari, nennt ihn mit Recht den deutschen ‚Correggio‘. Denn der Meister hat im Gegensatz zu seinen landsmännischen Zeitgenossen, wie Dürer und Cranach, einen durchaus malerischen Stil, einen weichen, flüssigen Farbauftrag, eine entschieden coloristische

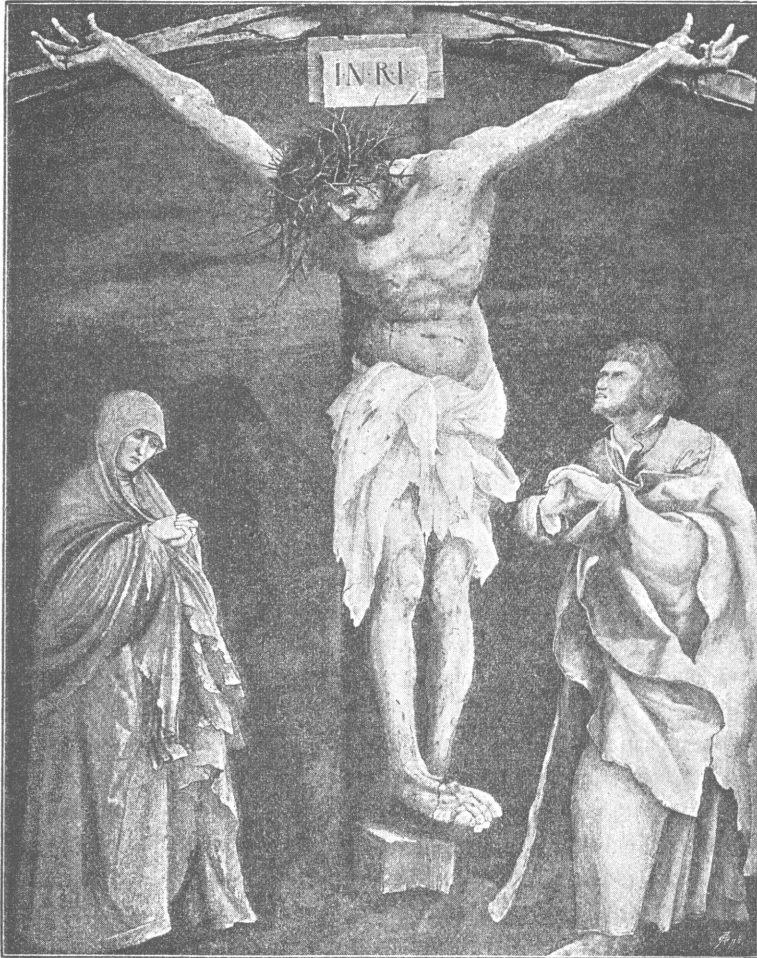


Fig. 3. Christus stirbt am Kreuze.

Neigung, die sich in dem ausgebildeten Halbdunkel und schlagenden Lichteffecten bei ihm stets äußert. Dabei ist seine Auffassung ebenfalls eine durchaus naturalistische, ja fast modern zu nennende. So sucht er sich von der damals die deutsche Kunst beherrschenden Buntheit der Localtöne hinweg zu einer mehr harmonischen Gesamtstimmung des Colorits, besonders

in der wirkungsvollen Behandlung des Lufttones und der Lichteffecte mit bestem Erfolge aufzuschwingen. Sein Farbauftrag ist leuchtend, breit und weich, seine Gesamthaltung und Auffassung großartig und würdig, im einzelnen freilich oft, wie es bei solchen aufstrebenden Talenten in so

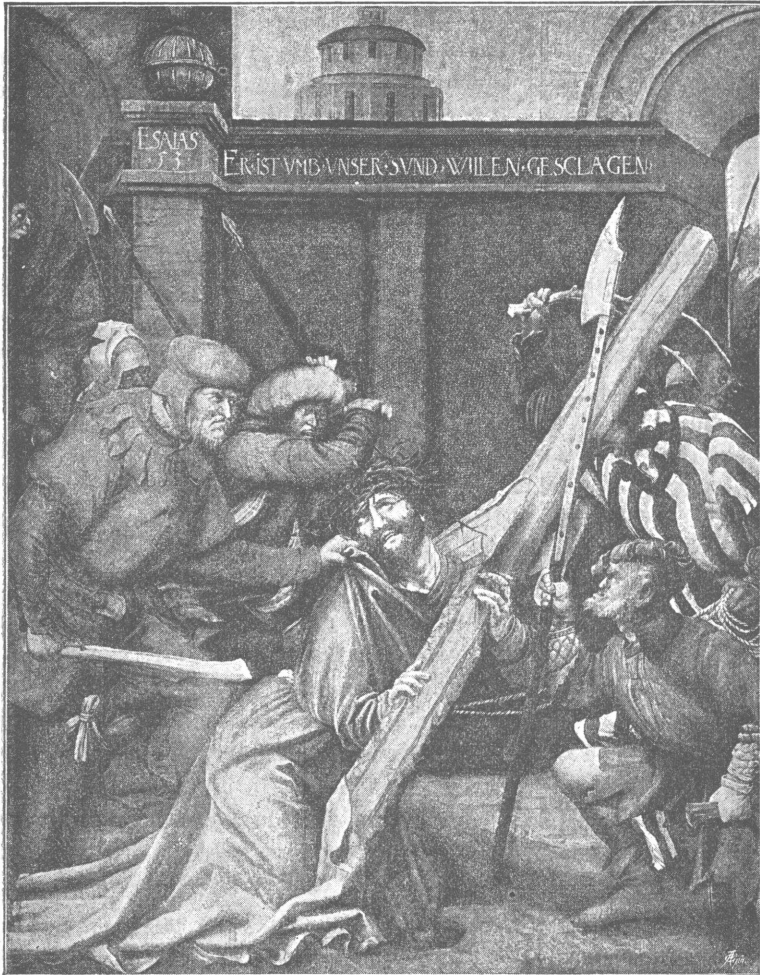


Fig. 4. Christus fällt unter dem Kreuze.

früher Zeit nicht anders sein konnte, allzu phantastisch, leidenschaftlich, ja hie und da beinahe schrecklich. Ohne Zweifel ist Gruenewald durch sein für diese Zeit höchst beachtenswerthes und merkwürdiges Streben nach realistischer Gesamtauffassung und durch sein, dem Rembrandt verwandtes und diesen auch mittelbar beeinflussendes Ausbilden der

malerischen, effectvoll behandelten Gesamtstimmung einer der interessantesten Meister der deutschen Kunst der Renaissance.“

Die beiden Bilder wirken durch ihre gewaltige, pathetische Auffassung des Stoffes mächtig auf das Gemüth und erregen wie manche Darstellungen der mittelalterlichen Kunst tiefes Mitleid, das dem Schrecken nahe steht, weshalb sie in ihrem Eindrucke fast unvergänglich sind. Sie dienen gegenwärtig zur Ausstattung des Hauptchores der Kirche. Doch besteht die Absicht, die Heiligkreuzkapelle stilgerecht zu restauriren und die Gemälde hierher, die Kreuzigung in einen neuen gotischen Altar, zu verbringen¹.

Für den Kreuzaltar waren drei Beneficien gestiftet worden, als das erste, wie oben gezeigt, die Prädikatur.

Das zweite, das sogen. Speerische, verdankt seine Fundation dem hier geborenen Altaristen Johannes Speer; welches Beneficium er selbst besaß, ist unbekannt, vielleicht war er der S. 147 genannte „Capellanus Scte Margarete“. Die Stiftungsurkunde ist wohl nicht mehr erhalten, dagegen folgende Confirmatio, die Commissär Christoph Weber² seinem unten zu erwähnenden Schreiben beilegt:

Joannes Wylle Canonicus, Ecclesiae Aschaffenburgensis et per Preposituram eiusdem Commissarius generalis a Reverendissimo in Christo patre et Dño Nostro Dño Bertholdo, Archiepiscopo Moguntinensi, specialiter deputatus, Vniversis et singulis has nostras litteras inspecturis Salutem in Dño.

Ad perpetuam rei memoriam expositum nobis extitit pro parte honorabilium et providorum Dominorum testamentariorum et consanguineorum quondam honorabilis Domini Joannis Spehr, dum viueret altaris in Bischofsheim, qualiter idem defunctus, iugi, quantum sibi ex alto concessum fuisset, deuotionis studio intendens, Apostoli dictum considerans: Omnes stabimus ante tribunal Christi; vnusquisque bonum vel malum prout in suo gesserit corpore recepturus; idcirco extremum diem rigorosi ex ani-

¹ Nach dem Bilde Gruenewalds sind unverkennbar auch Maria und Johannes in der Kreuzigungsgruppe gearbeitet, welche sich auf dem alten Kirchhofe neben St. Peter befindet. Wie die Inschrift besagt, ließ sie Amtmann Kaspar Lerch in Dürnkstein (Nobilis Immediatus Imperii Satrapes Episcopii f. fecit) Anno Jesu 1616 herstellen. Neben dem Dürnksteinschen Wappen stehen nochmals die Namen Kaspar Lerch und Marta Brendelen. Der Crucifixus stammt aus einer Renovation des J. 1796. Eine Kreuzigungsgruppe am heiligen Blutaltar in Wallbörn soll dem Gruenewaldschen Bilde ganz ähnlich sein. Jedensfalls erinnern Gruenewalds Maria und Johannes an das Bild Moronis in der Franziskanerkirche S. Bernardino zu Verona.

² Dr., Scholast und Decan; Commissär 1596—1617. Amrhein a. a. D. S. 111.

mis cupiens pietatis operibus praeuenire, stipendium quoddam in Ecclesia parochiali ibidem in Bischoffsheim Moguntinensis Dioecesis pro salute sua, parentum et benefactorum suorum fundauerit volueritque itidem vberius dotasse atque insufficienter dotatum beneficium erexisse, morte¹ vero, vti altissimo placuit, praeuentus, Testamentarii et manufideles atque consanguinei ipsius Dñi Joannis Spehr, fundatoris defuncti praefati stipendii, per bonae memoriae Henricum Reiff, Commissarium praedecessorem nostrum, de manu et scriptura ipsius in quodam registro computationis finalis eiusdem testamenti nobis exhibiti, quam vidimus et recognouimus, iuxta et secundum voluntatem ipsius fundatoris defuncti roborationem obtinuerunt tenoris subsequentis:

Item de Beneficio instituto per testatorem in parochiali Ecclesia Bischoffsheim, ex quo Consulatus ibidem non vult satisfacere voluntati testatoris, tunc testamentarii ad vitam ipsorum debent illud conferre personae idoneae, ipsis vero testamentariis de medio sublatis, ex tunc consanguinei ipsius testatoris de linea masculina debent illud conferre semper senior, quibus deficientibus ex tunc collatio dicti beneficii ad Reuerendissimum D. N. pro tempore Archiepiscopum Moguntinum deuoluetur. Actum anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto die Martis post Omnium Sanctorum.

Henricus Reyff.

Nos vero, cum ea, quae aguntur in tempore et cum tempore transeunt et ne cursu temporis aboleri valeant, cautum est, ea nonnunquam literalibus testimoniis perhennari, praedecessoris nostri ex officii nostri debito nobis commisso vestigiis inhaerentibus ad cultum diuinum apprime inclinati, ad opportunam dictorum testamentariorum et consanguineorum praefati quondam Joannis Spehr fundatoris defuncti instantiam et requisitionem praefati Dñi Henrici Reiff olim Commissarii, praedecessoris nostri, manum, scripturam et approbationem, sic, vti praemittitur, per nos recognitas, atque ipsum stipendium praescriptum, modo et forma praeexpressis ordinatum, iuxta et secundum voluntatem saepe dicti Dñi Joannis Spehr fundatoris approbamus, donec et quousque idem stipendium vberius et sufficienter dotatum fuerit, et in beneficium seu altare erectum per Reuerendissimum Dñum

¹ Der Liber Capit. verzeichnet: 1521 obiit Joannes Speher, altarista in Bischoffsheim. Es ist nicht anzunehmen, daß Altarist Joannes Spehrheim, der 1503 starb, unser Stifter ist.

nostrum Bertholdum aut pro tempore Archiepiscopum Moguntinum loci Ordinarium firmiter confirmandum.

In cuius rei evidens testimonium has nostras litteras dedimus et fecimus Commissariatus nostri sigilli appensione communiri. Datum Aschaffenburgi anno Domini 1504, die vero mensis Junii quarta.

Jodocus Fabri, Notarius.

Die Abschrift des Pergamentbriefes beglaubigte Valentinus Krebs, „Publicus Notarius et nunc temporis Archigrammateus Laudanii ad Tuberim.“

Ueber die Einkünfte der Stiftung gibt Severus S. 32 ein Verzeichniß, dessen Anfang allerdings sprachlich lückenhaft ist. Auch läßt es unklar, ob man das „novum altare“ auf einen neu aufgestellten Altar zu beziehen hat, während dieser in der ersten, später zu erwähnenden Birenkornschen Urkunde deutlich genannt wird. Das Verzeichniß lautet:

1493 a Dño Joanne Speher et suis Testamentariis super censibus perpetuis, quibus idem Dñus Johannes et sui Testamentarii nouum altare S. Crucis in parochiali Ecclesia Bischoffsheim dotarunt, quod et idem D. Johan. Speher de nouo instituit et bonis vt sequitur dotavit:

In primis in pecuniis: Hans Schent mulen vnd wyjen annue 1 fl. Cathedr. Petri.

Georg Wendtner de vinea olim Dñi Johis Speher 1 fl. Cathedr. Petri.

Item 1 fl. Fitz Gebel in Kennicken, Martini,

Item 1 fl. Guntz Pfeiffer de bonis bei der vndern badstuben, modo Lorenz Arnolds.

In siligine: Item ij Mtr. silig. et xxvij pf. Hans Schent de molendino hinder dem Schloß cum attinentiis ad molendinum Cathedr. Petri.

Item 1 Mtr. Cloß beck von der Euzern mulen vßwendig der Stat Cathedr. Petri.

Item v tornes.

Item v pf. de agro gelegen an die heckerkerzen in Dratenhes flor.

Item 1 fl. de pratis in Ditticken oben an der hofwiesen 2 morgen.

Nota. Anna Sperin geben ad altare Crucis Anno Dñi 1495: 2 morgen wiesen minus 1 vrtel zwischen den hoffwysen, olim kuns Diemans gewesen.

Item 1 Morgen Ackers wend vff den Kellersacker.

Item iij Morgen wiesen ober dem Krünen werb vnd an Gorgen Gerbers wiesen, vnd oben an Guntz Spers wiesen.

Item 1 Morgen ackers leynt in Deich ober dem fornthal . . . kellers
acker gegen der stadt ist er.

Item 1 fl. Hans Kauffman von Dibißen Martini

Item 1 fl. Hans Seyffert de domo

Item iij ort peter Erstenberger, Cathedr. petri.

Onera. 7 tornes der Stadt zu Beth. Feria illius Stipendii
leguntur vna Dominica die de S. Trinitate, si fieri non potest
dominica die, debet sexta feria legi de Passione Dñi iuxta fun-
datorum voluntatem.

Zur Geschichte des Beneficiums bietet das „Protocollum
Epistol. et Causarum Archiep. Commissariatus Aschaffenburg. de
1555 ad 1572“, von Sever. S. 30 und 31 benutzt, Nachstehendes:

Auf die Klage Tobias Burgers von Kennicken (Königheim) wurde
Johannes Speer von Bischofsheim wegen des Altars S. Crucis
vorgelesen, den er schon sovieler Jahre besitze „et nullam non residen-
tiam soluit (?)“. Am 6. August 1560 forderte das Commissariat
Martin (vorher Johannes) Speer auf, innerhalb der nächsten 15 Tage
eine beglaubigte Abschrift der Stiftungsurkunde vorzulegen; es habe nämlich
das Commissariat in Erfahrung gebracht, daß nach der Stiftungsurkunde
immer der Älteste der Familie das Beneficium verleihe und nur an ein
Mitglied der Familie verleihe dürfe (S. 118). Ein späterer Eintrag
S. 336: Es verzichtete der junge Martin Speer auf den Altar,
den Johann Erstenberger¹, der Sohn Jakob Erstenbergers, Bürgers in
Bischofsheim, erhielt. Dies geschah in Gegenwart des Klägers Tobias
von Kennicken und Kurfürstl. Mainz. Secretärs Andreas Erstenberger.
In neuerer Tinte ist angefügt: Nun genießt es Georg Erstenberger, Sohn
Johann Erstenbergers, Kellers in Kilsheim, mit Zustimmung der Erben.

Im J. 1566, Dienstag nach Pfingsten, präsentirte Hans Spehr,
Sohn Martin Spehrs, Bürger in Bischofsheim, den Pfarrer Melchior
Bachstätten in Distelhausen für den Kreuzaltar. Doch besaß dieser
Pfarrer hier schon ein Beneficium (vgl. oben S. 186), dessen Verpflich-
tungen er nicht nachkam. Deshalb wurde H. Spehr aufgefordert, eine
andere geeignete Person vorzuschlagen. Das Pfarrarchiv in Distelhausen
enthält eine Abschrift des Vertrages über die Präsentation vom 30. Mai
1566, den Stadtschreiber Dörner in der Wohnung Spehrs am Kirchhofe
ausgefertigt hatte. Danach war das Beneficium durch den Tod Jörg

¹ Ein im 16. und 17. Jahrhundert häufig in unserer Gegend vorkommender
Name. Viele E. waren kurmainzische Beamte. Das älteste Grabdenkmal auf dem
St. Peterskirchhofe ist das des Spitalverwalters Peter Erstenberger, der am 16. Mai
1543 starb.

Erstenbergers erledigt, und Melchior Gackstatt (hier wohl der richtige Name!) versprach wieder zu resigniren, sobald Johann Speer der Jüngere volljährig geworden.

Das Protocollum Beneficiale des Commissariates zu Achaffenburg berichtet aus dem Jahre 1600, S. 131:

Mittwoch den 29. November präsentirte der persönlich anwesende Johann Speer, Bürger zu Bischofsheim, auf den Altar S. Crucis, welcher durch das Absterben seines Sohnes M. Georg Speer vacant geworden war, seinen „Dichter“¹ Johann Speer. Da aber diese Präsentation „in etlichen terminis dem vblischen stylo vnd andern requirendis zimlich vngemeß befunden“ wurde, forderte der Commissarius, daß

„Imo Praesentatus primam tonsuram habe,

2do er solches beneficium des gemüts vnd Sinnes annehme, daß er nach gehender Zeit |: si vita suppeditabit :| wölle der Kirchen dienen vnd geistlich werden.

3io sollen Patroni Fundationem hiehero senden.“

Näheres über die Präsentation theilt ein Bericht des Commissärs Christoph Weber zu Achaffenburg an den damaligen Erzbischof Johann Adam² mit. Weber war nämlich beauftragt worden, Mittel ausfindig zu machen, durch die in Dienstadt³, Filial von Bischofsheim, eine Pfarrei gegründet werden könnte. Es sollten hauptsächlich „Gefälle“ von Bischofsheim dazu verwendet werden, und man scheint dabei die Beneficien im Auge gehabt zu haben. Nun wußte der Commissar von ihnen nichts, außer was ihm der Pfarrer von Bischofsheim (Jacobus Molitor Tripolitanus 1593 bis 1602) in folgenden Worten geschrieben hatte:

¹ Dichter, Dichterin, noch jetzt in unserer Gegend gebräuchlich = Enkel, Enkelin. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, s. v. dichter, Bd. I. Sp. 424.

² Johann Adam von Bicken, Kurfürst vom 15. Mai 1601 bis 10. Januar 1604. Der Wunsch, mit welchem Commissär Weber sein Schreiben schließt, „der Allmächtige Gott (wölle) Churfürstl. Gnaden in gutter Lebensvermögenheit gestriessen vnd langwierigem friedsamen Regiment erhalten“ erfüllte sich nicht. Johann Adam starb nach 3½ jähriger Regierung im 39. Lebensjahre.

³ Dienstadt war ursprünglich Eigenthum der Herren von Niebern, von Uffenkein (Uffigheim), von Stetenberg und von Grumbach zu Gamburg und ging im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts durch Kauf vollständig in den Besitz des Hospitalens zu Bischofsheim über. Vgl. die Pergamenturkunden im Archiv des Hospitalens; Ehrenberger in den Mittheilungen der badischen histor. Commission in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins vom J. 1890. S. m. 77 ff. In seinem Briefe bemerkt Commissär Weber, daß die vom Domkapitel verwilligten Mittel nicht ausreichen, um eine Pfarrei in Dienstadt zu errichten und aus den gemeinen Pfarr- und Kirchengesällen zu Bischofsheim könne, wie der Rath daselbst „vorwende“, nichts entzathen werden. Wahrscheinlich wurde infolge dieser Verhandlung Dienstadt Filial von Königheim.

„Et licet verear aliquantulam apud Senatum et Primores suspicionem incurram, insinuo tamen ad obedientiam, etiam praetactos Dños habere Altare S. Stephani, vt et Praedicaturam; obsecro tamen agatis, ne quid me aperuisse, homines resciant.“

Hierauf gibt Weber Auskunft über den Kreuzaltar, d. h. über die Speersche Pfründe, verweist auf die beigelegte Copia foundationis (die oben angeführte Confirmatio) und fährt fort:

„Dieselbige Altarpfründt hat bißhero erhoben Johannes oder Georgius Speehr, so kurz hieueor in studiis verstorben sein sollte; darauff nun Johann Speher, des Rathß zue Bischoffsheim, filio suo Johanni Spehren, puero decem annorum, primam tonsuram geben lassen vnd denselben vñ solches Beneficium praesentiret mit versprechen, das souiel an Ihme, Er gedachten seinen Sohn zum Geistlichen standt aufferziehen vnnnd qualificirt machen wölle. Ist gleichwol noch zur Zeit ad possessionem nit admittirt worden“ (General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Fasc. Kirchendienst zu Tauberbischofsheim, 12).

Der von Commissar Wylle in Aussicht genommene Fall, daß die Stiftung reicher begabt und dann vom Erzbischof als wirkliches Beneficium altaristicum bestätigt werde, trat nicht ein. Wozu sie in der Folgezeit, wohl auch schon früher, verwendet wurde, zeigt die „Beschreibung der geistlichen Beneficien im Amte Tauberbischofsheim¹ d. d. 1656“, S. 6:

„Und hat das Geschlecht der Speer allhier ein Stipendium von ihren Voreltern im anno 1504² gestift, davon Einer von vermelden Geschlecht studiren und wöchentlich eine Meß lesen soll.“ Dieser Bestimmung dient die Stiftung bis heute und heißt deshalb Speersches Stipendium.

Im J. 1713 vergab Maria Apollonia Spörrin³, die letzte des Geschlechtes der Speer, das „von der Erstenberger Linie zu Bischofsheim herstammende, aber nachmals von der Speerschen Linie auf sie zu Recht devolvirte Gotteslehen des Beneficiums S. Crucis remunerationis loco als Lehen für alle Erben und Erbnehmer“ an Leonhard Steinamb, Bürger und Weinhändler daselbst. Er hatte ihr in ihren „kunbbaren Nöthen nach und nach mit 350 fl. vorschußweise ausgeholfen“ und versprach, ihr auch ferner bei „vorfallender Noth zu sekundieren“. Die hierüber am 12. October 1713 ausgefertigte Urkunde (Abschrift in dem Pfarrarchiv dahier, Fasc. Altäre und Beneficien) wurde vom damaligen Amtmann Johann Kaspar, Freiherrn von Bicken, und dem erzbischöflichen

¹ Dieses Buch scheint leider verloren gegangen zu sein.

² Verwechslung mit der ersten Stiftung Friedrich Wrentorns.

³ Apollonia Speer, verheiratet an Sebastian Wohlfahrt (10. Januar 1678) starb am 19. Januar 1740. Todtenbuch I. S. 706.

Commissär Georg Friedrich Weber¹ zu Aschaffenburg unterzeichnet und gesiegelt. Steinam verblieb im Besitze seines Lehens bis zum J. 1730. In diesem Jahre wandten sich „Kenth-Baumeister und Rath“ mit Klagen über die große Unordnung und den gänzlichen Zerfall der kirchlichen Stiftungen zu Bischofsheim, die nicht einmal zur Bezahlung der Bedürfnisse des Gottesdienstes ausreichten, an das Generalvicariat. Ein Commissär hatte den Stand der Stiftungen zu untersuchen. Das Generalvicariat traf eine Reihe von Verfügungen, d. d. 6. Juli 1730, und erklärte in einem eigenen Erlasse vom 14. August 1730 den Verkauf des Beneficii S. Crucis als eine „eingeschlichene Mißhandlung“, die es als ein vor Gott unverantwortliches Verfahren keineswegs nachsehen könne. Leonhard Steinam wurde befohlen, sämtliche Urkunden über das Beneficium auszuliefern, damit sie in der Pfarrkirchrepositur aufbewahrt werden könnten (sie sind hier nicht mehr vorhanden). Die PP. Franziskaner wurden in den völligen Genuß der Erträgnisse „zur einstweiligen Vergeltung der in Haltung daziger unteren Schulen aufhabender Bemühung“ angewiesen, bis anderes verordnet würde . . . Liber Ordin. Episcop. p. 11 ff.

Bewaltung und Vergebungsrecht übte also von nun an, wie in der Stiftungsurkunde vorgesehen war, der Erzbischof von Mainz, in badischer Zeit die Stiftungscommission. Im J. 1870 gingen sie auf Grund des neuen Stiftungsgesetzes an den Gemeinderath über.

Das Vermögen bilden (vgl. Rechnung von 1884—1886) gegenwärtig:

3 Morgen = 1 Hektar 8 Ar Ackerland,

2 $\frac{1}{4}$ Morgen = 81 Ar Wiesen auf Dittigheimer und Bischofsheimer Markung im Steueranschlag von 2519 Mark 96 Pf., Aktivkapitalien 564 Mark 34 Pf. aus 1 Malter Korngült und 15 fr. Grundzins auf der Rollmühle und 2 Malter Korngült und 1 fl. 6 $\frac{3}{4}$ fr. Grundzins auf der Herrenmühle, welche am 13. December 1864 mit 353 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr. abgelöst wurden.

Die Summe aller Einnahmen in den genannten drei Rechnungsjahren betrug 1372 Mark. Außer Steuern und Abgaben ruhen darauf folgende Lasten:

1. für 52 heilige Messen jährlich 67 Mark 60 Pf. Sie werden an die Pfarrei bezahlt.

2. Zweimal des Jahres und zwar auf das Frohnleichnamsfest und am Feste Mariä Heimsuchung muß der Stipendiat einen sog. Evangeliumsalter beim untern Thore am Bildstocke (jetzt an dem Kreuze auf dem Marktplatze) auf seine Kosten aufrichten und vergieren lassen.

¹ Dr., Scholast, Commissär 1695—1723. Amrhein a. a. O. S. 111.

Vom J. 1870—1873 wurde das Stipendium nicht vergeben, um die Auslagen wieder zu ersetzen, welche für die Grundstücke durch die in den 1860er Jahren vorgenommene Taubercorrection entstanden waren.

Als einziger Beneficiatus S. Crucis, der dieses Beneficium oder Stipendium noch als Geistlicher besaß, ist Joseph Kunkel, Pfarrer zu Distelhäusen, bekannt. Vgl. Kurmainz. Hof- und Staatskalender vom J. 1792. S. 72. Michael Joseph Kunkel war hier am 8. Mai 1761 (Taufbuch II S. 383) geboren und Verwandter der Stifter, vom 2. November 1798 bis 1. Mai 1829 Pfarrer in Bischofsheim, starb am 24. October 1830 (Tobdenbuch III S. 180). Er bezog übrigens das Speersche Stipendium schon in seinen Studienjahren, so daß also die Franziskaner etwa 40 Jahre in dessen Genuße gewesen sein dürften.

Sein drittes Beneficium verdankt der heilige Kreuzaltar dem Pfarrer Friedrich Virenkorn. Er stammt aus einer angesehenen hiesigen Familie und erscheint zum erstenmale als Pfarrer Friedrich von Virenkorn zu Distelhäusen in einer Urkunde vom 19. December 1493, in welcher er eine Salvestiftung für die Kirche in Distelhäusen anzunehmen erklärt¹. In der ersten Stiftungsurkunde nennt er sich Fridericus Virenkorn, plebanus in Desselhausen², altarista altaris sanctorum Andree, Nicolai et Apolonie parochialis ecclesie in Bischofsheim et altarista altaris S. Barbare et Jodoci ad S. Agatham³ Aschaffenburgensis ecclesie. Die „Ephem. Eccles.“ verzeichnet p. 74 am 19. Juli Arsenii confessoris: Anniuersarius Dñi Friderici Viernkorn, plebani in Distelhausen: Missa prima cantatur pro defunctis, altera de tempore.

Die erste Stiftung für den Kreuzaltar machte Pfarrer Friedrich Virenkorn im J. 1504; die Urkunde, actum in Bischofsheim die lune quinta Februarii, indictione septima, anno a natali Christiano 1504, theilt Würdtwein, Diocesis Moguntina, Tom. I. p. 685 ff. mit. In ihr erklärt Virenkorn, was in der zweiten Urkunde nicht mehr geschieht und für das Alter der Gruenewaldschen Bilder von hoher Wichtigkeit ist,

¹ Abschrift im Pfarrarchiv zu Distelhäusen. Vgl. Ehrensberger in Mittheilungen der bad. histor. Commission a. a. D. S. m. 43. Die Abschrift ist sehr mangelhaft. Als Zeugen werden genannt Adam, Graf von Wertheim (es ist wohl Graf Adamus, geb. um 1450, gest. 26. September 1509, gemeint. Ußbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. 1. Thl. S. 276 ff. Frankfurt a. M. 1843) und Junker Wilhelm von Dibron genannt, welcher Name auch unrichtig sein dürfte.

² Desselhusen oder Destelhusen = zu den Häusern des Thassilo; das t wird als stammhaft angesehen.

³ S. Agatha und B. M. V. die zwei Pfarrkirchen in Aschaffenburg, die zum Montater Landkapitel gehörten. S. Agatha besaß außer dem Altare S. Jodoci et Barbarae noch vier andere Beneficia non curata. Würdtwein, Diocesis Moguntina. Tom. I. p. 549. Ueber das Altare S. Jodoci et Agathae ibid. p. 520.

daß er sein Beneficium für den neuen Kreuzaltar (*super altare novum S. Crucis*) in der Pfarrkirche in Bischofsheim stiftete. Auch die Bestätigung durch Erzbischof Berthold, gegeben zu Aschaffenburg den 15. Mai 1504 (Würdtwein a. a. O. p. 692) wiederholt dieselben Worte, ebenso eine weitere Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Uriel¹, gegeben in der Martinsburg zu Mainz am 19. März 1509 (Würdtwein a. a. O. p. 696). Hieraus folgt, daß der Kreuzaltar mit den Gemälden Gruenewalds kurz vor dem J. 1504 aufgestellt wurde. Virenkorn war wohl nicht der Stifter des Altars, weil er dies sonst sicher erwähnt hätte, übrigens hatte er als Altarist zu S. Agatha in Aschaffenburg Gelegenheit, den Meister kennen zu lernen. Ferner vergibt er in dieser ersten Urkunde das *beneficium seu stipendium* zum erstenmal an seinen Neffen Friedrich Virenkorn und erklärt, in den nächsten vier Jahren wöchentlich eine heilige Messe lesen zu wollen. Ihr Ertrag — 100 fl. — sollte dazu verwendet werden, dem Beneficiaten Haus und Wohnung zu beschaffen. In beiden Bestätigungen wird das Beneficium Virenkorns „*beneficium simplex ecclesiasticum*“ genannt; die Bertholds verleiht dem präsentirten Neffen die Institution und bestimmt, daß die Opfer beim Gottesdienst am Kreuzaltare zur einen Hälfte dem Beneficiaten, „*quatuor tamen temporibus oblacionum parochialium exceptis*“, zur andern Hälfte dem Rector (Pfarrer) der Kirche gehörten. Nur der Ordinarius dürfte hieran ändern, nicht der Pfarrer, dem für diesen Fall schwere Strafe angedroht wird. Die Bestätigung Uriels erwähnt die Präsentation des Neffen Virenkorns und die Altaropfer nicht. Sie ertheilt dagegen allen Christgläubigen, welche den am Kreuzaltar zu lesenden heiligen Messen beiwohnen oder zur Unterhaltung und Vermehrung der Beneficiumseinkünfte beitragen, jedesmal 40 Tage Ablass.

Die Urkunde der zweiten Stiftung (= B) vom J. 1515 befindet sich im Originale in der Bibliothek des Domkapitels zu Freiburg, eine Abschrift vom J. 1517 ist Eigenthum des hiesigen Pfarrarchives. Letztere umfaßt sieben Blätter Pergament-Folio in altem Einband von gepreßtem Kalbsleder mit acht grünen Leinenbändern zum Schließen, ist überaus sorgsam und sauber geschrieben und hat auf f. 1, 5, 5' eine mehrfarbige Initiale mit Blumenranken. Die früher an seidener Schnur befestigten Siegel sind abgefallen. Ihr Inhalt, dessen Verschiedenheiten von der ersten Urkunde (= A) die Anmerkungen zeigen, ist folgender:

In. nomine. sanctae. et. indi || uiduae. Trinitatis. Patris et. || Filii. et. Spiritus. sancti. Amen. ||

¹ Uriel von Gemmingen, Erzbischof vom 27. September 1508 bis 11. Februar 1514.

Nouerint vniuersi et singuli christi fideles presentes et futuri, quod || ego Fridericus Virnkorn plebanus in Destelhausen et altarista alta || ris sancte crucis¹ siti in parochiali ecclesia opidi Bischoffsheim Moguntinae dioecesis animo sollicite reuoluens, quod hic permanentem ciuitatem non habentes futuram inquirimus, necessariumque fore, ut mansionem vita sibi comite prepararet, quicumque celestis regni desiderat introitum, et nemo in carne positus viam possit ultimi iudicij euitare, in quo quilibet districtissimo iudici etiam de factis proprijs, siue bonum gesserit, siue malum, redditurus est rationem, cuius quidem iudicij dies et hora incerti sunt, homines uero suapte natura ad malum proni ita uitij et criminibus inuoluuntur, ut nemo a peccatis se liberum certo possit asserere, malaque commissa nisi condigna satisfactione et salutari penitencia non possint aboleri, at vero elemosinam satisfactionis expiationisque maximam comprehendere partem, precipue ubi ad sacrosancte misse offitium, in quo unigenitus dei filius dominus et saluator noster Jesus Christus in sue passionis memoriam summo patri deo pro uiuorum et mortuorum salute sacrificium offertur, condonata fuerit, idcirco diem messis extreme pijs operibus et elemosinarum largitionibus preuenire² ac perpetuum beneficium ad altare Sancte Crucis predictum nuper a me fundatum et dotatum habundantius et melius dotare instituere et ordinare cupiens et desiderans: ad laudem, gloriam et honorem sancte et indiuidue Trinitatis, gloriosissime ac beatissime dei genitricis semperque virginis Marie nec non sanctorum Apostoli³ et angeli meorum totiusque celestis curie nec non pro uiuorum et mortuorum salute ac in remedium anime mee omniumque parentum fratrum sororum et benefactorum meorum, quorum elemosine ad hoc pium opus peruenerunt aut peruenient in futurum, precipue Eualdi Wijmar olim secretarij Moguntini auunculi mei, cuius beneficia in me largiter collata non paucam huic institutioni prestiterunt commoditatem et occasionem, Bene-

¹ A, wie oben S. 199 bemerkt: plebanus in D., altarista altaris sanctorum Andree, Nicolai et Apolonie paroch. eccles. in Bischofsheim et altarista altaris S. Barbare et Jodoci ad b. Agatham Aschaffenb. ecclesie. Danach war Virenkorns Neffe nicht mehr im Besitze des Beneficiums, und der Stifter selbst bezog seine Einkünfte, hatte aber auf seine andern Beneficien in Aschaffenburg und Bischofsheim resignirt.

² In A eine andere Einleitung, welche Stellen aus „Ezayas“, Lucas, Paulus und Augustinus anführt.

³ A: S. Andree apostoli.

de horto suo ad uiam, qua itur ad uillam Vmpfiken¹, sito, finitimi ex vna Michael Saur, ex alia parte Georg Doner seu eius relicta². Item Hans Morstat singulis annis dabit vnum thuronum de domo sua iuxta portam subulci³ sita. Item Munchin eyden⁴, Contz herbert, alias Fritz hofman de Lauden et quidam dictus der faul fritz dabunt singulis annis vnum pullum carnis priuialem⁵ de horto iuxta eandem portam subulci sito. Item similiter dono et assigno eidem altari seu beneficio per me instituto per possessores ipsius perpetuo possidenda et colenda tria iugera agri supra inferiorem molendinum cerdonum⁶ sita et posita, cuius finitimi ex inferiori parte Georg Doner seu eius relicta⁷, superius via publica et ultra uiam vinea Baurheintzen, uersus opidum Bischoffsheim ager hospitalisque, tria iugera agri singulo quoque anno R^mo dño. Moguntino ad cellerarium in Bischoffsheim vnam metretam cum dimidia tritici, duos pechardos⁸ cum dimidio auene et duos thuronos monete antique Nurnbergenses soluere tenentur, qui ager olim Johannis Virkorn patris mei erat. Item unum iuger vinei ad montem Heinleberg sito, quod emi a quondam Dño Petro Stein-

¹ Umpficken, jetzt Impffingen, nach Dr. Baumann = Unfritine—heim, Heimat des Nachkommens eines Mannes, der Unfried hieß; r fällt leicht aus.

² „seu eius relicta“ nicht in A.

³ Der Schweinhirt der Gemeinde wohnt in diesem Thor, daher sein Name. Es schloß die Vorstadt in der Straße gegen Königheim, reichte von dem nun Geigerschen Hause Nr. 21 in den Garten herüber, in welchem das jetzige Gymnasium erbaut wurde, und bestand bis in den Anfang unsers Jahrhunderts.

⁴ Munchin Eyden und der faul fritz fehlen in A.

⁵ Pullus carnis priualis = Fastnachtshuhn, von carnis primum (carniprimum, privicarnium), tempus quo carnibus privari et ab eis abstinere fideles incipiunt, ante ieiunia Quadragesimae. Fresne du Cange, Glossarium med. et infimae latinitatis, ed. Favre. II. p. 179.

⁶ cerdonum jetzt B dem inferiorem molendinum bei. Molendinus seltenere Form für molendinum. Fresne du Cange l. c. V p. 443. Diesen Namen trug die Mühle vielleicht im Gegensatze zu der „Herrenmühle“, welche zum Schlosse gehörte. Jetzt heißt sie die „untere Mühle“. Von den vier hiesigen Mühlen wird eine (die heutige „Bachmühle“) schon in einer Urkunde vom Mai 1305 erwähnt. Es vergabte nämlich durch sie Heinrich, genannt von Bischovesheim, Pfarrer in Brenden, Diöcese Würzburg, verschiedene Güter an Decan und Kapitel zu Aschaffenburg, darunter: molendinum, situm in medio opidi eiusdem, quod Margmule vulgariter appellatur, Gudenus, Cod. Diplom. III. Tom. p. 28.

⁷ „relicta eius“ nicht in A.

⁸ Pechardus und picarius ist in den fränkischen Urkunden = pecherium, bicarium, picarium, peccarium, Betsch. Fresne du Cange l. c. p. 651 VI p. 234.

bach, capellano in Schweinburg, pro viginti florenis finitimus contra murum Contz Dijm, quod iuger vinei liberum est nec aliquem censum cuiquam soluere tenetur. Item dimidium iuger terre inculte¹ predictae vineae coherens ex dono et dispositione testamentariorum prefati quondam Petri Steinbach huic beneficio assignatum et concessum. Supradictos census predia res et bona quibus beneficij huius possessor uel eius vicegerens subleuet possideat colet et in suos vsus conuertat nec non agros et vineas predictos in bona et convenienti cultura conseruet. Verum quia ex altari viuenti commodumque sentienti seruitia et onera incumbunt volo ordino et dispono, ut deinceps quicumque eiusdem beneficij possessor hebdomadatim ad missas modo et ordine subsequentibus decantandas² et celebrandas obligatus et astrictus sit et esse debeat, in quibus deo optimo maximo pro felici statu ecclesie Moguntinae humiles fundat preces et mei Friderici fundatoris spetialem semper habeat memoriam cum collecta pro sacerdote defuncto, nisi solemnum festorum occurrentia aut vrgens necessitas hoc impediret³. Quas etiam missas nisi rationabilis et manifesta subsit causa nullatenus debet obmittere aut negligere. Omnibus itaque diebus dominicis post festum beatissime Trinitatis usque ad domini aduentus occurrentibus in altari predicto missam de sanctissima Trinitate secundum usum et consuetudinem ecclesie Moguntinae, alijs uero dominicis diebus de tempore secundum rubricam eiusdem ecclesie celebret siue legat, et consequenter singulis secundis ferijs seu diebus lune mane sub prima missa, que in aurora celebrari solet, missam defunctorum cantet pro omnibus fidelibus defunctis cum collecta pro sacerdote defuncto ceterisque solitis pro amicis et benefactoribus elarius posthac specificatis. Et si solenne aliquod festum impediret huius misse decantationem, tunc feria quinta immediate sequente hec missa pro defunctis decantetur et compleatur⁴. Sed quia a festo Assumptionis gloriosissimae virginis Marie usque ad octauas Natiuitatis eiusdem offitium misse de Assumptione per confratres laudabiliter institutum singulis diebus mane solenniter decantatur et mee intentionis non fuerit neque sit illud quoquomodo impedire, volo et ordino missam pro defunctis diebus lune infra dictum

¹ Dieses „dimidium iuger terre inculte“ fehlt in A.

² In A werden keine missae cantatae gefordert.

³ Die Worte „in quibus — impediret“ nur in B.

⁴ Dafür A: Sed si festum aliquod beate Marie virginis aut Apostoli vel alterius Sancti in dioecesi Moguntina celebrari soliti euenit, debet missa pro defuncto posteriori, die autem tertia aut quarta feria cum deuotione adimpleri.

tempus legendo compleri et per possessorem nullatenus obmitti¹. Tertiam uero missam singulis diebus sabathi de gloriosissima dei genitrice semper virgine Maria secundum ueram rubricam missalium ecclesie Moguntinae possessor uel uicegerens in altari predicto legat siue celebret hora competenti pro libito suo eligenda. Que si (necessitate exigente) congrue legi non possit, in proxima tunc feria uacante illico sequente legatur et compleatur. Preterea eximius et nobilis vir dñs Johannes Kuchenmeister Doctor de bonis suis in Gamburg singulis annis feria quinta post Oculi tertiam uidelicet Dominicam Quadragesime, quo die capitulum sedis Taubergaw haberi et obseruari consueuit², vndecim florenos auri et quatuor thuronos monete antique nunc currentis dabit. Quos vndecim florenos et quatuor thuronos magistri fabrice parochialis ecclesie in Bischoffsheim subleuabunt subsequentibus modo et ordine distribuendos. Item possessor seu uicegerens predicti altaris singulis diebus Veneris mane sub prima missa de passione dñi nostri Jesu Cristi missam solemniter decantet siue celebret et diebus Veneris infra festa Assumptionis et octauas Natiuitatis beatissime virginis Marie occurrentibus hanc missam legat sicut de missa pro defunctis est expressum. Pro cuius misse decantatione magistri fabrice de pecunijs predictis possessori siue eius uicesgerenti singulis diebus Veneris duos thuronos viginti quatuor denarios facientes in prompta pecunia erogabunt et dabunt, qui annuo ad centum quatuor thuronos quinque florenos minus vno thurono facientes ascendunt. Vt autem due misse predictae vna pro defunctis altera de passione dñi conuenientius decantari possint, volo statuo et ordino, quod ludi magister in Bischoffsheim cum suis discipulis illas cantando iuuet complere, cui magistri fabrice de pecunijs antedictis pro cuiuslibet misse decantatione vnum solidum Herbi-polensem siue nouem denarios Nurenbergenses usuales effectualiter in promptis tradere et erogare debent. Consequenter ut fidelium deuotio in dies crescat et defunctos fidelibus condigna fiant suffragia, instituo ordino statuo et volo, quod plebanus cum capellano et octo altaristis precedentibus ludi magistro, discipulis, cruce et aqua benedicta, postquam Salue decantatum fuerit, singulis

¹ „Sed quia — obmitti“ nicht in A.

² Schon die „Statuta Capituli Taubergaw praepositurae Aschaffenburgensis“ beginnen: „Acta sunt hec in capitulo nostro Bischoffsheim anno Domini 1344 feria quinta post Dominicam Oculi“. Würdtwein, Diocesis Moguntina Tom. I. p. 730. Die „Ephem. Eccles.“ gibt p. 31 die Ordnung der kirchlichen Feiertage an, mit welchen der Kapitelsstag eröffnet und abgehalten wurde.

diebus dominicis ossorium¹ in Bischoffsheim processionaliter accedant cantando responsorium Absolue uel Rogamus uel Libera me dñe aut aliud simile ibidem vespervas mortuorum siue defunctorum cum psalmis, antiphonis et collectis pro defuncto sacerdote aliisque consuetis deuote legant siue cantent. Quibus completis magistri fabricæ de pecunijs supra specificatis plebano duos denarios usuales, capellano et singulis altaristis, qui octo sunt, nec non ludi magistro cuiilibet eorum prasenti vnum denarium distribuatur et consignet. Proficiscentibus autem ipsis sic ad ossorium edituus duas pulset campanulas, que ad visitationem mortuorum sepulture sonari solent, ob quod magistri fabricæ ipsi edituo singulis annis circa festum Lucie duos solidos Herbipolenses dabunt². Insuper volo statuo et ordino, quod possessor siue uicegerens Inuentionis et Exaltationis sancte Crucis omnium patronorum³ altaris predicti nec non quibusuis gloriose virginis Marie aliisque festiuitatibus in dioecesi Moguntina celebrari solitis in eodem altari missam legere debeat, nisi suam conscientiam in hijs et alijs neclectis infirmitate uel alia rationabili causa legittime ualeat excusare. In omnibus autem et singulis predictis volo, quod sine plebani seu rectoris dicte parochialis ecclesie in Bischoffsheim preiuditio procedatur⁴. Ceterum de beneficio huiusmodi disponendi liberam mihi reseruo facultatem et potestatem, etiam nominandi in vita uel in mortis articulo quamcunque personam abilem, quodque sic nominatus uel in vita uel post obitum meum per consulatum opidi Bischoffsheim ad illud beneficium presentetur et nemini alteri quam illi per me nominato conferatur. Jus uero patronatus siue presentandi magistris ciuium

¹ Das Ossorium befand sich in dem untern Theile der St. Sebastianuskapelle. Sie wurde im J. 1474 gebaut und ist kunstgeschichtlich merkwürdig. Vgl. Mone, Bad. Archiv zur Vaterlandskunde. Karlsruhe, Braun, 1827. II Bb. S. 357.

² „Preterea eximius et nobilis vir — Insuper nolo“ nicht in A.

³ Diese patroni sind nicht bekannt. Der jetzige Altar trägt noch die Statuen der heiligen Apostel Andreas und Jacobus.

⁴ „In omnibus — procedatur“ nur in B. Dagegen enthält A folgende Bestimmungen: a) Der Beneficiat sollte bei jedem Gottesdienst des Erzbischofes von Mainz, Bertholds von Henneberg, gedenken; b) er dürfe sich zu keiner andern heiligen Messe, auch nicht zu solchen für Verstorbene, der Präsenzen wegen verpflichten lassen; c) deshalb sollten die Collatoren hierüber ein Versprechen abfordern und ihm für jede etwa unterlassene heilige Messe als Strafe einen Ort abziehen, von dem ein Drittel der Pfarrer und die Altaristen, das andere der Rath von Bischofsheim als Collator und das dritte die Kirchenfabrik erhalten; d) der Beneficiat sei verpflichtet, in priesterlicher Haltung und Kleidung am Chore theilzunehmen und in allem Erlaubten und Ehrenhaften dem Pfarrer Assistenz zu leisten.

et consulatui opidi Bischoffsheim predicti dono et assigno ac in perpetuum reseruari uolo, hac tamen conditione, ut post obitum meum uel, si in vita eiusdem benefitij possessionem euacuare mihi placuerit, illum et neminem alium presentent, quem eis uel in vita uel in mortis articulo nominauero. Deinceps uero quoties altare seu beneficium huiusmodi uacare contigerit, uolo ordino et statuo, quod aliquem nepotum meorum ex fratre Conrado Virnkorn bone memorie aut eorum descendentes siue ex masculis siue femellis natos, dummodo ydonei et apti fuerint, ad dictum altare siue beneficium presentent. Si uero predicti nepotes et eorum descendentes vitam inhonestam nec clericis dignam ducent, aut alias apti et ydonei non fuerint, uolo ipsos penitus excludi et eis beneficium nullatenus conferri. Attamen si aliquis ipsorum nepotum uel descendendum in sacerdotio propter etatis defectum constitutus non fuerit aut infra anni spatium ad id promoueri non possit, simplitium tamen beneficiorum alias capax fit, ut talis nihilominus ad beneficium istud presentetur, dum modo alij qualificati inter eos reperti non fuerint harum tenore statuo et ordino, ita tamen quod tunc commendatarius seu vicegerens ex patronorum consensu conducatur, qui omnes et singulos fructus redditus et prouentus huius benefitij subleuet et recipiat, fundationi erectioni et confirmationi satisfaciat, et uero possessori singulo quoque anno septem¹ florenos renenses loco pensionis effectualiter tradat atque consignet². Si uero prefati nepotes et eorum descendentes defecerint uolo ordino et statuo, quod ex tunc patroni uacationum temporibus vnum clericum pauperem in opido Bischoffsheim natum filium ciuis indigene probum, uirtute peditum, actu presbiterum aut infra annos ad presbiteratus ordinem promouendum ad beneficium istud presentent, qui mox post in institutionem aut, postquam infra annum ad presbiteratus ordinem promotus fuerit, beneficium huiusmodi per se ipsum prouideat ac institutioni satisfaciat, personaliter in eo residendo³. Ut autem omnia in presentibus litteris contenta firmiter obseruentur, uolo, quod quilibet presentatus manualement promissionem faciat propriumque cyrographum tradat, quo se obliget, quod personalem

¹ In A quinque florenos.

² A enthält über die zu präsentierenden Verwandten genauere Vorschriften: zuerst sollten die Nachkommen Konrad Virenkorns, der 1504 noch lebte, dann die der Schwestern des Stifters und entferntere Verwandten, und wenn diese fehlten, der Sohn des Bürgers Friedrich Weigant, der Priester war, in den Genuß eintreten.

³ Hier in A der Schluß, der mit den Worten beginnt: „In quorum omnium et singulorum evidens robur et testimonium“.

et ueram residentiam facere ac omnia et singula iuxta istarum litterarum tenorem uelit obseruare diligenter nec quicquam ex eis negligere et, nisi hoc fecerit, nullatenus ad beneficium huiusmodi presentetur. Quoties uero postea possessor uel uicegerens aliquam missam ex predictis neglexerit seu pretermiserit temere, toties fabrice parochialis ecclesie in Bischoffsheim duos thuronos et communi presentie altaristarum ibidem totidem pro pena soluere et effectualiter tradere debet. Preterea uolo ordino et statuo, quod de huiusmodi presentatione seu beneficii dispositione nemo alius, cuiuscunque gradus status ordinis siue conditionis fuerit seu existat, se ingerat aut intromittat neque beneficium memoratum uigore gratiarum expectatiuarum reservationum vnionum siue provisionum apostolicarum, nominationum imperialium, precum regalium regie aut archiepiscopalis seu cuiuscunque alterius provisionis aut collationis uigore acceptari seu quoquomodo conferri possit seu debeat, sed solum personis predictis per magistros ciuium et consules opidi Bischoffsheim assignetur, ne litibus controuersijs aut altercationibus, que plerumque beneficia desolata reddunt perimuntque, occasio prestetur. Ceterum quia possessor huius beneficii seu eius uicegerens ueram et non fictam residentiam facere ecclesieque inseruire tenetur et ob id onus et laborem subire cogitur, congruum est, ut et commodum inde sentiat et a mercede non repellatur. Idcirco et ratio postulat et equitas suadet, ut in peractionibus depositionum primi septimi tricesimi necnon anniuersarijs posthac instituendis equales cum ceteris altaristis recipiat distributiones, quapropter ipsum quoad futuras presentias participem fieri et nullatenus excludi uolo, sed quoad antiquas presentias plebano et altaristis per hoc uolo preiudicium aliquod generari, nisi competenti satisfactione preuia de eorum consensu ad antiquas presentias spetialiter admitteretur¹. Postremo ordino² uolo et instituo, quod quiuis memorati beneficii possessor siue uicegerens singulis diebus lune seu Jouis, dum missa pro defunctis celebratur, post decantationem euangelij spetialem faciat exhortationem³ admonendo populum, ut humiles deo optimo maximo

¹ In A wurde das Gegentheil gefordert, d. h. daß der neue Beneficiat sich zu andern Gottesdiensten an seinen Feriae nicht beiziehen lassen sollte.

² Postremo ordino — In quorum omnium B eigentümlich In A werden im Anfange der Urkunde nur Erwald Weymar namentlich, Eltern, Geschwister und Verwandten nur im allgemeinen erwähnt, zu deren Seelenheil Breukorn das Beneficium stifete.

³ Dieser schon in der Stiftungsurkunde der Bremerin S. 128 als Gewohnheit erwähnte merkwürdige Ritus, welcher auf den Gebrauch der Diptychen zurückgeht,

preces fundant pro uiuorum et mortuorum salute et spetialiter pro Friderico Virnkorn, fundatore huius benefitij, eius progenitoribus Hans Virnkorn et Anna, eius legitima coniuge, pro fratribus Caspare, Johanne, Henrico et Conrado Virnkorn, pro sororibus Anna, Katherina, Margareta et Magdalena cum eorum maritis liberisque, pro auunculo meo Eualdo Weijmar¹ eiusque parentibus, fratribus et sororibus; pro consanguineis meis, Johanne et Martino goel, fratribus altaristis in Bishoffsheim, et eorum parentibus Johanne goel, olim preceptore meo, et Margareta eius legitima uxore, pro Henrico Stecher², similiter altarista in Bischoffsheim, et eius parentibus nec non omnibus alijs bonis amicis, consanguineis, benefactoribus uiuis et defunctis; similiter etiam pro Reverendissimo et Illustrissimo principe et dño dño Alberto Archiepiscopo³ Moguntimo et Magdeburgensi Principe electore, Primate, Administratore Halberstadensi ac Marchione Brandenburgensi nec non successoribus, collatoribus, auxiliatoribus, opem manusque adiutrices porrigentibus. Et si hanc exhortationem singulis diebus lune tempus fieri non pateretur, saltem diebus lune uel Jouis in angarijs quatuor temporum nullatenus obmittatur, ne fundator amici colla-

bestand also hier noch am Anfange des 16. Jahrhunderts. Auch in der Urkunde über die Stiftung der Bruderschaft U. L. F. S. 157 wird bestimmt, daß die Namen der verstorbenen Mitglieder während der Missa de B. M. V. öffentlich „in ambone“ genannt werden sollen. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage, wo die Diptychen verlesen wurden. Vgl. Dippel in Kraus, Realencyklopädie der christlichen Alterthümer, Freiburg, Herber, 1882. Bb. I. S. 364 ff.

¹ Ewald Weymar (Wymar), Erzbischöfl. Secretär, hier geboren, tritt noch in folgenden Urkunden auf: Erzbischof Adolf (1461—1475) verwilligt, daß Diether von Izenburg Ewald Wymar Haus und Hof samt daranliegendem Garten zu Bischofsheim, neben dem Kapellhaus gelegen, zu eigen gebe und verschreibe, im J. 1468, Donnerstag nach Esto mihi. Mainz. Ingrossaturb. Lib. 3 Adolfs f. 53. Die Stadt Bischofsheim quittirt für 1000 fl., welche ihr Secretär Ewald Weymar vermachte, am 30. Juli 1499. Perg.-Orig. auf dem General-Landesarchiv in Karlsruhe. Aus den 50 fl. Zins sollen 30 fl. zu Ankauf von Korn verwendet werden, um es in theuern Zeiten unter arme Bürger zu vertheilen, 10 fl. zu grauem Luch für Arme, 10 fl. zur Ausstattung einer armen Bürgerstöchter. Vgl. oben S. 186 Sighards Testament. Eine besondere Verrechnung für diese Stiftung besteht nicht mehr; sie scheint in dem „Stadtmosenfonds“ inbegriffen zu sein, der im J. 1794 auf 3210 fl. angewachsen war. Erzbischof Uriel bestätigt im J. 1509 (4. Sept.) die Stiftung einer wöchentlichen heiligen Messe für den Altar der hl. Magdalena im Schlosse zu Bischofsheim durch Secretär Ewald Wymar. Mainz. Ingrossaturbuch. Lib. lat. Urielis f. 54.

² Ueber diese Altaristen siehe oben S. 130. 146. 171.

³ Erzbischof Albert II., vom 9. März 1514 bis 24. September 1545.

tores, benefactores et auxiliaferentes obliuioni tradantur. In quorum omnium et singulorum premissorum fidem et euidens testimonium, quia ego Fridericus Virnkorn proprium non habeo sigillum, reuerendos, venerabiles, illustres, generosos et nobiles viros Dños Decanum et capitulum insignis ecclesie Moguntine dominos meos gratiosos¹, nec non magistros ciuium et consules opidi Bischoffsheim humiliter rogauit et induxit, ut eorum sigilla pro firmiori robore huius vltime uoluntatis mee ordinationis institutionis dotationis foundationis presentibus appenderent litteris. Quod Nos Laurentius Truchses De Bomersfelden dei gratia Decanus et capitulum ecclesie Moguntine nec non magistri ciuium et consules opidi Bischoffsheim ad humiles preces pro parte memorati Friderici Virnkorn nobis porrectas fecisse, sigillaque nostra sine tamen preiudicio nostro communis presentie nostre nostrorumque hijs litteris appendisse per presentes publice fatemur et attestamur. Datum et actum sub anno a natiuitate domini millesimo quingentesimo quinto decimo, indictione tertia, pontificatus sanctissimi in Christo patris et dñi nostri domini Leonis pape decimi anno tertio, die vero Jouis vicesima tertia mensis Augusti.

ALBERTVS, Dei gracia Sancte Moguntine Sedis ac Magdeburgensis ecclesie Archiepiscopus, Princeps elector, Sacri Romani Imperij per Germaniam Archicancellarius, ac Primas, Administrator Halberstatensis Marchio Brandenburgensis, Stetinensis, Pomeranie, Cassuborum Schlauorumque Dux, Burggrauus Nurembergensis et Rugie Princeps. Ad perpetuam rei memoriam. Pij christifidelium uotis et institutis diuini cultus augmentum et animarum fidelium salutem pre se ferentibus desideranter annuimus illisque nostre auctoritatis robur et munimen, prout in dño fore conspicimus oportunum, libenter impartimur. Sane cum honorabilis deuotus nobis in Christo dilectus Fridericus Virnkorn, rector Parochialis ecclesie in Destelhausen et altarista altaris Sancte Crucis in parochiali ecclesia opidi nostri Bischoffsheim nostre Moguntine dioecesis, perpetuum beneficum ad altare sancte Crucis predictum, alias ab eo laudabiliter institutum, ad dei omnipotentis honorem et fidelium animarum salutem, salubriter innouauerit ac de nouo instituerit fundauerit et dotauerit illud

¹ In A sind die Sieglar Adam Laur, Pfarrer in Uffiden und Decan des Kapitels Laubergau (gest. 1505), die Definitoren des Kapitels, Wolfgang Abel von Dottenheim, Keller Friedrich Weigant in Bischoffsheim, Rath und Bürgermeister daselbst, und Friedrich Birnkorn selbst.

prouida ordinatione in melius reducendo ac fructus redditus et prouentus non mediocriter augendo atque ius patronatus sibi ad uitam et post ipsius decessum honorabilibus et fidelibus nobis dilectis magistris ciuium et consulatui predicti opidi nostri Bischoffsheim perpetuis futuris temporibus assignando, prout in litteris dotationis desuper confectis et presentibus nostris affixis plenius continetur, unde nobis supplicari fecit humiliter idem Fridericus, quatenus innouationem fundationem et dotationem predictas auctoritate nostra ordinaria admittere ratificare approbare et confirmare nec non ius patronatus siue presentandi sibi ad vitam et post ipsius decessum magistris ciuium et consulatui in Bischoffsheim perpetuis futuris temporibus reseruare et assignare aliasque oportune circa ea prouidere dignaremur. Nos igitur, qui diuini cultus augmentum et animarum salutem illisque condigna a christifidelibus suffragia exhiberi nostris potissimum temporibus summo-pere affectamus, innouationem institutionem dotationem et ordinationem prefatas examinari fecimus diligenter, et quia illas iustas rationique et equitati consonas reperimus, iustis et pijs eiusdem Friderici Virnkorn in hac parte supplicationibus inclinati, innouationem institutionem ordinationem et dotationem sepe dietas cum omnibus et singulis suis articulis punctis et capitulis, prout in presentibus affixis dotationis litteris continentur, ratas et gratas habentes, ipsas (accedente ad hoc moderni plebani in Bischoffsheim expresso consensu ¹) auctoritate nostra ordinaria admittimus ratificamus approbamus et confirmamus presentisque scripti patrocinio communimus fructus redditus et prouentus eiusdem benefitij sibi haecenus assignatos et in posterum assignandos libertati ecclesiasticae perpetuo ascribentes, nec non ius patronatus siue presentandi eiusdem benefitij, quotiens ipsum uacare contigerit, dicto Friderico Virnkorn ad ipsius vitam et post eius decessum magistris ciuium et consulatui in Bischoffsheim modo et forma in litteris dotationis expressis, ordinaria nostra auctoritate perpetuis futuris temporibus reseruantes et assignantes, nostris tamen et ecclesie nostre Moguntine iuribus et superioritatibus in premissis semper saluis manentibus. Et insuper, ut christifideles deuotionis causa ad missarum solemnias in dicto altari sancte Crucis celebranda nec non uesperas mortuorum singulis diebus dominicis post Salue in ossorio ibidem legendas siue decantandas eo frequentius confluant

¹ Eine solche Bemerkung fehlt in den Bestätigungen der Erzbischoffe Berthold und Uriel. Der neue Pfarrer war Christoph Scriptoris. Vgl. oben S. 129.

fidelibus animabus pia suffragia prestituri atque pro illorum conseruatione et manutentione promptius adiutrices porrigant manus, quo uberiori gracia se nouerint exinde refectos, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius nec non sancti Martini patroni nostri meritis et auctoritate confisi omnibus et singulis utriusque sexus christifidelibus, qui uel missas in altari predicto sancte Crucis celebrauerint aut uesperas mortuorum legerint siue cantauerint uel illis orationem dominicam cum angelica salutatione quinquies pro uniuersali pace et tranquillitate totius reipublice christiane et fidelium animarum salute devote orando interfuerint, totiens, quotiens id fecerint, centum ex spetiali sedis apostolice indulto et quadraginta dies indulgentiarum auctoritate nostra ordinaria de iniunctis eis penitentijs misericorditer in domino relaxamus, presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum fidem et testimonium presentes litteras fieri nostrique sigilli iussimus appensione muniri. Datum apud arcem sancti Martini in ciuitate nostra Moguntina duodecima mensis Junij. Anno Domini millesimo quingentesimo decimo septimo.

In einer weitem Urfunde bestätigen die Iudices S. Moguntine Sedis am 24. September 1517 die Richtigkeit der Transsumption und lassen diese durch Notar Conradus Stoghufen unterzeichnen und siegeln.

Die zweite Stiftung vom J. 1515 vermehrte also die Einkünfte um 2 fl. Gült und die Güter um 1 Morgen Weinberg, $\frac{1}{2}$ Morgen Ödung am jetzigen Heimberg und um das Legat des Doctors Johann Kuchenmeister, die Lasten aber um die auf ihm ruhende Verpflichtung, d. h. die heilige Messe am Freitage, ferner die Aemter, den Besuch des Beinhauses und die hiefür nötigen Ausgaben.

Ueber die spätern Schicksale des Birenkornschen Beneficiums ließen sich weitere Nachrichten nicht auffinden. Da auch die Grundstücke, welche ihm einstens gehörten, nirgends mehr nachzuweisen sind, muß es als spurlos verschwunden angesehen werden.

Außer den schon genannten beiden Birenkorn wird im J. 1523 von dem Register des Propstes zu Aschaffenburg Waternus Heim als institutus ad Altare S. Crucis aufgeführt. Sever. p. 21.

Nach S. 155 bezog Prediger Christoph Stolzenberger die „Birenkorngült“ zu Grünfeld, muß also auch das Birenkornsche Beneficium besessen haben.

Altaristen zu Bischofsheim, deren Beneficien nicht bekannt sind, zählt Sever. p. 21 folgende aus dem Liber Capit. Tauberg. auf:

1503 starb Johannes Spersheim.

1505 starb Johannes Luz.

- 1507 starb Andreas Vogt.
 1521 starb Johannes Speher.
 1524 starb Johannes Walter von Uffingen.
 1525 starb Wilhelm Hanover.
 1538 starb Martinus Laur.
 1541 starb Johannes Raft.
 1543 starb Wendelinus Gans.

Wilhelm Stoll, Frühmesser, erscheint in einer Urkunde vom J. 1458, Freitag nach Egidii. In ihr gestattet Erzbischof Theodorich, daß er seine „Behusunge zu siner frumesse daselbst gehorig an dem Nuwenhufse, das Eberhart von Riedern (siehe oben S. 157) Vitzthum¹ zu Aschaffenburg gebuhet“, verkaufe. Doch mußte der Kaufschilling zum Kaufe eines andern Frühmesserhauses verwendet werden. Ingroßfaturbücher, lib. 6 Theod. f. 309.

Nachtrag zu Seite 179.

Die lateinischen Inschriften der Spruchbänder sind die sogenannten Versiculi S. Gregorii. Wie es scheint, fanden sie sich häufig in mittelalterlichen Gebetbüchern. Cod. Capp. 218 der Vaticanischen Bibliothek, Horae canonicae, eine überaus reich ausgestattete Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts und französischen Ursprungs, enthält sie in folgender Form:

fol. 209'. Sequuntur versiculi beati Gregorii.

Domine Jesu Christe! Adoro te in cruce pendentem et coronam spineam in capite portantem. Deprecor te, ut tua crux liberet me ab angelo percutiente. Amen. Pater noster. Ave Maria.

O domine Jesu Christe! Adoro te in cruce vulneratum, felle et aceto potatum. Deprecor te, ut tua vulnera sint remedium animae meae. Amen. Pater noster. Ave Maria.

O domine Jesu Christe! Deprecor te propter illam amaritudinem, quam pro me miserrimo sustinuisti in cruce, maxime, quando nobilissima anima tua egressa est de corpore tuo, miserere animae meae in egressu suo. Amen. Pater noster. Ave Maria.

O domine Jesu Christe! Adoro te in sepulchro positum, myrrha et aromatibus conditum. Deprecor te, ut mors tua sit vita mea. Amen. Pater noster. Ave Maria.

¹ Mainzischer Statthalter (vicedominus) daselbst.

O domine Jesu Christe! Adoro te descendentem ad inferos liberantemque captivos. Deprecor te, ne me illuc permittas introire. Amen. Pater noster. Ave Maria.

O domine Jesu Christe! Adoro te resurgentem a mortuis et ad coelos ascendentem sedentemque ad dexteram patris. Deprecor te, miserere mei. Amen. Pater noster. Ave Maria.

O domine Jesu Christe, pastor bone! Justos conserva, peccatores justifica et omnibus fidelibus defunctis miserere et propitius esto mihi miserrimo peccatori. Amen. Pater noster. Ave Maria.

Ueber den Gebeten ist in einer Miniatur der Heiland mit der Dornenkrone und den Leidenswerkzeugen (Insignia Jesu Christi) in der Weise dargestellt, wie es in der „Messe des hl. Gregor“ üblich war. Eigenthümlich ist hier nur, daß an den Rändern des Bildes fünf Köpfe angebracht sind; der eine trägt einen Geldbeutel um den Hals gebunden. Sie sollen wohl an Petrus, Judas, Kaiphas, Pilatus, Longinus erinnern.

Cod. Ottob. 2918 der Vaticana, Horae canonicae, Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts und italienischen Ursprungs, die aus der Bibliothek des Barons Philipp von Stojch stammt, gibt die Versiculi in etwas anderer Form und Reihenfolge. Nach dem siebenten Versiculus folgt das „Angele dei, qui custos es mei etc., hodie salva, rege et gubernata“ und dann:

O domine Jesu Christe, pater dulcissime! Rogo te, ut amore istius gaudii, quod dilecta mater tua habuit, quando te vidit et ei apparuisti in illa sanctissima nocte Pascae, et per gaudium, quod habuit, quando te vidit glorificatum divinitatis claritate, deprecor te, quatenus me illumines septem donis Spiritus sancti, ut tuam voluntatem adimplere valeam omnibus diebus vitae meae. Amen. Pater noster. Ave Maria.

Auch diese Handschrift besitzt zahlreiche Miniaturen und gemalte Initialen.

Rom.

H. Ehrensberger.

Kloster Reuthin

und seine

Restitution durch Kaiser Ferdinand II.

Von

A. Schilling,
Inspector.

Im Thale der Nagold, nahe dem Städtchen Wildberg, liegt Neuthin — auch Maria-Neuthin genannt —, ein ehemaliges Frauentloster Dominikanerordens.

Die bedeutendste Besitzung dieses Klosters war das Dorf Oberjettingen (1277 erworben) und der Hof Monhardt. Es besaß ferner 1060 Morgen Waldungen und Güter und Gülten in verschiedenen benachbarten Orten.

Die Grafen von Hohenberg, welche Kloster Neuthin gestiftet hatten, waren Schutzvögte desselben. Mit der Herrschaft Wildberg kam den 10. August 1440 auch die Schutzvogtei über Kloster Neuthin an Württemberg. Graf Ulrich von Württemberg bestätigte dem Kloster Neuthin den 20. April 1444 alle und jegliche seiner versiegelten Freiheiten und Privilegien. Dessenungeachtet nahm Herzog Ulrich von Württemberg zur Zeit der Reformation die Gelegenheit wahr, die seinem Schutz und Schirm anvertrauten Abteien, Klöster und Stifte ihrer Güter und Rechte zu berauben, weil er die Einkünfte der Klöster, wie er offen eingestand, zur Bezahlung seiner vielen und großen Schulden nöthig hatte. Sein Sohn Herzog Christoph arbeitete nach Kräften an der vollständigen Auflösung der Klöster und schickte 1556 seine Räthe, den Dr. Caspar Beer und Sebastian Hornmoldt, auch nach Maria-Neuthin, dort seine neue Klosterordnung einzuführen. Sie trafen aber bei den Nonnen auf heftigen Widerstand, und nur aus Zwang fügten sich letztere der Auflage, evangelische Predigten in der Klosterkirche anzuhören. Daß sie, die trotz wiederholter Drohungen der katholischen Religion treu blieben, gleichwohl bis zu ihrem Ableben im Kloster Neuthin belassen wurden, hatten sie vornehmlich dem Umstand zu verdanken, daß der Herzog aus Scheu vor dem Unwillen des benachbarten Adels, welcher viele Familienglieder unter den Nonnen zählte, seine Drohungen nicht auszuführen wagte.

Ueber Kloster Neuthin setzte der Herzog einen Hofmeister, welcher dessen Einkünfte zu Gunsten der herzoglichen Kammer verwaltete.

Den 6. März 1629 erließ Kaiser Ferdinand II. das bekannte Restitutionsedict. Laut demselben mußten alle nach Abschluß des Passauer Vertrags den Katholiken widerrechtlich abgenommenen Stifte und Abteien

120 an der Zahl — gemäß des geistlichen Vorbehalts den ursprüng-

lichen, rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben werden. Seinen Befehl auszuführen und die reformirten Klöster den bezüglichen Orden wieder zuzustellen, ernannte der Kaiser den Bischof Johann von Constanz, den Abt Eustachius von Kempten, den Grafen Karl Ludwig von Sulz und den Freiherrn Ulrich von Stozingen zu Commissären.

Obwohl Ludwig Friedrich, Herzog-Administrator von Württemberg, gegen die Zurückgabe der von Württemberg eingezogenen Klöster protestirte und bei dem kaiserlichen Hofe zu verschiedenen Malen eindringliche Vorstellungen erheben ließ, so vermochten diese doch nichts gegen den am 9. October 1629 der schwäbischen Kreisgesandtschaft gegenüber bestimmt ausgesprochenen Entschluß des Kaisers, das von ihm erlassene Edict in Kraft treten zu lassen. Nachdem verschiedene neue kaiserliche Mandate vom Herzog-Administrator unbeachtet gelassen worden waren, kam die angedrohte Execution zum Vollzug. Den 17. August 1630 wurde von den subdelegirten Commissären unter dem Schutze von 30 Reitern des kaiserlichen Generalcommissärs Oberst v. Dissa das Kloster Lorch in Besitz genommen. Der Herzog-Administrator, welcher sich nicht getraute, den kaiserlichen Commissären Gewalt entgegenzusetzen, mußte es geschehen lassen, daß diese mit Besetzung der Klöster fortfuhren.

Weil der Herzog-Administrator besorgte, die Reihe, occupirt zu werden, werde auch an das Kloster Neuthin kommen, so ertheilte er den 26./16. October 1630 seinem Obervogt zu Wildberg, dem Keller daselbst und dem Hofmeister zu Neuthin (Beilage 1) schriftliche Instruction, wie sie bei Ankunft der kaiserlichen Commissäre sich zu verhalten hätten. Erweiterte Instruction erhielten diese Beamten den 23./13. November (Beil. 2), weil der Herzog zufolge einer am Februar 1631 in Frankfurt a. M. verabredeten Versammlung katholischer und evangelischer Stände auf Sistirung des Executionsverfahrens hoffte.

Der Hofmeister zu Neuthin und der Keller zu Wildberg trafen Vorbereitung für die Ankunft der kaiserlichen subdelegirten Commissarien und baten den Untervogt zu Herrenberg, Zacharias Kögelin, den 28./18. November (Beil. 3), ihnen, was er über deren Anrücken in Erfahrung bringe, mitzutheilen. Einige Tage hierauf, den ^{4. December}~~24. November~~ erhielten sie Nachricht von Josias Spohn, württembergischem Hofmeister zu Steinheim, daß die kaiserlichen Commissarien, nachdem sie auch das Kloster Steinheim a. M. in Besitz genommen, morgigen Tags ihren Weg auf Kloster Neuthin zu, und dahin auch den von Wildberg nach Steinheim geschickten Boten Hans Scherer mit sich nehmen würden (Beil. 5). Diese Nachricht brachte der Keller zu Wildberg durch ein eiliges Schreiben zur Kenntniß des Obervogts von Wildberg, des Junkers J. B. v. Gältlingen zu Deufringen (Beil. 4).

Tags darauf, den ^{5. December}/_{25. November} schickten die Beamten zu Wildberg und Neuthin dem Herzog-Administrator ein Schreiben (Beil. 6) zu, in welchem sie berichteten, daß die subdelegirten Commissarien mit 80—100 Musketieren im Anzug seien, auch zu bedenken gaben, daß Neuthin schlecht verwahrt und leicht zu besteigen sei, und darum Bescheid zu erhalten wünschten, ob sie trotzdem bewehrte Mannschaft ins Kloster und auch nach Oberjettingen legen sollten, um etwaiger Gewalt mit Gewalt zu begegnen und in Oberjettingen eine zwangsweise Vornahme der Huldigung zu verhindern (Beil. 6). Der erbetene Bescheid ging ihnen den ^{6. December}/_{26. November} zu (Beil. 7). Er lautete dahin, daß sie die Commissäre, wenn sie sich nicht genügend legitimiren könnten oder wollten, nicht einlassen, „anlegende Gewalt abtreiben“ und die Huldigung in Oberjettingen keineswegs geschehen lassen sollten.

Die Besitznahme von Neuthin erfolgte am 6. December. Ueber den Verlauf der Occupation berichteten die Wildberger Beamten dem Herzog-Administrator. Dieser bezeugte ihnen in einem Schreiben vom ^{10. December}/_{30. November} seine Zufriedenheit mit ihrem Verhalten und befahl ihnen, alle weiteren Vorgänge zu überwachen, über diese zu berichten, eine Unternehmung gegen Oberjettingen nicht zu gestatten und die Reitereinquartierung aus den Gefällen des Klosters zu bestreiten. Nach seinen Worten: weil es mit gedachtem seinem Kloster nunmehr so weit gekommen, müsse er es dem Allmächtigen und der Zeit befehlen (Beil. 8), scheint er seine Hoffnung, wieder in den Besitz des Klosters zu gelangen, nicht aufgegeben zu haben. Diese verwirklichte sich aber nicht, da ihn den 26. Januar 1631 der Tod ereilte.

Seinem Bruder, dem Herzog Julius Friedrich, wurde nun Vormundschaft und Administration übertragen. Nach einem Schreiben, welches der Herzog-Administrator Julius Friedrich den 21./11. Februar an den Obervogt und den Keller zu Wildberg ergehen ließ, wollte er in Erfahrung gebracht haben, daß die Inhaber württembergischer Klöster den Unterthanen verschiedener Orte verzinlich angelegte Kapitalien kündeten, und befahl darum oberwähnten seinen Beamten, ein solches Verfahren nicht zu gestatten und die Inhaber des Klosters Neuthin, wenn sie Geldes bedürftig seien, an ihn zu weisen (Beil. 9). Die Beamten zu Wildberg erwiderten den ^{8. März}/_{26. Februar} dem Herzog-Administrator (Beil. 10), daß sie die Schultheißen der Amtsorte zusammenerfordert und diesen den fürstlichen Befehl kund gethan hätten; es habe jedoch der Administrator zu Neuthin bisher nur von einem Amtsangehörigen zu Sulz Anheimbezahlung seines Kapitals verlangt; sie, die Beamten, hätten gegentheilige Anordnung getroffen und von einer solchen auch die übrigen Genossen in aller Stille unterrichtet.

Die Executionscommissäre hatten den 6. December 1630 namens des Kaisers den Junker Marquart Spreter v. Kreidenstein zum Administrator des Klosters Neuthin verordnet. Weil dieser neue Administrator auch das Klosteramt Hirsau als Obervogt verwaltete, so bestellte er seinen Amtschreiber Laur Binder zum Interimshofmeister des Klosters Neuthin. Der Herzog-Administrator forderte mittelst Schreibens vom 18./8. März (Beil. 11) seine Beamten zu Wildberg auf, den Administrator des Klosters Neuthin an unverzügliche Einlieferung aller seit der Occupation verfallenen Schuldschulden an Steuern und Ablösungshilfen zu erinnern und ihm zugleich zu bedeuten, daß der Herzog bei der Occupation seines Frauenklosters Neuthin alle aus seiner landesfürstlichen Obrigkeit und Kastenvogtei sich ergebenden Gerechtigkeiten, unter welchen auch die jährlichen Ablösungshilfen und Contributionen begriffen, welche die Frauenklöster gleich andern Unterthanen stets entrichtet, und welcher Verpflichtung sie sich nicht entschütten könnten, sich ausdrücklich vorbehalten habe. Sollte der Administrator wider Verhoffen Zahlung verweigern, so sollten die Beamten für die Rückstände an Steuern und Ablösungshilfen, an welchen es Kloster Neuthin jährlich 1968 fl. 45 kr. treffe, Gefälle des Klosters nach vorheriger unparteiischer Schätzung zu Geld machen, dieses einliefern, für die hinterstellte Kriegskontribution des Klosters übrige Gefälle bis auf weitere Verordnung verarrestiren und hierüber sowie über die im Kloster vorhandenen Vorräthe berichten.

Als sodann der Obervogt von Wildberg, J. B. v. Gütlingen zu Deufringen, dem erhaltenen Befehle zu genügen, dem Administrator des Klosters Neuthin zu Hirsau das Verlangen des Herzogs eröffnete, erklärte letzterer, sich gegenüber den an ihn gestellten Forderungen binnen acht Tagen schlüssig machen zu wollen, was der Obervogt (Beil. 12) den 28./18. März dem Herzog-Administrator berichtete. Letzterer erklärte sich in einem den 29./19. März an die Beamten zu Wildberg gerichteten Schreiben (Beil. 13) damit einverstanden, daß diese besagten Termin abwarteten, gab ihnen aber auf, nach Verfluß desselben für den Fall, daß der Administrator zur Bezahlung der verfallenen Schuldschulden sich nicht bequemen sollte, dem an sie ergangenen ausführlichen Befehle gemäß zu verfahren. Nachdem der achttägige Termin abgelaufen war, schickte Keller Bischof den Stadtschreiber, ein Mitglied des Rathes und den Kastenknecht in das Kloster, wo der Stadtschreiber von dem Administrator Spreter eine Erklärung darüber verlangte, ob er der geistlichen Verwaltung seinem vormaligen Erbieten gemäß $\frac{1}{3}$ der Corpus-Früchte, die rückständige Contribution, Steuer und Ablösungshilfe erstatten wolle. Spreter erging sich nun in bitteren Worten darüber, daß der Keller — entgegen dem Versprechen des Obervogts, daß nichts verarrestirt werden sollte, bis er

(Spreter) sich der Contribution halber resolvirt — sämtliche Gefälle des Klosters mit Arrest belegt habe, erhob den Vorwurf, daß man ihn und sein Volk verhungern lassen wolle und vom Kloster mehr Contribution und Ablosung verlange, als es Einkommen habe, und gab schließlich die Erklärung ab, daß er vor 4—5 Tagen, binnen welcher Zeit er einen von ihm abgeschickten Boten zurückerwarte, seinen Bescheid nicht geben könne (Beil. 14). Letzterer erfolgte sodann den ^{11 April}_{31 März} (Beil. 15) und lautete im wesentlichen dahin, daß Spreter die meisten der an ihn gestellten Forderungen als zu Recht bestehend nicht anerkannte und derselben enthuben zu werden erwartete.

Die Rüstungen des Herzog-Administrators, welchen die evangelischen Stände des schwäbischen Kreises den 11. Mai zum Director ernannt hatten, erforderten eine Extracontributionsumlage, an welcher das Kloster Neuthin zufolge fürstl. Befehls vom 14./4. Mai mit 57 fl. 30 kr. wöchentlich participiren sollte. Daß sich Kloster Neuthin zu dieser Leistung nicht verstehe, berichteten Keller, Bürgermeister und Gericht zu Wildberg (Beil. 16) den 30/20. Juni dem Herzog-Administrator.

Nachdem König Gustav Adolf von Schweden Tilly den 7. September in der Schlacht bei Leipzig besiegt hatte, drang er unaufhaltjam gegen Süddeutschland vor. Die nahende Gefahr dürfte die Inhaber der Klöster in Württemberg vermocht haben, sich dem Herzog-Administrator gegenüber gefügiger zu erweisen. Hierauf scheint nicht nur eine von Laur Binder, dem interim. Hofmeister des Klosters Neuthin, den 25./5. December vor Keller, Bürgermeister und Gericht zu Wildberg abgegebene Erklärung (Beil. 18) hinzudeuten, sondern es läßt auch ein allgemeines Ausschreiben des Kellers zu Wildberg vom ^{8 November}_{29 October} ins Amt (Beil. 17), laut welchem der Keller die Schultheißen benachrichtigte, daß alle Gült- und Zinspflichtigen des Klosters Neuthin ihre Gefälle demselben wieder zu entrichten hätten, da der auf Gefälle und Gülten gelegte Arrest in Folge fürstlichen Befehls aufgehoben sei, darauf schließen, daß Spreter den Herzog-Administrator für dessen Contributionsforderungen befriedigte.

Mit König Gustav Adolf von Schweden trat der Herzog-Administrator Julius Friedrich wegen Abschluß eines Bündnisses in Unterhandlungen, und schon im Januar 1632 kamen einige schwedische Truppenabtheilungen nach Württemberg. Nun erachtete der Herzog-Administrator die Zeit für gekommen, von den württembergischen Klöstern wieder Besitz zu ergreifen. Die Besitznahme des Frauenklosters Steinheim a. M., mit welcher der Herzog seinen Vogt zu Marbach, Elias Spohn, betraute, geschah schon den 20./10. Januar. Den 25. und 28. Januar trafen die aus ihren Klöstern vertriebenen Äbte von Bebenhausen und Herrenalb in Kloster Salem ein. Den 5. April wurde das Frauenkloster zu Pfällingen besetzt,

und auch Kloster Neuthin dürfte zu dieser Zeit von gleichem Schicksal betroffen worden sein. Ob der Administrator Spreter Kloster Neuthin aus Furcht vor den Grausamkeiten der Schweden freiwillig verlassen¹ oder ob er von der württemberg. Regierung hierzu gezwungen worden, ist nicht bekannt.

Nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) flohen die Schweden in größter Verwirrung durch Württemberg nach dem Rhein, und kaiserliche und bayrische Truppen setzten sich fest im Lande, das selbst der Herzog und seine Räte in eiliger Flucht verlassen hatten. Die Regierung von Württemberg übernahm der siegreiche König Ferdinand von Ungarn, welcher den 16. November zu Stuttgart den Grafen Karl Ludwig von Sulz zu seinem Statthalter bestellte. Jetzt nahmen die Ordensleute wieder Besitz von ihren Klöstern, und auch Marquart Spreter v. Kreidenstein nahm mit Frau und Kindern Wohnung im Kloster Neuthin, als dessen Administrator er von 1635 an von neuem erscheint.

General Graf Gronsfeld hatte ein Patent, datirt Tübingen den 6. August 1635, erlassen, laut welchem für unumgänglich nothwendig erkannt worden, daß zur Förderung der kaiserlichen Kriegsdienste und zur Erhaltung der kurbayrischen Armee ein erträglicher Proviantvorrath zusammengebracht werde. Zu diesem Zwecke hätten die Beamten jeden Orts „von all den Früchten, so der liebe Gott beschert, den Zehnten, welcher vor diesem den Schwedischen gereicht worden“, fleißig einzusammeln, zusammenzubringen und denselben ohne Abgang den hierzu Verordneten einzuhandigen. Mit dem Proviantverwalter Johann Baptist Christel, der vorstehendes Patent Gronsfelds in Original vorgezeigt, tractirten Keller, Bürgermeister und Gericht zu Wildberg den 28. August dahin, daß sie aus dem dortigen, auch dem der Kellerei und geistlichen Verwaltung zugehörigen Zehnten 155 Scheffel Dinkel an geforderten Decimationsfrüchten binnen Monatsfrist dem General- und Kriegskommissariat zu Tübingen verabsolgen lassen wollen, wogegen die mit großen Kosten zugegenliegende Soldatesca Schölhamerschen Regiments alsbald abgeführt werden solle. Ueber die am Magazinzehnten dem Dorfe Oberjettingen zugeschriebene Portion beschwerte sich Administrator Spreter (Beil. 19) beim Keller in Wildberg, welcher bei der tags zuvor gemachten Umlage mitgewirkt hatte, in derben Worten, da er für unmöglich hielt, daß Oberjettingen eine solch schwere Last erschwingen könne, und warf dem Keller vor, Oberjettingen absichtlich ruiniren zu wollen. Er richtete auch den 31. October unter Beischluß eines Auszuges aus frühern Klosterrechnungen (Beil. 20)

¹ Den Guarbian des Franziskanerklosters in Pforzheim, Petronius Widmann, welcher nicht geflohen, sollen die Schweden, welche den 2. Februar 1632 nach Pforzheim kamen, am Altare der Kirche erdroffelt haben.

ein Schreiben an die Königl. Regierung zu Stuttgart, in welchem er bat, den Uebergrißen des Kellers zu steuern (Beil. 21), und überantwortete dieses Schreiben dem Grafen von Sulz, als letzterer Hirsau besuchte. Der Statthalter gab den 2. November in wenigen Worten, die er auf fraglichem Schreiben vermerkte, dem Keller zu Wildberg zu verstehen, daß er den gegen ihn erhobenen Beschwerden, wenn sie gegründet seien, Rechnung zu tragen, andernfalls über Umstände und Bewandniß Bericht zu erstatten habe (Beil. 22).

Die Lieferung des Magazinzehnten traf alle Wildberger Amtsorte gleich hart, denn die andauernde Einquartierung hatte alle Vorräthe aufgezehrt. Es stellten deshalb Keller, Bürgermeister und Gericht zu Wildberg im Beisein des Administrators Junker Marquart Spreter den 12/2. December eine Obligation aus, laut welcher sie anstatt der für das Magazin zu liefernden Früchte pro 1635 dem Proviantverwalter 450 fl. baar binnen 14 Tagen liefern zu wollen sich erklärten. Das Generalcommissariat ging jedoch auf dieses Erbieten nicht ein.

Ein Zank, welcher sich im Sommer folgenden Jahres in Abwesenheit des Administrators zwischen seiner Frau und dem Klostermüller Michael Haaf entspann, führte den 31. August und 30. October zu gerichtlichen Verhandlungen (Beil. 23) und zur Verurtheilung des Klostermüllers in eine viertägige Haftstrafe wegen Beleidigung.

Wieder beklagte sich der Administrator bei der königlichen Regierung zu Stuttgart über den Keller zu Wildberg, welcher die Beamtung zu Oberjettingen sich anmaße. Hierdurch sah sich die königliche Regierung veranlaßt, den 13. September an den Keller Bischof den schriftlichen Befehl zu erlassen (Beil. 24), den Flecken Oberjettingen dem Kloster Neuthin, welches denselben von alters her innegehabt und genossen, samt dem Stab und andern Gerechtigkeiten abzutreten und dem Klosteradministrator an der Bevogtung des Klosters sowie an dem Bezug der Gefälle einen Abtrag künftig nicht mehr zu thun. Der Keller säumte nicht, sich den 25. September der Regierung gegenüber schriftlich zu verantworten; es wurde ihm aber von dieser den 3. October bedeutet, daß sein Bericht sich auf jene Zeit beziehe, von der ab Württemberg das Kloster factisch an sich gezogen, „während in den vorausgegangenen katholischen Zeiten das Kloster Neuthin frei, und Oberjettingen ihm mit aller Ober- und Herrlichkeit unterworfen gewesen sei“. Es habe deshalb bei dem unter dem 13. September erlassenen Befehl sein Verbleiben (Beil. 25). Auch Administrator Spreter erhielt von Statthalter und Rätthen des Herzogthums Württemberg ein gleichzeitiges Schreiben (Beil. 26) samt Abschrift des an das Amt Wildberg ergangenen Befehls mit dem Anfügen übersandt, daß er sein Verhalten hiernach einzurichten wissen werde; zugleich wurde

Schultheiß und Gemeinde Oberjettingen befohlen, dem Kloster Neuthin und „dessen Oberbeamten Gehorsam und folglich auch mit Reichung der Schuldigkeit die Gebühr zu leisten“.

Der bayrische Kriegscommissär Wolf Peltlover zu Tübingen hatte Stadt und Amt Wildberg zur Verpflegung der Compagnie des Oberflieutenants v. Penzenow, Metternichschen Regiments, eine Wochencontribution von 400 fl. auferlegt, die vom 18. November 1635 an laufen sollte. Auf vieles Bitten derer von Wildberg wurde diese Wochencontribution von Peltlover den 16. März 1637 auf 350 fl. ermäßigt. An diesen 350 fl., auf Stadt und die Amtsorte von Wildberg der Proportion nach umgelegt, traf es Oberjettingen wöchentlich 23 fl. 58 kr.

Den 12. April 1637 schrieb Peltlover dem Keller, Bürgermeister und Gericht zu Wildberg zu: das Dorf Oberjettingen habe aus gewissen erheblichen Ursachen zur Kasse gezogen werden müssen. Weil nun dasselbe bisher Stadt und Amt Wildberg wöchentlich 23 fl. 58 kr. erlegt, so wollen Keller, Bürgermeister und Gericht diese Contribution vom 1. April ab auf Stadt und Amt Wildberg umlegen und Oberjettingen künftig sowohl herein als mit den Frohnen wider Gebühr und Billigkeit unbeschwert und unangelaßt lassen. Weil ferner die Röm. Kais. May. vermöge von der hochlöbl. Regierung zu Stuttgart ausgefertigten Patenten die Herren P. P. Dominikaner zu besagtem Wildberg einzuweisen befohlen, er aber vernommen habe, daß dieser Befehl weder von den dortigen Beamten noch Unterthanen respectirt worden, so wolle er sie hiermit gewarnt haben, Vorweisen dieses seines Schreibens, dem Herrn P. Chrysofomo Späth, bemeldten Klosters zu Wildberg bevollmächtigten Vicario, nicht allein gebührenden Respect und Gehorsam, sondern auch in allem gute förderliche Assistentz wirklich zu erweisen, damit dierelbe nicht verurtheilt werde, bei der kaiserlichen Regierung in Stuttgart sich zu beklagen.

Den 16. April erwiderten Keller, Bürgermeister und Gericht folgendes: was Peltlover jüngst wegen des Fleckens Oberjettingen, dessen 23 fl. 58 kr. betragende Wochencontribution nunmehr zur Kasse gezogen worden, befohlen habe, solle befolgt, auch Peltlover jener Punkte halber, nach welchen die kaiserlichen Patente über nunmalige anderweitige Uebergabe des Klosters Neuthin an die Herren Patribus Dominikaner nicht gebührend respectirt worden sein sollten, nächstens nach des Herrn Späthens Heimkehr mittelst seines Berichts mehrere Information dahin gegeben werden, daß ihnen damals sowohl der kaiserlichen Patente Inhalt als der Herren P. P. Gegenwart unbekannt gewesen, bitten, ihnen dieses deshalb nicht ungleich zu verdenken und, der ihnen bei Oberjettingen abgehenden 23 fl. 58 kr. halber, Ordre zu erteilen, wo der Wildberger Commandant dieses Geld anderwärts wöchentlich empfangen könne.

Die Antwort, welche denen von Wildberg wurde, war ein den 17. April ergangener Befehl Pelkhovers: die wegen des Fleckens Oberjettingen zur Kasse gezogenen 23 fl. 58 kr. unter den vermöglicheren Bürgern umzulegen und der Solbateska zu erstatten, wobei er die Voraussetzung aussprach, daß sie den Herren P. P. Dominikanern den gebührenden Respect zu erweisen wissen würden.

Die von Wildberg scheinbar vorstehende Befehle nicht sehr ernst genommen zu haben, denn unterm 27. Mai wurden sie von Pelkhover schriftlich darüber zur Rede gestellt, daß sie, ungeachtet er Oberjettingen vom 1. April ab zur Kasse gezogen, doch in diesem Flecken — wie er habe vernehmen müssen — etliche Wochengelder eingenommen hätten. Sie sollten die von ihnen zu viel eingenommenen Gelder restituiren, da sie, wenn sie an gedachtes Dorf billigmäßige Anforderungen hätten, dieselben gleichwohl zu suchen wissen würden.

Bürgermeister und Gericht zu Wildberg beeilten sich, in einer Erwiderung vom 29. Mai sich schriftlich bei Pelkhover zu entschuldigen, wobei sie die von Oberjettingen zu viel bezahlten Gelder auf einen Irrthum des Rechners zurückzuführen suchten.

Da die unerträglichen Beschwerden an Lieferungen aller Art, unter welchen Stadt und Amt Wildberg zu leiden hatten, von den Städten und Aemtern Tübingen, Herrenberg, Calw, Nagold und Sulz getheilt wurden, so trafen sie sämtlich eine Vereinbarung dahin, ihre Klagen zu Papier und durch Abgeordnete zur Kenntniß des Kurfürsten Maximilian von Bayern zu bringen. In einem den 24. October von Bürgermeister und Gericht zu Wildberg namens Stadt und Amtes an den Kurfürsten gerichteten Beschwerbeschreiben zählten sie die seit September 1634 erlittenen und noch obhabenden Drangsale auf und beklagten sich u. a. auch darüber, daß Oberjettingen zum Kloster Neuthin gezogen und seine Contribution ihnen genommen worden sei, weshalb die übrigen Orte des Amtes Wildberg eine unerschwingliche Wochencontribution von 350 fl. allein zu tragen hätten.

Stadt und Amt Wildberg erlangten die Genugthuung, daß der Kurfürst einem den 4. November an die kurbayrische Generalität zu Tübingen erlassenen Befehl, ihm Bericht zu erstatten, wie viel jedem der oberwähnten Aemter am Contributionsrest nachzulassen und wie weit bei dem einen oder andern die Contribution zu verringern sei, speciell noch anfügte, daß Oberjettingen bezüglich der Contribution dem Amte Wildberg wieder beizulegen, Pelkhover, der des Fleckens Contributionsquote sich angeeignet, zur Restitution anzuhalten, und, was Oberjettingen bereits bezahlt, dem Amte Wildberg an seinen Restanten abzuschreiben sei (Beil. 27).

Daß dem kurfürstlichen Befehl Folge geleistet wurde, ersehen wir aus
Freib. Dioc.-Archiv. XXIII.

einer zwischen dem kurfürstlichen Zahlamt und Wildberg getroffenen Abrechnung, laut welcher an der Contribution des Amtes Wildberg, die vom 1. April bis 20. November zusammen auf 4200 fl. sich belief, jene Wochengelder, welche Oberjettingen vom 9. April bis 28. December zur Kriegskasse bezahlt hatte, mit 580 fl. in Abzug gebracht werden durften.

Den 10. December wurden im Amte Wildberg drei Compagnien des Neuwerth'schen Reiterregiments einquartiert. Nach der zu Herrenberg getroffenen Quartieraustheilung sollte Oberjettingen mitanliegen. Dies führte zu neuen Difficultäten, weil der Vicari Provincialis namens des Klosters Neuthin hiergegen remonstrirte. Es scheint jedoch bei den 60 fl. 20 kr. Verpflegungsgeldern, welche Oberjettingen bei der am 31. December für Stadt und Amt gemachten Umlage aus 800 fl. zugeschrieben wurden, verblieben zu sein.

Administrator Spreter rüstete sich im Frühjahr 1638 zur Abreise. Zur Fortführung seiner Sachen bestellte er Wagen von Rohrdorf. Bürger zu Wildberg, welche dies erfahren, besprachen Sonntag den 7. März auf dem Marktplatz daselbst den Wegzug des Administrators. Die einen meinten, man sollte Spreter nicht alles hinausnehmen lassen, da er nichts hereingebracht habe; andere sagten: wenn Spreter seine Wagen geladen, wollten sie deren Abfahrt verhindern und ihm sagen, das Seinige solle er nehmen, das Andere aber liegen lassen.

Am Montag darauf, als der Keller, Friedrich Bueb, der Stadtschreiber und andere im Kloster bei einer Mahlzeit saßen, tranken in dem ob dem Kloster auf einem Berge gelegenen Städtlein Wildberg sechs Bürger desselben eines verkauften Rößleins wegen ein „Weinkäuflin“ beim Kuchenbeck. Dieser lud seine Gäste, nachdem dieselben ihre Beche bezahlt hatten und aufbrechen wollten, ein, mit ihm in jung Elias Kempfers Haus zu gehen, wo sie von ihm etwas vernehmen würden. Als sodann die sechs Wildberger in jung Elias Kempfers Hinterstüblein beisammen saßen, fragten diejer und jung Hans Jakob Bueb die andern, ob sie nicht mit ihnen in das Kloster gehen wollten, um dort, nachdem die Herren, die jetzt im Kloster zehrten, sich verabschiedet und aus demselben entfernt hätten, Früchte zu holen. Mit diesem Vorschlag waren Hans Faßler und der Färberhänslin nicht einverstanden, riethen den andern vielmehr ab, ihre „blinden Anschläge auszuführen, da es sich zur Zeit, und sonderlich, weil das Bihlische Volk noch in Nagold liege, nicht gut handeln lasse“. Während alle noch eine Zeitlang beisammen stunden und der Herren Herausgehen erwarteten, sagte jung Elias Kempfer, „man sollte einen Stein oder etlich den Berg hinunterlaufen lassen, sie sollten wohl darob übel erschrecken“, und Hans Jakob Bueb stimmte mit dem Bemerkten

bei, „es wäre ein guter Poffen, wenn sie zusammenliefen und heftig erschreckt würden“. Darauf gingen alle miteinander in Kempfers Vorderstube zurück, wo drei der Wildberger noch eine Maß Wein, dann in Kuchenbecks Haus, wo sie noch eine halbe Maß Wein tranken, worauf sie nach Hause sich begaben. Jung Elias Kempfer suchte folgenden Tags den Hans Faßler für sein Vorhaben dadurch zu gewinnen, daß er diesem mittheilte, er sei im Kloster gewesen und habe alle Gelegenheit wahrgenommen, habe auch mit dem Schultheißen zu Oberjettingen darüber geredet und dieser versprochen, ihr Vorhaben nicht zu hindern, wenn sie auch das halbe Kloster abbrechen sollten. Faßler war jedoch nicht zu bereben.

Dienstag nachts, den 9. März, wurde an die Thüre der Klostermühle geklopft. Die Müllerin öffnete und rief, als sie in den Einlaßbegehrenden den Rödlinger, Kuchenbeck, Hans Jakob Bueb, Hans Jakob Alber und beide Haug erkannt hatte: „O Jesus! was wollt ihr da machen?“ Es wurde ihr zur Antwort gegeben, daß Wagen von Rohrdorf kommen und der Spreter auf ihnen seine Sachen hinwegführen lassen werde, er habe auch allbereits sein Vieh in die Stadt hinaufgethan; darum wollten sie sehen, ob sie auch etwas bekommen könnten. Die Müllerin sagte ihnen: „sie sollten dieser Sache müßig gehen; ob sie wohl glaubten, daß es wieder gehe wie vor drei oder vier Jahren und jedermann fassen und nehmen möchte?“ Darauf legte sie sich wieder schlafen.

Noch vor Mitternacht kamen vorerwähnte sechs Personen mit Früchten beladen wieder in die Mühle zurück, gerbten den Dinkel dort selbst ab und trafen dabei eine Vorrichtung, vermöge welcher der Rührstecken der Gerbmühle nicht klapperte.

Schon folgenden Tags wurde der Diebstahl entdeckt. Der Administrator erhob Klage beim Keller und bezeichnete als entwendete Gegenstände: 4 Schffl. Roggen, 12 Schffl. Dinkel und etlichen Federnvorrath. Es wurden Nachforschungen angestellt, und — „nachdem dieses Diebstahls halber anfänglich vom Färberhänslin der Murrel gehen wollte“ — derselbe in ernstliches Verhör genommen. Er gab an, daß am Dienstag Abend Johannes Kempfer, jung Elias Kempfer und jung Elias Haug beim Trunke sich hätten verlauten lassen, man sollte mit gemeinem Haufen hinab ins Kloster gehen und alles, was darin sei, herausnehmen. Nachmittags begab sich der Färberhänslin selbst ins Kloster hinaus und machte der Frau des Administrators noch weitere Andeutungen. Auf Spreters Begehren hielt der Keller den 13. März Gericht und confrontirte den Färberhänslin mit dem Kuchenbeck Diepolt Wentzsch, Hans Conrad Haug und Hans Jakob Bueb, die bei der Sache interessirt sein sollten.

Während Färberhänslin auf seiner Aussage beharrte, läugneten letztere hartnäckig. Aufgefordert, zu erklären, ob sie einen Eid schwören

könnten, daß sie um die dem Kloster gestohlenen Früchte nichts wüßten, und an die schwere Strafe und Pön eines Meineids erinnert, erwiderten sie, des Spreters wegen einen Eid nicht schwören zu wollen, wolle Spreter sie etwas bezüchten, solle er einen Eid darauf schwören. Laut Beschluß des Gerichts sollten sie ins Gefängniß verbracht werden, sie gelobten auch, sich alsbald im Thurm zu stellen und begaben sich miteinander dahin. Als sie aber das Gefängniß noch vom letzten Reiterquartier her erbrochen fanden, liefen sie zum Thore hinaus und machten sich davon.

Den bisherigen Verlauf der gerichtlichen Untersuchung berichteten Keller und Gerichtsverwandte zu Wildberg den 13. März der kaiserlichen Regierung zu Stuttgart mit dem Anfügen, daß sie wegen Ausweichens der drei Personen, sowie des jung Elias Kempfer, dessen rechtlicher Proceß einer Entleibung halber von Wildberg nach Tübingen übernommen worden, und gegen dessen Vetter Johannes Kempfer, ihren Widersacher, sich in Abwesenheit des kaiserlichen Obervogts, der vor etlichen Tagen von Wildberg abgereist, sich vorerst nicht zu verhalten müßten, und deshalb die Sache berichten und Resolution abwarten wollten.

Noch vor Absendung dieses Berichts erfuhr der Keller durch den Administrator (Weil. 28), daß die entwendeten Früchte in der Klostermühle, und die drei Wildberger, welche sich geflüchtet, in einem nächst der Klostermühle gelegenen Hause zu finden seien. Zufolge der vom Keller angeordneten Hausausfuchung wurden sämtliche „in der Neuthin gelegenen Häuser visitirt“. Beim Klostermüller fand man unter seiner Kuhkrippe 2 Stumpen Kernen, in seiner Scheuer unter Stroh 6 Stumpen Roggen und Kernen, 3 Kopfkissen und 2 leere Säcke versteckt, die für gestohlene Gegenstände erkannt und dem Administrator alsbald wieder zugestellt wurden. Die Geflohenen aber wurden nicht entdeckt. Dies berichteten Keller und Gerichtsverwandte von Wildberg durch Post scriptum der Regierung und bemerkten, es scheine, daß der Klostermüller und seine Ehefrau Ursula von dem Diebstahl Wissenschaft hätten, es betheuerten aber beide, ihrerseits hierzu weder Hilfe noch Rath gethan zu haben. Sie erbaten sich auch Mittheilung, wie sie sich dieses fernern Verlaufs halber zu verhalten hätten.

Tags nach obangeführter gerichtlicher Verhandlung hatte Spreter noch für den Färberhänstlin, weil er minorenn und ohne Zweifel von jung Elias Kempfer und den andern verführt worden sei, beim Keller schriftlich Fürsprache eingelegt (Weil. 29).

Mittlerweile stellte es sich heraus, daß bei dem Diebstahl zwei weitere Wildberger Bürger, Hans von Göttsheim und Sebastian Schrotbolz, theilhaftig waren. Diese fanden für gut, mit Spreter sich abzufinden und referirten den 17. März gemeinschaftlich dem Keller und Gericht, daß sie

beim Administrator gewesen und dieser den größten Theil der abhanden gekommenen Früchte wieder auf dem Kasten habe, letztere sollten noch am gleichen Tage gemessen werden, und was noch fehle, würden die Interessirten ersetzen. Spreter habe sich auch erklärt, wenn er das Seinige wieder habe, wolle er nicht allein zufrieden sein, sondern auch selbst noch für die Interessenten Fürsprache einlegen, „sintemalen er nicht begehre, daß die Burgerschaft seinetwegen in Unfall komme“.

Der Bitte des Göttisheim und Schrotbolz, mit dem Bericht an die allergnädigste Herrschaft noch um etwas innezuhalten, entsprachen Keller und Gericht insoweit, daß beschlossen wurde: den Bericht zwar auszufertigen, vorerst aber noch nicht abzuschicken.

Den 20. März erschienen abermals Hans von Göttisheim und Sebastian Schrotbolz vor Keller und Gerichtsverwandten und gaben namens der beim Fruchtdiebstahl interessirten Personen zu Protokoll, daß sie mit dem Administrator besagter Früchte wegen sich vollends verglichen hätten. Nun seien aber die Uebertreter der Strafe halber in Furcht und bäten durch sie (die von ihnen Abgeordneten) um Gnade, und sie wieder zu ihrer häuslichen Wohnung kommen zu lassen. Zugleich übergaben sie ein Intercessions schreiben Spreters (Beil. 30), worin derselbe den Wunsch aussprach, die Sache bis zu des Obervogts Gegenwart verschoben zu sehen, er wolle dann selbst mit diesem reden, und — wenn vonnöthen — zur Kanzlei reiten. Das Gericht verabschiedete jedoch: mit dem Bericht an die Regierung vorzufahren.

Den 31. März bezeugt Johann Jakob Sparr, Kanzlei-Advokat in Stuttgart, dem Jörg Schill, Bürger und Boten von Wildberg, daß derselbe von H. Keller zu Wildberg wegen etlicher Bürger daselbst einen Bericht eingeliefert habe, dieser sei aber „bei diesem Unwesen¹ verlegt worden“.

Zu diesem Advokaten waren Hans von Göttisheim, Hans Conrad Haug und Hans Rördlinger nach Stuttgart gereist. Sparr hatte ihnen (Beil. 31) eine de- und wehmüthige Bittschrift an die Regierung verfaßt, die dann auch den gewünschten Erfolg hatte. Den Supplikanten, die dem Administrator nicht nur vollen Schadenersatz geleistet, sondern ihm auch 30 Thaler, die er zur Strafe von ihnen verlangt, bezahlt hatten, wurde durch eine auf ihrer Petition vermerkte und von dem Präsidenten des Oberraths und seinem Secretär unterzeichnete Entschliezung der kaiserlichen Regierung zu Stuttgart vom 26. März (Beil. 32) weitere Strafe erlassen.

¹ Den 27./17. März war Stuttgart durch 1500 Schwedische Reiter unter Schafaliski und Laupabel besetzt worden.

Dafür wurden die Unterzeichner der Supplik, der in ihr enthaltenen „unbegründeten“ Darstellungen wegen von Keller und Gericht zu Wildberg zur Verantwortung gezogen. Sie gaben den 29. März vor Keller, Bürgermeister, Gericht- und Rathsverwandte vorgeladen, an: Dr. Sparr habe alle Umstände und den ganzen Verlauf wissen wollen, worauf sie ihm u. a. erzählt, daß etliche Tage zuvor Früchte aus dem Kloster in die Stadt geführt und beim Keller, Friedrich Bueb, Stadtschreiber, abgeladen worden seien; sie hätten jedoch von Sparr verlangt, daß nichts wider die Obrigkeit in die Petition hineingeschrieben werde. Dr. Sparr habe ihnen später in Maurer Säcklins Haus zu Stuttgart eine mit Bleistift geschriebene Petition vorgelesen. In derselben sei zwar der Klosterfrüchte wegen über die Obrigkeit etwas vermeldet worden, allein nicht, ob die Früchte der Contribution oder anderer Ursache wegen aus dem Kloster nach der Stadt geführt worden seien, denn solches wüßten sie nicht.

Wie es übrigens zu jener Zeit im Amte Wildberg ausgesehen, erfahren wir aus folgendem: Den 18. März hatte Rudolf Böckh, Kriegskommissär zu Lübingen, Keller, Bürgermeister und Gericht zu Wildberg schriftlich in Kenntniß gesetzt, daß ihm vom Generalcommissariat befohlen worden, zu besserem Unterhalt der Soldateska in diesen Landen der Proportion und Beschaffenheit nach eine ganz neue Contributionsumlage zu machen, welche mit dem 12. März ihren Anfang zu nehmen habe, und an welcher es dem Amte Wildberg wöchentlich 150 fl. treffe.

Hierüber beschwerten sich Stadt und Amt Wildberg den 22. März bei Commissär Böckh und klagten in ihrem diesfälligen Schreiben über unzählbare Kriegsbeschwerden, die sie ins vierte Jahr erstanden, und bei welchen viele hundert Personen ihres Amtes durch Schwert, Hunger und Pestilenz elendiglich zu Grunde gegangen seien. Die jüngste Einquartierung von vier Compagnien des Neuwirthschen Regiments, welche gegen zwölf Wochen gedauert, habe ihnen fast 20 000 fl. Unkosten verursacht und sie in den äußersten Ruin gebracht, viele Unterthanen seien von Haus und Hof entlaufen, die Flecken seien öde, die Häuser leer, viele derselben niedgerissen, die Leute litten im Elend und auf dem Bettel herum, der Hunger treibe sie an, Kesselkraut, Morcheln und wilde Wurzeln auszugraben und sie zu verzehren, und jähe Todesfälle zeigten sich. Bei dieser armseligen Beschaffenheit sei es Stadt und Amt Wildberg unmöglich, mit den geforderten 150 fl. wöchentlich aufzukommen, sie bäten deshalb, die Contribution auf eine erträgliche Summe zu mildern, oder wenigstens zu gestatten, daß sie zu derselben das Dorf Oberjettingen, dem wieder 15 fl. besonders assignirt worden, beiziehen dürfen.

Ihnen erwiderte Böckh den 23. März kurz: wenn sie nicht 150 fl. geben wollten, sollten sie 350 fl. reichen, wie vor diesem geschehen, doch

wolle er zulassen, daß sie zu ihrer Contributionsleistung die Oberjettinger beißögen.

Stellt man diesen Klagen von Stadt und Amt Wildberg den reichlichen Weingenuß gegenüber, den Wildberger Bürger unmittelbar vor mehrererwähntem Frucht diebstahl sich erlaubten, so dürfte die über den Nothzustand von Stadt und Amt gegebene Schilderung die Wirklichkeit überschritten haben, wenn die dortige Armut auch immer noch groß genug gewesen zu sein scheint, um den gemachten Eingriff in das Eigenthum des Klosters Neuthin in milderem Lichte beurtheilen zu lassen.

Während dieser Vorgänge war Herzog Bernhard von Weimar mit seiner Armee, die im Winter 1637/38 Quartiere im Elsaß bezogen hatte, rasch gegen den Rhein aufgebrochen. Dies veranlaßte die kaiserlichen und bayrischen Generale Herzog von Savelli und Johann von Werth, ihre Truppen zusammenzuziehen. Auch das Neuwertische Regiment hatte Marschbefehl erhalten und rückte um die Mitte des Monats Februar aus seinen Quartieren gegen den Feind. Für die seitherigen „Quartierämter“ dieses Regiments trat die gehoffte Erleichterung trotzdem nicht ein, denn diese hatten, wie aus einem Schreiben des Kriegskommissärs Stadler in Sulz an Wildberg vom 24. Februar erhellt, auf das ganze Neuwertische Reiterregiment, von welchem zudem die Bagage samt Weib und Kindern nebst den kranken und unberittenen Offizieren und Reitern in den Quartieren zurückgeblieben war, die Verpflegungsgelder wie bisher zu liefern. Siegreich den 28. Februar bei Rheinfelden, verloren Savelli und Werth dort den 3. März ein zweites Treffen und wurden nebst 2000 Mann gefangen genommen. Die kaiserlich-bayrischen Truppen zogen sich zerstreut über den Schwarzwald nach der Alb und dem untern Neckar zurück, und auch Wildberg wurde den 6. März von den Neuwertischen Reitern verlassen. Abtheilungen des schwedisch-weimarschen Heeres besetzten die nächst dem Schwarzwald gelegenen Gegenden Württemberg's, mußten diese jedoch schon nach wenigen Wochen, der verstärkt anrückenden kaiserlich-bayrischen Truppen wegen, wieder räumen. Vor den durchziehenden Truppen und den streifenden Parteien flüchteten sich die Landleute mit ihrer besten Habe in geschlossene Orte, insbesondere in die besetzten Amtsstädte. In Wildberg befanden sich den 12. Mai an fremdem Vieh 32 Pferde, 6 Ochsen, 27 Kühe, 15 Ziegen und 1 Schwein. Dieses Vieh war aus den Orten Eßringen, Schafhausen, Emmingen, Schönbrunn, Rothfelden, Güttlingen, Sulz, Oberjettingen, Deschelbrunn, Pfondorf und Winden nach Wildberg „gelehnt“ worden. Auch der Pfarrer von Oberjettingen hatte sich „mit allem Gesind und einer Geiß“ nach Wildberg begeben. Feldmarschall Götz hatte zwar nach Wildberg eine Salvaguardia beordert; weil aber die dort den 3. Mai unter dem Commando

eines Corporals eingetroffenen acht Reiter sich nicht in die Amtsflecken hinaus verlegen lassen wollten, so war diesen mit der Salvaguardia nicht gebient.

Schultheiß, Gericht und die ganze Gemeinde Oberjettingen reichten nun bei der österreichischen Regierung eine Petition ein, in welcher sie darlegten, daß die armen Unterthanen zu Oberjettingen der täglich streifenden Reiter halber nicht zu Hause verbleiben und weder die auf dem Felde stehenden Früchte einheimsen, noch die Felder zur Ausfaat für den Herbst bestellen könnten, weil die zu Wilbberg liegende Salvaguardia sich ihrer nicht im geringsten annehme. Sie stünden darum in großer Sorge, nicht nur ihrer Lebensnahrung verlustig zu gehen, sondern auch weder Zehnten liefern, noch die Gülten und andere Schuldigkeiten dem Kloster erstatten zu können. Da Oberjettingen mit Zubehör und Gerechtigkeiten dem Kloster Neuthin gehöre, so habe ihnen der Keller zu Wilbberg weder etwas zu gebieten noch zu verbieten. Trotzdem würden sie von den Herren zu Wilbberg mit Contributionsanlagen sehr beschwert, denn der Administrator von Neuthin sei nicht zur Stelle, und außer dem jetzigen Hofmeister nehme sich ihrer niemand an. Sie hätten, von denen von Wilbberg, die nur der Contribution wegen mit ihnen zu schaffen haben wollen, separirt zu werden, sowie darum, daß das Kloster Neuthin andern Klöstern, welche gegen Erlegung ihrer Quote von den zu Ragob liegenden Limbachschen Reitern oder dem Generalcommissariat zu Lübingen Salvaguardia erhalten, gleichgestellt werde, andernfalls müßten sie die Früchte auf dem Felde stehen und zu Grunde gehen lassen.

In einem Beibericht vom 11./1. Juli sagt Joh. Jakob Daubenhauer, Interimshofmeister des Klosters Neuthin: der Oberjettinger Drangsale seien ihm wohlbekannt; weil aber das Kloster ihm noch nicht vollständig anvertraut sei, so habe er den Oberjettingern keinen andern Rath geben können, als ihre Gravamina zu Papier zu bringen. Wahr sei es, daß sie vor diesem der Stadt Wilbberg weder Steuer noch andere Umlage gereicht, wie des Klosters Rechnungen mit sich bringen, denn die Steuer habe dem Kloster und nachgehends der Herrschaft geliefert werden müssen. Er zweifle nicht, daß die von Oberjettingen, weil sie allein nur der Contribution wegen Wilbberg assignirt, bei Umlage der Kriegskosten hoch genug angesehen würden. Wegen des seitens der Wilbberger gegen die Oberjettinger gefaßten Widerwillens wäre es am besten, wenn die von letztern wöchentlich an der Umlage zu liefernde Quote durch die Herrschaft proportionirt werden wollte.

Der kaiserliche Kirchenrath in Stuttgart erließ nun den 24. Juli an Keller, Bürgermeister und Gericht zu Wilbberg ein Decret, durch welches letztern der Inhalt der Oberjettinger Supplikation zur Kenntniß gebracht und Bericht von ihnen verlangt wurde, „warum und aus was

Ursachen sie die Oberjettinger zum Amt Wildberg und dessen Contribution und Kriegsbeschwerlichkeiten ziehen und also hart belegen" (Beil. 33).

Dem erhaltenen kirchenrätlichen Befehl, sowie „der Oberjettinger übelbegründete Supplication und des Interimshofmeisters beigefügten allzumilden Bericht“ beantworteten Keller, Bürgermeister und Gericht zu Wildberg den 11. August in folgendem: Oberjettingen sei von alters her der Ordinaricontribution, als: Ablosungshilf u. dgl. Landtagsumlagen halber, dem Kloster Neuthin incorporirt, hieran von Wildberg aus auch niemals angefochten worden, dagegen der Stab und die obrigkeitliche Botmäßigkeit bei der württembergischen Herrschaft von urdenklichen Jahren her dem Obervogt und Keller zu Wildberg anvertraut gewesen, weshalb auch Oberjettingen in Extraordinarisachen, wie: Amtsschäden, Einquartierungen u. dgl., seiner Quote nach mit dem Amt Wildberg habe legen und helfen müssen. Den Stab betreffend sei Oberjettingen, ergangenem Befehl zufolge, vor zwei Jahren von der Vogtei Wildberg abgetrennt worden. Vorher aber und seit dem Einfall seien die von Oberjettingen in Contribution, Einquartierung, Anlagen, Proviant- und Munitionsfuhren u. dgl. jederzeit bei Stadt und Amt Wildberg verblieben, alle Ordnungen und Patente seien auch von Kriegscommissären und Offizieren auf das gesamte Amt verstanden und des Fleckens Oberjettingen absonderlich nie gedacht worden. Erst vorigen Jahres, und zweifellos auf Antrieb des Patris Chrysofomi Späth, des Klosters Neuthin Vicari, sei es durch Generalcommissär Belthofer, dessen Beichtvater er gewesen, dahin gekommen, daß Oberjettingen etliche Wochen lang um 20 fl. wöchentlich, besonders zur kurbayrischen Kriegskasse angelegt worden sei. Es habe jedoch auf der Sache bessern Bericht zufolge eines von Kurbayern ergangenen Befehls der Flecken Oberjettingen dem Amte Wildberg wieder beigefügt, dasjenige, was Oberjettingen zwischenzeitlich zur Kasse schuldig geworden und geliefert, dem Amte Wildberg am Wochengeld defalcirt und bei dem Zahlamt darauf abgerechnet werden müssen, wie aus beigeschlossener Copie zu ersehen. Wenn nun die von Oberjettingen sich ihres bei dieser elenden Zeit zu erduldenen Ungemachs nicht unbillig beklagten, so treffe dies auch bei den übrigen Amtsangehörigen zu, und Stadt und Amt Wildberg trügen keine Schuld an ihrem Verderben. Die Oberjettinger seien im Gegentheil in diesem armen Städtlein nach bestem Vermögen nächst Gott beschützt, samt Weib und Kind, Vieh und allem sonstigen Gut beherbergt, und ihnen gestattet worden, zu Wildberg gleich den Bürgern der Stadt Handel und Wandel, Handwerk und Gewerbe zu treiben, beliebig, selbst bei Nacht und Nebel, ein- und auszuziehen und auch Wasser und Weide zu benutzen. Sie seien ihrer Proportion nach keineswegs überlegt worden, man habe im Gegentheil gefunden, daß sie noch zwei oder drei Bürger

haben, die mehr als mancher Weiler des Amtes, mehr als 60—80 andere Bürger leisten können. Daher hätten denn auch letzter Tage die Amtsorte bei Liquidirung der Contributionsgelder einstimmig beschlossen, denen von Oberjettingen, weil sie nach Vermögen nicht angelegt, eine Nachschußbeihilfe aufzuerlegen und im Weigerungsfalle um Verhelfung der Gebühr unterthänigst einzukommen. Die Stadt Wildberg, der es sonst an der allgemeinen Umlage nur den vierten Theil treffen würde, habe sich kürzlich gutwillig darein ergeben, den dritten Theil (doch ohne Präjudiz) auf sich zu nehmen, nur damit sich niemand über sie beklagen könne.

Wie es kam, daß der vorerwähnte Joh. Jakob Daubenhauer, zweifellos identisch mit jenem Hofmeister des Klosters Neuthin, den wir 1630/31 kennen gelernt haben, dieses sein früheres Amt — mindestens interimistisch — wieder verwaltete, ist unbekannt. Durch Herzog Eberhard, der den 24. October 1638 die Regierung von Württemberg wieder angetreten, scheint Daubenhauer zum wirklichen Hofmeister des Klosters Neuthin ernannt worden zu sein, als welcher er noch den 19. November 1651 bei einer Rechnungsabhör erscheint.

Mit dem kaiserlich-bayrischen Heere waren die Generale Götz und Savelli aus Württemberg an den Rhein gelangt, um Breisach zu entsetzen. Sie wurden aber den 9. August in der Schlacht bei Wittenweier von Herzog Bernhard von Weimar geschlagen, worauf sich Feldmarschall Götz mit der Reichsarmee nach Württemberg zurückzog und von Tübingen bis Pforzheim „formirten posto“ nahm, selbst aber sein Hauptquartier in Weil der Stadt aufschlug. Zur Unterhaltung der Reichsoldateska sollten in Tübingen und Rottenburg churbayrische Magazine angelegt werden. In diese hatten Stadt und Amt Wildberg 140 Schffl. Früchte zu liefern, an welchen der Keller mit Mühe 75 Schffl. zusammenbrachte. Den 24. November schrieb ihm der bayrische Kriegskommissär Schweigkhl, diese 75 Schffl. schwere Früchte bis zu ihrer Abforderung durch die Generalität in Verwahr zu halten und ihnen die Magazinsfrüchte des Klosters Neuthin, welche an Dinkel 6 Schffl. 3 Sr. 1 Blg. betragen, beizugeben, dann aber auch den großen Ausstand an Hafer und andern Früchten, welche das Amt Wildberg noch schulde, dem Magazin in Bälde zu erstatten.

Neben diesen Lieferungen hatte das Amt Wildberg auch das Regiment des Oberst Wolf zu unterhalten, welches dort zu Ende November einquartiert worden war. An den großen Quartierlasten beizutragen weigerte sich der Hofmeister des Klosters Neuthin. Deshalb wandten sich Bürgermeister und Gericht zu Wildberg den 6. December schriftlich an den Herzog Eberhard von Württemberg und hoben hervor, daß während der kaiserlichen Regierung der gewesene Administrator Spreter die Contributionen

und Quartierumlagen aus verschiedenen bürgerlichen Gütern, welche Neuthin zwar inne habe, die jedoch in der Stadt unbestrittener Besteuerung liegen, unverweigerlich bezahlt habe. Der gegenwärtige Hofmeister dagegen weigerte sich, das ihm gebührende Wochengeld und andere Kriegskosten zu entrichten, weshalb sie den Herzog bitten, ihm aufzugeben, die rückständige Contribution und was dem Kloster aus ermeldten Gütern wöchentlich und monatlich zu zahlen gebühre, richtig zu machen. Auch die Oberjettinger beschwerten sich beim Herzog, daß sie gegen das alte Herkommen mit Abforderung der Contribution beschwert würden und erwirkten den 8. Februar 1639 ein Decret des Kirchenrathes an den Hofmeister zu Neuthin, Joh. Jakob Daubenhauer, worin diesem befohlen wird, den Flecken Oberjettingen, der berichtetermaßen sowohl Steuer und Schätzung als andere Extraordinarianlagen und Contributionen in seine Verwaltung zu reichen jederzeit schuldig gewesen, hierbei zu handhaben und nicht zu gestatten, daß er mit mehr dergleichen belegt werde, auch denen von Wildberg zu eröffnen, daß, wenn sie sich damit nicht beruhigen könnten, ihnen unbenommen sei, sich hierüber anderer Orte zu beklagen. Bürgermeister und Gericht zu Wildberg berichteten den 24. Februar dem Herzog in einem langen Schreiben, daß der Stab über Oberjettingen samt aller obrigkeitlichen Botmäßigkeit seit unerdenklichen Jahren bei der Vogtei und dem Amte Wildberg gewesen, und deshalb Oberjettingen seine Quote an Amtschäden, Quartierungen, Kriegsbeschwerden u. dgl. stets dem Amte Wildberg beigetragen, daß die Oberjettinger wider diese Thatsachen kein anderes Argument vorzubringen müßten als ihr Vorgeben, bei dem schwedischen Wesen ihre Kriegskosten in das Kloster Neuthin geliefert zu haben u. s. f. Dieser Streit wurde erst den 30. April auf der fürstlichen Kanzlei zu Stuttgart bei einer Verhandlung entschieden, zu welcher die von Wildberg ihren Gerichtsverwandten Jakob Heß und den Stadtschreiber Christoph Bäder mit erforderlicher Vollmacht ausgerüftet abgeordnet hatten.

Die Entscheidung des Herzogs fiel wohl zu Gunsten von Stadt und Amt Wildberg aus, denn Oberjettingen participirte von da ab nach Portion und ohne Unterbrechung an allen Contributionsanlagen, welche Stadt und Amt Wildberg bis zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges zu tragen hatten.

Herzog Eberhard von Württemberg besuchte Kloster Neuthin stets, wenn er in der Gegend jagte. Als er im Sommer 1648 an zwei Tagen zwei Jagden im Sindlingertal und Nagolberbühl abhielt, nahm er nach Beendigung derselben an beiden Tagen im Kloster Neuthin sein Mittagsmahl ein. Die dahin von Wildberg „zu unterthänigen Ehren“ verschafften Wein, Fleisch, Geflügel &c. kosteten Stadt und Amt Wildberg 6 fl. 3 kr. Größer war der Kostenaufwand, als Herzog Eberhard mit

seinem Bruder Friedrich, andern Prinzen seines Hauses und vielen vom Adel den 17. und 18. Juni 1649 die Jagden jenseits der Nagold besuchte. Im Zurückreiten nahm er seine Einkehr im Kloster Neuthin, wo er von Mittag bis Abend verblieb. Die zwei Mahlzeiten des Herzogs und seines Jagdgesolges, und was den Jägern „aufs Gejäg“ geschickt worden, kosteten Stadt und Amt Wildberg 19 fl. 15 kr.

Quellen und Hilfsmittel.

Wildberger Urkunden; Beschreibung des Oberamts Nagold; Sattler, Herzoge; v. Weech, Seb. Bürsters Beschreibung des schwedischen Krieges; Martens, Kriegerische Ereignisse; Scholl, Steinheim; Pflüger, Pforzheim.

Beilagen.

Nr. 1.

Von Gottes Gnaden, Ludwig Friedrich Herzog zu Württemberg, Vormund und Administrator.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir geben Euch hiemit zu vernehmen, daß Uns der Röm. Kais. Maj. Unsers allergnädigsten Herrn, in dem Schwäb. Kreis verordnete Herrn Commissarii unterschiedlicher in Unserem Herzogthum gelegene, mit allen hohen landsfürstliche Oberkeit und Herrlichkeit, auch andern Rechten und Gerechtigkeiten Uns und Unserm fürstlichen Haus unwidersprechlich zuständiger Frauen-Klöster, Stift und anderer geistlicher Güter halber, den 11. dieses fortgehenden Monats, nach Ueberlingen beschreiben lassen, dahin wir auch auf den bestimmten Termin Unsere Abgeordnete mit nothwendiger Instruction abgefertigt.

Wenn nun Uns dieselbige in aller Unterthänigkeit Bericht gethan, was gestalten auf ihr Erscheinen ermelte Herrn Commissarii die bei Händen habende und von den Gegentheilen eingebrachte Documenta, etliche Unserer Frauen Klöster betreffend, worunter auch Unser Hofmeisterei zu Neuthin begriffen, zu recognosziren an sie begehrt, und ob sie wohl sich nothwendig entschuldigt, daß ihnen keine Prätendenten weniger der Inhalt angezogener Documenten bewußt, daher sie mit keiner hiegegen Beweiser aufkommen und gefaßt erscheinen können, auch dabei gebeten, weil die Sachen von hoher Importanz Uns, neben den fürstlichen Pupillen, Unsern Vettern, nicht zu übereilen, sondern von den berühmten Documenten Abschriften Uns zu Bedenkung Unserer ferner Nothdurft noch etwas Dilation zu bewilligen, haben doch solche eingebrachte bewegliche Umstände nichtsig bei denselben versangen, sondern seien sie auf ihrer gefaßten Meinung beharrlich verblieben und angeredt nothgedrungen Begehren allerdings abgeschlagen.

Daher Wir die Beisorg tragen, sie Herrn Commissarii möchten ihr habende Commission zu beharren und die Execution fortzusetzen gemeint sein.

Damit Ihr nun auf solchen Fall, wessen Ihr Euch auf einem und andern Weg unvergreiffig zu verhalten, in Zeiten Nachricht gehalten mögen,

als ist hierauf Unser Befehl, Ihr wöllten auf derselben Vorhaben und Anzug, ob Ihr davon etwas Gründliches in Erfahrung zu bringen fleißige Erkundigung einziehen, da Ihr von ihrer Ankunft etwas vernehmen, alsdann vor ihnen oder ihren abgeordneten Subdelegirten Euch miteinander in das Kloster begeben, ihrer Ankunft erwarten, die Commission und habenden kaiserlichen Befehl anhören, wann auch selbige auf die Occupation des Klosters gestellt sein würde, sollen Ihr für solche nicht allein unterthätig bitten, sondern auch, da de facto vorgegangen werden wollte, dargegen vermelden, daß Ihr befehlt, wider solch Procedere in optima juris forma solenniter zu protestiren, inmassen Ihr dann hiemit solches verrichten, auch Uns und Unserm hochlöblichen Haus an Unserm Erb, Schutz und Schirm, Kasten, Vogtei und landsfürstlicher Oberkeit, auch andern wohl hergebrachten ununterbrochenen Rechten und Gerechtigkeiten, wie dieselbige Namen haben mögen, wie auch Unserer allgemeinen Landschaft nichtisig derogiren oder entziehen lassen, sondern in allerbesten und beständigsten Form Rechtens, alles und jedes reservirt und vorbehalten haben wollten.

Wann auch sie Herrn Commissarii oder deren Delegirte nach den Unterthanen fragen und Huldigung an die Hand nehmen wollten, sollt Ihr ihnen mit Olimpf zu erkennen geben, daß dies Kloster allein auf gewissen Einkommen bestünde und weder Flecken noch Unterthanen, daher dies Begehren auf sich selbst bewenden werde, in gleichem, und weil sie sonder Zweifel auch der Kirchendiener und Schulmeister gedenken, und selbige zuorderst begehren würden, könnt Ihr ihnen gleichfalls anfügen, daß erst angeregter massen, das Kloster weder Flecken noch Unterthanen, daher auch weder Kirchendiener noch Schulmeister.

Nachdem sie auch alsbalben nach den Lägerbüchern, Rechnungen, Particularien, Registern und andern zum Kloster gehörigen Dokumenten fragen möchten, sollst Du, Hofmeister, ihnen zu erkennen geben, daß mehrers und weiters nicht, dann drei Jahrgäng abgehörter und bereits justificirter Rechnungen, neben etlichen dazu gehörigen Particularien und Registern im Kloster vorhanden, die wöllest Du ihnen gegen Recognition erfolgen lassen. Auf den Fall sie aber damit nicht zufrieden, sonder auf weitere Herausgebung der übrigen Dokumenten dringen würden, alsdann ihnen anzeigen, daß bereits erwähntermassen mehrer nicht bei der Stell, daher weiters ihnen einzuhändigen nicht in Deinen Mächten, da sie auch weiters haben wollten, stünde ihnen bevor, bei Uns darum gebührend anzusuchen und Unsers Beiseids zu gewarten. Nicht weniger, da sie in Dich setzen, bei ihnen zu verbleiben, und Dein Amt wie bisher zu versehen, auch Dich in Pflicht zu nehmen begehren würden, kannst Du Dich entschuldigen, weil Du noch Unser bepflichter Diener, wölle Dir keineswegs

gebühren, ehe und dann Du Dich in Unterthänigkeit Bescheids erholst, Dich deswegen zu erklären.

Dann, weil Wir nicht aller Umständ, was besagte Herrn Commissarii oder deren Subdelegirte weiters vorbringen, an Euch begehren, oder wie sie diesen Proceß führen möchten, eigentlich vergwißt, als werden Ihr im übrigen nach Euer Discretion, doch in allweg diese Instruction in acht nehmend, und auf jede Fehl gehörige Protestationes einwendend, ihnen zu begegnen, folgendes den ganzen Verlauf uns uneingestellt zu berichten wissen; dessen beschiehet Unser zuverlässige und gnädige Meinung.

Datum Stuttgarten, den 16. Oktober 1630.

Ludwig Friderich.

Post scriptum.

Auch, liebe Getreue, auf den Fall Euer einer der Herrn Commissariorum oder deren Subdelegirten Ankunft vor dem andern in Erfahrung bringen würden, sollt Ihr einander solches alsbalden notifiziren. Da aber Du, Hofmeister, ehe und dann Unser Obervogt und Keller bei Dir erscheinen werden, unversehens überfallen werden solltest, hast Du Dich obgegriffener Instruction gemäß in allen Punkten zu verhalten.

Datum ut in literis.

An Junker Ober-Vogten und Herren Kellern zu Wildberg, auch Herren Hofmeistern zu Neuthin abgangen.

Nr. 2.

Von Gottes Gnaden, Ludwig Friederich, Herzog zu Württemberg, Vormund und Administrator.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir werden von unterschiedlichen Orten her berichtet, daß der Kais. Herrn Commissariorum Subdelegirte bereits etlich Unserer Frauen Klöster occupirt, darbei aber auf Begehren kein Legitimation vorgewiesen.

Wann Uns aber daran hochgelegen, sonderlich, daß Wir instkünftig selbige auf jede erforderte Fall aufzulegen haben, und darbei vergwißt seien, daß solche Occupationes im Namen und aus Befehl Ihrer Kais. Maj., Unsers allergnädigsten Herrns, eigentlich erfolgt sei, als ist hierauf Unser Befehl, wann ermeldte Herrn Commissarii oder deren Subdelegirte sich bei Euch anmelden und der Occupation statt zu geben begehren würden, daß Ihr vorderist ihre genugsame und Special-Legitimation, auch Abschriften derselbigen von ihnen erfordern und auf Vorweisung deren Euerem habenden Befehl gemäß, gegen selbigen Euch verhalten, im widrigen aber, und da sie deren keine vorzuzeigen hätten, alsdann sie mit gutem Glimpf und Bescheidenheit wieder ab- und fortweisen, auch

die Thor versperret halten, insonderheit ihnen zu erkennen geben, daß bei jüngsten vorgewesenen kais. und kurfürstl. Convent zu Regensburg von den Herrn katholischen Kurfürsten, der evangelischen Fürsten und Ständen Abgeandten, die gewisse und unfehlbare Vertröstung beschehen, demnach zwischen beiderseits Religionsverwandten, in Ansehung der geistlichen Güter, Stifter und Klöster ein Convent und Zusammenkunft gegen dem Monat Februario innstehenden 1631. Jahrs, in der Stadt Frankfurt am Main vorgeschlagen, daß unterdessen und bis zu Ausgang ermeldts Monats Februarii alle fernere Executiones eingestellt sein und verbleiben sollen, folgendß den Verlauf — mit gehörigen Umständen — alsbalden an Uns berichtlich gelangen lassen. Dessen beschiehet Unser gnädige Meinung.

Datum Stuttgart, den 13. Novembris Anno 1630.

Daniel Buminghausen von Wallmerodt.

Johann Löffler, Dr.

Unserm Obervogten und Kellern zu Wildberg auch Hofmeistern zu Neuthin, Jakob Bernhard von Gütlingen, Jörg Bischern und Hans Jakob Daugenhawern.

Nr. 3.

An Untervogt zu Herrenberg zc.

Ehrnveste, vorgeachter, sonders günstiger lieber Herr und Freund. Demselben wird ohne Zweifel bewußt sein, wie daß wir leider wegen angedrohter und besorgender Occupation des Klosters Neuthin kein Stund nicht sicher, dannenher uns gestrigen Tags fürstl. Befehl erfolgt, uns in Vicinia der Ankunft Kais. Herren subdelegirter Commissariorum nachbarlich zu erkundigen. Wann wir dann noch der Zeit nicht verüchert sein können, woher und von welchem Ort sie Executores den Kopf strecken werden, als ist an den Herren unjer amtlich Begehren, für uns selbstn aber dienstfreundlich Bitten, der wolle unbeschwert zu Kuppingen und anderer Orten seiner Beamtung gute Anstalt machen, und da er von der Ankunft oder Durchzug solcher Commissariorum etwas in Erfahrung bringen möchte, ein solches uns eilfertig, so tags als nachts, schriftlich verständigen lassen.

Das verdienen wir um den Herren anderwärts mit Willen, göttlichen Gnaden Schutz neben freundlicher Begrüßung dabei uns allerseits heilwärtig empfehlend.

Datum, den 18. Novembris 1630.

Hofmeister zu Neuthin:

Hans Jakob Daugenhawer.

Keller zu Wildberg:

Jörg Bischer.

Nr. 4.

Wohlebler, gestrenger, sonders gn. Herr Gevatter. Was in dieser Stunden Herr Hofmeister zu Steinheimb an Herrn Hofmeistern zu Neuthin schriftlich abgehen lassen, das finden Euer Gnaden auffer beigelegtem Originali mit mehrerem.

So nun zu befürchten, daß die Herrn subdelegirte Commissarii wo nicht heute, jedoch längst morgen Mittag allhie einlangen möchten, als werden Er. Gn. Dero Weg und Reis auf allher ohne mein Präscribiren an Hand zu nehmen und den ertheilten fürstl. Befehlen ein wirkliches Genügen zu thun wissen. Hiemit in Empfehlung göttlicher Gnaden verbleibend Er. Gn.

Datum Wildberg.

dienstwilliger Gevatter

Donnerstag den 25. Novembris

Keller zu Wildberg

A° 1630 nachmittags um 2 Uhren.

Jörg Wischer.

Dem wohlebten, gestrengen und vösten Herrn Jakob Bernhard von Göltingen zu Deufringen, fürstl. Württb. Rath, Capitain-Majorn, auch Obervogten beider Ämter Calw und Wildberg meinem gn. vielgeliebten Herrn Gevatter.

Nr. 5.

Ehrnveste, vorgeachter, günst. lieber Herr Hofmeister. Durch Seinen allhie anwesenden Boten Hans Scherern werde ich bericht, daß die allhie im Kloster liegende Kais. Subdelegirte zc. morgen ihren Weg auf das Kloster Neuthin zu nehmen bedacht, deswegen ihn auch nicht von Handen lassen, sondern mit ihnen gehen solle, derowegen gebeten, den Herrn solches zu verständigen. Wiewohl mir nun aufferdessen ihr Intent unbewußt, auch meine Gedanken an andere Ort stehen, jedoch habe dem Herrn ich zu seiner Nachricht avisiren wollen und verbleibe des Herrn allzeit

Markt-Steinheim,

dienstwilliger

den 24. Novbr. Anno 1630,

Jofias Spaun.

abends um 7 Uhren.

Dem ehrnvesten, vorgeachten Hans Jakob Dagenhamern, Hofmeistern des Klosters Neuthin, meinem günstigen lieben Herrn und Freund.

(Route:) Von Benningen nach Eglosheim, Ditzingen, Leonberg, Dagersheim, Wildingen, Deckenpfronn, Göltingen, Neuthin bei Wildberg.

Nr. 6.

Durchläuchtiger, hochgeborner, gn. Fürst und Herr. Er. Fürstl. Gn. berichten wir unterthänig, daß wir etwas Kundschaft und Nachrichtung erlanget, als wann die bewußte Röm. Kais. Maj. subdelegirte Com-

miffarii auf das Kloster Neuthin im Anzug, und beineben in 80 oder 100 Musquetire mit hätten.

Als nun von Er. Fürstl. Gn. uns dasjenige, wie die Beilag vermag, jüngst befohlen worden, und ob zu besorgen, daß weilen sie Fußvoll bei sich haben sollen, daß, wie wir äußerlich vernommen bei Occupirung anderer Klöster nicht gewesen sein solle, daß sie Commiss. gesinnet, auf unser verweigerte Eröffnung Gewalt zu brauchen, die Porten, als die ohnedas eben gar heillos verwahrt, man auch allenthalben, weil das Kloster an einem Main gelegen, ohne Leitern gar leichtlich über die Mauern, die theils Orten nicht halbenmannshoch, steigen kann, mit Gewalt eröffnen, und über die Mauern hineinsteigen möchte, weniger uns Abschrift habender Speziallegitimation auf unser Begehren willfahren dürften, gesetzter Ursach und damit dieser wichtigen Expedition nicht zu viel oder zu wenig geschehe, und wir nicht etwan Spott einlegen oder Er. Fürstl. Gn. gnädigem Willen entgegen handeln möchten, so haben wir obgesetzter Punkten halber, und wie wir uns dies Orts, wenn sie — Commiss. — uns auf unser Begehren wegen Vorzeigung der Speziallegitimation auf Waigern, beineben aber durch die ihrigen Gewalt brauchen sollten und wollten, weiter zu verhalten und ob wir den Gewalt mit Gegengewalt wirklich verfechten und deshalb Musketirer ins Kloster legen und uns zum Gegengewalt verfaßt machen oder wessen wir uns zu verhalten unterthänig Bescheids erholen wollen.

Ingleichen und weilen der Flecken Oberjettingen nach Besag Lagerbuch¹ so viel die Einkommen, aber keineswegs mit der Jurisdiction an das Kloster Neuthin gehörig ist, und wie man weiß, daß man nunmehr nicht achtet, ob viel oder wenig Recht Er. Fürstl. Gn. zugehörig, sondern wann man nur das geringste, so zu einem Kloster gehörig sein sollt, durch die Verräther in Erfahrung bringt, gleich nach allem greift, eines mit dem andern wegnimmt und de facto handelt und kein Protestation annimmt, sondern pro libitu fortgeht, daher sie — Kaiserl. Commissarii — gleichergestalt aus erzählten Ursachen sich nacher Oberjettingen wenden und die Unterthanen zur Huldigung gewaltthätig anhalten, item Pfarrer und Schulmeister abschaffen dürften, dessentwegen und daß wir auch auf

¹ Bei dem alljährlich vorgenommenen Inventarsturz der „Geistlichen Verwaltung zu Wildberg“ werden in den Jahren 1626—1634 verzeichnet: „ein Lagerbuch in zwei Theil, so in Bretter eingebunden, über Stadt und Amt Wildberg, darinnen auch der Armen Kästen, Spital, Sonderfiechen, Stadt und Amts Heiligen-Pflegschaft begriffen, das eine anno r. 45, das andere anno r. 51 erneuert; ein pergamentin Register ohne Jahrzahl über Stadt und Amt Wildberg; der Sammlung Wildberg Lagerbuch, in roth Pergament eingebunden; ein Buch der Pfarr auch Salve und Jahrzeiten zu Gültlingen“ r.

solchen Fall der Sachen weder zu viel oder zu wenig thun möchten, so haben wir auch dieses Punkti halben gn. weitere Nachrichtung und Anbefehlen und dasjenige unterthänig bitten wollen, ob wir diesen Flecken mit Volk verwahren oder nur bei einwendender Protestation bleiben und die vornehmende Gewaltthat sowohl im Kloster als auch in diesem Flecken geschehen lassen sollen, mit unterthänigem Bitten, uns eilende Resolution bei dieser Post in Gnaden zu ertheilen, wornach wir auch alle Sachen anstellen wollen und wo möglich inmittelst, da sie die Kais. Commiss. eher als Er. Fürstl. Gn. gnädige Resolution ankommt, die ganze Sach — Möglichkeit nach — dilatiren wollen, es seie dann Sach, daß sie, Kais. Commiss. in eventum specialiter auf dies Kloster Neuthin und den Flecken Oberjettingen von Röm. Kais. Maj. legitimirt, auf solchen Fall es bei dem ersten Er. Fürstl. Gn. deshalben ergangenen Befehl allerdings bewendet und nach selbigem Inhalt verfahren wird.

Wollten an Er. Fürstl. Gn. wir unterthänig der erheischenden Nothdurft und der Sachen Wichtigkeit nach lassen eilfertig gelangen. Damit uns zu Dero immerwährenden beharrten mildfürstl. Gn. uns ganz getreulich befehlend.

Geben zu Wildberg, den 25. Novembris 1630.

Er. Fürstl. Gn.

unterthänige verpflichtet gehorjame

Obervogt zu Wildberg:

Jakob Bernhard von Gütlingen.

Keller daselbsten:

Jörg Bischer.

Hofmeister des Klosters Neuthin bei Wildberg:

Hans Jakob Daugenhaver.

Nr. 7.

Von Gottes Gnaden, Ludwig Friedrich, Herzog zu Württemberg, Vormund und Administrator.

Unsere Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir haben Euer unterthänige Bescheidserholung, auf den Fall die Kais. subdelegirte Commissarii das Kloster Neuthin ohne Vorweisung habender Legitimation mit Gewalt occupiren wollten, wessen Ihr Euch hierunter, wie auch des Flecken Oberjettingen halber, wann sie, Subdelegirte, die Huldigung allda einnehmen wollten, zu verhalten innhalts hören verlesen. Wann nun ermeldte Subdelegirte daselbsten anlangen und das Kloster zu occupiren begehren würden, sollen Ihr denselbigen nach Anleitung habender ausführlicher Befehl mit Olimpf begegnen und genugsame Legitimation fürzuweisen an

sie begehren. Werden nun sie selbige (wie zu Steinheim gleichfalls unweigerlich beschehen) vorzeigen, hat es dabei sein Verbleibens, und sollen Ihr alsdann vermög angeregter Befehl ferner in Sachen verfahren. Auf den Fall sie aber mit genugsamer Legitimation nicht gefaßt, alsdann die Porten des Klosters verschlossen halten, da sie wider Versehen Gewalt brauchen wollten, alsdann denselben so gut Ihr könntes begegnen und selbige wieder abtreiben, ingleichen, da sie die Unterthanen zu Oberjettingen in Pflicht zu nehmen sich unterstehen sollten, ihnen unsere daselbst habende unwidersprechliche hohe landsfürstl. Obrigkeit und alle andere davon herrührende Recht und Gerechtigkeiten, und daß dem Kloster vermög Eures Berichts weiters nichts, dann allein etliche gewisse Einkommen gebühren, mit nothwendigen Umständen zu erkennen geben und die vorhandene Huldigung keineswegs vorgehen lassen, auch dem Kloster weiters nichts, dann es bisher rechtmäßig hergebracht, einräumen, und allen dargegen anlegende Gewalt, so gut Ihr können, abtreiben. Da aber mehrermähnte Subdelegirte Euch zu stark sein würden, alsdann mit nothwendigen Protestationen und Reservationen Euch verwahren, auch den Verlauf alsbalben, so tags, so nachts, anher berichten, habende fernere Gebühr zu verfügen, daran verrichten Ihr Unsere zuverlässige gn. Meinung.

Datum Stuttgarten, den 26. Novembris 1630.

Bleichhardt von Helmstett.

J. Löffler, Dr.

Unserm Obervogt und Kellern zu Wildberg, auch Hofmeistern zu Neuthin und lieben getreuen Jakob Bernhard von Gütlingen, Jörg Wischern und Hans Jakob Daugenhawern.

Nr. 8.

Von Gottes Gnaden, Ludwig Friederich, Herzog zu Württemberg ꝛ., Vormund und Administrator.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir haben Euern unterthänigen Bericht, was gestalten Freitags den 26. dies die Kais. subdelegirte Commissarii vor Unser Kloster Neuthin geruckt, dasselbe occupirt und was sich in einem und andern darbei begeben, mehrern Inhalts hören verlesen, hierauf nun seien Wir mit Euerm Verhandeln in Gn. zufrieden, und weilen es mit gedachtem Unserm Kloster nunmehr so weit gelangt, müssen Wir es dem Allmächtigen und der Zeit befehlen. Unterdessen aber wollen Ihr auf alles Vorgehen ein wachsam Aug haben, auch durch Eure Untergebene fleißiges Aufsehen bestellen, und da hierüber von dem hinterlassenen neuen Administratoren oder jemand anderm wider Versehen weiters etwas tentirt, sonderlichen des Flecken Oberjettingen halber vorgenommen

werden wollte, alsdann denselben nach Anleitung habenden Befehls gebührend begegnen, zugleich den Verlauf jedesmal mit erforderlichen Umständen anher berichtlich gelangen lassen und fernern Bescheids gewarten, dessen verrichten Ihr Unser gnädige und zuverlässige Meinung.

Datum Stuttgarten, den 30. Novembris 1630.

J. Böffler, Dr.

Johann Kielmann.

Unserm Obervogten und Kellern zu Wildberg, auch Hofmeistern zu Neuthin, und lieben getreuen Jakob Bernhard von Giltlingen, Jörg Wischern und Johann Jakob Daugenhamern.

P. S.

Auch, liebe Getreue, wollen Ihr von dem hinterlassenen Administratoren, oder was sich seinetwegen in dem Kloster befinden wird, allen auf die einquartierte Reiter verwendeten Unkosten abzulegen begehren mit dem Andeuten, daß in Verbleib- und Verweigerung dessen, Ihr denselben von des Klosters Gefällen mit Urkund einzuziehen allbereit befiehlt, wie Ihr dann und auf den Fall er denselben nicht gutwillig entrichten wollte, von des Klosters Intraden soviel mit Urkund hinwegnehmen und diejenige, so hierunter einigen Kosten aufgewendet, davon gebührend befriedigen sollen.

Datum ut in literis.

Nr. 9.

Von Gottes Gnaden, Julius Friederich, Herzog zu Württemberg, Vormund und Administrator.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Demnach Wir in Erfahrung bringen, daß die Inhabern Unsers Vormunds-Herzogthums incorporirten Klöster den Unterthanen unterschiedlicher Orten und Beamtingen ihre bisher verzinste Kapitalien auf- und abklünden, und zu desto eher Erlangung derselben daran den halben Theil, auch weniger in Abschlag nehmen. Wann aber dergleichen Aufkündung und Veränderung der Kapitalien ohne Vorwissen und Einwilligen des Landsfürsten, Kastenvogts, Schutz- und Schirmherrn ihnen allein keineswegs gebührt, Wir auch solches und die alte Dingskäuf, Zehendverlust und andere Ausstände, so längst vor Occupation der Klöster verfallen, Uns von ihnen unterstandenermassen entziehen zu lassen nicht gestatten oder zugeben können, als ist Unser Befehl, Ihr wollen den Inhabern des Klosters Neuthin zu erkennen geben und darbei andeuten, wosern sie nothwendig Gelds bedürftig, und die anzugreifen vonnöthen, sollten sie sich vorderst bei Uns anmelden und um Ertheilung Unsers hiezue erforderlichen Consens gebührend ansuchen, gedenken Wir als dann nach befindenden Umständen dargegen zu resolviren. Beinebens sollt

Ihr neben Unserm Hofmeister allda mit Fleiß nachfragen und Erkundigung einziehen, wie viel und an was Orten bereits solcher Kapitalien abkündt worden, auch durch die Beamte selbiger Orten neben Übersichtung eines Extracts dieses Befehls den Unterthanen anzeigen und auferlegen lassen, mit Erstattung der Kapitalien noch der Zeit bis auf ferner Einwilligung innzuhalten und selbige wie bisher dem Kloster weiters verzinzen, obangezogene alte Ausstände auch niemand anderm als dem, der selbige einzuziehen befehlt, erstatten oder bezahlen thun. Dessen beschiehet Unser Meinung.

Datum, Stuttgarten, den 11. Februarii Anno 1631.

Johann S. Hornmolbt.

J. S. Jonner.

Unserm Obervogt zu Wildberg und lieben getreuen Jakob Bernhard von Gültlingen, auch Kellern daselbsten Georg Wischern.

Nr. 10.

Durchläuchtiger, hochgeborner, gnäd. Fürst und Herr.

Euer Fürstlichen Durchlaucht haben uns sub dato den 11. hujus gnädig befohlen, den jetzmaligen Inhabern des Klosters Neuthin ohne Vorwissen und Einwilligen Er. Fürstl. Gn., als des Landsfürsten, Kastenvogts, Schutz und Schirmherrns, einige Ablosung von aufgekündten Kapitalien, die sich eigens Willens an Hand zunehmen unterstehen möchten, nicht fürgehen zu lassen, darauf wir dann nicht allein alle Schultheißen zusammen erfordert und ihnen die Contenta angeregten Befehls mit deutschen Worten zu erkennen gegeben, sondern wir haben auch vor diesem dergleichen Vorbauungen ad partem und verhoffentlich darbei nicht Unrecht gethan, massen dann allegirter Aufkündungen wegen wir sonderliches nicht erfahren können, weder daß der vermeinte Administrator zu Neuthin einem unserer Amtsangehörigen zu Sulz ein Ablosung zugemuthet, es ist aber noch kein Bezahlung erfolgt, werden auch — als wir in Stille befohlen die Consiten ohne Er. Fürstl. Dcht. gnädiges Consentiren und gegen Herausgebung Ihrer von sich gelassener Obligationen, die ohnedas bei Fürstl. Canzlei und nicht in den Klöstern liegen, sich wohl besinnen, Ablosungen Ihrer verzinsenden Kapitalien vorzunehmen, oder aber selbige bis auf weitem Bescheid also ungeändert stehen zu lassen.

So Er. Fürstl. Dl. anstatt der Execution wir gehorsamlich berichten und heineben Deroselben zu immerwährenden fürstmilden Gnaden uns unterthänigst empfehlen sollen.

Datum, den 26. Febr. 1631.

Er. Fürstl. Dcht.

unterthänige, verpflichtet=gehorsame

Obervogt zu Wildberg.

Keller daselbsten.

Nr. 11.

Von Gottes Gnaden Julius Friederich, Herzog zu Württemberg, Vormund und Administrator.

Unsere Gruf zuvor, liebe Getreue. Was gestalt bei jüngst vorgegangener Occupation Unsers Vormundsfrauen-Klosters zu Neuthin, den Kais. subdelegirten Commissariis Unser und Unsers Hauses von unverdenklichen Jahren her jedesmal ruhig und ununterbrochen wohlhergebrachte landsfürstliche Obrigkeit, Erb, Schutz und Schirm, wie auch Kastenvogtei mit guter Ausführung zu erkennen geben worden, und zugleich, daß Wir Uns und Unser gehorsamen Landschaft daran nichts derogiren oder entziehen, sonder vielmehr in allerbesten und beständigsten Form Rechtens alle und jede solche Jura und andere darvon herrührende Gerechtfame ausdrücklich reserviren und vorbehalten lassen, das habt Ihr Euch in Unterthänigkeit zu erinnern.

Wann nun unter angedeuteten Unser unwidersprechlichen hohen landsfürstlichen Obrigkeit auch die jährliche Ablosungshilfen und Contributiones begriffen, welche Unsere Vormunds-Frauen-Klöster, wie ihnen jedesmal assignirt worden, gleich andere Unsere gehorsame Vormundsunterthanen unweigerlich entricht, die jetzige Inhaber und Administratores solcher Klöster auch nach Besag habender uralter, kräftigen Verträge von Römischen Kaisern und Königen, confirmirten Landtags-Compactaten und unverdenklichen Herbringens von angedeuteten Schuldigkeiten unter einigem befugten Schein und Fürwenden sich nicht entschütten können; als ist hierauf Unser Befehl, Ihr wöllen gedachtem Eurem Administratori solche Umstände zu Gemüth führen und ihne zugleich beweglich erinnern, oberwähnte, von Zeit der Occupation an verfallene Schuldigkeit der Steuern und Ablosungshilfen, wie auch der hinterstelligen Kriegscontribution fürderlich ohne weitem Verzug zu Unseren Landschaft Cassa zu liefern, damit Wir nicht auf Verweigern des Klosters Gefäll, um so viel anzugreifen, und Uns die ausständige Summe bezahlt zu machen verursacht werden.

Auf den Fall er nun dieser Erinnerung statt geben und angeregten Zustand ablegen wird, hat es darbei sein Verbleibens, da er aber gegen besser Zuversicht sich dessen verweigern wollte, alsdann wegen der ausständigen Steuern und Ablosungshilfen so dem Kloster Neuthin eintaufend neunhundert sechszig acht Gulden vierzig fünf Kreuzer jährlich zu seiner Angebühr betrifft, die vom Tag der Occupation an bis auf gegenwärtige Zeit verfallene Schuldigkeit der Proportion nach gebührend abrechnen, darauf alle Gefäll, aufer was in dem Kloster wirklich zugegen liegt, auf vorgehende unpartheiische Aestimatio mit Urkund angreifen, selbige zu Geld machen und die zusammengebrachte Summe zu Unseren Landschaft

Cassa unverzogenlich einschicken, soviel aber die hinterstellige Kriegscontribution betrifft, die übrige Gefäll an Geld, Früchten, Wein, Ausständen und anderm bis auf andermärtige Verordnung in Arrest nehmen, und allerorten Dein fleißiges Aufsehen bestellen, daß entzwischen daran nichts verändert, sonder vermahrlich aufgehalten werde, folgendß Dein Verrichtung, und was in dem Kloster an Früchten, Wein und anderem zugegen liegen möchtle zu Nachricht Uns fürderlich in Unterthänigkeit berichten. Dessen beschiehet Unser gnädige und zuverlässige Meinung.

Datum, Stuttgarten, den 8. Martij, Anno 1631.

Bleichhardt von Helmstett.

Simon Uyhin.

Unserm Obervogt zu Wildberg und lieben getreuen Jakob Bernhard von Gältlingen, auch Keller daselbsten Jörg Bischern.

Nr. 12.

Durchl. hochgeborn. gnäd. Fürst und Herr.

Auf dasjenige, was E. F. Gn. uns gnädig anbefohlen, berichten Dieselb wir in Unterthänigkeit, daß ich Obervogt, weil ich, der Keller, Krankheits halber nicht auskommen konnte, mich zu dem Administratoren des Klosters Neuthin nach dem Kloster Hirfau (um willen er Administrator zugleich auch der Enden Obervogt und dessetwegen allda zu Hirfau wohnhaft ist) verfügt und den befohlenen Inhalt bestermassen eröffnet. Der respondirt nun, daß das Kloster Neuthin, zumalen auch die Einkommen in Röm. Kaiß. Maj. Sequestrirung gezogen, höchstgedacht Thro K. Maj. verrecknet werden müsse; wolle dervwegen ihm als einem Diener keineswegs gebühren, daß er ohne Vorwissen der Kaiserl. Commissarien in unsern Begehren das geringste willigen möchtle.

Man solle ihm noch acht Tage Zeit lassen. Auf ein solchen Fall wolle er's gehöriger Orten berichten, und zwar — so viel an ihm stehe — das Beste thun, damit Willfahung erlangt und man allerseits desto besserer Nachbarschaft bei einander leben möchtle.

Als nun dann es an dem ist, daß, wann in acht Tagen gemeldter Administrator die verlangte Bezahlung nicht leisten würde, daß gnädigst befohlenermassen wir die nach dem Kloster Neuthin gehörige, jedoch aber im Ausstand stehende Früchten und Gelber, laut beigefügter Spezification mit Litera A und B bezeichnet, versilbern sollen.

Und es nun damit die Bewandtniß, daß es mehrernteils solche Ausstand und Schulden sind, die zu Einbringung schwere Müh und Arbeit kosten werden.

Also bitten E. Fürstl. Gn. wir ganz unterthänig, Die wollen die überhäufteten Geschäft, mit welchen wir zu dieser Zeit beladen sind, gnädigst erwägen, und dannerher uns diese Gnad erzeigen und dem gewesenen Hofmeister H. Jakob Dauwenhauer, (der ohnedas sich allhier zu Wildberg hausstäblich hält, auch bis Georgi seine Besoldung einnimmt, zumalen auch ohnedas getragenen Amtswegen seinen Rest einzubringen hat) gnädigst anbefehlen, daß er dieser beigelegten Spezifikation gemäß das noch ausstehende Korn versilbern, alle Geldreste einbringen und alsdann die zu Händen kommende Summe entweder uns oder aber zu E. F. G. Landschaft selbstem übermachen solle. Sonsten so haben wir allbereits den Ausstand in Arrest genommen, womit man jedoch, wenn man's schon einbringt, die Kriegscontribution und Ablosungshilf nicht verringern kann. Ist auch weiter nichts zu erlangen, weder E. F. Gn. wollten's aus dem Kloster selbstem nehmen lassen, wo der Enden jetztmals an Früchten zugegen liegen sollen Roggen 100, Dinkel 80, Hafer 90 Schffl. ungefährlich.

Wollten an E. F. G. wir unterthanig lassen gelangen, verbleiben damit bis in unsern Tod

E. F. G. unterthanige, gehorsame, verpflichtete Diener.

dat. 18. Merz 1631.

Nr. 13.

Von Gottes Gnaden, Julius Friedrich, Herzog zu Württemberg, Vormund und Administrator.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir haben Euern unterthänigen Bericht, wessen sich der jetzige Administrator des Klosters Neuthin der verfallenen Ablosungshilfen und Kriegscontribution halber erklärt, item, was Ihr an des Klosters Gefällen in Arrest genommen, sodann was in dem Kloster wirklich zugegen inhalt's hören verlesen. Hierauf nun, und weiln ermeldt neuer Administrator inner acht Tagen seine Erklärung der geforderten Ablosungshilfen und Kriegscontribution halber zu thun sich anerbietig gemacht, als wollen Ihr von dem Dato an Eures Bericht's solchen bestimmten Termins erwarten und wann nach Verfließung desselben er sich der verfallenen Schulbigkeit halber nicht bequemen wurde, alsdann nach Anleitung habenden ausführlichen Befehls des Klosters angehaltene Gefäll auf vorgehende unpartheiische Aestimacion urkundlich angreifen, Du, Hofmeister, selbige einbringen und die erlösende Summ unverzogenlich zu Unserer Vormundslandschaft Cassa einschicken.

Was aber die übrige Gefäll anbelangt, selbige bis auf fernere Ver-

ordnung der hinterstelligen Contribution halber im Arrest wirklich aufhalten. Daran beschließt Unser zuverlässige Meinung.

Datum, Stuttgarten, den 19. Marty Anno 1631.

Bleichhart von Helmstett.

Joachim Faber.

Unserm Obervogt, auch Kellern zu Wildberg, und lieben getreuen Jakob Bernhardt von Gültlingen und Jörg Bischern.

Nr. 14.

Kloster Neuthin.

Herr Administrator daselbsten, Marquart Spreter von Kreidenstein, resolvirt sich, noch ferner wegen der unbezahlten, noch ausständigen Steuern, Ablosungen und Contributionen, auch der geistlichen Verwaltung noch ermanglenden $\frac{1}{3}$ Corpus=Früchten ut intus sub dato, den 26. Marty A. 1631.

Samstag den 26. Marty, Anno 1631, nach Mittag zwischen drei und vier Uhren, hat Herr Keller, Jörg Bischer, Hans Hardtmann des Raths, Jörg Hezeln, Kastenrecht, und mich, Unterschriebenem hinaus in das Kloster Neuthin geschickt, allda wir für den Herren Administratoren Marquardt Sprättern von Kreidenstein gelassen worden, deme ich in Namen Herrn Kellers einen glückseligen guten Abend gewünscht, und begehrt, sich zu erklären, ob er der geistlichen Verwaltung seinem hievorigen Anerbieten gemäß, den $\frac{1}{3}$ Corpus=Früchten, item die ausständige Contributiones, Steuer und Ablosungen erstatten wolle, oder was sein Meinung seie. Der hat anwesend seines Hofmeisters Laur Binders respondirt, es nehme ihne fremd und wunder, daß der Keller so keck und frech seie, und dürfe dem Kloster alle Gefäll verarrestiren lassen, da ihme doch Gn. Obervogt vor acht Tagen versprochen, es solle diesorts nicht verarrestirt werden, bis er sich der Contribution halber resolvirt.

Worüber ich replicirt, er solle dieses Arrests halber den Keller nicht verdenken, dann er seie ein Diener, was geschehen, das seie aus empfangenen Fürstl. Befehl durch Gn. Obervogten und ihne insgesamt geschehen, zudem seie der Keller nicht gewohnet, ihne einen frechen kecken Mann heißen zu lassen, ich wollte gebeten haben, seiner zu verschonen, damit er's nicht unterthänig zu berichten oder sonsten durch Retorsiones sich zu rächen dürfte verursacht werden zc.

Hat er darüber gesagt, was er rede, das rede er aus Kais. May. Befehl, wann der Obervogt allda wäre, so wollte er's ihme auch sagen. Wo er aus und ankomme, da seie alles verboten und verarrestirt, wir hätten eben gerne das Kloster wiederumben, es sei nicht unser gewesen,

es feie des Kaisers. Wann wir ihme ein Ding mit Gewalt nehmen wollten, so solle man's nur nehmen, es wäre anfangs ausgeplündert worden, daß man fast gar nichts gefunden, ob wir meinen, daß er und sein Volk in dem Kloster Hungers sterben sollen. Zudem, man fordere viel mehr Contribution und Ablosung, dann das Kloster Einkommens habe, es wäre unmöglich, daß man's zahlen könne, er wolle einem mit der Kreiden anmachen, daß es nicht gesein könnte, allein wolle er ein Auszug fertigen, und solchen Ihro Fürstl. Dl. zu Costnitz zuschicken, die dann mit Ihr. Fürstl. Dl. zu Württemberg Handlung davon pflegen werde, oder Junker Obervogt, Herr Keller und der alte Hofmeister sollten einen Tag ansetzen, und ihme solchen zu wissen thun, wolle er zu Lieb von Hirfau heraufreiten und ad oculos demonstriren, daß das Kloster nicht soviel Einkommens habe, damit man könnte die begehrte Steuern, Ablosungen und Contributiones zahlen.

Als ich nun einmal wissen wolle, er solle sich categorice mit ja oder nein endlich erklären, was er der Contributionum und Ablosungen, auch der Corpus-Früchten halber thun oder lassen wolle, hat er zur Antwort geben, ob ich's nicht höre, daß er bereits an End und Ort, dahin es gehörig, umständlich berichtet, der Bot feie unterwegs, möchte vielleicht innerhalb vier oder fünf Tagen zu Haus gelangen. Sobald er heimkomme, wolle er uns alsdann wissen lassen, was der Bescheid und die Meinung feie. Darauf wir ihme eine gute Nacht gewünscht und wiederumben nach Heimath gewandert.

Actum ut supra.

Stadtschreiber zu Wildberg:
Simon Peter Lang.

Nr. 15.

Jetzigen Hofmeisters des Klosters Neuthin den letzten Marty 1631 vorgangene Erklärung:

Den letzten Marty 1631 ist jetziger Hofmeister des Klosters Neuthin zu mir in mein Behausung kommen und thut sich im Namen seines Junkern auf dieser Tag ihme fürgehaltene etliche Punkten erklären:

1. Das neue Jahr, so begehrt worden, anbelangend, wann dasselb vor und ehe das Kloster an Württemberg kommen, auch gegeben worden, daß solch neu Jahr fürder auch solle gereicht werden.

2. Der Pfarrer Besoldungen und Corpus-Früchten berührend könnten sie nicht fassen, mit was Trugsame dem Kloster Neuthin zugemuthet werden könnte, die völlige Jahrs-Besoldung und Corpus-Früchten zu erstatten, sintemalen die Uebergabung erst nach dem Herbst vorgangen, auch die Gefäll mehrertheils an andern Ort transferirt worden, darumben dann

man auch gegen Röm. Kais. Maj. als Dero dies Orts die Rechnung zu erstatten sein wird, ein mehreres nicht als das Ratum zu verantworten. Sonderlich wölle man verhoffen, Herrn Hofmeistern nichts schuldig zu sein, seither er nicht mehr wirklich im Dienst gewesen.

3. So hat es ein gleiche Meinung mit demjenigen Unkosten, so bei der Kais. Execution zu Wildberg mit den Kais. Soldaten aufgangen, sintemalen die Soldaten Ihr Kais. Maj. zugehörig.

4. Die Kriegscontribution betreffend, weil das Kloster anjetzt Ihr Kais. Maj. zugehörig, wolle man verhoffen, derselben entlassen zu sein.

5. Die Ablosungshilf anlangend, wann dieselb ehe und dann das Kloster an Württemberg kommen, auch gegeben worden, daß es nicht viel Bedenkens haben werde.

Aber man wolle sich dieser dreier letzter Punkt halben auf Herrn Grafen von Sulz und Ulrich von Stozingen, als Kais. Commiss. und darumben jetzt allbereits ein Zusammenkunft angestellt zc. berufen und gezogen haben.

H. Hofmeister soll ihnen zu vernehmen geben, was er durchaus in sein letzte Hand- und Stuckrechnung gebracht, damit sie ihre Rechnung auch darnach richten mögen.

Nr. 16.

Durchläuchtiger, hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr.

Sub dato den 4. Mai jüngsthin haben Er. Fürstl. Dl. in Gnaden befohlen, daß bis auf anderwärts Verordnen abermalen ein Extrordinari-contribution umgelegt und die Inhaber des Klosters Neuthin wochentlich 57 fl. 30 tr. beizutragen erinnert werden sollen, worüber wir uneingestellt den jetzigen Hofmeistern Laur Bindern, der sonsten ein Amtschreiber intitulirt sein will, auf die Rathshbehauung erfordert und ihme — in ohne-das gerichtlicher Congregation — diesen Obhalt zu vernehmen gegeben, mit Begehren, sich zu erklären, was er dies Orts zu thun gesinnet. Der hat sich resolvirt, daß dies Werk an ihme allein nicht stünde, sondern er wolle das Petikum an seinen Herren Administratorem Marquart Sprättern von Kreidenstein, Obervogten zu Hirsau, berichtlich gelangen lassen, und seines Bescheids erwarten, über welches wir ihne weiter nicht treiben können.

Wann und aber etliche Tag hernach weder von dem Administratori noch auf seinem Amtschreiber einiger Ausschlag mehr folgen wöllen, haben wir ihme Administratori bei eigenem Boten freundlich zugeschrieben und gebeten, sich also zu accommodiren, damit nicht etwan wegen aufschwellender Contribution bei Er. Fürstl. Dl. auch wir in Ungelegenheit gerathen möchten, der hat uns keiner Antwort gewürdigt, sondern den Boten mit einem Recepisse, so Nr. 1 in Originali beigelegt, abgefertigt.

Sintemalen dann in allegirtem Recepisse anderst nichts, als nur undienliche parerga begriffen, hab ich, der Keller, nicht unterlassen, einen Weg als den andern um nachrichtliche Erklärung anzumahnen, deswegen auch — gleichsam ohne Aufhören — bei dem Hofmeister sollicitirt, bei ihme aber auch nichts erlangt, dann ein Interims-Abfertigung wie sub Nr. 2 originaliter zu sehen.

Mit dieser Hinweisung haben wir wie billig nicht ersättiget, sondern categorice verständigt sein wollen, was ihr Meinung, dann wir länger also nicht schweigen dürften, sondern den Umtrieb Er. Fürstl. Dl. unterthänig überschreiben müßten, hat darüber er Amtschreiber mir dem Keller abermalen ein Antwort zu Haus geschickt, mit Nr. 3 bemerkt, woraus zu sehen, daß sie sich zu wochentlicher Contribution nicht bequemen wollen, massen ihrerseits auch bis dato der wenigste Heller weder abgestattet, noch gehöriger Orten übermacht worden.

Dannhero Er. Fürstl. Dl. wir gegenwärtige Gestaltsame unterthänig referiren und was dies Orts weiter zu tentiren, Deroselben höchsterleuchtesten Dijudication gehorsamlichen überlassen sollen.

Er. Fürstl. Dl. damit in Schutz und Schirm des Allerhöchsten, Dero aber zu beharrlichen mildfr. Gnaden uns in nachmaliger Unterthänigkeit bester Form empfehlend.

Datum den 20. Juni 1631.

Keller, Burgermeister und Gericht
Zu Wildberg.

Nr. 17.

Gemein Ausschreiben um Relaxirung aller im Wildberger Amt wegen des Klosters Neuthin angelegter Arresten, den 29. Oct. 31.

Nachdem vor ungefähr einem Jahr denen gesamten Schultheißen und Stabhaltern gemeinsamen Wildberger Amts wissentlich angefügt und zu erkennen gegeben worden, etliche in ihren anvertrauten und bewohnten Fleckensörtern stehende, dem Frauenkloster Neuthin zugehörige Gefäll und Gülten von Geld, Früchten, Gänß, Hühner, Eier, Käß und anderen aus gewissen Ursachen in Arrest zu nehmen und solche Indrada bis auf anderwärts Verordnen also unverändert gewahrsamlichen aufzuenthalten. Weilens uns aber von dem durchläuchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herren Julio Friederichen, Herzogen zu Württemberg und Teck, Grafen zu Wömpelgart, Herren zu Heidenheim zc. Vormund und Administratore, unserm gn. Fürsten und Herren, dieser Tagen von frischem gemessener Befehl ertheilt worden, unter anderm des buchstablichen Verlauts, daß obbemerkte Verbot und angelegte Arrest hiemit allerdings relaxirt, cassirt und aufgehoben, also dem Kloster einige Gefäll, wie die Namen

haben, doch mit Vorbehalt wie im fürstl. Rescript vermerkt, ferner nicht gesperrt noch aufgehalten, sondern wirklich bezahlt, entrichtet und gefolgt werden sollen, als hat man den Schultheißen und Angehörigen Wildberger Amts, die solchem Kloster wenig oder viel zu thun verbunden, diesen Obhalt zu gehabender Nachricht überschreiben wollen unter fürgedrucktem Pittschafft und nachgesetztem Namen.

Samstag den 29. Oct. 1631.

Nr. 18.

Resolution Herrn Administratoris zu Neuthin wegen der Extraordinari-Contribution, Steuer und Amtschaden, sub dato den 15. Decembris, Anno 1631.

Actum den 15. Decembris, A° 1631 vor Herren Kellern, Bürgermeister und Gericht zu Wildberg.

Herr Hofmeister des Klosters Neuthin, Laur Binder, thut selbstredend referiren und erzählen.

Belangend erstlich die Kriegs-Contribution so seie allbereit deswegen ein Tag nacher Niedlingen ausgeschrieben auf den 11. January, stylo novo, darzu aus Befehl, Jhro R. K. M. Herr Obrister von Ossa¹ auch beschreiben, allda erörtert werden solle, was ein jedes Kloster zur Fürstl. Württb. Cassa füröhin solle einschütten. Hiezwischen aber solle der Herr Administrator Klosters Neuthin an gesuchter Kriegscontribution zur Fürstl. Württb. Cassa einschütten so viel ihme möglich, doch dem Kloster an seinen Rechten nichts benommen. Veinebens aber auch seie man ungezweifelter Hoffnung, man werde gedachtem Administratori oder wenn er's befehlen werde, gebührende obrigkeitliche Hilfschand, die Gefäll einzutreiben, leisten.

(Fortsetzung fehlt auf dem Concept.)

Nr. 19.

Mich Endesbenannten befremdet nicht wenig, daß der Keller zu Wildberg so unverschämterweis den Kloster-Flecken Oberjettingen und unchristlich wider Gott und alle Billigkeit bis aufs Mark begehrt zu ruiniren, das ich gehörter Ursachen halb an gehörige Ort will kommen lassen, auch dreifache Contributiones ihnen auflegt und mit schwerer Einquartierung dreifach, als andere Flecken beschwert. Den Magazin-Zehnten

¹ Oberst von Ossa hatte dem Herzog-Abm. Ludwig Friedrich schon 1630 vorgeschlagen, daß die Klöster ihren Beitrag zur Monatscontribution zwar leisten, jedoch unmittelbar zu Ossa's Unterhaltungskasse liefern sollen.

ist unmöglich, daß solch schweren Last geben könnten. Er hat sich des Klosters um kein Haar anzunehmen, noch weniger derselbigen Unterthanen. Wofern er sich nicht maßget, solle auf Mittel getrachtet werden, daß Ihme wegen seiner bösen ausgegossenen Reden wird abdancket werden.

Raptim, den 24. Septbr. Anno 1635.

Marquart Spreter von Kreidenstein.

An Keller zu Wildberg.

Nr. 20.

Hochwohlgeborene, Wohllebel, gestreng, gnädige großgünstig und hochgeehrte Herrn.

Nachdem von der Römisch. Kaiserl. Majst. unsers allergnädigsten Kaiser und Herrns hochansehnlichen Herrn Executions-Commissarien mir die Administration über das Frauen-Kloster Neuthin bei Wildberg in festo S. Nicolai Anno 1630 wirklichen übergeben, unter anderm damalen vorkommen, daß der Flecken Oberjettingen samt dem Stab dem Kloster zugehör, darauf mir alsdann gnädigen anbefohlen, ich soll nicht allein diesem Dorf, sondern auch andere vertauschten und alienirten Gütern mehr fleißig Nachfrag haben, welches alles ich gehorsamlischen und nach aller Möglichkeit verrichtet, und darbei nicht allein befunden, daß solcher Flecken diesem Kloster mit dem Stab einigen und allein zugehör, daß selbige Unterthanen niemands mit einiger Einquartierung und Contribution, vielweniger mit andern Beschwerden molestirt werden, wie Er. Excell. Gn. und die Herrn aus heiliegenden Extract der Rechnungen vernehmen werden. Dessen aber alles ungeachtet, und weil der noch vorhandene unbillige Keller zu Wildberg wohl gewußt, daß dieser Flecken dem Kloster zugehörigen, hat er die Unterthanen bis dato mit den Einquartierungen nicht der Portion, sondern 3 oder 4 fach höher, über die Gebühr, über alle Massen, gegen andern seinen Amtsflecken, ja so ungütlich und unbillig überlegt, und beschwert, daß sie in äußerste Ruin kommen, und zum Verderben gerathen, auch gemeldetem meinem anbefohlenen Kloster, daher das beste Einkommen, nichts prästiren, so es länger währen sollte und die Schuldigkeit leisten könnten.

Weil mir dann ein solches nicht allein, obhabender Schuldigkeit zuthun, ich auch darzu für mich selbst begierig und geneigt, herumden, gelangt und ist an E. Excell. Gn. und die Herrn mein gehorsames Bitten, sie geruhen, gedachtem Keller zu Wildberg unbeschwert befehlen, daß er dieses Fleckens, mehrgedachtem Kloster gehörig, Rede stehe, auch die Unterthanen fürhin mit einiger Contribution nicht mehr beschwere. Hieran

verfügen E. Excell. Gn. und Herrn, daß an ihme selbstn billig. Gn. willfähriger Resolution getröstend.

Raptim Neuthin den 31. Octobris ao. 1635.

E. Excell. Gn. und der Herrn
gehorsamer verpflichteter Knecht
Marquart Spreter von Kreidenstein.

Nr. 21.

Extract auffser des Klosters Neuthin bei Wildberg Rechnung, de anno 1627 bis 1628.

Mit jährl. Steuer, Contribution oder bewilligte Ablosungshilf auf Martini 1627 verfallen.

Zu Oberjettingen . . . 89 Pfd. 5 β.

Kr. Währung . . . 63 fl. 45 kr.

Item, so haben sie auch an der Extraordinari-Contribution erlegt 63 fl. 45 kr.

Jährl. Frohngeld zu Oberjettingen auf Martini 1627.

Es hat das Kloster Neuthin 18 Jauchert Ackers in dreien Zelgen liegen, welches Feld des Klosters zugehöriger Fleck Oberjettingen vermög Lagerbuchs bis anher gegen Reichung der Frohnlaißlin, wie vorgehende Jahr verrechnet, in Frohn gebauen. Nachdem aber bemeldte 18 Jauchert Ackers dem Kloster gar ein geringes ertragen, sein vermög Fürstl. Befehls der Rechnung de Anno 99 bis 1600 zu finden: 5 Jauchert darvon verkauft, und die 8 Jauchert bauet der Mayer in seinem Bestand, die übrig 5 Jauchert sein böß, steinig Feld, liegen wüß, geben also die von Oberjettingen für solche Frohn 14 Pfd. Heller; nach Kr. Währung 10 fl.

Nr. 22.

Wann diese Sach in diesem Memorial begriffenermassen bewendet, als wölle der Keller zu Wildberg dessen Inhalt nachkommen, im widrigen Fall mit Umständen alle Bewandtnus allher berichtlich gelangen lassen. Hirschau, den 2. Novbr. A. 1635.

E. L. G. Graue zu Sulz.

Nr. 23.

Wildberg. Gütliche Handlung, betreffend Herrn Marquart Spretern von Kreidenstein, Administratorem des Klosters Neuthin, und Michael Haafen, Klostermüllern zu Wildberg.

Den 31. Aug. 1636 vor Herrn Kellern, Burgermeistern und Gericht zu Wildberg.

Herr Marquart Spräter von Kreidenstein zu Gruel, der Kgl. Maj. zu Hungarn und Böhmeib bestellter Administrator des Klosters Neuthin, klagt ab Michael Haafen, Klostermüllern, daß er Müller, sein Herrn Administratoris Hausfrau jüngsten in sein Spräterers Absenz (als er Herr Spräter nacher Stuttgarten verreist gewesen und seine Hausfrau einen Scheffel Mühlkorns von der Mühlgült begehrt) eine Heye, Klappertesch u. dgl. gescholten, sie ganz unverschämter Weis gebauzt mit melden, man solle nur den Fourir fragen, wer sie seie ꝛ.

Da doch er Administrator nur des Klosters Mühlgült fordern lassen, auch noch sowohl des bereits verfallenen, als Anno 1634 hinterständigen Mühlkorns halber die Solution begehre, forderte deswegen für diese seiner Hausfrau zugefügte Injuri und Schmach 200 Reichsthaler, samt nothwendiger Restitution honorum.

Michael Haaf respondirt, die Frau Administratrix hätte ihne einen blinden Dieb, einen leichtfertigen Schelmen und sonst unverursachter Weis gescholten, darüber er sich dann nicht unbillig erzürnt, daß er im Unwillen auch ein Wort laufen lassen, daß aber die edle Frau also an ihme höchlich causirt, so er mit unterschiedlichen Personen zu erweisen getraue, sich auch hiermit auf die Probation wölte gezogen haben. Wäre zwar seinerseits diese Sach zur Weitläufigkeit kommen zu lassen, nicht gemeint, weniger er die Gedanken gesetzt, daß Herr Administrator diese Handlung so hoch ahnden würde, bitte um Verzeihung, wölte samt den Seinigen sich fürder etwa besser moderiren, seie ihme leid, daß dieser Unwill füngeloffen, wäre zumalen er Müller erbietig, die verfallene Gült gebührendermassen abzustatten.

Klostermüllers angegebene Zeugen seien:

1. Der Tagelöhner, so in Philipp Frizen Haus wohne, und
2. sein Weib.
3. Bartlin Furen, Kleemeisters Weib.
4. Martha, Lorenz Haafen Tochter.

Die Frau Administratrix excipirt, wider Bartlin Furen Weib, seie nicht der Brauch, daß reverent. die Schinderin wider eine vom Adel Kundtschaft sage, im übrigen wäre Lorenz Haafen Tochter sein des Müllers Schwester, so sie auch nicht admittiren könnte, referirt zumalen sich auf den Kloster-Thorwart, welchen der Müller auch nicht will Kundtschaft sagen lassen.

Den 30. October anno 1636 läffet Herr Administrator durch Hans Jakob Bueben, Rathsverwandten, petiren, diesen Klostermüller und sein Weib, weil sie Herrn Spreters Hausfrau so unverantwortlich despectirt und angetastet, von Oberkeitswegen gebührend abzustrafen.

Klostermüller: Der Herr Administrator hab jüngsten vor gefessenem Gericht und zwar seither wiederum ihne Müller und sein Weib höchlich injurirt, ihne ein verlogenen Mann und losen Vogel, sein Weib eine feinnütze verlogene Tefch und dergleichen gescholten. Also weilien sie dieses ebenfalls auf ihnen nicht könnten liegen lassen, begehrtien sie ebenmäßig restitutionem honorum, und daß gegen Herrn Administratory die Gebühr dies Orts fürgenommen werde.

Herrn Administratoris Anwalt H. Jakob Bueb: Seines Prinzipals Petition wäre, den Klostermüller und dessen Weib, ihrer Ungebühr wegen, so nunmehr unläugbar, gebührend abzustrafen. Hätte nachmals Klostermüller oder sein Weib an Herrn Spretern vermeintlich was zu sprechen, gedienke er ihnen auch genugsame Red und Antwort zu geben.

Klostermüller begehrt, diese Sach ohne fernere Weitläufigkeit den Herrn Richter in Gütin zu übergeben.

Herr Administrator läffet durch den Gewalthaber vorbringen, daß er mehr nicht begehre, dann daß der Klostermüller gehörigermassen abgestraft werde.

B e s c h e i d.

Ein ehrsam Gericht thut alle hinc unterlaufene und für schmähslich angezogene Reden, wie sie möchten ergangen sein, ex officio aufheben und cassiren, dergestalten, daß sie keinem Theil an seinen hergebrachten respectiv wohladeligen und bürgerlichen Ehren und Glimpf weder leßlich, hinderlich, nachtheilig oder schädlich sein sollen. Und weilien sonderlich der Klostermüller die Frau Administratrix vorkommenermassen ungebührnd zu duzen keineswegs weder geziert oder gebührt, als ist der Müller zur Straf vier Tag und vier Nacht in Thurn erkannt, mit zwar noch fernerm Anhang, wann er künftig in dergleichen Sachen mehr also fürkommen würde, er alsdann mit noch mehrer Straf angesehen werden solle.

Nr. 24.

Röm. Kai. auch zu Hungarn und Behaimb Königl. Maj. resp. Reichshofrath und Cammerer, verordnete Statthalter und Rath im Herzogthum Württemberg.

Unsern g. Gruß zuvor, ehrnfester, besonders Lieber. Wir seind abermalen von des Klosters Neuthin bei Wildberg Administratorm Marquard Spretern von Kreidenstein bericht und angelanget worden, damit selbigem Kloster dessen angehöriger eigenthümlicher Flecken Oberjettingen, welcher Beamtung ihr euch zu dem Amt Wildberg anmasset, wieder hinumb gelassen und abgetreten werde.

Zumalen es Uns nun vorkommet, es auch des Klosters Documenta zu erkennen geben, daß gemeldter Flecken dem Kloster zuständig, als befehlen Wir euch g., daß ihr gemeldten Flecken dem Kloster, allermassen es solchen von alters her innegehabt und genossen, mit dem Stab und zuständigen Gerechtigkeit abtreten, und erwähnten Administratori fürders an dessen Bevoogtung und Einziehung des Klosters Gefallen kein Eintrag thun, auch besonders Uns alsbalden berichten sollet, warum ihr bisher ihme solchen Flecken nicht überlassen. Verlassen Wir Uns zu geschehen und sein euch mit G. zugethan.

Datum Stuttgart, den 13. Septemb. 1636.

Georg Ulrich, Graf zu Wolfenstein. Achatz von Leimingen. Ehr. Besold.

Dem ehrnfesten Unserm besonders lieben Georg Bischern, Kellern zu Wildberg.

Nr. 25.

Röm. Kai. auch Dero zu Hungarn und Böhaimb Königl. Maj. resp. Reichshofrath und Cammerer, verordnete Statthalter und Räte im Herzogthum Württemberg.

Unsern g. Gruß zuvor, ehrnwester besonders Lieber. Was auf Unsern den 13. nächstverwichnen Monats Septb. an euch abgangnen göfsten. Befehl wegen Oberjettingen ihr an Uns am 25. hernach wegen der Württemberg habenden Gerechtigkeit berichtet, haben Wir zwar ablesend wohl verstanden, weil sich aber lauter findet, daß bei vorigen kathol. Zeiten das Kloster Neuthin frei und Oberjettingen demselben mit aller Ober- und Herrlichkeit unterworfen gewesen, und dann dieser eur Bericht allein von der Zeit herrührt, als Württemberg das Kloster de facto zu sich genommen, als hat es bei dem oberwähnten Unserm den 13. Septbr. an euch abgangnem göfsten. Befehl sein Verbleibens, deme ihr nachzukommen und des Klosters Administratorm hieran kein Eintrag thun sollet, wollten Wir euch nicht bergen.

Datum Stuttgart, den 3. Octob. 1636.

Carl Ludwig Ernst, Georg Ulrich, Graf Achatz von Ehr. Besold.
Graf zu Sulz. zu Wolfenstein. Leimingen.

Dem ehrvesten Unserm besonders lieben Georg Bischern Kellern zu Wildberg.

Nr. 26.

Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böhheim Königl. Maj. 2c.

Des Frauen Klosters Neuthin bei Wildberg Administrator, Marquart Sprether von Kreidenstein, hat aus beigeführter Befehlsabschrift mehrers zu ersehen, was zu dem Amt Wildberg wegen des Klosters an-

gehörigen Flecken Oberjettingen in zwei Schreiben befohlen worden, deswegen Er Sprether wegen Klosters Sich der Administration dieses Fleckens zu unternehmen wissen wird. Und ist hierauf an Schultzeiß, Bürgermeister, Gericht und Gemeind der gn. ernstliche Befehl, daß sie dem erwähnten Kloster Neuthin, als ihrer alten rechtmäßigen Herrschaft, und selbigen verordneten Oberbeamten, und der Zeit ermelbtem Sprethern Gehorsam und folglich auch mit Reichung der Schuldigkeit die Gebühr leisten. Und dessen zu Urkund ist dieses unterschrieben und gefertigte Patent Ihme zur Nachricht zugestellt worden.

Geben Stuttgart, den 3. Octobris anno 1636.

Carl Ludwlg Ernst,	Georg Ulrich, Graf	Achaz von
Graf zu Sulz.	zu Wolfenstein.	Laymingen.
	Christoph Besold.	

Nr. 27.

Auszug aus einem an die kurbayerische Generalität zu Tübingen ergangenen schriftlichen Befehl des Kurfürsten von Bayern vom 4. November 1637.

Wann der Flecken Oberjettingen immediate dem Amt Wildberg incorporirt, auch je und allzeit dazu gehörig gewesen, so ist billig, daß selber bemelbtem Amt mit der Contribution fürders wieder beigelegt werde, zumal selbiger vom Peltlover Unserß Bernehmens allein zu Unterhalt seiner Diener ohne Unser Wissen und Heissen vom Amt eximirt und abgesondert worden, ingestalten Ihr dann den Peltlover und andere, welche ihnen dieses Fleckens schulbige und erlegte Quotam zugeeignet, zu Restitution anhalten, das Geld auch zur Cassa nehmen und folgendß dem Amt Wildberg von der Zeit der Separation an ihren Restanten abzuschreiben. Da aber der Flecken Oberjettingen ihr assignirte Portion noch zum Theil im Hinterstand, habt Ihr selbigen Rest, was die Cassa nicht etwa allbereits innhändig, gebührend einzubringen und wie erstgemelbt an des Amtes Wildberg Restanten zu decourtiren.

Nr. 28.

Hochgeehrter Herr Keller. Mit Vermeldung meiner mir alle Zeit willigsten Dienste solle ich ihme nicht verhalten, daß die abgenommene Frucht in der Mühlin, und die drei gestern Abends Ausgerissenen allernächst in einem Haus darbei. Wird also der Herr dieser Sach wissen zu begegnen, damit ich einist zum Meinigen wiederumen gelangen mög.

Kloster Maria Neuthin, den 14. März 1638.

D. H. dienstwilliger

M. Spreter von Krenzenstein.

Nr. 29.

Wohlgeehrter Herr Keller, ich bitt den Herren, er wolle des ehrlichen Färber-Annelins Sohn, der gewißlich nur von dem Leiesen (Elias) und anderen verführt und noch minorennis, möchte umkehren und zu seiner frommen Mutter gebracht werden, solle ihm kein Leid geschehen werden. Es kann wohl ein Bot nach laufen und so wohl mündlich als schriftlich informirt werden, damit gemeldte Mutter nicht möchte wieder bekümmert werden. Hiemit Gott befohlen.

Raptim Kloster Maria Neuthin, den 15. Marty A. 1638.

D. H. dienstwilliger

M. Spreter von Kreydenstein.

Nr. 30.

Ich Unterschriebener bekenne mit dieser Schrift, daß, nachdeme etliche Burger unbedachtlich sich zusammengeschlagen und vermeint, in dem Kloster Maria Neuthin etwas Beuten zu machen, wie denn leider auch beschehen, und um etwas Frucht nächstlicherweis ab dem Klosterkasten gefasset, das aber sie leider übel gereuet, und mich nicht allein um Gnab, keine Weilläufigkeit daraus zu machen, angesucht, sonder auch bei Herren Kellern und Gericht vor sie um hinfürder bessere Nachbaurschaft zu halten, gebeten. Diesem nach ist nochmalen mein freundlich Ersuchen an allhiefige Oberkeit, ihnen gnädig zu sein, weilen das Kloster um erlittenen Schaden wiederum genugsam contentirt und zufrieden gestellt. Das werden bewußte Burger mit ihrem künftigen Fleiß getreulich den Tag ihres Lebens zu allerseits zu verdienen nimmer vergessen.

Kloster Maria Neuthin, den 16. Marty Anno 1638.

Der Röm. Kaiserlichen Majst. verordneter Administrator daselbsten
Marquardt Spreter von Kreydenstein.

Nr. 31.

Durchlächtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr ꝛc. Wir arme betrübte, und gleichsam verlassene Unterthanen könnten nicht verhalten, daß wir zwar aus dem Kloster Mariä Neuthin bei Wilbberg einer, auf 4 oder 5 Simerin Frucht, und solches nicht aus Bosheit, sondern großer Hungersnoth halber, unbedachtlich genommen, in Meinung, weilen vor der Zeit und anjezt die Obrigkeit bei uns selbstn solche zu sich gezogen, es werde nicht so groß Bedenkens tragen, und diemeilen wir mit Ueberlegung und Häufung der Soldaten irgend her kein Hilf, Rath und That haben, dadurch wir ganz ausgesogen,

und unsere arme Weib und Kinder an den Bettelstab nagen und Hungers sterben müssen, als seind wir mehrers dahin gewogen worden, welches alles die zwei Beilagen mit mehrerem ausführen thun zc.

Wann dann diese That uns mehr als herzlich leid, und solche sowohl wir, als unsre arme verlassene Weib und Kinder bereuen und beweinen thun, auch er, Administrator, weilen nicht allein dies Kloster wieder völlig contentirt, sondern auch anstatt der Straf ihme dreißig Thaler mit großen unserm Schmerzen erlegen müssen, uns wiederum Gnad erwiesen, und mit solchen Worten verziehen, d uns mehr als andern Inwohnern zu Wildberg vertr . . . en thue, aber leider, wie genugsam offenbar, der Magistratus bei uns immer mit der Schärfe begehrt zu procediren und zu verfahren.

Gelangt dessentwegen an höchst erleucht Eur. Kai. Maj. unser allerunterthänigst, mit unsern armen betrübten verlassenen Weib und Kinder mit aufgehobenen Händen und gebogenen Knieen allerdemüthigst Flehen und Bitten, Eur. Kais. Maj. geruhen, aus sonderer angeborner Milde und Gnad, diese unsere große Noth, unleidenliche Armuth, verlassene Weib und Kinder, zumalen unser Unbedacht, und Nothgedrungenheit der Soldaten und andere täglichen Pressuren und überhäufsten Beschwerden in sondern Gnaden anzusehen und nicht allein dieser eingelegter Intercessionalien uns fruchtbarlich und erfreuenlich genießen zu lassen, sondern auch nicht mit uns in der Schärfe, wie vielleicht die Obrigkeit bei uns ohne Barmherzigkeit, und sondern Affect und Neid begehen möchte, in der Straf, inmassen wir mehr als genugsam mit unsern Weib und Kinder auch der gedachten dreißig Thaler halber gestraft, zu verfahren, in widrigen unerhofften Fall wir sammetlich das bittere Elend hauen, unsere arme Weib und Kinder verlassen, und uns in das Kriegswesen wider Willen begeben müßten. Zu Verhütung nun diesem allem, daß wir bei häuslichen Ehren, Weib und Kindern verbleiben könnten, bitten wir von Eur. Kai. Maj. mit gebogenen Knieen, aus sonderer Milde uns Gnad zu erweisen, und der weiterer Straf unser verschonen zc. Welche Gnad der getreue, barmherzige Gott wieder belohnen wird, und wir samt Weib und Kinder mit unsern täglichen eiferigen Gebet dieser gedenken, in Kaiserl. Huld und Gnad uns samtlich, und darauf einer allergnädigsten willfährigsten Resolution allerunterthänigst demüthigst erwarten wollen.

Eur. Kai. Maj.

allerunterthänigste gehorsamste Unterthanen

Hans von Göttisheim Hans Konrad Haug

Hans Nörbling

im Namen aller Interessirten von Wildberg.

Nr. 32.

In Erwägung eingeführter Umstände solle Keller zu Wilbberg mit fernerer Bestrafung die Supplikanten unangefochten lassen, sie darüber alles Ernstes, sich fürderhin d. oder andrer Gestalt (nicht) wieder zu verzeihen erinnern.

Decretum Stuttgart in Consil. den 26. Marty 1638.

E. L. von Welben.

Johann Jakob Speidel.

Nr. 33.

Decret.

Kloster Reuthin.

Schultheiß, Gericht und ganze Gemeind zu Oberjettingen beklagen sich ab denen von Wilbberg, daß sie gar zu hart mit der Contribution von ihnen (da sie doch mit aller Zugehörd und Gerechtsame in das Kloster Reuthin gehörig) angesehen werden wollen, bitten demnach allerunterthänig, sie von Ihnen, weilen sie sonst nichts als nur der Contribution willen mit Ihnen zu schaffen haben wollen, separiren und das Kloster andern gleich halten zu lassen zc.

Keller, Burgermeister und Gericht zu Wilbberg sollen mit Wiedersehung dies fürderlichst zum Kirchenrat unterthänig berichten, warumben und aus was Ursachen sie die Oberjettinger zum Amt Wilbberg und deren Contribution und Kriegsbeschwerlichkeiten (ohneachtet sie mit aller Zugehörd und Gerechtsame in das Kloster Reuthin allein gehörig) ziehen und also hart belegen und geklagtermassen beschweren thun; darauf der Sachen eigentlicher befundener Beschaffenheit nach ferneren Bescheid haben zu ertheilen.

Stuttgart, den 24./14. Juli 1638.

Johann Christoph Walch.

Matheus Heller.

Jo. Caspar Plezger.

Die ältesten

Statuten des Landkapitels Ottersweier

mit

Zusätzen aus dem 15. Jahrhundert.

Von

A. Reinfried,

Pfarrer in Moos.

Das bis zum Jahre 1808 zur Diöcese Straßburg gehörige Landkapitel Ottersweier besitzt noch sehr alte Statuten, die im J. 1400 und dann später wieder um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch Zusätze erweitert und ergänzt wurden¹. Die Abfassungszeit der ältesten noch vorhandenen Statuten läßt sich nicht mehr bestimmen, datirt aber jedenfalls vor das Jahr 1400 zurück. Im Originale ist nur noch das Statut vom 14. Mai 1400, die Ingress- und Egressgebühren betreffend, in der Ottersweierer Kapitelsregistratur vorhanden. Die übrigen Statuten sind mit einigen spätern bischöflichen Pastoral-Erlassen in einem Papierhefte von 26 Quartblättern enthalten, das sich zur Zeit in der Registratur des Landkapitels Offenburg befindet, und dessen Benützung zur vorliegenden

¹ Die gegenwärtig, wenigstens in ihren wesentlichen Punkten, für das Kapitel Ottersweier noch Geltung habenden Statuten wurden im J. 1745 im Anschlusse an die Ältern, und mit Berücksichtigung der damaligen Zeitverhältnisse verfaßt und erhielten unterm 9. Februar 1745 die bischöfliche Bestätigung. Sie sind bei Le-Nour in Straßburg im nämlichen Jahre gedruckt erschienen (67 Octavoseiten) und zerfallen in zwei Theile. Pars prima handelt „de personis capitularibus“ mit neun Statuten (S. 5—39); Pars secunda enthält in elf Statuten Bestimmungen „de Capitulo ejusque juribus, oneribus, rebus et documentis“. Ein Appendix gibt den „Ordo anniversariorum capitularium“ an. Eine Zusammenstellung der Ältern mit diesen spätern Statuten böte auch in culturgeschichtlicher Hinsicht wohl manches von Interesse dar, muß aber hier unterbleiben, da nur die Mittheilung der ältesten Statuten beabsichtigt ist. Das Schlüsselwort der Statuten von 1745 möge übrigens hier seine Stelle finden, da es den Geist derselben charakterisirt: Sicut Confratres haec statuta unanimi consensu condiderunt et condi voluerunt. eadem animi consensione retinebunt ea et observabunt: „Filiis enim sapientiae, ecclesia justorum; et natio illorum, obedientia et dilectio“ (Eccl. 3, 1). Illum imitati, qui amore nostri factus est obediens usque ad mortem, concludimus itaque cum omnes Confratres sint filii sapientiae, ad hoc vocati, electi et ordinati, ut verae sapientiae et prudentiae studeant, aliosque veram sapientiam edoceant, congregatio illorum sit ecclesia justorum. Hinc ratio eorum, quae est genus electum, regale sacerdotium, gens sancta (1 Petr. 2, 9), obedientia est et dilectio; obedientia, ut debitus ordo, conformitas et subordinatio serventur; dilectio, ut unitatis vinculo omnes constricti Christo inter se plurimum fructus offerant verique efficiantur discipuli Christi (Joh. 13, 35).

Publication der Kapitelsdecan, Herr Geistl. Rath Weiß, in freundlichster Weise gestattet hat¹.

Das betreffende Heft wurde zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts — jedenfalls nach dem J. 1696 —, wie es scheint, nach vorliegenden Copien zusammengetragen. Der Schreiber ist nicht genannt. Den Schriftzügen nach zu schließen, die fest und zierlich sind, ist Johannes Schauberg, Pfarrer zu Ulm bei Oberkirch und Kapitelssecretär, der Copist. Derselbe hat auch im J. 1696 das noch vorhandene Protokollbuch des Kapitels angelegt und bevormortet; er starb den 5. November 1720 als Erzpriester, „de Capitulo nostro optime meritus“.

Die Abschriften hatten keinen archivalischen oder wissenschaftlichen, sondern einen praktischen Zweck: das Heft sollte zum Vorlesen bei der alljährlich abzuhaltenden Kapitelsversammlung (Capitulum generale) dienen. Daher kommt es, daß der Abschreiber einzelne Worte modernisirt, für veraltete Benennungen einige Male die neuern substituirt, oder auch beide nebeneinandersetzt, z. B. Archidiaconus vel Vicarius Generalis, und sich auch an einer Stelle eine kritizirende Bemerkung erlaubt.

Die in der Handschrift an erster Stelle (S. 1—24) mitgetheilten Statuten verrathen sich dadurch als die ältesten, daß sie einzelne Bestimmungen in kürzerer Fassung enthalten, welche die spätere, in die Mitte des 15. Jahrhunderts fallende Renovation in erweiterter Form wiedergibt; ferner, daß die Ingreß- und Egreßgebühren, worüber 1400 im einzelnen statuiert wurde, nicht darin aufgenommen sind, was bei einer, die einzelnen Kapitularen wie die Kapitelskasse so nahe berührenden Angelegenheit gewiß geschehen wäre, wenn die Redaction dieser Statuten erst nach dem J. 1400 erfolgt wäre. Erst im Schlußsatze wird auf die betr. Gebühren-Ordnung als „inferius expressum“ Bezug genommen, was deutlich darauf hinweist, daß diese Bemerkung ein späterer Zusatz ist.

An diese ältesten Statuten schließen sich im Offenburger Manuscript (von S. 25—38) die Worte an: Quidam paragraphi, ex statutis Capituli excerpti, et eidem immatriculandis, pro opportunitate praelegendi². Es sind zwölf Paragraphen,

¹ Wie das Manuscript in die Offenburger Kapitelsregistratur kam, ist nicht bekannt. Vielleicht wurde es seiner Zeit leihweise dorthin abgegeben behufs Abfassung der neuen Kapitelsstatuten von 1767. Das ebenfalls alt-sträßburgische Kapitel La hr ist noch im Besitze von Statuten aus dem J. 1440, aus denen Herr Decan Hennig im Freiburger Kirchenblatte 1890 Nr. 38 und 39 Auszüge veröffentlicht hat.

² Diese Ueberschrift rührt augenscheinlich vom Copisten her. Es ist nicht klar, auf was sich das eidem immatriculandis bezieht.

die einzelne Vorschriften der ältern Statuten in erweiterter Form wiedergeben, dann aber auch neue Bestimmungen über die Exequien, Anniversarien, das priesterliche Leben der Kapitularen zc. enthalten; auch der Inhalt des Statutes von 1400 ist darin aufgenommen. Die darin vorkommende, wiederholte Erwähnung des Institutes der Archidiaconen weist auf das 15. Jahrhundert hin, und da Bischof Rupert von Straßburg (1440—1478) laut der unten mitgetheilten Urkunde „dem niederen überrheinischen Kapitel zu Otterswilre“ neue Statuten gab, resp. die vom dortigen Erzpriester, Kamerer und Deputaten vorgenommene Erneuerung und Erweiterung der Kapitelsstatuten bestätigte, so dürfte die Redaction dieser Zusatz-Statuten in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen sein.

Es folgen nun die ältesten Statuten, das Statut vom 14. Mai 1400, sowie die spätern, unter Bischof Rupert gegebenen Zusatz-Artikel im Wortlaute, erstere und letztere nach der Offenburger Copie, das zweite nach dem Ottersweierer Originale.

I. Die ältesten Statuten des Landkapitels Ottersweier (14. Jahrhunderts?).

Statuta venerabilis Capituli Ottersweirensis.

Primo. De Archipresbytero eligendo.

Archipresbyter, Camerarius et Definitores Capituli inferioris Ottersweyrensis¹ statuerunt et ordinaverunt, statuunt et ordinant, quod cum Archipresbyteratus dignitas vel officium vacaverit per mortem, intra mensis spatium per Definitores deputetur dies, hora et locus pro electione alterius, idque superiori vel superioribus significetur inquirendo, si aliquem ordinare velint ad interessendum electioni (non sine eorum consensu et voluntate ad electio-

¹ Ottersweyrensis hier, wie in der Ueberschrift, ist modernisirte Form des Abschreibers; die mittelalterliche Form ist Otterswilanus von Otterswilre. Auch das Wort selbst dürfte vom Copisten des bessern Verständnisses wegen beigelegt worden sein. Das heutige Landkapitel Ottersweier hieß bis ins 16. Jahrhundert gewöhnlich „Capitulum inferius cisrhenanum“, im Gegensatze zum Capitulum medium (jetzt Offenburg) und Capitulum superius (jetzt Lahr), welche zusammen seit dem J. 774 den Archidiaconatus cisrhenanus der Straßburgischen Kirche bildeten. In dem unten mitgetheilten Urkundenfragment des Bischofs Rupert (Mitte des 15. Jahrhunderts) wird unser Kapitel Capitulum inferius in Otterswilre genannt, weil damals zufällig Ottersweier der Sitz des Archipresbyters war.

nem Archipresbyteri procedi debet)¹ et per Camerarium omnes Fratres Capituli sub juramento convocentur. Si vero Archipresbyter tempore Anniversarii synodalis resignaverit officium, tum ex dispositione et consensu Superioris praesentis statim potest procedi ad electionem alterius hoc modo: Primo finitis sacris officiis cantetur Antiphona: Veni Sancte Spiritus etc. cum Versu et Collecta. Secundo legatur per Camerarium schedula Fratrum; assignentur praesentes, absentes autem, si non habent excusationem rationabilem, puniantur. Postea duo digni, non habentes vocem in Capitulo, eligantur in scrutatores ad interessendum electioni, qui vna cum Notario jurent Camerario et Definitoribus in hunc modum:

Juramentum Scrutatorum. Ego N. juro, quod velim diligenter fideliterque colligere et conscribere et perpetuo obticere voces, et eum, qui pluralitate vocum excedit, proclamare pro Archipresbytero et electione facta cartam conscriptarum vocum quamprimum in multarum praesentia incinerare, ne scandala vel altercationes suboriantur.

Deinde quilibet eligentium det fidem loco juramenti in manus Camerarii, vel alicujus Definitoris, vel Notarii, quod sine dolo et fraude omni suspiratione et machinatione postposita velit eligere unum ex Confratribus, residentibus in limitibus Capituli, quem in propria conscientia ac industria, a Deo sibi data, ad hujusmodi dignitatem seu officium Archipresbyteratus fore magis idoneum [judicat], qui sit probatior, mansuetior, veritatis amator. Fratrum concordiam et pacem diligens, non manifestus transgressor statutorum Synodaliū aut Capitularium, sed vitae laudabilis, aetatis competentis ac alicujus nominis et doctrinae, si ex Fratribus haberi potest. Et primo votabunt Definidores et ultimo Pedellus².

Juramentum Archipresbyteri. Statuimus et ordinamus, quod deinde in Archipresbyterum sic electus, ut praefertur, Capitulo communi hoc infrascriptum teneatur facere juramentum, idque in summo altari tactis Sacrosanctis Euangeliis:

¹ Die im Manuscripte eingeklammerten Sätze sind auch im Abdruck in Klammern gesetzt. Ob sie ursprünglich im Originale standen, oder spätere Zusätze sind, bleibe dahingestellt. Was in eckigen Klammern steht, ist Zusatz des Copisten.

² Der „Pedellus Capituli“ war damals ein Cleriker, hatte seinen Rang nach den Definitoribus und scheint das Amt eines Secretärs versehen zu haben; vgl. unten: De electione Definitorum.

Ego N. juro ad Sancta Dei Euangelia, velle servare fraternitatem, majorum statuta et rationabiliter statuenda et stare decretis Capituli, seu maioris partis et officium legaliter exercere. Et juro fidelitatem Capitulo et fratribus Capitularibus. Ejusque et illorum honorem et commodum et profectum pro posse et nosse [?] procurabo et promovebo ac Confratres ab indebitis exactionibus, detentionibus et carcerationibus, cum fuero requisitus, juxta posse defendam; et si alicui eorum aliquid eorum contingeret, ex tunc pro viribus talem vel tales (cum ipsius vel ipsorum expensis) liberare curabo. Et si ad anni spatium contingeret, me non residere personaliter in limitibus Capituli, aut tanto tempore infirmari, quod praeesse non possem, atque per Capitulum monitus et requisitus, velim resignare officium in manus Capituli et consentire in electionem alterius Archipresbyteri dolo et fraude semper seclusis. Sic me Deus adjuvet et quatuor Sanctorum Evangeliorum conditores!

Juramentum per Fratres Archipresbytero praestandum. Cuilibet Archipresbytero sic electo loco juramenti promittet reverentiam et obedientiam in licitis et honestis, et quod velit servare statuta et rationabiliter statuenda. Si vero aliquis jurare noluerit fueritque rebellis, solvat duos florenos¹, quorum unus Domino Archipresbytero novo, alius fisco Capituli cedat; et potest nihilominus talis denunciari Superioribus, ut gravioribus poenis coerceatur.

De officio Archipresbyteri, quod eidem post electionem cunctis Fratribus audientibus praelegi debet.

Archipresbyter oculum habeat ad divinum cultum circumspicientem, qua diligentia divinum opus ab unoquoque exerceatur. Excessus aut negligentias Fratrum charitative sine dolo et fraude corrigat ac Superioribus denuntiet et maxime ludentes in publicis tabernis. Nam a quolibet talium potest exigere duos vel tres florenos Capitulo solvandos.

Admoneat Fratres, vt statuta Synodalia et Capitularia habeant sub poena quinque assium Argentinensium, Capitulo persolvendorum.

¹ Ist wahrscheinlich spätere Aenderung. Im Originale stand wohl „unam libram“, wie denn auch sonst in den Statuten die Strafgebelber nach der Straßburger Währung angegeben sind. Vgl. Döc.-Archiv XX, 181. Uebrigens gab es später auch einen „Straßburger Gulden“.

Archipresbyter diligenter fertones¹ et testamenta Fratrum defunctorum cunctabitur et diligenter curet, vt illis obsequia impendantur, praesertim qui solverunt exitum.

Archipresbyter, de morte Fratris defuncti certificatus, sine mora per Pedellum aut Camerarium liberatorice sub sigillo Archipresbyteratus mandabit singulis Fratribus pariter et Vicetenentibus, ut quilibet intra spatium triginta dierum a tempore notificationis mortis ejusdem tres vigilias novem lectionum et tres Missas speciales pro ejus anima legat.

Archipresbyter admoneat insuper omnes, ut vasa Sacramentalia sint decentia et integra et aqua Baptismatis clausa et bene serata; item Pallia, Mappae, Corporalia et reliqua ecclesiae ornamenta munda et nitida; similiter S. Oleum Infirmorum et Puerorum cum Chrismate in optima custodia servare studeant. Ad hoc in caeremoniis Ecclesiasticis, in Celebrationibus et reliquorum Sacramentorum administratione composite et decenter se gerant, et denique ad minus semel in mensis spatio SS. Sacramentum Eucharistiae renovent.

Archipresbyter curabit, ut nullus non Beneficiatus admittatur ad ministrandum Sacramenta et celebrandum, nisi prius per Vicarium in Spiritualibus² sit admissus, et hoc ipsum sufficienti titulo et formatis (vt vocant) testatum faciat.

Archipresbyter unacum Definitoribus et Camerario discordes componat et pacificet, nisi criminis qualitas vel enormitas superiorem exigat judicem, ad quem mittantur.

Caveat Archipresbyter, ne cum solis Diffnitoribus aliquid concludat, nisi quando copiam Fratrum habere nequit Capitularium,

¹ Ferto = ein mittelalterliches Wort, bezeichnet die Taxe (ein viertel Mark Silbers), welche beim Tode eines Beneficiaten aus dessen Hinterlassenschaft entrichtet werden mußte. Bischof Johann III. von Straßburg verbot im J. 1366 seinen Beamten von der Hinterlassenschaft eines Geistlichen mehr als ein ferto zu erheben. Vgl. Glöckler, Gesch. des Bisthums Straßburg I. Bd. S. 294.

² Es ist dies die einzige Stelle, wo in diesen Statuten der „Vicarius in Spiritualibus“ erwähnt wird, sonst ist überall nur vom „Archidiaconus“ die Rede. Sicher ist dies eine Interpolation von Seiten des Copisten, der damit die Statuten, die ja zum Vorlesen bei den Kapitelsversammlungen bestimmt waren, den später bestehenden Verhältnissen accommodiren will, wenn nicht, wie es den Anschein hat, die ganze Stelle ein nachtridentinisches Einschubsel ist? Das Institut der Rural-Archidiaconen bestand tatsächlich seit Ausbruch der Reformation im rechtsrheinischen Theile der Diocese Straßburg nicht mehr. Ein Versuch, dasselbe im J. 1681 zu repristiniren, wurde bald aufgegeben. Vgl. den Artikel Archidiacon im Freib. Kirchenlexikon, 2. Aufl. I, 1245 f., und Grandidier, Hist. de l'Église de Strasbourg I, 191.

sed ad se recipiat tum Fratres praesentes, puta, cum aliquod Anniversarium capitulare peragitur; habebunt namque illi, aequae ac Diffinitores, dare vota.

[Notandum. Praedictum statutum videtur esse elimitandum, sic, quod Archipresbyter non semper sit obligatus ad interrogandum omnes. Ubi enim multitudo, ibi confusio, sed satis esset, interrogare dumtaxat Deputatos et Camerarium et alios duos vel tres seniores et proximiores sine dolo.]

Archipresbyter suis curet afferri S. Chrisma et Oleum Sanctum et pecuniam a singulis ecclesiis Capituli pro eo acceptam sibi imbursabit, idque in hebdomada sancta.

Archipresbyter interdicit cunctis, ne ignotas et suae Parochiae non subjectas personas inthronizare, vel matrimonii solennizationem in sua ecclesia celebrare permittat, ne falcem in alienam messem mittentes, periculum incurrant¹.

Archipresbyter, ubi delinquentem viderit, pie corrigit. Qui si non [se] curaverit, Capitulo denuntietur; qui si etiam Capitulum contempserit, denuntietur Episcopo vel Archidiacono.

Archipresbyter in anno semel admoneat Fratres Capituli, ut sciant administrare Sacramenta et sciant, quae sint formae Sacramentorum, et ut has formas inter ministrandum Sacramenta, similiter consecrandum Eucharistiae Sacramentum, bene et debita cum intentione proferant.

Admoneat etiam serio, ut quivis sciat, qua auctoritate alium absolvat Sacerdotem sibi confitentem, ne coecus coecum ducat et sic ambo in foveam cadant. — Caveat Archipresbyter, ne intromittat se ad absolvendum aliquem sibi subjectum in casibus Episcopalibus, nisi talis habeat aliquod indultum Apostolicum vel Episcopale, quod possit eligere confessarium habentem auctoritatem absolvendi in talibus casibus. — Hortetur etiam alios, ne majoribus et reservatis casibus, nisi in articulo mortis, temere sese ingerant, nec alterius subditos Parochiae sine proprii Pastoris consensu absolvere praesumat. Statuimus et ordinamus, quod singulis annis expensis Capituli Archipresbyter semel indicat Capitulum generale et vocentur absentes sub aliqua poena per Archipresbyterum moderanda ad tractandas res Capituli cum magna maturitate vitia rescindendo et ad virtutes exhortando. Potest tamen Archipresbyter in parvis et particularibus causis facere convocationem particularem toties, quoties necessitas expostulaverit, expensis tamen eorum, quorum occasione hoc factum est, quando qui delinquenti judicati et convicti sunt.

¹ Hier ist das Wort suspensionis vom Copisten ausgelassen.

De commodo Archipresbyteri.

Quilibet habens beneficium non curatum nec astrictus alicui curato ad astandum sibi tempore divinorum juvando eum, dabit Archipresbytero in anniversario Synodali quindecim asses Argentinenses pro cathedratico secundum consuetudinem introductam. — Archipresbytero in anniversariis Capitularibus debetur duplex portio, si praesens est, vel in negotiis Capituli¹. Missam suam neglectam intra spatium octo dierum compleat. — Archipresbytero debentur quinque asses de bonis relictis per unumquemque fratrem defunctum.

De numero et electione Definitorum.

Statuimus et ordinamus, quod sint quatuor Definitorum, qui eligantur hoc sequenti modo: Quod Archipresbyter omnibus congregatis admoneat omnes, ut quisquis eligat ad dictamen propriae conscientiae, in qua gravatum se sciat, qui ad hoc officium sit aptior, expeditior, honestior et dignior. Et primo Archipresbyter solus audiat votum senioris Deputati, deinde hi duo audiant vota aliorum Definitorum et sic deinceps; et Pedellus, si Capitularis est, potest votare post Definitorum. Et sic si omnes unacum Archipresbytero audiant et colligant aliorum vota, omnibus auditis et collectis tunc qui in pluralitate vocum excedit, pro electo proclamabunt. Qui sic electus et proclamatus ad assumendum hoc onus sub poena unius floreni persolvendi sit astrictus atque loco juramenti in manus Archipresbyteri promittat.

Quid Definitor ex officio teneat.

Deputatus aut Definitor omnia facta, sive magna sive parva, ad Capitulum concernentia sive pertinentia, diligenter advertat ejusque honorem et commodum fideliter et pro posse unacum Archipresbytero, caeteris Deputatis et Camerario pertractet, disponat, diffiniat, promoveat, damna praecaveat et melius quod noverit in actibus Capitularibus secundum sibi datam a Deo industriam fideliter pronuntiare curet tenore primi juramenti. Juvet etiam Archipresbyterum pacificare discordes, punire Statutorum transgressores; et in his omnibus agat, ut sua conscientia docet. Et quidquid jam dicti Archipresbyter, Camerarius et Definitorum, seu major pars diffinierit, robur habeat.

¹ Hier ist vom Abschreiber das Wort absens ausgelassen.

De electione Camerarii.

Statuimus et ordinamus, quod in electione Camerarii Archipresbyter admoneat omnes, ut unum ex fratribus Capituli Deputatis exceptis eligant, qui praeesse et prodesse possit, qui probatae et honestae vitae sit, non ebriosus, non litigiosus aut immoderatae et inconstantis linguae, sed verax, pacificus et modestus, cui res Capituli tuto committi possint, non n. [nimis?] prodigus, aut propriae substantiae dilapidator huic officio commode praefici potest, si quidem scriptura dicat, qui domui propriae praeesse non novit, ecclesiae quoque licet praesit, non proderit, in hunc modum:

Archipresbyter primo solus audiat vocem senioris Deputati et procedatur ut superius circa electionem Deputati. Qui sic electus, sit astrictus ad assumendum officium continuando ad anni spatium sub poena quatuor florenorum irremissibiliter persolvendorum. Et anno transfluxo officium resignet, tunc nec debet nec potest cogi ad reassumendum.

Juramentum Camerarii. Camerarius, sic ut supra, electus hoc subscriptum juramentum faciat. Ego N. N. juro et promitto Capitulo fidelitatem ejusque honorem, commodum et profectum me velle pro posse et nosse [?] procurare ac damna et incommoda Capituli praecavere, juvabo etiam Archipresbyterum, quod fratres juxta posse meum et indebitis exactionibus, oneribus, vexationibus, detentionibus et incarcerationibus defendantur, et si alicui ipsorum aliquid talium contingeret, ex tunc unacum Archipresbytero pro viribus meis (expensis tamen illius) liberare curabo. Omnia etiam jura Capituli, census, introitus, exitus, exstantias et poenas pecuniarias a transgressoribus statutorum per Archipresbyterum et Definidores injunctas, fideliter et diligenter exigam, colligam et sublevabo ac pro republica Capituli servabo et expendam, et anno transfluxo intra mensis spatium circa festum Martini vel alio tempore per Capitulum determinato Archipresbytero et Definitoribus absque tribus vel quatuor indifferenter vocatis per Archipresbyterum, ut adsint nomine aliorum Capitularium, de receptis et expositis rationem reddam, prius tamen per me registro omnium receptorum et expositorum dato Archipresbytero et post computationem satisfaciam Capitulo de omnibus per me sibi obligatis dolo et fraude seclusis. Sic me Deus adjuvet et quatuor sanctorum Evangeliorum conditores.

Officium Camerarii.

1. Camerarius in Synodo tempore visitationis D. Archidiaconi¹ et caeteris conventibus Capitularibus de hospitio et prandio instituendo sit sollicitus, in quo consecrationem mensae atque gratiarum actionis Hymnum devote cum Psalmo Miserere recitet, personas locet, qua in re eorum statum et dignitatem diligenter attendat, ne seniores spernantur vel graduati defraudentur, vel dignitatibus praediti locum habeant novissimum. Sit omnium diligens moderator, ut tam in choro, quam in mensa, omnia decenter et ordine fiant.

2. Camerarius in depositionibus Septimi vel Tricesimi Fratrum defunctorum et Anniversariis Capitularibus praesertim in absentia Archipresbyteri sit circumspectus, ut omnia et singula rite et juste fiant ad Dei laudem, proximi aedificationem et omnium salutem. Vigiliarum lectiones ordinet et Missas legendas vel cantandas dirigat, praesentias in ecclesia distribuat Capitularibus tunc praesentibus et celebrantibus similiter Mercenariis² per Archipresbyterum in obedientiam receptis (nisi talis jura Camerae non dederit vel aliis statutis rebellis est, vel per Archipresbyterum propter suum demeritum ad tempus aliquod a perceptione praesentiarum suspensus est); et si illi possibile fuerit, omnium pactioni personaliter intersit.

3. Camerarius sit cautus et circumspectus in rebus Capituli exequendis, praesertim in pecuniarum elocatione vel reemptione litterarum, nihil absque Archipresbyteri et Definitorum consilio agat diligenterque notet omnia. Et si quando necessitas et ratio negotiorum Capitularium expostulaverit, litteras ex archa Capitulari petere, apponat schedulam in locum earum curetque sedulus, ut sine detrimento citius reponantur.

4. Cum Camerarius sit altera manus Archipresbyteri, debet eidem in omnibus negotiis Capitulum concernentibus, praesertim si eum ad tempus aliquod aegrotare contigerit, fideliter adesse, cui etiam Fratres Capituli in absentia Archipresbyteri secundum statuta obedire tenentur.

De commodo Camerarii.

Camerarius pro colligendis censibus habet tres florenos ex fisco Capituli. In anniversariis Capitularibus si praesens est, aut

¹ Ueber das Visitationsrecht der Archidiaconen vgl. den betr. Artikel im Freib. Kirchenlexikon. 2. Aufl. I. Bd. S. 1254.

² Vgl. im Anhange das „Juramentum Mercenariorum“.

in negotiis Capituli duplicem portionem habet, si vero absens, sit unica contentus. Missam tamen neglectam in spatio octo dierum compleat. Camerario debentur etiam quinque asses Argentinenses de bonis relictis per unumquemque fratrem defunctum, similiter gladius et pera¹ [von späterer Hand: pro hisce dantur 3 floreni].

De recipiendis ad Capitulum et introitu.

Statuimus et ordinamus, quod quilibet in districtu Capituli noviter Beneficiatus, cujuscunque praeeminentiae seu dignitatis fuerit, postquam investitus per Dominum nostrum Archidiaconum fuerit, aliove modo qualitercunque pacificam vel beneficii sui possessionem sit assecutus, votatus intra mensis spatium personaliter Archipresbytero praesentet, quod de beneficii sui vestitura, indulto² et licentia celebrandi, si habet indigetue [?], puta, si ex alia Dioecesi advenisset, certificet seque paratum exhibeat pro introitu se velle satisfacere juxta statutum inferius expressum et faciat juramentum, ut infra folio sequitur³.

Copie in der Registratur des Offenburger Landcapitels (Papierheft S. 1—24).

II. Statut über die Capitels-Zugreß- und Egreßgebühren d. 1400 Mai 14.

Noverint universi, quos nosse fuerit oportuum, quod nos Johannes Veringer, rector ecclesie parochialis in Otterswilre, archipbr.⁴, et camerarius omnesque et singuli confratres capitulares capituli inferioris ultra Renum Argent. Dyoc. provida et matura deliberatione ac communi tractatu non tantum semel, sed sepius capitulariter congregati, praehabitis pensata in hac nostrum omnium et dicti nostri capituli necessitate et vtilitate evidente et signanter ob hoc, ut onera nobis ratione dicti nostri capituli

¹ In den Capitelsstatuten von 1745 heißt es in betreff des sog. Jus spoli: Juxta antiquam Capituli nostri observantiam accipiat Archipresbyter ex Bibliotheca defuncti Capitularis Auctorem sibi magis convenientem pretii circiter sex florenorum, Camerarius habeat librum valoris quatuor florenorum (p. 14 et 18). Das jus spoli bestand noch im J. 1780.

² Was für ein „Indult“ hier gemeint ist, ist nicht klar. In den Statuten von 1745 heißt es (S. 28): Jure testandi gaudent Capitulares iisdem annis, quibus pro testandi indulto ad Curiam Episcopalem juxta conventionem quinquagenaria observantia roboratam 3 florenos Argentinenses persolverint.

³ Vgl. im Anhang das „Juramentum Beneficiati“.

⁴ Dieser Johannes Veringer wird in der im Vb. XV S. 71 des Diö.c.-Archivs angeführten Reihe der Pfarr-Rectoren von Ottersweier nicht genannt.

diuersimodo incumbentia eo facilius subportare et expedire ac futuris dampnis et periculis melius obviare valeamus unanimi omnium nostrorum consensu pro nobis et nostris in ipso capitulo successoribus inquisita prius et inuenta auctoritate, approbatione, consensu et voluntate honorandi viri domini Friderici de Zolre, archidiaconi nostri ordinauimus et pro futuro statuimus ea, quae sequuntur. Primo videlicet, quod quilibet rector seu perpetuus vicarius ecclesie infra limites praedicti nostri capituli situate, qui primum hujusmodi rectoriam seu perpetuam vicariam et ejus possessionem adeptus fuerit, pacifice est consecutus duas libras, item quilibet plebanus simili modo triginta solidos, item quilibet primissarius unam libram, item quilibet substitutus rectoris ad vicem plebaniam post annum hujusmodi substitutionis decem solidos, item substitutus cujuscunque primissarii ad primissariam suam infra mensem a tempore ipsius substitutionis quinque solidos denariorum Argentinensium Camerario dicti nostri capituli pro tempore existentis ad communes usus dicti nostri capituli et necessitates tradere debeat sine quavis contradictione atque teneatur. Item quicumque ex rectoribus, perpetuis vicariis, plebanis et primissariis in dicto capitulo obierit ad solutionem et traditionem duarum librarum denariorum praedictorum ipsi capitulo astrictus erit et obligatus. Item quicumque etiam beneficium suum duxerit permutandum similiter ad summam sibi superius designatam erga praedictum capitulum obligatur. Resignantes autem beneficia sua vel cedentes ab eisdem immunes erunt et exclusi ab obligationibus praenotatis fraude et dolo in praemissis penitus transcriptis. Praescripta omnia et singula in perpetuum in dicto nostro capitulo inuolabiliter volumus observari sub poena cohortationis (?) dicti nostri archidy. atque archipbri. pro tempore existentium. Et in omnium et singulorum evidens testimonium praemissorum sigillum capituli nostri supradicti unacum sigillo archidiaconatus praedicti domini nostri archidiaconi praesentibus est appensum¹. — Nos

¹ Das Siegel des niedern Kapitels (Ottersweier) war dasselbe, wie das des Straßburgischen cisterhenanischen Archidiaconates: ein Pelikan, der seine Jungen mit seinem Herzblute nährt; vielleicht war die Ausführung etwas verschieden? Auf den Siegelabdrücken des Archidiaconats sieht man gewöhnlich drei Zunge, (wohl eine Hinweisung auf die drei Kapitel); auf dem, das Titelblatt der Kapitelsstatuten von 1745 zierenden hübschen Kupferstück (Insignia ven. Capituli Otterswirani) ist der Pelikan mit vier Zungen dargestellt, was vielleicht auf die vier Regiumkeln des Kapitels hinweisen soll? Die Kapitel Offenburg und Lahr führen besondere Siegel, ersteres St. Michael als Kapitelspatron (Patron des Klosters Honau, von dem viele Pfarreien gegründet wurden), letzteres Mariä Himmelfahrt?

quoque Fridericus de Zolre archidiaconus praescriptus recognoscimus ordinationes et constitutiones praescriptas capitulo supra dicto et ejus confratribus nunc et in posterum existentibus utiles fore et expedire diligenti nostra inquisitione praehabita. Idcirco eidem auctoritatem et consensum nostrum cum decreto interposuimus et interponimus in his scriptis easdem ex certa scientia approbantes. In quorum evidens testimonium et robur sigillum archidiaconatus nostri prelibati, quo utimur in hac parte ad sigillum capituli prenotati appendi fecimus ad praesentes. Acta sunt haec II. Idus Maji anno millesimo quadringentesimo.

Berg.=Orig. im Archive des Kapitels Ottersweier (z. B. in Sasbach). Die beiden Siegel sind abgefallen. Die Urkunde enthält viele Abbreviaturen, die übrigens im vorstehenden Abdruck aufgelöst sind.

Unterm 16. Juni (XVI. Cal. Julii) 1404 confirmirt und besiegelt Bischof Wilhelm von Straßburg vorstehendes Statut von 1400. — Unterm 12. December (feria secunda post festum Beati Nicolai episcopi) 1429 vidimirt das bischöfliche Hofgericht sodann beide Urkunden. Die Copien dieser Confirmationen sind im Kapitelsarchive.

III. Zusätze zu den Kapitelsstatuten (circa 1450).

Unter Bischof Rupert von Straßburg, Pfalzgraf vom Rhein, der von 1440—1478 regierte, hatte das „niedere Kapitel jenseits des Rheins“ „aliqua statuta et ordinationes utique laudabiles“ erhalten, welche der Bischof in einer spätern Urkunde aufs neue bestätigte, und deren Observanz, sowohl was die jura, als was die onera Capituli betrifft, auch für die sogen. Regular-Pfarreien und Beneficien des Kapitels für bindend erklärt wurde¹. Diese „aliqua statuta“ sind wohl die Zu-

¹ Die betreffende Urkunde, welche am Schlusse unvollständig und undatirt ist (im Manuscripte fehlen die letzten Blätter), möge hier im Abdrucke folgen. Man sieht daraus, wie damals die Klöster vielfach bestrebt waren, die ihnen incorporirten oder ihrem Patronate unterstehenden Pfarreien vom allgemeinen Rechte und damit auch vom bischöflichen Visitationsrechte zc. zu erimiren, was öfters Streit mit der Weltgeistlichkeit und Collisionen mit dem Diöcesanbischöfe veranlaßte. Die Pfarreien, um die es sich handelte, waren: Schwarzach, Stollhofen, Bimbuch, Scherzheim, sämtliche der Abtei Schwarzach incorporirt, Sasbach Schuttern unterstehend, und die Pfarrkirche St. Johann zu Oberachern (später Unterachern), deren Patronat Allerheiligen zustand. Die Urkunde lautet in der Copie: Rupertus, Dei gratia Episcopus Argentinensis Alsatieaque Landgravius etc. Dilectis nobis in Christo Archipresbytero, Camerario et Capitulo in Otterswilre inferiori ultra Rhenum Argentinensis nostrae Dioecesis salutem in Domino et nostris infrascriptis firmiter obedire mandatis . . . Quamquam nos dudum ex rationabilibus causis

sätze, welche unter dem Titel „Quidam Paragraphi“ im Offenburger Manuscript (S. 25—37) den ältesten Statuten angehängt sind und welche hier im Wortlaute folgen.

Quidam Paragraphi ex Statutis Capituli excerpti et eidem immatriculandis, pro opportunitate prolegendi.

1.

Archipresbyter, Camerarius, Deputati et Clerici omnes in limitibus Capituli ruralis Ottersweyrensis Beneficiati cujuscunque praeeminentiae seu dignitatis fuerint, postquam beneficii sui possessionem sunt assecuti, eidem juramento obedientiae et fidelitatis

nos moventibus vobis et vestris successoribus aliqua dederimus statuta et ordinationes utique laudabiles, per vos et vestros successores sub juramenti vinculo observandas, ad nostram tamen audientiam fide digna relatione pervenit, quod nonnulli praesertim Religiosi, qui sub vestri capituli limitibus ecclesiastica beneficia consequuntur seu alias observationem statutorum huiusmodi ratione beneficiorum, quae possident, obligantur, se ab eorundem statutorum observatione retrahant et juramentum de illis observandis praestare ac jura sive onera capitularia solvere et sufferre recusant, inhibitionem in hac parte suorum Praelatorum allegantes. Ne igitur ea, quae per nos provide instituta sunt, quoquam aut per quempiam calumniari aut contemni contingat, nos eisdem statutis et pro illorum observantia inviolabilem poenam hanc decrevimus adjiciendam, statuendam, ordinandam et decernendam, quod omnes et singuli, qui sub vestri Capituli limitibus ecclesiastica obtinuerint Beneficia. Plebanatus aut Officiaturas, etiam si Religiosi existant, ad praefatorum statutorum et omnium in illis contentorum observantiam a tempore datae [?] eorundem et ex nunc in antea existant et eidem debeant obligati. Et si forte domini Praelati in Schwarzach, Schuttern et omnium Sanctorum fratres suorum Monasteriorum ad praesentandum parochialibus ecclesiis sibi incorporatis absque investitura deputarentur, volentes in hoc praefatis constitutionibus et statutis nostris, quae de investitis . . . obviare, decernimus nihilominus, eosdem fratres, qui ecclesiis vel beneficiis praesunt, etiamsi investiti non fuerint et vocem in capitulo non habuerint, ad solvendum omnia et singula onera in dictis statutis contentatione Beneficiorum, quibus praesunt, fore et esse obligatos et astrictos. quodque domini Praelati supradicti post fratrum hujusmodi obitum ea jura Capitularia, quae juxta tenorem statutorum supradictorum ecclesiis et beneficiis sibi incorporatis ac illorum ministris deputata et imposita sunt, quia illis in bonis derelictis succedunt, solvere et post fratrum obitum expedire teneantur et debeant cum effectu. Et si quis ex praefatis dominis Praelatis aut eorum fratribus, sive quicumque alius praefati Capituli subditus, in praemissis et contra ea, quocunque modo deliquerit, juramentumque de observandis statutis supradictis non praestiterit, vel etiam jura Capitularia juxta statutorum nostrorum hujusmodi tenorem infra mensem postquam desuper pro parte dicti Capituli . . .

praestandae sint astricti. Si vero aliqui fortassis extra Capitulum in aliis partibus seu locis morarentur et vocati, se Archipresbytero praesentare, jurare et statutis ejusdem se submittere (quod infra mensis spatium a tempore adeptae possessionis fieri debet) non curarent fuerintque rebelles, superioribusque denuntientur, et contra eosdem juxta dispositionem juris procedatur, inflictis nihilominus poenis juxta praefati Capituli statutorum tenorem.

2.

Nullus absque formatis et sufficienti litterarum testimonio a Rev. Domino Vicario Generali¹ Episcopatus Argentinensis de beneficii sui investitura, de indulto et licentia celebrandi, doctrinae alias et conversationis quantumcunque laudabilis in hoc Capitulum assumatur, nullo minus ad celebrandum et ss. Sacramentorum dispensationem admittatur. Quod non solum de saecularibus Clericis, sed etiam religiosis cujuscunque fuerint ordinis intelligendum est.

3.

De erogandis pro conservatione reipublicae Capituli.

Jura Capitularia, quae Introitum et Exitum vocant, omnes et singuli, beneficia ecclesiastica in hujus Capituli districtu possidentes, infra mensis spatium persolvere tenentur: utpote pro introitu Rector parochialis duas libras Argentinenses, Primissarius autem Capellanus vnam libram, Adjutor divinorum decem solidos monetae Argentinensis. Si vero aliquis ex supradictis locum mutaverit, dimittendo vnum beneficium et aliud acceptando, aut si mutaverit statum, quod fit, si prius fuit Capellanus vel Adjutor, postea vero Beneficium aliquod acceptat et fit Parochus in districtu Capituli, toties quoties factum fuerit, dabit summam praedictam juxta tamen beneficii consecuti qualitatem. Si vero aliquis qualiscunque in persolvendo fuerit rebellis, aut negligens, juxta statutorum tenorem puniatur nec in Capitularibus anniversariis admittatur, nisi dederit.

4.

Tempore visitationis domini Archidiaconi, vel Generali²... per Archipresbyterum facta convocazione omnes et singuli Fratres

¹ Vgl. oben S. 272.

² Im Manuscripte ist nach „Generali“ (sic) eine Lücke, was darauf hinweist, daß der Abschreiber noch etwas (Vicarii) beifügen wollte, das ihm in der Feder geblieben ist, und daß der Zusatz vel Generali(s) nicht in der Vorlage stand.

Capituli, tam parochi quam Capellani, vocati die et loco sibi nominatis omni postposita excusatione sub debito praestiti juramenti in honesto habitu clericali comparere debent ad audiendas leges et statuta Capituli et tractandas res ejusdem cum magna maturitate vitia rescindendo et ad virtutes exhortando. Sintque omnes ad celebrandum dispositi, nisi forsitan quis adversa validudine aut ecclesiasticis negotiis impeditus fuerit. Tunc suae absentiae causam per proximum vicinum superioribus denunciare et nihilominus domi sacrum facere tenetur. Secus facientes arbitraria Archipresbyteri et Deputatorum muleta puniantur.

5.

Cum quatuor sint Deputati, quibus unacum Archipresbytero et Camerario non solum singula Capituli negotia pertractare, sed etiam fratres discordes componere et pacificare atque leviores excessus indicta mulcta privatim etiam emendare non tam concessum, quam injunctum sit, statutum est, si lites et controversiae inter fratres fuerint exortae, coram ipsis istas res tractent. Et quidquid illi definierint, robur habeat, nisi causae et atrocitas criminis superiorem judicem aut totius Capituli convocationem exigeret. Tunc enim Archipresbyter potest facere convocationem toties, quoties necessitas expostulaverit expensis tamen eorum, quorum occasione fieri debet. Si vero delinquentes privatam Archipresbyteri et Deputatorum pacificationem et correctionem fraternam¹ non curarent, Capitulo denuntientur. Qui si etiam Capitulum contempserint, Superioribus denuntient[ur].

6.

Curent etiam diligenter omnes animarum curam habentes, vt mappae seu pallia altarium, tersoria calicum, corporalia et reliqua ecclesiae ornamenta, praecipue vasa sacramentalia ss. Eucharistiae et s. Olei Infirmorum et Puerorum cum Chrismate sint decentia, integra, munda et nitida, item aqua Baptismatis clausa et bene serata, quae omnia in optima serventur custodia, ne temerariae manus ad illa extendantur. Sacramentum etiam ss. Eucharistiae ad minus semel in mensis spatio renovent; similiter tempore Paschae superstites particulas consecratas sumant, ne diutius servando putrescant. In celebratione ss. officii Missae verba consecrationis bene, distincte et debita cum intentione

¹ Ist wohl Schreibfehler für: privata pacificatio et correctio.

proferant. Pari modo in dispensatione reliquorum Sacramentorum atque Caeremoniis ecclesiasticis composite, decenter tam pie quam devote sese gerere studeant, cum sit scriptum: „Maledictus, qui facit opus Domini negligenter!“

7.

Nullus praesumat ignotas vel suae parochiae non subjectas personas citra consensum Vicarii Generalis aut curati pastoris eorum in sponsalibus copulare vel inthronizare, neque etiam talem matrimonii solennizationem in sua ecclesia celebrare permittat, aut eorum matrimoniis intersit, ne falcem, ut dicitur, in alienam messem mittens periculum suspensionis incurrat¹.

8.

Postquam aliquis ex Fratribus Capituli naturae debitum solverit, proximus vicinus Parochus quamprimum expensis defuncti de morte ipsius Archipresbyterum certiozem facere debet. Et ne memoria cum sonitu pereat, Camerarius unacum vicinioribus parochis ipsius depositionem, septimum et tricesimum solito more peragat. Caeteri vero omnes et singuli Capituli Fratres, certificati de morte ipsius fratris defuncti, pro anima ipsius levamine refrigerioque in spatio trigesimi tres vigiliis et tres Missas dicere tenentur, et in hac re quilibet faciat, vti sibi fieri cupit. Si vero defunctus extra limites Capituli jacet, fiat hoc in loco beneficii, si exitum dederit; Oblationes autem in talibus exequiis, sicut et in peractionibus Anniversariorum, inter praesentes aequaliter dividantur; nisi in eadem ecclesia, in qua fit talis peractio, nuptiae aut privatae Exequiae celebrentur, tunc enim ista offertoria ipsi Curato, vel ejus locum tenenti, pertinebunt.

9. De exitu.

Statutum etiam et ordinatum est, quod pro celebrandis Exequiis de bonis defuncti Capitulo dare debeant haeredes duas libras Argentinenses, nisi haeredes defuncti omnes et singulos sumptus Exequiarum in se receperint et solverint, tunc enim nihil amplius ab ipsis exigendum est.

10.

Ad Anniversaria Capitularia, a majoribus et antecessoribus nostris, tam Laicis quam Presbyteris, in divini nominis honorem

¹ Bgl. oben S. 273.

et animarum suarum salutem fundata et per Capitulum perpetuis temporibus celebranda, Parochi et praesertim pro oportunitate locorum viciniore in habitu decenti diligenter compareant et debitum Vigiliarum et Missarum pensum solito more pie ac devote peragant, ne fundatores suffragiis suis defraudentur. Vt autem debito maturoque tempore Fratres confluere valeant, tempore hyemali ante horam octavam, aestivali vero ante septimam non fiat pulsus.

11.

In peractione Exequiarum et Anniversariorum Capitularium Camerarius sit sollicitus et circumspectus, ut omnia et singula in ecclesia rite et juste fiant. Regat cantum Vigiliarum, lectiones ordinet, Missas legendas et officia pro defunctis et de Beata Virgine cantanda dirigat sitque omnium diligens moderator. In absentia autem Camerarii senior Deputatus, in absentia etiam Deputati senior inter Fratres Capituli vices Camerarii administret, ut omnia secundum ordinem fiant. Sint autem omnes in ecclesia a principio usque ad finem perseverando dulcibus [?] moribus omissis verbis otiosis et scandalosis et talibus, qualibus cachinnus provocatur.

12.

In prandio honestis fungantur colloquiis, quibus intellectus juvari et affectus inflammari possit. Vitentur scandalosi mores, turpia colloquia, clamores, rixae, contentiones, detractiones et ludi profani omnes. Honestè se habeant ubique, tam in choro quam in foro, et mensis, in sermone, vestitu, gestu, moribus ac tota vitae conversatione et nemini dantes ullam offensionem, ne vituperetur ministerium eorum.

Copie in der Registratur des Offenburger Landkapitels (Papierheft S. 25—35).

Als Anhang ist vorstehenden Statuten noch beigelegt (S. 36, 41 bis 43) eine Notiz über die Berechnung der Einkommenstheile bei Neubesezung einer Pfründe, sowie zwei Eidesformeln (für einen Beneficiaten und einen Hilfspriester). Da der als Notandum beigelegte Modus über die Theilung des Pfründeinkommens schon im 16. Jahrhundert im Ottersweierer Kapitel Observanz war, und auch die beiden Eidesformulare ein hohes Alter verrathen, so dürfte der Abdruck hier gerechtfertigt sein:

Ratum.

Circa Ratum notandum est, quod festum d. Joannis Baptistae indifferenter pro anni initio habendum sit. Et quocunque tempore

Beneficiatus per mortem decedat, corpus omnium et singulorum proventuum beneficii dividatur in tot partes, quot sunt menses, et quaelibet portio in tot partes, quot sunt septimanae. Tunc tam haeredes defuncti, quam successor accipiat singuli congruam portionem, nisi ambae partes cum consensu Capituli aliter convenient. Observandum autem circa Ratum, quod spatium Tricesimi etiam pertineat haeredibus defuncti ea tamen conditione, ut viduatae ecclesiae eorum sumptibus provideatur. Ubi autem sunt bona parochialia, successor obtineat jus antecessoris defuncti. [Wie sein Antecessor aufgezogen und die Pfarr-Güetter gebowet befunden, also solle er sie dem Successori hinderlaßen, ideoque hoc probe notandum est et erit ¹.]

Juramenta Capitulo praestanda.

Juramentum Beneficiati. Ego N. N. loco juramenti promitto ac juro, me, quamdiu in Capitulo fuero Beneficiatus, obediturum Archipresbytero et aliis Superioribus eiusdem singulisque praeceptis et mandatis, licitis et honestis, utpote statum sacerdotii, officii et beneficii et Capitulum concernentibus, ac decretis eorundem me efficaciter submitto, debitam reverentiam et honorem eis praestando. Praeter ea juro Capitulo fidelitatem, damna praecavendo, statuta et rationabiliter statuenda, ordinationes et laudabiles consuetudines Capituli servando, praeceptis obediendo et prohibita omittendo poenasque mihi propter demerita per Archipresbyterum et Deputatos seu Capitulum inflictas vel infligendas patiar. Et secreta Capituli non revelabo, non etiam conspirabo contra Superiores, nec unam jurisdictionem pro alia promovebo. Ego item voveo ac juro, me confraternitati trium venerabilium Capitulorum Cisrhenanorum eorumque constitutionibus, actis et statutis conformaturum nec non inter se in initum foedus sancte observaturum ². Sic me Deus adjuvet et omnes Sancti ejus!

¹ Die Kapitelsregistratur Ottersweier enthält noch eine ziemliche Anzahl Ratificationes, d. h. Abrechnungen zwischen dem Vorgänger und Nachfolger bei Erlebigung von Pfarreien während des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie geben einen Einblick in die damaligen Einkommensverhältnisse der Beneficien und sind auch oft für die Aufstellung der Series Parochorum von Werth. Durch bischöflichen Erlaß vom 30. December 1780 wurde einer Bitte des Kapitels entsprechend der Termin für die Jahresrechnungen der Pfründbezüge auf den 1. Januar festgesetzt, wie dies schon längst in den Kapiteln Offenburg und Lahr Observanz war.

² Unterm 6. Mai 1696 wurde von den Vorständen der drei rheinischen Straßburger Landkapitel Lahr, Offenburg und Ottersweier zu Haslach im Kinzig-

Juramentum Mercenariorum¹. Ego N. N. juro et loco juramenti promitto, quod, quamdiu Substitutus vel divinatorum Adjutor fuero, velim condignas reverentias exhibere Archipresbytero et aliis Superioribus Capituli et illis obedire in licitis et honestis, statum sacerdotii et officii concernentibus, et servare unitatem et pacem Fratrum singulaque statuta et rationabiliter statuenda. Ad hoc poenas, mihi propter demerita injunctas, per Archipresbyterum et superiores Capituli patiar. Et habens dissensionem cum aliquo Fratre Capituli, quod eundem velim convenire coram Archipresbytero et causam coram eo tractare eiusque definitioni stare et obedire. Non etiam conspirabo contra Superiores. Sic me Deus adjuvet et omnes Sancti ejus!

thale ein „Bruderbund“ geschlossen zur Abhaltung von Suffragien für verstorbene Confratres, zur gegenseitigen Unterstützung in Standesinteressen sowie zur Beförderung der brüderlichen Liebe und Eintracht. Die Urkunde ist abgedruckt im Diöc.-Archiv XIV, 270 f. Hierauf bezieht sich das dem obigen Jurament am Schlusse noch beigefügte votum. Das Eidformular scheint übrigens schon vor dem Tridentinum verfaßt worden zu sein, denn es wird darin weder der Tridentinischen Canones, noch des Ordinarius der Diöcese gedacht, was in den spätern Formeln regelmäßig der Fall ist, so auch in dem durch die Kapitelsstatuten von 1745 vorgeschriebenen „Juramentum Confratris in Capitulum recipiendi“ und zwar an erster Stelle: Ego N. N. juro et promitto reverentiam et obedientiam Reverendissimo D. D. Ordinario . . . promitto insuper me crediturum, docturum et victurum secundum S. Concilii Tridentini Canones et Dioecesis hujus Argentinensis constitutiones.

¹ Mercenarii sind die nicht befründeten und nicht investirten Geistlichen (Hilfspriester, Vicare im heutigen Sinne, weil sie auf „Handlohn“ von Seiten ihrer „Principale“ angestellt waren) im Gegensatz zu den befründeten Geistlichen (Pfarrern und investirten Kaplänen oder Beneficiaten). Auch dieses Jurament ist noch ein Rest aus dem Mittelalter. Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, und wohl noch früher, wurden die Hilfspriester nicht mehr durch ein Jurament für das Kapitel verpflichtet.

Beiträge

zur

Geschichte des Ortes und der Pfarrei

Denkingen im Sinzgau

sowie

der dazu gehörigen Filialen.

Von

P. Benvenut Stengele
in Würzburg.

A. Ortsgeschichte.

Denkingen liegt an der Römerstraße, welche von Ostrach hierher, dann über Straß, Hattenweiler, Altheim, Lippertsreuth bis Ueberlingen führt¹. Der Ort besaß ehemals seinen eigenen Adel und hatte noch bis in die neueste Zeit ein altes Schloß. In Salemer Urkunden erscheinen folgende Edle von Denkingen: 1269 ein Burcardus, von 1279—1285 kommt ein Heinrich von Denkingen als Canonicus von St. Johann in Constanz vor und im Jahre 1398 starb ein Heinrich von Denkingen als Mönch im Kloster St. Blasien².

Ueber die Geschichte von Denkingen geben folgende Regesten Auskunft.

1272 Febr. 24. gaben Rudolf von Ramsberg und seine Söhne Burkard und Rudolf den Johannitern in Ueberlingen bei ihrem Eintritt in deren Orden all ihr Eigen zu Denkingen, Rickertsreuth und Brunhausen und sonst allenthalben, wo sie ein solches haben, sodann ihre Lehen³.

1288 Aug. 11. (Salem) vergibt Heinrich von Winterfulgen, Bürger in Pfullendorf, seinen Lehenshof zu Denkingen mit Zustimmung der Lehensherren Burkhard und Rudolf von Ramsberg, sowie des Ritters von Ellenberg, an das Kloster Salem⁴.

1290 Dec. 22. (Constanz) vergaben Konrad von Denkingen, Bürger zu Constanz und seine Ehefrau Mya an das Kloster Salem ein Haus in der Stadt Constanz, erhielten dasselbe aber auf Lebenszeit zur Nutzung gegen einen Jahreszins wieder⁵.

1291 Juli 19. übergeben zu Denkingen die Brüder Ritter Rudolf und Burkhard, genannt von Ramsberg, dem Kloster Salem einen Acker in Neubrunnen gelegen an einem Orte, der „zu Fuchslöchern“ genannt wird, und einen Hof daselbst, welche Werner Gohrter und sein Sohn Johannes von ihnen zu Lehen trugen, nachdem diese aber gegen zwei Pfund Constanzener Pfennige, welche sie von dem genannten Kloster erhielten, auf diese Besitzungen verzichtet hatten, zu freiem Eigen⁶.

¹ Nach dem Ergebnis der Forschungen, welche Prof. Dr. Müller aus Stuttgart im Jahre 1888 im Auftrage der Großh. Regierung in dieser Gegend vornahm.

² Mone, Quellenf. III, 606.

³ Fürstenb. Urkundenb. V, 153, Nr. 191.

⁴ Cod. Sal. II, 349.

⁵ Cod. Sal. II, 399.

⁶ Cod. Sal. II, 417.

1296 April 6. (Constanz) übergibt Konrad Schenk von Winterstetten auf Bitten des (vorerwähnten) Konrad von Denklingen, Bürgers von Ueberlingen, an das Kloster Salem die bei Ueberlingen gelegenen Besitzungen „Helwang“ (Höllwangen) und „an Eppenvar“, welche dieser Konrad und die Brüder Ulrich und Rudolf, genannt Mengeli, Bürger von Ueberlingen, sowie deren Schwester Mya, Konrads Ehefrau, von ihm zu Lehen hatten, zur Begleichung der zehn Mark Silbers Constanzers Gewichts, welche er diesem Konrad von Denklingen wegen Bezugs der Erträgnisse aus den demselben gehörigen, ihm (dem Schenken von W.) aber verpfändeten Besitzungen zu Witzwendi schuldete¹.

1301 Oct. 29. (Constanz) übergibt Hermann Schenk von Otterswang dem Kloster Salem auf Bitten der (vorerwähnten) Mya, nun Wittve des Konrad von Denklingen, den obern Hof, genannt „Witzwendi“, bei dem Schloß Tanne gelegen, als Ersatz der 60 Mark Silbers, die er ihr schuldig ist².

1311 Febr. 7. (Salem) beurkundet der Ritter Rudolf d. ä. von Ramsberg, daß er all sein Eigen zu Denklingen, das ist des Solers Hof, Heinrich des Lattners Hof, Ruvelins des Sidelers Hof, des Röschen Hof, H. des Fischers Hof, Dietwins Gut, H. des Gänselers Hof, Schmetins Hof und den Hof zu der Linden, auf welchem der Stuheler sitzt, dem Kloster Salem um Gottes und des Heiles seiner Seele willen übergeben und samt seinem Sohne Burkard zu einem rechten Zinslehen wieder empfangen habe gegen eine jährliche an Martini fällige Abgabe von einem Pfund Wachs³.

1323 Jan. 17. (Salem) verzichtet der Ritter Konrad (d. j.) von Ramsberg, da er sich bei einem gegen Kloster Salem eingeleiteten Proceß von der Unhaltbarkeit seiner Ansprüche auf des Klosters Güter in Denklingen überzeugt hat, für sich und seine Erben auf dieselben⁴.

1353 März 15. oder 16. verkauft Benz Guder dem Heinrich von Manburren seinen Theil des kleinen und großen Zehntens zu Pfullendorf, „gelegent ennot des wigars“. Weil die Lehensherren dieses Zehntens, Hainz von Ramsberg von Wilbenstein und Rufflin von Ramsberg von Denklingen „der nider“, jezo nicht zu sind, so verspricht der Verkäufer und mit ihm sein Bruder Hainz der Guder in Eidesweise, diesen Zehnten von denselben zu fertigen, sowie sie zu Lande kommen⁵.

1367 September 28. nimmt Abt Eberhard von Reichenau von Graf Konrad von Fürstenberg und seiner ehelichen Frau Adelhait Cunrat den

¹ Cod. Sal. II, 512.

² Cod. Sal. III, 23.

³ Cod. Sal. III, 163.

⁴ Cod. Sal. III, 163.

⁵ Fürstenb. Urkundenb. V, Seite 442 Nr. 519 und Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins XXXI, 22.

Denkinger, Bürger zu Constanz, dessen eheliche Wirthin Elsbeth und dessen Schwester Elsbeth, welche sich von denselben erledigt und an sein Gotteshaus ergeben haben, auf. Denkinger hat ihm jährlich 1 Bierling Wachs und nach seinem Tode 5 ß Pf. Constanzer für Fall und alle andere Rechte zu geben, damit aber haben auch alle seines Geschlechtes vor und nach ihrem Tode „gedienet“. Nach seinem Tode gibt unter denselben Bedingungen der älteste des Geschlechtes diesen Zins und Fall. Wird je ein Zins oder Fall nicht gegeben, so kann sein Gotteshaus nur sein Recht von ihnen verlangen; sie dürfen nach Belieben auf dem Lande oder in Städten wohnen und frei zur Ehe oder geistlichem Leben sich wenden ¹.

1386 Mai 25. (Schattbuch) vor Cunrat Bertold, einem freien Landrichter zu Schattbuch in der Grafschaft Heiligenberg und vor dem Landgericht daselbst der Ritter Cunrat von Oberrieden den ehrb. Leuten Jakob Bekklin, Heinrich dem Freyen und Cunz dem Bischof Bürgern zu Ueberlingen, als Pflegern, und Hans Regnoltshausen als Meister des Spitals der armen Leute zu Ueberlingen seinen Thurm und seinen Bauhof zu Denkingen und alle dazu gehörigen Leute und Güter um 440 Pfund Pfennige Const. Münz ².

Gleichzeitig erklärt die ehrf. Frau Lugg von Ramsberg, Herrn Cunrats von Oberriedern ehel. Wirthin, mit Walthher von Ramsberg, ihrem Vetter und geordneten Vogt, daß der von ihrem Ehemann vollzogene Verkauf des Thurmes und des Bauhofes zu Denkingen samt Zubehörden mit ihrer Einwilligung geschehen sei, und verzichtet in aller Form darauf (mit ihrer und ihres Vogtes Hand an den Richterstab und von diesem in die Hand der Pfleger des Spitals nach dreimaligem Hinausführen aus dem Gericht durch den Vogt) ³.

1387 Febr. 7. Cunrat von Oberriedern, Frau Lutgart geboren von Ramsberg seine ehel. Frau und Walthher von Ramsberg dieser als erkorner Vogt seiner Mühlen, erklären ihre rechte Tröstung und Gewährung dafür, daß in dem durch das Spital zu Ueberlingen vollzogenen Kauf des halben Dorfes Denkingen auch die Tafelne und das Gericht daselbst inbegriffen sei ⁴.

¹ Fürstenb. Urkundenb. VII, Nr. 298.

² Zu Schattbuch an S. Urbanstag 1386. Perg.-Drig., Siegel des Landgerichts abgegangen; das des Cunrat Oberrieder erhalten. Ueberlinger Spital-Archiv Nr. 393.

³ Zu Schattbuch an S. Urbanstag 1386. Siegel des Landgr. und des Walthher von Ramsberg abgegangen, das der Frau Lugga (Steinbock) und des Cunrat von Oberriedern erhalten. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 394.

⁴ Donstag nach S. Agathatag 1387. Perg.-Drig., Siegel des Cunrat von Oberriedern und der Frau Lutgart, das des Walthers von Ramsberg abgegangen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 395.

1432 April 25. verleiht Rudolf Neubrunner, Bürger zu Pfullendorf, dem bescheidenen Jäck Ungerate von Ochsenbach auf Lebtag sein Gut zu Denklingen mit Zugehörden. Dieser gibt ihm jährlich von den Hofäckern den dritten, von den „Wytraiten“ den vierten Theil, 7 Herbsthühner, 2 Fastnachtshennen, 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Eier, 1 Gans, 1 Pfd. Schill. Pf. und aus der Tafelne 1 Pfd. Pfeffer. Diese soll er in guten Ehren haben, sich ein neues Haus darauf machen von 3 Firstsäulen mit einer bretternen Stube. Dazu hat er (Neubrunner) ihm zu Zimmersteuer zu geben 6 Pfd. Pf. und (?) Mltr. Roggen¹.

1435 verkauft derselbe den Pflögern und dem Meister des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen sein Halbtheil das dem gen. Spital gehört, dazu Oberochsenbach und alles, was er von der Stadt Pfullendorf hat, es seien Eigen- oder Vogtleute, Häuser, Höfe, Scheuern, Stadel, Mecker, Wiesen, Holz u. s. w. für rechtes Eigen, außer daß demselben Spital von dem Bruel an die Kirche dort jährlich 5 Schill. Pf. gehen, um 1500 Pfd. Pf. Ueberl. Währung. Zu Trösteren und Mitgewähren setzt er die Hermann Stoffel von Rubrunon, seinen Vetter, sesshaft zu Denklingen, und Lienhart Brunswarz, Bürger zu Pfullendorf. Diese haben auf Erfordern mit 1 Pferd entweder selbst oder durch einen Knecht Geiselschaft zu leisten zu Ueberlingen bei offenen Wirthen².

1439 Juni 20. schlichten Jörg Brock, Vogt zu Hohenbodem, als gemeiner Mann, Hermann Ronbüchel und Ludwig Bibrach des Raths zu Ueberlingen, Heinr. Harysen und Hainz Tüffel der alte, des Raths zu Pfullendorf, auf einem Tag in dem Dorfe Hedwang gütlich die Spänne zwischen dem Spital zu Ueberlingen und anstatt des Dorfes Denklingen einerseits und Christoph von Rubrunon anderseits, Tratt und Waid zu Oberochsenbach an dem Geländ und in den Weiden betr. Nach Verhör und Rundschaft einigen sich beide Theile zu seiner minatädung, indem die Weidgrenzen festgesetzt werden³.

1450 October 6. schließen Conrat Schorp von Freudenberg, Ludwig Bibrach, weil. Bürgermeister, und Hans Moser als Pfleger und Meister des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen, jener als Lehensherr der Gebursamp des Dorfes Ochsenbach, diese anstatt derer von Denklingen, einen neuen Vergleich anstatt des früher zwischen beiden Dörfern errichteten Trieb und Tratt betr. Schiedsleute sind: Hainz Schorp, der Zimmer-

¹ Freitag vor S. Walpurgistag 1432. Perg.-Orig., Siegel des Rud. Neubrunner (2 Querbalken). Ueberl. Spital-Archiv Nr. 396.

² Montag vor S. Martinstag 1435. Perg.-Orig., Siegel der beiden Neubrunner und des Lienh. Brunswarz. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 397.

³ Samstag vor S. Johann des Täufers 1409. Perg.-Orig., Siegel des Herrn Ronbüchel, Ludwig Bibrach und des Heinrich Haryso. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 398.

mann, Bürger zu Ueberlingen, Jak. Ungenannten, Hans Schalk und Hans Neff von Denklingen. Nach der Bestimmung dieser werden neue Weidemarken gesetzt (u. a. am Schorppenholz „ain nagelstain“ als Mark, am Kirchstüg, am todten Weg, an der Mettenbacher Steig gegen Brunnhausen) ¹.

1454 Aug. 29. ergeht ein Schiedspruch des Heinrich Gremlich, Bürgermeister zu Pfullendorf, als gemeiner Mann, und des Jos Müller des Raths zu Pfullendorf, des Thoma Raier, Bogts zu Mimmehausen, des Jos Goging, Stadtam. zu Pfullendorf und des Hans Kupferschmied, Bürger zu Ueberlingen, als Schiedsleute in einem Streit des Gotteshauses Salmenschwiler mit dem Spital zu Ueberlingen, Tratt und Waib auf dem Gute Malayen bei Denklingen betr., wodurch das bezügliche Recht dem Gotteshaus zugesprochen wird ².

Das Jahr 1455 war für Denklingen ein Unglücksjahr. Konrad Schorpp von Freudenthal lag nämlich mit Ueberlingen in Fehde. Drei Jahre hindurch gingen auf beiden Seiten die feindlichen Neckereien und Beschädigungen fort und die Parteien stießen endlich am Mauritiusstag bei Denklingen schärfer als bisher gegen einander. Der Feind wußte einen Theil der reichsstädtischen Reiter gegen Heiligenholz hinzulocken, während er mit seiner Hauptmacht auf Denklingen stürzte und diesen Ort gänzlich niederbrannte. Die Trauerkunde traf die Ueberlinger, als sie, ohne an etwas Schlimmes zu denken, im Wirthshause zu Heiligenholz sich gültlich thaten; sie verfolgten nun zwar mit Erbitterung den Feind bis Beringenstadt unterhalb Sigmaringen, allein Denklingen lag bereits in Asche und die Verfolgung kostete noch drei Mann. Unser Chronist schreibt das ganze unglückliche Ergebniß der Trägheit des Ueberlingschen Hauptmanns zu ³.

1464 Nov. 7. verzichtet Claus Bodmer von Denklingen zu Gunsten des Spitals zu Ueberlingen gegen Bezahlung von 3 fl. rhn. auf seine Ansprüche an den Burghof und das Gut zu Denklingen, das er eine Zeit besessen hat ⁴.

1465 Mai 24. (Pfullendorf) wird ein neuer Vergleich zwischen den Gemeinden Denklingen und Dshsenbach wegen der Waib und der Eigen-

¹ Zinstag nach S. Michaelstag 1450. Perg.-Orig., Siegel des Schorpp und des Spitals. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 399.

² Dornstag nach S. Polayentag 1454. Perg.-Orig., Siegel des Heinrich Gremlich und Jos Goging, Erbrecht-Siegel des Heint. Herys (für Jos Müller). Ueberl. Spital-Archiv Nr. 400.

³ Macklots Lexikon von Baden 1847 und Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins XXXIV, 49.

⁴ Mittwoch vor S. Martinstag 1464. Perg.-Orig., Erb.-Siegel des Hans Brusck, Bürgermeister zu Pfullendorf. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 401.

schaft des Hölzlin und Felbes auf der Fuchshalbe durch die Schiedsleute Konrad Lüllen, Kirchherrn zu Sulgen, Lehrer der Rechte, als gemeiner Mann, und Jos Schüstler, Unterbürgermeister zu Ueberlingen (für Denkingen) und Stoffel von Rubrunnon, Altbürgermeister zu Pfullendorf (für Dörsenbach) geschlossen, wobei ein früherer Vertrag des Hermann Gremlich, gen. von Sandeck, zu Grunde gelegt wird ¹.

1480 Juli 17. gibt Erhart Siber von Denkingen auf dem daselbst gehaltenen Gerichte, anstatt des ehrf. Hans Moser, Spitalmeisters zu Ueberlingen, ein Urtheil in der Klagesache des Spitals (vertreten durch Paulin Tuschgar) gegen Salem (vertreten durch Ulrich Talat von Denkingen), wodurch das Verlangen der erstern, daß der jeweilige Maier eine gewisse Salmannswelische Wiese zu Denkingen, welche an ein spitäl. Gut angrenzt „verfrieden“ (einhägen) solle, für begründet erklärt wird ². Dieses Urtheil, gegen welches das Stift Salmannsweller an das obere Stadtgericht, nämlich den Stadtmann und den Rath, als an die obere Hand, appellirte, soll, wie am 24. November 1480 zu Recht erkannt wird, in Kraft bleiben ³.

1485 Juli 25. stellt Ulrich Sailer von Dörsenbach um ein spit. Ueberl. Gut zu Denkingen, das er auf Lebzeit zu Lehen erhalten hat, einen bezüglichen Revers aus ⁴.

1493 Febr. 25. tauschen, schlaichen und wechseln die Pfleger und der Meister des Heiligeistspitals zu Pfullendorf mit denen von Ueberlingen mehrere Grundstücke zu Denkingen gegen 1½ Mannsmad Wiese bei ihres Spitals Mühle zu Pfullendorf ⁵.

Aus dem Jahre 1496 existirt folgendes Weisthum von Denkingen: „Dis sind die saczungen des gerichtes ze Denkingen als der spitalmaister von Ueberlingen und der jung Ruebrunner von Pfullendorf gesaczt und verseczt anno dom. MCCCCLXXXVI.

1). Die erst saczung ist: wär dem andern in sinen gebanen wissen und ergerden und affers vert und eczet und schaden tut, der kumpt von yedem hopt (Stück Vieh) tags umb 2 ß Pf., nachts umb 3 ß Pf., als

¹ Freitag vor S. Urbanstag 1465. Perg.-Orig., Siegel der drei Schiedsleute. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 402.

² Montag vor S. Maria Magdalenatag 1480. Perg.-Orig., Siegel des Junk. Jos Zan, Stadtmann zu Ueberlingen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 403.

³ Freitag S. Katharina Abend 1480. Perg.-Orig., Siegel des Gerichts. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 404.

⁴ Montag vor S. Jacobustag 1485. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel des Jos Roschach, Bürger und des Raths zu Ueberlingen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 405.

⁵ Montag nach der Mainsfastnacht 1493. Perg.-Orig., Siegel des Pfullendorfer Spitals. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 405.

diß er daz tut, was hoffacker und wisen haissent und sind, es sig an samen in den mitraitenen (die Gemarkung außershalb dem Hofe, Dorfe und deren Zaun; heißt auch mitraiche) oder in den hoeackern (ist wohl hofacker zu lesen).

2). Item die ander saczung ist: war den andern scheltt (schmäht) mit bösen worten und red, der ist dem gericht verfallen 5 ß Pf.

3). Item die dritt saczung ist: wer den andern schlecht (schlägt) mit truken straißen an gewafnet hand, das er blutrunsig (bluotrunsic, wund) wird, der ist dem gericht verfallen 1 lib. Pf.

4). Die vierd saczung ist: wer den andern schlecht mit gewafneter hand, daz er blutrunsig wirt, der ist dem gericht verfallen 3 lib. Pf.

5). Item die fünft saczung ist: welchem richter an dem abent fürgeboden wirt und an das gericht gerueßt wirt und nit kumpt, der ist 3 ß Pf. verfallen, es wär denn, das er ehasti not möcht und kund erschainen.

6). Item die sechs saczung: wär der wär, der den richtern, gemain oder einem besundir, an ir er retti oder spräch, oder daz gericht valschti (fälschte) oder verschmachti (verschmähte, verachtete), der ist verfallen 10 lib. Pf., als diß er es thut.

7). Item die sibent saczung ist: wer holcz verkost, der kumpt von ieglichen karren vol umb 3 ß Pf., als diß er es tut.

8). Die acht saczung ist: wär in den hanhölczern holcz hauet, der kumpt von einem karren voll umb 2 ß Pf., als diß er es tut.

9). Item die neund saczung: wer gen dem andern bringet fräuelich an zucken, der ist verfallen 10 ß Pf.

10). Item die zehent saczung ist: wer über den andern waffen zukt, oder verhebt, der ist verfallen 1 Pfd. Pf.¹

Gemäß einem Denkinger Gericht vom Jahre 1499 zahlten die Orte Straß, Hilpensberg, Andelsbach und Denkingen an die Stadt Ueberlingen an außerordentlichen Kriegskosten:

Straß: P. Waibel 250 Pfd., J. Ruch 60 Pfd., H. Tatt 20 Pfd., H. Märk der straßmüller und sin sun (Sohn), hand den Gewerb mit einander, 110 fl.; einer hatte nichts.

Hilpensberg: G. Winterberg 140 Pfd., B. Senger 20 fl., G. Rästly 10 Pfd., B. Keller 30 fl., W. Binder 30 fl., H. Trüllly 60 Pfd.; fünf hatten nichts.

Denkingen: G. Fätscher 10 fl., U. Sailer 50 Pfd., H. Binder 50 Pfd., J. Segse 50 Pfd., R. Blattner 10 fl., G. Wolfegger 10 fl., H. Zymermann 10 Pfd., Under Mangold 20 fl., Ober Mangold 25 Pfd.,

¹ Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XVII, 153.

H. Schalk 150 Pf. (im sun hat nichzit eigens und ist by sinem vater), Konlin Talats Wittwe 20 Pf.; sieben hatten nichts.

Undelsbach: U. Jüterer 120 fl., E. Jüterer 10 fl.; einer hatte nichts ¹.

1499 April 13. stellt Hans Binder zu Denkingen dem Hainr. Bader und Konpühel, Pflegern, und dem Michel Märk, Meister des Spitals zu Ueberlingen, einen Revers aus bezüglich des spital. Gutes, gen. der Burghof zu Denkingen ².

1500 Juni 5. verzichtet Johannes Talat, Meister der freien sieben Künste, Schulmeister des würdigen Gotteshauses Kempten, der nach Absterben seines Bruders Konlin Talat als ein ehel. Sohn des Konrad Talat sel. weil. Wirths zu Denkingen samt seinem Bruder Burkart Talat eine erbliche Gerechtigkeit an der Tafelne daselbst zu haben vermeint, diese aber in eigener Person zu verwesen nicht Willens ist, auf alle Ansprüche daran zu Gunsten des ehrl. Hans Talat, des Sohnes seines Bruders Ulrich sel. bergestalt, daß letzterer die Tafeln von den Pflegern und dem Meister des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen zu empfangen mag ³.

1500 Juni 23. stellt Burkard Talat, Bürger zu Ueberlingen, bezüglich der Tafeln zu Denkingen den nämlichen Verzichtsbrief aus ⁴.

1516 April 19. erfolgt ein Lehensbrief für Thomas Widmer, ein spital. Gut zu Denkingen unten im Dorf betr., wonach derselbe ein neues Maierhaus auf seine eigenen Kosten bauen soll ⁵.

1520 Sept. 18. ergeht gültlicher Entscheid und Ausspruch des Hans Hauptmann, Schreiner zu Salmansweiler, des Benedikt Nigen, Amanns zu Bermatingen, des Ludwig Bosh von Wyler und des Stephan Hagen ab dem Honberg in einem Streit der Bauersame („ganze Bauerschaft“) des Spital-Ueberlingischen Dorfes Denkingen mit der des Werdenberg-Heiligenbergischen Dorfes Kubrunnen, Tratt und Waidgang betr. ⁶

1521 Oct. 28. schwört Christian Talat zu Kragenriet Urfehde bei seiner Befreiung aus dem Gefängniß des Spitals Ueberlingen, in das

¹ Zum Denkinger Gericht gehörten damals noch folgende Orte: Rickertsreuth Wolfahrtsreuth (Langgassen) und Unterfiggingen. Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins XIX, 9.

² Samstag vor Misericordia Dom. 1499. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel des Junker Bernhard Kupferschmid, Bürger zu Ueberlingen, abgegangen. Ueberl. Sp.-Archiv Nr. 407.

³ Freitag nach S. Erasmustag 1500. Perg.-Orig., Siegel des Jörg von Röttenstein, Dechant des Gotteshauses Kempten. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 408.

⁴ Zinstag S. Johannes des Täufers Abend 1500. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel des Laurenz Oswalt Stadtm. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 409.

⁵ Samstag vor S. Jörgentag 1516. Perg.-Orig., Spital-siegel abgegangen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 410.

⁶ Zinstag vor S. Matthäustag 1520. Die zwei Siegel abgegangen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 411.

er gekommen war wegen Unfugs auf einer Versammlung geistlicher und weltlicher Personen zu Denkingen, namentlich um Clainhanfen Talat, dem Wirth und Amtmann daselbst, dem er zurief, „in ain jungs“ zu schenken, und dem Pfarrherrn von Pfrungen, dem er „Sant Wältin“ wünschte und weil er seither zu Hause seiner Frau und seinen Kindern ganz unnütz gewesen, in den Wirthshäusern oft bis Mitternacht gelegen war und auch andere zur Trunkenheit veranlaßt hatte ¹.

Unter den acht aufrührischen Bauern, welche im Jahre 1525 auf dem Marktplatze zu Ueberlingen hingerichtet wurden, befand sich auch der Schmied Jakob Kem von Denkingen ².

1532 Juli 1. wird durch gewählte Zusätze und Unterganger ein Vertrag zwischen der Spital-Ueberlingschen Gemeinde Denkingen und der Werdenberg-Heiligenbergischen von Brunhausen, Trieb und Tratt auf den sog. Gißlerwiesen betr., zu stande gebracht ³.

1533 Aug. 7. kommt ein Vergleich zwischen dem Gotteshause Salmansweiler und Bürgermeister und Rath von Ueberlingen in betreff der niedern Gerichte, Bot und Verbote, Pfändungen u. a. auf dem Gut, genannt Malayen, das dem genannten Gotteshaus mit aller Eigenschaft gehört, aber von des Spitals niedern Gerichtsgebiet umgeben ist, zu stande. Es wird ausgemacht: 1. Die niedern Gerichte kommen dem Spital zu; 2. der Abt darf darin pfänden, aber das Pfand nirgends anderswohin als nach Denkingen tragen lassen; Rechtfertigungen um zugesügten Schaden geschehen vor Amtmann und Gericht zu Denkingen; 3. Bußen gehören beiden Theilen zur Hälfte ⁴.

1534 März 12. kommt durch Abt Amandus von Salmansweiler ein gütlicher Vergleich zwischen den Städten Ueberlingen und Pfullendorf, Gebot und Verbot zu Denkingen betr., zu stande. Danach müssen Sachen, die sich in den Ueberlinger Obrikeiten zugetragen haben, auch dort mit Recht vorgenommen werden; bezüglich der Obrikeit wird es wie vor alters her gehalten ⁵.

1553 Aug. 18. stellt Mathis Volkwein von Denkingen wegen wiederholter Mißhandlung seiner Frau dem Bürgermeister und Rath von Ueber-

¹ Auf Simon und Judastag 1521. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel des Sebastian Nükom, Main Amtmann. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 412.

² Staiger, Ueberlinger 173.

³ Montag vor S. Ulrichstag 1532. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel des Hans Grügler, Vogt zu Heiligenberg und des Sebastian Ronbüchel, Vogts zu Ramsberg. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 413.

⁴ Perg.-Orig. Siegel des Abtes und der Stadt Ueberlingen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 414.

⁵ Perg.-Orig., Siegel des Abtes. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 415.

lingen eine Urfehde aus, daß er den Büttel bezahlen, ohne der Obrigkeit Erlaubniß keine Waffen tragen und kein Wirthshaus oder sonst eine Gesellschaft besuchen und nirgends zehren wolle als allein zu Hause ¹.

1560 Dec. 11. wird ein gültlicher Vertrag zwischen Abt Georg von Salem und dem Spital zu Ueberlingen, 9 Mannsmad Wiesen zu und um Denkingen betr., geschlossen ².

Aus dem Jahre 1560 existiren Papiercopien von Verträgen zwischen den Dörfern Denkingen und Mettenbuch, jenes dem Spital Ueberlingen, dieses dem Gotteshaus Salem gehörig, Trieb und Tratt betr. ³

1565 Mai 30. ergeht schiedsrichterlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Denkingen und Mettenbuch, Waidgerechtigkeit betr. ⁴ Aus dem Jahre 1580 existirt ein Bericht wegen des Königsbronnischen Pflegers zu Pfullendorf, die Kirchen zu Denkingen, Aftholderberg und andern Orten in des Spitals Ueberlingen Gerichten betr., und aus dem Jahre 1595 ein Concept eines Erbhebenbriefes der Pflieger der Heiligkreuzpfunde im Pfarrmünster zu Ueberlingen, ein Hoßgut Denkingen betr. ⁵

Vom 6. März 1628 datirt ein Verkaufsbrief gemeiner Priesterchaft zu Pfullendorf gegen das Spital zu Ueberlingen, vier Stück Wiesen im Denkinger Nied betr. ⁶

1633 (am) Ersten Septembris hat man von Salem aus dem rüdtmayster Gundtfeldt 50 aufstaffierte und mündierte tragoner uffgsetzt, aufgschofsen und naher Dänkingen oder Pfullendorf neben etlichen caparalen geschickt, detsgleichen auch von Ueberlingen und Hailigenberg beschehen ⁷.

1782 Sept. 12. wird eine Vereinigung der Gerichte, Zwinge und Bäne des Spitals Ueberlingen, Amts Denkingen, im Einverständniß und in Gegenwart der Stadt und Spital Pfullendorfschen Deputationen vorgenommen ⁸.

Aus den Jahren 1783—1784 existiren Acta und Correspondenzen zwischen Heiligenberg, Pfullendorf und Ueberlingen wegen Vereinigung

¹ Freitag nach Maria-Himmelfahrt 1533. Perg.-Drig., Erbr.-Siegel des Augustin Dornspurger, Petersh. Amtmanns zu Ueberlingen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 416.

² Mittwoch nach S. Nikolsaustag 1560. Perg.-Drig., Siegel des Abtes und des Spitals. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 417.

³ Ueberl. Spital-Archiv Nr. 418.

⁴ Perg.-Drig., Siegel des Abtes und der Schiedsrichter (Jakob Schmid, Alts-hausjer Vogts, Konrad Dornspurger, öfter Amanns zu Stockach und Hans Beck, Amanns zu Stipplingen). Ueberl. Spital-Archiv Nr. 419.

⁵ Ueberl. Spital-Archiv Nr. 424, 419 und 425.

⁶ Perg.-Drig., Erbr.-Siegel der Stadt Pfullendorf. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 420.

⁷ v. Weech, Seb. Bärsters Schwedenkrieg, S. 33.

⁸ Ueberl. Spital-Archiv Nr. 431.

der niedern Gerichte in der Gegend von Denklingen, Brunhausen, Ochsenbach und Krähenried, welche im October 1784 vermöge vorhandener Punctationen geschehen; desgleichen aus den Jahren 1784—1785 über eine Klage des Joh. Georg Matthäus Schultheiß zu Wattenreute wider Gottfried Rauch, Wirth zu Denklingen, einige strittige Wiesenplätze betr.; und aus den Jahren 1785—1786 Acta in Sachen des Joh. Martin Fündinger zu Denklingen wider die Juden Hirsche und Söhne von Buchau, Betrug bei einem Pferdehandel betr.; ferner aus den Jahren 1812 bis 1814 solche über die jährliche Abgabe von sechs Klaftern Brennholz an Joseph Beck, Meßner in Denklingen, und aus dem Jahre 1818 über die Eigenthumsansprache des Spitals Ueberlingen an die Schmiede zu Denklingen und den deshalb mit dem Besitzer Wendelin Stumpf 1835 abgeschlossenen Vergleich ¹.

In den vierziger und fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden verschiedene Schupf- und Erblehen abgelöst, über welche schon theils im 16., theils im 17. und 18. Jahrhundert besondere Acten existiren; so das schon 1538 vorkommende Schupflehen, welches 1855 von Joseph Straub abgelöst wurde, dann der 1542 zuerst erwähnte Schupflehenhof mit Wirthschaftsgerechtigkeit, abgelöst 1852 durch Gottfried Rauch, nebst dem gleichzeitig genannten Schupflehen, das 1853 Joh. Bapt. Lohr ablöste; ferner das Schupflehen, über welches die frühesten Acten aus dem Jahre 1580 existiren und das Martin Reichle 1846 ablöste; endlich die zu den Jahren 1665, 1732 und 1758 vorkommenden Schupflehen, welche von Joh. Bapt. Lohr, Ursula Morgen, Werm. Fündinger und Theresia Sailer 1860, bezw. 1863 und 1850 abgelöst wurden ².

B. Pfarrgeschichte.

Denklingen mit seinen jetzigen Filialen gehörte zur Pfarrei Pfullendorf. Im Liber taxationis vom Jahre 1353 wird es ausdrücklich als Filiale von da genannt ³.

In den Visitationsacten des Kapitels Singgau vom Jahre 1592 heißt es unterm 10. December bei Pfullendorf: „Filialis ecclesia Dencklingen. Hatt eine eigene kirchen. Patronus S. Johann Bapt. Wirtt versehen durch einen Helffer alle Sonnt und Fürtag. Hatt genugsame ornamenta. Hatt zwen Altar. Hatt auch zwen Pauren zu Hailigenspfleger; der Pfarrher ist bei rechnung. Oberkhaitt: Graff zum Hailigenberg.“ ⁴

¹ Ueberl. Spital-Archiv Nr. 431, 432 und 435.

² Ueberl. Spital-Archiv Nr. 421, 422, 424, 426, 420 und 430.

³ Düb.-Archiv V, 44.

⁴ Freib. Ordinariats-Archiv.

Aus der Relation über die im November 1620 vorgenommene Kapitelsvisitation ersehen wir, daß Pfullendorf zwei Filialen, Denklingen und Aftholberberg, habe, in denen je von einem Cooperator an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten werde. Ähnliches erhellt aus dem am 14. Juli 1645 an den Constanzer Generalvikar Dr. Georg Sigismund Müller vom Decan Ludwig Zeltenbach und Kammerer Jakob Hoffstetter gerichteten Bericht über die von ihnen Ende 1644 und anfangs 1645 vorgenommene Kapitelsvisitation; doch wird hier auch noch die Zahl der Communicanten angegeben, welche in diesen Filialen 300 und im ganzen 700 waren. Gemäß der vom 6. Februar bis 16. März 1657 dauernden Kapitelsvisitation, vorgenommen durch den Decan Hoffstetter (Pfarrer in Kluffern) und Kammerer Johann Gemisch (Pfarrer in Kippenhausen) werden die beiden Filialen, welche früher von zwei vom Pfarrer gehaltenen Cooperatoren versehen wurden, mit Genehmigung des Ordinariats von zwei Kaplänen (Simon Würth und Andreas Wey, viros bonos et exemplares) besorgt. Nach der von eben denselben 1661 vorgenommenen Visitation hätte der Pfarrer von Pfullendorf, dessen Einkünfte bedeutend zurückgegangen waren¹, einen Cooperator zu halten, welcher an Sonn- und Feiertagen abwechselnd in den je eine Stunde vom Pfarrorte entfernten Filialen Denklingen und Aftholberberg den Gottesdienst besorgen soll; weil aber gegenwärtig kein Cooperator zu haben sei, so geschehe dies abwechselnd von den beiden vorhandenen Kaplänen, wofür dieselben 50 fl. Entschädigung erhalten. Erwachsene Parochianen habe die Pfarrei incl. der beiden Filialen 2251.

Bei der am 22. August 1680 stattfindenden Visitation beschwerten sich die Pfullendorfer Cooperatoren (der für Denklingen bestimmte heißt Gallus Zwicklin), daß sie an Sonn- und Feiertagen früh, bevor sie auf ihre Filialen gingen, in der Pfarrkirche Beicht hören mußten, da die jüngern Kapläne sich davon zu erimiren suchten, und beantragen, daß diese dazu angehalten würden, damit sie selbst um so früher auf ihre Filialen kämen. Im Jahre 1685 beschwert sich der Pfullendorfer Pfarrer Georg Mauz, daß das Kirchengebäude zu Denklingen ganz ruindös sei. Der Kapitelsdecan ließ den Anfang zur Vornahme der nöthigen Reparatur machen. Das Protokoll, welches über die Vertheilung der deshalb entstandenen Kosten aufgenommen wurde, hat sich erhalten und folgt unten als Beilage I.

¹ Außer den Stolgebühren bezog er damals in Geld 200 fl., dann 15 Malter Spelt, 10 Mtr. Korn, 9 Mtr. Hafer Pfullendorfer Maaß; ein Widdumsgut (praedium dotarium), aus welchem er früher eine gewisse Quantität Getreide bezogen habe, ertrage gegenwärtig gar nichts, da dessen Gebäulichkeiten niedergebrannt und die Aecker und Wiesen von Dorngestrüpp überwuchert und ganz verödet seien.

Bei der am 29. October 1692 zu Pfullendorf vorgenommenen Kapitelsvisitation deponirte der die Filiale Denklingen versiehende Cooperator Georg Schwarz, 28 Jahre alt, daß daselbst an den Sonntagen abwechselnd Predigt und Christenlehre stattfinde und die Zahl der Kommunikanten 600 betrage. Zugleich beschwert er sich, daß ihm bei der Entfernung und dem Umfange der Filiale, in welcher es regelmäßig viele Kranke gebe, namentlich zur Winters- und Frühlingszeit, kein Pferd zu Gebote stehe; wenn diesem Mangel nicht abgeholfen werde, so möge man ihn auf die andere Filiale, Afttholberberg, befördern¹.

Daß im 17. Jahrhundert, und wohl gegen Ende und die nächste Zeit nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges die Besorgung des Gottesdienstes in diesen Filialen eine mangelhafte war, geht aus dem im Ueberlinger Spital-Archiv unter Nr. 437 befindlichen Schriftenbündel genügend hervor; insbesondere wird darin der Magistat von Ueberlingen gebeten, sie wieder mit einem Geistlichen zu versehen². Endlich kam die Zeit heran, wo Denklingen eine eigene Pfarrei werden sollte. Den Anfang hierzu machten zwei Legate. Im Jahre 1723 stiftete der Pfarrer Johann Gaißer von Leutkirch 4000 fl. und hierauf Barbara Glaris, geb. Schirt von Ueberlingen, die gleiche Summe zur Unterhaltung eines ständigen Geistlichen in Denklingen. Daraufhin erließ das bischöfliche Ordinariat das in Beilage II. mitgetheilte Document, worin es alle Betheiligte aufforderte, sich zu erklären, ob sie gegen das diesen Legaten zu Grunde liegende Vorhaben etwas einzuwenden hätten. Nach sorgfältiger Berücksichtigung aller hierbei in Betracht kommenden Fragen wurde zur Errichtung einer eigenen Pfarrei, vorerst allerdings nur in Form einer ständigen Vicarie, in Denklingen geschritten³. Das Jus patronatus der neuen Pfarrcuratie erhielt die ehem. Reichsstadt Ueberlingen⁴. Ueber die derselben einverleibten Filialen: Andelsbach, Freudenberg, Furth, Furthmühle, Gampenhof, Hilpertsberg, Kleinstadelhofen, Krähenried, Langgassen, Mettenbuch, Neubrunn, Oberhaslach, Ochsenbach, Straß, Straßmühle, Sylvensthal, Rückertsreuth und Willen, von denen im Anfange dieses Jahrhunderts die beiden letztern zur Pfarrei Röhrenbach kamen⁵, folgen im dritten Abschnitte besondere historische Notizen. Erster

¹ Das bisher Mitgetheilte ist durchgehends dem Freib. Ord.-Archiv entnommen.

² Daselbst befindet sich unter Nr. 438 auch ein Schriftenbündel, enthaltend die Rechnungen der Filialkirche Denklingen von 1620—1630 und insbesondere eine Beschreibung ihres Vermögens aus dem Jahre 1621.

³ S. Stiftungsurkunde Beilage III.

⁴ S. Beilage IV.

⁵ Pfarrarchiv Denklingen.

Pfarrer bezw. Pfarrcurat zu Denkingen wurde im Jahre 1736 Johann Franciscus Gimmi aus Ueberlingen¹; derselbe kam 1746 als Kaplan an die obere Pfarrei nach Ravensburg. Sein Nachfolger in Denkingen wurde Johann Ortlieb, geboren zu Bodnegg 1718, welcher 1758 als Beneficiat ebenfalls nach Ravensburg kam. Nach seinem Wegzuge verwaltete Georg Karl Glaris aus Ueberlingen ein Jahr und fünf Monate lang die Pfarrei und starb auch daselbst am 15. November 1760. Am andern Tage (16. November l. J.) wurde Cajetan Hieronymus Gorghan aus Ueberlingen auf die Pfarrei präsentirt, blieb aber bloß zwei Jahre und zwei Monate dort; später wurde er Canonicus in Markdorf. Nach seinem Wegzuge verwaltete Kaspar Fidelis Rothenhäußler aus Ueberlingen, und nach diesem Johann Bapt. Wiederkehr ebenfalls aus Ueberlingen, ersterer drei Monate und letzterer zwei Jahre lang die Pfarrei. Im Jahre 1766 erhielt dieselbe Johann Franciscus Schaller aus Ueberlingen, starb aber leider schon am 12. Mai 1769. Sein Nachfolger war ebenfalls ein Ueberlinger, nämlich Johann Maier, geboren 20. März 1729; er starb daselbst am 13. October 1795. Unter ihm wurde die Pfarrkirche restaurirt und mit bischöflicher Erlaubniß im September 1775 in derselben ein Kreuzweg errichtet². Auf ihn folgte Franz Andreas Martin aus Ueberlingen, welcher im Jahre 1804 als Pfarrer nach Bondorf, Kap. Stockach, kam. Unter ihm wurde am 8. December 1796 die Skapulierbruderschaft vom Exprovincial P. Wilibald v. Wilibald, aus dem Karmelitenkloster zu Ravensburg, errichtet und am 27. Juni 1803 vom Weihbischof von Constanz der Hochaltar geweiht³.

Am 8. April 1804 erhielt Martin Hug aus Ueberlingen, bisher Vicar in Rickenbach, vom Großherzog Karl Friedrich die Präsentation auf die Pfarrei Denkingen. Unter ihm wurde die noch vorhandene älteste Glocke im Jahre 1812 durch Koch in Salem umgegossen und von ihm selbst geweiht. Als er am 4. Juli 1815 auf die Pfarrei Altheim zog, wurde sein Nachfolger in Denkingen Ignaz Ehrle aus Sipplingen. Nach dessen am 11. December 1820 erfolgten Wegzuge auf die Pfarrei Bodman verfiel die Pfarrei Denkingen der Pfarverweiser Maximilian Pflum von Donaueschingen bis zum Jahre 1822, in welchem dieselbe in der Person des Anton Rothmund aus Niedlingen wieder einen Pfarrer erhielt; derselbe starb hier am 20. September 1830. Sein Nachfolger wurde Fidel Haiz aus Waldshut, welcher bis zum Jahre 1838 verblieb und am 9. Juni 1872 als Domkapitular in Freiburg starb. Auf ihn folgte als

¹ Dessen Präsentations-Urkunde s. Beilage V.

² S. Beilage VI.

³ S. Beilage VII.

Pfarrer am 8. Juni 1838 Anton Ebner aus Niederhof, welcher am 23. März 1848 daselbst starb. Unter ihm wurde im Jahre 1846 der jetzige Gottesacker angelegt und am 1. November desselben Jahres von ihm eingeweiht. Während seiner Krankheit und nach seinem Tode versah die Pfarrei Beneficiat Friedrich Probst in Pfullendorf bis zum 31. März 1849, an welchem Tage der neue Pfarrer Anton Thomas Baumann aus Konstanz investirt wurde. Während der Erledigung der Pfarrei war das dormalige Pfarrhaus von der Schirt- und Gaiserschen Stiftung in Ueberlingen neu erbaut worden. Unter dem neuen Pfarrer und durch seine Bemühungen wurde das nunmehrige schöne Geläute angeschafft; die Glocken kamen am 29. August 1855 in Denkingen an, wurden am andern Tage geweiht und aufgehängt und am 7. September als am Vorabend von Mariä Geburt zum ersten Male geläutet. Als Pfarrer Baumann ganz schnell und unerwartet am 26. September 1861 starb, versah die Pfarrei eine Zeitlang Pfarrer Rudolf Nienning von Burgweiler *excurrendo*, bis am 1. November l. J. Simon Karl aus Zettmang als Pfarrverweser hierher kam. Dieser blieb bis zum Antritte des neuen Pfarrers Anton Schele aus Egloß (Württemberg), welcher am 10. März 1863 erfolgte. Unter diesem wurde in den Jahren 1869 und 1870 die Pfarrkirche vergrößert und restaurirt¹. Nach seinem im Jahre 1872 erfolgten Wegguge auf die Pfarrei Raß wurde Joseph Leuthe aus Dangstetten Pfarrverweser in Denkingen und blieb als solcher daselbst bis Ende August 1873, worauf er ins Benediktinerkloster St. Meinrad in Nordamerika eintrat. Nach seinem Weggange versah Pfarrer Standara von Burgweiler die Pfarrei *excurrendo*, bis Otto Vicellio, der Onkel des gegenwärtig so großes Aufsehen machenden musikalischen Wunderkinds Otto Hegner², am 4. Februar 1874 als Pfarrer aufzog. Er starb hier am 9. Februar 1886. Während seiner Krankheit und noch eine Zeitlang nach seinem Tode versah die Pfarrei Joseph Stopper, Pfarrer in Burgweiler; Anfang April kam aber Ferdinand Banotti aus Ueberlingen zunächst als Verweser dahin, bis er am 11. Januar 1888 installirt wurde. Auf sein Verwenden wurde der gegenwärtige Kirchenboden im Jahre 1887 gelegt.

¹ Der Accord war folgender: Maurer- und Steinhauerarbeit 2074 fl. 10 fr.; Zimmermannsarbeit 728 fl. 19 fr.; Schreinerarbeit 565 fl. 21 fr.; Schlosserarbeit 131 fl. 11 fr.; Glaserarbeit 229 fl. 8 fr.; Blechnerarbeit 166 fl. 55 fr.; Fassmaler- und Vergolderarbeit 419 fl. 17 fr. und Anstreicherarbeit 48 fl. 6 fr.

² Vgl. Feuilleton der Augsb. Postztg. vom 17. November 1891.

C. Historische Notizen über die Filialen:

Andelsbach, Freudenberg, Furth, Hilpensberg, Kleinstadelhofen, Krähenried, Langgassen, Mettenbuch, Neubrunn, Ochsenbach, Sylvensthal, Straß und Zozeugg.

1. Andelsbach, ein Weiler mit drei Bauernhöfen am Flüsschen Andelsbach¹, kommt frühzeitig in Urkunden vor. Unter den Gütern, welche Heinrich von Ramsberg und seine Brüder Burkard und Rudolf 1236 dem Kloster Salem als Schadenersatz übergaben, befand sich auch der dem erstern bisher gehörende Acker zu zwei Ochsen nebst einer Wiese von zwei Wagen Heu in Andolspach².

1266 November 9. (Salem) übergaben die Brüder Hugo und Albert von Bittelschieß dem Kloster Salem das ihnen zustehende Eigenthumsrecht an Einkünften zu Andelsbach, die der von ihnen mit denselben belehnte Ritter Heinrich von Ramsberg dem Kloster abgetreten hatte³.

1323 April 6. (Pfullendorf) verkauften Hermann Ludwig von Andelsbach und Heinrich, seines Bruders Sohn, und andere Brüder desselben ihr Mannslehen, genannt Ludwigsgut, zu Echbeck an die Kapelle in der Egge bei Heiligenberg um 10 Pfd. Pf. Constanzer Münze⁴.

Im Jahre 1499 zahlten folgende Andelsbacher an die Stadt Ueberlingen an außerordentlichen Kriegskosten: U. Fütterer 120 fl. und C. Fütterer 10 fl.; einer hatte nichts⁵.

Vom 16. Februar 1555 datirt ein Erblehenrevers des Theys Rauch von Andelsbach, ein Spital. Gut daselbst betr., das vorher sein Schwager Jörg Dürner gebaut hatte⁶.

1567 März 10. verliehen August Dornspurger, oberster Junftmeister, Christoph Bez, des Raths als Pfleger, und Hans Kelling, als Meister des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen dem ehrbaren Jörg Rust und

¹ Das Flüsschen Andelsbach entspringt aus dem Blumenjee, eine Stunde oberhalb Andelsbach, zieht am Campenhof, Andelsbach und Dentingen vorbei, treibt bis Zell unterhalb Pfullendorf acht Mühlenwerke, vereinigt sich bei Krauchenwies mit der Ablasch und fließt der Donau zu. Die Fischerei in diesem Flüsschen, welches gute Forellen liefert, gehört der Stadt Pfullendorf.

² Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 9.

³ Cod. Sal. I, 469. Ebenfalls II, 68 findet sich eine andere Urkunde in gleicher Sache.

⁴ Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 348.

⁵ Zeitschr. der Geschichte des Oberrh. XIX, 9.

⁶ Aufzählung der Güter nach den drei Eschen. Jährlicher Zins auf Martini: 1 Mtr. Besen, 1 Mtr. Hafer, 1 Mtr. Roggen, 1 Pfd. Pfennig, 3 Hühner, 1 Henne und von der Frau 1 Fastnachtshenne, 1/2 Voll. Eier und 5 Schill. Pf. Dienstgeld. Samstag nach Valentinstag 1555. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 188.

der Anna Blum, dessen eheliche Hausfrau des Spitals eigenen Hof zu Andelsbach, den vorher der letztern Vater Hans Blum sel. innegehabt hatte, zu einem steten und ewigen Erbtheil¹.

Vom 3. December 1587 datirt ein Erbtheilsbrief des Hans Salzmänn, obersten Zunftmeisters, und des Jakob Kessenring, des Rathes, als Pflögern und des Metzger als Meisters des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen für Hans Barth von Andelsbach, ein Spital. Gut dajelbst betr., das vorher Georg Vorster innegehabt hatte².

Am 3. September 1596 schloß der Rath zu Ueberlingen namens des Spitals Gerichtsunterthanen zu Denkingen, Andelsbach und Wolfahrtsreute (Langgassen) mit dem Grafen Joachim zu Fürstenberg-Heiligenberg einen Vertrag über das strittige Fischrecht im Andelsbach und den Wasserzufluß von dem Weiher zu Gampenhof³.

Aus dem Jahre 1689 existiren Verhandlungen über das von dem Gampenhöfer Bauer neu angelegte Wasserwahr, durch welches zum Schaden der Gemeinden Denkingen und Andelsbach der Fluß des Wassers in den Andelsbach angeblich vertragswidrig gesperrt wurde⁴.

2. Freudenberg. Vom 1. September 1435 ist datirt eine Urkunde, wonach Richter und Bauerschaft des Dorfes Ochsenbach, damit jeder von ihnen desto besser bei dem andern in Frieden und Freundschaft bleibe, mit Cunrat Schorp zu Trödenberg (Freudenberg), ihrem Junker, dem ihr Dorf an Gerichten, Zwingen und Bännen zugehört, über Frevel, Ungerichte, Unzuchten und Gebot folgende Vereinbarung treffen: Wer „in ain urtail“ freventlich redet, hat 10 Pfd. Pf. Strafe zu geben und jedem Richter besonders 3 ß Pf. Wer den andern in seinem Hause mit gewaffneter Hand überläuft und an seinem Leibe mißhandelt, slicht oder schlägt, ist zu 10 Pfd. Pf. verfallen. Wer „die andren irs glimpfs und eren geschuldigte“, ohne dies nach Recht beweisen zu können, wird vom Junker nach seinem Gewissen und Erkenntniß gestraft. Wer einen andern sonst mit Worten mißhandelt, zahlt 5 ß Pf. Thun der Junker oder seine Amtsleute von seinem wegen ein Gebot, und hält das einer nicht, so ist er

¹ Einzelne Bezeichnungen nach den drei Stichen: Zum Steinacker, Hohenacker, am Weiher, der Medelacker, die Nutt, am Natterhag, am Hufschlag, beim Streitbüchel. Der jährl. Hofzins betrug: 3 Mtr. Wesen, 2 Mtr. Hafer, 2 Mtr. Roggen, 3 Pfd. 9 Schill. Pf. Heuzins, 1 Pfd. Pf. Dienstgeld, 7 Hühner, 1 Fastnachtshenne und der Leibeigenschaft der Frau wegen auch 1 Fastnachtshenne, 1 Botl. Eier. Montag nach Vätare 1567. Perg.-Orig., Spitalstempel abgegangen. Spital-Archiv Nr. 189.

² Dornstag nach S. Andreastag 1587. Perg.-Orig., Stempel des edlen und besten Christoph Bez d. j. Stadtamann. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 190.

³ Perg.-Orig. Fürstenb. und Ueberlinger-Stempel. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 191.

⁴ Ueberl. Spital-Archiv Nr. 192.

bei dem ersten Gebot zu 3 β Pf., beim zweiten zu 5 β Pf., beim dritten zu 9 β Pf., beim vierten zu 15 β Pf. verfallen. Wer einem an Wiesen, Holz, Feld oder Aekern oder sonstwie Schaden zufügt, hat 15 β Pf. zu geben ¹.

Zwischen der Bauerschaft des Dorfes Ochsenbach, welches dem oben-ermähnten Konrad Schorp als Vogt zugehörte, und der zu Denkingen, welches dem Spital zu Ueberlingen gehörte, bestand ein langwieriger Streit wegen Tratt, Wun und Waid, zu dessen Beseitigung Konrad Schorp einerseits und Ludwig Bibrach, weiland Bürgermeister, sowie Hans Moser als Pfleger und Meister dieses Spitals anderseits; die Bauerschaft stellt dem gen. Spital als endgiltige Schiedsrichter Hainz Schorp, dem Zimmermann, Bürger zu Ueberlingen, Jäck Ungeranten, Hans Schalk und Hans Neff, alle drei von Denkingen, auf, weil sie selbst, obwohl vor Zeiten laut eines versiegelten Spruchbriefes darüber eine Entscheidung getroffen worden, doch über die Sache nicht genügend unterrichtet waren. Durch Urkunde vom 6. October 1450 (Zinstag nach St. Michaelstag) bekennen sie nun, daß diese Schiedsrichter die beiden Bauerschaften geeinigt haben ².

Den selben Cunrat Schorp hatten die Pfullendorfer gefangen genommen, auf des Grafen Johann zu Werdenberg, Herrn zu Heiligenberg, sowohl im eigenen Namen als auch auf ernstlichen Befehl des Herzogs Sigmund zu Oesterreich vorgetragene Bitte, sowie auf die persönlich in Pfullendorf vorgebrachten Bitten Wernhers von Zymern, Albrechts Spät und anderer Freunde desselben unter der Bedingung aber wieder freigelassen, daß er sie dieser Gefangenschaft und Sache halb unentgolten bleiben lasse, und, wenn er zu der Stadt Pfullendorf etwas zu fordern bekomme, darum vor dem Bürgermeister und kleinen Rathe der Städte Constanz oder Ueberlingen Recht nehmen wolle, was derselbe auch beschwor und gelobte. Der vorgenannte Graf zu Werdenberg-Heiligenberg gab hierüber eine Urkunde am 15. November 1453 ³.

3. Furth. In einer Mainauer Urkunde vom 5. März 1360 werden „swester Lucyen und sweiter Elizabethen von Furth“ als die ersten Klausnerinnen von Hermannsberg genannt ⁴.

1607 März 8. verkaufte Michael Groß zu Furth in der Vogtei Ramsberg dem Spital Ueberlingen den großen oder Kornzehnten auf allen seinen Eigen- und Lehengütern daselbst um 800 fl. Ueberlinger und gemeiner Landeswährung ⁵.

¹ Fürstenb. Urkundenb. VI, Nr. 208.

² Fürstenb. Urkundenb. VI, Nr. 208 ².

³ Fürstenb. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 324.

⁴ Roth v. Schreckenstein, Mainau 349.

⁵ Berg.-Drig., Erb.-Siegel des Jakob Schultheiß, Bürgermeister zu Pfullendorf: 2 gekreuzte Blumen auf 3 Felsen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 538.

4. Hilpensberg (Hiltpollsberg). 1337 Octob. 16. ließen Ammann, Rath und die Gemeinde der Stadt Pfullendorf zur Vermeidung aller Zweifel aufzeichnen, was „es sig zehend alß pfennig alß swelerlay gut es sige“ an das Licht der Heiligen zu Pfullendorf gehörend, nämlich St. Jakobs, St. Christoffels und St. Pancratien, „die da ze fron altar gnedig sind“, und zu St. Oswalbs Altar¹.

1387 Dec. 2. verkaufte Conrat Specker, Bürger zu Constanz, um 120 Pfd. Pf. Constanzer Münz den frommen Mannen Conrat Maiger d. alt. von Hunnenberg und Conr. Hornung, Bürger zu Ueberlingen, seinen Hof zu Hiltpollsberg, den z. B. der junge Fulleber baute².

1387 Dec. 7. verkauften Beatriz von Klingenberg, weil. Jakobs des Hofmeisters von Fromenvelt ehel. Frau, Egolf von der Braitenlandenberg, Ritter, und Frau Berena geb. von Klingenberg, dessen ehel. Frau, dem wohlbescheidenen Cunrat dem Specker, Bürger zu Constanz, um 10 fl. an Gold die Lehenschaft seines Hofes zu Hiltpollsberg, den z. B. der junge Fulleber baute und die zu der Veste Ramsberg gehörte³.

Aus dem Jahre 1393 existirt eine „Gewärschafft und versicherung frow Margarethen von Landenberg . . . uff Dayderstorff, Schönach, Hilpensperg, Wolfthurthüthi (Langgassen) und dem klainen Stadelhof“⁴.

1400 verkauften Egolf von Braitenlandenberg, Ritter, Berena geb. von Klingenberg, dessen ehel. Frau, und Albr. von Landenberg, ihr ehel. Sohn, dem ehrb. Ruf Bodmer, zu Hiltpollsberg geseßen, ihr von ihm gebautes Gut daselbst zu Eigen um 5 Pfd. Hll.⁵

¹ Die Urkunde ist zu lang, um hier im vollständigen Abdrucke gegeben werden zu können, doch folgen die wichtigsten Stellen. „Der edel herre . . . der grafe von Pfullendorf durch seiner sel willen gab an dasselbe liecht den grohen zehenden und den clainen vrainichicz zu Hiltpollswiler (Hippetsweiler). Der edel herre herr Cunrat von Rechperg kost durch seiner sel willen an daz selb liecht den dritail dez zehenden zu Hiltpollsberg (Hilpensberg) und zu dem kleinen Stadelhofen, und den dritentail dez klainen zehenden in den selben dörfen an dem velde. An (i. e. eine) erbaru frome, diu da haisset diu Wenlugin, gab ir zehenden uf bez Noten gut zu Strausse (Straß), der ir da gezuhet und ze furt (Furth) ir tail dez zehenden, den su haut uff Crewangez gut, och an daz liecht“ u. s. w. Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XXXI, 11 und 12.

² Montag nach S. Katharinatag 1387. Perg.-Orig., Siegel des C. Specker abgegangen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 608.

³ Zu Constanz am Samstag nach S. Nikolaustag 1387. Perg.-Orig., Siegel der drei Aussteller (davon die 2 ersten Allianziegel). Ueberl. Spital-Archiv Nr. 609.

⁴ Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XXXIV, 345. S. Urkunde Diöc.-Archiv XIX. 281.

⁵ Am S. Martins Abend 1400. Perg.-Orig., Siegel der drei Aussteller. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 610.

Vom 13. Nov. 1461 datirt ein Spruchbrief der fünf geschwornen Untergänger Cun. von Magenbuch, Peterlin Waibelin von Lobeg, Claus von Wolfsegk von Nigertzritin, Hans Grav von Moß und Ulrich Kästlin von Straß, eine Wiese, genannt die Bernarin, zu Hilpoldsberg betr. ¹

1464 Juni 11. wurde zu Straß ein Vertrag zu stande gebracht durch Hans Mathis, Kaufmann zu Ostrach, als gemeinen Mann, und etliche Zusätze, einen Spann zwischen Straß und Hilpoldsberg einerseits und Kleinstadelhofen andererseits wegen Trib und Tratt in einem Felde, genannt der Brand, betr. ²

5. Kleinstadelhofen. 1419 Mai 1. verkaufte Hans Grünbach, Bürger zu Pfullendorf, dem ehrb. Knecht Hans Moser d. jung. von Affolterberg seinen Acker von zwei Fuchert zwischen Krägenriet und Stadelhofen um 9 Pfd. Hlr. ³

1426 Febr. 5. verkauften Hans Kümerli und Ula, seine Mutter, dem ehrb. Hans Moser zu Stadelhofen ihre zwei Theile des Zehntleins ab den verlassenen Aekern auf dem Berg gegen Stadelhofen und im Grund zc. um 17 Pfd. Pf. Constanzer Münze ⁴.

1471 Juni 25. erging ein Urtheil des Jakob Sutor, Altbürgermeisters zu Pfullendorf, in einem Spann zwischen dem Prior und Convent des Gotteshauses zu Königsbrunnen und dem Spital zu Ueberlingen, den Zehnten etlicher Aeker bei Stadelhofen auf dem Berg und im Grund betr. ⁵

Gemäß Urkund d. d. Mengen, 31. März 1486 verglich Georg von Gundelfingen, Freiherr zu Neufren, den Grafen Georgen zu Werdenberg und zum Hailigenberg mit Bürgermeister und Rath zu Pfullendorf dahin: 1. Außerhalb der Etter, der Dörfer Stadelhofen, Zell mit Zugehör, Kleinstadelhofen, Battenrüttin und Silvensthal mit dem Grünenwalb haben die von Pfullendorf in deren Zwingen und Bännen Gebot und Verbot zu Holz und zu Feld und alle trockenen Frevel zu büßen, doch sind den Graffschaften zum Hailigenberg und Sigmaringen die hohen Gerichte mit sampt den fließenden Wunden vorbehalten; 2. übermähen, überackern, überschneiden und überzäunen, über offene Marken strafen die

¹ Freitag nach S. Martinstag 1461. Perg.-Drig., Erbr.-Siegel des Hans Sutor, Vogt zu Denkingen, abgegangen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 611.

² Montag vor S. Vitustag 1464. Perg.-Drig., Siegel des H. Mathis (undeutlich) und Erbr.-Siegel des Peter Spät, Stadtschreiber zu Pfullendorf. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 612.

³ Zu ingandem Kaygen 1419. Perg.-Drig., Erbr.-Siegel des Ludwig Hopp, Bürger zu Pfullendorf (Schreitender Vogel). Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1140.

⁴ Am S. Aगतentag 1426. Perg.-Drig., Erbr.-Siegel des Herrn Gremlich, seßhaft zu Kruchenwiese. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1141.

⁵ Am Tage nach S. Johann des Täufers 1471. Perg.-Drig., Siegel des Jak. Sutor. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1142.

Grafen von Werdenberg und zum Heiligenberg; 3. innerhalb der Etterstrafen die von Pfullendorf alle Frevel, die den niedern Gerichten zugehörig sind; 4. im Grienwald hat Pfullendorf Gebot und Verbot, das Holz und die „zehew“ zu schirmen und zu bannen und den, der dagegen handelt, in seinem Gericht zu Stadelhofen zu strafen; trockene Frevel oder fließende Wunden oder anderes den hohen Gerichten Zuständige strafen die Herren von Werdenberg und zum Heiligenberg; 5. die Binder zu Pfullendorf, welche Reifen oder eichene Laugen zum Handwerksgebrauch und nicht Verkaufs halber hauen, geben jährlich je 2 β Pf. Pfullendorfer Währung; es soll auch sonst niemand Reifen oder Laugen hauen, er sei dann mit dem Forstmeister übereingekommen¹.

Im Jahre 1648 hatte die Stadt Pfullendorf an Nikolaus von Dearing auch den Groß- und Kleinstadelhof für 1000 Dukaten verpfändet².

6. Krähenried. Gemäß Urkunde d. d. Pfullendorf 22. August und Salem 4. September 1288 übertrugen die Brüder Ritter Rudolf und Burkard von Ramsberg und Rudolf, des verstorbenen Ritters Burkard von Ettenberch Sohn, alle ihre Rechte an den zwei Theilen des großen und kleinen Zehnten in Eragenrieth und des Zehnten in Egge mit den dort gelegenen Aekern, welche Heinrich von Winterjulgen, Bürger in Pfullendorf, von ihnen zu Lehen trug, auf dessen Bitten an das Kloster Salem³.

1297 März 14. übergab zu Schattbuch der edle Schwigger von Deggenhausen die Besitzungen in Lellwangen, genannt hern Alaerus gut und Rudolfs von Creierieth, welche die Brüder Heinrich und Gunthelm, genannt Gunthaln, seine Diener, von ihm zu Lehen trugen, ihm aber resignirten, nachdem sie dafür von dem Kloster Salem 17 Pfund erhalten hatten, an dieses Kloster freies als Eigen⁴.

1312 Mai 6. (Kreenheinstetten) verzichteten die Gebrüder Walthar und Konrad von Ramsberg, nachdem sie von dem Kloster Salem 4 Pfund Schilling Const. Pfennig und 3 Pfund Heller erhalten, für sich und ihre Erben auf alle Ansprüche an die Besitzungen in Erägenriet und in Egge und alle übrigen Besitzungen, welche der obengenannte H. von Winterjulgen dem Kloster, in welches er als Laienbruder eingetreten war, übergeben hatte. Ebenso verzichtete durch Urkunde d. d. Pfullendorf 11. November 1312 Burkard von Hufen, nachdem er vom Kloster Salem drei Malter Roggen empfangen, auf alle Ansprüche an die Zehnten zu

¹ Fürstenb. Urkundenb. VII, Nr. 114.

² Balchner, Geschichte von Pfullendorf 27.

³ Cod. Sal. II, 391. Ebenfallselbst S. 545 findet sich noch eine weitere Urkunde hierüber d. d. Pfullendorf 24. August 1298.

⁴ Cod. Sal. II, 523.

Krähenried, Judenberg und das Gut zu Egge, ferner an alles Gut, das Br. H. sel. von Winterjulgen dem Kloster gab, und an einen Mann von Ueberlingen ¹.

7. Langgassen (Wolfartsrüti). 1395 Febr. 1. stellte Chaila, die Sontagin, Benz Sontags sel. von Pfullendorf weil. ehel. Wirthin, bezüglich des Guts zu Wolffarthrüti (d. i. zur Langen-Gassen), das zur Zeit der Rätthli baute und das vormals ihrem Manne von den Herren Egolf von Landenberg, Ritter, und von Hohensfels zu Lehen verliehen wurde, einen Revers aus, daß dasselbe nach ihrem Tode den genannten Lehensherren wieder ledig und los sein solle ².

1416 Juli 8. verkaufte Wolf von Kallenberg dem Konrad von Gamerswang, Bürgermeister, und Hainr. Rudolf, Zunftmeister, als Pflögern, und dem Hans Alinger als Meister des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen, um 78 Pfd. Pf. 13 Schilling. und 8 Pf. Const. Münze sein Gut, genannt Kemmat, an Wolffhrazrity gelegen, das z. J. Chainz Rätthli baute, ferner 2 Güter zu Ahtzig und setzte zu rechten Tröstern und Gewähren „den fromm und vest Cunrat und Pentellin von Wolf-furt“, seine Brüder ³.

1552 Nov. 7. erging zu Beuren im Dorf ein Urtheil des Cunrat Schlaib, freien Landrichters in der Graffschaft Heiligenberg, auf eine Klage des Kaspar Kigelin, Schulmeister zu Pfullendorf, gegen Christian Bodmar und Jörg Schnell zu Langgassen, wonach diese dem Kläger jährlich für eine Fuhr Heu auf Martini 1 Pfd. Pf. geben mußten ⁴.

Aus den Jahren 1581 und 1583 existiren Untergangsurtheile zwischen denen von Echbeck und den spitalischen Unterthanen zu Langgassen Trib und Tratt betr.; ferner aus dem Jahre 1603 eine Quittung des Jakob Kollesfel, Bürgers zu Pfullendorf, über ein abgelöstes Pfund Pfennig ⁵; endlich ein Papier-Extract aus dem Fürstenberg-Heiligenberg.

8. Malaien führt seinen Namen von mal = Gericht und ajen = Auen, bedeutet also soviel als „Gerichtsauen, ein Gerichtsplatz“, und war ein Hofgut, das Rüdiger von Rosenau 1248 an das Kloster Salem schenkte. Bischof Eberhard II. von Constanz beurkundet auf der Burg Frickingen am 7. April 1249 diese Schenkung sowie die Uebergabe durch

¹ Cod. Sal. III, 169.

² An U. L. Fr. Abend ze der Kertzwihi 1395. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel der Stadt Pfullendorf. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 680.

³ Mittwoch nach S. Ulrichstag 1416. Perg.-Orig., Siegel des Wolf von Kallenberg und der beiden Gewähren. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 681.

⁴ Montag nach Allerheiligen 1552. Perg.-Orig., Landgerichts-Siegel. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 682.

⁵ Ueberl. Spital-Archiv Nr. 683.

die Ritter von Namberg und den Verzicht von Nübigers Wittwe Mechtild. Papst Innocenz IV. bestätigt dies zu Lyon am 7. Juli 1250. Im Jahre 1637 kam dessen Gerichtsbarkeit an Heiligenberg. Im Jahre 1820 erwarb den Hof Malaien der Pächter Matthä Schiele von Gündelbuch für 11 000 fl. samt Inventar von der Herrschaft Salem als Eigenthum. Als er zuletzt durch Kauf an die Standesherrschaft Fürstenberg überging, wurden die Gebäulichkeiten abgebrochen und die ganze Gemarkung des Hofes zu ca. 340 Morgen als Wald angelegt.

9. Mettenbuch. 1256 Jan. 4. beurkundete Wernher Gnisting von Naderach, daß er ein von Arnold von Mettenbuch dem Kloster Weissenau um 9 $\frac{1}{2}$ Mark Silber veräußertes Gut in Oberhofen, welches dieser von ihm und er von dem Grafen Hugo von Montfort zu Lehen getragen, auf Bitten seines Lehensmannes dem Grafen aufgesagt und, nachdem er solches als freies Eigenthum zurückerhalten, dem Kloster geeignet habe¹.

1288 März 22. (Constanz) übergab derselbe Wernher, genannt Gnisting von Naderach, dem Kloster Salem das Eigenthumsrecht der Besitzungen in Enehofen, welche Arnold von Mettenbuch von ihm zu Lehen trug und diese Besitzungen selbst mit aller Zugehör auf Bitten des Nikolaus, genannt Drossel von Constanz, und des Mangold, eines Sohnes Sigfrid von Meerzburg, welche dieselben um 12 Mark Silber von dem vorgenannten Arnold gekauft hatten².

1300 Februar 21. beurkundet der edle Swigger von Deggenhausen, Landrichter, daß Arnold von Mettenbuch, genannt Schacher, ihren langwierigen Streit über die mit zwei Döfen zu bebauenden Besitzungen in dem nähern Hahnenest, welche sie vom Kloster Salem zu Lehen erhalten hatten, beigelegt und diese Güter mit Bewilligung dieses Klosters dem Berthold, gen. Nutteler von Spöck, um zehn Pfund Constanzer Münze verkauft habe³.

1317 August 5. bezeugten die Brüder Bertolt und Arnolt von Mettenbuch, daß sie zugegen waren, als Eberhart Sumerlop, Ammann zum Heiligenberg, und Abelhait Aphelowin, dessen eheliche Wirtin, von Cunrat Seßlin, Bürger zu Ravensburg, eine an den Werb stoßende Wiese zu Anzenweiler, die etwann Hainzen von Anzenweiler war, um 3 Pfd. 5 ß Pf. Constanzer Münze erkaufte haben, und zwar mit ihrem Willen, indem sie ihnen die Eigenschaft daran um 10 Pfd. Pf. Constanzer Münze verkauften. Diese Wiese vermachten die Käufer zu ihrem Seelenheile dem Gotteshause

¹ Württemb. Urkundenb. V, 145 Nr. 1378, vgl. Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. N. F. Bb. III, 370.

² Cod. Sal. II, 337.

³ Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 286.

zu Limpach an das Licht zu Del oder Wachs, wobei sie die Eigenschaft davon in die Hände der Pfleger dieses Gotteshauses aufgaben und dann gegen einen $\frac{1}{2}$ Bierling Wachsziens jährlich dieselbe wieder empfangen¹.

1323 Februar 2. gab Wernher von Mettenbuch Annun, seiner ehelichen Wirtin, Cunrah des Ammanns von Buchhorn Schwester, für ihre Heimsteuer und Morgengabe den Hof zu Waltpurrun, auf dem der Pinsel saß, die niedere Mühle und alles, was er in diesem Dorfe hatte, und 1 Pfd. Geldes, das ihm von seinem Herrn, Grafen Albrecht, um seinen Dienst gen. Baiern steht. Die Güter zu Waltpurrun hat er ihr vom genannten Grafen Albrecht von Werdenberg als Lehensherrn gefertigt. Da seine Wirtin Mannslehen nicht haben kann, so hat sie mit Willen des Lehensherrn Herrn Wernher von Bergge, Ritter Jäken von Berge, dessen Bruder, Cunrat den Ammann von Buchhorn, ihren Bruder, und Petern von Berge zu Trägern genommen².

1366 Januar 17. gab Graf Albrecht von Werdenberg der alte die Eigenschaft der Güter zu Waltpurrun und eines Gutes bei Mettenbuch, genannt das Hart, welche Wernher von Mettenbuch und sein Tochtermann Hans Holbain von ihm zu Lehen getragen und an das Spital Pfullendorf verkauft hatten, „ledklich durch gott“ diesem Spital, von welchem er dafür „ze schenkung“ auch 60 Pfd. Pf. bekam³.

1373 Januar 14. bekunden Abt Berchtold, Lehrer der göttlichen Kunst, und der Convent Salmanswiler, von denen Hans Rüsli, Bürger zu Pfullendorf, für sein und seiner Vordern Seelenheil an die Pitanz in ihrem Gotteshause ihre drei Güter zu Mettenbuch gekauft hat, daß sie dessen Jahrzeit nach seinem Tode in ihrem Gotteshause mit einer Vigil und Seelenmesse, wie andere Jahrzeiten gewöhnlich in demselben gefeiert werden, begehen sollen⁴.

1401 September 10. lieh zu Augsburg König Ruprecht Benzgen Hödorf von Ueberlingen ein Gut zu Mettenbuch und einen Zehnt daselbst zu dem Weiler, zwei Theile, und daneben einen Hof, genannt Eichberg, nahe bei Pfullendorf gelegen⁵.

10. Neubrunn. Gemäß einer Weissenauer Urkunde vom Jahre 1221 gaben die Brüder Albert und Heinrich von Sumerowe, als sie mit mehrern andern Rittern an einem Karfreitage Andachts halber nach Weissenau gekommen waren, diesem Kloster (s. Petro in Augia) um ihres Seelenheiles willen einen Hof in Neubrunnen mit allem Recht, wie sie ihn

¹ Gewähre wurde der Verkäufer Sepli. Summerlbb und seine Ehefrau bestätigten die Wahrheit dieser Aussage. Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 363.

² Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 382.

³ Fürstenb. Urkundenb. VI, Nr. 37.

⁴ Fürstenb. Urkundenb. VII, Nr. 57¹.

⁵ Fürstenb. Urkundenb. VI, Nr. 37¹.

selbst befeßen hatten¹. Die Urkunde vom 19. Juli 1291, betr. einen Acker zu Neubrunnen bei den Fuchslöchern ist schon in der Ortsgeschichte von Dentingen erwähnt.

1383 September 27. entschieden Heinrich von Nübrunnen, Bürger zu Pfullendorf, als gemeiner Mann, Claus Winzirn von Merspurg und Bertolt der Landrichter als Schiedsleute des Grafen Albrecht von Werdenberg, Herrn zu Hailgenberg einerseits, und Benz der Gegginger und Klaus der Gattenhaimer als Schiedsleute des Klosters Salmanswiler anderseits zwischen diesem Grafen und Kloster, daß, entsprechend der Ansicht des Klosters, der Sohn des Müllers zu Altenbüren seinen verstorbenen Vater und Bruder nicht beerben könne, weil er nach eigenem Geständnisse ein offener Mörder, deshalb landesflüchtig und als Mörder vom kaiserlichen Rechte alles Erbes beraubt sei, und weil Graf Albrecht dessen Leib und Gut wegen seines Mordes auf dem Landgerichte an sich gezogen habe².

1461 Januar 10. tauschte Graf Johann von Tengen das Lehen, welches Heinrich von Almbhofen zu Smadingen von der Herrschaft Zymern getragen hatte, von Wernher von Zymern, seinem Schwager, für den Hof zu Schenubrunnen neben Pfullendorf, den damals Stoffel von Nübrunnen von ihm zu Lehen hatte, ein³.

1467 Januar 20. verkauften Jakob von Nübrunnen zu Schönbrunnen und sein Bruder Ulrich der Pfarrkirche zu Pfullendorf ihre zwei Theile am kleinen und großen Zehnten des Dorfes zu Nübrunnen, wie die von ihrem Vater sel. an sie gekommen waren, um 250 Pfd. Pf. Pfullendorfer Währung⁴.

11. Dshenbach. Im Jahre 1229 übertrug Nigeward von Deggenhausen dem Kloster Salem ein Gut, genannt „Gelende“, gelegen im obern Dorf, genannt „Dsobach“⁵.

1271 März 19. gab Ritter Burkard von Ramsberg als Vormund der Kinder des verstorbenen Ritters „Gohritter“ dem Kloster „im Walde“, welches dessen Tochter Judenta in seine Genossenschaft aufgenommen hatte, einen Hof zu „Dsobach“, genannt „Nünbomen“⁶.

1277 Juni 24. übergab zu Pfullendorf Friedrich Knüizer von Dshenbach das ihm zustehende Leibgebingsrecht an dem Bögelinshof zu Dshenbach dem Kloster Salem⁷.

¹ Baumann. Acta Petri in Augia p. 70.

² Fürstenb. Urkundenb. VI, Nr. 134¹.

³ Fürstenb. Urkundenb. VI, Nr. 134¹.

⁴ Fürstenb. Urkundenb. VI, Nr. 215¹.

⁵ Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XXXI. 126.

⁶ Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 189. ⁷ Cod. Sal. II, 178.

1313 Mai 26. gab Burkard von Ramßberg um seines, sowie seines Vaters und aller seiner Vorfahren Seelenheiles willen dem Kloster Salem seinen leibeigenen genannten „Oehan“ nebst einem ihm eigenthümlichen Stück Feld zu zwei Dhsen, gelegen zu „Oberohsobach“ beim Berge „Sturnberg“¹.

Durch Urkunde d. d. Constanz 5. Februar 1322 erklärt der dortige bischöfliche Official, daß vor ihm Burkard, genannt „Hartnit“ von „Galtzrüti“ seine in Oberohsenbach gelegenen Felder zu vier Dhsen nebst zwei kleinen Höfen daselbst dem Kloster Salem um 18 Pfd. Pf. Const. Münze verkauft habe².

1324 September 27. (Pfullendorf) verkauft Burchard von Ramensperg, Herrn Rudolfs weil. von Ramensperg Sohn, an Bertolt, genannt Anhowe, Bürger zu Pfullendorf, und dessen Erben den Halbtheil des Gutes zu Dhsabach, dessen anderer Halbtheil dem Eberlin Gössen gehörte, bei Holz, Feld, Wasen bei „Zwi“ (zwei) um neunzehnthalb Pfd. Const. Münze zu eigen. Währschaft lieh mit Burchard von Ramensperg sein gleichnamiger Vetter³.

1329 November 14. (Pfullendorf) verkauften Eberhard Gösse und Katharina, dessen eheliche Wirthin, Bürger zu Pfullendorf, an Alwig den Sprenger, auch Bürger zu Pfullendorf, ein Gut zu Dhsenbach, Berhold des Welbers Gut an Holz, Feld, Wasen zu eigen, mit Ausnahme eines jährlich an das Kloster Salmansweiler fallenden halben Pfundes Wachs um 18 Pfd. genehmer Const. Pf.⁴

1361 Mai 8. (Pfullendorf) verkaufte Alwig, Bürger zu Pfullendorf, an den Spitalmeister und die Bruderschaft gemeinlich des Heiliggeisthauses des Spitals zu Ueberlingen sein Gut zu Dhsenbach, das z. Z. Frik Uel baute, dessen anderer Theil dem genannten Spital schon gehörte, mit Ausnahme eines davon jährlich an Salmanswil gehenden Drittels eines halben Pfundes Wachs, und sein Gütle zu Oberohsenbach, genannt

¹ Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 179¹.

² Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 189².

³ An dem nächsten dinstag vor sant Micheltag 1324. Zeugen sind: C. Grämlich, Hermann Bruder, C. Schorb, Bert der Guter, C. der Selnhofer, Bert der Luzler, C. Brünig der Sengelar, H. Haigelsain, B. Aebli, Herman der Eugenhuser, Frik des Ammanns Sohn, Frik der Horn u. a. ehrb. Leute. Perg.=Drig., Siegel der beiden Burcharde von Ramensperg (Steinbock im Schild). Ueberl. Spital=Archiv Nr. 770.

⁴ Dabei waren Zeugen: Hermann Grämlich, Ritter, Heinrich sein Sohn, Kirchherrn zu Zelle, Friedrich Grämlich, der ält. Berchtolt der Guder, Burchard Aebli, Oberh. Schopf, Hainrich Dittlep, Chunrad der Speker, Mr. Salzmann, Hain. Maierli der Brotbegge u. a. ehrb. Leute. Ze Pfullendorf am Zinstag nach S. Martinstag 1329. Perg.=Drig., Siegel der Stadt Pfullendorf abgegangen. Ueberl. Spital=Archiv Nr. 771.

Guglon Bomgart, das derselbe Triff haute; der Kauf geschah um 38 Pfd. gut Const. Münze¹.

Anfangs Mai 1361 verkaufte Berthold Härtnid zu Pfullendorf dem Spitalmeister und der Bruderschaft des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen seine 10 Jauchert Aecker, gelegen zu Döfenbach und genannt „die Hutzlahannennest“, um 18 Pfd. Const. Pf.²

1454 Juni 21. verkauften „Cunrat Schorpp von Frödenberg und Elsbeth von Magenbuch, sein ehelicher Gemachel“, dem Abte Georg und dem Gotteshause zu Schalmenschwiler das Haus Frödenberg, gelegen ob den Bergen, mit Gerichten und allen Zugehörden, ihr Gericht, Zwing und Bann und sonstige Gerichtigkeiten zu Ober- und Underochsenbach, „das wintässer“ zu Underochsenbach, ihre Vogteien, Dienste und Gerechtigkeiten zu Hannenneft, Mettenbuch, dem Bentzenberg, und zwar Frödenberg und beide Döfenbach als freieigen, das Gütlein zu Hannenneft als Lehen von der Nebtiffin zu Buchow. Die Güter waren abgabensfrei, nur etliche Aecker gaben Zehnten und ein Wieslein unter dem Falken 6 Pf. jährlich dem Heiligen gen. Denckingen. Die Verkäufer, welche diese Güter auf dem Landgerichte zu Beuren aufgegeben hatten, bekamen als Kauffsumme 3000 Pfd. h. Rüdlinger Währung theils bar, teils in einem Zinsbriefe³.

1501 Juli 3. verglich sich Peter Scherer von Döfenbach, Ulrich Schärerß sel. ehel. Sohn, der in dem Salmenßweiler Hof zu Pfullendorf aus seinem eigenen Gütlein zu Döfenbach ob der Linden bei der Zuben 1 Bierling Wachs geben sollte und darüber mit Cunrat Trosthammer, Pfleger dieses Hofes, in Streit gerathen war, weil er nach Ausweisung etlicher seiner Briefe nur 6 Loth Wachs schuldig zu sein vermeinte, mit demselben dahin, daß er fortan von seinem Gütlein 1 Bierling Wachs geben wolle⁴.

12. Silventhal. 1291 Juni 5. verkaufte Hermann Löbgege dem Cunrad, gen. Wäh, Bürger zu Ueberlingen, alle seine Besitzungen zu Silventhal (bei Döfenbach) um 31 Mark Ueberlinger Gewicht löth. Silber⁵.

¹ Ze Pfullendorff am Sampstag nach S. Walpurgtag 1361. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel des Cunrad Grämlich, Ammanns zu Pfullendorf (Vorberrtheil eines vierfüß. Thieres) für den gleichnamigen noch unmündigen Sohn des Verkäufers, einen „Schuler“; des Johannes des Speffers (Großer Stern, in demselben ein kleinerer). Ueberl. Spital-Archiv Nr. 772.

² Pfullendorf Samstag nach S. Walpurgtag 1361. Perg.-Orig., das Siegel des Verkäufers ist abgegangen, das des Cunrat Grämlich, Ammanns zu Pfullendorf, erhalten. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 773.

³ Fürstenb. Urkundenb. VI, Nr. 256.

⁴ Fürstenb. Urkundenb. VII, Nr. 57³.

⁵ Acta sunt hec Ueberlingen anno dom. MCCLXXXI^o non. Junii indict. III. Zeugen: Johannes von Bodman, Herrmann von Salzburg, Rudolf von

1375 Mai 25. verkauften Hczgel der Mayger von Stadelhofen und Chunrat der Mayger, Schmid, sein Bruder, Bürger zu Pfullendorf, mit Hainrich Rymolt, Chunrat am Ort und Hainrich Huber dem Brodbecke, Zunftmeister, als Pfleger und Johannes von Regnolzhusen als Meister des Heiliggeistspitals die Waldwiese zu Silventhal an der Spitalwiese gegen dessen Wiese bei Pfullendorf am Nied auf dem Hubschlag, gen. die Speitach¹.

1412 Aug. 24. erging auf dem Rathhause zu Pfullendorf ein Schiedspruch des Cunrat Keiter, Bürger zu Pfullendorf und 4 anderer Schiedsleute in einer Mißhellung zwischen Utr. Arnolt von Silventhal mit dem Spital zu Ueberlingen, einen Anspruch an das Spital. Gut daselbst betr.² Im Jahre 1435 war ein Span zwischen Hermann und Diethelm Gremlich von Kruchenwiese und den Pflegern und dem Meister des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen in betreff gegenseitiger Ansprache an den Weiler, die Höfe und Leute zu Silventhal; der als gemeiner Mann gewählte Wolf von Wülflingen, Bogt zu Nellenburg, vertagte am 2. April 1435 die Parteien, da die Schiedsleute zu keinem Spruch gelangen konnten³.

Bürgermeister und Rath von Constanz, die von der ehrf. Frau Elisabetha Gremlich, Bürgerin zu Pfullendorf, und dem Bürgermeister und Rath von Ueberlingen (als Vertreter des Spitals) ersucht worden waren, ihre gegenseitigen Zusprüche zu einander in betreff der Gerichte, Zwinge und Bänne zu Klein- und Großstadelhofen, Wattenreuthe und Silventhal zum Austrag zu bringen, verhandelten darüber mit den Parteien auf einem Rechttag zu Constanz den 1. Juni 1474⁴.

Wolfurt, beide Ritter, H. Amann von Ueberlingen, H. von Mallspüren, H. Scherer, D. und H. dessen Söhne u. a. Perg.-Orig., Siegel des Hermann Löbgege. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1076.

¹ An dem S. Urbanstag 1375. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel Abrecht des Selnhofers, eines Richters zu Pfullendorf abgegangen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1076.

² An S. Bartholomäustag 1412. Perg.-Orig., Siegel des Hans Grämlich, eines Schiedsmannes. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1077.

³ Samstag vor Judica 1485. Perg.-Orig., Siegel des W. von Wulfl. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1078.

⁴ Die Klägerin war vertreten durch Jakob Grämlich, Unterbürgermeister zu Pfullendorf, das Spital durch Wilhelm Nechtzig, Rathsfreund, und Peter Wäitlin, Spitalmeister. Frau Grämlich stützte ihre Klage auf einen von Hans zu Zusdorf dem Diethelm Gremlich von Gruchenwis ausgestellten Brief betr. den um 13 Pfd. Pf. an letztern geschenehen Verkauf seines Gutes zu Großstadelhofen, eines Heiligenberglehens, ferner seines halben Theiles der Gerichte, Zwinge und Bänne zu Groß- und Kleinstadelhofen, Wattenreuthe und Silventhal und des halben Theiles des Grünwaldes d. d. Donnerstag vor S. Vitustag (14. Juni) 1431, was beweise, daß Diethelm die Gerichte an den genannten Orten gehabt habe, und so seien sie von ihm an ihren ehe-lichen Mann gekommen. Die von Ueberlingen machten geltend, daß die zwei oder drei Höfe

1474 Juni 8. forderte Conrad Bischof, Vogt zu Heiligenberg, vom Rathe zu Ueberlingen die Auslieferung Hansen und Uliuß der Bodmer von Silvenstat, welche ihrem Vetter Peter Waibel geholfen haben sollten, seine Hausfrau zu ermorden, und die der Rath von den hohen Gerichten des Grafen Jörg von Werdenberg-Heiligenberg habe wegführen lassen; dieselben, welche Waibel als seine Mitschuldigen bezeichnet habe, sollten mit diesem vor dem Landgerichte zu Heiligenberg gerichtet werden¹.

Ambrosius Hertnagel, der vom Spital Ueberlingen einen Hof zu Silvensthal als Lehen innehatte, aber mit der Entrichtung seiner Schuldbigkeit im Rückstand blieb, stellte am 1. October 1486 einen Revers aus, daß er bis nächste Weihnachten vom Hofe abziehen wolle².

13. Straß. Im Jahre 1325 wird in einer Fürstenberger-Urkunde ein „Ulr. Ungrecht et Gerungus von Strass et frater suus, molitores“ genannt³.

1337 October 16. gab „an (eine) erbaru frowe, diu da haisset diu Wenlugin, ir zehenden uf dez Roten gut zu Strousse, der ir da gezuhet, und zu furt ir tail dez zehenden, den su haut uff Crewangez gut, och an daz liecht“ (in der Pfarrkirche zu Pullendorf)⁴.

1412 Mai 7. vergleichen sich Ruf Kästli und Wälti Kästli von Straß in betreff der lange Zeit von ihnen gemeinsam innegehabten Lehenschaft des Gutes daselbst dahin, daß die Kinder dessen, der zuerst mit Tod abgehe, ihren Teil der Gemeinschaft am Gute aufgeben sollten⁵.

mit Both und Verboth dem Vogt des Spitals Ueberlingen des Dorfes Denkingen gehörten und auch von Ueberlingen im Krieg beschirmt werden mußten, und daß der Kaufbrief nicht anzeige, daß etwas von ihnen gekauft worden sei. Dem wurde entgegen gehalten, daß die Grämlich immer im Besitze der Gerichte gewesen seien; es konnte wohl sein, daß die Ueberlinger dieselben einmal innegehabt hatten, nämlich als die Gremlich lange Zeit (bei 25 oder 30 Jahren) in großem Irrthum und Kriegen mit dem Schorp von Aft gewesen seien und „hut ainer, moin der ander“ etwas besaß; auch hätten wohl die armen Leute, als „Zwürendt oder dristund verbrennt“ wurde, Fried gesucht zu Pullendorf oder vielleicht auch bei dem Ueberlinger Vogt; es habe dann Johans Gremlich, Komthur, den Schorp und den von Aft „abgelait“. Die von Constanz nahmen ein Bedenken, Recht zu sprechen, und erkannten darauf, daß beide Theile Briefe zur Erweisung ihrer Ansprüche beizubringen hätten; in diesem Falle mußte es dem Rath und dem andern Theil vier Tage vorher angekündigt werden. Mittwoch vor S. Bonifatiusstag 1474. Perg.-Orig., Siegel der Stadt Constanz. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1079 und 1080. ¹ Fürstenb. Urkundenb. VII, Nr. 25².

² Montag nach S. Michaelstag 1486. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel des Hans Salmann, Stabiam. zu Ueberlingen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1081.

³ Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 391.

⁴ Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XXXI, 12.

⁵ Samstag nach Walburgtag 1412. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel des from. Hans Grämlich, Ulr. sel. Sohn und des Hans Grämlich Hermans sel. Sohns. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1145.

1461 November 12. gaben Cun. von Magenbuch, Peterlin Weibel von Laubegg, Claus Wolfegger von Nigersreitlin, Hans Graf von Most und Mr. Keller von Sigglingen als geschworne Untergänger auf die Erklärung des Hans Engelstmann als Vertreter des Heiliggeistspitals zu Ueberlingen, daß das Spital-Holz, gen. Hohenrüti, zu Straß ein recht verbannenes Bauholz sei und daß die Spital-Ueberlinger Maier zu Hilpolttsberg keine Berechtigung mit Brennholz daran haben, den Spruch, daß das Spital Recht habe¹.

1487 April 26. verkauften Jakob Junk und Wilhelm Scherer als Pfleger und Bögte der Anna Dentlinen, Rout Petters des jungen sel. Wittve und ihrer Kinder Hanns, Apollonia und Margaretha, deren Antheil an gewissen Gütern in Straß, mit Einwilligung und im Beisein Hainzen, Pfarrenmeyers von Strauß (Straß), des Amtmannes der Dompropstei Constanz, den Gebrüdern Zergen, Ulrichen und Hugen, Grafen zu Werdeberg und zum Hayligenberg um 21 fl. Rh.²

14. Joznegg. 1329 November 13. versetzte Wolfeli von Kaltenberch, Heinrich von Kaltenberch sel. Sohn, dem Kloster Salmanswiler sein mit seinem Vetter Wolfelin, dem Sohn des Ritters Friedrichs sel. von Kaltenbach, gemeinsames Gut zu Joznegg, auf dem damals Bürchli der Erer saß, so daß das Kloster davon jährlich auf St. Martinstag 1 Pfd. Const. Münze beziehen sollte, bis es im Ganzen 10 Pfd. Const. Münze habe, worauf das Gut ihm wieder frei heimfallen solle. Dafür sollten die Salmanswiler in ihrem Münster alle Nacht um seines Bruders Rüdiger sel. und aller seiner Vordern Seelenheil willen ein ewiges Licht brennen; bekamen sie aber in einem Jahre das Pfund nicht, so dürften sie das Licht „nah ir gewisseni underziehen“, ginge ihnen aber das Pfund „etliches jars murtenus“ ab, so dürften sie dieses Jahr das Licht ganz löschen. Wölflin, des Ausstellers Veters, gelobte, das an diesem Zinsgenusse nicht zu irren³.

1398 Juni 7. verkauften Trif von Kaltenberg von Joznegg und Wolf von Kaltenberg, Wolffhart seligen Sohn, dem erbaren Ludwig Hopp, Bürger zu Pfullendorf, ihren Theil des Zehntens zu Firnibuch „nach bi der statt Pfullendorff gelegen“, den derselbe vormalis von ihnen zu Lehen gehabt, mit aller Zubehör, dieselbe liege zu Firnibuch bei dem Hofe oder auch im Dorfesche zu Pfullendorf, um 10 Pfd. Häller⁴.

Aus dem J. 1564 existirt ein Schupflehensrevers der Wittve Walt-purg Burkhoserin, ein spital. Gütlein in Joznegg⁵.

¹ Donstag nach S. Martinstag 1461. Perg.-Orig., Erbr.-Siegel des Hans Sutor z. B. Bogts zu Dentlingen. Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1146.

² Fürstenb. Urkundenb. VII, Nr. 122⁶. ³ Fürstenb. Urkundenb. V, Nr. 409.

⁴ Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XXXI, 37.

⁵ Ueberl. Spital-Archiv Nr. 1312

Beilagen zur Pfarrgeschichte.

Beilage I.

Acten über die Reparation der ehemaligen Filialkirche bezw. jetzigen Pfarrkirche zu Denkingen. Jahr 1685.

Zu wissen, demnach sich die unumbgängliche Nothdurfft erfordert, die Filial-Kirchen zu Denkingen repariren zu lassen, der fabric aber daselbsten wegen dero schlechten Einkunfftten, wie genuessamb erwisen worden, nit hatt könden aufferladen werden und dahero von einem hochlöblichen Officialat-Ambt Costanz, dem wohllehrwürdigen edel und hochgelehrten Herrn Johann Hugo Kesslern S. S. Theologiae Doctori, Decano und Pfarrherrn in Marckthorff die Commission unterm dato den 10. Juln dieses fürlauffenden Jahrs auffgetragen worden, alle Herrn Condecimatores zu convociren, um sich weegen so erforderender restauration bemelter Kirchen zu unterreden, daß hierauff so wohlten den 26. July, alß auch hierunten gesetzten dato (sic) daßweesen durch die geggenwärttliche Abgeordnete dahin concludirt, verglichen und von Commission weegen für gueth befunden worden, daß gleichwie vermög producirter rechnung zu deren beschenen reparirung 722 fl. 7 Kr. 4 Hlr. Reichswehrung erfordert worden, also auch auff jedes Malter, deren sich nach anzaig aller Herrn Condecimatores und hewrigen Jahrgangs 271 Malter unterschiedlichen Frucht hatten befunden, alß Pflueghoff Königsbronnen 84 Mlter.; Spithal Pfullendorff 100 Mlter.; Fabric Pflueghoff S. Jacobi alda 28 Mlter.; Jr. (Junfer) Ebinger von Schlatt racione Mettenbuech 13 Mlter.; Spithal Costanz wegen Kleinstadelhofen und Hypoltspurg 9 Mlter.; Spithal Überlingen wegen Richhertzweüttin 9 Mlter.; Sallmannsweyl wegen Krehenrüeth 10 Mlter.; Fabric Sigmaringen wegen des Hoffß zu Haslach 4 Mlter.; Außer Lieben Rosen-Cranz-Bruderschaft in Ueberlingen wegen Furth 6 Mlter.; Heyligenberg racione Döffenbach, Zuzneckh und Fremdenberg, so vihl nach besagtem Denkingen pfärrig 8 Mlter. Zwei Guldin dreyßig Kr., so sich summariter 677 fl. 30 fr. belausen thuet reparirt und bezahlt werden solle, nach deren besalcirung dann 44 fl. 37 Kr. 4 Hl. noch per Romanet verblieben, welsch letztere die Pfarr-Kinder ermelter Filial-Kirchen

abzustatten übernommen, zu becräftigung dieses gegenwärtigen receiſes feindt 2 gleichlautende Exemplaria von den anweſenden Deputirten außgeſörtiget neben hievor gedruckhten Pittſchafftē eigenhandig underschriften ad acta hinterlaſſen und davon jedem theil eine Abſchrift zugestellt worden, ſo beſehen zu Denckingen den 25. Octobris anno 1685.

(L. S.) Joh. Hugo Kessler SS. Theologiae Doctor, prot. Commissarius.

(L. S.) Alexander Schwarz in nahmen Spithals zu Pfullendorff Stattamman.

(L. S.) Im Namen Sallmannsweiler Pfliegambtes zu Pfullendorff Johann Ammer sein Amtschreiber.

(L. S.) Im Namen Fabric Pflieg Pfullendorff Johann Sattler Pflieger.

(L. S.) Im Namen der Fabric Sigma- ringen Mr. Johann Georg Mauz, Pfarrherr in Pfullendorf.

(L. S.) Hochfürstl. Fürstenberg- Castenvogt N.

(L. S.) Im Namen des löbl. Spithals Ueberlingen und der Köben- Crantz Bruderschaft allda, Johann Philipp Stein Schaffner.

(L. S.) Johann Jacob Miller nomine des Spithals Costanz, Seckhel-Meister.

(L. S.) Im Namen der Pfarr-Kind Georg Kollöffel, Ammann zu Denckingen.

Beilage II.

Ordinariats-Erlaß vom Jahre 1734, Fundation der Pfarrei Denckingen betref.

Celsissimi et Reverendissimi in Christo Patris ac Domini Joannis Francisci S. E. J. et Apostolicae Sedis Gratia Episcopi Constantiensis S. R. I. Principis, Dñi Augiae Majoris et Oeningae, nec non Coadjutoris Dioeces. Augustanae etc. etc.

Vice-Vicarius in Spiritualibus Generalis universis et singulis ecclesiarum parochialium rectoribus, plebanis, vice-plebanis coeterisque presbyteris et clericis requisitis, nec non pedellis nostris juratis salutem in Domino et debitam praesentium executionem. Oblata nobis pro parte laudabilis civitatis imperialis Ueberlinganae petitio continebat, qualiter pro fundanda nova parochia in loco Denckingen R. D. Joannes Gaisser, cum viveret, in Leütürkürch 4000 fl. et Barbara Gaiserin civis Ueberlingana similiter 4000 fl. legaverint, junctis supplicibus precibus, quatenus fundationem hanc nostra confirmatione roborare dignaremur.

Nos itaque petitioni huic tam piae libenter annuere, nemini tamen praejudicare, sed quemlibet in suo jure volentes, vobis omnibus et singulis praerequisitis in virtute s. obedientiae serie horum firmiter et districtim praecipiendo mandamus, quatenus per hoc publicum citationis edictum in ecclesiae parochialis Julio-

magensis cathedra promulgandum et ad valvas ejusdem ecclesiae affigendum omnes hac in parte sua interesse putantes citetis et vocetis, quos et nos praesentibus sic citamus et vocamus ut intra sex septimanas ab harum insinuatione et affixione et peremptorio termino statuimus: quod coram Nobis hic Constantiae in judicio legitimo compareant apposituri, quid rationabile habeant opponendum, certificando ipsos, Nos elapso termino nihilominus ad ulteriora processuros esse, ipsorum citatorum absentia, vel contumacia non obstante, diem executionis tam in affigendo qui in refigendo praesentibus apponentes.

Dat. Constantiae die 5. Julii 1734.

Beilage III. Stiftungsurkunde.

Wir Johann Franz von Gottes Gnaden Bischoff zu Constant, des H. R. R. Fürst, Herr der Reichenau und Dehningen; auch Coadjutor des Bistums Augsburg u. s. w.

geben hiemit zu vernehmen. Demnach Uns mit vielen umständen widerholter dingen unterthänigst referirt worden, welcher gestalten bey der a Matrice Ecclesia Juliomagensi und alldasiger Pfarr abhängenden, in 21 zerchiedenen ausinander abgelegenen Gemeinden bestehenden und bis 700 Seelen ausmachenden Filial-Kirchen Dencklingen, so bishero per proprium Capellanum Juliomagi residentem nur allein excurrendo versehen worden, sich zerchiedene laydige sähle ergeben, da nemlichen die Parochiani öfters ohne die Heyl. Sakramenten dahin gestorben, auch sonsten in rebus fidei scitu necessariis nit genugsamb unterwisen, noch die Seelsorg nach erhaißender Nothdurfft administriert werden können; daher dan von Ordinariats wegen zu Beförderung der Ehre Gottes und der Seelen-Heyl eine andere und solche zugängliche Disposition zu machen wär, auf das die angeregte laydige sähle in Zukunft verhütet, und die gesambte Piarrangehörige besser, als bishero beschehen, pastorirt werden möchten. Das Wir hierauf ex Pastoralis sollicitudine nach vorläufig von allerseits Interessirten gepflogenen zerchiedenen Handlungen, darüber eingeholten Information, auch angehörtes Unfers Geistlichen Raths gutachten praemissis praemittendis, wie es bey erwehuter Filial-Kirchen Dencklingen circa administrationem curae animarum fürtaus gehalten werden solle, folgende Uns vorgelegte Puncta et Articulos praevia cum Interessatis communicatione zu Ewigen Zeiten vest und ohnderbrüchlich zu halten, und objervieren für höchst nötig angesehen haben und zwar:

Erstlich. Nachdem der würdige nunmehr in Gott abgelebte Johann Gaiffer gewester Pfarrer in Lemkirch aus oberzehlt nothbringenden Ursachen die Jilial-Kirchen Denckingen a Matrice Ecclesia Juliomagensi Autoritate Ordinaria separiren, und in propriam Parochiam erigiren zu lassen die ganz löbl. Intention schon vor einigen Jahren annoch bey lebzeiten geführt, und zu solchem Ende pro constituendo novae Parochiae fundo in seinem letzten Willen ein Namhaftes Legatum a 4000 fl. (Jage Vier Tausend Gulden) hinterlassen hat, worzu nach der Hand von Barbara Schürtin einer verburgerten Fraw in Ueberlingen in casum mortis ein Kapital von gleicher Summa an der 4000 fl. (Jage Vier Tausend Gulden) legirt worden, mithin die Stüftung auf einer Summa von 8000 fl. (Acht Tausend Gulden) angewachsen, und auf jährliche Verzinsung 4 pro Cento bey löbl. Spithal Ueberlingen zum Theil bereits angelegt worden, und nach ablebung besagter Fraw Mit-Stifterin angelegt werden solle.

Da aber aus seinen mitwaltenden Ursachen und im Weg stehenden Beschwernissen die Jilial-Kirchen Denckingen a Matrice Sua der Pfarrei Pfullendorf keineswegs separirt und in propriam Parochiam erigirt werden kann, als solle gedachte Jilial Denckingen mit seiner Maas und Beding ein von der Pfarr Pfullendorf abhängende Jilial zwar verbleiben, zu erfüllung aber der piorum Fundatorum löbl. Intention, umb die Ehr Gottes und der Seelen-Heyl nun kräftigst zu befördern, anstatt einer eigenen Pfarr ein perpetuus Vicarius erigirt, ein eigener Geistlicher, und Welt-Priester also Vicarius perpetuus Ordinario praesentandus, abs eodem pro administranda cura animarum approbatus et admissus in Suo Vicariatu investirt werden, und pro primis fructibus fünf Gulden fünfzig vier Kreuzer ad Sigillum Episcopale zu entrichten schuldig seyn, auch solle ein solcher Vicarius perpetuus in das Rural-Kapitulum Lünzgey aufgenommen, von dem Decano dicti Capituli allein, et independenter a Parocho Juliomagensi quoad Curam Animarum et Mores instar aliorum Capitularium juxta Capituli statuta ab Ordinario approbata visitirt, und zu allen Zeiten pro re nata corrigirt werden. Betreffend

Zwentens das Jus Patronatus auf ersagtes Vicariat, solle dieses fürs künfftig und Ewigen Zeiten einem löbl. Magistrat der Reichsstat Ueberlingen ex causis Nobis expositis privative gebühren, und zukünftig seyn, dijer aber gehalten, und obligirt verbleiben, die zu gedachtem Beneficio und Vicariat legirte 8000 fl. (Jage Acht Tausend Gulden) zu allen Zeiten an sichere Orth durch hierzu bestellte Administratores verzinslichen anzuzuegen, und alle möglichste Vorjorg zu tragen, das zu allen Zeiten an dem Zahl. Interesse ganz kein oder Abgang sich ergeben möge. Weiters und

Drittens solle Vöbl. Magistrat ersagter Reichsstatt Ueberlingen das in loco Denckingen herzustellende Beneficiat- und Pfrund-Haus aus denen bis anhero ex pio Legato der Gaifferischen 4000 fl. gefallenen Zinsen ohne weiteren ander mit Interessirten Entgelt, ausser derer von denen Parochianis ultro anerbottenen Hand- und Frohn-Diensten, herzustellen und zu ewigen Zeiten ex redditibus Foundationis zu erhalten schuldig und verbunden seyn. Auf begebenden fahl aber, da ersagtes Beneficiat-Haus nür dingen wieder erbat, und gänzlich reaedificirt werden müßte, hierzu aber der ex ipso fundo vorhandene Vorschuß nit Zulänglich wäre, solle praevia Ordinarij cognitione das Vicariat auf einige Zeit, wie es der Ordinarius für nötig erfinden wird, vacirend gelassen, dem Vicario adhuc Superstiti umb eine Wohnung umbgesehen, und die Congrua demselben so lang überlassen werden, bis per illius cessum vel decessum das Beneficium vacirend worden, da sodann ex redditibus vacantis Beneficij der neue Bau hergestellt, die cura Animarum aber mehrender Zeit von Pfullendorf aus per Cooperatorem excurrentem, gleichwie es bis anhero beschehen, widerumb administirt, demselben ex Proventibus Beneficij vacantis jährl. zwanzig Gulden zu ainiger Ergänzlichkeit gereicht, hingegen aber die dem Vicario sonst zuständige Cura stolae dem Beneficio vacanti zukommen sollen, und auf solche arth so lang nit weiters fürgefahren worden, bis gleichwohl das neue Beneficiat-Haus zum vollkommenen Stand einer Prieesterlichen wohnung widerumb möchte gebracht worden seyn, da dann der Vicarius perpetuus Stüftungsmäßig abermahlen Persönlich residiren, und die Ihnen obliegende Curam Animarum zu administriren gehalten und verbunden bleiben solte. Damit aber

Viertens das in Filiali Denckingen zu stabilirien habende perpetuierliche Vicariat der Pfarr Pfullendorf als Matrisci auf keinerley weis noch weege nachtheilig seyn möchte, so sollen Einem erwilligon Parocho Juliomagensi seine bey der Filial Denckingen ehevor, und bisherige emolumenta, was nahmen sie haben, wie auch dem Mesmer zu Pfullendorf die gewöhnliche Leutt-Garb, wie zu vor, ohne einige schmalerung oder abgang per expressum vorbehalten seyn und bleiben, die Jura stolae betreffend, werden selbe dem Vicario in Denckingen Curam Animarum exercenti nach dem sues, als solche bishero bezogen worden, fürs Künftig dergestalten überlassen, das Er das in dennen vier Hohenfesten des Jahres, als Weinachten, Ostern, Pjingsten und Maria Himmelfahrt fallende Opjer zum halben Theil dem proprio Parocho Juliomagensi in aliqualem Matricis Ecclesiae recognitionem ohnabgängig einlöfern solle, und seynd die ad filialem Denckingen gehörend Ortj folgende: Verzeichnuß der zu der Filialkirche Denckingen gehörigen Kirchen-

Gemeind, also in dem Heiligenbergischen: Brunnhausen, zwey Höfe Mettenbuch, Freydenberg, Ochsenbach bis auf zwey Höfe, 2 Häuser, Nembrunnen, Haslach, Willen; in dem Ueberlingischen: Denckingen, Andelspach, Langgassen, Riggertsrüthe, Furth, Straß, Hilperisberg, Straßmühle, Krayenried; im Salmanschweilischen: Malayen; im Pfullendorfsichen: Klein-Stadelhofen, Furthmühl und Silventhal. So Wihl

Zünfftens des bey der Filial-Kirchen Denckingen zu unterhalten habenden Ewigen Lichts, Herbeischaffung der Paramenten, des Wachß, und Salariierung des Messmers betrifft, übernimmt löbl. Magistrat der Reichs-Statt Ueberlingen die Objorg, mit verbündlicher Versicherung, daß wohlermelter Magistrat durch hierzu bestellende Administratores den fundum Beneficii oder Vicariatus, und von Jahr zu Jahr fallende Proventus dergestalten besorgen lassen wolle, das an vorgemelten Erfordernüssen fürs künftig und zu allen Zeiten kein abgang noch einige Beschwer der fabric verspührt werden solle, auf daß aber

Sechstens die priori numero erzellte nothwendigkeiten ex ipso fundo der legierten 8000 fl. und dem hievon fallend jährlichen Interesse mit Zuzug der fabric, doch, wie gemelbt, ohne neues aggravio bestritten, und zumahlen dem Vicario perpetuo seine zulängliche congrua, in jährlichen drehhundert Gulden und denen Juribus stolae bestehend, ohnabhängig gereicht werden möge. So solle das residuum jährlich ex ipso fundo herfließenden Zünfen der Stützung zu gutem abermahl auf Interesse angelegt, und solchergestalten damit zu allen Zeiten sorgfältig fürgefahen werden, damit der gottseligen Stüstern so löbl. Intention vollzogen werden möge.

Siebtentens. Die administration der fabric der Filial Denckingen und gesambten Kirchenfatzes solle, wie bishero, also auch fürs Künftig besorgt werden. Weilen auch

Achtens gegenwerthige Stützung eines perpetui Vicarii bey der Filial Denckingen von denen piis fundatoribus zu diesem Ende höchst löbl. aufgerichtet worden, auf daß die in so vihl zerchiedenen auseinander abgelegenen Gemeinden wohnhaft zahlreich in großer unwissenheit deren ad salutem animarum zu wissen nothwendigen sach dahin lebend ein-sältigen Leuthe genüegsam unterweisen und also zu Ihrem letzten Zihl und Ende auf den sicheren weeg Ihrer Seeligkeit gebracht und unter so vihl Tausend Seelen-Gefahren von dem höchst bedauerlichen Seelen-Verlust erettet werden möchten. So wirdt nun Ein ieweilig künftiger Vicarius in Denckingen dahin angewisen, daß Er als ein eyfriger Seelen-Hürth die Ihme überlassene Pfarrangehörige seiner Vocation gemäß in dem Weinberg Gottes eyfrigt wayden, mit außspendung der Heyl. Sacramenten, und verkündigung des Worth Gottes nothdürftiglich versehen

alle Sontäg wechselweis predigen, und ab der Canzel Christliche Lehre halten solle, als nemlich den Ersten Sontag eine Predigt ad captum suorum Auditorum, den andern Sontag aber hierauf an Statt der Predigt eine Christliche Lehre, nit für die kleine Kinder allein, sondern auch pro adultis et utriusque sexus conjugatis una Scitu Christiano homini necessaria, debitam et devotam Sacramentorum susceptionem et modum christiane, et in timore Domini vivendi vormittags abhalten, nachmittags für die mindjährige Jugendt, an dennen gebothenen Feyertagen aber nebst andern gewöhnlichen Gottesdiensten anstatt der Predigt pro adultis et parvulis eine besondere Christliche Lehr halten solle. Sonsten aber, und da

Neintes dennen Gottseeligen Stüftern Eines Löbl. zu Gottes Ehr, und der Seelen Heyl ainig abzählenden wercks die schuldig Ewige Danck gebührt, so solle ein künftig iewilliger Vicarius in Denkingen perpetuis futuris temporibus schuldig und gehalten verbleiben, Dero abgeleitn Seelen zu Trost wochentlich vier heyl. Meessen zu lesen, und zu appliciren, auch sonsten in ieglich seinem heyl. Mees-Opfer pro fundatoribus ein besonders Memento zu machen.

Zu mehreren Urkund haben Wir gegenwartiges Instrument durch Unfern Vicarium in Spiritualibus Generalem unterschrieben, und mit anhängung Unfers Pontifical-Zusigls bestättigen lassen. So geschehen zu Constanz den 24. Februar des Ein Tausendt Siebenhundert und dreyßigsten Jahrs.

Franc. Joann. Anton.: de et in Sirgenstein

(L. S.)

Suffrag. et Vic. Glis.

Beilage IV.

Declaratorium puncto Juris Patronatus ad Vicariatum perpetuum in Denkingen. Dato 25. May 1764.

Eminentissimi et Reverendissimi in Christo Patris Ac Domini Domini Francisci Conradi, Dei Gratia S. R. E. Tit. S. Mariae de Populo Presbyteri Cardinalis de Rodt, Episcopi Constantiensis, S. R. I. Principis, Domini Augiae Majoris et Oeningae, inelyti Ordinis S. Joannis Hierosolymitani Bajulivii et Protectoris, Abbatis in Castello Barbato Ditionis Cremonensis etc. etc.

Vicarius in Spiritualibus Generalis etc.

Visa specie facti a Laud: Magistratu imper: Civitatis Ueberlinganae puncto juris Patronatus ad Vicariatum Curatum perpetuum in Denkingen Nobis exhibita; Visis etiam et lustratis actis anterioribus in erectione modofati Vicariatus actitatis; audito denique desuper Rev.^m Consilii Ecclesiastici voto: dicimus, decer-

nimus, et declaramus, jus Patronatus ad saepefatum Vicariatum penes Laud. Magistratum Civitatis Ueberlinganae privative quidem, sed ita dumtaxat existere, ut juxta tenorem litterarum Foundationis alternative unum ex consanguineis pie defunctae fundatis in articulo 5^{to} litterarum foundationis denominatis ac expressis praesentare teneatur, idque etiam in eo casu, quo unicus ex ejusmodi Consanguineis adsit, etiamsi adhuc in studiis existat, dummodo talis juxta tenorem Concilii Tridentini intra annum Presbyter fieri possit, et alias juxta Canonicas Constitutiones ad obtinenda Beneficia curata habilis, idoneus, ac dignus existat.

Decret. Constantiae die 25. May 1764.

(L. S.)

J. B. Deuringer.

Beilage V.

Präsentationsurkunde des ersten Pfarrers von 1736.

Celsissimi et Reverend^{mi} in Christo Patris ac Domini, Dni. Joannis Francisci Dei Apl.^{cae} sedis gratia Episcopi Constant., S. R. I. Principis, Domini Augiae majoris et Oeningae; necnon Coadjutoris Dioecesis: August. etc. Vicarius in Pontificalibus et Spiritualibus Generalis etc. Venerabili Nobis in Christo dilecto Domino Decano ruralis Capituli Linzgew Constant. Dioecesis salutem in domino. Honorabilem, Nobis quoque in Christo dilectum D. Joannem Franciscum Gimmi Presbyterum ejusdem Dioecesis ad Vicariam perpetuam in filiali ecclesia Denkingen noviter erectam, vacantem, per (tit.) D. D.^{nos} Consules et Senatum imperial. Civitatis Ueberlingen, ad quos jus patronatus et praesentandi ad supra dictam Vicariam perpetuam dignoscitur pertinere, Nobis litteratorie praesentatum, de dicta Vicaria perpetua, dummodo die data praesentium in ea non sit alteri specialiter jus quaesitum recepto tamen prius ab eodem et praestito per eundem fidelitatis et obedientiae solito juramento, investiendum duximus, atque ipsum Autoritate ordinaria tenore praesentium in tantum investimus, in quantum eundem fructificare posse nostro judicio visum fuerit, Curam animarum et regimen subditorum dictae Vicariae perpetuae ipsi committentes. Tibi quoque Domino Decano praedicto mandamus, quatenus eundem D. Joa. Franc. Gimmi, sicut praemittitur, et non aliter per nos institutum in ejusmodi Vicariae jurium et pertinentiarum ipsius omnium et singulorum inducas, et mittas in possessionem corporalem, faciens eidem ipsius vicariae fructibus,

redditibus, proventibus, juribus et obventionibus universis integre responderi.

Constantiae sub Sigillo officii Vicariatus nostri consueto.

Anno Dni. 1736 die 23. Mens. Julij. Indict. XIV.

Franc. Joann. Anton.: Ep. Uthin. (L. S.)

Suffrag. et V. Glis.

Beilage VI.

Errichtung eines Kreuzweges 1775.

Eminentissimi et Reverendissimi in Christo Patris ac Domini Domini Francisci Conradi, Dei Gratia S. R. E. Tit. S. Mariae De Populo Cardinalis Presbyteri De Rodt, Episcopi Constantiensis, S. R. I. Principis, Domini Augiae Majoris, et Oeningae, etc.

Vicarius in Spiritualibus Generalis, etc. etc.

Universis et singulis harum seriem lecturis, vel legi audituris Salutem in Domino, et omne bonum.

Ut in ecclesia Parochiali loci Denkingen devotio viae S. Crucis, seu 14 Stationes, ad augendam fidelis populi devotionem et recolendam memoriam erga Passionem D. N. J. Christi introduci ac erigi possint, quae tamen ita locentur, ut ab omnibus et singulis in dicta ecclesia praesentibus uno obtentu videri valeant, quin locus mutari debeat, Nostram eapropter humiliter imploratum ex Autoritate, qua fungimur, ordinaria tenore praesentium impertimur licentiam et facultatem. Quas in fidem subscripsimus Sigillo officij Nostri vicariatus communitas. Dat. Constantiae die 11.^{ma} Mensis Septembris 1775. Indictione VIII.

(L. S.)

Beilage VII.

Urkunde wegen der Hauptaltarweihe zu Denkingen 1803.

Nos Ernestus Maria Ferdinandus ex comitibus de Bissingen-Nippenburg, Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Jassensis. cathedralis ecclesiae Constantiensis Decanus, Eminentissimi et Reverendissimi in Christo Patris ac D. D. Caroli Theodori sanctae sedis Moguntinae Archiepiscopi, per Germaniam Archicancellarii S. R. I. Electoris, episcopi Wormatiensis et Constantiensis, S. R. I. principis etc. etc.

In Pontificalibus Vicarius Generalis etc. Universis et singulis harum inspectoribus Salutem in Domino, cum notitia subscriptorum.

Notum facimus et testamur per praesentes, quod Anno Domini 1803 die 27. Mensis Junij Pontificalia peragentes in Parochia Denkingen ibidem Altare Summum in honorem S. Joannis Baptistae consecraverimus, statuendo Anniversarium Dedicationis in Dominica III^{ta} Octobris.

Cupientes igitur, ut Ecclesia praedicta et Altaria congruis frequententur honoribus, et a Christifidelibus jugiter ac devote visitentur, concessimus eisdem hodie unum annum, et in die Anniversario consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia, in forma Ecclesiae consueta.

In quorum fidem has literas manu propria subscriptas et Sigillo nostro Pontificali munitas dedimus die, mense, et anno, quibus supra. Indictione VI.

Ad Mandatum Revmi. Illmi. D. D. Suffraganei etc.

(L. S.)

Joan. Andr. Ernst, Sacell. hon. mpr.

Pater Karlmann,

Pfarr-Rector zu Breisach und Prior zu St. Peter.

Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert.

Von

Dr. Julius Mayer,

Repetitor am Erzbischofl. Theol. Condict.

Quellen:

1. P. Gregor Baumeister, *Annales monasterii S. Petri in nigra silva iuxta abbatum annorumque seriem deducti*. P. II. (Manuscript im Großh. Bad. General-Landesarchiv in Karlsruhe.)
2. P. Gregor Baumeister, *Memoriale duplex monachorum coenobii S. Petri* (Manuscript im Großh. Bad. General-Landesarchiv in Karlsruhe.)
3. *Series parochorum Brisacensium*, beginnend 1606 (Manuscript im Pfarr-Archiv in Breisach).
4. *Chronicon Capituli ruralis Endingensis* (Manuscript im Kapitelsarchiv Endingen)
5. Thomas Mallingers Tagebücher bei Mone, *Quellenammlung der Bad. Landesgeschichte*. II. 528.
6. *Itinerarium oder Reisbüchlin des P. Conrad Burger* (Diöc.-Archiv, Band V und VI).
7. H. Schreiber, *Geschichte der Stadt Freiburg*. 1857.
8. Rosman-Ens, *Geschichte der Stadt Breisach*. Mit einem Vorwort von J. B. Weiß. Freiburg 1851. Insbesondere der Abschnitt über die Belagerung von Breisach. S. 375 ff. (Die Neb.)

Vorbemerkung.

Die Redaction des Diöcesan-Archivs hält es für angemessen, die Mitglieder daran zu erinnern, daß auf den 1. August d. J. der 800. Jahrestag der Gründung des Klosters St. Peter fällt. Bei Kolb (Verikon von Baden III, 148) ist gesagt: Der Klosterbau nahm seinen Anfang im Jahre 1091, die Mönche bezogen dasselbe den 1. Juli 1093 und die Kirche wurde in eben diesem Jahre den 1. August von Gebhard III., Bischof von Constan, des Stifters Berthold II. Bruder, in dessen Beisein eingeweiht¹.

Die Klosterkirche, ebenso das Abtei- und Conventgebäude, sind mehrmals durch Feuer zerstört worden; die jetzt noch stehende Kirche wurde unter Abt Ulrich Bürgi 1724—1727 erbaut und am 29. September 1727 eingeweiht; die Klostergebäude ließ Abt Philipp Jakob Steyrer 1752—1760 herstellen, wie sie bis jetzt erhalten sind.

Diese haben nunmehr, wenn auch nicht die frühere, so doch eine derselben nahe verwandte Bestimmung.

Seit 50 Jahren ist das vormalige Kloster St. Peter die Stätte, in welcher die Candidaten des Priestertums unserer Erzdiöcese ihre letzte Vorbereitung zum priesterlichen Berufe und die Priesterweihe selbst empfangen; Anlaß genug für den weitaus größten Theil des einheimischen seit 1842 ordinirten Klerus, an besagtem Tage dieses Ortes und des daselbst zugebrachten Jahres eingedenk zu sein.

Das im folgenden Mitgetheilte ist eine kurze Darstellung des Lebens und Wirkens eines würdigen Priesters, der in der Seelsorge als Pfarrer und Kapitelsvorstand, in seinen letzten Lebensjahren als Ordensmann in St. Peter sich verdient gemacht hat.

Im Sinne des Herrn Verfassers soll das kleine Opus eine bescheidene Festschrift sein und zugleich der Prodomus einer ausführlichen Geschichte des ehemaligen Klosters.
(Die Redaction.)

I.

Während der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges, welche zum großen Theile im Breisgau und um die Festung Breisach sich abspielte, war Pfarr-Rector in dieser Stadt Johann Georg Hanselmann. Derselbe war im Jahre 1599 zu Staufen geboren als der Sohn eines reichen Mannes, der, wie es scheint, aus Ensisheim im Elsaß stammte, jedenfalls daselbst sehr begütert war.

Ueber seine Jugendzeit sind nähere Nachrichten nicht erhalten. Zum erstenmal wird er erwähnt als Pfarrer von Münzingen (seit März 1633).

¹ Vgl. Heyf, Herzoge von Zähringen S. 172 ff.; v. Weech, Babilische Geschichte S. 7

Gleichzeitig bekleidete er auch die Würde eines Decans im Landkapitel Breisach¹.

Nach dem Tode Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 hatte Bernhard von Weimar die oberste Führung des schwedischen Heeres übernommen. Sofort gab er dem Feldmarschall Horn den Befehl, den kaiserlichen Truppen im Elsaß den Uebergang über den Rhein unmöglich zu machen. Damit war die Gegend am Oberrhein zum Schauplatz des Krieges geworden. Noch im December 1632 fiel Marschall Horn in den Breisgau ein und am 28. December begann er die Beschießung der Stadt Freiburg. Diese mußte schon am folgenden Tage, da sie ohne Militär und genügenden Vorrath an Munition und Lebensmitteln war, dem Feinde die Thore öffnen. 1500 Mann zogen als Besatzung in die Stadt ein. „Damit hat das Elend angefangen.“ Die Feinde machten ihre Raubzüge in die ganze Umgebung Freiburgs, die, wie auch die Festung Breisach, noch in den Händen der Kaiserlichen war; was ihnen nicht freiwillig gegeben wurde, nahmen sie mit Gewalt hinweg. Wo die Bauern in den Dörfern sich sicher oder stark genug glaubten, leisteten sie den Streifzählern bewaffneten Widerstand; sehr oft kam es zu Mord und Todtschlag, so daß dieser kleine Raub- und Raubkrieg ganz furchtbares Elend im Gefolge hatte.

Aus dieser traurigen Kriegszeit stammt die erste Nachricht über Pfarrer Joh. G. Hanselmann, die uns zeigt, daß auch er seinen Antheil an dem allgemeinen Kriegselend getragen. Ein Zeitgenosse und Augenzeuge, Thomas Mallinger, Kaplan beim Basler Domkapitel in Freiburg, berichtet in den von ihm hinterlassenen Tagebüchern also:

„Die Schwedische haben nit allein das Vieh und Roß hinweg getriben, sonder auch, wo sie ein wolhábigen Bauren oder sonsten einen ehrlichen Mann erwischt, gebunden mit sich geführt, alsdann ins Stockhaus in Eisen geschlagen, bis daß er 40 oder 50 auch sogar 100 Thaler erlegt. Wie auch beschehen ist vier Gaistlichen, welch zuo Monzingen ihr Gottdienst haben wöllen versehen, als sie aber vernommen, daß sich der Feind nahet, haben sie sich aus dem Staub gemacht, der Feind aber ihnen alsbald nachgesetzt und überrennt, den einen, gewesten Pfarrherr zu Merzhäusen, nomine Caesar (Kaiser), gleich niedergeschossen, die übrige drei, weil sie weltlich geklait, an die Roß gebunden, mit sich ungestimmiglich nach Frenburg in daß Stockhaus geführt und an Eisen geschlagen. Da haben sie gaistliche Klaiden entlehnet und sich wider gaistlich erzaigt. Da es für den Obersten kommen und andere hohe Officier gelangt, daß es Gaistliche wern, der eine Pfarrherr und Decanus zuo Monzingen nomine

¹ Serie, paroch. Brisac.

Hanselmann, der andere were sein Better eodem nomine, der dritte war Pfarrer zu Umbkirch nomine Thalhammer, so hat er sie auf viler fürnehmen und frommen Leuthen fürbit ein jeden umb 50 Reichsthaler ranzioniert und wider ledig gesprochen.“¹

Johann Georg Hanselmann war Pfarrer zu Munzingen bis 31. December 1634, dann wurde er Pfarr-Rector der Stadt Breisach, welche Stelle er am 2. Januar 1635 antrat². Mit großem Eifer und mit Umsicht waltete Decan Hanselmann seines Amtes; in besonderer Weise werden gerühmt „seine Bescheidenheit in glücklichen Tagen, seine seltene Standhaftigkeit im Unglück, die Einfachheit in seinem häuslichen Leben, seine Ausdauer und sein Eifer in Durchführung der von ihm unternommenen Aufgaben“³.

Den verschiedenen in der Stadt Breisach vertretenen Orden stand der Pfarrer freundlich und wohlwollend gegenüber; die Franziskaner bekannten von ihm: „seine Wohlthätigkeit haben wir bis jetzt wohl erfahren, und haben uns seiner Hilfe, seines Rathes, seiner Freigebigkeit und Gunst und Liebe alltäglich erfreut“, und die Augustinereremiten schenkten dem Pfarrer ein Bild „als Danksgangung für sein Wohlwollen und seine vielen ihnen erwiesenen Wohlthaten“⁴.

Nach dem Sieg der kaiserlichen Truppen bei Nördlingen im September 1634 erfreute sich Breisach einige Zeit der Ruhe. Doch bald sollten Kriegsdrangsale über die Stadt kommen mit solcher Heftigkeit, wie Breisach vor- und nachher nie zu erdulden gehabt.

Im Januar 1638 schloß Bernhard von Weimar einen neuen Vertrag mit Frankreich ab, wodurch ihm Truppen und Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden. Schon im März stand er mit seinem Heere vor Freiburg und am 11. April erfolgte die Uebergabe der Stadt. Nunmehr ging der Herzog zur Umschließung der in den letzten Jahren uneinnehmbar befestigten, aber weniger mit Lebensmitteln versehenen Stadt Breisach über. Dahin hatte sich auch die vorderösterreichische Regierung von Ensisheim geflüchtet. Herzog Bernhard strengte seine äußersten Kräfte an, der Festung sich zu bemächtigen. Der Kaiser aber und seine Verbündeten boten auch alles auf, die Stadt zu behaupten: der ganze übrige Krieg war wie vergessen, jedes Auge nur auf Breisach und dessen unbeugbaren Commandanten, General Reinach, gerichtet. Die Belagerung der Festung war eine lange und grauenvolle; dieselbe dauerte den Sommer und den ganzen Herbst hindurch. Auf viele Stunden hin in der Runde glich die ganze Umgebung einer Wüste. Es begann die rauhe Jahreszeit

¹ Thomas Wallinger's Tagebüch. r, Mone, Quellensammlung II. 538.

² Series paroch. Brisac.

³ Memoriale duplex, nr. 128.

⁴ Ebenda.

und allmählich gingen den Belagerten die Lebensmittel zu Ende. Noch immer hoffte Meinach auf Entsatz und wies die Aufforderung zur Uebergabe entschieden zurück. Als aber der Winter eintrat, steigerte sich die Noth so zum Entsetzlichen, daß von den im Stockhause verwahrten weimariſchen Gefangenen dreißig aus Hunger und Elend starben, drei andere von den Leichen ihrer Waffenbrüder aßen und gleichfalls schrecklich endeten. Einige hatten mit ihren Fingern Löcher in die Mauern gebohrt, um ihren Hunger durch Wörtel zu stillen. In der Stadt wurden Kinder geraubt und abgeſchlachtet. Die Kirchhöfe mußten mit Wachen besetzt werden, um das Ausgraben der Leichen zu verhüten, aber die Wachen halfen oft selbst mit. Infolge solcher Noth sah sich der Commandant Meinach zu Unterhandlungen gezwungen; am 17. December endlich wurde der Vertrag unterzeichnet und Breisach an den Herzog Bernhard übergeben¹.

In den Tagen dieser grauenvollen Belagerung zeigte sich Pfarrer Hanselmann als wahrhaft guten Hirten; mit hohem Opfermuth übte er die Pflichten seines Amtes aus. Er ging hinaus auf die Wälle der Festung, um den Verwundeten beizustehen und den Sterbenden die heiligen Sacramente zu spenden. Meist that er dies in Vertleidung und sehr oft mit Gefahr seines eigenen Lebens; zwei Geistliche wurden in Ausübung ihres Berufes an der Seite des Pfarrers von den feindlichen Geschossen hinweggerafft, nur wie durch ein Wunder entging er selbst dem Tode. Mitten in den Tagen der Noth wurde Pfarrer Hanselmann von schwerer Krankheit erfaßt; bereits hatte er alle Hoffnung auf irdische Hilfe aufgegeben; da machte er das Gelübde, wenn Gott ihm wieder die Gesundheit verleihe, keinen Wein mehr zu trinken und kein Fleisch mehr zu essen. Die Krankheit wandte sich zum Bessern, und in kurzer Zeit war Decan Hanselmann wieder vollständig genesen².

Nach der Uebergabe der Stadt wurde der Pfarrer durch den neuen Festungscommandanten, General Erlach, gezwungen, dem lutherischen Prediger in seinem Hause Aufnahme zu gewähren.

Mehrere Jahre hindurch blieb Breisach in den Händen der Schweden und Franzosen, die von hier aus den Kampf mit den Kaiserlichen immer aufs neue wieder aufnahmen. Da war dem Pfarrer von Breisach oftmals Gelegenheit gegeben, der Armen und Vertriebenen sich anzunehmen. Decan Hanselmann that dies auch in freundlicher Weise, wie aus gelegentlichen Bemerkungen in dem Reisebüchlein des Vater Comad Bürger, eines zeitgenössischen Conventualen des Cistercienserklosters Thennenbach, hervorgeht. Dieses Gotteshaus hatte, als die feindlichen Truppen in den Breisgau

¹ Thomas Mallinger a. a. D. S. 337. Schreier, Geschichte der Stadt Freiburg. IV. 74 ff. ² Mem. dupl. l. c.

einzogen, die Documente des Klosters und verschiedene Hausgeräthe, besonders Leinwand und einiges Silbergeschirr, nach Breisach geflüchtet; Pfarrer Hanselmann gestattete gern, daß diese Gegenstände in seinem Hause aufbewahrt wurden. Allein nach der Eroberung der Stadt wurden dieselben durch den Prädikanten verrathen und dann weggenommen. Das Kloster Thennenbach selbst war von den feindlichen Truppen besetzt, der Abt und alle Mönche waren geflohen. Im September 1641 wagte es der thatkräftige Pater Conrad Burger nach Breisach zu kommen und beim französischen Commandanten d'isonville, dem Nachfolger des Generals Erlach, um Wiederherstellung des Klosters und um königliche Vollmachtsbriefe zur Wiedererlangung der dem Gotteshause weggenommenen Güter zu bitten. Hanselmann gewährte dem Pater, der mit Erfolg seine An gelegenheit betrieb, in seinem Hause freundliche Aufnahme. Als Pater Conrad im folgenden Jahre auch die Herausgabe der Documente und der übrigen geraubten Gegenstände erwirken wollte, war er wieder der Gast des Pfarrers; ja er bat diesen, da er von dessen Intercession mehr Erfolg hoffte als von seiner eigenen Thätigkeit, ihn zum Commandanten zu begleiten und Fürsprache für ihn einzulegen. Hanselmann that dies und der Pater fand die Gewährung seines Wunsches. Auch jetzt stellte der Pfarrer wieder seine Wohnung zur Verfügung, um die dem Kloster gehörigen Gegenstände daselbst aufzubewahren, bis dieselben in das Gotteshaus zurückgebracht werden konnten. Als der Abt von Thennenbach aus dem Exile zurückgekehrt war, gewährte Decan Hanselmann auch ihm mehrere Wochen hindurch in seinem Hause eine freundliche Heimstätte¹.

Um diese Zeit — das Jahr ist uns nicht überliefert — wurde der Pfarr-Rector von Breisach zum Canonicus des Collegiatstiftes St. Theobald zu Thann in Oberelsaß ernannt.

II.

Der tiefreligiöse Sinn des Pfarrers J. G. Hanselmann und wohl damit auch in Verbindung die furchtbaren Kriegszeiten, die er miterlebt, ließen in ihm den Wunsch rege werden, aus der Welt sich zurückzuziehen, seine Aemter niederzulegen, all sein Vermögen zu guten Zwecken zu verwenden und den Rest seines Lebens in klösterlicher Einsamkeit zu verbringen. Als die Stätte seiner künftigen Tage erjah er sich das Gotteshaus St. Peter auf dem Schwarzwald. Dort hatte auch einer seiner Brüder das Kleid des hl. Benedikt getragen, Pater Philipp, der schon am 8. December 1642 aus dieser Zeitlichkeit geschieden war².

¹ Hausbüchlin, Diöces. Arch. v. V, 350; VI, 77. 78. 110.

² Mem. dupl. nr. 111.

Die Benediktinerabtei St. Peter aber war am 12. August 1644 ein Raub der Flammen geworden. Dort auf der Höhe des Schwarzwaldes waren die feindlichen Heere in hartem Kampfe zusammengetroffen, das Gotteshaus lag mitten zwischen ihnen, und bald war von Kirche und Kloster nur mehr ein rauchender Trümmerhaufen übrig. Mehrere Jahre lag das Gotteshaus in der Asche. Da entschloß sich der mit irdischen Gütern gesegnete Pfarr-Rector von Breisach, den Söhnen des hl. Benedikt mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen. Nur durch seine Unterstützung konnte der Abt Matthäus Welzenmüller, der seit 1637 an der Spitze des Gotteshauses stand, den Neubau der Abtei beginnen. Wohl wurde es dem Pfarrer Hanselmann nicht leicht, in den unruhigen Zeiten das Geld, das ausgeliehen war, zu erhalten, wie sich aus einem Briefe, den er im Jahre 1648 an den Prälaten von St. Peter richtete, ergibt; darin schreibt er also:

„... ich hätte zwar noch bey 200 Pfd. in schulden einzuziehen gehabt, ist aber an jezo auch leyder! alles verlohren. Zu dem so hab ich unserß Vatteren seel. behausung zue Ensisheim für 800 pfund verkaufft und für mein part neben 50 pfund Unkosten empfangen 100 pfund; die noch übrige 3 oder vierthalbhundert pfund hab ich wurffsweiß dem Gottshaus einzig und allein überlassen wollen. Wie es aber aniezo mit dem haus und den schuldnern bewant, ist mir unbewußt; ich will aber bis nechst künftige wuchen, geliebt Gott, Selbst nacher Ensisheim allein deßentwegen verreisen, und der sach nachfragen: ist noch etwas zu erhalten, solte es dem Gottshaus unentzogen sein.“

In demselben Briefe deutet er bereits auch seine Absicht an, selbst im Gotteshause St. Peter dereinst das Mönchsgewand anzuziehen: „Wer weist,“ schreibt er darin weiter, „wann uns Gott den lieben friden gnädig sollte verleihen, ob nit villeicht mein geringe und einfeltige schlechte Person Selbstn Sambt meinem ganzen armüetlin und betteleien nach Jhro gnaden und dero ganzen Ehrwürbigen Convent belieben mitt der Zeit bedienet sein könnte, wie ich mich dann hiemit dero gnaden und günsten demüthig befehlen thue.“¹

Ehe Decan Hanselmann aber dieses sein Vorhaben zur Ausführung brachte, beschloß er eine Reise nach Italien zu machen, um, wie die Nachrichten melden, sein Gelübde, dessen Beobachtung ihm bei vorrückenden Jahren sehr beschwerlich wurde, umändern zu lassen².

Am 27. April 1649 fungirte Pfarr-Rector Hanselmann von Breisach noch zu Endingen als vom Bischof beauftragter Präses bei der Wahl eines Decans des Landkapitels Endingen, wo in den schlimmen Kriegs-

¹ Annales monast. S. Petri, II. 3. 1648, 3. 269 ff.

² Mem. dupl. nr. 128.

zeiten seit 16 Jahren die Stelle des Decans unbesetzt geblieben war¹. Im Monat Mai trat er alsdann die Reise nach der Hauptstadt der Christenheit an, woselbst sein Gelübde nach seinem Wunsche dahin commutirt wurde, in einen vom Apostolischen Stuhle approbirten Orden einzutreten. Von Rom reiste Hanselmann noch nach Monte Cassino, um am Grabe des Vaters des abendländischen Mönchthums „den Geist des hl. Benedictus zu schöpfen, von dem er doch schon so ganz durchdrungen war“. In der heiligen Stadt waren ihm kostbare Reliquien zum Geschenke gemacht worden, von denen er nach seiner Rückkunft einen Theil, Reliquien vom hl. Petrus, vom hl. Laurentius und vom hl. Georg, an das Kloster St. Peter vergabte².

Aus Italien zurückgekehrt ging Decan Hanselmann mit neuem Eifer an die Ausführung seines Vorhabens. Sofort trat er wieder mit dem Abt von St. Peter in Unterhandlung und stellte diesem aufs neue einen Theil seines Vermögens zur Verfügung, damit die Wiederherstellung des Gotteshauses keinen Aufschub erleide. Zunächst war wohl mit dem Bau der Kirche begonnen worden. — Bezüglich seines eigenen Eintrittes in das Kloster wurde zwischen ihm und dem Abte vereinbart, wegen seines schon vorgerückten Alters um Abkürzung der Noviziatszeit nachzusuchen. Ueber den Bau des Gotteshauses sowohl, als über seine eigene Angelegenheit enthält ein nicht datirter, wahrscheinlich dem Herbst 1651 angehöriger Brief an den Abt Matthäus von St. Peter nähere Mittheilungen; darin schreibt Hanselmann also:

„Der Bau des Gottshauses betreffent, freuet mich wohl, das Ew. Gn. so eiffrig darmit fortsetzen. Gott wölle seine Gnad geben, das noch vor dem Winter die Uffrichtung und bedeckung erfolge. Zu disem end und zihl Ew. Gn. ich hiemit 89 Dukaten in specie, thut 300 R. (Reichsthaler) 2 gulden 9 Schilling überschicke, damit die arbeitther umb ihren Verdienst, so weith es gereichen mag, contendiert werden mögen. Die übrige 300 R. will ich gleichförmig versprochenener maßen auch zusamen klaben, und E. G. im bau darmit uff erheischende noth zu hilff komen. Und hiemit dise 600 R. us meinem ersparten armüthlin zu des Gottshauses reparierung einzig und allein libere und von herzen verehrt und geschenct haben. Dafür ich mehrers nit begehre, als das die R. R. P. P. in ihren geistlichen officien meiner wöllen eingedenct seyn. Was ich ferners würdt thun können, will ich nichts ermanglen laßen, wann nur der bau forthgeheth, so vil als es immer möglich ist.

¹ Chronicon Capituli rur. Ending.: Die 29. Apr. Anno Domini 1649 in Decanum electus fuit Endingae D. Joannes Baur, Endinganus ad S. Petrum parochus, deputato a Reverendissimo Ordinario Jo. Georg. Hanselmann, Ecclesiae S. Steph. in Breys. parocho atque Ven. Capituli Decano.

² Mem. dupl. l. c.

„Waß mein sach anlanget, haben Ihre G. H. Prälat von Döschenhäusen, als Sie transeundo bey mir einfehrt, mir dise information geben, ich solte selbstn nach Lucern zum H. Legaten und pro dispensatione abbreviationis novitiatus mündtlich anhalten, würde uff meine eingewendte motiven der effectus bälber als uff andere weis erfolgen. Welchem vorschlag ich gewillet nachzukomen, so baldt sich die gelegenheit würdt präsentiren . . . Certe pro hic et nunc Parochiam deserere coram Deo et hominibus non erit laudabile.“¹

Ueber den Bau des Gotteshauses, der ihm nicht rasch genug voranschritt, sagt er in einem vom 4. Juni 1652 datirten (ganz lateinisch geschriebenen) Briefe:

„Ich wollte gar gerne an Pfingsten nach St. Peter kommen und besand mich bereits in Kirchhofen, wurde aber von da aus wichtigen Ursachen wieder hierher zurückgerufen. Mit Schmerz habe ich erfahren, daß der andere Theil des Conventsgebäudes noch gar nicht begonnen wurde . . . Wenn das Wenige, die 300 Gulden nämlich, die ich gegeben, dazu nicht reicht, so füge ich jetzt noch weitere 100 Gulden hinzu; denn ich will nicht, daß mein Geld in der Kiste oder im Geldbeutel ohne Nutzen daliege. Machet doch ja Gebrauch von meiner Freigebigkeit; gehet muthig ans Werk. Ich werde noch mehr schicken mit der Zeit, so viel mir überhaupt nur immer möglich ist.“

„Wie gerne“, sagt er in demselben Briefe, „würde ich meine Absicht sofort zur Ausführung bringen; aber wie die Dinge nun einmal liegen, kann ich es noch nicht. Es wird nochmal wegen Abkürzung des Noviziates nach Rom geschrieben, denn die Briefe sind unterwegs verloren gegangen.“²

Infolge des Alters, der Sorgen und Mühen, die auf ihm lasteten, begann der Prälat Matthäus von St. Peter zu kränkeln. Da befürchtete der Pfarrer in Breisach, es könnte der Bau des Klosters eine bedeutende Unterbrechung erleiden, und voll Besorgniß schrieb er am 25. October 1655 an den Abt:

„Meine Underthenig allzeit gehorsambste Dienst anvochr, höchwürdig Gnediger Herr!

„Hab E. Gn. zustand mit laidt und junderem betahren verstanden, insuntheit weilen ich beförchte, es möchte hierdurch etwan verhindert werden, daß der neue bau noch vor einfallendem kalten wetter ungedeckt

¹ Annal. l. c. z. 1655, S. 283 ff. Der Prälat von Döschenhäusen war damals Präses der schwäbischen Benedictiner-Congregation, der auch das Kloster St. Peter angehörte.

² Annal. l. c. z. 1652, S. 277 ff. . . . nolo enim in cista vel loculo pecuniam otiosam delitescere . . .

verbleibe, welches dann den mauren gewißlich sehr schädlich sein würde. Hoffe jedoch, E. Gn. werden uß sonderer sorgfalt gleichwohlen die anstalt und verordnung thuen, daß das werck seinen fortgang habe, wan schon E. Gn. persöhnlich gegenwertig nit sein können, damit der angewente costen nit etwann vergeblich, und noch anderer und gleichsam doppleter müßte erfordert werden.

„Sunsten hab ich mit freuden vernomen, das E. Gn. mit zuführung frischen kalsch schon albereith zu künsttigem bau, angefangen haben provision zu machen. Gott wölle, das bey früher frühlingszeit die hand angelegt, und also künsttigen sommer ein namhaftes verrichtet möge werden, worzu ich dann nach möglichkeit mein armütlin gern und willig herschießen will. Damit ich auch derenmahlen einst in Domo Domini habitiren, und wir in der neuen stuben uns samentlich secundum faciem Sanctorum erfreuen mögen. Wozu dan vil helfen wird, wann dem zimmer-Jacob befehl ertheilt würt, in bono tempore das holz zu fellen, und noch disen winter die fenstergestell und nothwendige straißböden zu machen.“

Am Schlusse dieses Briefes bemerkt Pfarrer Hanselmann, daß der Weihbischof in Bälde den Kirchhof in Breisach benediciren und zwei Altäre consecriren werde und bittet deshalb um die Uebersendung eines Pontificale oder Benedictionale und verspricht, daß er „will guete sorg darzu haben“¹.

Die Befürchtungen waren unbegründet; der Bau des Gotteshauses nahm seinen guten Fortgang. Schon am 12. November desselben Jahres konnte Pfarrer Hanselmann schreiben:

„Freuet mich von herzen, das nunmehr das Gottshaus widerumb under dem tuch stehet, hoffe, der rest solle kunsttuges iahr auch gewiß und noch mehreres gemacht werden und vollendet, woran ich meines theils das eußerste zu thun nit underlassen will, modo hac hyeme mit bauholz und kalsch die nothwendige praeparatoria gemacht werde. De ceteris providebit Deus, qui quo plura ego hac in re impendo, semper plura benigne largitur; non dubito, quin Deus singulariter ibidem coli velit; quod ut de die in diem magis magisque fiat, divina eius gratia procurabit.“

Mit diesem Briefe übersandte Decan Hanselmann zugleich ein neues schwarzes Meßgewand für die Kirche in St. Peter².

Auch noch andere Geschenke gab Hanselmann an das Gotteshaus. So bewahrte man daselbst bis zur Aufhebung des Klosters Bilder des hl. Hieronymus, des Eremiten Paulus, des hl. Benedikt und der heiligen Scholastika auf, ferner verschiedene Kirchengeräthe, silberne Meßkännchen

¹ Annal. l. c. §. 1655, S. 286 ff.

² Annal. l. c. §. 1655, S. 288 ff.

und Teller, die von Hanselmann an das Gotteshaus vergabt worden waren¹. Daneben hatten aber auch andere Klöster noch seiner Güte sich zu erfreuen; so wandte sich der oben erwähnte Pater Conrad Burger mit einer Bitte für das verarmte Cistercienserinnenklosterlein Wonnenthal bei Renzingen, wo sie nach den schlimmen Kriegszeiten „nur noch ein schlecht bleyes Kelchlin“ hatten, an den Decan zu Breisach und erhielt von ihm „über die 70 Reichsthaler zu einem Kelch spendirt“².

Der große Wohlthäter des Gotteshauses St. Peter wollte nicht nur mit seinem Vermögen der Benediktinerabtei auf dem Schwarzwalde zu Hilfe kommen, sondern er schrieb auch in einem seiner Briefe: „fan dem löbl. Gottshauß ich mit meinem einfeltigen rath bedienet sein, will ichs von Herzen gern thun“ — und man wußte in St. Peter den Rath dieses Mannes, der seine selbstlose Liebe zum Kloster in so werththätiger Weise gezeigt hatte, wohl zu schätzen. Als der Prälat Matthäus Welzenmüller am 14. Februar 1659 aus diesem Leben geschieden war, sandte man die Nachricht hiervon alsbald an den Pfarrer nach Breisach, zugleich aber richtete man auch die Bitte an ihn, nach St. Peter zu kommen, „zur Erwägung über die mißliche Lage des Klosters“. Es waren Mißlichkeiten unter den Conventualen entstanden und der Prior befürchtete, wie scheint, eine zwiespältige Wahl; da „wurde wieder Pfarrer Hanselmann als Rathgeber herangezogen und vom Prior gebeten, die Leitung der Wahl zu übernehmen; derselbe erklärte, daß er bereits vor neun Jahren, alsbald nach seiner Rückkehr aus Rom, in das Kloster habe eintreten wollen und noch jetzt diese Absicht hege; was immer er mit Rath und That zum Besten des Gotteshauses thun könne, dazu sei er gerne bereit. Im übrigen werde er ohne jegliche Absicht, jemanden wehe zu thun, aber auch ohne jede persönliche Rücksicht und ohne Menschenfurcht das sagen, was er zum Wohle der Abtei für förderlich halte“. Dann „mahnte er, daß alle und jeder Einzelne einzig und allein die Ehre Gottes, das Beste des Gotteshauses und das Heil der eigenen Seele vor Augen haben möge; hierauf bat er gar eindringlich, daß die Brüder recht einträchtig seien und daß wer immer von einem andern beleidigt worden, doch von Herzen verzeihen möge. Diese Worte hatten so guten Erfolg, daß die Entzweiten sich die Hände reichten und der Friede in vollständigster Weise hergestellt wurde“³.

Die Wahl des neuen Abtes fand am 24. März 1659 statt; zur Vorsteherwürde wurde P. Placidus Rösch, geboren zu Bräunlingen, erhoben. Am Tage nach der Wahl, es war das Fest Mariä Verkündigung, erhielt der Neugewählte die bischöfliche Benediction und zugleich wurde auch die neugebaute Klosterkirche zu Ehren des Apostelfürsten Petrus eingeweiht.

¹ Mem. dupl. l. c.

² Rathbüchlin, Dioc.-Archiv VI, 127.

³ Mem. dupl. l. c.

III.

Im August 1659 wurde Decan Hanselmann wieder von einer schweren Krankheit ergriffen und schon befürchtete er, die Aufnahme in den Ordensstand, die er so sehnlich begehrt, nicht mehr zu erlangen. Da eilte der Prälat Placidus von St. Peter, an den jener bereits wieder die Bitte um Aufnahme in sein Gotteshaus gerichtet, hin nach Breisach, und auf dem Krankenlager erhielt Pfarrer Hanselmann aus den Händen des Abtes von St. Peter das Kleid eines Novizen des hl. Benedikt. — Auch jetzt erlangte Pfarrer Hanselmann die Gesundheit wieder¹.

Nach dem Willen des Bischofs und mit Zustimmung des Abtes behielt Johann Georg Hanselmann auch während des Novizatsjahres seine Pfarrei bei; doch legte er jetzt die Würde eines Decans des Kapitels Breisach nieder. Jeden Monat kam er nach St. Peter, blieb einige Tage dajelbst und nahm an den Uebungen der Novizen theil, wie er auch den Hausarbeiten, Fegen, Putzen u. s. w. sich unterzog. Allen war der 60jährige Mann ein Vorbild heiligen Eifers und tiefer Demuth. Den letzten Monat vor der Profese brachte er ganz im Kloster zu².

Am 21. October 1660, am Feste der hl. Ursula, das in St. Peter, wo man seit dem Ende des 13. Jahrhunderts Reliquien von Heiligen aus der Gesellschaft der hl. Ursula aufbewahrte, mit besonderer Solemnität begangen wurde, legte Johann Georg Hanselmann in der Kirche zu St. Peter feierliche Profese ab. Er erhielt den Namen P. Karlmann. Es wohnten dem erhebenden Acte an der Abt von St. Trudpert, der Decan des Landkapitels Breisach und drei Pfarrer aus diesem Kapitel, der Prior des Klosters St. Georgen in Billingen, zwei Väter der Gesellschaft Jesu, zwei Kapuzinerpatres aus Freiburg, Petrus Röchlin, Consul zu Breisach, ein Verwandter des P. Karlmann, und viele andere angesehene Gäste. Am Tage vor der Profese hatte J. G. Hanselmann über alle seine zeitlichen Güter verfügt, indem er sein ganzes Vermögen dem Gotteshause schenkte, mit Ausnahme von 300 Thalern, von denen er 200 einer Verwandten, die ihm bisher treu gedient, vermachte, den Rest aber „aus besonderer Verehrung und kindlicher Liebe zur Gottesmutter“ an die Kapelle der seligsten Jungfrau Maria in Kirchhofen vergabte³.

P. Karlmann mußte auch jetzt wieder nach Breisach zurückkehren, um die Verwaltung der Pfarrei noch weiter zu führen. Wohl war dies

¹ Annal. l. c. 3. 1659, S. 302.

² Mem. dupl. l. c.

³ Mem. dupl. l. c.: ut singularem in Deiparentem suum testetur amorem devotionem et filialem observantiam . . .

„Te quoque Kirchhofii laudat Mariana capella
Floreat auspiciis ut magis illa tuis.“

nicht nach seinem Wunsche, lieber hätte er sich gänzlich ins Kloster zurückgezogen, um in stiller Einsamkeit Gott zu dienen. Aber die Pfarrangehörigen von Breisach stellten diese Bitte und der Bischof gab seine Zustimmung; jedenfalls sah man auch im Kloster dies nicht ungern, weil dadurch dem Gotteshause von den Einkünften der Pfarrpfünde zukam, was P. Karlmann nicht zu seinem Unterhalte bedurfte. P. Karlmann gehorchte und „war auch fernerhin bemüht, durch sein Wort und durch sein Vorbild als guter Hirt seine Herde zu weiden; mitten im Weltleben führte er den Wandel eines Ordensmannes und unterließ nichts, was die Pflicht eines solchen ist.“ Wenn es ihm möglich war „sandte er seinen Brüdern im Kloster kleine Geschenke und bewies so seine Liebe zu ihnen und zeigte, daß er, obgleich körperlich fern, doch geistig in innigster Verbindung mit ihnen sei.“¹ Im Jahre 1661 ließ „P. Carolomanus für St. Peter ein Positiv oder kleines Orgelein zum Tragen mit 3 registern machen, so 63 gulden, 1 ducaten Trinkgeldt und 40 pfundt Zinn kostete.“²

Am 22. October 1664 wurde P. Karlmann, ganz gegen seinen Willen, zum Prior des Klosters St. Peter ernannt. „Da er aber gerade zu dieser Zeit seine Pfarrei durchaus nicht resigniren konnte, so wurde ihm auferlegt, daß, so oft er ins Kloster berufen werde, er dort erscheinen müsse.“ Es wurde deshalb auch in der Person des P. Johannes Eiselin ein Subprior ernannt, der in Abwesenheit des Priors dessen Stelle zu versehen hatte. Als Prior von St. Peter belehnte P. Karlmann, wie eine noch erhaltene Urkunde zeigt, am 10. Januar 1665 einen Bürger von Eichstetten, Namens Hans Littweyl, mit verschiedenen Gütern, die das Gotteshaus daselbst besaß³. Vom Diöcesanbischof erbat der Prior die Facultät, die große Zahl der Anniversarien des Klosters, von denen einzelne schon mehrere Jahrhunderte abgehalten wurden, restringiren zu dürfen. Im October 1665 machte P. Karlmann mit P. Robert von St. Peter die Reise nach Urach zu dem dortigen Pfarrer Winterhalter, von dem das Kloster vor Jahren schon eine bedeutende Summe Geldes entliehen hatte⁴.

In demselben Jahre drohte dem Gotteshaus St. Peter die Gefahr, den P. Karlmann zu verlieren. Im Kloster St. Trudpert waren besonders infolge des hohen Alters des dortigen Abtes mehrfache Mißstände eingerissen. Der Präses der schwäbischen Benediktiner-Congregation veranlaßte den Abt zur Resignation und wünschte nun, daß der Prior von St. Peter an dessen Stelle trete. Er schrieb deshalb an den Prälaten

¹ Mem. dupl. l. c. ² Annal. l. c. §. 1661, S. 313.

³ Perg.-Orig. Urkunde im Großh. Bad. General-Landes-Archiv in Karlsruhe.

⁴ Annal. l. c. §. 1665, S. 323 und §. 1666, S. 329.

Placidus, er möge dazu seine Zustimmung geben. Aber P. Karlmann war keineswegs geneigt, dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen und lehnte entschieden ab. Der Zwiefalter Mönch P. Romanus Edel erhielt dann die Abtswürde zu St. Trudpert¹.

Während P. Karlmann das Amt des Priors bekleidete, wurden auch die Gebäude des zu St. Peter gehörigen Priorates St. Ulrich hergestellt und die Kirche und das Bruderhaus zu Grüningen neu gebaut. Dann ging man im Kloster an den Bau des äußern Abteigebäudes, zu dem im August 1668 der Grundstein gelegt wurde; schon im Laufe des folgenden Jahres war auch dieser letzte Theil des Klosters aufgeführt. Ein Brief des Priors, den er am 8. December 1669 von Breisach aus an den Abt Placidus richtete, zeigt uns, welch regen Antheil P. Karlmann an allen Klosterangelegenheiten nahm und wie sehr ihm das Wohl des Gotteshauses am Herzen lag. Nach der Mittheilung über eine Schuld, die St. Peter bei der Freifrau von Mercy noch zu ordnen hatte, stellt der Prior die Bitte, ihm den Beschrieb der Zinsen des Gotteshauses im Rottweiler Banne zu übersenden; dann fährt er also fort:

„Mit Meister Peter dem Maurer habe ich jüngst eine vollkommne abrechnung getroffen sowohl wegen des aufstands an seinem ersten verding, als auch wegen aller seiner arbeit, die er im Closter gemacht, durchaus nichts ausgenommen, desgleichen was er zu Grüningen und St. Ulrich gemacht; verbleibe ihm zu bezahlen schuldig 121 fl. Und weil ich das pahre gelt nicht bey handen gehabt, habe ich ihme eine obligation geben, und darinnen solche summen drey wochen nach dem künftigen neuen iahr (mit hilff Gottes) zu bezahlen versprochen. Welches ich auch halten kan und will. Damit der Maurer bis dahero weder an das Gottshauß, noch an mich weiter nichts wird fordern können.

„Mit der Statt Breisach hab ich mich auch wegen aller meiner ahn sie noch habende präntensionen verglichen, verbleiben mir pro rest schuldig 700 gulden. Weilen sie aber ein capital pro 600 gulden auff dem Gottshauß zu haben vermeinen, als dörfte mir ein ziemlicher strich dadurch gemacht werden. Patientia. De hoc negotio suo tempore coram plura. Praeterea weilen noch bi dato kein pfarrer ist angenommen worden, also würdt ich (si supervixero) künftiges quartal noch dienen, und die besoldung pro rato darvohn nemen, und alsdann certo certius abziehen, diutius enim Brisaci vivere mihi non modo durissimum, sed moraliter impossibile.“

Dann klagt P. Karlmann, daß es mit seiner „leibs-disposition“ nicht gut bestellt sei, „dann mich nun etliche tag der schnuppen, huesten und

¹ Mem. dupl. l. c.

Catharren also geplaget, daß ich mich s. v. deß beths kaum erwöhren können. Sed quid senibus melius in hac vita sperandum? quibus mors singulis momentis ante oculos vagatur“¹.

Am 30. December 1669 wurde der Prälat Placidus in St. Peter von einem hitzigen Fieber ergriffen. P. Karlmann eilte, sobald ihm die Nachricht von der Erkrankung des Abtes zugekommen war, nach der winterlichen Schwarzwaldböhe. In Gegenwart des Priors schied Abt Placidus am Dreikönigsfeste 1670 aus diesem Leben. P. Karlmann wünschte, daß bei der Trauerfeier reichliche Almosen an die Armen verabreicht würden. Damit dies leichter geschehen konnte, versprach er, von seinem Getreide aus Breisach zu schicken; so wurde dann beim Todtenofficium und beim Opfer am 7. und 30. Tage ein Almosen von je 300 Broden gespendet.

Einstimmig trug nunmehr das Kapitel zu St. Peter dem Prior die Abtswürde an. Aber P. Karlmann wiederholte hier nun vor dem gesamten Convente, was er kurz vorher einem französischen Adeligen, der ihn den künftigen Abt von St. Peter nannte, erklärt hatte: „nicht deshalb habe er das Leben eines Ordensmannes sich erwählt, um über andern zu stehen und sie zu regieren, sondern um gehorsam zu sein, für das Heil seiner Seele besser zu sorgen und leichter Gott dienen zu können, was wahrhaft herrschen sei“, — und mit aller Entschiedenheit schlug er die Abtswürde aus². Ja nach erfolgter Wahl stellte er sogar an den neugewählten Abt Paulus Pastor die Bitte, die Würde des Priors ihm abzunehmen; „aber man entsprach, da alle entgegen waren, diesem Ansuchen nicht“³.

Im Jahre 1674 endlich war es dem greisen Prior gegönnt, die Verwaltung der Pfarrei Breisach niederzulegen und sich in das Gotteshaus zurückzuziehen. Ein Jahr blieb er in St. Peter, dann begab er sich in das so lieblich gelegene Priorat St. Ulrich, um hier in der vollsten Zurückgezogenheit und in heiliger Stille die übrigen Tage seines Lebens zu verbringen. Doch dies sollte ihm nicht vergönnt sein!

Bereits hatte Ludwigs XIV. heimtückische Politik neue Kriegsdrangsale über Deutschland heraufbeschworen, und wieder waren es hauptsächlich die oberrheinischen Gebiete, die besonders hart heimgesucht wurden. Als

¹ Annal. l. c. 3. 1669, S. 340 ff.

² Mem. dupl. l. c.: reponens denuo, ut antehac iam Nobili cuidam Gallo nominanti Carolomannum S. Petri futurum abbatem, minime se monasticen esse professum, ut praesit et regnet, sed ut subsit, et animae suae saluti melius consulat, Deoque liberius serviat, quod regnare est.

³ Ann. l. c. 3. 1670, S. 348: licet humiliter instabat, pro sua tamen reverentia exauditus non est, cum omnes unanimiter essent inviti.

im Februar 1676 das Propsteigebäude zu Sölden durch die Franzosen niedergebrannt war und französische Streifzügler den ganzen mittlern Schwarzwald heimsuchten, da berief man den Prior P. Karlmann in das Kloster St. Peter zurück.

Im November 1677 wurde die Stadt Freiburg durch ein französisches Heer nach kurzer Belagerung eingenommen. Daraufhin entschloß man sich in St. Peter, das Gotteshaus zu verlassen. Der Prälat Paulus begab sich zunächst nach Billingen und von da in die Schweiz, die Conventualen theils nach St. Blasien, theils nach Rheinau und in andere Klöster. In St. Peter aber blieb zurück der Prior P. Karlmann, der der französischen Sprache mächtig war, und mit ihm der Priester P. Romanus Imfeldt und der Laienbruder Gervasius Fuchs.

In den ersten Monaten des Jahres 1678 wurde das Kloster durch französische Soldaten mehreremal ausgeplündert. Als aber die kaiserlichen Truppen auf einem etwa drei Stunden östlich von St. Peter gelegenen Berge, dem sogen. Höhlengraben, sich verschanzten und von hier aus besonders gegen die französischen Streifzügler den Kampf aufnahmen, besetzten am 7. Juni die französischen Truppen die Abtei und begannen sofort, das Klostergebäude und ein danebenstehendes Wagenhaus zu besetzen. Am 25. Juni aber sahen sich die Feinde gezwungen, sich zurückzuziehen; nur ungefähr 50 oder 60 französische Soldaten blieben in der klösterlichen Festung zurück und setzten sich in dem Wagenhause fest. Um diese nun hieraus zu vertreiben, zündeten die Kaiserlichen am folgenden Tage, Sonntag den 26. Juni 1678, auf Befehl des kaiserlichen Generals Grafen Maximilian Laurentius von Stahrenberg, einen nahen Stall an. Ohne den Franzosen zu schaden, verbreitete sich das Feuer über das Kloster hin und legte in dreitägigem Brande die Abtei und die Conventsgebäude in Asche. P. Karlmann mußte sein Heil in der Flucht suchen. Auf einem nahen Hügel machte er Halt und hinschauend auf das Gotteshaus, das hauptsächlich durch seine Freigebigkeit und seine Bemühungen neu erbaut worden, und das er jetzt in Flammen aufgehen sah, „sank er auf seine Kniee nieder und Thränen in den Augen, die Hände zum Himmel erhebend, rief er aus: O mein Gott! alle meine Güter habe ich dir geschenkt und habe sie hingegeben, damit dein Haus wieder erstehe, und jetzt sehe ich es abermals durch die Flammen vernichtet werden!“¹

¹ Annal. l. c. 3. 1677 und 1678, S. 375—391. Mem. dupl. l. c.: in genua procidens et palmis in coelum extensis suspirans dixit: ach Deus! omnia bona mea Tibi donavi et obtuli, ut domus Tua reaedificetur! et nunc video, denuo illam flammis absumi!

Auf der Flucht wurde der Greis von den kaiserlichen Soldaten ergriffen und gefangen hinweggeführt; doch, wie es scheint, gab man ihm bald die Freiheit wieder.

Nachdem am 5. Februar 1679 der Friede abgeschlossen worden, fanden sich der Abt und die Patres allmählich wieder in St. Peter ein und nahmen ihre Wohnung in einem dem Kloster gehörigen Bauernhofe. P. Karlmann kehrte nochmal in die ihm so lieb gewordene Einsamkeit nach St. Ulrich zurück. Hier an der Stätte, wo einst ein Heiliger gewirkt und gestorben, wollte auch er seine Tage beschließen. Vom Abt in St. Peter wurde dem greisen Prior der P. Maurus Höß zur Unterstützung und zur Pflege beigegeben; mit Liebe und Eifer waltete P. Maurus dieses seines Amtes.

Am 9. December 1680 schied P. Karlmann aus dieser Zeitlichkeit, reich an Tugenden und Verdiensten, gestärkt durch die heiligen Sacramente. Freundlich war sein Antlitz noch im Tode, „mehr war er einem Lebenden ähnlich als einem Gestorbenen“, wie P. Maurus bezeugte. Mitten im Chor der Kirche zu St. Ulrich gab man ihm die Ruhestätte¹.

Im Jahre 1740 wurden Kirche und Klosterlein zu St. Ulrich neu gebaut. Man hatte wohl acht auf das Grab des hochverehrten Mannes. Noch jetzt zeigt die Grabinschrift im Chor der Kirche den Ort an, wo P. Karlmann im Tode ruht. Die Grabinschrift lautet also:

Hic iacet — si iacere potest — cuius summis beneficiis stetit erectum — S. Petri monasterium — in sylva Hercynia — huius — annis sedecim — Prior meritissimus. — Decanus Brisacensis — cum saecularis tum religiosus — annis triginta dignissimus. — Prioratus ad S. Ulricum in Brisgoia — restaurator maximus. — A. Rvdus, R^olgmus Clarmus D. P. Carolomannus Hanselmann — Die 9. Decemb. Anno 1680. Mundo quidem obiit — memoria nunquam obiturus. — R. I. P.

In St. Peter aber wurde der Name des Priors P. Karlmann stets nur mit dankbarer Verehrung genannt. Es wurde für ihn alljährlich ein feierliches Anniversar gehalten wie für die Gründer des Klosters². Man nannte in St. Peter den P. Karlmann den zweiten Stifter des Gotteshauses. Seine Briefe wurden im Kloster als kostbare Andenken

¹ Mem. dupl. l. c.

² Annal. l. c. 3. 1666, S. 327 und 3. 1695, S. 436. In der Pfarrkirche zu Alt-Breisach hatte P. Karlmann sich selbst ein Anniversar gestiftet. Hauptausweis über die Anniversarien von Alt-Breisach S. 103, Nr. 284: „Johann Georg Hanselmann, auch Carolomannus, Canonicus des Stifts Theobald zu Ehann, Decan und Pfarrer hier und Wohltäter des Kapitels, † 1681“.

aufbewahrt¹. Abt Maurus Höß, der von 1699—1719 an der Spitze der Abtei stand, ließ im Jahre 1716 den Kapitelsaal des Klosters mit den Bildern der Stifter und Wohlthäter des Gotteshauses schmücken; in der Reihe der Bilder folgte auf jene der Herzoge von Zähringen das des Priors P. Karlmann². Die Chronisten des Klosters finden nicht Worte genug, die erhabenen Tugenden und hohen Verdienste dieses großen Wohlthäters dankbar zu rühmen, „dessen Name nicht mit Tinte, sondern mit Gold geschrieben, nicht auf zerreibbares Papier verzeichnet, sondern in Diamant eingegraben werden sollte“³.

¹ Dieselben gingen bei der Aufhebung des Klosters zu Grunde. Die oben angeführten Briefe P. Karlmanns sind von P. Gregor Baumeister in seinen Annalen des Klosters St. Peter aufgezeichnet; leider hat er von einzelnen nur Auszüge gegeben.

² Annal. l. c. 3. 1716, S. 512: Carolomannus Hanselmann, huius Loci Prior meritissimus et Benefactor maximus.

³ Mem. dupl. l. c.

Kleinere Mittheilungen.

I. Beitrag zur Geschichte der Albertinischen Hohen Schule.

Mitgetheilt von Prof. König.

Ueber die S. 83 dieses Bandes kurz berichteten Vorgänge und Reformen der Hochschule unter der Kaiserin Maria Theresia ist dem Herausgeber vor kurzem das im Folgenden mitgetheilte, sehr zierlich auf feinem Papier geschriebene Document bekannt geworden, verfaßt nach dem Tode der Kaiserin von einem Zeitgenossen, dessen Ansicht und Urtheil über das Gute der betreffenden Reformen wohl die Anschauung der damaligen Zeit überhaupt repräsentiren. Der Verfasser der kleinen Schrift (wohl als Promemoria für eine höher gestellte Persönlichkeit bestimmt gewesen) verschließt jedoch seinen Blick auch der Rehrseite nicht, insbesondere der Wahrnehmung, es seien „mit den Jesuiten viele gute Anstalten aufgehoben und vieles seither bei der Universität allmählich verschlimmert worden“.

Diese Anschauung wird am Schlusse (S. 353 und 354) im einzelnen dargelegt und begründet; ein düsteres Zeitbild der religiös-sittlichen, wie auch der wissenschaftlichen Zustände!

Mit der von weiland Maria Theresia im Jahre 1765 angeordneten, und im Jahre 1767 durchgesetzten Reformation begann eine neue Epoche der Freiburger Universität und ihr alter Ruhm lebte wieder auf.

Wahr ist es, diese Reformation kam nicht ohne Gewalt zu stande; aber was blieb anders übrig gegen ein halbes Duzend Professoren, die — ebenso verblendet von alten Vorurtheilen, als stolz auf ihre eingebilbete Immunität — sich allen landesfürstlichen Verordnungen, Schuleinrichtungen und Studienverbesserungen halbstarrig widersetzen? Damals wurden alle Facultäten organisirt, zwölf neue Lehrstühle errichtet, Männer von geprüfter und solider Gelehrsamkeit als Lehrer angestellt, und überhaupt solche Einrichtungen getroffen, daß all das Gute, das wir heute an der Albertina wahrnehmen, von jenem Zeitpunkte sich herschreibt.

Die gelehrte Welt hatte ein ganzes Jahrhundert von der Freiburger Universität fast gar nichts gehört. Die jetzt herbeigerufenen Männer,

namentlich Kiegger und Klüpfel, waren es, die sie aus ihrer Dunkelheit hervorzo gen, die ihr Dasein durch gelehrte Werke dem Auslande verkündigten, ihre Collegen und Nachfolger zu gleicher Thätigkeit weckten und selbst bei Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 retteten, was immer für die Universität und Studien gerettet werden konnte. Man vergleiche nur, um sich hiervon zu überzeugen, den Zustand, worin sich die vier Facultäten vorher befanden, mit dem, in welchen sie nunmehr versetzt wurden.

I.

Die theologische Facultät bestand zwar aus fünf Köpfen, drei Jesuiten und zwei Weltpriestern; aber nur jene drei waren eigentliche Lehrer der sogen. Speculatio und Moral; diese zwei hatten über Controvers und Scripturistik (jeder zwei Stunden wöchentlich) pro forma etwas vorzulesen.

Weber Kirchengeschichte noch griechische oder hebräische Sprache wurden in der Theologie gelehrt. Nun aber traten neben den drei Jesuiten drei andere Lehrer der Dogmatik und Moral auf, um dem theologischen Monopol, welches jene bisher ausübten, ein Ende zu machen.

Für Kirchengeschichte und die orientalischen Sprachen wurden zwei neue Lehrstühle errichtet. Dadurch ist die theologische Facultät mit fünf Lehrkanzeln vermehrt worden.

Von den neu angestellten fünf Theologen leben noch zwei, Klüpfel und Neugart. Beide sind wegen ihrer vielen und vortrefflichen Schriften berühmt und Klüpfel ist bis zu dieser Stunde noch die Zierde der Albertina¹.

II.

In der juristischen Facultät lehrten vier Professoren. Das canonische Recht wurde ganz curialistisch nach Bichlers Candidatus abbreviatus oder Engels Collegium juris can., das römische Recht ganz realistisch und per causarum figuras, und zwar die Institutiones nach Peregrini, die Pandekten nach Aylinger, und das deutsche Staatsrecht nach Maskovs Principia vorgetragen.

Nebenher gaben die Professoren auch Collegien aus dem Criminal- und Lehenrecht.

Die Lehrkanzel des Natur-, allgemeinen Staats- und Völkerrechtes stand ganz leer; um Geschichte des römischen Rechtes und

¹ Klüpfel wurde pensionirt 1806, ist gestorben 1811. Neugart trat schon 1770 aus dem Universitätsverband, starb 1825 in St. Paul. — Ueber die Reformen in der theologischen Facultät vgl. Diöc.-Archiv X, 251 ff.; XI, 273 ff. — Universitätsprogramm 1884.

um Principien des Kirchenrechtes bekümmerte sich niemand. Leider brauchte es Gewalt, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. Die Gewalt bestund aber darin, daß Bichlers oder Engels Jus canonicum auf Paul Rieggers Principia juris eccles. communis et particularis Germaniae gegründet, das römische Recht nach Heinecks Elementa juris civilis secundum ordinem Institutionum et Pandectarum vorgetragen, das Natur-, allgemeine Staats- und Völkerrecht nach Martinis Positiones, und die Geschichte des römischen Rechtes nach ebendesselben Ordo historiae juris civilis gelehrt werden mußte. So ist die Lehrkanzel des allgemeinen Rechtes wieder besetzt, die juristische Facultät auf zweckmäßigere Lehrbücher verwiesen, und der im Jahre 1765 vom Hofe aus ernannte Professor Riegger, Paul Rieggers Sohn, der bis dahin als Extraordinarius über Naturrecht und Institutionen vorgelesen hatte, als Professor Juris canonici an die Spitze der Facultät gesetzt worden. Dieser vor der Reformation vom Jahre 1767 von dem Octoviratu oder Senatu academico mit scheelen Augen angesehene Riegger ist es, der den gleichsam erstorbenen Mufen der Albertina wieder Geist und Leben eingehaucht, der noch 10 Jahre lang als Lehrer und Schriftsteller, als Regierungsrath und Referent in Studiensachen die Ehre und das Beste der Universität besorgt und befördert hat; dieser Riegger ist es, den Glück eximium et summa nominis celebritate clarum Jctum nennt, den Glück, Lud. Böhmer, Wiese und andere protestantische Canonisten beinahe auf jeder Seite anführen und rühmen. Quotusquisque, sagt Glück (Praecogn. jur. eccles. p. 344), ignorat Summa Jos. Anton. Rieggeri merita?¹

III.

Noch hatte die aus drei Professoren damals bestehende medicinische Facultät keinen botanischen Garten, keine Chemie, und außer einem unbedeutenden anatomischen Theater keinen andern Apparatum. Jetzt wurden aber die Lehrkanzeln der Chemie und Botanik, der Chirurgie und Hebammenkunst errichtet und die medicinische Facultät mit zwei Professoren vermehrt.

Wenn es der Universität zur Ehre gereicht, den seligen Hofrath und obersten Feldarzt v. Meberer 22 Jahre unter ihre Mitglieder gezählt zu haben, so hat sie diese Ehre der Reformation vom Jahre 1767 zu verdanken, ohne welche Meberer im Jahre 1772 die kaum zuvor errichtete

¹ Nach dieser eingehenden Darlegung der Verhältnisse in der juristischen Facultät scheint der Verfasser ein Mitglied derselben gewesen zu sein.

und von Professor Gebhard verlassene Kanzel der Chirurgie und Hebammenkunst nicht hätte antreten können. Was die medicinische Facultät jetzt aufzuweisen hat, den botanischen Garten, das vergrößerte und bereicherte Theatrum anatomicum, das Laboratorium chemicum, dies alles haben die Männer vom Jahre 1767 angelegt, vervollkommenet und gleichsam hergestellt.

IV.

Die philosophische Facultät zählte vier Lehrer, lauter Jesuiten, welche Logik und Metaphysik, Mathematik und Physik und die deutsche Reichsgeschichte vortrugen. Der gelehrte Eberenz wurde als Extraordinarius kaum beachtet. Die Philosophie wurde ganz scholastisch und als bloße Ancilla jener grillenvollen Speculatio behandelt. Nun mußte sie nach dem Leibniz-Wolfianischen, von den Jesuiten damals noch mißkannten System gelehrt werden; Eberenz wurde als Ordinarius der angewandten Mathematik hervorgezogen; für die politischen Wissenschaften wurde ein neuer Lehrstuhl und bald hernach auch einer für die Naturgeschichte errichtet, somit die philosophische Facultät mit drei Professoren weltlichen Standes vermehrt.

V.

Was die Universität überhaupt und das ganze Collegium Professorum betrifft, da bildeten acht Professoren den Senatum Academicum, welcher mit Ausschließung der übrigen den Universitäts- und Stipendien-Stiftungsfond verwaltete, neue Professoren wählte, Pfarreien und Stipendien vergab, und ohne jemand außer sich selbst Rechenenschaft zu geben, über alles aristokratisch herrschte.

Alle andern Professoren wurden als Extraordinarii kaum ein wenig besser als Tanz- und Fachtmeister angesehen und besoldet. Und diese Extraordinarii waren in zwei Parteien getheilt, indem die Professoren der von den Landständen gestifteten Lehrkanzeln von den Landständen abhingen und aus der landständischen Kasse besoldet wurden.

Durch die Reformation im Jahre 1767 ist die lästige Aristokratie aufgehoben, der landständische sextus obolus zur Universitätskasse gezogen, und die Einrichtung getroffen worden, daß alle wirklichen Professoren der vier Facultäten, aequo et pari jure, unter dem Namen Consistorium Academicum die Universität vorstellen und die Angelegenheiten derselben besorgen sollen.

So war die Albertina hergestellt, als im Jahre 1773 die Jesuiten aufgehoben wurden.

Allerdings eine für die Universität und Studien wichtige, aber nicht epochemachende Begebenheit. Denn was die Universität dabei erhalten und gewonnen hat, ist durch jene Männer erhalten und gewonnen worden, die sechs Jahre zuvor bei der Universität aufgetreten sind und nach wie vor das Ruder geführt haben. Was in der Folge vermehrt und verbessert wurde, ist nichts anderes als Fortsetzung und nähere Entwicklung dessen, was die Reform im Jahre 1767 gegründet und angelegt hatte.

Uebrigens sind mit den Jesuiten viele gute Anstalten aufgehoben und vieles ist seither bei der Universität allmählich verschlimmert worden.

1. Für Religiosität und moralische Bildung wird wenig oder gar nicht mehr gesorgt. Die Thierarznei hat zwar einen Lehrer erhalten, aber für die Seelenarznei, welche der akademischen Jugend so nothwendig ist, hat man nichts gethan. Die Jünglinge, welche im 15.—16. Jahre ihres Alters die akademische Laufbahn antreten, sind von diesem, für ihre weitere moralische Bildung äußerst wichtigen Zeitpunkte an in Ansehung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen gänzlich sich selbst überlassen. Ob und wie sie auch nur an Sonn- und Festtagen dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen oder nicht, ob sie je das ganze Jahr hindurch eine Predigt hören, oder das Sacrament des Altars empfangen oder nicht, darauf wird nicht gesehen. Die akademische Disciplin ist überhaupt so schlaff geworden, daß die Zeugnisse: *mores exhibuit statutis Academicis conformes* nichts anderes heißen können, als Vorweiser habe sich keines bürgerlichen Verbrechens schuldig gemacht.

2. Die religiösen Feierlichkeiten, welche Professoren und Studenten in corpore zu begehren pflegten, sind seitdem ganz außer Acht gelassen worden.

3. Gleichgiltigkeit und Kälte gegen alles, was Religion und äußerlichen Gottesdienst betrifft, ist unter den Studirenden fast allgemein geworden. Klagen, Ermahnungen und Vorschläge gegen dieses Uebel werden jetzt entweder verachtet, oder als Bigotterie, Pfaffenwand, Möncherei und dergleichen gerabezu verworfen.

4. Die Privat- und öffentlichen Disputirübungen sind zum größten Nachtheil der Wissenschaft außer Mode gekommen.

5. Was man ehevor als ein bewährtes Mittel zur Erweckung des Fleißes und der Macheiferung bei den kaum mündig gewordenen Studiosis philosophiae gebraucht hat, das philosophische Baccalaureat nämlich und Magisterium, ist als Tändelei abgeschafft worden.

6. Mit der lateinischen Sprache ist es indes soweit gekommen, daß *cum nota eminentiae* absolvirte Studenten weniger Latein verstehen

als ehemals Syntaxisten; daß man jetzt omnium Facultatum Doctores hat, die lateinisch weder lesen noch schreiben, viel weniger reden können.

Alle diese und noch andere dergleichen der Sittlichkeit und den Wissenschaften schädliche Dinge haben sich mit der seit Aufhebung der Jesuiten im Jahre 1773 begonnenen Epoche bei der Universität und den Studenten nach und nach eingeschlichen.

Dazu nur noch die Bemerkung, daß die Kaiserin Königin Maria Theresia die Vollziehung der Reformation der Albertina, welche Höchst-dieselbe im Jahre 1765 anordnete, Ihrem damaligen vorderösterreichischen Regierungs- und Kammerrath, Herrn Hermann von Greifenegg, aufgetragen habe, und daß sie durch eben diesen im Jahre 1767 zu stande gebracht worden sei.

II. Zwei Actenstücke, den Cult des seligen Markgrafen Bernhard von Baden in der Diöcese Straßburg betreffend.

Mitgetheilt von Pfarrer **A. Reinfried.**

Das Diöcesan-Archiv brachte in seinem IV. Band (S. 311 bis 319) den Abdruck mehrerer Actenstücke, welche sich auf die Einführung des Festes des im Jahre 1769 beatificirten Markgrafen Bernhard von Baden für die Abtei St. Peter auf dem Schwarzwalde und die ehemalige Diöcese Konstanz beziehen. Im Folgenden mögen nun zwei weitere Actenstücke in gleichem Betreff für die Diöcese Straßburg mitgetheilt werden: Ein Hirtenbrief des Fürstbischofs und Cardinals Ludwig Konstantin von Rohan vom 20. Juni 1770 und eine Verordnung des Straßburger Generalvicars und Weihbischofs Johann Jakob Lanz vom 11. Juli 1788.¹

1.

Hirtenbrief des Cardinals und Fürstbischofs Konstantin von Rohan von Straßburg, die Feier der Beatification des seligen Markgrafen Bernhard von Baden am 24. Juli 1770 in den katholischen Pfarreien des badiſchen Territoriums, sowie die Einführung seines Festes in der Diöcese Straßburg betreffend. Zabern, 20. Juni 1770.

Ludovicus Constantinus Princeps de Rohan, Dei gratia et Sanctae Sedis Apostolicae autoritate Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis, Episcopus et Princeps Argentinensis, Alsatiæ Landgravius, Sancti Romani Imperii Princeps, Regii Ordinis Sancti Spiritus Commendator, etc. etc. Omnibus Rectoribus, Parochis, Vicariis, Fidelibus nostrae Dioeceseos Ditioni Baadensi Subjectis, Salutem et Benedictionem in Christo Jesu!

„In memoria aeterna erit justus,“ Fratres Dilectissimi, sic immortalis memoria Beati Bernardi e Serenissima Marchionum Baadensium Domo ab obitu illius ad nostra tempora apud Deum nota est et apud homines. In gente sua gloriam adeptus est.

¹ Vgl. P. Obilo Ringholz, Der selige Markgraf Bernhard von Baden S. 91 und 98. — Unten die literarische Anzeige.

Homo dives in Virtute, cui multam gloriam fecit Dominus magnificentia sua a saeculo, Corpus eius in pace sepultum, Sepulchrum eius prodigiis gloriosum, Nomen illius vivit in generationem et generationem; Sapientiam ipsius a tribus iam saeculis publico cultu enarrant populi, et laudem eius tandem annuntiat Ecclesia. Clemens XIV. summi Pontificatus sui primordia illustravit, cum Ven. Dei Servum Bernardum Marchionem Beatorum fastis solemnibus adscripsit ritu, eiusque Virtutes, Prodigia, ac constantem populorum venerationem Apostolico comprobavit iudicio. Inde Avitae Principum Baadensium pietati novus accrescit splendor, populis novum suppeditatur ad virtutes incitamentum, novum Ditioni asseritur in coelis patrocinium. Quanta animi laetitia Serenissimae Domui congaudemus, tanta cordis consolatione, Vobis, Fratres Dilectissimi, hanc annuntiamus Solemnitatem. In B. Bernardo habent omnes quod mirentur, quod imitentur. Siquidem ut perfectus esset Christi Discipulus, contempto opum honorumque fastu, omnibus quae possidebat renuntiavit; ut eorum dumtaxat quae Domini sunt, sollicitus esset, corpore et spiritu purus votum continentiae vovit et reddidit, Regales nuptias recusavit; ut Ecclesiam contra Infidelium tueretur incursus Princeps Gloriosissimus, omnium sui aevi Heroum animos ad praeliandum bella Domini accendit. Consummatus in brevi explevit tempora multa, aetas senectutis eius vita immaculata: Placens Deo factus est Dilectus, demum translatus est, et in perpetuum coronatus triumphat.

Hos sanctitatis et gloriae triumphos Ecclesia celebrat, Beato Principi publicos decernit honores, Felices Ditionis Baadensis Incolae! Quis vestrum Bernardi non advolvetur Aris, optimo Principi, Pauperum Patri, privatam publicamque Patriae salutem filiali amore commendaturus? Cantate ergo Domino Canticum novum, Jubilate! exultate! dies agite laetitiae et benedicite Dominum.

Mandamus proinde omnibus Parochis Ditionis Baadensis huius Dioecesis, ut Dominica diem vigesimam quartam proximi mensis Julii immediate praecedente, praesens Mandatum nostrum lingua vernacula intra Missarum Solemnia populo publicent, annuntiantes: Ex Decreto SS. DD. NN. Clementis PP. XIV. Bernardum e Serenissima Baadensi Stirpe in Beatorum Album relatum publicis iisque sacris in Ecclesia honoribus colendum esse. Tum ad Solemnitatem hanc die vigesima quarta dicti Mensis devote celebrandam Fideles omnes invitent et adhortentur. Eadem vero die vigesima quarta habeatur in omnibus Parochialibus Ecclesiis Oratio Panegyrica, qua Virtutes D. Bernardi laudentur et imitationi pro-

ponantur. Sub finem Concionis Orator Communitatis nomine B. Bernardum in Patriae Patronum pro devotionis affectu eligit. Tum SS. Altaris Sacramentum exponatur et publica supplicatione circumferatur; Missa dein solemniter de B. Bernardo decantetur, et cum SS.^{mo} Sacramento fidelibus benedicatur. Porro de Vestro zelo et pietate confidimus, Fratres Dilectissimi, Vos in hac solempni Festivitate ardentissimas Deo preces obluros pro Serenissimi Marchionis feliciter regnantis longaeva incolumitate. Ut vero cultus B. Bernardi in dies augeatur et omni aevo perennet, Volumus et Mandamus, ut perpetuis futuris temporibus, a Clero Saeculari et Regulari Dioeceseos Argentinensis singulis annis die 24. Julii Festum S. Bernardi celebretur, et Officium una cum Missa et Lectionibus propriis a S. Rituum Congregatione approbatis de communi Confessoris non Pontificis recitetur, idque in Ditione Baadensi sub ritu duplici 2^{dae} classis, sub ritu autem semiduplici in omnibus reliquis universae Dioeceseos nostrae Ecclesiis.

Ergo Carissimi, ut verbis D. Augustini concludamus Festum Sancti: „Divum, qui adversus peccatum certavit, et Domino donante atque iuvante vicit, sic celebremus, ut amemus, sic amemus, ut imitemur, ut imitati ad eius praemia pervenire mereamur.“

Datum Tabernis Alsaticis in Residentia Nostra d. 20. Junii 1770.

Sign. † Lud. Const. Card. de Rohan,
Episcopus et Princeps Argent.

Registratur der Stadtpfarrei Bühl. Vorstehendem Hirtenbriefe waren die Lectionen der zweiten Nocturn, sowie die Oration, Secret und Postcommunion der Messe: „Die XXIV. Julii in Festo B. Bernardi Badensis Confessoris non Pontificis“ beigegeben mit folgender Notiz: Eminentissimus et Reverendissimus Dominus Card. de Rohan, hodiernus Episcopus Argentinensis, ad magis promovendum cultum erga B. Bernardum Badensem SS.mo Domino Nostro Clementi PP. XIV. enixe supplicavit, quatenus in Festo ipsius Beati Officium et Missa de communi Confessoris non Pontificis cum Lectionibus secundi Nocturni ac Orationibus in Missa propriis jam a Sac. Rituum Congregatione sub 17. Februarii 1770 adprobatis, a Clero seculari et regulari praedictae Civitatis et Dioecesis possint celebrari. Et Sanctitas sua ad relationem per me infra scriptum Secretarium factam, petitum Officium cum Missa sub Ritu semiduplici Clero praedicto concessit, quibuscunque in contrarium non obstantibus. Die 27. Aprilis 1770. Signatum Fl. Cardinalis Chisius Praef. (L. S.) v. Macedonius S. R. C. Secret.

2.

Der Weibbischof und Generalvicar von Straßburg, Johann Jakob Lanz, erläßt an die Landkapitel Lahr, Offenburg und Ottersweier die strenge Weisung, in allen badischen Pfarreien jährlich am Sonntag nach dem 24. Juli das Fest des seligen Landespatrons Bernhard von Baden mit Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes und Segen im Amte und bei der Vesper, sowie mit einer die Tugenden des Seligen behandelnden Predigt feierlichst zu begehen. Straßburg, 11. Juli 1788.

Johannes Jacobus, miseratione divina et sanctae sedis Apostolicae auctoritate Episcopus Dorensis, Suffraganeus, Vicarius generalis et Officialis Dioecesis Argentinensis. Dilectis nobis in Christo Reverendis Dominis Archipresbyteris Capitulum Ruralem Lahrensis, Offenburgensis et Otterswyhrani hujus Dioecesis salutem in Domino! Dolenter percepimus solemnem beati Bernardi Marchionis festivitatem omnibus in parochiis Ditionis Badensis pari cum zelo, pietate et cultu hactenus non fuisse celebratam: quocirca auctoritate qua fungimur ordinaria mandamus omnibus Rectoribus, Parochis et ecclesiarum Administratoribus Ditionis Badensis intra fines Capitulum vestrorum, ut singulis annis festum beati Bernardi, tanquam praecipui Marchionatus Badensis patroni, die vigesima quarta Julii occurrens, die Dominica dictum festum immediate sequenti, nisi illud in ipsam Dominicam [inciderit], speciali cum solemnitate et semper celebrent, huncque in finem oratione panegyrica virtutes Beati laudent et proponant atque sanctissimum Altaris Sacramentum publicae fidei adorationi exponant ac cum eo, absque tamen instituenda Processione, ante et post Missam solemnem ac ante et post Vesperas benedictionem impertiant. Datum Argentinae sub signo nostro sigillo Vicariatus generalis et Secretarii Episcopatus chirographo die undecima Julii anno millesimo septingentesimo octogesimo octavo. Orig. mit dem Vicariatsiegel.

Registratur des Landkapitels Ottersweier, 3. J. in Sasbach.

III. Der Martertod des hl. Fidelis ¹

von einem Zeitgenossen erzählt.

Mitgetheilt von Prof. **Dreher** in Sigmaringen.

„Weilen vnder der Regierung dieses Bischoffs (Jakob Fugger) der Selige Pater Fidelis Capuciner Ordens gelebt vund gemartert worden, also kan ich nit vnderlassen seiner meldung zu thun, theils weil er sacros Clericorum Ordines von Hochgedachten Herren Bischoff empfangen, theils weil ich zu selbiger zeit in seinem Vatterland Pfarrer gewesen, vnd noch bin. So ist derothalben diser Pater Fidelis, sonst auffser des Ordens Marcus Roy genennet, auß der Stadt Sigmaringen gebürtig, dessen Vatter mit Namen Joannes, beede, Schultheiß vund Burgermeister Kempter zu vnderschiedlicher zeit verwaltet. Sein Mutter hieß Genoueva Rosenbergerin. Nachdem er nun den maisten theil seiner Jugendt zu Freyburg im Breysgaw zugebracht, vund der Freyen Künsten Magister worden, hat er darauff in Franckreich vnd Italia die Sprachen erlernet, insonderheit aber beeder Rechten wissenschaftt erfahren. Darauff er auch zu Billingen ² wegen grassierender böser Sucht, beeder Rechten Doctor als er wiederumb in das Teutschland kommen Creirt worden. Nach dem er aber die grosse Gefahr im Rechten vnd Gerichts Handlungen zu Enßzheimb erkent, hat er alsbalbt sich entschlossen, den besten theil zuermöhlen, vnd darauff in dem 34. Jahr seines Alters zu dem Priesterlichen Stand sich tauglich gemacht, vnn weyhen lassen, darnach Anno 1612 als bald seine erste Meß gehalten, vund in der Kirchen der Ehrwürdigen Vättern Capucinern zu Freyburg des Hailigen Ordens Habit empfangen.

¹ Obige Darstellung vom Martertod des hl. Fidelis ist dem selten gewordenen Buch: „Chronik des Bisthums Constanz von M. Jakob Merk, SS. Theologiae Baccalaureus und Pfarrherrn zu Sigmaringen. Constanz 1627“ entnommen. Jakob Merk war Stadtpfarrer zu Sigmaringen vom 18. Februar 1622 bis 26. October 1629, an welchem Tage er starb.

² Die Universität Freiburg mußte wegen der Pest mehrmals auswandern, nach Billingen, Mengen, Radolfzell, Rheinfelden, jeweils eine oder die andere Facultät. — Während der französischen Besiznahme der Stadt 1679—1697 theilte sich die Universität in die deutsche, welche nach Konstanz zog, und in das Studium Gallicum, welches in Freiburg blieb.

Auß seiner Erbschafft hat er Anno 1613 den 19. Septembris ein nußliche Almufen Stiftung für arme Studenten geordnet, vnd zu Sigmaringen hinterlassen¹. Als er aber in ernanten Orden, S. Theologiam absolviert, ist er zu der Praedicatur verordnet, auch Quardian worden.

Nun hat es sich begeben, daß er als damalen Quardian zu Feldkirch, von den Catholischen Soldaten, so in Bündten gelegen, erbitten worden, zu ihnen zu trost vnd hail der Seelen zu kommen, damit sie nicht gar deß Gottes diensts beraubt wären. Was sich aber darbey verlossen hab, das hat der Ehrwürdig Pater Joannes Brunner von Überlingen getrewlich erzelt vnd bezeugt, welcher deß Patris Fidelis Mitgefell gewesen, vnd auß der gefangenschafft mit leben darvon nacher Feldkirch kommen. Welches ich selbstn auch auß dem Mund deß Ehrwürdigen Hochgelehrten P. Apollinaris damalen Quardiani zu Costanz, vnd deß ernanten Patris Fidelis leiblichen Bruder, gehört hab, nemblich als nach dem der Herr Obrist Balderon in Bündten den Pretigöwern die Articul fürgehalten, wie sie sich in Glaubenssachen zu verhalten, als daß man ihnen hinfüran keine Predicanten mehr zulassen werde, daß sie auch zu der Predig kommen, vnnnd alle Wochen ihre Kinder zweymal zu der Kinderlehre schicken, zu der Meß aber sollen sie nicht gezwungen seyn, auch nit zum Glauben, biß vnd so lang auß dem Predigen Conversieren, vnd disputieren (in welchem sie sicherlich proponiren, opponiren, vnnnd reden dörfen, ohne ainige Gefahr der Straff, was sie zu ersuchung der wahrheit wird notwendig gebunden) erfolget daß sie von ihren aigen Gewissen vberzeugt, vnd daher zu dem Catholischen Glauben gleichsam gezwungen wurden. Darauff sie 8 tag Dilation begert zur antwort. Vnd obwolen vil deß Landvolcks auch die fürnehmsten wol darob zufriedn waren, weil sie gesehen, daß man sie nicht zwingen, sondern in Conscientia frey lassenwolt biß daß sie selbst die Warheit erkanten, seyndt doch etliche Venetianische Practicanten gewesen, die Tag vnn Nacht umbgeloffen, vnd dem gemeinen man fürgeben vnd persuadiert, es sey alles auff list angesehen, daß man sie zusammen in die Kirchen bring, darnach werde man die Muscatierer dafür stellen, vnnnd kein herauß lassen, ohne geleisten Ayd, daß er wölle sein Religion verdammen, vnd alle seine Voreltern verdampt schwören, oder aber das Leben lassen, ja daß sie Brieff auffgefangen haben, darin solches von Ihr Durchl. Erzherzog Leopoldo befohlen worden. Vnd weil dise heimliche Practick herfür gebrochen, hat Herr Obrister Balderon als bald dawider protestiert, daß dasselbig in der Warheit nicht also beschaffen seye, hat auch Pater Fidelis deß S. Georgij Tag in der Predig dapffer erzaiht, daß diß alles ein Gedicht vnd Unwarheit seye.

¹ Das Rofsche Stipendium wird noch heute vergeben.

Nichts destoweniger haben die Venedische Factiones so vil vermöcht, daß sie das gemein Volck in falsa persuasione vnd mißverstandt erhalten, vnd zu dieser Mörderischen That angetrieben.

Weil dann Pater Fidelis vorgesehen, daß es ohne gewisse Aufrühr nicht werde abgehn, haben sich beede Patres miteinander zu diesem Streit beraitet, mit dem H. Sacrament der Buß. Dann Pater Fidelis biß alles vorgesehen, auch die Hauptleuth trewlich ermahnet, gut achtung vnd sorg zu haben, dann eine gewisse Rebellion auff solche faction erfolgen werde, sie aber ihme nie wolten glauben geben, biß sie es laider in der That erfahren, hat auch zu dem Patri Joanni gesagt: Ich weiß für gewiß, daß es mich mein zeitlich leben kosten würdt.

Darauff Anno 1622 den 24. Aprilis am Sontag haben die auß dem Flecken Sevis begert, daß er hinauff komme, ihnen zu predigen, vnd ob er gleichwol die Gefahr vor Augen gesehen, hat er doch alsbald ihrem begehren eingewilliget, vnd als er zuvor am selbigen morgen zu Griich geprediget, da er Patrem Joannem nach der Predig Beicht zuhören hinderlassen, ist er sampt dem Herr Hauptman Felsen auff Sevis gegangen, allda geprediget super hoc themate: Vnus DEUS, una Fides, unum Baptisma¹.

Da nun die Predig halb auß war, seynd die wütigen Rebellen von dem Hauptflecken Davos daher kommen, in die Kirchen auff den Patrem so auff der Cangel gewesen, geschossen, vor außen aber in grimmitigkeit die Soldaten erschlagen, den Hauptman gefangen, vnd als Pater Fidelis biß gesehen, hat er sich mit dem Mesner bei der Chorthür für den Kirchhoff hinauß begeben, allda ihme bei 18 oder 20 nachgangen, die er gleichwol trewlich ihres Amtds vnd Pflichten ermahnet, darauff sie ihn als die wütende Wolff angefahren, vnn gleich im ersten streich mit einem Schlachtschwerdt den Kopff biß auf das recht Aug gespalten, darauff er gesagt: JESUS, MARIA, miserere mei DEUS, vnd zu hoden gesuncken. Mit diesem seynd sie noch nit ersättiget, hawen ihne noch weiters in Kopff vnd in ein Schenckel, ohne die Stich vnd andere Wunden, die sie ihm todt gaben. Vnd auff daß sie ihr mörderische That kündten verblümen, haben sie ihme ein Jäustling sampt einem Säcklin, mit Kugeln vnd Pulffer angehenckt, vnd außgeben, er sey ein arger Schelm gewesen, sie haben ein Jäustling, Kugeln vnd Pulffer bey ihm gefunden, hat also der trewe Ritter vnd Blutzug Christi sein leben geendet, vnd widerumb in seinem Blut getaufft worden, welches Blut nit Vindictam vnd Rach, sonder Barmhertzigkeit, misericordiam et lumen pro populo excoecato in Himmel schrent.

¹ „Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe“ Die Predigt ist gedruckt bei Zimmermann, Das Leben des hl. Fidelis, Innsbruck 1853. Die einfache Kanzel, auf welcher sie gehalten wurde, befindet sich jetzt in der Kapelle des hiesigen St. Fidelishauses.

Nach diesem ist alsbald der Handel im ganzen Land angangen. Da die Bawren Scharweiß von allen Büheln vnd Bergen daher kommen mit grossen Schlachtschwerdten vnd Benglen, auch so gar den Kindern auff der Mutter Schoß nicht verschont, sonder wie Pater Joannes selbst gesehen, mitten entzwey gehawen. Darauff Herr Hauptmann Abundius von Salis ein Zwinglischer gleichwol gegen den Patribus Capucinis wolgenaigter Pündtner P. Joannem in sein Hauß gezogen, welcher da er den Kelch in der Kirchen vergessen, laufft er denselben zuholen. In dem hamet in diesem Tumult einer gegen ihn mit einem grossen Schwerdt, trifft ihn an den Hals, daß er zu boden gefallen, doch ist er nit starck im Hals verwundt worden, weil er des Habits Raht angetroffen, oder vil mehr hat Gott den Streich abgewendet. Herr Abundius reißt ihn widerumb aus diser Gefahr, da kam ein anderer mit einem Schlachtschwerdt ihme das Haupt abzuschlagen, darauf er nider kniet, richtet die Kappen selbst zum Streich, vnnnd mit zusammen gelegten vnnnd in Himmel aufgehobten Händen, jagt er: Herr Jesu Christe, in deine Hände befehl ich meinen Geist, ob welchem Spectacul Mann und Weib bewegt worden, vnnnd geschreyen zu schonen, vnnnd inzuhalten, man reisset auch dem das Wehr auß der Hand. Darauff lauffen andere zween hinzu mit Hellenparten einer sticht ihn an die lincke Brust, so doch außgeschlitzt ohne Schaden. Der ander sticht ihn hinten an das rechte Schuldterblat daß er zu boden gefallen in Ohnmacht, vnnnd wo es nicht wär an das Schuldterblat gangen, vnnnd sich eines Fingers dieß über sich geschirpft, so wäre er gleich durchstochen worden, vnnnd todts verblichen. Auff dieses ist Herr Abundius widerumb hinzugeloffen, ihn mit seiner selbst grossen Gefahr hinweg gerissen, vnn also sampt etlichen Weibern, die sich seiner erbarmet, in des Richters Hauß geschleiffet, vnd in ein Keller, biß der Scharmügel fürüber gangen, eingeschlossen. Da er so vil mit ihm selbst zuschaffen, vnd in einer so grossen Ohnmacht gelegen, daß er gänzlich vermeynt, er müsse erstickten in dem Blut, so ihme innerlich zu dem Herzen gerunnen. Ist also ein ganzen Tag vnd Nacht in deliquio oder Ohnmacht verharret, vnd als er sich ein wenig erholet, hat er gehört, was groß Herzleid sie ober den Mord Patris Fidelis gehabt, vnd wie daß sie vil Gelt geben wolten, daß es nicht geschehen, auch daß sie besorgen, wo sie Gott solte straffen, wurde kein andere ursach sein, dann daß sie den frommen Patrem also getödtet. Darnach erzaigten sie Patri Joanni alles guts, ihme zusprechendt, er soll sich nit bekümmern lassen, vmb seinen Vatter, er sey ungezweiflet im Himmel, daß es ihnen sehr laid seye, vnnnd wolten vil geben, wann sie ihn köndten widerumb zum leben bringen, dann er ihnen vil nutzen hett können bey Ihr Durchleucht.

Nach diser Mörderischen That, an S. Athanasij Tag, ist Pater

Joannes auf Magaz loß gelassen worden, welchen sie gebetten, daß er allzeit das best zum Friden wölle reden, diß bezeugt Pater Joannes, deme sie auch alles lassen erfolgen, was sie von Patre Fidele bekommen, als den Mantel, Gürtel, und Bücher.

Endtlich aber ist er von ihnen selbst in dem Ordenßkleid ehrlich nahe bey der Kirchen Thür begraben worden. Vnd als in dem folgenden Jahr, vmb unser lieben Frauen Geburtstag selbigen Theil der Pündten widerumb Glorwürdig von dem Feldobristen, Herren Alvvig Graven von Sulz erobert, vnnnd dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich widerumb vnderthenig gemacht worden, ist auff dem Grab auß seiner Brust ein vngewöhnliche schöne auffgewachsjene Blum gefunden worden. Die Hauptschiblen, darinnen noch die grewliche Wundenstreich erscheinen, ist in das Closter zu Feldkirch, sein Leichnamb aber, außgenommen etlicher wenig Particul vnnnd ubergeblieben Klenndern gen Cur mit grosser Solennitet geführt, vnd in einer Capell der Thumbkirchen ehrlich begraben worden, dessen köstlichen Todt der gütige GOTT von derselbigen zeit mit Wunderzeichen hin vnd wider bey Feuerßnoth, vnnnd Presthafften Leuten wunderbarlich erkläret, vnnnd von Tag zu Tag noch mehr offenbahret.

Der Allmächtig, Hohe vnnnd Barmherzige Gott, wolle dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Fürsten, vnnnd Gefürsten Graven zu Hohenzollern, Graven zu Sigmaring und Behringen, Herrn zu Haigerloch, vnd Wehrstein, deß H. Römischen Reichs Erb-Cammerern zc. meinem Gnädigen Fürsten vnnnd Herren, durch die Fürbitt dieses gewesnen Bürgers vnd Vnderthanen, beständigen vnd dapffern Blutzegen Christi, An jeso aber außermöhlten vnnnd bestättigten Freundis Gottes, gnädigst vnd Väterlich, bevorab Ihr Fürstlich Gnaden, so dann insonderheit allen Burgern, vnnnd Vnderthane beharrliche Göttliche guad mittheilen, durch welche sie samentlich nach diesem zeitlichen das immerwehrende leben mögen verdienen, erlangen, vnnnd in Ewigkeit besitzen.“

So weit der Pfarrer. Wir sehen, daß Fidelis sofort nach seinem Tode als ein Heiliger betrachtet wurde. Stellt ja Merk das fürstliche Haus und die Stadt Sigmaringen am Schluffe seiner Erzählung unter den Schuß dieses Blutzegen mit Worten, welche ganz denen gleichen, die man von canonisirten Heiligen gebraucht. Damals wird man also, wie es zu Chur und Feldkirch geschah, auch zu Sigmaringen die Reliquien des Heiligen gesammelt haben. Und ohne Zweifel wurde also damals die Wiege des Heiligen in die Kirche gestellt, wie sie denn heute noch darin aufbewahrt wird. Ueber ihre Echtheit konnten Augenzeugen vernommen werden.

Literarische Anzeigen.

I.

Kraus, Durm und Wagner: Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden. Band III. Kreis Waldshut. Mit zahlreichen Illustrationen. Lex.-8°. (181 S. mit 1 Karte.) Freiburg. Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1892. Preis: M. 8.

Der erste Band der „Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden“ erschien 1887, der zweite 1890; diesen ist nun zu Ende des Jahres 1892 der dritte gefolgt. Wenn der Herr Herausgeber und seine Herren Mitarbeiter in diesem Tempo ihre Arbeit fortsetzen, so dürfte dieses vaterländische Monumentalwerk in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Ende geführt sein. Der neu vorliegende Band über den Kreis Waldshut gehört, was den zu bearbeitenden Stoff betrifft, zu den kleineren, er zählt nur einige wenige durch ihre Geschichte und ihre Bedeutung für höhere Cultur hervorragende Punkte; ja man kann schon sagen, es ist nur das eine St. Blasien, welches im eminenten Sinn neben seiner geistigen, religiösen Bedeutung insbesondere auch um die allgemeine Culturförderung, Gelbbau, Wald- und Forstwirtschaft, sich hoch verdient gemacht hat. Wenn Martin Gerbert mit vollem Recht den Schwarzwald¹ eine Colonie des Benedictinerordens nennt, so dürfte, ja mußte er damit besonders sein Kloster im Auge haben.

Der neue Band behandelt unter dem Gesamttitel „Kreis Waldshut“ die in den Amtsbezirken Bonndorf (S. 4—25), Säckingen (S. 31—62), St. Blasien (S. 68—111), Waldshut (S. 117—172) vorhandenen Kunstdenkmäler. Der Text umfaßt 119 Ortsbeschreibungen, freilich von sehr verschiedenem Umfang: bloß einige Zeilen, halbe und ganze Seiten u. s. w., St. Blasien allein S. 68—187. Beigegeben sind 44 Illustrationen und 12 Tafeln.

Ausführlicher kommen zur Darstellung im Amte Bonndorf: Berau, Boll, Bonndorf Stadt, Gwattingen, Fützen, Gündelwangen, Krenkingen, Roggenbach, Stühlingen, Neßlingen.

A. Säckingen: Bergalingen, Beuggen, Harpolinger oder Wielabinger Schloß. Kleinaulaenburg, Niederschörstadt, in dem Umkreis dieser Orte römische Reste, Säckingen Stadt und Stift mit einer größern Anzahl Abbildungen.

A. St. Blasien: fast ausschließlich der Geschichte und Beschreibung der Abtei gewidmet, dazu Schluchsee und Todtmoos, Priorat von St. Blasien².

A. Waldshut: Altenburg, Bechtersbohl, Bühl, Dangletten, Dietlingen, Geißlingen, Gurtweil, Hauenstein, Hochsal, Hohentengen, Jestetten, Küßaberg, Oberlauchringen, Osteringen, Rheinheim, Rötteln oder Rothwasserfels, Eßingen, Waldshut, Weiß- oder Hochwasserfels, Weissenburg, Willmendingen.

Auch dieser Band liefert gleich den frühern den Beweis, daß durch das patriotische, von der Großh. Regierung in schätzbare Weise geförderte Unternehmen nicht bloß der nächste Zweck, die Beschreibung der „Kunstdenkmäler“, erreicht wird, sondern im Anschluß daran weitere Resultate sich ergeben: mancher geschichtliche Vorgang, manche gar nicht mehr beachtete, selbst von den nächsten Anwohnern ungekannte

¹ Ordinis S. Benedicti coloniam, vgl. *Historia nigrae Silvae*, im ersten Band die Dedicatio an den Consecrator der neuen Kirche, den Fürstbischof Maximilian, und das Vorwort.

² Die S. 167 erwähnte Neue Zelle ist an der Stelle des heutigen Pfarrortes Unterzibach zu suchen, s. *Real-Encyclopädie* S. 482. — Diese Pfarrei wurde mehrere Jahre durch den St. Blasianer Konrad Woppert versehen, den Verfasser des berühmten *Scutum fidei*, welches in Zibach entstand und dessen Druck noch in St. Blasien begonnen hatte (die drei ersten Bände); das Manuscript war infolge der Aufhebung weithin zerstreut worden und wurde durch die Bemühungen des verstorbenen Verlegers B. Herber und des Gen.-Vicars Buchegger wieder aufgefunden und in den Jahren 1853—1855 in zwölf Bänden gedruckt. Woppert starb in St. Paul am 31. Juli 1811. Leider scheint das treffliche Werk einem fernern Neudruck in der Heimat des Verfassers nicht mehr entgegensehen zu können, wie man hört, infolge von Concurrnz in außerdeutschen Druckereien. Ueber die eigenthümliche Entstehung des Buches s. *Dieb.-Archiv* 8, 221.

Bautrümmer werden der Vergessenheit entzogen und dadurch die Orts- und Landeskenntniß erweitert, die Heimatliche Geschichts- und Alterthumskunde bereichert und nutzbarer für die Volksbildung gemacht.

Bei der Ausführung wurden die Grundsätze und Satz-Einrichtungen festgehalten, welche bereits bei dem zweiten Bande als maßgebend angenommen wurden. Der Antheil der Herren Mitarbeiter Wagner, Durm und Kober ist wie früher durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnet, alles Weitere ist die Arbeit des Herausgebers. Die Behandlungsweise ist dieselbe fleißige, präcise und, soweit die Hilfsmittel es ermöglichten, erschöpfende wie in den früheren Bänden. Der Abschnitt über St. Blasien (S. 68—111) ist, angelesen den Inhalt wie die klare, übersichtliche Darstellung, die Perle des Bandes. Wir glauben unsern Lesern nichts Unerwünschtes zu bieten, wenn wir gerade aus dieser Partie Einzelnes ausheben als weiteren Beleg zur Empfehlung des verdienstlichen vaterländischen Unternehmens.

Zuerst Orientirung über die Literatur. Von den Quellen zur Geschichte St. Blasiens ist bis jetzt nur wenig gedruckt, um so reicher ist das handschriftliche Material, jetzt zerstreut in Karlsruhe, Einsiedeln, in St. Paul. — Das Kloster zählte in den letzten Jahrhunderten unter seinen Mitgliedern immer eine Anzahl gelehrter, fleißiger Conventualen, welche besonders alles zur Hausgeschichte Gehörnde emsig sammelten und bearbeiteten¹.

Von dem nach St. Paul verbrachten Theil des St. Blasianischen Archivs wie der Kunstschatz wurde durch den Herrn Herausgeber Kraus an Ort und Stelle genaue Einsicht genommen und darüber in der Oberheim. Zeitschrift, Bd. 4, S. 46 ff. Bericht erstattet.

Das reiche handschriftliche Material hat auch vielfache Bearbeitungen gefunden (vgl. S. 69 f.), freilich sehr verschieden nach dem Zweck, dem Umfang, Qualität u. s. w. Eine den Anforderungen der jetzigen Geschichtschreibung entsprechende Bearbeitung existirt von St. Blasien noch nicht; die badiische historische Commission hat sich, wie zu erwarten war, diese Aufgabe gestellt. Als ein in nuce gemachter ansprechender Entwurf ist, wie bemerkt, der Abschnitt S. 70 ff. „Geschichtliches“ zu beachten. Die Nachrichten über die Anfänge des Klosters sind kritisch noch wenig gesichert und gewürdigt, was insbesondere auch von dem seit 1867 (bei Mone, Quellenammlung, 3. Bd.) gedruckten Liber constructionis gilt.

Seit dem 7. Jahrhundert, so berichtet letztere Quelle, bildete sich an dem Zusammenfluß der Alb und Steinach eine Niederlassung, Cella ad Albam, auf dem Eigentum eines vornehmen (nobilis) Mannes Sigemar. Diese Niederlassung, Cella ad Albam genannt, wurde, als Sigemar mit seinem Sohne Luter in das Kloster Rheinau eingetreten war, ebenfalls um das Jahr 858 an diese Abtei übergeben. Die Brüder erhielten von Rheinau die Regel des hl. Benedikt und einen Theil der Reliquien des hl. Blasius, daher der spätere Name des Klosters. Nachdem die Schenkung durch den Abt Wolfen in Rheinau, den Bischof von Konstanz und König Ludwig II. 866 bestätigt war, führten die Brüder statt des bisherigen Holzbaues einen Steinbau auf, welcher aber 925 durch die Unqarn zerstört wurde, und nun war die groß Zelle längere Zeit verlassen und verödet. Durch den Ritter Reginerbert von Seldenbüren (Zürichgau) erneuert und reich begabt, soll dann die Zelle zu einem selbständigen Kloster erhoben und als solches durch Otto II. 983 bestätigt worden sein. Beringer von Hohenchwand war der erste Abt.

Diese Urkunde ist von der neuen Kritik als eine Fälschung des 11. Jahrhunderts erkannt und nachgewiesen, daß die Cella noch 1049 zu Rheinau gehörte. Die erste echte St. Blasianische Urkunde stammt aus dem Jahr 1065. Auch die zahlreichen von M. Gerbert beigebrachten Bestätigungen bedürfen der kritischen Prüfung, ebenso die Series der frühern Aebte².

¹ Näheres bei Mone, Quellenammlung I. 65 ff.; Bader, Diöc.-Archiv 8, 103 ff.; Lindner, Diöc.-Archiv 21, 48. — Der Convent zählte bei der Aufhebung des Klosters 98 Patres, von diesen wanderten 40 mit dem Abte Berthold Rottler nach Oesterreich aus, wo ihnen das Kloster St. Paul in Kärnten zur Verfügung gestellt wurde (Diöc.-Archiv 12, 236 ff.)

² Eine Uebersicht der Geschichte der folgenden Aebte gibt der Artikel des Referenten über St. Blasien im Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl., 2. Bd., S. 906 bis 915. Der 48. und letzte Abt Berthold III. starb in St. Paul 19. October 1826.

Eingehend, wie sich von dem Herausgeber erwarten läßt, ist die Baugeschichte des Klosters bedacht. Der Wohlstand der Abtei gestattete ihr auch eine demselben entsprechende Bautätigkeit; freilich hat ein eigener Unstern über ihr und den im Laufe der Jahrhunderte sich folgenden Bauten geschwebt, so zwar, daß von den architektonischen Schöpfungen dieser begütertesten klösterlichen Niederlassung der ganzen Gegend nichts auf die Gegenwart gekommen ist, was den Zeiten ihrer mittelalterlichen Blüte angehörte. Die Nachrichten über die Bauten dieser Zeit sind zudem auch sehr ungenügend und unrichtig, so daß St. Blasien für die Kunstgeschichte entfernt nicht die Bedeutung hat, welche die benachbarten Klöster in Schaffhausen, Reichenau, Konstanz, Salem u. a. beanspruchen (S. 73).

Eine Reihe irriger Angaben des Liber constructionis zählt S. 73—74 auf. Immerhin erhellt das daraus, daß nicht wenige Abte eine rege Bautätigkeit entfalteten und Kirchen, Kapellen, Altäre, Grabmonumente u. a. erbauten. Die Stephanskirche als Pfarrkirche wurde von Abt Gisbert erbaut und 1085 eingeweiht, bestand bis 1620. Von da diente das alte, 1036 geweihte Münster als Pfarrkirche bis 1786, wo es abgebrochen wurde. Das neue Münster und ein neues Conventgebäude wurden unter Abt Uto (1086—1108) gebaut und die Kirche eingeweiht durch Bischof Gebhard von Konstanz 1092, im Bauernkrieg verbrannt, nach der Wiederherstellung im Jahr 1776 abermals durch Feuer zerstört. — Ein günstiges Geschick hat eine bildliche Darstellung, „eine Warbaste Konterfeigung des würdigen Goghaus St. Blasien“, aus dem Jahr 1562 aufbewahrt, welche den Zustand sämtlicher zum Kloster gehörenden Gebäude unter dem Abte Kaspar veranschaulicht, das Bild einer kleinen reichen Stadt; die Hauptgebäude sind durch Ueberschriften bezeichnet: die Kirchen: das alte Münster, das new Münster, St. Stephans Pfarrkirch, St. Nicolaus Capell, S. Benedic Capell, Unser Frawen Capell, dabei ein Kirchof, Convent- und Abteigebäude, Kreuzgang, Spital; die weltlichen Gebäude: Spichhaus (Speicher), Pflisterei, Holzhaus, Schmutte, Kofhaus, Fischgruob, Spital, die waz und wagen hütten, mezig, Hofsuchen, wagen haus, Küfer haus, Sägen, Marstall, Gasthaus (Siehe Tafel XI).

Ueber den Charakter der kirchlichen Bauten, wie sie diese Darstellung zeigt, ist Folgendes bemerkt: das alte Münster erscheint als eine (vermuthlich) dreischiffige, romanische Basilika mit halbkreisförmigen Chorabsiden, ohne Thurm, über dem Langhaus steigt nur ein kleiner Dachreiter empor. Die St. Stephanskirche ist ein fast ebenso breiter als langer einschiffiger, romanischer Raum, ebenfalls nur mit kleinem Dachreiter, ohne absidale Ausladung. Die St. Benedikt-Kapelle läßt eine Chorapsis erkennen. Zu dem stattlichen Neuen Münster ging der Zugang über die Steina hinüber durch einen Vorhof; ein viereckiger mit Satteldach versehener, an den Ecken mit Buckelwerk armirter Thurm stand vor bzw. neben dem Eingang. Das Neue Münster war eine imposante dreischiffige Basilika mit Querhaus in Kreuzform gebaut. Das Mittelschiff ragte anscheinend hoch über die Absseiten hinaus und war durch Oberlichter erleuchtet. Das eine sichtbare Seitenschiff zeigt kleine Rundbogenfenster, zwischen welche hinein ein großes dreitheiliges gotisches Fenster gebrochen war. Die drei Schiffe waren nach Osten zu geradlinig abgeschlossen. Das mit dem Langhaus gleichhohe Querschiff war an den Ecken mit Buckelquadern versehen und hatte, wenigstens an der abgeheilbten Seite, oben in seinem Giebel zwei, darunter ein großes Rundbogenfenster, deren Leibung mit Quadern eingefast war. Ein ähnliches großes Fenster durchbrach die päpstliche Chorwand. Ein offenbar schon im Stil der Spätrenaissance überarbeiteter kleiner Dachreiter saß auf der Westseite. Südlich an der Basilika war der Kreuzgang angelegt, dessen West- und Ostflügel dem Abt und Convent als Wohnung dienten. Nahe dem Chorabschluß lag die kleine Kapelle U. L. Frau, anscheinend ein romanischer Bau mit quadratischem Chor. Westlich vom Chor lag der Kirchof (S. 78—79).

Diese Bauten erlitten im folgenden Jahrhundert große Veränderungen durch Kriegsverwüstungen und Umbauten der alten Klostergebäude unter Abt Franz II. zwischen 1728 und 1747. Das in dieser Zeit neu Gebaute bestand nur bis 1768, wo die Stiftsgebäude, das neue Münster und ein Theil der Kunstschatze durch einen großen Brand zerstört wurden.

Zum Glück war zur Zeit dieser schweren Heimsuchung des Klosters ein thatkräftiger, genialer Mann an seiner Spitze, ein Mann Maximus ingenio, non minor arte: ingenio dubites, maior an arte sua . . . , promptus et afflictis addere rebus opem — rebus in adversis, rebusque secundis . . . es war dies Fürstabt

Martin Gerbert¹, geb. 1720 in Horb am Neckar, seit 1764 Abt. In verhältnißmäßig kurzer Zeit verstand er es, das Zerfallene wiederherzustellen, schöner und prachtvoller, als es vorher gewesen: 1771 war die Abtei und das Conventgebäude vollendet, ein Jahr zuvor, 1770, war mit dem Bau der Kirche begonnen worden, sie war vollendet 1783 und wurde eingeweiht am 21. September d. J. Der Schöpfer des Prachtbaues starb 10 Jahre später, 13. Mai 1793. — Auch dem herrlichen Werke Gerberts war in seiner Integrität keine lange Dauer beschieden: der schönste Theil, die Kirche mit der vielbewunderten Kuppel, wurde am 7. Februar 1874 durch Feuer zerstört.

Eine weithinvolle Beigabe zu diesem dritten Bande ist der kunftvoll ausgeführte Atlas: Der Kirchenschatz von St. Blasien, jetzt zu St. Paul in Kärnten.

Die zwölf Tafeln in größtem Folioformat stellen dar: 1. Romanische Capel (12. Jahrh.). 2. Romanische Capel (13. Jahrh.). 3. Leinenpflural, darauf die Vitae der hl. Vincentius und Blasius (13. Jahrh.). 4. Antependium aus St. Blasien (jetzt in der Ambrascher Sammlung): Uebergang der k. Armee durch den Schwarzwald unter Herzog Karl von Vohringen 1678. 5. 6. und 7. Details aus Tafel 4. 8. a. Monstranz (15. Jahrh.); b. Augsburger Kelch; c. Silbervergoldeter Kelch (16. Jahrh.); d. Augsburger Weßkännchen (17. Jahrh.). 9. a. Romanisches Crucifix (12. Jahrh.); b. Romanisches Crucifix (11. Jahrh.); c. Reliquientafel (14. Jahrh.); d. romanisches Goldblechkreuz (12. Jahrh.); e. silbervergoldeter Kelch (17. Jahrh.); f. Barockcrucifix (17. Jahrh.). 10. Romanisches Goldblechkreuz (12. Jahrh.). 11. Buchbedel zum Liber Sacramentorum (11.—12. Jahrh.). 12. a. Statuette (14. Jahrh.); b. Kreuz von Burbaumholz (1664).

5. 80 des Bandes ist ein kleines Bildniß Gerberts und des Abteigebäudes mitgetheilt nach einer Bronze-Denkmünze vom Jahr 1783, auf dem Avers das Bild des Abtes, auf dem Revers die Ansicht der ganzen Abtei. Ein kundiger Zeitgenosse, der den Abt persönlich kannte, Nicolai, findet den Kopf Gerberts ziemlich richtig getroffen, doch ließ der Schnitt viel zu wünschen übrig: „hätte er so fleischige Waden mit einem so lippenlosen Munde gehabt, so wäre er nicht der Mann geworden, der er war“. Dieses Urtheil wird bestätigt durch ein im Besitze des Ref. befindliches Brustbild Gerberts², Medaillon-Form, im Halbprofil, nahezu in Lebensgröße, in Schwarzstein sehr elegant ausgeführt, die rechte Hand hält das Buch *Solitudo sacra*; das Gesicht, ernst, würdevoll, scharf geschnitten, unterscheidet sich gerade hierdurch von dem bez. kleinen Porträt. Das Bild ruht auf architektonischem Sockel, in der Mitte das St. Blasianische Wappen, umrahmt von der Dedication.

Als Künstler sind genannt: Heinrich Penninger: fecit aqua forti. Amman: delineavit.

Mit diesem wohl gelungenen Bildniß brachte der gesamte Convent dem hochgefeierten Abte an dessen 50. Gedächtnistage des Eintritts in den klösterlichen Verband seinen Dank und seine Segenswünsche in ehrfurchtsvoller Weise zum Ausdruck.

Die Dedication lautet:

In H. Martini H. S. R. I. Principis ac Congreg. S. Blasii in N. S. Abbatis, patris amantissimi, post X vitae monasticae lustra V. Kal. Nov. A. R. S. MDCCLXXXVII vota solemnia renovantis: ut cordibus Blasiadum dudum insculptus apud seros quoque posteros non solum rerum optime gestarum memoria sed ipso etiam oris habitu viveret gratissimo animo F. C. humillimi et obedientissimi Filii decanus et capitulum S. Blasii. (R.)

II.

Wilhelm Brambach: Die verloren geglaubte „*Historia de sancta Afra martyre*“ und das „*Salve regina*“ des Hermannus Contractus. gr. Fol. (III u. 17 S. mit 8 Lichtdruck-Tafeln.) Karlsruhe. C. Th. Groos. 1892. Preis: M. 15.

Durch diese Publication hat sich der als Philologe und Musikkenner rühmlichst bekannte Herausgeber ein weiteres Verdienst in der Erforschung altchristlicher Liturgie

¹ Vgl. E. Klüpfel, *Necrologium sodalium et amicorum literatorum*. Frib. 1809. p. 85—94.

² Erwähnt bei Bader, *Martin Gerbert*, S. 151.

und Kirchenmusik erworben. — Als die von Berthold, seinem Freunde und Schüler, dem Hermannus zugeschriebene und für verloren gehaltene „Historia de sancta Afra martyre“, d. h. Text und musikalische Composition zum Officium der hl. Afra wurde von dem Herausgeber in der Reichenauer Handschrift Nr. 60“ aus dem 12. Jahrhundert erkannt, und die Composition mit Text in genauem photographischen Abdruck des Originals in eleganter Ausstattung in Groß-Quart gegeben. Dem Abdruck ist eine kurze belehrende Auseinandersetzung über die einzelnen Theile eines solchen Fest-officiums: Sigil, Nocturnen, Matutin u. s. w., und die Bestandtheile der Composition, als Antiphonen, Responsorien, Psalmen, vorausgeschickt. Der Text, d. h. die „Historia“, enthält nebst Gebeten in kürzester Form und anmuthender Darstellung die Lebens- und Leidensgeschichte der hl. Afra in der alten Augusta Vindelicorum. wie sie als Venuspriesterin durch den hl. Narcissus für das Christenthum gewonnen und mit ihrer Mutter Hilaria, mit allen ihren Verwandten, Freunden und Dienerinnen zu demselben bekehrt wurde und dann unter dem Prätor Caius, zu Diocletians Zeiten, den Martertod durch Feuer an den Ufern des See erlitt und Verehrung erhielt, und ist in seiner Darstellung auf die obengenannten einzelnen Acte der Festfeier und Theile der Composition in sinnvoller und einfachster Weise vertheilt.

Durch das Ganze gewinnen wir einen klaren Blick in den Gang und die Einrichtung solcher Festfeiern in den frühesten Zeiten des christlichen Cultus sowie in das musikalische Leben und Studium auf der berühmten Insel des hl. Birmin. Durch die Publication des Herrn Herausgebers ist zugleich auch wieder dem gemalten Hermannus sein Urheberrecht geworden — Ueber den Werth und die Vorzüge der Condichtung steht dem Beurtheilender als Nichtkenner kein Urtheil zu. Es genügt aber hierüber der Ausspruch des Bertholdus, welcher bei der Abhandlung von dem Verfasser vorangestellt wird, mit den Worten: „Geschichtlich voll durchgeführte Gesänge, in denen ihm kein Tonkünstler an Erfahrung überlegen war, setzte er in Notenzichen und Wortfügung auf, voll Wohlklang, in wunderbarer Zartheit und Zierlichkeit“, sowie des Verf. eigenes unanfechtbares Zeugniß, wenn er sagt: „Wir können den Reichenauer Mönchen dankbar sein, weil sie uns das schöne Werk Hermanns erhalten haben, das mit seiner lieblichen Erzählung und zartempfundener Melodie sich durch die feierlichen Psalmen, Gebete und recitativen Lesungen wie ein reiches Blumenengewinde hinzieht.“ Auch die alsbaldige Einführung mit geringen Abänderungen der Liturgie in den Dörfen Constanz, Augsburg und Straßburg zeugt von der Anerkennung, welche das Werk bald nach seinem Entstehen und bei den Zeitgenossen fand.

Das herrliche „Salve Regina“, dessen Autor sich vier Länder, Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien, streitig machten, den berühmten Gesang, von dem esieß, daß er durch eine Offenbarung des Himmels den Menschen geworden, daß der hl. Bernhard von Clairvaux ihn von Engelstimmen habe singen hören, eignet Herr Brambach aus innern Gründen, der Beschaffenheit und dem Werthe der Composition, ebenfalls, im zweiten Theile seiner Schrift, dem gelehrten Reichenauer Hermann zu: in diesem alten dorischen „Salve Regina“ spreche sich, wie in der „Historia de sancta Afra“, dieselbe Gemüthsbewegung in dem Auf- und Abwogen der kleinern Tonschritte aus; dieselben lieblichen und zarten Wendungen fänden sich in den mittelgroßen Stufen von Quart-Secunden-Verbindungen. Wo ein stärkerer Ausdruck angemessen sei, trät'n genau die gleichen großen Tonschritte ein, die Folge von Sexten oder Septimen mit einer Zwischentuse auf der Quinte.

Die Abhandlung schließt mit einer Reihe von Beweisstücken und Erklärungen zu denselben. Sie ist für Kenner und Freunde der kirchlichen Musik und des Kirchengesanges eine der werthvollsten Publicationen in unsern Tagen, die würdig und ergänzend an denselben Verfasser's frühere Schriften: Die Reichenauer Sängerschule u. a., sich anreicht. (Z. Diöc.-Archiv 20, 314 ff.) (P. M.)

III.

Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Von P. Odilo Kingholz O. S. B. gr. 8^o. (XIV u. 200 S. mit 3 Farbentafeln und 18 Abbildungen im Text.) Freiburg, Herder, 1892. Preis: M. 4.50.

Der Verfasser will mit seiner literarischen Arbeit eine Pflicht der Pietät erfüllen. Mittelbare Veranlassung zu derselben gab ihm eine seiner frühesten Jugenderinnerungen,

die vierhundertjährige Feier des Todestages des frommen Helden, welchen er schildert, in seiner Vaterstadt Baden. Durch längere Studien und Forschungen und mit nicht geringen Mühen, wozu auch Reisen ins Ausland, nach Italien und in die alte Heimat gehörten, wurde das Material zu der ziemlich umfangreichen Monographie gesammelt. Dieselbe umfaßt drei Theile: 1. Das äußere und innere Leben des Markgrafen; 2. Verehrung und Wunder desselben und 3. seine Seligsprechung. Der Verfasser führt uns im ersten Theile speciell ein in die Familienverhältnisse des markgräflichen Hauses Baden im 15. Jahrhundert, in den Besitzstand desselben; schildert uns den trefflichen Vater, den Markgrafen Jakob, die sorgfältige Erziehung seiner Söhne, die Regelung der Erbfolge, Theilung und Wiedervereinigung des Besitzstandes durch Verzicht des Bernhardus auf die ihm zugefallene Hälfte des Erbes, seinen Eintritt in den kaiserlichen Dienst und Wirkksamkeit in Italien als Krieger und eifriger Förderer der christlichen Sache gegen die Türken nach der Eroberung von Konstantinopel bis zu seinem unerwarteten und frühzeitigen Tode (1458) zu Moncalieri bei Turin im 30. Lebensjahre. Im zweiten Theile werden die zahlreichen Wunder aufgezählt, welche an der Begräbnisstätte des Seligen zu Moncalieri und andern Orten, wo der Selige verehrt wurde, geschahen und in der beigelegten Informationsproceß-Urkunde verzeichnet und bestätigt sind, welche Wunder jedoch, wie der Verfasser selbst zum Beginne seines Buches bemerkt, „sofern sie nicht ausdrücklich von der Kirche gutgeheißen sind nur rein menschliches Ansehen in Anspruch nehmen“. Der dritte Theil behandelt den Proceß der Seligsprechung oder Beatification, welche endlich, nach eifrigem Bemühen des letzten Herrschers des Stammes, des Markgrafen August Georg, im Jahre 1768 erfolgte. Hieran schließt sich die Schilderung der damit verbundenen Feierlichkeiten an verschiedenen Orten, besonders Baden-Baden, Rastatt und Ofenburg¹, dann in Italien, vor allem zu Moncalieri; zum Schlusse folgt eine Aufzählung der zahlreichen Orte, an welchen das Andenken an den Seligen und Gedenkzeichen von demselben in den badiſchen Landestheilen und über dieselben hinaus fortbestehen, namentlich in der Diöcese Freiburg, in deren Patronat sich B. Bernhardus mit dem berühmten Bischofe Konrad von Konstanz theilt.

Eine schätzbare Zugabe hat das Büchlein erhalten durch die zahlreichen Illustrationen, 21 an der Zahl, welche Bezug haben auf die Persönlichkeit des in demselben Verherrlichten, seine Geburts- und Begräbnisstätte, Reliquien von demselben und sonstige Gedenkzeichen an verschiedenen Orten der Verehrung. Zugleich ist das Buch, dessen Zustandekommen sich auch Se. Kgl. Hoheit Großherzog Friedrich, dem es vom Verfasser gewidmet wurde, angelegen sein ließ, hinsichtlich Druck und Papier in der elegantesten Weise ausgestattet und bildet so, außer seinem Inhalte, eine Zierde jeder Bibliothek und darf den weitesten Leserkreisen empfohlen werden. Dem hochwürdigen P. D'Abilo aber sind seine Vaterstadt und sein Heimatland Dank schuldig, daß er für einige Zeit seine einsame Zelle im Kloster Einsiedeln verließ und in die weite Welt hinaus ging, seine Arbeit und Mühe schenkte bei Erforschung zahlreicher Archive und Bibliotheken, um dem berühmten Sohne der alten Aurelia ein monumentum unvergänglicher Art, aere perennius, zu setzen. Seine Arbeit hat auch in schriftstellerischer Beziehung noch einen besondern Werth. Die Sprache ist überall dem Inhalte angemessen, schlicht, einfach und klar, ohne alles Brunkhafte einer Lobſchrift. Das beigelegte reichhaltige Quellenmaterial zeugt nicht bloß von dem Fleiße und der literarischen Gewissenhaftigkeit des Verfassers, sondern gibt auch noch mannigfache schätzbare Aufschlüsse über wichtige einschlägige Zeitereignisse. (P. M.)

¹ Vgl. oben S. 355 die Mittheilung von Reinfrid, Zwei Actenstücke, den Cult des seligen Markgrafen Bernhard in der Diöcese Straßburg betreffend.

Verzeichniß

der bisherigen Mitarbeiter des Diöcesan-Archivs und ihrer
in Bd. I—XXIII veröffentlichten Beiträge.

(Als interimistischer Ersatz für das noch ausstehende Register.)

Die Redaction der vier ersten Bände besorgten Geh. Hofrath Zell
und Decan Haid; von dem fünften Bande ab Professor König
und partienweise Archivrath Bader; Correspondenz, Correcturen u. s. w.
allein Professor König.

Dr. J. Mzog, Professor an der Universität Freiburg, gest.
1. März 1878:

Ueber Johann Nicolaus Weislinger: Bd. I, S. 405—436 — Itine-
rarium oder Reisbüchlein des P. Conrad Burger: V, 247—358; VI, 72—157
— Die deutschen Benavien: VIII, 255—330

Dr. J. Bader, Großh. Archivrath a. D., gest. in Freiburg 7. Fe-
bruar 1883:

Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen im Schwarzwald: II, 210
bis 278. — Der constanzische Bischof Balthasar Merklun, Reichsvicekanzler u. s. w.:
III, 1—24. — Aus der Geschichte des Pfarrdorfes Urtejen im Klettgau: IV,
225—249. — Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Güntersthal: V,
119—206. — Zur Geschichte des Bischofs Johann Widloch zu Constanz: VI,
241—258. — Erklärung zur Bisthumstare: VI, 316. — Das Thal Simons-
wald unter dem St. Margarethenstift zu Waldkirch: VII, 1—80. — Das
ehemalige Kloster St. Blasien und seine Gelehrtenakademie: VIII, 103—253
— Vita ep. Salomonis tertii u. s. w., deutsch aus dem 15. Jahrhundert: X,
49—70 — Zusätze und Ergänzungen: X, 84 ff., 173 ff., 315 ff. — Das
Klosterleben in Salem nach Aufzeichnungen eines ehemaligen Conventualen:
VI, 217—230. — Nachtrag zum Leben des P. van der Meer: XII, 189 bis
201 — Kurze Geschichte der katholischen Pfarriergemeinde Karlsruhe: XIII,
1—26 — Ein Kloster-Epigrammatist (P. Regale von St Peter): XIV,
197—206. — Der Freiburger Münsterbau: XV, 289—297. — Litera-
rische Anzeige: Huber, Regesten über die Prophezien Klingnau und Wis-
lifen: XII, 306.

Dr. A. Baumann, f. f. Archivar in Donaueschingen:

Die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch: VIII, 363—368. — Mittheilungen aus den Annales Biberac. des Obervogtes Heinrich Ernst von Pflummern: IX, 239—264 — Zur schwäbischen Reformationsgeschichte. Urkunden und Regesten aus dem f. f. Hauptarchiv: X, 97—124. — Die Freiherren von Wartenberg: XI, 145—210 — Geschichtliches aus St. Peter 13.—18. Jahrhundert: XIV, 63—96

A. Baur, Pfarrer in St. Trudpert:

Das Todesjahr des hl. Trudpert: XI, 247—252

P. Johannes Baur in Brixen:

Hinrichtung des Grafen Arco: X, 358—362. — Unruhen in der freien Reichsstadt Lindau wegen Wiedereinführung der Dvrenbeicht: XIII, 77—98. — Beiträge zur Chronik der vorberösterreichischen und der schwäbischen Kapuzinerprovinz. 1744 bis zur Aufhebung: XVII, 245—289; XVIII, 153—218.

A. Birkenmayer, Landgerichtsrath in Waldshut:

Beiträge zur Geschichte des Klosters St. Blasien: XX, 45—61. — Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Waldshut: XXI, 161—266.

Dr. C. Bod, Honorarprofessor der Geschichte an der Universität Freiburg, gest. 18. October 1870:

Die biblischen Darstellungen der Himmelfahrt Christi vom 6. bis zum 12. Jahrhundert: II, 409—438. — Eine Reliquie des Apostels der Deutschen. Größtentheils unedirtes Gedicht des hl. Bonifatius: III, 221—271.

Th. Braun, Pfarrer in Wagsbuhrt, gest. 4. Juni 1891.

Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Wagsbuhrt: XXII, 267—283.

A. Breunig, Professor am Gymnasium in Kastatt:

Kurze Geschichte der Stadt und Pfarrei Buchen: XIII, 27—76.

Dr. Th. Dreher, Religionslehrer am Gymnasium in Sigmaringen:

Elogium Theodori Amadenii auf den Cardinal Andreas von Oesterreich: I, 437—443. — Der Martertod des hl. Zibellis: XXIII, 359—363.

Dr. S. Ehrensberger, Professor am Gymnasium in Lauberbischofsheim:

Beiträge zur Geschichte der Abtei Gengenbach: XX, 257—275. — Zur Geschichte der Beneficien in Lauberbischofsheim: XXIII, 121—213.

Dr. W. Frank, (zur Zeit der Einsetzung) f. f. Archivvorstand in Donaueschingen:

Die Einführung des Interims im Kinzigthale Urkunden-Nachtrag: IV, 211—223. — Zur Geschichte der Benediktinerabtei und der Reichsstadt Gengenbach: VI, 1—26. — Zur Geschichte der Abtwahl des Friedrich von Keppenbach zu Gengenbach 1540: VII, 81—105.

Dr. Pius Gams, Conventual im Stifte St. Bonifaz in München, gest. in München 12. Mai 1892:

Nekrologien der früheren Benediktiner-, Cistercienser-, Norbertiner- und Augustiner-Chorherrenklöster im jetzigen Großherzogthum Baden (in Verbindung mit Archivar F. Zell): XII, 229—249; XIII, 237—272.

E. Giusshofer, Stadtpfarrer in Radolfzell, gest. 17. Mai 1879:

Die Millenarfeier der Kirche und Stadt Radolfzell: IX, 335—358.

Dr. K. J. Glas, Pfarrer in Wiblingen bei Ulm, gest. 5. September 1880:

Ueber Johann V., Bischof von Constanz 1532—1537: IV, 123—134. — Das ehemalige Reichsstift Nottenmünster in Schwaben: VI, 27—71. — Zur Geschichte des Bischofs Hugo von Landenberg. Mit Regesten: IX, 101—140. — Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rottweil: XII, 1—38

Dr. Hafner, praktischer Arzt in Klosterwald:

Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters und Oberamtes Walb: XII, 167—187.

W. Haib, Decan und Pfarrer in Lautenbach, gest. 19. October 1876:

Liber decimationis cleri Constanciensis pro papa 1275: I, 1—299. — Ueber den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiöcese Freiburg: II, 279—341 — Fortsetzung: III, 25—100 — Liber quartarum et bannalium in dioc. Constanciensi, de a. 1324: IV, 42—62. — Liber taxationis in dioc. Constanciensi, de a. 1353: V, 1—117. — Die Constanzler Weihbischöfe 1076—1548: VII, 199—229 — Fortsetzung, 1550 bis 1813, mit Nachträgen zur ersten Abtheilung: IX, 1—31

Dr. H. Hansjakob, Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg:

Das Kapuzinerkloster zu Haslach im Kinzigthal: IV, 135—146.

J. Huber, Stiftspropst in Zurzach, gest. 16. August 1879:

Zur Geschichte der Kirche Berau bei St. Blasien: VII, 344—347. — Die St. Blasianischen Pröpste zu Klingnau und Wislikofen: IX, 361—366. — Urkunden-Regeste über diese zwei Propsteien: X, 315—339. — Schreiben des Erzbischofs Karl Borromäus an Propst und Kapitel in Zurzach: XI, 237—245

C. Jäger, Secretär und Stadtarchivar in Freiburg, gest. 25. August 1887:

Zur Geschichte der Münsterkirche in Freiburg während der letzten hundert Jahre: XV, 277—288. — Werkmeister der Stadt und des Münsters: XV, 307—308.

A. Karg, Decan und Pfarrer in Steißlingen, gest. 30. März 1872:

Zur Geschichte des Bischofs Gerbard von Constanz: II, 49—60. — Bischof Johann IV. von Constanz 1351—1356: III, 100—110. — Frommes Leben im Hegau: III, 111—122. — Historisch-Topographisches über die Dorf- und Pfarrgemeinde Steißlingen: V, 207—246.

- L. Kärcher**, Beneficiat in Dehnungen, gest. 17. November 1885:
Heinrich Suso aus dem Predigerorden. Ueber Ort und Zeit seiner Geburt: III, 187—221.
- Dr. L. Kästle**, Pfarrer in Grunern, gest. 2. August 1889:
Des hl. Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diöcese Constanz: III, 273—315.
- Dr. A. Kaufmann**, fürstl. Löwenst. Archivrath in Wertheim:
Einige Bemerkungen über die Zustände des Landvolkes in der Grafschaft Wertheim während des 16. und 17. Jahrhunderts: II, 48—60
- J. Kessler**, Pfarrer in Herdern:
Die Reliefsbilder am südlichen Hahnenthurme des Münsters zu Freiburg: XVII, 153—195
- Dr. A. Knöpfler**, Professor an der Universität in München:
Beiträge zur Pfarrgeschichte der Stadt Ravensburg: XII, 156—166
- Dr. J. König**, Professor an der Universität Freiburg:
Ueber Walsfried Strabo von Reichenau: III, 317—464 — Die Reichenauer Bibliothek: IV, 251—298. — Die Reichenauer Kirchen: V, 259—294 — Reisebüchlein des W. Stürzel von Buchheim aus dem Jahre 1616: VII, 159—198. — Legende in mittelhochdeutscher Sprache. Leben des hl. Dominicus: VIII, 331—362 — Beiträge zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg: a) die Zeit des Generalseminariums 1783—1790; b) die Verlegung der katholisch-theologischen Facultät von Heidelberg nach Freiburg 1807: X, 251—314 — Zur 9. Säcularfeier des hl. Konrad: XI, 253—272 — Beiträge zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg, ein Wort der Verteidigung: XI, 273—296 — Heinrich Bullingers Alemannische Geschichte: XII, 203—228. — Die Chronik der Anna von Muzzingen, mit geschichtlicher Einleitung und fünf Beilagen: XIII, 129—236. — Zur Geschichte der Stiftung des Paulinerklosters in Bonndorf: XIV, 207—224. — Zur Geschichte von St. Trudpert; Pastoration der Klosterpfarreien. Wilhelmtenklöster: XV, 119—132 — Walsfried Strabo und sein vermeintliches Tagebuch: XV, 185 bis 200. — Zur Geschichte des Freiburger Münsters, Referat über Adlers baugeschichtliche Studie: XV, 247—271. — Die Statuten des Deutschen Ordens nach der Revision des großen Droenscapitels im Jahre 1609: XVI, 65—135 — Necrologium Friburgense 1827—1877: XVI, 273—344 und XVII, 1—111 — Necrologium Friburgense, Fortsetzung 1878—1887: XX, 1—44. — Kleinere Mittheilungen: a) Zur Geschichte des Breisgaues und der Stadt Freiburg. b) Herzog Karl von Württemberg und die Universität Freiburg: X, 343—346. — c) Eine feierliche Doctorpromotion: XI, 299—303. — d) Zur Geschichte der Freiburger Klöster: XII, 291—303. — e) Friburgensia. Albertus Magnus in Freiburg. Zur Geschichte der Martinspfarre: XIII, 282. 298. 312. — f) Mittelhochdeutsche Uebersetzung des Canons Omnis utriusque sexus: XVI, 265—266. Außerordentliche Besteuerung des Clerus: XVI, 272. — g) Die Unversitätskapelle im Freiburger Münster: XVII, 290—292. — h) Zur Geschichte des Städtchens Nach: XIX, 297—299. — i) Der Dichter Heinrich Loufenberg, Kaplan am

Münster in Freiburg: XX, 302—304. — Zusätze und Ergänzungen: V, 117 f. VII, 138 f. VIII, 376 f. IX, 290—300. 327—334. 342—344. 353 f. XII, 229 ff. XIII, 287 ff. zu den Klosternefrologien. — XV, 201 ff. zu Ettenheimmünster. — XIX, 248—254 zur Geschichte der württembergischen Klöster. — XX, 76—78 zu dem Aufsatz über das Stift Baden. — XX, 78 ff. zu den Schriftstellern des Benediktinerordens. — Die ältesten Statuten der theologischen Facultät in Freiburg: XXI, 1—23. — Die ältesten Statuten der theologischen Facultät in Freiburg, Fortsetzung: XXII, 1—40 — Zur Geschichte der Universität Freiburg: XXII, 327—343 — Rectoren und Prorectoren der Universität Freiburg: XXIII, 61—120. Nachtrag über die Universität: 349—354. — Literarische Anzeigen: IX, 378—380. — XI, 320—324: Olaf und Rosenberg. — XIV, 295—297 und XVII, 306: Emdner, Benediktiner in Bayern. — XIX, 307—308: Holzherr und Stengele. — Im Vorwort zu XIX, Anzeige der Regesten der Constanzer Bischöfe und der Statistik der Kunstdenkmäler in Baden. — XX, 313—318: Anzeige der Abhandlungen von Brambach und Ehrensberger. — Viele Redaktionsnoten. — Anzeige: Kraus und Durm und Wagner, Kunstdenkmäler im Großherzogthum Baden; über Wirbach und Busl: XXI, 321—325 — Anzeige des 2. Bandes der Kunstdenkmäler: XXI, 321; des 3. Bandes: XXIII, 365—368.

A. Krieg, Pfarrer in Heßlingen, gest. 13. Juli 1887:

Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Heßlingen: XVIII, 119—159.

Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg:

Urkunde über die Grundsteinlegung der Wallfahrtskirche in Waghäusel: XVI, 256—260.

A. Kürzel, Pfarrer in Ettenheimmünster, gest. 27. Mai 1884:

Das Leben des P. Gervasius Vulfser, Conventual im Benediktinerstift Ettenheimmünster: III, 465—472. — Beiträge zur Geschichte des Klosters Ettenheimmünster: a) Abt Johannes Ck. b) Nekrologien 1739—1801: XV, 201—224.

A. Lichtschlag, Gymnasial-Oberlehrer in Hanau, gest. 6. Juni 1878:

Urkunden des Klosters Beuron: XII, 139—149.

P. Pirmin Lindner, Benediktiner in Salzburg:

Geburten von Prior Waltenstül verfaßten Catalogus religiosorum Rhenaugiens.: XII, 251—288; XIV, 1—62; Register dazu S. 297—304. — Von demselben Verfasser Catalogus possessionum Rhenaugiensium: XVI, 216—238. — Die Schriftsteller der ehemaligen Benediktinerklöster im jetzigen Großherzogthum Baden: XX, 79—140. — Fürstbabei St. Blasien: XXI 26—48

J. Marmor, prakt. Arzt, Stadtarchivar in Constanz, gest. 12. December 1879:

Zur Geschichte des Domschazes des ehemaligen Hochstiftes Constanz: VI, 231—240. — Ulrich von Richenthal und seine Concilschronik: VII, 133 bis

144. — Constanzer Bischofschronik von Christoph Schulthaß: VIII, 1—102 und 368—374 — Kleinere Mittheilungen aus Schulthaß' Collectaneen zur Geschichte des Bisthums Constanz: X, 346—351. — Zur Geographie und Topographie des Bisthums Constanz: XI, 306—313.

Th. Martin, j. f. Hofkaplan in Heiligenberg:

Die Klausel in der Egg: XI, 225—236. — Das Ende des Klosters Salem: XV, 101—118. — Tagebuch des Salemer Paters Dionys Ebe 1796—1801: XVIII, 21—117.

G. Mayer, Pfarrer in Oberurnen (Kt. Glarus):

Leben und Schriften des Paters M. van der Meer: XI, 1—34. — Monumenta historico-chronologica des P. G. Mezler in St. Gallen: a) die Aebte von St. Peter: XIII, 283—297; b) von Ottenbeimmünster und Schuttern: XIV, 141—167; c) von Thennenbach und St. Georgen: XV, 225—246; d) von Gengenbach: XVI, 157—195.

Dr. J. Mayer, Repetitor im Theol. Convict in Freiburg:

Pater Karlmann, Prior zu St. Peter: XXIII, 329—347.

Dr. F. J. Mone, vormaliger Archivdirector in Karlsruhe, gest. 12. März 1871:

Aus dessen lit. Nachlaß: 1. Vereitung und Behandlung der Malerfarben im 15. Jahrhundert. 2. Urkunden über das Kloster Mehrerau. 3. Auszüge aus dem Nekrolog des Klosters Zelobach. 4. Urkunden zur Geschichte des Kirchenrechtes vom 13.—15. Jahrhundert. 5. Verzeichnisse der Einkünfte des Domkapitels in Ebur im 12. u. 13. Jahrhundert. 6. Urkunde der Stadt Bregenz von 1390: VII, 231—272.

Dr. Fr. Mone, Gymnasium=Professor a. D.:

Weiterer Beitrag zur Geschichte des Bischofs Johann IV. zu Constanz: VII, 145—158.

J. C. Rothbelsler, Pfarrer in St. Ulrich:

Leben und Wirken des Gründers von St. Ulrich im Breisgau: X, 125 bis 173 — Das Priorat St. Ulrich im Breisgau: XIV, 97—140.

M. Poinfigon, Hauptmann a. D., Stadtarchivar in Freiburg:

Heinrich Bayler, Bischof von Met, Administrator des Bisthums Constanz: XIV, 237—248. — Das Predigerkloster zu Freiburg: XVI, 1—48.

K. Reinfried, Pfarrer in Moos:

Die Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl: XI, 65—144. — Epitaphien der Herren von Wundel in den Kirchen zu Kappel, Ottersweier und Schwarzach: XIV, 251—260 — Die Pfarrei Ottersweier: XV, 31—92. — Die Maria-Lindenkirche bei Ottersweier: XVIII, 1—19. — Beiträge zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach: XX, 141—218. — Eine Gründonnerstags-Stiftung für die Pfarrei Oberachern: XXI, 303—307. — Beiträge zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach, 2. Theil, XXII, 41—142. — Die ältesten Statuten des Landkapitels Ottersweier: XXIII, 268—286. — Zwei Actenstücke, den Cult des sel. Markgrafen Bernbard in der Diöcese Straßburg betreffend: XXIII, 355—358

P. D. Ringholz, O. S. B. in Einsiedeln:

Das marktgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benedictinerstift in Einsiedeln: XXIII, 1—48.

F. Frhr. Röder v. Diersburg, Großh. Kammerherr in Karlsruhe, gest. 3. Januar 1885:

Ueber kirchliche Stiftungen der Familie v. Röder in Neuweier, Baden, Kappel-Rodeck, Lautenbach: XIII, 273—281. — Ueber einen Hexenproceß zu Tiersberg im Jahre 1486: XV, 93—100.

F. W. E. Roth in Darmstadt:

Die Grabinschriften des Speierer Doms nach dem Syntagma monumentorum des Domvicars Helwich: XIX, 193—213.

Dr. v. Rüpplin, Beneficiat in Ueberlingen:

Mittheilungen aus den Hagnauer Eterberegistern: XVIII, 333—336. — Heiligenverzeichnis des Constanter Bisthums: XXII, 321—326.

Ph. Ruppert, Professor am Gymnasium in Constanz:

Abt Friedrich von Keppenbach in Gengenbach: XVI, 196—215. — Kirchliche Urkunden aus der Mortenau: XV, 303—307; XVIII, 327—332; XIX, 303—307; XX, 299—302. — Nekrologien des Deutschordens in Freiburg: XX, 293—298. — Päpstliche Schutz- und Lebensbriefe an das Kloster Allerheiligen, solche des Abtes von Reichenau an G. W. v. Geroldsbeck: XXI, 308—311.

G. Sambeth, Professor, Schulinspector und Pfarrer in Ailingen:

Beschreibung des Linzgaues: IX, 33—100. — Zur Geschichte der Cistercienserklöster Schöntal und Mergentheim: XIII, 109—128. — Die Constanzener Synode v. J. 1567, 1. Theil: XXI, 50—160. 2. Theil: XXII, 143, 242.

Ab. Schilling, Inspector in Stuttgart:

Dotationsurkunde aus dem dreißigjährigen Kriege: XVIII, 324—327. — Der schmalkaldische Krieg in seinen Folgen für die oberösterreichischen Donaustädte Mengen, Munderkingen, Nieslingen und Saulgau: XX, 277—292. — Kloster Reuthin und seine Restitution: XXIII, 215—263.

Andr. Schilling, Kaplan in Viberach:

Heinrichs von Pflummern Tagebücher über die Reformation in Viberach: IX, 141—238. — Die religiösen und kirchlichen Zustände der Stadt Viberach vor Einführung der Reformation: XIX, 1—191.

G. Schnell, fürstl. hohenzoll. Archivar in Sigmaringen:

Die Herrschaft Hirschlatt: II, 81—90. — Zur Geschichte der Conversion des Markgrafen Jakob III. von Baden: IV, 89—122. — Ein hohenz. Missionär: IV, 299—303. — Die oberdeutsche Provinz des Cistercienserordens: X, 217—250. — Die Anniversarbücher der Klöster Beuron und Gorheim: XV, 1—30. — Die Klausur Wannenthal unter dem Schloß Schallsburg: XVI, 266—269. — Ueber die Pfarrei Urlau: XVII, 298—301.

M. Schnell, Decan in Haigerloch:

Zur Geschichte des Kapitels Haigerloch: XIII, 99—108.

J. C. Schöttle, Pfarrer in Seefirch, gest. 18. October 1884:

Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Seefirch: II, 91—128. — Libere fundationis seu annales ecclesiae Marchtalensis: IV, 147—209. — Zur Geschichte der Augustiner-Eremiten in den Provinzen Rheinschwaben und Bayern: XIII, 299—309. — Necrologien der Klausnerinnen zu Munderkingen: XIV, 279—288. — Erste Begräbnisstätte des Hermann von Reichenau (Herm. Contractus): XVI, 260—265.

Dr. R. H. Roth v. Schreckenstein, Fhr., Archivdirector a. D. in Karlsruhe:

Die Einführung des Interims im Kinzigthal: II, 1—45.

A. Schubiger, Stiftskapitular in Einsiedeln, gest. 14. März 1888:

Ueber die angebliche Mitschuld der Gebrüder von Brandis am Morde des Bischofs Johannes von Windloch: X, 1—48.

J. X. Staiger, Literat in Constanz, gest. 29. Juli 1883:

Die ehemalige Benediktinerabtei Petershausen bei Constanz: VII, 231 bis 272. — Beiträge zur Klostergeschichte von Kreuzlingen und Münsterlingen: IX, 265—289. 301—327. — Kleinere Mittheilungen über das Kloster Grünenberg und das Schloß Gottlieben: X, 351—358. — Das Kloster St. Katharinenthal: XI, 313—318. — Das Klosterlein Rugader: XII, 303—306. — Das Kloster Paradies: XIII, 310—311. — Zur Geschichte des bischöflichen Seminars in Meersburg: XIV, 260—267. — Die Propstei Klingenzell: XIV, 291—293. — Das Kloster Wagenhausen: XVI, 270—272. — Steckborn: XXI, 316—320.

P. Staudenmaier, Pfarrer in Sulz:

Aus den Kapitelsarchiven Offenburg und Lahr: XIV, 268—279. — Urkunde über ein Anniversar in Staufen vom Jahre 1485: XVIII, 336—337.

P. B. Stengele im Minoritenkloster zu Würzburg:

Das Franziskaner-Nonnenkloster Hermannsberg: XV, 298—302. — Inventaraufnahme der dem deutschen Orden 1802 zur Entschädigung zugewiesenen Klöster im Linzgau: XVI, 136—156. — In gleicher Angelegenheit der Klöster Grünenberg und Adelheiden: XVIII, 315—321. — Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Großschönach im Linzgau: XIX, 265—295. — Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Altheim: XX, 219—256. — Die ehemaligen Augustiner-Nonnenklöster im Bisthum Constanz: XX, 307—313. — Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Oberhornberg: XXI, 284—302. — Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Lippertsreuth: XXII, 289—313. — Das ehemal. Collegiatstift Bettenbrunn: XXII, 315—320. — Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Denkingen und ihrer Filialen: XXIII, 286—329.

J. B. Trenkle, Secretär am Verwaltungshof in Karlsruhe, gest. 11. Febr. 1891.

Ueber süddeutsche geistliche Schulkomödien: II, 129—189. — Ueber die Musik in den Ortenauischen Klöstern: III, 165—186. — Geschichte der Pfarrei Ebnet im Breisgau: IV, 63—88. — Geschichte des Domstift-Baselschen Frohnhofes zu Ehiengen im Breisgau: VI, 179—218. — Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in den Landcapiteln Ettlingen und Gernsbach: X, 181—216; XI, 35—64; XII, 39—137; XIV, 169—196; XVI, 49—63; XVII, 131 bis 151. — Geschichte der Pfarrei und des Collegiatstiftes Baden: XX, 63—78.

Dr. J. N. Banotti, Domkapitular in Rottenburg, gest. 21. November 1847:

Beiträge zur Geschichte der Orden in der jetzigen Diöcese Rottenburg (opus posthumum). Der Deutsche Orden: XVI, 239—252. — Der Johanner-Orden. Canonicalstifte: XVII, 197—243. — Regulirte Canoniker. Norbertiner. Benediktiner: XVIII, 219—314; XIX, 215—263.

Dr. Fr. v. Weech, Archivdirector in Karlsruhe:

Der Rotulus San-Petrinus nach dem Original herausgegeben: XV, 133—184. — Das Haupt des hl. Konrad im Münsterstift zu Constanz: XXIII, 49—60.

L. Werkmann, Pfarrer in Heitersheim, gest. 3. September 1879:

Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch: III, 123—163. — Zwei Urkunden über die St.-Dawalbskapelle: V, 359—361. — Historisch-Statistisches über das Decanat Neuenburg: VI, 159—177. — Die Grafen von Nimburg im Breisgau: X, 71—83.

Dr. R. Zell, Geh. Hofrath, emeritirter Universitäts-Professor in Freiburg, gest. 24. Januar 1873:

Geshard von Zähringen, Bischof von Constanz: I, 304—404. — Die Kirche der Benediktinerabtei Petershausen bei Constanz: II, 343—408. — Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich: VII, 107—132.

F. Zell, erzbischöflicher Archivar in Freiburg:

Urkunden über den Cardinal Andreas von Oesterreich: I, 444—446. — Urkunde Heinrichs VII., das Kloster Obenheim betr.: VII, 347—349. — Ueber die Siegel und Wappen des Freiburger Münsters: VII, 349—352. — Vom zweiten bis zum zehnten Bande aus dem erzbischöflichen Archive mitgetheilte Memorabilien: II, 439—472: 1. Hirtenbrief R. Th. v. Dalbergs. 2. Generalvicar v. Wessenberg für die Kapuzinerlöcher. 3. Passionspiel zu Mittelberg. 4. Brief J. C. Lavaters. 5. Den Freib. „Freisinnigen“ von 1832 betr. — III, 473—482: Zur Geschichte der Kapuziner in Stuttgart. — IV, 305—346: 1. Circular des Const. Generalvicars an die Decane bei Abschluß des Westfälischen Friedens. 2. Zur Geschichte der Kirchenzucht im 17. Jahrhundert. 3. Manifest des Kurfürsten Karl Friedrich an die Katholiken in der Markgrafschaft Baden-Baden 1771. 4. Die Festfeier des sel. Markgrafen Bernhard in der Diöcese Constanz betr. 5. Erlaß des Bischöfl. Const. Geisl. Raths über die Tausche tochter Kinder 1779. 6. Ueber das Perückentragen der Geistlichen.

7. Brief Martin Gerberts. 8. Diarium culinarium für die Reichenauschen Missionspriester von 1764. 9. Die Kirchhofsmauern um das Freiburger Münster betr. 10. Zur Geschichte der Freiburger Zeitung. 11. Trauerrede Deresfers auf Großherzog Karl Friedrich. — V, 363—368: Zur Geschichte des markgräfl. Prinzen Gustav Adolf von Baden-Durlach — VI, 295—316: Die Säkularisirung der Reichsabtei Mengenbach betr. — VII, 353—358: Bisthumsverweser v. Weissenberg und die „Stunden der Andacht“. — VIII, 375—378: 1. Eine Conversion im Kloster St. Anna zu Bregenz. 2. Bericht des Const. Generalvicars über die Wunderkuren des J. Gassner. — IX, 367—377: Indulgenzbrieife für die Kirchen zu Hagnau, Ebingen, Breisach, Bruchsal. — X, 362 bis 364: 1. Kloster Allerheiligen in Freiburg betr. 2. Innocenz IV. über die Abzichten der Juden. — XI, 303—306: Zur Baugeschichte des Münsters. — XII, 187—188: Bestätigungsbrief des Klosters Walb. — Klosternekrologien (f. S. 320 unter P. Gams). — XIV, 293—295: Incorporation der Münsterpfarrei an die Universität Freiburg. — XV, 272—276: Mittheilungen über den Münsterbau. — XVI, 253—256: Zur Geschichte der Münsterpfarrei. — XVIII, 321—324: Bericht über die Reliquien des hl. Alexander in der Münsterkirche. — XIX, 299—302: Urkunden, betreffend die Münsterpfarrei und Münsterreparatur. — XX, 304 ff.: Zwei bischöfliche Decrete, die Verleihung des Ammittiums betr. — Schenkungen an das Münster in Freiburg. Regesten, das Münster und dessen Bau betr. XXI, 308—311.

Zell-Engler:

Zur Geschichte der Münsterpfarrei; die derselben i. J. 1664 incorporirten beneficia simplicia: XXII, 243—288.

Kleinere Mittheilungen außer den oben schon angeführten: Münsterpfarrer Reff: Indulgenzbrief Innocenz' VIII. zu Gunsten der Münsterkirche in Reichenau: VII, 343—344. — P. Dom. Grammer in Würzburg: Nachtrag zu den Const. Weibischöfen: IX, 26—28. — Justizassessor Beck in Ulm: Abelige Kapuziner: X, 368. — Domdecan Schmidt: Zwei Actenstücke, die erste Erzbischofs-Wahl in Freiburg betr.: XI, 318—320. Ueber Nic. Weislinger: XVIII, 338. — Camerer Brunner: Ueber die Pfarrei Ballrechten: XIV, 288—291. — Dr. Dreher: Ergänzende Notiz zu Diöcesan-Archiv IX, 12: XXI, 326. — F. M.: Referat über Brambach, Die verloren geglaubte Historia de s. Afra etc. (altkirchliche Musik in Reichenau); über D. Ringholz, Markgraf Bernhard von Baden: XXIII, 368—370.

